UNIVERSITY OF ST. MICHAEL'S COLLEGE
3 1761 01945035 2

TRANSFERRED

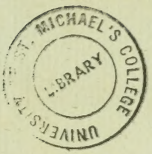

Einleitung

in die

christkatholische Theologie

von

Georg Hermes,

Doctor der Theologie und Philosophie, Professor der Theologie an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, und Domkapitular der Metropolitan-Kirche zu Köln.

Zweyter Theil:

Positive Einleitung.

Erste Abtheilung.

Münster,
in der Coppenrathschen Buch- und Kunsthandlung.

1829.

Cum liber, cujus inscriptio est:

Einleitung in die christkatholische Theologie von Georg Hermes, Dr. und Prof. der Theologie zu Bonn, ꝛc. Zweiter Theil: Positive Einleitung. Erste Abtheilung.

non solum nihil contineat, quod divinis fidei morumque praeceptis et doctrinae ecclesiae catholicae adversetur, verum potius ad ostendendam firmandamque veritatem fontium doctrinae christianae atque catholicae prodesse quam plurimum possit; ut in publicam lucem prodeat, dignissimum censeo.

Monasterii, mense Majo 1829.

J. H. Brockmann,
Dr. et Professor theologiae. Canon. eccles. cathedr. Monast. Exam. syn.

Mit Genehmigung des Ordinariats.

SEP 10 1960

Vorwort.

Die Positive Einleitung, deren erste Abtheilung ich hier dem Publikum übergebe, ist schon im Jahre 1807 und 8 geschrieben worden, aber damahls in einigen Theilen bloß skizzirt. Von der Zeit an habe ich in jedem Jahre, wo ich sie von neuem vortrug, daran gebessert, und sie vervollständigt bis zum Jahre 1824, wo ich die letzte Überarbeitung für den Druck anfing, welcher auch noch in demselben Jahre begonnen hat. Bey den wiederholten früheren Nachbesserungen und Vervollständigungen hatte ich aber vom J. 1810 an, wo ich Hug's Einleitung in die Schriften des N. T. zum ersten Mahle las, zwey der bloß skizzirten Theile (den Beweis der Echtheit der neutestamentischen Bücher aus den Schriften der Ketzer und Heiden, und den Beweis derselben aus inneren Gründen) ferner auszuführen so gut als ganz aufgegeben; und in einigen anderen faßte ich mich kürzer, als in meinem frühern Plane lag: weil

ich ſtatt der eignen Bearbeitung auf dieſes ausgezeichnete Werk zu verweiſen gedachte. Erſt bey der letzten Überarbeitung bin ich von dieſem Vorſatze abgegangen oder vielmehr durch die Vorſtellung eines Freundes davon abgebracht worden, der mir bemerkte, daß die auf ſolche Weiſe entſtehende Lücke in meinem Werke doch gar nicht paſſen würde zu dem in der Vorrede vor der Philoſ. Einl. ausgeſprochenen Plane: daß ich das Chriſtenthum, von der erſten Quelle menſchlicher Wahrheit angefangen bis zu ſeiner letzten Lehre hin, in ununterbrochener Kette beweiſen wolle. Daher iſt es denn auch, daß ich mir in dieſen beyden Theilen vorzüglich Hug zum Führer genommen habe: denn ſeine Anſichten darüber fand ich viel beſſer, als meine eignen, und auch, als diejenigen, welche ich bey anderen Theologen dieſes Zeitraumes über dieſelben Gegenſtände geleſen hatte; und ſeine Bearbeitung diente mir als Wegweiſung, ſoweit mein anfänglicher Entwurf und deſſen nachherige zweymahlige Erweiterung dazu noch nicht hinreichten. Aber mehr, als zur Wegweiſung, habe ich ſie nicht gebraucht: denn das war mir heilige Pflicht, überall mit eignen Augen zu ſehen, nicht allein in der Beweisführung ſondern auch in den poſitiven Grundlagen dafür. Bis auf etwa 9 oder 10 Stellen, die ich auf Autorität angenommen habe, weil ich die Quellen in meiner Umgebung nirgends bekommen konnte, und welche ich doch gebrauchen mußte, habe ich alle Citate, welche im ganzen Buche vorkommen, in den Quellen ſelbſt

gesehen, und ihren Sinn im Contexte und in Vergleich mit anderen darauf bezüglichen Stellen sehr sorgfältig erwogen. Ich habe da Manches gefunden, was ich, das eine von diesem das andere von jenem Schriftsteller, angeführt finde, und was vorzüglich glänzt, was aber bald durch den Context, bald durch andere Stellen in derselben Quelle ganz unbrauchbar gemacht wird. Ich habe mich begnügt dergleichen Stellen schlechthin auszulassen, weil eine Anmerkung darüber zu leicht als ein Übelwollen angesehen wird, oder wohl gar, was noch schlimmer ist, das beste Werk den Lesern verdächtig macht.

Zweytens muß ich bemerken, daß sich in diesem Buche Ein Stück findet, welches in seiner äußern Form der Bearbeitung desselben bey einem frühern Schriftsteller auffallend ähnlich ist, ohne daß ich diesen Schriftsteller dabey genannt habe. Die Ursache ist: weil es mein Eigenthum ist, und weil ich diese ähnliche Bearbeitung nie gesehen hatte bis dieses Stück schon abgedruckt war. Übrigens glaube ich alle Schriftsteller und deren Werke, welchen ich in Rücksicht der Belehrung oder sonstiger Nachhülfe irgend etwas verdanke, an den betreffenden Stellen einmahl für allemahl oder gar wiederholt genannt zu haben. Unter den neueren und zum Theile noch lebenden sind die vorzüglichsten: Hug, wie ich schon sagte, und Michaelis, Jahn, Olshausen, später auch Leß, und van Eß in der Abhandlung über die Bul-

gata. Die angeführten Stellen, wovon ich obsagte, daß ich sie nicht selber in den Quellen hätte sehen können, weil diese in meiner Umgebung nicht zu bekommen gewesen, fallen alle bis auf drey, für meinen Beweis selbst ganz unwichtige, in die Abhandlung über die Vulgata, und ich verdanke dieselbe dem Hrn. Prof. van Eß: aber bedauern muß ich, daß ich demselben in seinen Ansichten und Kultaten, welche er in seiner Geschichte der Vulgata gibt, durchaus nicht beystimmen konnte im Gegentheile fast überall die gerade entgegengesetzten für die richtigen anerkennen mußte.

Drittens ist vielleicht dienlich zu erinnern, daß ich zufolge meines Zweckes und Planes »Das Ganze des Christenthums« System zu übersehen und zu beweisen (Sieh' die Vorrede zur Philos. Einl.) — bey den einzelne Abhandlungen nicht auf Vollständigkeit ausgehe dürfe, sondern nur darauf, über jedes Besondere (für und wider) dasjenige zu sagen, was zur Aufführung und Feststellung eines Beweises des Ganzen erforderlich ist, die ausführliche Behandlung des Besondern aber denjenigen überlassen müsse, deren Werke dazu bestimmt sind. Daher haben auch in dieser erst. Abtheilung (dasselbe wird in der zweyten der Fall seyn) einige Theile eine jetzt ungewöhnliche Form erhalten, aus dem Grunde: weil ich auf solche Weise meinen Zweck kürzer erreichen konnte; einmahl aber auch, wo meine Deduction

weitläufiger ist: weil die gewöhnliche Form aller Beweiskraft ermangelt.

Viertens kann es dem aufmerksamen Leser auffallen, daß ich Anfangs die Stellen aus den Kirchenvätern und Kirchenschriftstellern im Texte übersetzt gebe, und sie mit Nummern bezeichnet unter dem Texte in der Grundsprache hinzu setze. Dies ist daher: Ich war Anfangs Willens einen rein Deutschen Text zu liefern, weil ich die bunten Texte sehr häßlich finde; sah aber bald, daß durch diese doppelte Anführung die Weitläufigkeit gar zu sehr vermehrt werden würde, und beschränkte mich deswegen nachher auf eine bloß einmahlige Anführung, bald in Übersetzung bald nach dem Grundtexte, jenachdem das eine oder das andere zweckmäßiger schien. Die Bezeichnung durch Nummern war von Anfang an nur diesen ersten Stellen bestimmt: weil ich auf mehrere derselben im Verfolge wiederholt zurückweisen mußte, was wegen der Länge der Syhen sonst mit Bestimmtheit nicht möglich war.

Dieses ist alles, was ich über das Einzelne zu bemerken habe; und über das Ganze habe ich gar nichts zu sagen, weil darüber die Vorrede zu dem Erst. Theile (zur Philos. Einleit.) hinlängliche Auskunft gibt.

Wenn meine Kränklichkeit mir nicht gar zu große Hindernisse legt, wie das in den letzten Jahren

der Fall gewesen; so hoffe ich die zweyte Abtheilung, weil sie kürzer ist, und auch nicht mehr so großer Bearbeitung bedarf, bald nachzuliefern.

Bonn, den 20. April 1829.

Hermes.

Inhalt

der

Positiven Einleitung.

Erster Abtheilung:

Eingang . . . . . §. 1–3.
Methode . . . . . §. 3–11.

Erste Untersuchung:

Sind die Bücher des N. T. äußerlich wahr? Umfang, Theilung und Anordnung der Untersuchung §. 11–14.

Erster Absatz:

Können wir für die Echtheit der Bücher des N. T. wenigstens den erforderlichen theoretischen Beweis geben? . . . . . §. 14–15.

A.

Können wir für die Echtheit der Bücher des N. T. wenigstens den erforderlichen theoretischen Beweis geben aus äußeren Gründen? . . . §. 15–41.

B.

Können wir für die Echtheit der Bücher des N. T. noch eine neue Bestätigung gewinnen aus inneren Gründen? . . . . . §. 41–54.

Zweiter Absatz:

Können wir für die hinlängliche Uebereinstimmung unserer Abschriften der Bücher des N. T. mit ihren Urschriften, rücksichtlich auch der Uebersetz-

ungen mit dem Grundtexte, wenigſtens den erforderlichen theoretiſchen Beweis geben? (bis zu dem Anhange über die Lateiniſche Vulgata . §. 54. ſ 62.
Der Anhang über die Lateiniſche Vulgata . . §. 62. ſ 86.

Dritter Abſatz:

Können wir für die Glaubwürdigkeit der neuteſtamentiſchen Schriftſteller wenigſtens den erforderlichen theoretiſchen Beweis geben? . . . . §. 86 ſ 87.

A.

Können wir für die Wahrhaftigkeit der neuteſtamentiſchen Schriftſteller wenigſtens den erforderlichen theoretiſchen Beweis geben aus äußeren Gründen? §. 87 ſ 99.

B.

Können wir für den Beweis der Wahrhaftigkeit der neuteſtamentiſchen Schriftſteller noch eine neue Beſtätigung gewinnen aus inneren Gründen? . §. 99 ſ 109.

C.

Können wir den an ſich möglichen Verdacht: »daß die neuteſtamentiſchen Schriftſteller vielleicht ſelbſt getäuſcht ſeyen« wenigſtens erforderlicher Maßen ausſchließen? . . . . . §. 109 ſ 113.

Vierter Abſatz:

Steht der Inhalt der neuteſtamentiſchen Schriften in einer nothwendigen Verbindung mit unſerer Pflichterfüllung? . . . . . §. 113 . . .

Eingang.

Nachdem durch die Philosophische Einleitung die innere Möglichkeit gezeigt ist, das Christenthum als äußerlich und innerlich wahr zu beweisen, und zugleich der Weg gewiesen ist, wie dieser Beweis geführt werden könne; so stehen wir nun daran, den Beweis selbst zu liefern — er ist die Aufgabe für die Positive Einleitung.

Was die Positive Einleitung außerdem noch zu ihrer Aufgabe rechnen muß: nähmlich die Aufstellung des Begriffes von christlicher und christkatholischer Theologie, die Anzeige der Erkenntniß-Prinzipien derselben, und die Anweisung zu deren sicherem Gebrauche (Sieh' Erst. Th. der Einl. §. 1.); das ist, was die beyden ersten Stücke anlangt, in den Vorfragen zur Philosophischen Einleitung schon erledigt, weil davon ausgegangen werden mußte (Sieh' eben das. §. 2.); und das letzte, was erforderlich ist zur Erkenntniß der christlichen Lehre und darum auch schon zur Entscheidung über die innere Wahrheit derselben, geht über als Theil in den Beweis des Christenthums. Jenen Beweis zu liefern ist also, wie gesagt, die ganze noch übrige Aufgabe der Positiven Einleitung.

Wir dürfen hier nicht mehr erst fragen, was wohl alles bewiesen werden müsse, um dieser Aufgabe nach ihrem ganzen Umfange zu genügen, was also die Positive Einleitung wohl alles in sich aufzunehmen habe: hierüber ist in dem Erst. Th. schon geantwortet; die §§. 1. 2. 11. enthalten diese Antwort. Im allgemeinen ist dem zufolge hier der Beweis zu liefern für die Zuverlässigkeit der Erkenntniß-Prinzipien der christlichen und christkatholischen Theologie; und um diesen durchführen, wie auch um sein Ergebniß zur einstigen Erreichung unsers eigentlichen Zweckes gehörig nutzen zu können, muß die erwähnte Anweisung zum sichern Gebrauche der Erkenntniß-Prinzipien hinzu kommen. Insbesondere müssen hier die fünf Untersuchungen angestellt werden, an deren Ausgang, wie an jener Stelle (§. 11.) gezeigt worden, die Entscheidung über die Zuverlässigkeit der drey Erkenntniß-Prinzipien gebunden ist; und in diesen Untersuchungen muß zugleich für jedes Erkenntniß-Prinzip besonders die Weise bestimmt werden, es mit Sicherheit zu gebrauchen. Um also den Inhalt der jetzt abzuhandelnden Positiven Einleitung nach seinen Haupttheilen zu übersehen, dürfen wir nur die §. 11. aufgefundenen und für nothwendig erkannten fünf Untersuchungen (fünf Fragen) über die drey Erkenntniß-Prinzipien wieder vorlegen, und dann für jedes Erkenntniß-Prinzip besonders noch eine Frage nach der Weise, es mit Sicherheit zu gebrauchen, hinzu setzen.

Diese fünf Untersuchungen, oder vielmehr fünf Fragen zu eben so vielen Untersuchungen, sind:

I. Sind die Bücher des N. T. äußerlich (historisch) wahr?

II. Ist die in den Büchern des N. T. nicht enthaltene sondern außer denselben befindliche, Anfangs bloß mündlich fortgepflanzte, nachher

aber auch aufgeschriebene Nachricht von einigen theologischen Lehren Jesu, welche man uns vorgibt, oder kurz: ist die sogenannte mündliche Übergabe, ebenfalls äußerlich wahr?

III. Geben die Vorträge und Erklärungen des in der Kirche der Katholiken befindlichen mündlichen Lehramtes die in den beyden vorigen Erkenntniß-Prinzipien enthaltenen theologischen Lehren Jesu äußerlich wahr; oder w. d. i. sind diese Vorträge (Angabe) und Erklärungen der theologischen Lehren Jesu unfehlbar richtig? — Hierbey muß dieselbe Frage über den vorgeblichen spiritum privatum der Quaker entschieden werden. (Sieh' Erst. Th. der Einleitung §. 10.)

IV. Ist die in den Büchern des N. T. enthaltene Lehre Jesu auch innerlich wahr?

V. Haben die durch mündliche Übergabe überlieferten Lehren Jesu ebenfalls innere Wahrheit?

Hierzu kommen nun noch drey Fragen — Eine über jedes Erkenntniß-Prinzip — nach der Weise, die Erkenntniß-Prinzipien mit Sicherheit zu gebrauchen.

Wenn wir diese fünf Untersuchungen bis zu einer der Vernunft nothwendigen Bejahung der fünf Fragen, worauf sie sich beziehen, fortgeführt, und also im eigentlichen Sinne einen Beweis der äußern und innern Wahrheit der drey Erkenntniß-Prinzipien geliefert haben, und wenn wir dann auch noch für jedes Erkenntniß-Prinzip die Weise, dasselbe mit Sicherheit zu gebrauchen, bestimmt haben; so ist alles geliefert, was die Gründung einer äußerlich und innerlich wahren christlichen und insbesondere christkatholischen Theologie erfordert, und

sonach der in dieser Positiven Einleitung zu führende Beweis für die äußere und innere Wahrheit des Christenthums und insbesondere für die Wahrheit unserer Auffassung desselben d. i. für die Wahrheit des Katholizismus vollendet. (Vergleiche Erst. Th. dies. Einl. §. 11.)

§. 2.

Anmerkung. Wenn ich diesen zweyten Theil der Einleitung mit dem besondern Nahmen Positive Einleitung nenne, so geschieht das bloß zu dem Ende, seine Verschiedenheit von der Philosophischen Einleitung dadurch zu bezeichnen, und nur da, wo das Verhältniß beyder zu einander in Betracht kommt, nenne ich ihn mit diesem Nahmen, für dessen Richtigkeit ich im Erst. Th. §. 1. den Grund bereits angegeben habe: wo es aber darauf ankommt seinen Inhalt zu bezeichnen, nenne ich ihn Lehre oder Abhandlung der Erkenntniß-Prinzipien der christkatholischen Theologie. Zur Rechtfertigung dieses zweyten Nahmens glaube ich hier im Eingange noch etwas sagen zu müssen. Zwar wird niemand das Passende dieser Benennung verkennen, sofern sie den im vorig. §. angegebenen Inhalt des Werkes bezeichnen soll; aber eben an das Wort Prinzipien, was ich hier in der Vorlegung des Inhaltes und auch in dem Erst. Th. dies. Einl. schon überall gebrauchte, könnte jemand sich stoßen, und deswegen einen der heut zu Tage gangbaren Nahmen dieser Disciplin verlangen, als da sind allgemeine Dogmatik oder Apologetik, oder zum mindesten doch das gewöhnlichere Quellen, dafür fordern, auch wohl gar das ehemahls übliche, wenngleich nur in einem ähnlichen Sinne gebrauchte Loci theologici (theologische Beweisplätze) vorziehen. Bekanntlich wird ja nicht selten über den einseitigen Gebrauch eines Wortes in einer besondern Wissenschaft die allgemeine Bedeutung desselben ver-

gessen, oder wohl gar die Eigenheit der besondern Wissenschaft auf den Sinn dieses Wortes übertragen; wie das wirklich der Fall ist bey denjenigen, welche meinen, der Ausdruck Prinzipien bedeute in der Philosophie und Mathematik noch etwas ganz Anderes, als die Anfänge dieser Wissenschaften. Darum etwas zur Würdigung jener anderen Nahmen, wodurch der von mir gebrauchte von selbst seine Rechtfertigung finden wird.

Welche der hier zu behandelnden Disciplin den Nahmen Allgemeine Dogmatik geben und dann die eigentliche Dogmatik Besondere Dogmatik nennen, folgen darin dere bkannten Eintheilung der Moral in Allgemeine und Besondere, ohne das verschiedene Verhältniß zu beachten, was die allgemeinen und die besonderen Lehren in dieser, und in jener Disciplin zu einander haben. In der Allgemeinen und in der Besondern Moral sind im Grunde dieselben Lehren; nur wird dasjenige, was jene im allgemeinen lehrt, in dieser auf das Besondere angewandt, rücksichtlich aus demselben als aus allgemeinen Grundsätzen das Besondere hergeleitet. In der sogenannten Allgemeinen und Besondern Dogmatik aber sind ganz verschiedene Lehren; und wo in dieser Herleitungen besonderer Lehren aus allgemeinen vorkommen, da gehören nicht die besonderen zur Besondern und die allgemeinen zur sogenannten Allgemeinen Dogmatik, sondern die einen wie die anderen finden sich erst in der Besondern Dogmatik. Man kann sie also nicht aus diesem Grunde für Theile eines und desselben Ganzen ansehen. Freylich muß die Dogmatik auf die Erkenntniß-Prinzipien bauen; und hat also in dieser Hinsicht ein ähnliches Verhältniß zu denselben, als die Besondere Moral zu der Allgemeinen. Aber sie bauet auch auf die Kirchengeschichte und auf die Exegese der Bibel; welche dann mit gleichem Grunde auch als Theile der Dogmatik angesehen werden könnten. Und

nicht diese allein: auch die biblische Archäologie, die Patristik, und selbst einige Profan-Wissenschaften müßten, wenn dieses Verhältniß in Anschlag kommen sollte, auch zur Dogmatik gerechnet werden. Zudem muß die Moraltheologie eben so gut auf die Erkenntniß-Prinzipien bauen, als die Dogmatik: sollte also dieser Grund gelten, so würde man statt Allgemeiner Dogmatik wenigstens Allgemeine Theologie sagen müssen — was aber offenbar eben so unrichtig ist.

Der Nahme Apologetik*) ist ebenfalls unpassend. Denn eine gelehrte Disciplin sollte, so viel möglich, von ihrem Inhalte benannt werden; wo man das aber nicht kann oder nicht will, und deswegen die Benennung von ihrem Gebrauche hernimmt, da sollte man sie wenigstens von demjenigen Gebrauche benennen, für welchen man sie zunächst lehrt und welchen man auf allen Fall von ihr machen muß, nicht aber von demjenigen Gebrauche, welchen man, wenn die Gelegenheit sich darbiethet, auch wohl von ihr machen kann, welchen man aber aus Mangel der Gelegenheit vielleicht nie von ihr machen wird. Nun lehrt man aber doch, wie jeder weiß, die hier befragte Disciplin nicht zunächst, um zur Vertheidigung oder zum Schutze des Christenthums oder insbesondere des Katholizismus auszurüsten, d. h. nicht deswegen, weil sie geeignet ist zur Apologie desselben, sondern um den Beweis zu führen für die äußere und innere Wahrheit des Christenthums; und sie müßte zu diesem Zwecke gelehrt und gebraucht werden, wenn auch kein Mensch je gegen die Christen und deren Bekenntniß einen feindseligen Gedanken gehabt hätte oder haben würde. Daß also dieser

*) Als Wissenschaftsnahme findet er sich erst bey Plank (Einleit. in die theolog. Wissenschaften 1. Bd. S. 231 – 362), und nach der Zeit fast nur noch in den theologischen Encyclopädien.

Nahme nicht nur gegen jenen: Erkenntniß-Prinzipien, welcher von dem Gegenstande hergenommen ist, zurückstehe, sondern daß er auch an sich unpassend sey, ist offenbar. Jedoch gilt alles dieses nur in der Voraussetzung, daß dieser zur Bezeichnung einer theologischen Disciplin jüngst eingeführte Nahme immer noch eine das Christenthum beweisende Disciplin bezeichne, wofür die unter diesem Nahmen gehende ausgegeben wird. Betrachtet man aber die jetzt sogenannte Apologetik, wie sie in den paar darüber erschienenen Büchern wirklich ist; so kommt darin vielmehr eine vielseitige Anempfehlung des Christenthums und eine Überredung von der Wahrheit desselben vor, als ein haltbarer Beweis, sogar zeigt sich nicht undeutlich, daß sie aus der Verzweifelung an der Möglichkeit eines wirklichen Beweises entsprungen ist. Für die Sache in diesem Sinne genommen ist der Nahme sehr richtig gewählt, und er bezeichnet dann dasselbe, was man auch im II. Jahrh. darunter verstand: aber man täuscht dann, wenn man unter demselben einen eigentlichen Beweis des Christenthums verheißt, was sich im II. Jahrh., wenn man die Argumentation aus den Weißagungen ausnimmt (und Wunder und Weißagungen können unsere heutigen Apologeten ja nicht erkennen, weil, wie sie sagen, Alles Wunder ist), kein Apologet einfallen ließ; und man thut dann sogar Unrecht, wenn man der Apologetik in der Reihe der wissenschaftlichen theologischen Disciplinen eine Stelle einräumet.

Richtiger ist der Nahme Quellen; und es läßt sich gegen diesen gar nichts einwenden, wenn man unter Dogmatik und Moraltheologie ein bloßes Aggregat von einzelen Glaubens- und Sittenlehren versteht, welche und wie sie in der Bibel, in der mündlichen Übergabe und in den Aussprüchen der lehrenden Kirche vorgefunden werden. Versteht man aber unter Dogmatik ein vollendetes System von Erkenntnissen übersinnlicher Ver-

hältnisse und Beziehungen des Menschen, und unter Moraltheologie ebenfalls ein vollendetes System des gottähnlichen Wollens, was durch alle Verhältnisse des Lebens hindurch greift — und das müssen sie seyn, wenn sie zur Einsicht und Umfassung einer höhern geistigen Ordnung erheben, und so im vollen Sinne des Wortes christliche Lehrer für das christliche Volk bilden sollen —: so enthalten jene sogenannten Quellen nicht die Lehren, welche und wie sie vorgetragen werden müssen, sondern nur die Anfänge derselben; d. h. so hören jene Quellen auf Quellen zu seyn, und sie bekommen das Verhältniß der Prinzipien.

Unter Loci theologici (theologische Beweisplätze) hat man nie gerade dasselbe verstanden, als wir nach dem im vorig. §. hinlänglich bezeichneten Inhalte der Positiv. Einl. hier abhandeln müssen. Bekanntlich haben die Theologen dieses Kunstwort entlehnt von den Dialectikern, insbesondere von Aristoteles; welcher zuerst allgemeine Topika (allgemeine Beweisplätze) schrieb, und unter diesem Nahmen diejenigen abstracten Begriffe, oder w. d. i. diejenigen allgemeinen d. i. bey jedem Gegenstande möglichen Rücksichten, auszeichnete, durch deren zweckmäßige Anwendung und Erörterung für alle Vorträge die Beweisgründe gefunden werden müßten. Nach dem Beyspiele dieser allgemeinen, für alle Arten von Beweis geltenden Topika stellten die christlichen Theologen zur Zeit der scholastischen Theologie, wo ihnen Aristoteles als höchstes Muster galt, in besonderer Beziehung auf die Theologie besondere Topika auf, und nannten diese, wie billig, Loci theologici (theologische Beweisplätze). Weil aber hierbey ein jeder von anderen Ansichten ausging und für andere Zwecke arbeitete, so fielen natürlich die Loci theologici von Verschiedenen verschieden aus. Meistens waren es Abhandlungen vorzüglicher dogmatischen Lehren, welche sie als die Grundlagen für viele andere, von diesen abgeleitete ansahen, z. B. der Lehre über Glaube, Buße, Recht-

fertigung, Kirche u. s. w. Von dieser Art waren zur Zeit der Reformation die Loci theologici von Melanchthon, von Eck und anderen; wo denn ein jeder diejenigen Lehren unter seine Locos aufnahm, welche er zur Vertheidigung seines Systems als Hauptgrundlagen ansah, und deswegen vor anderen bearbeitete. Der Erste, welcher die Sache in einer abstractern, und von dieser Seite mit den Topicis des Aristoteles mehr einstimmigen Ansicht faßte, war Melchior Canus in seinen zwölf Büchern de locis theologicis (im J. 1562). Zwar sind auch seine Loci theologici nicht, wie die Loci des Aristoteles, eben so viele abstracte Begriffe oder allgemeine Rücksichten, die bey jeder Lehre der Theologie Anwendung finden und gehörig erörtert die jedesmahl verlangten Beweisgründe geben — das war nicht möglich —; aber sie sind nichts desto weniger doch allgemeine Plätze (Loci oder sedes), wo, wie er selber sagt, der Theologe mehr oder weniger geltende Beweise für seine Lehren finden kann. Er zählt derselben zehn Lib. I. Cap. ult., und gesteht, daß man sie wohl noch vermehren, aber auch wohl auf wenigere zurückführen könne — ein Beweis für das Unbestimmte und Schwankende dieser Vorstellung. Ihm sind die nachherigen Theologen, welche sich dieses Nahmens noch bedient haben, meistens gefolgt; nur haben sie in der Folge der Zeit, und das nicht ohne Abänderung des von Canus untergelegten Begriffes von Locus theologicus, sie auf viel wenigere zurückgeführt oder vielmehr die meisten als dem Zwecke der Theologie nicht genügende ausgeworfen, bloß diejenigen festhaltend, welche bindende Beweise aus sich hervorgeben. So ist denn endlich Stattler in seinem Buche de locis theologicis §. 9. auf die drey herunter gestiegen, welche ich Erkenntniß-Prinzipien der christkatholischen Theologie nenne. — Hieraus geht hervor, daß der Nahme Loci theologici dem aristotelischen Sinne der Topika wenig entspreche, worauf er doch bezogen wird, und daß er auch

bei den Theologen keine feststehende, überall einerleye Bedeutung habe, und deswegen zu einem Wissenschaftsnahmen wenig geeignet sey.

Methode.

§. 3.

Es ist bekannt, daß der Ausgang einer jeden Untersuchung, ja sogar das Gelingen eines jeden verwickeltern Beweises hauptsächlich abhängt von der Methode, in welcher das Ziel erstrebt wird. Wie vielmehr muß dieses also nicht der Fall seyn bey so umfassenden und mit einander verketteten Untersuchungen, als unsere gegenwärtige Aufgabe erfordert? Die Nothwendigkeit, hier erst nach der Methode zu fragen, ist daher außer Zweifel.

Bey Bestimmung der Methode, wie ein Beweis zu führen sey, kommt in Betracht erstens die Beschaffenheit des Gegenstandes, welcher bewiesen werden soll, und zweytens die Beweisart, welche für diesen Gegenstand gehört; ein drittes, was noch Einfluß darauf hätte, ist nicht da. Beydes: unser Gegenstand, und die Beweisart welche er erfordert, ist aber bekannt aus dem Erst. Th. dieser Einleitung. Nach §. 12. des Erst. Th. ist hier nähmlich zu beweisen erstens die äußere Wahrheit einer theils geschriebenen theils mündlich überlieferten*) Nachricht und zweytens die innere Wahrheit, einer dadurch auf uns gebrachten großen Theils unbegreiflichen Lehre; wie das auch aus dem hier §. 1. vorgelegten Inhalte der Positiv. Einleitung erhellet. Über die erste Hälfte dieses Gegenstan-

*) Ob und was das mündliche Lehramt in der Kirche nachhelfe zur Gewißheit von der äußern Wahrheit dieser Ueberlieferung, das kommt, als Frage nach einem besondern Mittel zum Zwecke, in dieser Grundvorstellung des Gegenstandes nicht in Betracht.

des kann also um der Natur der Sache willen der Beweis nur aus positiven d. i. à posteriori erkannten Gründen geführt werden (Vergleiche Erst. Theil §. 9.); und auch über die zweyte Hälfte desselben, in Ansehung der innern Wahrheit der Lehre, muß er auf positiven und zwar geschichtlich vorgewiesenen Gründen (auf Wundern) erbauet werden (Sieh' Philosophische Einleitung §§. 78. 79. 81.). Hieraus ergibt sich dieses als die erste Frage der Methodologie: Wie haben wir zu verfahren, um die hier überall erforderlichen positiven Gründe nach der Wahrheit zu finden? Wir können dieser ohne Weiteres gleich die zweyte hinzu setzen: Und was ist zu beobachten, um aus den gefundenen Gründen mit Sicherheit zu beweisen? denn für den Beweis, und zu keinem andern Zwecke, wird ja auch nach den Gründen gefragt. Diese zweyte Frage wird sich aber bestimmter ergeben, wenn wir die Beweisart damit zusammenhalten, welche hier zur Anwendung kommen muß. Hierüber (über die Beweisart) hat die Philos. Einleitung gezeigt, daß es überhaupt nur zwey Arten des Beweises gebe, welche auf Verbürgung der Realität des Bewiesenen Anspruch machen können, nähmlich das nachgewiesene nothwendige Halten der theoretischen Vernunft, und das nothwendige Annehmen der praktischen Vernunft, kurz: nur einen theoretischen und einen praktischen Beweis (Philos. Einl. §. 43); und daß der Beweis des Christenthums, oder w. d. i. der Beweis der Erkenntniß-Prinzipien desselben kein theoretischer seyn könne, sondern ein praktischer werden müsse (Sieh' die Philosophische Einleitung Dritt. Untert. Erst. Absch., und im zweyten Abschnitt §. 85.); und endlich, daß jeder praktische Beweis einen theoretischen, aus keinem besondern Grunde des vorliegenden Falles mehr zu entkräftenden, wenngleich immer noch absolut unvollendeten einschließe, und zwar jedesmahl diesen als eine vorläufige Bedingung erfordere,

damit die Vernunft um der Pflicht willen für wahr anzunehmen gebiethen könne, d. h. damit der praktische Beweis selbst möglich werde (Dieses erhellet aus der Philosophischen Einleitung §. 41. vorzüglich aus dem allda angegebenen Kriterium der gebothenen Fürwahrannahme, was ich besonders hier wieder nachzulesen bitte). Über diesen nun, in jeden praktischen Beweis eingeschlossenen und ihn bedingenden, relativ vollkommnen theoretischen Beweis hat die Methodologie zu lehren, wie er aus den aufgefundenen Gründen mit Sicherheit zu führen sey — das ist die nähere Bestimmung, und das das Geschäft der Methodologie in Ansehung der zweyten Frage. Außer diesem würde nun drittens noch gefragt werden müssen, wie endlich auszumachen sey, ob die äußere und innere Wahrheit des Christenthums, nachdem sie erforderlicher Maßen, obgleich an sich unvollständig, theoretisch erwiesen ist, wirklich in einem solchen Verhältnisse zur Pflichterfüllung stehe, daß die Fürwahrannahme nicht verweigert werden dürfe: weil aber diese Frage in der Philos. Einleitung schon mit beantwortet werden mußte, und weil sie wirklich daselbst §§. 79. und 81. (Sieh' besonders Seite 554 — 558) ausführlich mitbeantwortet ist, und §. 85. sogar alle nähere und entferntere Regeln oder Bedingungen dieser Fürwahrannahme nach der Reihe einzeln hergezählt sind mit Zurückweisung auf die früher angegebene Art und Weise ihrer Erfüllung; so glaube ich hier darüber nichts mehr sagen zu müssen. — Die Methodologie hat also nur allein die obigen zwey Fragen zu beantworten, welche, mit der nun hinzugekommenen nähere Bestimmung vorgetragen, also lauten:

I. Wie haben wir zu verfahren, um die hier überall erforderlichen positiven Gründe nach der Wahrheit zu finden?

II. Wie muß aus den gefundenen Gründen der Beweis aufgeführt werden, so daß wir gewiß seyn

können, er habe die erforderliche relativ vollkommene theoretische Vollendung, oder er sey zu dieser Vollendung nicht zu bringen?

§. 4.

I. Wie haben wir zu verfahren, um die hier überall erforderlichen positiven Gründe nach der Wahrheit zu finden? — Die Antwort hierauf biethet sich von selbst dar. Im allgemeinen wird dazu nur dieses erfordert: Der Theologe (hier ist keine Rede von Nichttheologen) muß selbst zu den Quellen gehen, und, nach vorhergegangener Versicherung von ihrer Zuverlässigkeit und Reinheit, selbst mit Sorgfalt aus ihnen schöpfen. Denn nimmt einer das auf, was Andere aus den Quellen geschöpft haben, und wie sie es daraus geschöpft haben, legt er ihm z. B. ohne Weiteres denselben Sinn unter und legt er dasselbe Gewicht darauf: so wird seine Entscheidung dieselbe seyn mit der Entscheidung seiner Vorarbeiter, wenn anders beyde nach diesen Angaben formal richtig sind; und die Entscheidung beyder ist material unrichtig, wenn die Vorarbeiter entweder ganz oder zum Theile unwahre oder doch nur einseitige Gründe geliefert hatten. Er ist also im Grunde nicht selbst Theologe, sondern seine Theologie steht auf dem Zeugnisse anderer Theologen als auf ihrem letzten Grunde. Von jenen Unberufenen, die auch sogar die ausgeführten Beweise Anderer sich aneignen, ohne daß sie sich einmahl die Mühe gäben, die Richtigkeit derselben zu untersuchen und nach den angegebenen Gründen ihre Stärke zu wägen, darf ich hier wohl nichts sagen: ihr ganzes Studium besteht darin, daß sie theologische Bücher auswendig lernen, und ihre Theologie ist das Echo einer fremden, was Wahrheit oder Falschheit wiederhallet, jenachdem ihr Schriftsteller Wahrheit oder Falschheit redete; von

Überzeugung kann bei ihnen gar die Rede nicht seyn — sie verdienen nicht den Nahmen eines Theologen. Doch muß ich hier in Ansehung der bloß historischen Gründe eine Ausnahme machen, zumahl für den Anfänger. In Rücksicht dieser ist man allerdings berechtigt der Anführung eines Andern zu glauben, jedoch, wo es auf den Wortsinn ankommt oder die Übersetzung mit Schwierigkeit verbunden ist, nur dann, wenn er sie in der Grundsprache und wörtlich anführt, es sey denn, daß man ihn der Unredlichkeit oder einer krassen Ignoranz wegen in Verdacht haben müßte. Dem Anfänger ist dieses Vertrauen auch sogar unentbehrlich, damit er nicht gleich bey den ersten Anfängen zu sehr aufgehalten werde, und dann zu lange der Übersicht seiner Wissenschaft ermangeln müsse. Jedoch sey es Regel, nur in dem zu vertrauen, was angeführt ist, und nicht auch gutmüthig anzunehmen, es sey alles angeführt, was Gewicht in die Wagschaale lege.

Weil aber diese Vorschrift in einem gewissen Mißtrauen gegen alles frühere Lesen und Deuten der Quellen gegründet ist; so läßt es sich kaum anders erwarten, als daß sie oft werde gemißbraucht werden. Um sie also von dieser Seite gegen gerechten Tadel zu schützen, so sey ihr noch folgende ernstliche Warnung oder vielmehr nähere Bestimmung hinzu gefügt: Man gehe zwar, wie gesagt, selbst zu den Quellen und schöpfe aus ihnen mit aller möglichen Vorsicht, aber man thue dieses nur, um sich durch Selbstsehen seiner Sache möglichst gewiß zu machen, und nicht in dem Gedanken, als wenn alles frühere Lesen und Deuten derselben unrichtig wäre; vielmehr bescheide man sich, daß dasjenige, was bewährte Forscher vor uns in ihnen erkannt haben, sich bey tieferem Eindringen wohl bewähren dürfte, wenn es uns auch jetzt noch nicht so scheint. Wer diese zweyte Vorschrift befolgt, wird die erste nie mißbrauchen; und diese zu erfüllen, ist nichts erforderlich, als die eitle Sucht

fern zu halten, überall etwas Neues oder doch etwas Anderes finden zu wollen, als Andere gefunden haben.

§. 5.

Wenn aber der Theologe, wie gesagt, selbst aus den Quellen schöpfen soll, so muß er auch die Quellen kennen; und zwar muß er überall wissen, welche Quellen er an der Stelle der Abhandlung, wo er eben steht, habe, oder richtiger: haben könne. Ihm diese Kenntniß zu geben reichen aber die gewöhnlichen allgemeinen theologischen Methodologien noch gar nicht hin, und eben ihrer Allgemeinheit wegen können sie dieselbe auch nie gewähren. Denn was anders kann eine solche allgemeine Methodologie für diesen Zweck leisten, als daß sie die Quellen herzähle: daß sie nähmlich für den Beweis der äußern Wahrheit der Erkenntniß-Prinzipien 1. verweise an die Zeugnisse gleichzeitiger oder doch sehr früher Schriftsteller, und diese allenfalls nahmhaft mache; und daß sie 2. auf die innere Beschaffenheit der in Untersuchung stehenden Geschichturkunden selbst aufmerksam mache, und endlich 3. das eine Erkenntniß-Prinzip als mögliche Beweisquelle für die Wahrheit des andern bemerke? und für den Beweis der innern Wahrheit der Erkenntniß-Prinzipien, was vermag sie da anders, als anzumerken, daß 1. die Lehren selbst und die Umstände ihrer ersten Bekanntmachung Gründe für die Wahrheit der Lehren in sich mitbringen können, daß 2. auch die mit der ersten Bekanntmachung etwa verbunden gewesenen Beglaubigungszeichen solche enthalten, und daß endlich 3. auch das eine Erkenntniß-Prinzip für das andere dergleichen aus sich hervorgeben könne? Auf etwas Anderes, als auf diese, allenfalls noch mehr ins Einzelne gehende, Herzählung der Quellen kann eine allgemeine Methodologie, ohne ihren Character zu verleugnen, sich nicht einlassen. Nun soll zwar eine solche allgemeine Anzeige der Quel-

len nicht ausgelassen werden, aber in der Methodologie ist sie das minder Wichtige: einmahl, weil sie sich bey einiger Kenntniß der Kirchengeschichte und der Schriften der Väter und bey einer nur oberflächlichen Reflexion auf den vorliegenden Gegenstand gleichsam von selbst darbiethet; dann aber auch und vorzüglich, weil sie an sich noch gar keine eigentlich sogenannte Methode vorschreibt, und die hier zu dem Ende zu lösende Hauptfrage „welche Quellen der Theologe an jeder Stelle der Abhandlung der Erkenntniß-Prinzipien habe" noch gar nicht beantwortet, ja sogar alle Fehlgriffe in Ansehung der Quellen noch vollkommen möglich läßt. Zum Beweise denke man nur, daß dadurch noch gar nicht einmahl bekannt werde, ob man z. B. das erste Erkenntniß-Prinzip durch das zweyte und dritte, oder umgekehrt diese durch jenes beweisen müsse, wenn anders überhaupt eine Bewährung des einen Erkenntniß-Prinzips durch das andere möglich seyn sollte. Um hier seine Quellen so zu kennen, wie das zu einer ordentlichen Lehrmethode von dieser Seite erforderlich ist, d. h. wie es erforderlich ist zu einem sicheren Fortschreiten durch alle fünf Untersuchungen, bedarf es erstens einer aus hinlänglichen Gründen bewiesenen Feststellung der Folge und Ordnung der bereits bekannten fünf Hauptuntersuchungen, und zweytens einer vollständigen Übersicht aller Theile einer jeden in strenge wissenschaftlichem Zusammenhange, mit Einschluß des Beweises ihrer Erforderlichkeit und Allheit. Wo diese Erkenntniß zu Grunde ist, da ist die rechte Stelle keines einzigen Theiles der Abhandlung mehr zweifelhaft, und es hört somit alle Ungewißheit auf, ob das, woraus man, sey es in welchem Theile des Ganzen man will, Gründe für seine Sache schöpfen möchte oder woraus der Gegner sie bestreiten könnte, eben da schon mit Zuverlässigkeit erkannt sey oder doch erkannt seyn könne, so daß daraus ein Beweis für oder wider möglich sey. Wo diese Erkenntniß aber mangelt, da ist man, selbst bey der vorher er-

wähnten vollendetsten Kunde der Quellen im allgemeinen überall in Gefahr, an sich mögliche Gründe und Gegengründe nicht zu erreichen, oder, was noch ärger ist, auf der andern Seite in eine Petitio Principii zu verfallen, und sich so im Zirkel herumzudrehen. In diese verfallen z. B. diejenigen katholischen Theologen, welche die göttliche Eingebung der Bücher des N. T. daraus zu beweisen suchen, daß die unfehlbare Kirche zufolge jener bekannten Stellen im Evangelio sie lehre. Denn man muß erst erkannt haben, daß die Apostel — und also ihre Schriften — inspirirt waren, ehe man die Unfehlbarkeit ihrer Nachfolger im Lehramte beweisen kann.

Mag nun auch jeder leicht im Stande seyn, die rechte Folge und Ordnung der fünf Hauptuntersuchungen zu bestimmen, wenigstens kann dieses bey einer gehörigen Betrachtung derselben, verbunden mit einiger Rücksicht auf die verschiedenen christlichen Parteyen, nicht sehr schwer seyn; so ist doch die Übersicht aller Theile dieser Untersuchungen bis auf die kleinsten hinunter, zumahl in strenge wissenschaftlicher Verkettung und mit Einsicht ihrer Erforderlichkeit und Vollständigkeit, für den Anfänger in der Theologie unmöglich, wenn sie synthetisch aufgestellt werden soll, weil sie dann die Kenntniß der ganzen Lehre über die Erkenntniß-Prinzipien schon voraussetzt; und auch von dem wirklichen Theologen kann sie, in synthetischer Ordnung vorgelegt und angesehen, wenigstens nicht mit einer durchweg unbezweifelbaren Gewißheit als richtig und vollständig erkannt werden, wie das einen jeden der Versuch lehren wird. Verfährt man aber in analytischer Methode, so kann jeder, und zwar der Anfänger wie der vollendete Theologe, diese Übersicht mit absoluter Richtigkeit, Vollständigkeit und Gewißheit gewinnen, wie das aus der Natur dieser Methode bekannt ist. Man darf da nur die fünf Hauptfragen, die nun einmahl aus dem Erst. Th. dies. Einl. be-

kannt sind, nachdem man ihre rechte Folge und Ordnung erst ausgemittelt hat, der Reihe nach analysiren, und alle Theile derselben treten von selbst hervor, ein jeder an seiner Stelle; oder wo über die Stelle eines besondern Theiles noch eine Unentschiedenheit bleibt, da darf man auch hierüber wieder nur fragen, und über die vielleicht noch nicht entscheidende Antwort abermahls fragen, so wird sich Alles ohne Schwierigkeit, und ohne daß ein Zweifel übrig bleibt, wie von selbst ergeben. Dieses gilt nicht nur von den größern Theilen, sondern man wird auf diese Weise, wenn man in der Analyse nur fortfährt, bis auf die einfachsten Sätze (hier Fragen) und zwar auf alle, woraus die Untersuchung besteht, und worauf die Antworten in den Quellen sich vorfinden, herunter kommen, und wird so, wenn man jede Frage da, wo sie sich ergibt, beantwortet, die ganze Abhandlung (als Untersuchung) mit der gefragten Übersicht ihrer Theile zugleich darbringen, und zwar so, daß jeder Satz an seiner rechten Stelle steht, und daß keiner zu viel und keiner zu wenig da ist. Denn das ist die Natur dieser Methode der Unwissenden, daß sie den Ungelehrten dem Gelehrten gleich stellt, und einen jeden sicher zum Ziele führt, der nur den Muth hat folgerecht in ihr fortzuschreiten, ohne aus Besorgniß wegen des Ausganges vor der Zeit abzubrechen, oder aus Begierde schnell zu vollenden ihrem Gange vorzugreifen.

Wer kann also noch zweifeln, ob der christliche Theologe wenigstens hier, in dieser Grundlegung seiner Wissenschaft, sich der analytischen Methode bedienen solle? Daß sie der einzige sichere Weg ist, bei diesen Untersuchungen in Ansehung der Quellen Fehlgriffe zu vermeiden, und so von dieser Seite der Erkenntniß die erforderliche Zuverlässigkeit zu geben, das allein, abgesehen von jedem andern Vortheile, benimmt alle Unentschiedenheit über diese Wahl.

§. 6.

So sind wir denn hingekommen zu einer bestimmten Antwort auf die I. Frage der Methodologie. Sie besteht in folgenden zwey Vorschriften:

Die erste Vorschrift: Man analysire eine jede der fünf Hauptfragen, und fahre in dieser Analyse fort bis auf die einfachsten Fragen hinunter, worauf die Antworten in den §. 5. genannten allgemeinen Quellen sich finden. Oder fände sich auf eine Frage die Antwort dort nicht, so müßte diese Frage entweder (abermahls durch Analyse) in eine oder mehrere andere umgeändert werden, worauf die Quellen eine Antwort gäben, und dann deren Verhältniß zum Zwecke der ganzen Untersuchung bemerkt, demselben angepaßt, und, was etwa noch mangelte, in anderer Weise ersetzt werden, oder wäre das nicht möglich, so müßte die Unmöglichkeit eingeräumt werden, diese Untersuchung zu dem gewünschten Resultate zu führen. Eben wegen dieser oft nothwendigen noch ferneren Verwandlung der, wie es Anfangs scheint, zur Beantwortung aus den Quellen schon geeigneten Fragen lasse man aber ja alle sich ergebenden Fragen als Fragen stehen, und hüte sich dieselben jemahls in behauptende Sätze umzuändern: denn so lange sie als Fragen dastehen, verwandeln sie sich leicht und gleichsam von selbst aus der einen in die andere; sind sie aber einmahl behauptende Sätze geworden, so müssen diese Sätze, wie sie sind, bewiesen werden.

Die zweyte Vorschrift, deren Erfüllung durch die erste möglich wird, ist die §. 4. genannte: Man gehe selbst zu den im vorig. §. 5. nahmhaft gemachten Quellen, und suche, nach vorhergegangener Versicherung von ihrer Zuverlässigkeit und Reinheit, aus denjenigen von ihnen, welche man durch die Analyse als eben hier anwendbar erkannt hat, auf die jedesmahlige letzte Frage, wobey man stehen geblieben, die Antwort, selbst sehend, was dastehe, und nach den Forderungen einer strengen

Kritik, mit später Rücksicht auf den Zusammenhang worin es dasteht, Alles wägend.

Diese beyden Vorschriften geben die vollständige Antwort auf die I. Frage, wie das aus den §§. 4 und 5 am Tage liegt, wenn man anders nur die Kenntniß der rechten Folge und Ordnung der fünf Hauptfragen zu ihnen mitbringt. Die Bestimmung hierüber wird den Schluß der Methodologie machen.

§. 7.

II. Wie muß aus den gefundenen Gründen der Beweis aufgeführt werden, so daß wir gewiß seyn können, er habe die erforderliche relativ vollkommne theoretische Vollendung, oder er sey zu dieser Vollendung nicht zu bringen? — Alle Vorschrift für die Sicherheit des Verfahrens bey dem Beweise muß, wie ich §. 3 schon erinnerte, aus der Beweisart erkannt werden, die zur Anwendung kommt: und diese ist hier, wie ebenfalls an jener Stelle aus der Philos. Einleitung in Erinnerung gebracht, und wie die darnach gefaßte Frage nun auch anzeigt, die praktische. Wir müssen also die Natur des praktischen Beweises in Hinsicht auf den gegenwärtigen Zweck in Erwägung ziehen, und daraus die Antwort auf diese Frage entwickeln.

Wo ein theoretischer Beweis geliefert ist, oder w. d. i. wo ein nothwendiges Halten der Vernunft errungen ist, da steht der Beweis, und wäre dieses Halten auch nach einer ganz einseitigen Ansicht der Sache erworben, unumstößlich fest; mag sich auch in andern Ansichten des Widerstreitenden noch so viel finden, und mag dies alles auch unerklärbar scheinen. Denn was der Mensch einmahl halten muß, das muß er halten, und er kann nicht ablassen es so zu halten, eben weil er zum Halten physisch genöthigt wird. Ganz anders ist es mit dem

von der verpflichtenden Vernunft gebothenen Annehmen, worin der praktische Beweis besteht. Hier macht, weil der vorläufige theoretische Beweis allzeit absolut unvollendet bleibt und doch in seiner Art vollendet seyn muß, jeder Gegengrund der nicht von dem Gegenstande des Beweises an sich unzertrennlich ist, solange er besteht, das Geboth der Vernunft für wahr anzunehmen unmöglich (Sieh' das allgem. Kriter. der geboth. Fürwahrannahme in der Philos. Einleitung §. 41.). Hier ist es also nicht genug, die Gründe für die Sache gesehen und diese vor sich als hinlänglich erkannt zu haben, sondern es müssen auch die Gründe dawider erkannt und entkräftet seyn. Wo das zweyte fehlt, da ereignet es sich nicht selten, daß man heute etwas annehmen, und morgen es verwerfen muß. Soll demnach unser praktischer Beweis fest stehen, so muß der ihm vorhergehende theoretische, wodurch er bedingt ist, eine allseitige Erkenntniß des Gegenstandes zu Grunde haben, nicht nur der günstigen sondern auch aller ungünstigen Seiten desselben; und erst, nachdem auf den Grund dieser Total-Erkenntniß der theoretische Beweis in dem erforderlichen Grade der Vollendung dargebracht ist, muß gefragt werden, in welchem Verhältnisse der Gegenstand der Untersuchung zu unserer Pflichterfüllung stehe, und der Ausspruch der Vernunft, ihn für wahr anzunehmen oder nicht, darüber gehört werden. Daher

Die erste Vorschrift: Man suche mit gleicher Sorgfalt die Gegengründe, wie die Gründe, aus den Quellen hervor. Wobey zu bemerken, daß, wo von den Gegengründen die Rede ist, sich solche nicht nur in den §. 5. genannten Quellen sondern in dem ganzen Gebiethe der menschlichen Wahrheit finden können: denn was einer anerkannten Wahrheit widerspricht, das kann uns nie als wahr gelten. Hieraus wolle man aber nicht folgern, daß also ein praktischer

Beweis, der der Vernunft genüge, wohl nie möglich sey. Denn man darf nur seinen Gegenstand und die Gründe dafür recht betrachten, und man wird ohne Schwierigkeit à priori bestimmen können, mit was für menschlichen Erkenntnissen die Gründe und auch die Fürwahrannahme des dadurch begründeten Gegenstandes möglicher Weise im Verhältnisse des Widerspruches stehen können, und es wird überdies sich finden, daß deren Anzahl jedesmahl sehr gering sey.

Diese Vorschrift sagt nur allein noch, daß nicht bloß die Gründe sondern auch die Gegengründe erkannt und gewogen werden müssen: aber wie müssen die einen und die anderen der Beurtheilung vorgelegt werden? wie jede vor sich, wie beyde in Beziehung auf einander?

Die zweyte Vorschrift: Jede, die Gründe wie die Gegengründe, müssen so vorgestellt werden, daß das Urtheil durch die Art und Weise, wie sie vorgestellt werden, nicht beschlichen wird: also ohne Übertreibung und ohne Schwächung, nach der Wahrheit. Der Vortrag vermeide daher alle Lebhaftigkeit, befleiße sich aber der größten Klarheit und Deutlichkeit. — Für diese Vorschrift wird wohl niemand einen Beweis verlangen; denn, genau betrachtet, fordert sie ja nichts Anderes, als daß man aufrichtig verfahre, und sich und Andere nicht täusche.

Die dritte Vorschrift: Beyde, die Gründe und Gegengründe, müssen gegen einander gestellt werden, durch einander bestimmet, mit einander ausgesöhnt, gegen einander aufgehoben, die aufgehobenen durch haltbarere ersetzt werden; und wenn sich dann noch keine Seite, weder für noch wider den Zweck, rein darstellt, so muß die Frage durch fernere Analyse verwandelt, und nun auf dieselbe Weise fortgefahren werden, bis das ganze Moment für die Bejahung oder für die Verneinung der Frage rein dargebracht ist, ohne daß mehr etwas Entgegengesetztes in Abzug kommt. Auf solche Weise wird die

Entscheidung im eigentlichsten Sinne nach den Gründen und Gegengründen gegeben. — Wer diese Vorschrift recht durchschauet, wird einsehen, daß sie nichts fordere, als eine standhafte Durchführung der einmahl gewählten analytischen Methode; und wenn er der Wahl jener Methode überhaupt nicht widersprechen kann, so wird er um der wissenschaftlichen Gleichmäßigkeit willen diese Vorschrift sogar als nothwendig erachten müssen. Aber sie ist auch nothwendig um ihres unmittelbaren Zweckes willen, abgesehen von der frühern Wahl der analytischen Methode; und in diesem Betrachte ist sie ein neuer, höchst wichtiger Beweis, daß die analytische Methode hier überhaupt an ihrer Stelle sey, ja daß sie überall, wo ein praktischer Beweis zu führen oder doch, aus welchem Grunde auch immer, die Umfassung der Gegengründe von Wichtigkeit ist, mithin in der ganzen Theologie, die einzig passende sey. Ihre eigene unmittelbare Nothwendigkeit offenbart sich, wenn wir auf die entgegengesetzte gewöhnliche Verfahrungsart der Theologen sehen, und bemerken, daß in dieser der jedesmahlige theoretische Beweis nach einseitiger Erkenntniß der Gründe geführt werde, und daß dadurch dem endlichen praktischen Ausspruche der Vernunft nicht nur alle Sicherheit verloren gehe, was bekannt ist, sondern daß auch andere sehr bedeutende Nachtheile und Fehler daraus entstehen. Freylich muß hier auch noch gezeigt werden, daß durch die Befolgung dieser Vorschrift jene Mängel und Fehler vermieden werden, und daß sie in keiner andern Weise vermieden werden können, daß auch diese Vorschrift selbst keine andere und vielleicht noch ärgere Fehler wieder herein bringe. Folgendes wird dieses, so viel erforderlich, darthun; das übrige glaube ich unbedenklich der Einsicht des Lesers überlassen zu können.

Die gemeine Verfahrungsart der Theologen ist, wie in der Anordnung des Ganzen, so auch in dem Beweise, worüber hier die Rede ist, die gemein synthetische. Sie stellen nähmlich die

Gründe, welche für ihren Satz streiten oder doch dafür zu streiten scheinen, nach der Reihe hin, und schließen dann aus der anscheinenden Hinlänglichkeit dieser Gründe, daß der aufgestellte Satz wahr sey, ehe sie noch irgend einen Gegengrund in Erwägung genommen haben. Und, nachdem die Entscheidung schon gegeben, werden erst unter einer eigenen Rubrick „Einwürfe" die Gegengründe angeführt und widerlegt. Die eigentliche Entscheidung wird also nach einseitiger Ansicht der Sache, und folglich auf eine Weise gegeben, wie man zwar wohl zu dem physisch nothwendigen Halten, aber nicht zu dem moralisch nothwendigen Annehmen hingehen darf, wenn anders der ihm folgende Glaube kein unvernünftiger seyn soll. Zwar werden die Gegengründe hernach auch vorgetragen und widerlegt; aber die einmahl gegebene Entscheidung für die Wahrheit des Satzes bleibt doch, und diese wurde nur nach Gründen dafür gegeben. Die Entscheidung, welche man gibt, ist folglich erstens in Rücksicht ihrer Entstehung allzeit gesetzwidrig und daher jedesmahl unsicher, wenn sie auch an sich wahr seyn sollte. Und zweytens bleibt unsere darauf gegründete Überzeugung von der Wahrheit des Satzes fast nie vor uns selbst unverdächtig und fest, wenn wir hinterher Gegengründe hören: wir können uns beym Lesen solcher Werke dessen bewußt werden. Dieses ist ein Nachtheil und zwar ein sehr wesentlicher, welcher immer entsteht, wenn die nachgetragenen Gegengründe nicht ganz leere Einwendungen sind, die Gesetzwidrigkeit des Verfahrens mag der objectiven Wahrheit Eintrag thun oder nicht. Aber diese thut drittens auch gar oft der Wahrheit Eintrag. Wären die Gegengründe immer nur, wie sie genannt werden, Einwürfe, d. h. anders woher bekannte Wahrheiten oder auch solche für Wahrheit ausgegebene Falschheiten, welche dem hier aufgestellten Satze zu widersprechen scheinen, dann würde die Wahrheit der Behauptung und die Haltbarkeit des Beweises

durch dieses Verfahren nicht leiden: aber oft sind es eigentliche Gegengründe, wodurch die Gründe für den behaupteten Satz bestritten, und nicht selten anders gewendet, oder, wie sie dastehen, gar aufgehoben werden. In diesem Falle ist die im Satze aufgestellte Behauptung ganz oder zum Theile oder doch in der genommenen Ansicht unwahr, und der für ihre Wahrheit entscheidende Ausspruch der Vernunft unrichtig; weil die Gründe des theoretischen Beweises für diese Behauptung nicht bestehen (sie bestehen dann oft für den Beweis einer ähnlichen, gleich zweckmäßigen andern noch); oder sind noch andere Gründe dafür angeführt, welche sie allein hinlänglich beweisen, so that man sehr unrecht, daß man diese unhaltbaren dazu fügte, und so auch die haltbaren mit verdächtig machte. Man wende mir nicht ein, daß dieser letzte Fall nicht praktisch werden könne, wenigstens nicht bis dahin, daß der aufgestellte Satz, wie er dasteht, nicht einmahl wahr bleibe, zumahl wenn die Sätze selbst durch eine richtige Analysis gefunden worden, und blos die Beweise nicht in der vorgeschriebenen Weise analytisch geführt werden. Analysirt man z. B. die Aufgabe über die innere Wahrheit der christlichen Lehre, so kommt man richtig auf den Satz hin: „Wenn die Wahrheit der christlichen Lehre, auch in den Theilen, worin sie unbegreiflich ist, uns vollkommen gewiß werden soll, so muß sie ein Zeugniß Gottes für sich haben.“ Nun führt sie in ihrer Geschichte wirklich ein Zeugniß Gottes mit sich; das sind die Wunder, welche Christus wirkte. Ich kann daher kein Bedenken haben bey diesem Satze stehen zu bleiben. Also in der behauptenden Form: „Gott selbst hat durch die Wunder Christi die Wahrheit der christlichen Lehre bezeugt.“ Will man aber diesen Satz, wie er da liegt, beweisen, so machen die Gegengründe die Behauptung unhaltbar, wiewohl er unerschütterlich fest zu stehen scheint, so lange man die Gegengründe nicht gehört hat. Wird hingegen

ſtatt jenes Satzes dieſer aufgeſtellt: „Chriſtus war außerordentlicher Geſandte Gottes an die Menſchen;“ und wird dann nicht wieder ein Beweis verſucht: daß er dieſes durch Wunder bewieſen habe, ſondern: daß wir dieſes aus ſeinen Wundern, welche er zu andern Zwecken verrichtete, mit Nothwendigkeit ſchließen müſſen, und daß er ſelbſt zu dieſem Schluſſe anwies; ſo fallen alle Gegengründe weg. Und wir ſchließen dann weiter aus ſeiner göttlichen Geſandſchaft die göttliche Offenbarung ſeiner Lehre, und aus dieſer die innere Wahrheit derſelben. Dieſe Verwandlung des Satzes kann aber durch keine vorläufige Analyſis der Aufgabe gefunden werden: denn wie kann ich vernünftiger Weiſe im voraus die Analyſe bis dahin fortführen wollen, da ich früher einen Satz habe, wofür ſich der Beweis in den Quellen ſo offenbar darbiethet? Nur die Prüfung der Gegengründe allein kann darauf leiten, ſie zu ſuchen: und wo ſie gefunden iſt, ſieht man leicht, daß auch Chriſtus dieſen Gang des Beweiſes gehalten hat, wenn man auch in anderer Weiſe, als durch eine abſichtlich angeſtellte Unterſuchung über dieſen Gang, darauf hingekommen iſt.

Die hier vorgekommene Unterſcheidung unter Einwürfe und Gegengründe zeigt, daß zu den bisher gegebenen Vorſchriften noch eine, welche die Vorlegung und Beantwortung der Einwürfe ordne, hinzu kommen müſſe; was für eine, das ergibt ſich aus dem Verhältniſſe, worin überhaupt Einwürfe zur Beweisführung ſtehen. Dieſes Verhältniß iſt, weil die Erklärung von Einwurf oben vorgekommen, bekannt: ſie ſtehen dem behaupteten Satze (nicht dem Beweiſe deſſelben) als mit ihm unvereinbarliche Wahrheiten — wirkliche, oder vermeinte — entgegen; ſie haben demnach die Stellung eines argumenti ab absurdo, was nicht durch Angreifen den Beweis entkräftet, falls einer geliefert iſt, ſondern bloß durch ſein Daſeyn das Bewieſene bekämpfet. Ihre Berückſichtigung gehört daher

nicht in den Beweis, weil sie diesen nicht angreifen, sondern erst nach demselben. Hier müssen sie aber beantwortet werden, damit sie, weil es nicht zwey einander widersprechende Wahrheiten geben kann, die Wahrheit des Bewiesenen nicht verdächtig machen. Also

Die vierte Vorschrift: Nachdem der Beweis geführt ist, sollen die Einwürfe vorgelegt, und ihre Vereinbarlichkeit mit dem bewiesenen Satze nachgewiesen werden, wenn sie wirkliche Wahrheiten sind, oder ihre Nichtigkeit gezeigt werden, wenn sie nur vermeinte sind. — Wenn es mit der Erklärung oder Abweisung eines Einwurfes nicht sogleich nach Wunsche von Statten will, so fürchte man darum nicht sogleich für die Wahrheit des bewiesenen Satzes, sondern halte sich fest überzeugt, daß die Ursache davon in einem Mangel unserer Erkenntniß, und nicht in der Sache liege. Denn wie viele und zur Zeit noch unauflösbare Einwürfe sich auch finden mögen, so ist doch gewiß, daß das Bewiesene in Wahrheit bestehe, wenn anders der Beweis mit aller Strenge geführt ist, selbst wenn er ein praktischer ist. (Philos. Einl. §. 42. 2te Frage.)

Nun sind auch alle Vorschriften gegeben und erwiesen, welche zur vollständigen Beantwortung der II. Frage erforderlich sind, wie das jedem offenbar werden wird, der sich die Mühe geben will, die Antwort mit der Frage zu vergleichen und dabey die Herleitung derselben aus der Natur des praktischen Beweises zu berücksichtigen. Überhaupt habe ich also jetzt angegeben, wo und wie die Gründe und Gegengründe nach der Wahrheit zu finden seyen, und wie aus den gefundenen Gründen bewiesen werden müsse; und habe sonach alles gesagt, was zu einer wissenschaftlichen Methodologie hier noch erforderlich war (§. 3.), die einzige Bestimmung der Folge und Ordnung der fünf Hauptuntersuchungen, welche allein noch fehlt, ausgenommen. Diese kann auch als etwas Äußerliches, das

auf die Natur der Methode keinen Einfluß hat, füglich bis zum Ende ausgesetzt bleiben, wo sie dann als Anordnung des Universal-Inhaltes zu der Abhandlung selbst den Uebergang machen wird. Erst möchte ich noch alle einzeln bisher gegebenen Vorschriften zu einem Ganzen verbinden und so meinen Lesern eine Total-Vorstellung geben von der Methode, welche ich für die einzig zweckdienliche halte, wenn wir über den Gegenstand, zu dessen Untersuchung wir uns anschicken, es zu einer vor der Vernunft sichern Ueberzeugung bringen wollen.

§. 8.

Die Total-Vorstellung. Nach vorhergegangener Bestimmung über die Folge und Ordnung der bereits bekannten fünf Hauptfragen gehe man an die Beantwortung derselben in der bestimmten Ordnung, und das auf folgende Weise: Man analysire die erste Hauptfrage (und so an ihrem Orte die zweite, die dritte, u. s. w.), daß sich erst die allgemeinen Unterfragen herausstellen, welche, um die Hauptfrage zu lösen, beantwortet werden müssen, und versichere sich dabey der Erforderlichkeit einer jeden und der Hinlänglichkeit aller. Dann frage man nach der Folge und Ordnung dieser Unterfragen, wo sie nicht von selbst schon auffällt; und schreite nun zur Beantwortung der Unterfragen in der gefundenen Ordnung. Die Antwort sey wieder eine Zerlegung der ersten (und so jeder andern an ihrem Orte) in die nächst untergeordneten. Und nachdem man wieder die Erforderlichkeit und Allheit dieser Unterfragen deutlich eingesehen hat, bestimme man auch über ihre Folge und Ordnung, und beantworte sie nun der Reihe nach, abermahls durch fernere Analyse einer jeden, bis man endlich auf ganz einfache oder doch auf solche Fragen herunter kommt, worauf die Antworten in den §. 5. angezeigten allgemeinen Quellen sich finden. Dann gehe man zu den Quellen und

schöpfe selbst, nachdem man sich zuvor von der Zuverlässigkeit und Reinheit derselben versichert hat, mit aller kritischen Sorgfalt aus ihnen die Gründe und Gegengründe, woran die Antworten auf die gefundenen Fragen gebunden sind. In Ansehung der Gegengründe sind auch alle anderen dahin einschlagenden menschlichen Erkenntnisse erforderlicher Maßen zu berücksichtigen. [Findet sich hier, daß eine Frage die Quellen noch nicht unmittelbar berührt, so muß sie durch eine neue Analyse noch ferner zergliedert oder doch in stellvertretende andere verwandelt werden, bis sie mit der Quelle in Berührung kommt: läßt sich dieses auf keine Weise bewirken, so kann die ganze Untersuchung nicht durchgeführt werden.]. Die Gründe und Gegengründe selbst werden ohne alle Übertreibung und Schwächung, so klar und deutlich als möglich, aufgeführt, aber nie in zwei Klassen getrennt, sondern mit jedem Grunde werden die ihn bestreitenden Gegengründe zusammengestellt, und dagegen abgefunden, bis endlich ein reines Moment von Gründen dafür oder dawider übrig bleibt. Sobald wir dieses erreicht haben, ist der theoretische Beweis zu Ende. Ist er nun auch erforderlicher Maßen vollendet (Philos. Einl. §. 41.); so haben wir den Gegenstand der Frage so vor uns gebracht, wie es erforderlich ist, sein Verhältniß zu unserer Pflichterfüllung bestimmt erkennen, und den Ausspruch der Vernunft, für wahr anzunehmen oder nicht, mit Gewißheit darüber vernehmen zu können. Sollte es sich aber ereignen, daß irgend Gründe und Gegengründe unauflösbar gegen einander bestehen blieben, so muß, wenn auf die bestrittenen Gründe nicht vielleicht ganz verzichtet werden kann, die Frage, welche es betrifft, durch fernere Analyse auf welche Weise auch immer verwandelt werden, so daß auch diese Gründe und Gegengründe sich ausgleichen oder umgangen werden; oder ist dieses nicht möglich, so kann die ganze Untersuchung nicht durchgeführt werden. Hat man denn auf

solche Weise das Ganze untersuchend durchgeführt; so sieht man am Ende der Untersuchung, welche Sätze hier wahr sind und in welcher Ordnung sie erweislich sind. Die Beweise selbst sind dann schon gegeben. — Nach jedem gelieferten Beweise folge die Anführung und Widerlegung der Einwürfe oder Einwendungen.

§. 9.

Wer diese Methode aufmerksam betrachtet, dem kann es nicht entgehen, daß sie dem Einflusse vorgefaßter Meinungen zwar mehr, als jede andere, wehre, ihn aber doch nicht ganz unmöglich mache. In der Aufsuchung und Beurtheilung der Gründe und Gegengründe bleibt immer noch der Neigung, und in der endlichen Annahme oder Verwerfung des Vernunftausspruches, wenn auch nicht in diesem Ausspruche selbst, bleibt sogar der Willkühr noch ein Spielraum, der durch keine Methode abgeschnitten werden kann. Alle Methode ist daher vergebens für denjenigen, der nicht die rechte Gemüthsverfassung zu dem Geschäfte mitbringt: ich meine eine solche, die nichts will, als Wahrheit und Pflichterfüllung, diese aber will mit ganz rücksichtloser Bereitwilligkeit. Es sey mir daher vergönnt, zur nähern Bezeichnung und Förderung dieser zwiefachen Gemüthsstimmung, die so nothwendig und doch so schwer ist, noch ein paar Worte aus dem innigsten Gefühle meines Herzens beizufügen.

1. Wir müssen nichts, als Wahrheit wollen, oder w. d. i. ganz parteylos seyn. Wir müssen uns nähmlich während der Untersuchung von allen Theologie- und Religions-Systemen, in sofern wir dieselben noch nicht als gewiß wahr erkannt haben, (theoretisch) lossagen: sie alle müssen uns gleich wichtig und gleich unwichtig seyn. Wir können dieses zu Stande bringen durch die lebendige Überzeugung: daß keines, z. B. der Katholizismus nicht oder das Christenthum überhaupt nicht, darum

wahr sey, weil wir in demselben geboren wurden; und daß wir vor unserm Gewissen gerecht und heilig handeln, wenn wir uns demjenigen zuwenden, wohin unsere Vernunft uns leitet, weil diese die einzige Führerinn ist, welche der Urheber unsers Daseyns uns von Geburt aus auf diese Lebensbahn mitgab, mit der laut gebiethenden Stimme in unserm Innern, ihr zu folgen, wohin sie auch führen möge.

2. Wir müssen bereitwillig seyn, den Ausspruch der Vernunft anzunehmen, ohne alle Rücksicht darauf, wie er sich zu unsern bisherigen theologischen und religiösen Meinungen verhalte. Diese Bereitwilligkeit geben wir uns durch den Gedanken: daß wir im entgegengesetzten Falle uns an unserer Vernunft und folglich auch an demjenigen, der sie uns gab, versündigen würden; und das in einer Sache, woraus uns vielleicht Heil entspringen sollte für Zeit und Ewigkeit.

Es würde nicht nöthig seyn, uns zu dieser doppelten Gemüthsstimmung zu ermuthigen, und durch wiederholte Betrachtungen in derselben uns zu befestigen, wenn hier ein Halten der theoretischen Vernunft — ein Wissen, wie man es gewöhnlich nennet — möglich wäre. Das Erkennen und Würdigen der Gegengründe wäre dann gleichgültig, genug, daß wir hinlängliche Gründe dafür erkenneten; und eine physische Nothwendigkeit verbürgete dann unsere Beystimmung. Nun aber vernichtet ein einziger bestehender Gegengrund, dessen Ausschließung nicht durch die Natur des Gegenstandes schon unmöglich ist, unsern ganzen Beweis; und doch können wir so leicht bei dem Erkennen und Wägen des Widerstreitenden uns von Ansichten und Neigungen, die wir zur Untersuchung mitbringen, bestechen lassen; und selbst die endliche Annahme des Ausspruches der Vernunft ist, wie die Erfüllung aller Pflichtgebothe, ganz Sache der Freyheit, die wir auch bey der vollkommensten Erkenntniß des entgegengesetzten Sollens verweigern können. Was kann uns also

hier sicher zur Wahrheit leiten, und hätten wir auch alle Wissenschaft der Welt erworben, wenn jene Unbefangenheit und Reinheit des Gemüthes uns fehlt!

Anmerkung. Hieraus erhellet, daß es in der Theologie wohl Ketzer im eigentlichen Sinne des Wortes geben könne; und daß diejenigen eigentlich nur ihre Unbekanntschaft mit der Natur des theologischen Beweises verrathen, welche die Unmöglichkeit derselben behaupten, und zu dem Ende sich auf die Unmöglichkeit, dem wirklichen Wissen (dem nothwendigen Halten) zu widersprechen, als auf einen schlagenden Grund berufen. — Ob einer aber wirklich ein Ketzer sey, das bleibt uns durchgängig unbekannt; weil wir ohne die außerordentlichsten Äußerungen seinerseits nicht erkennen können, mit welcher Stimmung des Gemüthes er sich seinem Glauben ergeben habe und darin beharre. Doch dieses weiß und predigt jeder. Aber das scheint man nicht zu wissen, was doch hiermit ganz einerley ist: daß man von keinem, weil er für einen andern Glauben entschied, als man selber hat, denken und annehmen soll, er habe mit einem für seine Partey entschiedenen, der Wahrheit verschlossenen Gemüthe untersucht: denn was heißt das anders, als ihn verketzern? Und doch trägt man kein Bedenken mit diesem harten Urtheile jeden unwillkommnen Gegner abzufertigen. Möchten wir statt dessen doch dahin sehen, wie wir unsere eigene Gemüthsverfassung vor Gott verantworten wollen; in Ansehung Anderer aber uns begnügen, ihre Lehre und deren Beweise zu prüfen, und das, was im Innern verborgen ist, Gott richten lassen! Wir würden dann auch endlich fähig werden, mit der Verschiedenheit im Glauben eben so gut, als mit der Übereinstimmung in demselben, eine unverkümmerte Achtung und Liebe zu vereinbaren.

§. 10.

Jetzt über die Folge und Ordnung der fünf Hauptuntersuchungen, welche zu bestimmen allein noch übrig ist.

So viel ist gewiß, daß keine Untersuchung über die innere Wahrheit der Lehre, welche eines der Erkenntniß-Prinzipien liefert, der Untersuchung über die äußere (historische) Wahrheit dieses Erkenntniß-Prinzips zweckmäßig vorhergehen könne. Denn gesetzt auch, die von einem Erkenntniß-Prinzip gelieferte Lehre wäre an sich vollkommen wahr befunden, die äußere Wahrheit dieses Erkenntniß-Prinzips müßte aber verneint oder auch nur unausgemacht gelassen werden; so hätten wir am Ende doch keine christliche Theologie erkannt — also die nicht, welche wir finden und prüfen wollen. Aber muß die Untersuchung über die äußere Wahrheit aller drey Erkenntniß-Prinzipien vorhergegangen seyn, ehe wir an die Untersuchung der innern Wahrheit der darin enthaltenen Lehre gehen; oder lassen wir zweckmäßiger, wenn die Untersuchung über die äußere Wahrheit des ersten Erkenntniß-Prinzips beendigt und für die Wahrheit desselben ausgefallen ist, erst die Untersuchung der innern Wahrheit der darin enthaltenen Lehre folgen, ehe wir zur Untersuchung der äußern Wahrheit des zweyten Erkenntniß-Prinzips übergehen? Wir müssen auf die Untersuchung der äußern Wahrheit des ersten Erkenntniß-Prinzips, wenn diese anders die Wahrheit desselben bewähren sollte, gleich die Untersuchung der innern Wahrheit der darin enthaltenen Lehre folgen lassen. Denn sollte bei dieser zweyten Untersuchung sich finden, daß die in dem ersten Erkenntniß-Prinzip historisch wahr enthaltene Lehre Jesu an sich unwahr wäre, wenn auch nur zum Theile: so könnte man von der in dem zweyten Erkenntniß-Prinzip, wenngleich ebenfalls historisch wahr, enthaltenen Lehre Jesu mit Grunde nichts Besseres erwarten, und deswegen die Mühe, hierüber eine Untersuchung anzustellen, sparen; wenig-

stens könnte man keine Ursache mehr haben, nach der äußern Wahrheit des zweyten Erkenntniß-Prinzips zu fragen. Oder könnte uns die Kenntniß des Urhebers einer Lehre noch einen bedeutenden Nutzen verschaffen, wenn wir wüßten, daß seine Lehre unwahr wäre, oder doch, wie alle menschlichen Lehren, theils Wahrheit theils Unwahrheit enthielte? Höchstens könnte sich dann die Mühe der Untersuchung der innern Wahrheit der Lehre, welche das zweyte Erkenntniß-Prinzip etwa lieferte, noch mit irgend etwas lohnen. Es ist auch noch ein anderer Grund, warum die Untersuchung der innern Wahrheit der Lehre, welche in dem ersten Erkenntniß-Prinzip enthalten ist, aller Untersuchung über die äußere sowohl als innere Wahrheit des zweyten Erkenntniß-Prinzips vorhergeschickt werden muß. Es wäre nähmlich wohl möglich, daß ein Erkenntniß-Prinzip die andern ausschlösse: wie denn einige Nichtkatholiken wirklich behaupten, daß durch die Bücher des N. T. alle außer denselben noch befindlich seyn sollende mündliche Übergabe ausgeschlossen werde; oder auch, daß es einem andern ausdrücklich Platz gäbe, oder daß es das ursprüngliche Daseyn und Ansehen eines andern, oder wohl gar das jetzige Daseyn desselben sammt seiner Zuverlässigkeit bewiese — in dem ersten und zweyten Verhältnisse sollen nach der Behauptung der Katholiken die Bücher des N. T. zur mündlichen Übergabe, und in dem dritten zu dem unfehlbaren Lehramte in der Kirche stehen. Alle diese Aufschlüsse, welche ein Prinzip über die anderen etwa enthielte, könnten uns aber weder im einen Falle einen Grund geben, die Untersuchung über diese zu unterlassen, noch könnten sie im andern Falle die Untersuchung leiten oder gar Entscheidungsgründe aus sich hervorgeben, wenn wir nicht nebst der äußern Wahrheit jenes Prinzips, was dergleichen Aufschlüsse enthielte, auch die innere Wahrheit dieser in ihm enthaltenen Aufschlüsse zuvor erkannt hätten. So ist denn gewiß, daß die äußere Wahrheit der Er-

kenntniß-Prinzipien überall zuerst, und sobald diese von einem Erkenntniß-Prinzip bewiesen, allemahl gleich die innere Wahrheit der durch dasselbe gelieferten Lehre in Untersuchung genommen werden müsse. Aber vollständig ist hiedurch die Folge und Ordnung der Untersuchungen noch nicht bestimmt: hierzu gehört auch noch, daß angegeben werde, von welchem Erkenntniß-Prinzip die äußere Wahrheit erst untersucht werden müsse. Aus dem vorher erwähnten Umstande: daß einige Nichtkatholiken behaupten, durch die Bücher des N. T. würde jede mündliche Übergabe ausgeschlossen, die Katholiken hingegen, die Bücher des N. T. gäben nicht nur andern Erkenntniß-Prinzipien noch Platz, sondern bewiesen auch das ursprüngliche Daseyn und Ansehn der mündlichen Übergabe und das jetzige Daseyn und die historische Zuverlässigkeit der Aussprüche des mündlichen Lehramtes in der Kirche; aus diesem Umstande, sage ich, folgt, daß überhaupt die Bücher des N. T. vor der mündlichen Übergabe und vor dem mündlichen Lehramte in Untersuchung genommen werden müssen. Wäre dieser Umstand aber auch nicht da, so würde diese Ordnung doch um deswillen schon gewählt werden müssen, weil die Bücher des N. T., wenigstens einige von ihnen, von allen, die sich je Christen genannt haben, als Erkenntniß-Prinzip der christlichen Theologie angenommen sind; was nicht so allgemein auch mit der mündlichen Übergabe und mit dem mündlichen Lehramte in der Kirche der Fall gewesen. Aus gleichem Grunde muß auch die Untersuchung über die mündliche Übergabe der Untersuchung über das Lehramt vorhergehen, weil jene wenigstens eine allgemeinere Annahme, als dieses, gefunden hat; und weil dieses von keinem je angenommen worden, welcher nicht auch die Bücher des N. T. und die mündliche Übergabe angenommen hat. Denn es ist eher zu vermuthen, daß dasjenige ohne das andere erkannt werden könne, was mehrere ohne dasselbe angenommen haben, als umgekehrt.

Es ergibt ſich demnach folgende Ordnung, worin die fünf Hauptfragen nach einander beantwortet werden oder die fünf Hauptunterſuchungen einander folgen müſſen:

I. Sind die Bücher des N. T. äußerlich (hiſtoriſch) wahr?

II. Iſt die in den Büchern des N. T. enthaltene Lehre Jeſu auch innerlich wahr?

III. Iſt die in den Büchern des N. T. nicht enthaltene ſondern außer denſelben befindliche, Anfangs bloß mündlich fortgepflanzte, nachher aber auch aufgeſchriebene Nachricht von einigen theologiſchen Lehren Jeſu, welche man uns vorgibt, oder kurz: iſt die ſogenannte mündliche Übergabe, ebenfalls äußerlich wahr?

IV. Haben die durch mündliche Übergabe überlieferten Lehren Jeſu ebenfalls innere Wahrheit?

V. Geben die Vorträge und Erklärungen des in der Kirche der Katholiken befindlichen mündlichen Lehramtes die in den beyden vorigen Erkenntniß-Prinzipien enthaltenen theologiſchen Lehren Jeſu äußerlich wahr; oder w. d. i. ſind dieſe Vorträge (Angabe) und Erklärungen der theologiſchen Lehren Jeſu unfehlbar richtig? — Hierbey muß dieſelbe Frage über den vorgeblichen spiritum privatum der Quaker entſchieden werden (Sieh' den Erſten Theil dieſer Einl. in der zweyten Vorfrage.)

Es ſey hier wieder erinnert, was ich oben §. 1. ſchon geſagt habe: daß der Unterſuchung über jedes Erkenntniß-Prinzip noch eine Frage hinzu kommen müſſe nach der Art und Weiſe, dieſes Erkenntniß-Prinzip mit Sicherheit zu gebrauchen.

Erste Untersuchung.

Sind die Bücher des N. T. äußerlich wahr?

Umfang, Theilung und Anordnung der Untersuchung.

§. 11.

Die Bücher des N. T. sind vier Evangelien: eines von Matthäus, eines von Markus, eines von Lukas und eines von Johannes — eine Geschichte der Thaten der Apostel von dem Evangelisten Lukas — vierzehn Briefe von Paulus: an die Römer 1, an die Korinther 2, an die Galater 1, an die Epheser 1, an die Philipper 1, an die Kolosser 1, an die Thessalonicher 2, an Timotheus 2, an Titus 1, an Philemon 1, und an die Hebräer 1 — zwey Briefe von Petrus — drey Briefe von dem Evangelisten Johannes — ein Brief von Judas — ein Brief von Jakobus — und die Offenbarung des Evangelisten Johannes: zusammen 27 Schriften.

Über die äußere d. i. historische Wahrheit des Inhaltes dieser sieben und zwanzig Schriften ist hier die Frage; aber bloß zu dem Zwecke, um die historische Wahrheit oder Falschheit der vorgeblich darin enthaltenen theologischen Lehre Jesu zu erkennen. Wenn also diese Schriften noch etwas enthalten sollten, was die theologische Lehre Jesu weder erzählt noch auf die Darlegung derselben einen unmittelbaren oder mittelbaren Einfluß hat (einen unmittelbaren Einfluß darauf hat die Geschichte des Lebens und der Thaten Jesu, wie auch die Geschichte der Lehre seiner Apostel, einen bloß mittelbaren hingegen die Geschichte des Lebens und der Thaten der Apostel, und der damahligen Zeitumstände): so liegt dieses außer unserm eigentlichen Zwecke, und es kann hier hoch-

stens nur zu dem Ende in Betracht kommen, daß wir uns versichern, es könne unser Urtheil über die historische Wahrheit oder Falschheit der theologischen Lehre Jesu, wie sie in diesen Schriften erzählt ist, vernünftiger Weise nicht ändern. — Hiemit ist der Gegenstand und der Umfang der gegenwärtigen Untersuchung bestimmt; es fragt sich nur noch, wie sie anzustellen sey.

§. 12.

Ob ich den Inhalt einer alten Schrift, die den Charakter der Geschichte hat, für historisch wahr anzunehmen habe, darüber kann nur die praktische Vernunft entscheiden; es hängt davon ab: ob diese mir die Fürwahrannahme gebiethet oder nicht. Diese kann mir die Fürwahrannahme aber nur gebiethen unter zweyen Bedingungen. Die erste: wenn ich zuvor bis dahin einen theoretischen Beweis für die historische Wahrheit dieser Schrift geführt habe, daß die Anwendbarkeit des Kriteriums für die gebothene Fürwahrannahme keinem Zweifel mehr unterworfen ist; die zweyte: wenn der Inhalt dieser Schrift in nothwendiger Verbindung mit meiner Pflichterfüllung steht. (Philos. Einl. §. 41.).

Diesem nach kommt zur Beantwortung unserer Frage „Sind die Bücher des N. T. äußerlich wahr?“ Alles darauf an: ob wir erstens für die historische Wahrheit der neutestamentischen Schriften den theoretischen Beweis führen können, welchen die erste Bedingung, woran das Geboth der Vernunft für wahr anzunehmen gebunden ist, erfordert; und ob zweytens der Inhalt dieser Schriften erweislicher Maßen in einem solchen Verhältnisse zu unserer Pflichterfüllung stehe, als die zweyte Bedingung dieses Gebothes erheischt. Ist denn jenes möglich, und dieses wirklich?

Was muß jener theoretische Beweis leisten? Er muß uns die Erkenntniß der historischen Wahrheit unserer neutestamentischen Schriften vermitteln, und zwar eine bis dahin vollendete Erkenntniß, daß wir einsehen, das Kriterium der gebothenen Fürwahrannahme sey anwendbar auf diese Schriften... Woran ist denn die Erkenntniß der historischen Wahrheit einer alten Geschichte gebunden? Wenn die Geschichte eine eigene Stelle ausfüllet unter den geschichtlichen Nachrichten aus der Vorwelt, und nicht auch bey andern glaubhaften Geschichtschreibern des Alterthums eben so vollständig gefunden wird; oder, wie man dasselbe kürzer sagt: wenn sie mehr oder weniger Alleinnachricht ist; so ist die Erkenntniß ihrer historischen Wahrheit bedingt durch die Erkenntniß der Glaubwürdigkeit ihres Verfassers, und es ist kein Mittel oder Weg zu jener Erkenntniß denkbar, außer dieser allein. Der Beweis der historischen Wahrheit geht demnach über in einen Beweis der Glaubwürdigkeit des Verfassers, und ist in einem besondern Falle mit diesem entweder möglich oder unmöglich. Die Glaubwürdigkeit des Verfassers zu beweisen muß es entweder innere oder äußere Gründe geben: wo weder die einen noch die anderen sich finden, oder wo die einen widerlegen, was die anderen beweisen, da ist dieser Beweis unmöglich. Wo aber bloß innere Gründe sind, d. i. solche die in dem Werke selbst angetroffen werden, da kann dieser Beweis nie anders als schwach ausfallen; weil ein umsichtiger und geschickter Lügener sie durchgängig seiner Dichtung auch aneignen kann, ohne daß sich hier mit einiger Sicherheit die Grenze bestimmen ließe, welche keine Lüge überschreiten könne. Dahingegen geben äußere Gründe, d. i. solche die aus den Verhältnissen und Umständen, worin der Verfasser lebte und schrieb, oder aus Zeugnissen Anderer über ihn hergenommen werden, einen viel stärkern Beweis; weil diese von dem Verfasser meistens unabhängig sind, im Gegentheile er vielmehr von ihnen abhängt.

Nimmt man hiermit zusammen, daß es nicht nothwendig in jedem Falle, wo ein Beweis der Glaubwürdigkeit zu führen ist, an äußern Gründen fehlen müsse; so folgt aus dem allgemeinen Kriterium der gebothenen Fürwahrannahme (Philos. Einl. §. 41.), daß ein Beweis aus innern Gründen allein nie genüge. Und hieraus folgt weiter, daß ein genügender Beweis für die Glaubwürdigkeit des Verfassers nicht geführt werden könne, ohne daß zuvor die Echtheit seiner Schrift bewiesen werde: denn ohne den Verfasser zu kennen, können gar keine äußere Gründe gefunden, und folglich aus ihnen auch kein Beweis geführt werden. [Ich sage nicht, daß man sich ohne vorläufigen Beweis der Echtheit auch nicht stützen könne auf einen ehemahls — wo die Echtheit bekannt war — geführten Beweis der Glaubwürdigkeit, den man aus der Geschichte als wirklich geführt auf mehr als eine Weise erkennen kann, ohne daß darum sein Inhalt noch bekannt seyn müßte.]. Dieses angewandt auf unsere Frage, ergibt sich, weil die Bücher des N. T. so gut als ganz Alleinnachricht sind: daß wir, um einen Beweis für ihre historische Wahrheit zu führen, die Glaubwürdigkeit ihrer Verfasser beweisen müssen; und daß wir, um uns für diesen Beweis die erforderlichen Quellen zu öffnen, zuvor die Verfasser selbst uns mit Gewißheit bekannt machen, und also beweisen müssen, die angeblichen Verfasser, oder welche andere, seyen die wirklichen — d. h. die Bücher des N. T. seyen echt.

Dieses sagt uns, was wir hier theoretisch zu beweisen haben, und was, um diesen Beweis möglich zu machen, im voraus noch bewiesen werden müsse. Dadurch ist aber unsere Frage „Was muß jener theoretische Beweis leisten?“ noch nicht erschöpft; sondern, um dieses ganz zu wissen, muß auch noch bestimmt werden, wie weit wir den Beweis für die Glaubwürdigkeit der neutestamentischen Schriftsteller vollenden müssen, damit er genüge — denn mangelhaft bleibt er immer, wie das

LIBRARY

erhellet aus der Philos. Einl. §. 41. Die obige erste Bedingung sagt hierüber, gestützt auf jenen §. 41. der Philos. Einl., bezieht das aber unmittelbar auf die historische Wahrheit der Schrift: „bis dahin, daß die Anwendbarkeit des Kriteriums für die gebothene Fürwahrannahme keinem Zweifel mehr unterworfen ist.“ Hier muß dieses zunächst bezogen werden auf die Glaubwürdigkeit der Verfasser, weil, wie wir gesehen haben, der zuführende Beweis der historischen Wahrheit in den Beweis dieser übergeht; und es heißt dann: Die Glaubwürdigkeit der Verfasser muß bis dahin bewiesen werden, daß die Anwendbarkeit des Kriteriums der gebothenen Fürwahrannahme auf dieselbe keinem Zweifel mehr unterworfen ist — denn dann ist auch allem Obigen zufolge die Anwendbarkeit desselben auf ihre Schriften, und mithin die historische oder äußere Wahrheit dieser keinem Zweifel mehr unterworfen. Also bis dahin müssen wir die Glaubwürdigkeit unserer neutestamentischen Schriftsteller beweisen — dasselbe gilt von dem Hülfsbeweise, der für die Echtheit der Schriften geführt werden muß, weil dieser ein Theil des Beweises für die Glaubwürdigkeit der Verfasser ist, und zwar dessen Hauptquelle öffnet —, daß wir einsehen, aller Zweifel an der Glaubwürdigkeit dieser Schriftsteller, der auf besondere, nur bey ihnen und ihren Schriften und nicht bei allen Schriftstellern von so hohem Alter auf gleiche Weise zutreffende, Umstände gegründet würde, sey ausgeschlossen, und aller Grund, ihre Glaubwürdigkeit noch zu bezweifeln, entspringe einzig aus den allgemeinen Umständen, welche von jedem Falle, worin die Glaubwürdigkeit eines so alten Geschichtschreibers zur Frage kommt, unzertrennlich sind. Dieses ist das Mindeste, was erforderlich ist, und ohne welches wir noch keine Pflicht haben sie für glaubwürdig anzunehmen. (Sieh' das Krit. in der Philos. Einl. §. 41.). Läßt sich dieser theoretische Beweis noch weiter führen, läßt sich

nähmlich zeigen, es habe sogar zufälliger Umstände wegen mit diesen Schriftstellern oder ihren Schriften eine solche, ihnen eigenthümliche, Bewandtniß, wodurch die Gewißheit von ihrer Glaubwürdigkeit noch über den absolut erforderlichen Grad hinaus gesteigert werde; so steigt in demselben Maße die Pflicht sie für glaubwürdig und sonach ihre Schriften für historisch wahr anzunehmen — versteht sich, wenn auch die zweyte oben genannte Bedingung Statt findet, woran diese Pflicht nicht weniger gebunden ist.

Wie aber, wenn es nicht möglich ist, die Glaubwürdigkeit eines Schriftstellers in jenem erforderlichen Grade theoretisch zu beweisen? In Hinsicht auf diesen Falle, und wohl aus keinem andern Grunde, hört man nicht selten behaupten: eine alte Geschichte sey schon deswegen für wahr anzunehmen, weil sie Jahrhunderte oder gar Jahrtausende hindurch für wahr angenommen worden, wenn man auch auf den Verfasser und dessen Glaubwürdigkeit in keiner Weise, weder mittel- noch unmittelbar, mehr zurückgehen könne. Wer dies behauptet, für den habe ich keine andere Antwort, als daß ich ihn verweise auf das in der Philos. Einl. §. 41. bewiesene Kriterium der gebothenen Fürwahrannahme, wodurch sein Kriterium, weil eine solche totale Unwissenheit über den Verfasser und dessen Beschaffenheit nicht bey jeder wenngleich noch so alten Geschichte nothwendig zutreffen muß, ausgeschlossen wird; und daß ich ihn auffordere, dieses sein Kriterium ebenfalls zu beweisen. Was würde man nach diesem Kriterium — wodurch man nicht selten glaubt die historische Wahrheit der Bücher des A. T. einzig retten zu können — nicht auch eine Menge Fabeln, besonders bei den Völkern Asiens, als wahre Geschichten annehmen müssen? Selbst ein Kriterium der Beruhigung ist es nicht, wenn man wirklich gar nicht, auch nicht mittelbar auf die Glaubwürdigkeit des Verfassers zurückgehen kann, selbst nicht durch Beglaubigung des Gedanken: daß man sich wenigstens in der grauen

Vorzeit von der Glaubwürdigkeit des Verfassers versichert habe. Denn wie sollte das allein bey meinem Glauben mich auch nur beruhigen können, daß unzählige andere Menschen, vielleicht aus purer Leichtgläubigkeit und ohne allen Grund, dasselbe geglaubt haben? es sey denn, daß die Geschichte einen für mich ganz gleichgültigen Inhalt hätte.

Die erste Bedingung gibt uns also zur Beantwortung unserer Frage diese beyden Aufgaben: erstens für die Echtheit der Bücher des N. T., und zweytens
für die Glaubwürdigkeit ihrer Verfasser wenigstens den erforderlichen theoretischen Beweis zu führen.

Die zweyte Bedingung erfordert im allgemeinen eine Beurtheilung des Inhaltes der Schrift, über deren historische Wahrheit die Frage ist, in Ansehung seines Verhältnisses zu unserer Pflichterfüllung, und nichts Anderes. Sie gibt uns daher zur Beantwortung unserer Frage die Aufgabe: Zu entscheiden, ob der Inhalt der neutestamentischen Schriften in einer nothwendigen Verbindung mit unserer Pflichterfüllung stehe.

Die Frage dieser Ersten Untersuchung „Sind die Bücher des N. T. äußerlich wahr?“ geht demnach über in folgende drey Fragen, deren Bejahung zwar nicht ihre Bejahung, aber die Bedingung ist, unter welcher die praktische Vernunft ihre Bejahung gebiethet:

1. Können wir für die Echtheit der Bücher des N. T. wenigstens den erforderlichen theoretischen Beweis geben?
2. Können wir für die Glaubwürdigkeit der neutestamentischen Schriftsteller wenigstens den erforderlichen theoretischen Beweis geben?
3. Steht der Inhalt der neutestamentischen Schriften in einer nothwendigen Verbindung mit unserer Pflichterfüllung?

Wie aus allem Bisherigen einleuchtet, daß die Erste Untersuchung diese drey Fragen beantworten müsse, so leuchtet daraus ebenfalls ein, daß sie auf nichts Anderes sich würde einzulassen haben, wenn wir die Bücher des N. T. noch in der Urschrift vor uns hätten. Nun besitzen wir aber nicht mehr die Urschriften sondern bloß Abschriften, und eines derselben, das Evangelium des Matthäus (Viele haben sonst dasselbe geglaubt von dem Briefe an die Hebräer), haben wir vielleicht auch nicht in der Ursprache sondern in Übersetzung vor uns; überdies gibt es in der Katholischen Kirche sogar eine öffentlich autorisirte Lateinische Übersetzung des A. u. N. T., und wohl jede christliche Confession hat dergleichen, wenn auch nicht öffentlich autorisirte, doch ihren Gläubigen nicht weniger empfohlene Übersetzungen in den verschiedenen Landessprachen. Es wäre also noch wohl möglich, daß die neutestamentischen Schriften ungeachtet der größten Glaubwürdigkeit ihrer ersten Verfasser doch, wie wir sie in Händen haben, historisch falsch wären. Wir müssen uns daher auch noch versichern, daß die Abschriften mit den Urschriften, und die Übersetzungen — sowohl diejenige, welche an die Stelle des nicht mehr vorhandenen Grundtextes getreten ist, als auch diejenigen, welche wir zu unserm Gebrauche frey wählen oder Anderen zum Gebrauche empfehlen — mit der Schrift in der Ursprache hinlänglich übereinstimmen. Aber wie weit muß für diese Übereinstimmung der Beweis geführt werden? theoretische Vollendung kann er in Ansehung derjenigen Übersetzung, welche jetzt die Stelle des Grundtextes vertritt, nicht bekommen, wenn es auch in Ansehung der anderen Übersetzungen und in Ansehung der Abschriften möglich seyn sollte. Er muß aber so weit, und braucht nicht weiter geführt zu werden, als oben über den Beweis der Echtheit der Schriften und der Glaubwürdigkeit der Verfasser gesagt ist, wie das genug erhellet aus der

Philos. Einl. §. 41. in der Anwend. des Kriter. auf das 5. Beyspiel. Dabey besteht aber, und der Grund dafür liegt in der Wichtigkeit der Sache, daß man bey denjenigen Übersetzungen, wovon ein unverdächtiger Grundtext vorhanden ist, in zweifelhaften Fällen auf denselben zurückgehen solle. — Es muß also nun zu den vorigen drey Fragen noch diese vierte hinzu kommen:

4. Können wir für die hinlängliche Übereinstimmung unserer Abschriften der Bücher des N. T. mit ihren Urschriften, rücksichtlich auch der Übersetzungen mit dem Grundtexte, wenigstens den erforderlichen theoretischen Beweis geben?

Außer derjenigen Übersetzung, wozu der Grundtext nicht mehr vorhanden ist, kommt hier für uns Katholiken die so genannte Lateinische Vulgata in einen nothwendigen Betracht.

§. 13.

Jetzt ist allein noch übrig, daß wir die Folge und Ordnung bestimmen, in welcher diese vier Fragen beantwortet werden müssen. Wenn wir erst auf die zweyte und dritte sehen, die allein um ihrer selbst willen und durch die Natur der Sache gefordert werden; so müssen diese billig in der Ordnung einander folgen, in welcher sie aufgefunden sind, wiewohl ihre Beantwortung auch in der umgekehrten Ordnung wohl möglich ist. Denn an die dritte, wenn sie bejahet werden muß, schließt sich das Geboth der Vernunft, diese Schriften für äußerlich wahr anzunehmen, unmittelbar an; es ist also wenigstens ordentlicher, wenn über die zweyte, welche nach einer entferntern Bedingung zu diesem Gebothe fragt, vorher entschieden ist. Übrigens ist auch außer diesem Grunde der stätigen Annäherung zum Ziele noch wohl ein anderer und vielleicht wichtigerer Grund da, ich meine den: daß sich dann Alles natürlicher an einander reihet,

und darum die Richtigkeit des Beweises überall klärer angeschauet, und der Überblick des Ganzen erleichtert wird. Oder wer würde nicht wohl durch ein eigenes Zurücksehen auf die gewählte Beweisordnung sich erst überzeugen müssen, daß er noch in einem richtigen Gange des Beweises wäre, wenn er bey der Bestimmung des Verhältnisses, was der Inhalt der Schriften zu unserer Pflichterfüllung hat, sich bewußt würde, daß er vielleicht über eine leere Dichtung frage? Und doch müßte er die volle Möglichkeit dessen einräumen, wenn er die Glaubwürdigkeit der Schriftsteller nicht zuvor bewiesen hätte. Aber welchen Platz muß die erste, und welchen die vierte Frage bekommen? Die erste ist Hülfsfrage für die zweyte: sie muß daher dieser, und folglich auch der dritten vorhergehen. Und die vierte? Diese ist ihrer Natur nach Ergänzung der ersten, und folgt deswegen mit Recht erst nach derselben. Aber wie muß sie zu der zweyten und dritten geordnet werden? Wenn man auf ihre eigene Beantwortung sieht, so ist diese gleich möglich vor und nach denselben; denn keine von beyden hat darauf einen Einfluß. Sieht man aber auf ihr Verhältniß zu der Beantwortung der beyden andern, so fordert dieses, daß sie ihnen vorhergehe. Denn gesetzt mahl, sie müßte verneint werden: so könnten wir die dritte gar nicht beantworten, weil wir dann den Inhalt der neutestamentischen Schriften, wie er ursprünglich gewesen, aus nichts mehr erkennen könnten*). Und für die Beantwortung der zweyten entbehrten wir, wenn sie verneint werden müßte, und selbst schon, solange sie nicht bejahet

*) Wenn einer hiergegen einwendete: wir würden dann den Inhalt dieser Schriften noch hinlänglich erkennen können aus der großen Menge Citate, welche zerstreuet in den Schriften der Väter sich finden; so bedächte er wenigstens nicht, daß wir dann doch nicht erkennen könnten, ob nicht

ist, aller Gründe, die für die Glaubwürdigkeit der Verfasser aus den Schriften selbst sich ergeben können. Diese bekommt also den zweyten Platz. — So müssen denn diese vier Fragen, welche die Erste Untersuchung zu beantworten hat, und wornach diese sich in vier Absätze theilt, in folgender Ordnung beantwortet werden.

1. Können wir für die Echtheit der Bücher des N. T. wenigstens den erforderlichen theoretischen Beweis geben?

   oder:

   Ist die Echtheit ꝛc. wenigstens in dem erforderlichen Grade theoretisch gewiß?

2. Können wir für die hinlängliche Übereinstimmung unserer Abschriften der Bücher des N. T. mit ihren Urschriften, rücksichtlich auch der Übersetzungen mit dem Grundtexte, wenigstens den erforderlichen theoretischen Beweis geben?

   oder:

   Ist die hinlängliche Übereinstimmung ꝛc. wenigstens in dem erforderlichen Grade theoretisch gewiß?

3. Können wir für die Glaubwürdigkeit der neutestamentischen Schriftsteller wenigstens den erforderlichen theoretischen Beweis geben?

   oder:

   Ist die Glaubwürdigkeit ꝛc. wenigstens in dem erforderlichen Grade theoretisch gewiß?

---

noch irgend etwas von Wichtigkeit in diesen Schriften gestanden hätte, was bey den Vätern anders oder gar nicht vorkäme, und unser Urtheil über ihr Verhältniß zu unserer Pflichterfüllung vielleicht ändern würde, wenn wir es wüßten.

4. Steht der Inhalt der neutestamentischen Schriften in einer nothwendigen Verbindung mit unserer Pflichterfüllung?

Wer auf diese vier Fragen unbedingt ja sagen muß, dem spricht die praktische Vernunft unmittelbar und mit Nothwendigkeit ihr Geboth aus, die Bücher des N. T. für äußerlich wahr anzunehmen; und somit ist ihm denn der Beweis der äußern oder historischen Wahrheit dieser Bücher geliefert.

Erster Absatz.

Können wir für die Echtheit der Bücher des N. T. wenigstens den erforderlichen theoretischen Beweis geben?

oder:

Ist die Echtheit ꝛc. wenigstens in dem erforderlichen Grade theoretisch gewiß?

§. 14.

Ein Beweis für die Echtheit einer alten Schrift überhaupt, und folglich auch für die Echtheit der Bücher des N. T. insbesondere, kann denkbarer Weise nur aus zweyerley Gründen hervorgehen: einmahl aus äußern Gründen, d. i. aus Zeugnissen, welche Andere für die Echtheit der befragten Schrift gegeben haben; und dann auch aus innern Gründen, d. i. aus Kennzeichen der Echtheit, welche die Schrift selbst an sich trägt. Solche innere Kennzeichen werden aber — wenigstens dann, wenn außer diesen keine andere, entschieden echte, Schrift desselben Verfassers mehr vorhanden ist — nie etwas Anderes beweisen können, als daß der Verfasser der

Schrift zu dem Volke, an den Ort, in die Zeit gehört und unter den Umständen gelebt habe, und daß er selbst ein auf die Weise gebildeter und so charakterisirter Mann gewesen sey: ob aber der angebliche Verfasser, auf den übrigens alle diese Kennzeichen passen mögen, sie geschrieben habe, das bleibt dabey offenbar noch ganz ungewiß; weil ein solcher Beweis an die Person des Verfassers, worauf es doch ankommt, gar nicht reicht. Von großem Gewichte ist ein solcher Beweis vor sich allein also nicht. Aber aus innern Gründen allein kann er auch, selbst soweit er reicht, nicht einmahl aufgeführt werden. Denn gesetzt auch — was bey unsern neutestamentischen Schriften jedoch nicht der Fall ist, und auch bey andern alten Schriften selten der Fall seyn wird —, daß das Volk, wozu, und die Beschaffenheit des Ortes, wohin der Verfasser, nach innern Merkmahlen seiner Schrift zu urtheilen, gehörte, noch eben so vorhanden seyen, und also selbst den Beleg zu diesen Angaben der Schrift noch liefern können; in Ansehung der Zeit und der Umstände, sowohl der Sachen als der Personen, ist dieses bei einer alten Schrift nie der Fall: für diese, wodurch doch die von Volk und Ort hergenommenen Kennzeichen erst zu Kennzeichen werden, muß also der erforderliche Beleg immer aus Zeugnissen Anderer d. i. aus äußern Gründen genommen werden. Wer also gar keinen Beweis aus äußern Gründen zuläßt, auch nicht über Zeit und Umstände des Seyns und Wirkens in der Sinnenwelt, der muß allen Beweis für die Echtheit, und folglich nach §. 12. auch allen genügenden Beweis für die historische Wahrheit einer alten Schrift, welche Alleinnachricht ist, als unmöglich erklären, was nach der Philos. Einl. §. 41. den nothwendigen Forderungen der praktischen Vernunft widerspricht. Es folgt hieraus, daß also auch ein Beweis, rein aus äußern Gründen geführt, für die Echtheit einer Schrift zugelassen werden müsse: denn ein

Buch verfassen, es ausgeben und es empfangen ist so gut, als jedes andere äußere Seyn und Wirken, wahrnehmbare Erscheinung in der Sinnenwelt. Muß aber der Beweis aus äußern Gründen einmahl zugelassen werden, so steht er auch um seiner Natur willen, weil er nähmlich an die Person des Verfassers reichen kann, oben an; und der Beweis aus innern Gründen bekommt, wo er ebenfalls Statt findet, den untergeordneten Rang einer Bestätigung des ersten. Ein Gegenbeweis aus innern Gründen darf jedoch, wie das von selbst offenbar ist, nie geführt werden können.

Zur Beantwortung der Frage dieß Abs. müssen wir also auf dem ersten Platze und vorzüglich fragen:

A. Können wir für die Echtheit der Bücher des N. T. wenigstens den erforderlichen theoretischen Beweis geben aus äußern Gründen? — und auf dem zweyten Platze:

B. Können wir für den Beweis der Echtheit der Bücher des N. T. noch eine neue Bestätigung gewinnen aus innern Gründen?

A.

Können wir für die Echtheit der Bücher des N. T. wenigstens den erforderlichen theoretischen Beweis geben aus äußern Gründen?

§. 15.

Um die Echtheit der Bücher des N. T. wenigstens so weit theoretisch zu beweisen, als dieses nach §. 12. zum endlichen Beweise der historischen Wahrheit derselben erforderlich ist, muß zufolge eben jenes §phen 12. und ferner des §phen 41. der Philos. Einl. der Beweis ihrer Echtheit bis dahin fortgeführt werden, daß an seiner Vollendung gar nichts mehr fehlt,

außer daß diejenigen Gründe zu zweifeln noch bestehen, die aus den allgemeinen und unzertrennlichen Umständen der Sache entspringen, und deswegen weder hier noch in irgend einem andern Falle dieser Frage aufgehoben werden können. Diesen Beweis aus äußern Gründen d. h. aus Zeugnissen Anderer wirklich zu führen, das ist hier unsere Aufgabe.

Diese Aufgabe leidet noch einen doppelten Sinn: einmahl kann sie fordern einen bis dahin vollendeten Beweis für die Echtheit der Bücher des N. T. zu führen, daß er nichts mehr vermissen läßt, außer daß diejenigen Gründe, an ihrer Echtheit noch zu zweifeln, bestehen bleiben, welche aus solchen Umständen entspringen, die einer so großen Entfernung von der Zeit der Entstehung der Schrift, als unsere Entfernung hier ist, allgemein und unzertrennlich eigen sind, und welche daher weder hier noch in Ansehung irgend einer andern so alten Schrift jemahls ausgeschlossen seyn können; — dann kann sie auch fordern den Beweis so vollkommen zu vollenden, daß keine andere Gründe, an der Echtheit dieser Bücher noch zu zweifeln, mehr übrig bleiben; als diejenigen allein, welche aus solchen Umständen der Sache entspringen, die ihr sowohl zur Zeit der Entstehung oder der nicht weit davon entfernten Bekanntwerdung einer Schrift als in der größten Entfernung von ihrem Ursprunge allgemein und unzertrennlich eigen sind, und welche daher in keinem Falle, wo Frage nach der Echtheit einer Schrift ist, ausgeschlossen seyn können, die Schrift mag jung oder alt seyn. Es fragt sich, in welchem dieser beyden Sinne wir sie zu lösen haben.

Wenn es wegen unserer großen Entfernung von der Zeit der Entstehung einer Schrift neue nicht auszuschließende Gründe des Zweifels an der Echtheit derselben gibt, und zwar so allgemein und nothwendig sie gibt, daß sie im Falle einer großen Entfernung niemahls nicht daseyn können; so kann das Kri-

terium der gebothenen Fürwahrannahme (Philos. Einl. §. 41.), was uns hier die Regel vorschreibt, nur den ersten Sinn der Aufgabe erfordern. Denn es kann nach jenem §. 41. Nr. 5. kein Beweis gefordert werden, womit der Geschichtglaube nicht vollkommen besteht. Der beständ aber, in jener Voraussetzung, nicht mehr, wenn ein Beweis im zweyten Sinne unserer Aufgabe erforderlich wäre; weil ein solcher Beweis, in jener Voraussetzung, über eine alte Schrift nie geführt werden kann. Gibt es denn im Falle einer großen Entfernung von der Zeit der Entstehung einer Schrift nothwendig solche neue Gründe, an ihrer Echtheit zu zweifeln, welche zur Zeit der Entstehung derselben nicht da sind? Wer zur Zeit der Entstehung einer Schrift oder der nicht weit davon entfernten Bekanntwerdung derselben lebt, und dann auch dem Orte nach nahe genug ist — was hier im einen wie im andern Falle vorausgesetzt werden muß —, der ist selbst Theilnehmer an dem ersten Urtheile über ihre Echtheit. Ist nun der Verfasser allgemein bekannt, wie er das Anfangs zu seyn pflegt, und wird daher die Schrift allgemein und ohne Widerrede als eine von ihm herrührende anerkannt, und besteht dieses Urtheil nach Jahren noch, ohne daß sich dagegen ein Zweifel erhebt; so weiß das alles der Zeitgenosse, und ist dadurch der Richtigkeit seines eigenen einstimmigen Urtheils so gewiß, als das je möglich ist. Oder ist der Verfasser nicht so allgemein bekannt; so kann der Zeitgenosse doch die Zeugnisse für die Echtheit der Schrift, so wichtig und so zuverlässig als sie zu der Zeit und folglich zu irgend einer Zeit vorhanden sind, in Erfahrung bringen und sie bis zu ihrer Quelle verfolgen, er kann die ersten Zeugen dafür selbst hören und ihre Aussagen würdigen, und kann so abermahls von der Echtheit der Schrift wieder so gewiß werden (wenn anders die vorhandenen Zeugnisse so vollgültig sind), daß ihm kein Grund des Zweifels übrig bleibt, als die absolute Möglichkeit des Ge-

gentheils — abermahls die möglich größte Gewißheit. Wer hingegen von der Zeit der Entstehung einer Schrift weit entfernt ist, der hat das erste anerkennende Urtheil über ihre Echtheit nicht mitgeurtheilt, und hat dessen Gründe nicht aus dem Leben selbst aufgefaßt. Mag dann der Verfasser Anfangs auch noch so gewiß und allgemein bekannt gewesen seyn, er hat das nicht erfahren; oder mögen, falls eine so allgemeine Bekanntheit desselben nicht Statt gefunden, auch noch so zuverlässige einzelne Zeugnisse für die Echtheit abgelegt seyn, er hat sie nicht gehört und von ihrer Zuverlässigkeit sich nicht überzeugt: was er von alle diesem noch zu erkennen vermag, das sind bloß einzelne, in den Quellen der Geschichte zerstreuete Spuren der frühern Sache, nicht die Sache. Von jener ersten allgemeinen Bekanntheit zeugen ihm höchstens einige gelegentliche, in der Regel unabsichtliche, Äußerungen, welche sich in den Schriften jener Zeit, die auf ihn gekommen sind, erhalten haben: nahmentlich solche Beziehungen und Anwendungen, welche noch andeuten, was damahls gewesen und von jederman gekannt sey. Also diese dürftigen Überreste von der Fülle jener ersten Zeit in der Geschichte aufzulesen, darauf ist er beschränkt. In Ansehung der etwa abgelegten einzelnen Zeugnisse für die Echtheit steht er um nichts besser. Er kann auch diese nur noch vermittelst der Geschichte erkennen, oder er kann, wie es gewöhnlich der Fall seyn wird, sie gar nicht mehr erkennen, sondern an deren Statt nur die daraus geschöpfte Überzeugung der damahligen Gelehrten in Kenntniß bringen, welche ihm auch einzig von Nutzen seyn kann, weil er ohnehin jene Aussagen von Unbekannten nun nicht mehr würdigen könnte. Daß es also hier Gründe zu zweifeln gebe, die der Zeitgenosse nicht hat, das ist offenbar. Denn erstens muß er in jedem Falle, weil er keine andere Quelle hat, der Geschichte vertrauen, und zweytens muß er auch auf die Überzeugung Anderer bauen

und ganz verzichten auf ein eigenes Erkenntniß über die Rechtmäßigkeit der ersten Entstehung des überlieferten Glaubens. Freylich muß und kann er sowohl dieses als jenes nur unter der Bedingung: wenn auch auf diese Geschichte wieder das Kriterium der gebothenen Fürwahrannahme Anwendung findet, und wenn denjenigen Männern des Alterthums, deren Überzeugung er zu der seinigen machen soll, Einsicht und Wahrheitsliebe gar nicht bestritten werden kann; aber der doppelte neue Grund an der Echtheit zu zweifeln, der hieraus entspringt und niemahls nicht daseyn kann, ist doch unverkennbar. Das Einzige, wodurch der entferntere Forscher noch einiger Maßen in den Stand gesetzt werden würde selbst zu urtheilen, ob der überlieferte Glaube an die Echtheit ursprünglich rechtmäßig entstanden sey, wären ausführliche kritische Untersuchungen, die man in jener ersten Zeit darüber angestellt hätte, und die in dieser Ausführlichkeit sich erhalten hätten. Aber solche werden um desto weniger angestellt seyn, jemehr damahls die Echtheit allgemein bekannt und anerkannt gewesen; also in dem Falle am wenigsten, wo die Echtheit am gewissesten war: weil dann aller Anlaß zu solchen Untersuchungen fehlte. Der spätere Forscher bleibt also auf die vorher bezeichneten beyden Quellen allein beschränkt, es sey denn, daß ein außerordentlicher Zufall ihm auch die letztgenannte noch geöffnet hätte; worauf aber, eben weil es bloß zufällig seyn würde, nicht gerechnet werden kann. Zwar gibt es noch wohl eine dritte Quelle für ihn, nähmlich später erst angestellte kritische Untersuchungen, d. i. solche, die selbst aus den bisher genannten Quellen geschöpft haben. Daß es aber hiergegen der hinzu kommenden neuen Vermittelung wegen abermahls neue Gründe zu zweifeln gebe, die bey den vorigen Quellen nicht sind, das springt in die Augen: sie braucht daher nicht in Betracht zu kommen, außer wo die vorigen nicht sind oder nicht hinreichen, was wenigstens bei den Büchern des

N. T. der Fall nicht seyn wird. Aus alle diesem ist klar, daß der theoretische Beweis für die Echtheit einer recht alten Schrift nie anders, als in dem ersten Sinne unserer Aufgabe geführet werden könne, und eben deswegen auch nie anders geführt zu werden brauche.

Welches ist nun das Kriterium, dem der theoretische Beweis für die Echtheit einer alten Schrift entsprechen muß, damit er, in jenem ersten Sinne unserer Aufgabe, die möglich größte Vollendung bekomme, und sonach von dieser Seite die Forderungen der praktischen Vernunft erfüllt werden? Wenn wir die Antwort auf diese Frage ausschließlich mit Rücksicht auf die beyden an sich sichersten Quellen oder w. d. i. auf die beyden zuerst genannten Fälle, wie die erste sichere Kunde über den Verfasser einer Schrift entstanden und fortgepflanzt seyn kann, geben wollen, so müssen folgende beyden Wechsel-Kriterien gestellt werden: „Wenn in Schriften, die von Männern verfaßt sind, welche nicht lange nach der Entstehung der Schrift, über deren Echtheit die Frage ist, lebten, bey dieser Schrift ein Interesse hatten, und auch Gelehrtheit und Fleiß genug besaßen, um über deren Herkunft das Urtheil ihrer Zeitgenossen nach der Wahrheit zu erkennen, und, wenigstens in so naher Zeit, auch selbst ein richtiges Urtheil darüber zu fällen, wenn in den Schriften solcher Männer sich deutliche Spuren finden, daß die in Frage stehende alte Schrift zu der Zeit, wo diese Männer lebten und schrieben, allgemein als echt anerkannt gewesen; oder wenn doch aus den Schriften solcher Männer wenigstens hervorgeht, und über andere jener Zeit, in Ermanglung eigener Schriften von ihnen, durch die Geschichte glaubhaft bezeugt wird, daß sie, von so vielen derselben wir

in dieſer Hinſicht Nachricht haben, die in Frage ſtehende alte Schrift als echt anerkannt haben: ſo iſt die Echtheit derſelben hinlänglich theoretiſch gewiß.“ Betrachten wir dieſe beyden Kriterien näher, ſo findet ſich, daß das erſte das zweyte ſchon miteinſchließt; daß das zweyte alſo bloß ein Theil des erſten iſt, und daher nur ſagt, was zum wenigſten erfordert werde. Denn eine allgemeine Anerkennung der Echtheit ſchließt ja die von den einzelen Männern ein, und zwar zuerſt die von den durch Lehre und Schriften ausgezeichneten Männern. Nichts deſtoweniger iſt doch das zweyte auch noch hinreichend, wie das aus dem oben Geſagten erhellet, und beſonders noch daraus, weil in dem Urtheile der Allgemeinheit das Urtheil der Gelehrten eigentlich allein von Bedeutung iſt: aber je weniger es fordert, deſto vollkommner muß dieſes Wenige geleiſtet werden, wenn es genügen ſoll; daher kann die Anwendung deſſelben oft Schwierigkeiten unterworfen ſeyn, und in manchen Fällen wohl auf eine genügende Weiſe gar nicht möglich ſeyn. So darf nur der Fall eintreten — und in Anſehung der Bücher des N. T. iſt er wirklich da — daß aus der Zeit der Entſtehung der befragten Schrift, oder doch aus nicht zu großer Ferne von derſelben, nur wenige Schriften, die dieſen Gegenſtand berühren, auf uns gekommen ſind; und wir werden dann nur von wenigen Männern aus ihren eigenen Schriften erkennen können, was ſie über die Echtheit der in Frage ſtehenden Schrift gehalten haben; werden daher auch mit nichts den Zweifel vollkommen ausſchließen können, daß dieſe wenigen, ihrer übrigens erforderlichen Beſchaffenheit ungeachtet, doch vielleicht, weil ſie etwa in Vorurtheilen befangen geweſen, oder durch welche andere verkehrte Urſache auch immer, zu ihrem Urtheile verleitet worden. Wollen wir hier auch nach Anweiſung des Kriteriums, um die geringe Anzahl der Stimmen zu vermehren, diejenigen Männer hinzu

nehmen, wovon wir keine Schriften mehr lesen, von deren beyfälligem Urtheile aber die Geschichte Meldung thut; so können wir doch durchgängig deren Fähigkeit und Fleiß die Wahrheit zu erforschen, oder was davon abhängt: den Werth ihrer Überzeugung und die Vollgültigkeit ihrer Stimme in dieser Sache, entweder gar nicht mehr oder doch nur sehr mangelhaft erkennen; und so kann denn ihr Urtheil, wenngleich aus der Geschichte hinlänglich bekannt, doch nicht von sehr großem Gewichte für uns seyn. Überhaupt kann die Berücksichtigung dergleichen mittelbarer Zeugen nicht dazu dienen, den Mangel solcher zu ersetzen, die in ihren Schriften noch unmittelbar zu uns reden, sondern nur, was diese, in hinlänglicher Anzahl und darum, vor sich allein betrachtet, unbezweifelbar wahr, geurtheilt haben, gegen möglichen äußern Verdacht zu schützen, und zu dem Ende es einiger Maßen als die allgemeine Überzeugung der Gelehrten jener Zeit zu erweisen. Auf die Bücher des N. T., worüber wir fragen, findet demnach das zweyte Kriterium keine so vollkommne Anwendung, als erforderlich ist, damit es zu einem nöthigenden Beweise allein genüge. Für unsern Zweck müssen wir uns also zu dem ersten wenden. In diesem kömmt das zweyte vor mit einem Zusatze, der ihm die Ergänzung gibt, welche wir ihm durch mittelbare, in der Geschichte bloß gemeldete Gewährmänner vergebens zu verschaffen suchen. Aber findet denn das auf die Bücher des N. T. eine so vollkommne Anwendung, als erforderlich ist? Die geringe Anzahl der Zeugen, die noch durch ihre eigenen Schriften zu uns sprechen, ist hier kein Hinderniß, wenn sich nur die Forderung des Zusatzes erfüllen läßt: die ausgesprochene Überzeugung dieser wenigen als den allgemeinen Glauben der Kirche jener Zeit zu erweisen. Diesen Beweis zu führen haben wir aber keine höhere Quelle, wie auch in dem Kriterium selbst schon angedeutet ist, als die wenigen auf uns gekommenen eigenen Schriften der frühesten Zeugen selbst, wodurch

diese, außer ihrer eigenen Überzeugung, uns auch mehr oder weniger den urchristlichen Glauben über die Echtheit der neutestamentischen Bücher abgebildet haben. Es wird also Alles darauf ankommen, ob wir in jenen Schriften wie die eigene Überzeugung der Verfasser von der Echtheit dieser Bücher, so auch hinlängliche Spuren einer damahligen allgemeinen Anerkennung derselben finden. Sind solche Spuren in ihnen zu finden, so wird dieses Kriterium genügend angewandt werden können; wonicht, so ist auch dessen Erfüllung unmöglich. Und es bleibt dann für uns keine Art von eigener kritischen Erforschung der Sache mehr übrig, sondern lediglich ein Hingeben an frühere, wenngleich erst spät (nähmlich im IIIten und IVten Jahrhunderte) erfolgte, kritische Untersuchung Anderer; welcher oben bereits erwähnte Beweis des zweyten Ranges (so möchte ich ihn nennen der neuen Vermittelung wegen) denn mehr oder weniger überzeugend seyn wird, jenachdem die angestellten Untersuchungen umfassender und strenger und ihre Resultate entscheidender, oder jene mangelhafter und diese schwankender befunden werden — kurz: jenachdem die Untersuchungen und deren Erfolge mehr oder weniger solche gewesen sind, als wir jetzt noch beabsichtigen*). — Also wie gesagt: das oben genannte

*) Wirklich kann auch ein Beweis dieser Art noch hinreichen zur Begründung eines gebothenen Glaubens, jedoch nur da, wo sich zeigen läßt, daß er dem nach jenen beyden Kriterien geführten, der der möglich größte für die Echtheit einer alten Schrift ist, gleichkomme, und also, daß die neue Vermittelung keine größere Unsicherheit herein bringe, oder w. d. i. daß die ehemahls angestellten kritischen Untersuchungen vor sich alle Sicherheit gewähren, entweder durch ihre bekannte Strenge, oder durch ihre Anzahl und ihre Unabhängigkeit von einander und durch die Gleichheit ihrer Resultate unter einander, oder durch den Beyfall, den sie

erste Kriterium ist es, was unserm Zwecke in Betreff der Bücher des N. T. einzig genüget, und wir sehen auch, an welche Schriften wir für die Erfüllung seiner Forderungen uns wenden müssen; nur muß es noch zur Erleichterung der Anwendung, und auch um es geradezu auf diese Bücher zu beziehen, gefasset werden in folgender Form: Wenn aus den Schriften hinlänglich früher, hinlänglich gelehrter, hinlänglich fleißiger und bey der Wahr oder Unwahrheit des N. T. keinesweges gleichgültiger Männer hervorgeht, daß diese allgemein (d. i. durchgängig) die Bücher des N. T. als echt anerkannt haben, und daß sie darin nur den allgemeinen Glauben der Kirche jener Zeit getheilt haben: so ist die Echtheit dieser Bücher hinlänglich theoretisch gewiß.

Wollte einer hier auf ähnliche Weise, wie oben bey den einzelen Zeugen, denken, die ganze Kirche könne wohl zu jener Zeit in einer gewissen Leichtgläubigkeit befangen gewesen seyn, und deswegen ihr allgemeiner Glaube die Wahrheit der Sache noch wenig verbürgen; so würde er in diesem Zweifel gegen das höchste Kriterium der Echtheit einer alten Schrift die höchste Begründung des Geschichtglaubens und so allen Geschichtglauben bekämpfen, es sey denn, daß er diesen seinen Zweifel durch besondere und zwar gewichtige Gründe rechtfertigte, was aber nicht möglich ist: denn alle dergleichen Gründe, welche sie auch seyn möchten, verschwinden gegen den Alles überwiegenden Gegengrund, der sich ergibt aus den damahligen Verfolgungen des Christenthums. Mag mit diesen Verfolgungen immerhin noch bestehen, daß einige Wenige bey der Beurtheilung der Grundlagen des

---

gefunden bey bewährten Kritikern derselben und der folgenden Zeit. Doch ich überhebe mich der nähern Bestimmung hierüber, weil wir dieses Stellvertreters nicht bedürfen werden.

Christenthums leichtgläubig verfahren seyen, oder wohl gar, durch die Verfolgungen zur Widersetzlichkeit gereizt, in dem einmahl angenommenen Irrthume sich verstockt haben, von der Menge, oder auch nur von Vielen, kann dieses nie angenommen werden. Auf eine solche Einwendung braucht also keine Rücksicht genommen zu werden. Jedoch ist es nicht unmöglich, auch diesen grundlosesten Verdacht noch auszuschließen. Denn wer kann besser beurtheilen, wie es zu jener Zeit in der Kirche ausgesehen habe, ob Leichtgläubigkeit oder vielmehr deren Gegentheil ihr Charakter gewesen, der, welcher nach einer langen Reihe von Jahrhunderten darüber entscheidet, oder der, welcher auf jene Zeit zunächst folgte, und theils selbst noch so manche Überreste von ihr sah, theils durch mündliche und schriftliche Nachrichten, die nun längst untergegangen sind, noch die vollendetste und gewisseste Vorstellung bekam von ihrer Denkweise, von ihrem Glauben und von den Gründen desselben? Wenn also solche Männer, welche jener Zeit noch nahe genug waren um sie vollkommen erkennen zu können, und welche jene, jetzt nicht mehr vorhandenen Hülfsmittel sowohl dieser Erkenntniß überhaupt als auch insbesondere der Würdigung des damahligen Urtheils über die Echtheit der Bücher des N. T. noch zu ihrem Gebrauche hatten, wenn solche Männer nach vorhergegangener kritischen Untersuchung das Urtheil jener früheren Zeugen und der ganzen damahligen Kirche unterschrieben haben; so wird doch der Zweifler unserer Zeit davor verstummen müssen — und das können wir zeigen. Um also auch das Überflüssige zu leisten, so will ich dieses zu dem vorigen Kriterium noch hinzu fügen, und seine Anwendung diesem ganzen Umfange nach nur zum Zwecke setzen. Es lautet dann: Wenn aus den Schriften hinlänglich früher, hinlänglich gelehrter, hinlänglich fleißiger und bey der Wahr- oder Unwahrheit des N. T. keinesweges gleichgültiger Män-

ner hervorgeht, daß diese allgemein (d. i. durchgängig) die Bücher des N. T. als echt anerkannt haben, und daß sie darin nur den allgemeinen Glauben der Kirche jener Zeit getheilt haben; und wenn die auf diese später gefolgten eigentlichen Kritiker, welche jedoch das Zeitalter der ersten noch gehörig erkennen, insbesondere die jetzt größten Theils untergegangenen Schriften aus demselben noch lesen konnten, das Urtheil der ersten geprüft und genehmigt haben: so ist die Echtheit dieser Bücher mehr als hinlänglich theoretisch gewiß. [Wenn einer hier noch hinzu setzen wollte: „und wenn auch die noch entferntern Kritiker, bis in späte Zeiten hinab, dasselbe geurtheilt haben"; so würde er auch das zeigen können. Hierauf werde ich mich aber nicht einlassen, weil es unter keinem Vorwande mehr gefordert werden kann. Was in dieser Hinsicht irgend erforderlich seyn kann, ist, daß die spätern Kritiker das Urtheil der frühern nicht vollgültig umgestoßen haben: und da dieses, wenn das gesetzte Kriterium nach seinem ganzen Umfange erfüllt ist, einzig aus innern Gründen noch geschehen könnte, so habe ich hier auch darüber keine Rede.]

§. 16.

Anmerkung. Ganz unberührt darf ich hier auch nicht lassen das von dem bisher aufgefundenen Kriterium der Echtheit so ganz verschiedene, was viele Theologen aufstellen und befolgen, und was man um so lieber annimmt, weil die Anwendung desselben so leicht ist, und, genau genommen, keine weitläufigere und schwierigere historische Untersuchungen auflegt, als einer gerade anzustellen Lust hat. Dieses Kriterium heißt: Wenn die Geschichte bezeugt, daß eine alte Schrift viele Jahrhunderte hindurch, bis in die graue Vorzeit hinauf,

schon allgemein als echt geglaubt sey, und wenn dann wenigstens kein vollgültiger Grund wider die Echtheit derselben vorgewiesen werden kann: so soll man bey dem überlieferten Glauben an ihre Echtheit beharren. Dieses Kriterium ist in seiner zweyten Hälfte, in welcher es sich von dem im vorig. §. angegebenen wesentlich unterscheidet, negativ, statt jenes seinem ganzen Inhalte nach positiv ist. Denn es verlangt nur, daß wider den überlieferten Glauben an die Echtheit keine vollgültige Gründe vorgewiesen werden können, und legt dadurch bloß die Verbindlichkeit auf, falls Gründe dawider angegeben werden, diese als unzulänglich zu erweisen und dadurch sie niederzuschlagen. Für die Wahrheit des Glaubens aber, den es auf solche Weise zu vertheidigen, und wobey es, solange diese Vertheidigung möglich ist, zu beharren vorschreibt, fordert es keine andere Gewähr als den langen Besitzstand, auf dessen recht- oder unrechtmäßigen Erwerb es übrigens gar keine Rücksicht nimmt. Es hat daher den falschen Satz zu Grunde: daß alles das wahr und wirklich sey, für dessen Unwahrheit oder Nichtwirklichkeit kein vollgültiger Beweis geführt werden kann. Wer nur diese seine Natur erkannt hat, der kann es ferner nicht für ein Kriterium ansehen, selbst ehe er noch in der Auffindung des wirklichen Kriteriums der Echtheit (§. 15.) die eigentliche Widerlegung desselben erkannt und begriffen hat — denn seine eigentliche Widerlegung bleibt immer, was aus §. 15. und früher aus §. 12. sich ergibt: daß nur das, aber nichts Anderes, ein vor der Vernunft bestehendes Kriterium der Echtheit einer alten Schrift seyn könne, durch wessen Erfüllung die Echtheit bis dahin erwiesen wird, daß dieselbe einzig noch aus solchen Gründen bezweifelt werden kann, welche von keinem Falle, wo die Echtheit einer so alten Schrift zur Frage kommt, ausgeschlossen seyn können; durch wessen Erfüllung also über den wahren Verfasser

der Schrift, oder, was gleich viel sagt, über die ursprünglich rechtmäßige Entstehung des Glaubens an die Echtheit der Schrift die möglich größte Sicherheit erreicht wird. Daß aber jener Beweis noch nicht geführt ist, und folglich diese möglich größte Sicherheit noch nicht erworben ist, wenn man bloß das durch eine Reihe von Jahrhunderten bestandene und noch bestehende Daseyn dieses Glaubens ausgemittelt hat, das hat ebenfalls der §. 15. gezeigt. [Vergleiche auch, was ich §. 12. schon gegen ein ganz gleiches Kriterium der historischen Glaubwürdigkeit ihrem ganzen Umfange nach gesagt habe.]. Wenn nun manche Theologen dieses Kriterium befolgen, und doch einen ansprechenden Beweis liefern für die Echtheit der Bücher des N. T.; so ist das nicht daher, weil ein Beweis nach den Forderungen dieses Kriteriums je bindend oder auch nur beruhigend werden könne, denn auch zur Beruhigung enthält er keinen Grund; sondern es ist daher, weil sie, sich selbst unbewußt, durch die Weise der Anwendung es mehr oder weniger in jenes andere verwandeln. So z. B. verfolge einer in der Geschichte den überlieferten allgemeinen Glauben an die Echtheit dieser Bücher bis ins IVte oder IIIte Jahrhundert hinauf, und berufe sich nun auf sein Kriterium; so hat er wenigstens einen sehr beruhigenden Beweis geliefert. Wodurch hat aber ein solcher Beweis seine Beruhigung? Dadurch: daß es gar nicht wahrscheinlich ist, daß dieser allgemeine Glaube in den drey ersten Jahrhunderten, unter den beständigen Verfolgungen des Christenthums, wo man ein so großes Interesse hatte etwas nicht zu glauben, wodurch man noch mehr zum Christenthume verpflichtet wurde, und wo man wegen der nicht gar großen Entfernung von dem Ursprunge dieser Bücher noch so leicht einen Irrthum in Ansehung ihrer Herkunft verhüten konnte, daß da dieser Glaube ohne die überzeugendsten Gründe zuerst angenommen sey. Also durch die große Wahrscheinlichkeit der ursprünglich rechtmäßigen Entstehung dieses Glaubens, die dann

nachgewiesen ist, aber keineswegs ohne Rücksicht auf die Entstehung desselben, die doch das Kriterium gar nicht fordert, findet man diese Beruhigung. Aber mehr als bloße Beruhigung hat auch in diesem Falle der Beweis noch nicht. Die Nöthigung für die Vernunft, welche er haben sollte, fehlt ihm noch immer: weil jener möglichst vollkommne theoretische Beweis für die Echtheit, der aus einer der in §. 15. vorgewiesenen Quellen geführt seyn müßte, ganz fehlt, und weil er sein Gewicht einzig erhält von der Berücksichtigung eines triftigen äußern Grundes. Wer ihm daher den Glauben versagt, übertritt dadurch noch kein Geboth der Vernunft.*)

§. 17.

Was erfordert werde, um für die Echtheit der Bücher des N. T. den erforderlichen theoretischen Beweis zu geben aus äußeren Gründen, das ist jetzt ge-

*) Wer dem Gange und der Folge der Untersuchungen vorgreift, und auf solche Weise hier ein Moment gegen unsere katholische Lehre von der mündlichen Uebergabe zu finden meint, dem sey vorläufig bloß dieses bemerkt: daß die Kunde von der Echtheit eines neutestamentischen Buches jedesmahl nur aus Einer Quelle — von Einem Menschen oder doch von Einer Kirche, woran es zuerst gegeben worden — entspringe und von da herüberkomme, daß wenigstens die Natur der Sache nicht mehrere Quellen anzunehmen nöthige; daß hingegen eine Lehre Jesu, damit sie auf den Grund der mündlichen Uebergabe als solche geglaubt werde, nach der Forderung der Katholiken von der allgemeinen Kirche überliefert seyn müsse, und sonach aus vielen Quellen, d. i. von vielen besondern Kirchen, die von verschiedenen Aposteln oder von demselben doch zu verschiedenen Zeiten gestiftet worden, entspringen und zu uns herüberkommen müsse — wodurch eine ganz neue Quelle des Beweises geöffnet wird.

sagt; das aufgefundene Kriterium spricht diese Forderung bestimmt aus. Damit aber die historische Nachweisung, welche das Kriterium erfordert, selbst möglich sey, und aller Zweifel an der Erfüllung dieser Forderung ausgeschlossen werde, muß zuvor, wie das aus dem klaren Inhalte des Kriteriums erhellet, die Zeit der Entstehung dieser Bücher bekannt seyn, und darnach beurtheilt werden, ob die früheste Anerkennung ihrer Echtheit, die sie bey so beschaffenen Männern, als das Kriterium erfordert, und nicht nur bey diesen sondern allgemein gefunden haben, für unsern Zweck früh genug erfolgt sey. Wäre es ja wohl möglich, daß sie nicht gleich bey ihrer Entstehung allgemein bekannt geworden, zu geschweigen allgemein als echt anerkannt wären; und also auch, daß sie später bekannt geworden, und die Anerkennung, zu der sie gelangt, später erfolgt wäre, als daß wir von einem nicht ganz außerordentlichen Kritiker annehmen dürften, er habe damahls noch eine ganz sichere Kunde von ihrer Echtheit gehabt. Also müssen wir zuvor noch fragen: 1) wann die Bücher des N. T. entstanden seyen; und ist dieses erörtert, so müssen wir 2) fragen und nach der ausgemittelten Zeit ihrer Entstehung (sie mögen nun damahls auch gleich allgemein bekannt geworden seyn, oder nicht) bestimmen, zu welcher Zeit die allgemeine Anerkennung ihrer Echtheit, und zwar zunächst bei den erforderlich qualifizirten Männern, spätestens erfolgt seyn müsse, damit die Zwischenzeit die damahlige Kunde von ihrer Echtheit nicht verdächtig mache. Wenn wir auch hierüber erkannt haben, so können wir, ohne ferner mehr durch etwas aufgehalten zu werden und mit Sicherheit, zur Anwendung des Kriteriums schreiten, ich meine: zu den Quellen der Geschichte gehen und sehen 3), ob in hinlänglich früher Zeit die erforderlich qualifizirten kirchlichen, allenfalls auch außerkirchlichen, Schriftsteller sich allge-

mein d. h. durchgängig für die Echtheit dieser Bücher entschieden haben, und ob sie diesen ihren Glauben als den allgemeinen Glauben der Kirche jener Zeit erkennen lassen; — wozu denn am Ende zum Überflusse noch, wie ich §. 15. verheißen habe, 4) die Nachweisung hinzukommen wird, daß auch die später gefolgten eigentlichen Kritiker, welche das Zeitalter jener frühesten Schriftsteller noch hinlänglich erkennen und die jetzt größten Theils untergegangenen Schriften aus demselben noch lesen konnten, das Urtheil jener geprüft und genehmigt haben.

1. Wann sind die Bücher des N. T. entstanden?

§. 18.

Wenn die Bücher des N. T. echt sind, so müssen sie nach dem Tode Jesu und vor dem Tode der Apostel entstanden seyn: denn diese Bücher setzen alle den Tod Jesu voraus, und ihre Verfasser sollen Apostel gewesen seyn. Der Tod Jesu aber fällt nach dem übereinstimmenden Zeugnisse dieser heiligen sowohl als der profanen Schriftsteller des Alterthums in die Regierung des Römischen Kaisers Tiberius (nach dem Chronikon des Eusebius in deren 18tes, eigentlich aber 19tes Jahr) und in die Zeit der Verwaltung Judäens durch Pilatus, in die dreißiger Jahre der christlichen Zeitrechnung. Und über den Tod der Apostel, der angeblichen Verfasser dieser Bücher, wissen wir, daß zwar einige von ihnen noch lange nach dem Tode ihres Meisters gelebt haben — so haben z. B. Petrus und Paulus, wie Hieronymus bezeugt*), noch 37 Jahre länger und also

*) Hieronymus in Catal. scriptor. eccles. berichtet, Petrus

ungefähr bis zu dem Jahre 70 der christlichen Zeitrechnung gelebt; und Johannes durchlebte das ganze Iste christliche Jahrhundert, nähmlich bis unter die Regierung des Kaisers Trajan und bis in das 68ste Jahr nach dem Tode Jesu, wie das beydes wieder Hieronymus und das zweyte auch Irenäus bezeugt*) — aber über Ein Jahr in das IIte Jahrhundert hinein lebte kein Apostel, Johannes starb von allen zuletzt. Die letzten 60 oder höchstens 70 Jahre des Isten christlichen Jahrhunderts sind also der Zeitraum, worin alle Bücher des N. T. entstanden seyn müssen, wenn sie echt sind. Diese allgemeine und bedingte Zeitbestimmung reicht hin für unsern Zweck.

2. Zu welcher Zeit muß nun die allgemeine Anerkennung der Echtheit der Bücher des N. T. und zwar zunächst bey den erforderlicher Maßen qualifizirten Männern spätestens erfolgt seyn, damit die Zwischenzeit die damahlige Kunde von ihrer Echtheit nicht verdächtig mache?

§. 19.

Wenn einmahl nicht gefordert werden kann, daß die allgemeine Anerkennung der Echtheit gleich zur Zeit der Entstehung dieser Bücher erfolgt sey, oder doch so kurz nach derselben, daß sie noch auf eigene Erkenntniß oder doch auf unmittelbare Zeugnisse gestützt werden konnte: weil es ja wohl möglich ist und

---

und Paulus seyen im Jahre 37 nach dem Tode Jesu, im 14ten Jahre der Regierung des Nero, an einem und demselben Tage zu Rom hingerichtet worden.

*) Irenaeus advers. haeres. Lib. II. Cap. 39. — Hieronym. in Catal. scriptor. eccles. in Joh.

bey näherer Erwägung der Zeit und der Umstände sogar gewiß wird, daß sie nicht sogleich alle, und viele nach geraumer Zeit erst, allgemein bekannt wurden, und weil auch die sichere Kunde von ihrer Echtheit keineswegs an jene früheste Zeit ihres Daseyns ausschließlich gebunden ist, wie das tiefer unten erhellen wird; sondern wenn diejenige allgemeine Anerkennung ihrer Echtheit noch als hinreichend zugelassen werden muß, welche erst durch mittelbare Zeugnisse allgemein wurde: so müssen unstreitig auch diejenigen Zeugnisse als eine ganz unverdächtige Grundlage dieser Anerkennung angenommen werden, welche am wenigsten d. i. bloß einfach vermittelt sind. Solche sind dann da, wenn zwischen den Zeugen, die wir in der Geschichte vorfinden, und der bezeugten Herkunft der Bücher, oder bestimmter: wenn zwischen den vorfindlichen Zeugen für die Echtheit der Bücher und den Verfassern oder ersten Empfängern derselben überall nur Eine nachrichtgebende Zwischenperson angenommen zu werden braucht. Mehr, als Eine Zwischenperson oder als Eine Forterzählung war aber nicht erforderlich bey Zeugen, welche noch mit Zeitgenossen der Entstehung der Bücher oder doch der Verfasser und Empfänger derselben (der Apostel und der ersten Gläubigen in den apostolischen Kirchen) lebten und davon die Nachricht bekommen konnten. Zu welcher Zeit durften aber solche Zeugen spätestens leben? Wann sie ihr Zeugniß der Welt übergaben, das gilt gleich viel; aber, wenn die Bücher echt sind, so mußten sie, um solche bloß einmahl nacherzählten Zeugnisse noch mit Leichtigkeit und in Menge finden zu können, in der ersten Hälfte des II. Jahrhunderts, spätestens um die Jahre 140 — 150, schon fähig seyn Zeugnisse darüber anzunehmen, und mußten Christen seyn oder wenigstens doch um das Christenthum sich kümmern, damit sie die Gelegenheit, Nachrichten der Art einzuziehen, nicht als etwas Gleichgültiges unbenutzt vorbeiließen. Denn bis zur Mitte des II. Jahrhunderts lebten gewiß überall

noch Menschen genug, welche, wenn sie auch nicht mehr Zeitgenossen der Entstehung der frühesten neutestamentischen Schriften gewesen, doch die Apostel (die noch lange nach der Verfassung dieser Schriften lebten) und gewiß diejenigen Urchristen noch gesehen hatten, welche auf das unmittelbare Wort der Apostel geglaubt und die Schriften selbst zuerst von ihnen empfangen hatten. Bey Zeugen aus dieser Zeit d. i. bey den zweyten Nachfolgern der Apostel*) bedurfte es also noch keiner sonderlichen Kritik und mühsamen Forschung nach der Wahrheit um eine durchaus unverdächtige Kunde von der Echtheit dieser Bücher zu bekommen, es begegneten ihnen solche Zeugnisse aus dem zweyten Munde noch überall, und so unbezweifelbare, wie sie gewiß über keine Pseudepigraphen (unechte oder untergeschobene apostolische Schriften) sie antrafen**): bey ihnen bedurfte es zur kritischen Vollgültigkeit noch kaum etwas Anderes, als Liebe zur Wahrheit. — Wenn wir aber eine bedeutende Forschung nach der Wahrheit voraussetzen dürfen, z. B. Reisen in diejenigen Gegenden oder doch durchaus sichere Nachrichten aus denjenigen Gegenden, wo die Apostel selbst das Christenthum erst gepredigt und wohin sie die Urschriften gegeben hatten, wie das bey Clemens von Alexandria der Fall

*) Verstehe die zweyten nach Menschenalter, nicht nach Amtsalter.

**) Es ist von selbst klar, daß auch wohl manchem in diesem Zeitraume durch sehr viele Münde gegangene und mitunter ganz falsche Nachrichten über die Schriften der Apostel begegnet seyn werden, besonders da die Geschichte meldet, daß so viele den Aposteln untergeschobene Schriften in Umlauf waren. Aber einem Lehrer in der Kirche, der nur etwas die Nachrichten zu würdigen und ihrer Quelle nachzuspüren verstand, konnte es noch nicht sehr schwer seyn, sich bessere und zuverlässige Nachrichten zu verschaffen.

war; oder wenn ein Gelehrter erst nach strenger Prüfung zum Christenthum überging, und alles, was darauf Bezug hat, zuvor in Untersuchung nahm, oder wohl gar dieser Untersuchung sein ganzes übrige Leben weihte, so daß wir nun in dieser Untersuchung den Grund seines gegebenen Zeugnisses über die Echtheit der neutestamentischen Schriften annehmen dürfen, wie das von Tertullian bekannt ist: so können wir die Zeit der ersten allgemeinen Anerkennung auch unbedenklich bis zum Ende des II. Jahrhunderts hinausrücken, und die Kunde solcher damahls lebenden Forscher wird durch die lange Zwischenzeit noch nicht im mindesten verdächtig — versteht sich, wenn wenigstens um diese Zeit die Anerkennung allgemein ist, die isolirt dastehende Anerkennung, aus welcher Zeit und von welchem Gelehrten oder Forscher sie auch seyn mag, ist allzeit unzulänglich. Denn bey diesem um 50 Jahre weiter ausgedehnten Zeitraume durfte die Nachricht — besonders wenn sie in den apostolischen Kirchen, welche die Urschriften bekommen hatten, eingezogen wurde — höchstens durch Einen Mund mehr gehen: und wie leicht mußte es nicht da dem Gelehrten noch seyn, die wahre von der falschen zu unterscheiden! Wir müssen deswegen die Zeugnisse des Clemens von Alexandria und des Tertullian, wiewohl diese erst in der zweyten Hälfte des II. Jahrhunderts das Christenthum und dessen Schriften untersuchten, doch als solche halten, die auch, wenn diese Schriften vor ihnen noch nicht allgemein gekannt oder doch nicht allgemein für echt anerkannt wären, als erste Anerkennung noch früh genug kämen; und müssen sie daher denjenigen beyzählen, welche in der vorhergesagten Weise auf bloß einfach vermittelte Nachrichten sich gründeten. — Weiter, als bis zum Ende des II. Jahrhunderts, dürfen wir aber den Zeitpunkt der ersten allgemeinen Anerkennung, selbst bey Männern, wie Clemens von Alexandria und Tertullian, wohl nicht

hinausrücken: denn sobald die Erzählung der Thatsache (der Bericht der Ungelehrten) noch wieder durch Einen Mund mehr gehen mußte, wuchs die Schwierigkeit, das Wahre von dem Falschen zu unterscheiden, schon so sehr, daß man, wenn keine geschriebene oder mündlich überlieferte, die Sache entscheidende Hülfsmittel vorhanden waren, schon mit Grunde einem Verdachte gegen die Sicherheit der Kunde Platz geben kann. Und solche genügende Hülfsmittel der Entscheidung können, solange eine allgemeine Anerkennung in der Kirche, d. i. bey Gelehrten und Ungelehrten, noch nicht zu Stande gekommen ist (und über diesen Fall ist hier die Rede), keine andere seyn, als wie auch immer fortgepflanzte anerkennende Urtheile derjenigen frühern Gelehrten, welche ihrer Zeit, Lage und Umständen nach über den Ursprung dieses oder jenes Buches sichere Kunde bekommen konnten*). Wenn also in Ansehung eines besondern Buches dergleichen anerkennende Urtheile von stimmfähigen Männern in der frühern Zeit noch nicht genug Statt gefunden hatten; so mußte es um diese Zeit (zu Anfange des III. Jahrhunderts) an genügenden Hülfsmitteln der Entscheidung fehlen. Es hatten aber solche anerkennende Urtheile nach §. 15. nicht genug Statt gehabt, wenn die

*) Man denke nicht, auch die Erzählungen der Ungelehrten, wenn sie von den Gelehrten ihrer Zeit aufgeschrieben worden, wären für die spätere Beurtheilung ebenfalls genügende Hülfsmittel der Entscheidung gewesen. Denn wie hätte der spätere Forscher auf den Grund derselben eine Entscheidung wagen können, wenn der frühere, der sie doch selbst hörte und würdigte, es nicht gewagt hatte? Also noch nicht an dergleichen Erzählungen von Ungelehrten, sondern an den ihnen gefolgten anerkennenden Urtheilen der frühern Gelehrten hatte der spätere Beurtheiler ein brauchbares Hülfsmittel der Entscheidung über die Echtheit.

Anerkennung desselben nicht wenigstens bey denjenigen frühern Gelehrten, die ihren Verhältnissen nach über dasselbe eine Stimme hatten, allgemein (im weitern Sinne) geworden war. Folglich konnte von dieser Zeit an (vom III. Jahrhunderte an) die erste allgemeine Anerkennung der Echtheit dieser Bücher — einiger oder aller — auch bey den Gelehrten auf eine ganz unverdächtige Weise nicht mehr erst entstehen, wenn sie nicht früher schon dagewesen war; sondern es fand bloß noch ein Überurtheilen der frühern Anerkennung Statt, und zwar nur eine Untersuchung, ob die Anerkennung bey den Urtheilsfähigen der frühern Zeit wirklich Statt gefunden habe, ob sie die erforderliche Allgemeinheit gehabt, und ob sie auf einer sichern Kunde der Sache beruht habe — oder statt des Letzten, falls dieses weniger zu erkennen war: ob die Männer, bey welchen die Anerkennung in früherer Zeit Statt gefunden, dafür vollgültig gewesen: also nur das war von dieser Zeit an allein mehr möglich, was ich am Ende des §yhen 17 nach geschehener Anwendung des Kriteriums zum Überflusse noch als factisch nachzuweisen versprochen habe. Dabey besteht aber, daß um diese Zeit oder auch noch später erst durch geschichtliche Nachforschung dargethan werde, ein Buch sey in der frühern Zeit wirklich von den erforderlicher Maßen qualifizirten Männern allgemein (durchgängig) als echt anerkannt worden.

Anmerkung. Wenn sich in so früher Zeit, als nach dem bisher Gesagten erforderlich ist, eine allgemeine Anerkennung der Echtheit unserer neutestamentischen Schriften nachweisen läßt; so wird durch diesen Beweis ihrer Echtheit zugleich mitbewiesen seyn, daß sie in den letzten 60 — 70 Jahren des I. Jahrhunderts entstanden seyen, und somit die §. 18. gegebene bedingte Zeitbestimmung ihrer Entstehung zur unbedingten erhoben seyn.

3. Haben sich denn in so früher Zeit die erforderlicher Maßen qualifizirten Schriftsteller allgemein d. h. durchgängig für die Echtheit der Bücher des N. T. entschieden; und lassen sie diesen ihren Glauben als den allgemeinen Glauben der Kirche jener Zeit erkennen?

§. 20.

Wenn wir bedenken, daß das eine neutestamentische Buch in diese und das andere in jene Weltgegend von seinem Verfasser geschickt wurde, wie die Geschichte das sagt; so konnte zwar ein jedes an seinem Orte bald genug bekannt und als gewiß echt von jedem Urtheilsfähigen erkannt werden: aber es konnte lange Zeit vergehen, ehe es auch in anderen Weltgegenden bekannt und dort mit gleicher Gewißheit als echt erkannt wurde. Da wir nun nicht mehr von den frühesten Kirchenschriftstellern aus jeder Gegend der christlichen Welt ihre nachgelassenen Schriften besitzen; so ist es auch nicht möglich, von der allerersten Zeit, die zunächst an das Zeitalter der Apostel reicht, die allgemeine Anerkennung eines jeden Buches noch nachzuweisen, nicht einmahl, daß es an seinem Orte sie gefunden habe; am allerwenigsten ist es möglich, von jener allerersten Zeit nachzuweisen, daß alle neutestamentischen Bücher von allen vollgültigen Beurtheilern damahls gleich als echt anerkannt oder von ihnen auch nur gekannt seyen: sondern wir dürfen aus dieser Zeit nur sehr mangelhafte Zeugnisse, meistens nur Andeutungen statt Zeugnisse erwarten, und das um so mehr, weil man damahls noch weder ein Bedürfniß noch einen Anlaß hatte, sich auf das Ansehen dieser Schriften vorzüglich zu stützen. Eben aus diesem Grunde ist die im vorig. §. gegebene Bestimmung: „Zu welcher Zeit die erste allgemeine Anerkennung (zunächst bey den erforderlicher Maßen qualifizirten

Männern) spätestens erfolgt seyn müsse", für unsern Zweck so nothwendig. Aber auch jene frühesten, mangelhaften Zeugnisse, welche wir in den auf uns gekommenen Schriften der apostolischen Väter finden, sollen nicht übergangen werden, wiewohl sie zu einem haltbaren Beweise, wie der vorig. §. gezeigt hat, wohl entbehrlich sind: denn sie sind sehr schätzbare Spuren des frühesten Glaubens der Kirche über die neutestamentischen Bücher, und das um so mehr, je unverkennbarer sie als bloße Gelegenheitsäußerungen sich darstellen. Von ihnen sey deswegen der Anfang: nähmlich von den Zeugnissen in der Epistel des Barnabas — in dem Pastor des Hermas — in den beyden Briefen des Clemens, Bischofs von Rom — in den sieben echten Briefen des Ignatius, Bischofs von Antiochia — und in dem echten Briefe des Polykarpus, Bischofs von Smyrna, an die Philipper.

a. Zeugnisse der apostolischen Väter

§. 21.

Vorläufige Anmerkung über die Echtheit und das Ansehen unserer Schriften der apostolischen Väter. — Es ist bekannt, daß die Kritiker über die Echtheit aller dieser Schriften vielfältig für und wider gestritten haben, daß einige auch sogar die Reinheit der darin vorgetragenen christlichen Lehre, besonders in dem Pastor des Hermas, angefochten haben. Die angestellten kritischen Untersuchungen (wovon man die vorzüglichsten in der von Joh. Clericus recensirten Ausgabe des Coteler beygefügt findet, und worunter besonders merkwürdig ist die von Johan. Pearson über die Briefe des Ignatius) haben aber den Vorwurf der unreinen Lehre im

Wesentlichen genug widerlegt; auch haben sie keinen gegründeten Zweifel übrig gelassen, daß der Brief des Polykarpus an die Philipper, die sechs Briefe des Ignatius an die verschiedenen Kirchen und der siebente an Polykarpus, wie auch der erste des Clemens an die Korinther (wenn auch nicht so gewiß der zweyte), und der Pastor des Hermas wirklich echt seyen, und daß sie von diesen apostolischen Männern auch so geschrieben seyen, wie wir sie jetzt haben (verstehe die Briefe des Ignatius nach der Edit. Is. Vossii Secundum Exemplar Biblioth. Mediceae.). An der Echtheit der Epistel des Barnabas wird vielleicht noch am meisten gezweifelt, und das wohl vorzüglich aus dem Grunde, weil die Kirche sie nicht in den Kanon der h. Bücher aufgenommen hat, was doch, wie man glaubt, ihr eben sowohl als den Schriften des Markus und Lukas gebührt hätte, wenn sie wirklich von dem Jünger Jesu dieses Nahmens, dem Mitapostel des h. Paulus geschrieben wäre. Ich gestehe, daß mir dieser Grund nicht ganz genüget. Zwar scheint mir nicht mit Is. Voss dieses Argument mit gleichem Grunde auf Clemens, als auf den vom h. Geiste zum Apostelamte ausgesonderten Barnabas (Apostelg. XIII. 2 u. f.), anwendbar zu seyn: aber es kann wohl angenommen werden, und ich kann kaum daran zweifeln, daß man überhaupt diejenigen Schriften, welche nicht von eigentlichen Aposteln sondern von Gehülfen der Apostel herrührten, nur dann ohne alles fernere Erkenntniß über dieselben unter die Bundesschriften (d. h. von der Zeit des Origenes an: in den Kanon) aufgenommen habe, wenn sie bey Lebzeiten der Apostel herausgegeben und von einem oder andern derselben gutgeheißen oder nach irgend eines Apostels mündlichem Vortrage verfertigt worden, wie das Irenäus advers. haeres. L. III. C. 1. von dem Evangelium des Markus und Lukas, und Clemens Alexand. bey Euseb. Kircheng. B. II. 15 und B. VI. 14 von Markus bezeugt; daß man aber die späteren

oder wofür doch eine solche Bürgschaft nicht bekannt war (und dieses gilt von der Epistel des Barnabas), wo man strenge nach Grundsatz verfuhr, unter die Bundesschriften gar nicht aufgenommen, oder wenigstens erst mit der mündlich verkündigten oder in bekannten apostolischen Schriften übergebenen Lehre verglichen habe, und, wenn sie nur in irgend einer Hinsicht nicht ganz die Probe bestanden, sie von diesem Range ausgeschlossen und sie unter die ἀπόκρυφα gesetzt habe, ungeachtet man sie keinesweges für ψευδεπίγραφα (unechte — untergeschobene) hielt. Auch finde ich die Bedeutung des Classen-Nahmens „ἀπόκρυφα", womit man die vom Kanon ausgeschlossenen Schriften gar gewöhnlich ohne nähere Unterscheidung bezeichnete, wenn ich auf den Gebrauch desselben bey den Schriftstellern der ersten Jahrhunderte achte, damit vollkommen übereinstimmend: denn aus den verschiedensten Anwendungen dieses Wortes bey jenen Schriftstellern scheint mir mit aller Gewißheit hervorzugehen, daß man überhaupt jede christliche Religionsschrift schon apokryphisch genannt habe, wenn man über sie glaubte, daß sie den Christen zwar wohl zur Privat-Erbauung dienen könne, daß sie aber nicht zur öffentlichen Glaubens- und Sittenregel geeignet sey, weder als Leitung für die Christen noch als Bekenntniß vor den Nichtchristen — ein Gebrauch des Wortes apokryphisch, welcher zugleich der etymologischen Bedeutung desselben hinlänglich entspricht. Wer von jener Ansicht ausgeht, und dabey diesen Sinn des Wortes „apokryphisch" festhält, der sieht leicht, wie in der ersten Zeit die eine Partikular-Kirche eine Schrift unter die kanonischen zählen konnte, die eine andere, strenger urtheilende Kirche unter die Apokryphen rechnete, ohne jedoch an ihrer Echtheit zu zweifeln; wie das insbesondere mit dem Pastor des Hermas, mit der Epistel des Barnabas und mit dem ersten Briefe des Clemens der Fall seyn konnte: denn gewiß findet doch die strengere Kritik in diesen Schriften, ungeach-

tet aller Erbaulichkeit derselben, Äußerungen genug, um welcher willen ihnen der Rang einer öffentlichen Glaubensregel nicht zugestanden werden kann. Auch wird daraus begreiflich, wie man sogar die Werke des Clemens von Alexandria, des Tertullian, Cyprian und Anderer, deren Echtheit unbezweifelt war, und über deren Verhältniß zum Kanon der h. Schriften gar keine Frage seyn konnte, apokryphisch genannt habe: denn in Hinsicht auf öffentliche Glaubens- und Sittenregel hatten sie eine noch unvollkommnere Beschaffenheit. Und auf der andern Seite bleibt dabey auch noch hinlänglich erklärbar, wie man die den Aposteln und ihren Gehülfen untergeschobenen Schriften ebenfalls Apokryphen nennen konnte, ungeachtet man nun ἀπόκρυφος nicht für gleichbedeutend mit ψευδεπίγραφος nahm: denn wie hätten die von diesen ersten Lehrern des christlichen Glaubens gar nicht herrührenden Schriften ein unbezweifelbarer Zeuge und eine allgemein gültige Regel des von den Aposteln verkündigten christlichen Glaubens seyn können, mochten sie zur Erbauung der Christen auch noch so nützlich seyn? So möchte ich denn nicht deswegen schon, weil die Epistel des Barnabas vom Kanon der h. Bücher ausgeschlossen und unter die Apokryphen gesetzt wurde, sie für untergeschoben erklären; aber ich finde in ihr selbst einen Grund, warum mir ihre Echtheit doch immer noch verdächtig bleibt, nähmlich diesen: die in den kanonischen Briefen der Apostel, besonders in dem Briefe an die Hebräer herrschende Idee „daß das Alte Testament ein Bild und eine Vorbedeutung des Neuen gewesen“ ist in dieser Epistel auf die übertriebenste Weise aus- und durchgeführt, so daß das Ganze als ein Gewebe von willkührlich vorgegebenen Bildern und fast lächerlichen Spitzfindigkeiten erscheint. Die drey letzten Kapitel, welche eine moralische Ermahnung enthalten, scheinen ebenfalls eine Übertreibung ähnlicher Ermahnungen des Apostels Paulus in einigen seiner Briefe, nahmentlich in den

an die Epheser und Kolosser, zu seyn. Diese Übertreibungen scheinen mir zu beweisen, daß der Verfasser nicht die apostolische Idee, besonders die von dem Verhältnisse zwischen dem Alten und Neuen Testamente, theilte und als eine ihm eigene hatte, sondern daß er als eine fremde sie auffaßte, mithin sie vorfand, und sie nun, ohne sie genug begriffen zu haben, recht vollkommen durchführen wollte, vielleicht durch äußere Umstände dazu veranlaßt. Die innere Beschaffenheit des Briefes scheint mir daher einen spätern Verfasser anzudeuten, als den Mitapostel des Paulus, und eine Zeit zu erfordern, wo man über die apostolischen Ideen schon für und wider reflectirte, und sie gegen Anfechtungen und Zweifel zu vertheidigen suchte. Ganz anders verhält es sich in dieser Hinsicht mit den Briefen des Clemens von Rom, auch mit dem zweyten desselben.

Wie es sich aber auch immer mit der Echtheit der Epistel des Barnabas verhalten mag — dasselbe gilt von dem zweyten Briefe des Clemens — so ist doch durch die oben erwähnten kritischen Untersuchungen außer Zweifel gesetzt, daß sie zunächst an der Zeit der Apostel entstanden seyen. Und aus ihrem Inhalte ist offenbar, daß ihre Verfasser Männer von Einsicht und Kenner des Christenthums, und voll des redlichsten Eifers für dasselbe waren. Auf allen Fall steht also das Ansehen dieser Schriften eben sowohl als jener gewiß echten, soweit das für unsern Zweck irgend erforderlich seyn kann, unerschütterlich fest. — Jetzt zu den Zeugnissen selbst; — ich nehme diese nach Cotelerii Edit. Patr. apostolic. ex Joh. Clerici Recens. altera. Amstelaedami, MDCCXXIV.

§. 22.

a) In der Epistel, welche dem Barnabas zugeschrieben wird, und in dem Buche Pastor von Hermas [dieser Hermas ist nach dem Urtheile des Origenes in Lib. 10. Com-

mentariorum in Epist. ad Rom. XVI. 14, und des Eusebius in Hist. eccles. Lib. III. C. 3. eben derselbe, den der Apostel Paulus grüßen läßt Röm. XVI. 14.] kommen sehr viele Stellen vor, welche nach Sinn und Ausdruck eine unverkennbare Ähnlichkeit mit Stellen in unsern neutestamentischen Büchern haben: da sie aber ohne Beziehung, nicht nur auf diese allein sondern überhaupt ohne Beziehung auf geschriebene Bücher, vorgetragen werden; so bleibt dabey noch ganz ungewiß, ob die Verfasser diese ihre Gedanken nicht aus der mündlichen Übergabe der christlichen Lehre oder aus andern Schriften über dieselbe geschöpft haben. Nur eine einzige Stelle im Kap. IV. der Epistel des Barnabas kommt vor mit der allgemeinen Citirformel „Es steht geschrieben", welche mit denselben Worten Matth. XXII. 14 gelesen wird, welche also wahrscheinlich daher genommen ist. Sie heißt nach der alten Lateinischen Übersetzung, denn in dem verstümmelten Griechischen Originale fehlen die vier ersten Kapitel: „Lasset uns also wohl Acht haben, daß wir nicht vielleicht erfunden werden, wie geschrieben steht: Viele sind berufen, wenige auserwählt. [1])"

b) Derjenige Clemens, über dessen Briefe hier Rede ist, ist nach dem allgemeinen Glauben des Alterthums eben derselbe Clemens, den der Apostel Paulus Philipp. IV. 3. seinen Mitarbeiter nennet, und welcher nach Einigen der zweyte Bischof von Rom d. h. der erste nach Petrus, und nach Anderen der dritte und nach wieder Anderen der vierte war, d. h. nach Petrus, Linus und Kletus oder Anakletus erst (Sieh' Hieronym. Catalog. script. eccles. in Clem. und Photius in Biblioth.

---

[1]) Adtendamus ergo, ne forte, sicut scriptum est, multi vocati, pauci electi, inveniamur. *Epist. Barn. Cap. IV.*

Cod. 113.). In den beyden Briefen dieses Clemens an die Korinther findet sich eine Menge Stellen, wobey der Verfasser ohne allen Zweifel an verschiedene Aussprüche Jesu gedacht hat, die wir in unsern drey ersten Evangelien, und an Lehren des Apostels Paulus, die wir theils im ersten theils im zweyten Briefe desselben an die Korinther und theils im Briefe an die Hebräer noch lesen: aber eine ausdrückliche Beziehung darauf findet sich nicht. Es ist daher wohl möglich, daß der Verfasser bey diesen Stellen an unsere apostolischen Schriften und überhaupt an Schriften gar nicht gedacht habe, selbst bey denjenigen nicht, welche er ausdrücklich als Aussprüche unsers Herrn Jesus Christus anführt. Möglich ist aber auch eben so gut, daß er dabey sogar unsere apostolischen Schriften vor sich gehabt habe: denn daß er einige Stellen erweitert und andere mehr zusammengezogen vorträgt oder auch mehrere in eine verbindet, das kann eben so gut seinen Grund haben in einer für zweckdienlich gefundenen Bearbeitung der Stellen, als in einer andern Quelle woraus er sie geschöpft, oder in einer mangelhaften Erinnerung. So viel ist gewiß, daß der Verfasser unsern ersten Brief an die Korinther als eine Schrift des Apostels Paulus, und daß er wenigstens auch Ein geschriebenes Evangelium gekannt hat, sey dieses nun eines der unserigen oder ein anderes — am wahrscheinlichsten ist es das von Lukas. Doch ich will die merkwürdigsten Stellen der Ordnung nach anführen, damit jeder selbst urtheilen könne.

Aus dem ersten Briefe:

Kap. XIII: „Besonders lasset uns eingedenk seyn der Worte des Herrn Jesus, welche er geredet hat, als er lehrte Sanftmuth und Gelassenheit. Denn so sprach er: Seyd barmherzig, damit ihr Barmherzigkeit erlanget; vergebet, damit euch vergeben werde;

wie ihr Anderen thuet, ſo wird euch wieder gethan werden; wie ihr gebet, ſo wird euch wieder gegeben werden; wie ihr richtet, ſo werdet ihr gerichtet werden; wie ihr verzeihet, ſo wird euch verziehen werden; mit welchem Maße ihr meſſen werdet, mit demſelben wird euch wieder gemeſſen werden.[2])" Die Ähnlichkeit dieſer Stelle mit Luk. VI. 36 u. f. ſpringt in die Augen.

Kap. XLVI: „Gedenket der Worte unſers Herrn Jeſus, der da ſagte: Wehe jenem Menſchen! beſſer wäre es ihm, wenn er nicht geboren wäre, als daß er einen von meinen Auserwählten ärgerte: beſſer wäre es, daß ihm ein Mühlſtein angehängt und er in das Meer verſenkt würde, als daß er einen von meinen Kleinen ärgerte.[3])" Auch hier iſt die Ähnlichkeit augenfällig, wenn man dagegen hält Matth. XXVI. 24. Mark. IX. 42. Luk. XVII. 2. Matth. XVIII. 6.

Kap. XLVII: „Nehmet den Brief des h. Apoſtels Paulus in die Hand: Was hat er euch geſchrieben gleich im Anfange des Evangeliums? Gewiß im

---

2) *Οὕτως γὰρ εἶπεν· Ἐλεεῖτε, ἵνα ἐλεηθῆτε, ἀφίετε, ἵνα ἀφεθῇ ὑμῖν, ὡς ποιεῖτε, οὕτω ποιηθήσεται ὑμῖν, ὡς δίδοτε, οὕτω δοθήσεται ὑμῖν, ὡς κρίνετε, οὕτω κριθήσεται ὑμῖν, ὡς χρηστεύεσθε, οὕτως χρηστευθήσεται ὑμῖν· ᾧ μέτρῳ μετρεῖτε, ἐν αὐτῷ μετρηθήσεται ὑμῖν. Clem. I. Corinth. Cap. XIII.*

3) *Μνήσθητε τῶν λόγων Ἰησοῦ τοῦ κυρίου ἡμῶν. Εἶπε γάρ· Οὐαὶ τῷ ἀνθρώπῳ ἐκείνῳ· καλὸν ἦν αὐτῷ εἰ οὐκ ἐγεννήθη, ἢ ἕνα τῶν ἐκλεκτῶν μου σκανδαλίσαι· κρεῖττον ἦν αὐτῷ περιτεθῆναι μύλον, καὶ καταποντισθῆναι εἰς τὴν θάλασσαν, ἢ ἕνα τῶν μικρῶν μου σκανδαλίσαι. Clem. I. Corinth. Cap. XLVI.*

Geiſte (d. h. erleuchtet von oben) ſchrieb er euch über ſich, über Kephas und Apollo, weil ihr auch damahls euch in Parteyen getheilt hattet.[4])“ Daß der Verfaſſer unſern erſten Brief des Paulus an die Korinther als eine Schrift dieſes Apoſtels erkannt habe, iſt um dieſer Stelle willen unleugbar.

Aus dem zweyten Brief:

Kap. II: „Und eine andere Schrift ſagt: Ich bin nicht gekommen die Gerechten zu berufen, ſondern die Sünder. Dies ſagt er, weil er die Verlornen erretten ſollte.[5])“ Matth. IX. 13 ſtehen dieſelben Worte; auch Mark. II. 17 und Luk. V. 32. Höchſt wahrſcheinlich hat alſo der Verfaſſer wenigſtens Eines von dieſen drey Evangelien gekannt und angenommen, weil er die angeführten Worte aus einer Schrift entlehnt, und zwar aus einer ſolchen, worin Reden Jeſu vorkommen.

Kap. III: „Er ſelbſt ſagt aber auch: Wer mich bekennen wird vor den Menſchen, den werde ich bekennen vor meinem Vater.[6])“ Derſelbe Satz kommt vor Matth. X. 32, nur iſt er hier etwas kürzer gefaßt.

---

[4]) Ἀναλάβετε τὴν ἐπιστολὴν τοῦ μακαρίου Παύλου τοῦ ἀποστόλου. Τί πρῶτον ὑμῖν ἐν ἀρχῇ τοῦ εὐαγγελίου ἔγραψεν; ἐπ᾽ ἀληθείας πνευματικῶς ἐπέστειλεν ὑμῖν, περὶ αὐτοῦ τε, καὶ Κηφᾶ, καὶ Ἀπόλλω, διὰ τὸ καὶ τότε προσκλίσεις ὑμᾶς πεποιῆσθαι. *Clem. I. Corinth. Cap. XLVII.*

[5]) Καὶ ἑτέρα δὲ γραφὴ λέγει· ὅτι οὐκ ἦλθον καλέσαι δικαίους, ἀλλὰ ἁμαρτωλούς. τοῦτο λέγει, ὅτι δεῖ τοὺς ἀπολλυμένους σώζειν. *Clem. II. Corinth. Cap. II.*

[6]) Λέγει δὲ καὶ αὐτός· τὸν ὁμολογήσαντά με ἐνώπιον τῶν ἀνθρώπων, ὁμολογήσω αὐτὸν ἐνώπιον τοῦ πατρός μου. *Clem. II. Corinth. Cap. III.*

Kap. IV: „Laſſen wir ihn alſo nicht allein Herr nennen, denn das wird uns nicht ſelig machen; denn er ſagt: Nicht jeder, der zu mir ſpricht: Herr, Herr! wird ſelig werden; ſondern wer thut, was recht iſt.[7]“ Faſt dieſelben Worte leſen wir Matth. VII. 21.

Kap. VI: „Der Herr ſagt: Kein Knecht kann zweyen Herren dienen. Wenn wir Gott dienen wollen und dem Mammon, ſo haben wir davon keinen Nutzen. Denn was für ein Nutzen iſt es, wenn einer die ganze Welt gewinnt, aber an ſeiner Seele Schaden leidet?[8]“ Vergleiche Luk. XVI. 13. u. Matth. XVI. 26.

Kap. VIII: „Denn der Herr ſagt im Evangelium: Habet ihr das Kleine nicht bewahrt, wer wird euch das Große geben? Denn ich ſage euch: Wer treu iſt im Kleinſten, der iſt auch treu im Größern.[9]“ Dasſelbe leſen wir faſt mit denſelben Worten bey Luk. XVI. 10 u. 12. — Es muß hier doch wohl ein geſchriebenes

---

7) *Μὴ μόνον οὖν αὐτὸν καλῶμεν κύριον. οὐ γὰρ τοῦτο σώσει ὑμᾶς. λέγει γάρ· οὐ πᾶς ὁ λέγων μοι κύριε κύριε, σωθήσεται, ἀλλὰ ὁ ποιῶν τὴν δικαιοσύνην. Clem. II. Corinth. Cap. IV.*

8) *Λέγει δὲ ὁ κύριος· οὐδεὶς οἰκέτης δύναται δυσὶ κυρίοις δουλεύειν· Ἐὰν ἡμεῖς θέλωμεν καὶ θεῷ δουλεύειν καὶ Μαμμονᾷ, ἀσύμφορον ἡμῖν ἐστιν. Τί γὰρ τὸ ὄφελος, ἐάν τις τὸν ὅλον κόσμον κερδήσῃ, τὴν δὲ ψυχὴν ζημιώσῃ. Clem. II. Corinth. Cap. VI.*

9) *Λέγει γὰρ κύριος ἐν τῷ εὐαγγελίῳ· εἰ τὸ μικρὸν οὐκ ἐτηρήσατε, τὸ μέγα τίς ὑμῖν δώσει; ὅτι ὁ πιστὸς ἐν ἐλαχίστῳ, καὶ ἐν πολλῷ πιστός ἐστιν. Clem. II. Cor. Cap. VIII.*

Evangelium verſtanden werden, worin der Herr dieſes ſage. Und dann iſt höchſt wahrſcheinlich, daß der Verfaſſer an das Evangelium des Lukas dachte, weil ſein Citat darin vorkommt; zumahl da die zweyte Reihenfolge der Zeugen beweiſen wird, daß dieſes damahls wirklich vorhanden geweſen — vergleiche auch die obige Stelle aus Kap. II. Daß das Citat nicht ganz wörtlich übereinſtimmet mit der Stelle bey Lukas, und daß die Gedanken anders geordnet ſind, iſt kein Grund dawider: denn vielleicht fand der Verfaſſer die evangeliſche Stelle in dieſer veränderten, freyen Form beſſer eingreifend in ſeinen Gedankengang; vielleicht führte er ſie auch an aus dem Gedächtniſſe.

Kap. IX. „Denn ſo ſprach der Herr: Meine Brüder ſind diejenigen, welche den Willen meines Vaters thun.[10]“ Vergleiche Matth. XII. 50.

c) Ignatius, ein Schüler der Apoſtel: Petrus, Paulus und Johannes, und zweyter Nachfolger des Petrus im Bisthume zu Antiochia, nähmlich der nächſte nach Evodus, wurde unter der Regierung des Kaiſers Trajan im Jahre Chriſti 105 — 6 oder 7 von Antiochia nach Rom geführt, um dort den wilden Thieren vorgeworfen zu werden. Auf dieſer Reiſe zu dem Orte ſeines Martertodes ſchrieb er die im vorig. §. erwähnten ſieben Briefe. In dieſen ſieben echten Briefen des Ignatius — was außer dem noch unter ſeinem Nahmen geht, kann hier nicht in Betracht kommen — finden ſich mehrere Stellen, worin ſichtbar ſeinem Geiſte Gedanken aus den neuteſtam. Schriften vorgeſchwebt haben, wenn auch ſeltener aus unſern Evangelien, doch öfterer aus unſern apoſtoliſchen

---

[10]) *Καὶ γὰρ ἔλεγεν ὁ κύριος· ἀδελφοί μου οὗτοί εἰσιν, οἱ ποιοῦντες τὸ θέλημα τοῦ πατρός μου.* Clem. II. Cor. Cap. IX.

Briefen, besonders aus den Briefen des Apostels Paulus, so daß er sogar durchgängig einige der bezeichnendsten Wörter daraus aufgenommen hat: aber, daß er nahmentlich daraus anführete oder auch nur durch eine allgemeine Citirformel darauf hindeutete, findet sich nicht; außer daß er einmahl Epist. ad Ephes. Cap. V. mit der Citirformel „Es steht geschrieben" aus dem Briefe des Jakobus Kap. IV. 6. oder aus dem ersten Briefe des Petrus Kap. V. 5. anführt, was sich aber doch auch eben so gut auf Sprüchw. III. 34 beziehen kann, und deswegen für unsern Zweck nicht von Bedeutung ist. Gewiß ist aber, daß er offenbare Meldung thut von dem Briefe des Paulus an die Epheser. Da dieses nun aber auch bloß nebenbey geschieht, und ohne alle Absicht, darüber zu sprechen; so bekommen alle anderen Hindeutungen auf unsere apostolischen Schriften dadurch ein viel größeres Gewicht, als sie an sich betrachtet haben würden. Auch kann nicht wohl bezweifelt werden, daß er ein geschriebenes Evangelium kannte, und außer dem auch noch andere apostolische Schriften, und daß er zu jenem und zu diesen ein unerschütterlich festes Vertrauen hatte, sie also doch auch wohl als Schriften der Apostel erkannte. Wir wollen die vorzüglichsten Stellen selbst hören.

Br. an die Ephes. Kap. XII: „Ihr seyd Miteingeweihte des Paulus, des Gottgeopferten, des gekrönten Märterers, des wahrhaft Seligen, (zu dessen Füßen ich möge erfunden werden, wenn ich Gott erlangt habe), der in dem ganzen Briefe euer gedenkt in Christo Jesu. [11])." Offenbar gibt der h. Ignatius hier Zeugniß für die Echtheit

---

[11]) *Παύλου συμμύσται τοῦ ἁγιασμένου, τοῦ μεμαρτυρημένου, ἀξιομακαρίστου [οὗ γένοιτό μοι ὑπὸ τὰ ἴχνη*

unſers Briefes des Apoſtels Paulus an die Epheſer, deſſen Inhalt mit dieſer Behauptung vollkommen übereinſtimmet.

Br. an die Philadelph. Kap. V: „Meine Brüder! ganz hingegoſſen in Liebe zu euch, und hoch erfreuet, befeſtige ich euch. Doch nicht ich, ſondern Jeſus Chriſtus; ich, ein Gebundener in ihm, fürchte mich vielmehr, weil ich noch unvollkommen bin. Aber euer Gebeth zu Gott wird mich vollkommen machen, damit ich hingelange zu dem Looſe meiner Erbarmung, angeklammert an das Evangelium als an den leibhaften Jeſus, und an die Apoſtel als an das Presbyterium der Kirche. Doch auch an die Propheten ſollen wir liebend uns anſchließen, weil auch dieſe das Evangelium angekündigt und auf Chriſtum gehofft und ihn erwartet haben . . . . [12]).“ — Unſtreitig bedeutet Evangelium hier die Lehre Jeſu; und deswegen muß denn auch bey Apoſteln die Lehre der Apoſtel gedacht werden:

εὑρεθῆναι, ὅτ' ἂν θεοῦ ἐπιτύχω] ὃς ἐν πάσῃ ἐπιστολῇ μνημονεύει ὑμῶν ἐν χριστῷ Ἰησοῦ. *Ignat. ad Eph. Cap. XII.*

12) *Ἀδελφοί μου, λίαν ἐκκέχυμαι ἀγαπῶν ὑμᾶς, καὶ ὑπεραγαλλόμενος ἀσφαλίζομαι ὑμᾶς· οὐκ ἐγὼ δὲ ἀλλ' Ἰησοῦς Χριστὸς, ἐν ᾧ δεδεμένος φοβοῦμαι μᾶλλον ὡς ἔτι ὢν ἀνάρπαστος* [nach einer wahrſcheinlicheren Lesart: *ἀναπάρτιστος*]· *ἀλλὰ ἡ προσευχὴ ὑμῶν εἰς θεόν με ἀπαρτίσει, ἵνα ἐν ᾧ κλήρῳ ἠλεήθην, ἐπιτύχω, προσφυγὼν τῷ εὐαγγελίῳ ὡς σαρκὶ Ἰησοῦ, καὶ τοῖς ἀποστόλοις ὡς πρεσβυτερίῳ ἐκκλησίας· καὶ τοὺς προφήτας δὲ ἀγαπῶμεν, διὰ τὸ καὶ αὐτοὺς εἰς τὸ εὐαγγέλιον κατηγγελκέναι, καὶ εἰς αὐτὸν ἐλπίζειν, καὶ αὐτὸν ἀναμένειν. Ignat. ad Philad. Cap. V.*

aber was für eine Lehre Jesu und der Apostel, eine geschriebene oder die mündlich übergebene? Die Propheten kannte Ignatius nur aus ihren Schriften. Die prophetischen Schriften, und nicht etwa die damahligen Juden, sagten ihm, daß die Propheten das Evangelium vorherverkündigt und auf Christum gehofft und in dieser Hoffnung ihr Heil gewirkt; die Juden leugneten vielmehr, daß die Propheten den Christus, welchen Ignatius glaubte, nähmlich Jesum von Nazareth, vorherverkündigt hätten. Bey Propheten muß also nicht nur die Lehre der Propheten, sondern die geschriebene Lehre derselben gedacht werden. Und dann, meine ich, sey wegen der Gleichheit der Beziehung, die er nimmt auf das Evangelium, die Apostel, und die Propheten, auch ein geschriebenes Evangelium und eine geschriebene Lehre der Apostel, und zwar eine von dem Evangelium noch verschiedene, zu denken. So auch Joh. Clericus in not. ad hunc locum.

Br. an die Smyrn. Kap. I: „Denn ich weiß, daß ihr .... die feste Überzeugung habet von unserm Herrn, daß er .... getaufet worden von Johannes, damit er alle Gerechtigkeit erfüllete. [13])“ Vergleiche Matth. III. 15.

Br. an Polykarp. Kap. V: „Eben so gebiethe auch meinen Brüdern im Nahmen Jesu Christi, daß sie lieben ihre Gattinnen, wie der Herr die Kirche. [14])“ Der-

---

[13]) *Ἐνόησα γὰρ ὑμᾶς ..... πεπληροφορημένους εἰς τὸν κύριον ἡμῶν ..... βεβαπτισμένον ὑπὸ Ἰωάννου, ἵνα πληρωθῇ πᾶσα δικαιοσύνη ὑπ᾽ αὐτοῦ.* Ignat. ad Smyrn. Cap. I.

[14]) *Ὁμοίως καὶ τοῖς ἀδελφοῖς μου παράγγελλε ἐν ὀνόματι Ἰησοῦ Χριστοῦ ἀγαπᾶν τὰς συμβίους, ὡς ὁ κύριος τὴν ἐκκλησίαν.* Ignat. ad Polycarp. Cap. V.

selbe Gedanke findet sich in unserm Briefe des Paulus an die Ephes. V. 25.

d) Polykarpus, ein Schüler des Apostels Johannes und von diesem Apostel selbst noch bestellt zum Bischof von Smyrna, ein sehr ausgezeichneter Lehrer und Märterer der ersten Kirche [Er wurde in seinem sehr hohen Alter, in den sechsziger Jahren des II. Jahrhunderts — nach Usser im Jahre 169, nach Anderen aber 166 oder 167 — in Smyrna zum Feuer verdammt.] schrieb, wie sein Schüler Irenäus bezeugt bey Euseb. Kirchenq. B. V. Kap. 20, mehrere Briefe an verschiedene Kirchen und Privat-Personen, wovon sich bloß Ein ungezweifelt echter an die Philipper erhalten hat. In diesem auf uns gekommenen Briefe kommen ungemein viele Wörter und ganze Stellen vor, die sich auch in unsern neutestamentischen Schriften finden, und das meistens so vollkommen übereinstimmend, daß sich diese Schriften als die Quelle, woraus sie geschöpft, nicht verkennen lassen, wenigstens dann nicht mehr, wenn man damit zusammennimmt, daß ein paar mahl durch Citirformeln auf diese Schriften ausdrücklich hingewiesen wird, aber genannt sind diese Schriften auch hier nicht. Es kommen darin viele Stellen vor aus den Evangelien des Matthäus und Lukas, dann auch aus der Apostelgeschichte, aus dem ersten Briefe des Petrus, aus dem ersten Briefe des Johannes, und aus acht Briefen des Paulus: nähmlich aus dem an die Röm., aus beyden an die Korinth., aus dem an die Galat., an die Ephes., an die Philipp., aus dem ersten an die Thessalonich. und aus dem ersten an Timotheus. — Ich kann bloß einige von den vielen Stellen, deren Beweiskraft sich nicht in Abrede stellen läßt, ausheben.

Kap. III: „Dieses, Brüder! schreibe ich euch über die Gerechtigkeit, nicht, als wenn ich mir etwas anmaßete,

ſondern weil ihr mich aufgefordert habet. Denn weder ich, noch ein Anderer meines gleichen vermag beyzukommen der Einſicht des heiligen und glorreichen Paulus; welcher, da er bey euch war, vor den damahls lebenden Menſchen das Wort der Wahrheit gründlich und unwandelbar gelehrt hat; und welcher in ſeiner Abweſenheit euch Briefe geſchrieben hat.... [15])." — Das Zeugniß für die Echtheit eines Pauliniſchen Briefes an die Philipper iſt hierin offenbarer, als daß daran gezweifelt werden könnte: und wollte man annehmen, dieſes Zeugniß ſey vielleicht einem andern Briefe dieſes Apoſtels an die Philipper gegeben, als dem noch jetzt vorhandenen, ſo wäre das wenigſtens eine grundloſe Vermuthung, weil wir von keinem untergegangenen Briefe des Paulus an die Philipper wiſſen. Aber Polykarpus ſagt „Briefe"; und wir kennen nur Einen Brief des Paulus an die Philipper. Die Kritiker haben dieſe Schwierigkeit auf verſchiedene Weiſen zu löſen verſucht: ſo hat man geſagt, die Briefe des Paulus an die Theſſalonicher ſeyen wegen der Nähe des Ortes auch als Briefe an die Philipper angeſehen worden; Coteler aber weiſet in notis ad h. l. aus Beyſpielen nach, daß man auch ἐπιστολάς geſagt habe, wo nur von Einem Briefe Rede geweſen. Daß hier wirklich nur Einer gemeint

---

15) *Ταῦτα ἀδελφοὶ, οὐκ ἐμαυτῷ ἐπιτρέψας, γράφω ὑμῖν ἐπὶ τῆς δικαιοσύνης· ἀλλ' ἐπεὶ ὑμεῖς προεπεκαλέσασθέ με. οὔτε γὰρ ἐγὼ, οὔτε ἄλλος ὅμοιος ἐμοὶ δύναται κατακολουθῆσαι τῇ σοφίᾳ τοῦ μακαρίου καὶ ἐνδόξου Παύλου· ὃς γενόμενος ἐν ὑμῖν κατὰ πρόσωπον τῶν τότε ἀνθρώπων ἐδίδαξεν ἀκριβῶς καὶ βεβαίως τὸν περὶ ἀληθείας λόγον· ὃς καὶ ἀπὼν ὑμῖν ἔγραψεν ἐπιστολάς. Polycarp. Epist. ad Philipp. Cap. III.*

gewesen, erhellet auch tiefer unten aus Kap. XI, wo es heißt: „Und von denen er im Anfange seines Briefes Meldung thut.“ [In diesem Kap. XI gibt er für unsern Brief des Paulus an die Philipper aufs neue ein umständliches Zeugniß.]

Kap. XI:*) „Wem ist das Gericht Gottes unbekannt? Wissen wir nicht, daß die Heiligen die Welt richten werden, wie Paulus lehrt?[16]).“ Paulus sagt diesen Gedanken 1. Kor. VI. 2. Der erste Brief an die Korinther hat also hieran ein unverwerfliches Zeugniß der Echtheit; denn bezöge sich dieses auf eine bloß mündliche Lehre des Paulus, wie könnte dann Polykarpus so ungezweifelt voraussetzen, daß auch die Philipper sie gehört hätten? Auch folgt hieraus, daß damahls schon eine Art von Sammlung der apostolischen Schriften vorhanden seyn mußte: denn sonst hätte Polykarpus die Bekanntschaft mit einem Briefe an die Korinther bey den Philippern nicht so gewiß voraussetzen können.

Kap. XII: „Denn ich habe das Vertrauen, daß ihr wohl bewandert seyd in den h. Schriften .... wie es in diesen Schriften heißt: Zürnet und sündiget nicht. Und: Die Sonne soll nicht untergehen über euren Zorn.[17]).“ — Zwar kommt die erste Hälfte dieses Citates aus der h. Schrift auch vor Ps. IV. 5; aber beyde Hälf-

---

*) Diese und die folgende Stelle sind aus der alt. Latein. Uebersetzung dieses Briefes: denn das verstümmelte griechische Exemplar hört auf mit dem Kap. IX.

[16]) Qui autem ignorant judicium Domini? An nescimus, quia sancti mundum judicabunt? sicut Paulus docet. *Polycarp. Epist. ad Philipp. Cap. XI.*

[17]) Confido enim vos bene exercitatos esse in sacris litteris..... Ut his scripturis dictum est; Irascimini, et nolite peccare.

ten zusammen finden sich in der h. Schrift einzig und allein Ephes. IV. 26. Also ist auch wohl dem Briefe des Paulus an die Epheser dadurch ein unverkennbares Zeugniß gegeben; und dieses ist um so mehr anzunehmen, weil Ignatius, der auf seiner Hinreise zum Martertode nach Rom den Polykarpus gesprochen und ihm nachher auch geschrieben hatte, die Echtheit dieses Paulinischen Briefes schon so offenbar bezeugt hatte.

Summarisches Ergebniß aus den Zeugnissen der apostolischen Väter: 1) Die unbezweifelbare Echtheit des ersten Briefes des Paulus an die Korinther: aus dem Zeugnisse des Clemens in dessen erstem Briefe an die Korinther, und aus einem höchst wahrscheinlich einstimmigen Zeugnisse des Polykarpus in dessen Briefe an die Philipper. 2) Die unbezweifelbare Echtheit des Briefes von Paulus an die Epheser: aus dem Briefe des Ignatius an die Epheser, und aus einem höchst wahrscheinlich einstimmigen Zeugnisse des Polykarpus in dessen Briefe an die Philipper. 3) Die unbezweifelbare Echtheit des Briefes von Paulus an die Philipper: aus dem Briefe des Polykarpus an eben dieselben. 4) Die höchst wahrscheinliche Kenntniß und Annahme von wenigstens Einem unserer Evangelien, und zwar von dem des Matthäus oder des Lukas: aus dem zweyten Briefe des Clemens an die Korinther, oder wer sonst der Verfasser desselben seyn mag, und aus dem Briefe des Ignatius an die Philadelphier, und aus dem Briefe des Polykarpus an die Philipp. besonders aus dessen Kapiteln II. VI. VII. [Nach dem zweyten Briefe des Clemens wird mit dem größten Grunde das Evangelium des Lukas, aber nach dem Br. des

---

Et; Sol non occidat super iracundiam vestram. *Polycarp. Epist. ad Philipp. Cap. XII.*

Polyk. Kap. VII, worin die ausschließlich bey Matthäus sich findende Stelle Kap. XXVI. 41 vorkommt, mit noch mehr Grund Matthäus, wenn man anders nur Eines denken will, dafür angenommen]. 5) Die höchst wahrscheinliche Bekanntheit und anerkannte Echtheit nicht nahmhaft gemachter Schriften von anderen Aposteln, und zwar solcher, die keine Evangelien waren: aus dem Briefe des Ignatius an die Philadelphier. —

Wer die angeführten Zeugnisse der apostolischen Väter aufmerksam betrachtet, der entdeckt leicht, daß diese Väter dieselbe Überzeugung, welche sie hatten, auch als die Überzeugung der Kirche gekannt und angedeutet haben.

§. 23.

Anmerkung. Es verdient bemerkt zu werden, daß in den Schriften der apostolischen Väter bey dem Ausdrucke „h. Schrift" immer das Alte Test. gedacht ist; und daß die ihnen so gewöhnliche Citirformel „Es steht geschrieben" in der Regel eine Stelle des A. T., und fast nie eine Stelle des N. T. ankündigt; wie das beydes die unter diesen Formeln von ihnen angeführten Schriftstellen beweisen. Von dem N. T. heißt es in dem zweyten Briefe des Clemens Kap. II im Gegensatze zu dem unmittelbar vorher angezogenen A. T.: „Eine andere Schrift sagt". Dahingegen heißt es von dem N. T. immer: „Der Herr sagt"; oder ist es kein Ausspruch Jesu; so tragen sie es in der Regel nicht vor als Lehre der Apostel, sondern als etwas Bekanntes in ihrem eigenen Nahmen, und beziehen sich auf den Apostel, der es gesagt, bloß da, wo ein besonderer Grund dazu vorhanden ist, und auch dann noch so ganz nebenher. Hierin zeigt sich erstens: daß sie nur die Bücher des A. T. noch als die eigentliche h. Schrift ansahen. Zweytens: daß sie nicht in den Schriften der Apostel, so viele derselben ihnen bekannt waren, sondern in

dem verkündigten lebendigen Worte die Erkenntnißquelle des N. T. und das Fundament ihres christlichen Glaubens sahen, die Schriften hingegen mehr als Nebensache achteten, die zufällig hinzu gekommen, sie vielleicht den Schriften des A. T. an Wichtigkeit nicht einmahl gleich setzten. So rühmt Polykarpus den Philippern die mündliche Lehre, welche Paulus ehedem bey ihnen verkündigt, über Alles, erwähnt aber des Briefes, welchen Paulus ihnen geschrieben, bloß nebenbey (Kap. III.). In der Folge, bey der weitern Entfernung von dem Ursprunge der Lehre, werden wir die Schriften der Apostel immer mehr und mehr als Glaubensquelle oder als symbolische Schriften angesehen und geachtet finden; ohne Zweifel daher, weil da die mündliche Übergabe anfing in manchen Punkten unsicherer oder dem Einzelnen doch unzugänglicher zu werden. — Man begreift hieraus, daß diese Väter wohl alle die neutestamentischen Bücher, in welchen wir noch jetzt die von ihnen angeführten Stellen lesen, kennen und als echt wissen konnten, ohne sie darum ausdrücklich zu nennen, und sogar wird dieses dadurch wahrscheinlich, daß sie wenigstens einige beyläufig nennen, besonders wenn man bemerkt, daß auch aus diesen einmahl ausdrücklich genannten anderswo Stellen vorkommen ohne alle Hindeutung auf die Quelle, woher sie genommen. So wird von Clemens im erst. Br. Kap. XLVII der erste Brief des Paulus an die Korinther ausdrücklich angezogen, und doch kommt eben daselbst Kap. XLIX ohne alle Erwähnung dieses Paulinischen Briefes die unverkennbarste Beziehung auf die Gedanken des Paulus über die Liebe in 1. Kor. XIII vor; eben so erwähnt Ignatius in seinem Br. an die Ephes. Kap. XII ausdrücklich des Briefes von Paulus an die Epheser, und in seinem Briefe an Polykarpus Kap. V, wo er offenbar eine Hauptlehre dieses Briefes von Paulus vorträgt (Sieh' oben Nro. 14), erwähnt er dieses Briefes gar nicht; auf gleiche Weise Poly-

karpus: in seinem Briefe an die Philipp. Kap. III bezeugt er ausdrücklich, daß Paulus den Philippern einen Brief geschrieben habe, und in Kap. II hat er unter Anderm auch eine Beziehung auf den Gedanken des Paulus Philipp. II. 10 ohne alle Hinweisung auf diese Quelle. Eben wegen dieses Verhaltens der apostolischen Väter habe ich einige für meinen Zweck nicht gerade beweisende Stellen aus ihnen mitangeführt; weil es nun, wie ich sagte, wahrscheinlich wird, daß sie wenigstens die wiederholt berührten neutestamentischen Bücher, ungeachtet sie dieselben nicht nennen, doch gekannt haben. Man begreift hieraus auch, wie diese Väter zuweilen aus Apokryphen allegiren können*), und daß dabey nicht nothwendig ein Irrthum in Ansehung der Herkunft solcher Schriften zu Grunde liege: denn der Gegensatz zwischen apokryphischen und kanonischen Schriften war bey ihnen noch nicht so klar hervorgetreten, wirklich auch noch weniger wichtig wegen der Neuheit der mündlichen Übergabe. Endlich folgt hieraus auch, daß wir in dem Geiste der ersten Kirche verfahren, wenn wir die mündliche Übergabe da, wo dieselbe nach einem zuverlässigen Kriterium noch mit Sicherheit zu erkennen ist, nicht den geschriebenen Büchern unterordnen, sondern diese aus ihr erklären, und wenn wir, was bloß durch eine solche mündliche Übergabe auf uns gekommen ist, eben so ungezweifelt glauben und eben so gewissenhaft beobachten, als was in den Schriften der Apostel niedergelegt ist.

---

*) Wenn sie anders jemahls aus Apokryphen allegiren; was jedoch leichter angenommen, als bewiesen wird, zumahl wenn man apokryphische Evangelien versteht. Der einzige Verfasser des zweyten Briefes des Clemens ist hier auszunehmen; von ihm bezeugt Clemens Alexandr., daß er auch Citate aus dem Evangelium secundum Aegyptios habe.

b. Zeugnisse der zweiten Nachfolger der Apostel, oder welche nach §. 19 diesen doch gleich zu achten, d. h. Zeugnisse aus der Zeit, wo nach §. 19 die Anerkennung der Echtheit unserer neutestamentischen Bücher bey den erforderlicher Maßen qualifizirten Schriftstellern, und überhaupt in der Kirche, allgemein geworden seyn muß.

α. Unmittelbare Zeugnisse.

§. 24.

Aus diesem Zeitraume sind Schriften, welche unsern Gegenstand berühren, auf uns gekommen von folgenden Lehrern und Vertheidigern des Christenthums:

1) Von dem Philosophen und Märterer Justin, dem ältesten und berühmtesten Apologeten des Christenthums gegen Heiden und Juden, den die erste Kirche aufzuweisen hat.
2) Von dem Philosophen Athenagoras, ebenfalls einem Apologeten des Christenthums.
3) Von Tatian, einem Schüler Justins, der auch eine Schutzschrift für die Christen schrieb.
4) Von dem Philosophen Hermias, der auch bekannt als Apologet des Christenthums.
5) Von Theophilus, Bischof zu Antiochia und Apologet des christlichen Glaubens.
6) Von Irenäus, Bischof zu Lyon in Frankreich und Apologet der christlichen Lehre.

Die fünf ersten vertheidigten das Christenthum gegen Heiden oder Juden, und hatten daher weniger Gelegenheit sich auf die Schriften des N. T. zu beziehen. Der sechste, Irenäus, vertheidigte die wahre christliche Lehre gegen die Ketzer seiner Zeit, und hatte daher überall Gelegenheit aus dem N. T. Beweise zu führen: sein Werk „Contra omnes haereses libri

quinque" ist daher für unsern Zweck bey weitem das ergiebigste. Diese fünf Bücher sind aber, bis auf einige Fragmente von seinen untergegangenen Werken, das einzige, was wir von ihm noch besitzen: aber auch dieses haben wir, mit Ausnahme eines großen Theiles des ersten Buches, nicht mehr in der Griechischen Ursprache, sondern nur in einer alten, zwar schlechten aber wörtlich treuen, Lateinischen Übersetzung. Die wörtliche Treue beweisen einige Fragmente in der Ursprache, welche uns Eusebius und andere Griechische Schriftsteller aufbewahrt haben. — Ich lese den Irenäus nach der Edition von Grabe, Oxfort 1702. Die fünf andern Apologeten citire ich nach der Pariser Ausgabe v. J. 1636, welche sie alle enthält.

Zu diesen sechs Apologeten kommen nun für unsern jetzigen Zweck, wie §. 19 gesagt worden, noch hinzu

7) die Werke des Clemens von Alexandria, und
8) die Werke des Tertullian — jene lese ich nach der Ausgabe von Potter, Oxfort 1715, diese nach Rigaltius, zweyten Ausgabe, Paris 1641.

§. 25.

1. Zeugnisse aus Justin. Unter dem Nahmen des Justin haben wir noch mehrere Schriften, aber nur drey, deren Echtheit gar keinem gegründeten Zweifel unterworfen ist, nähmlich zwey Schutzschriften für die Christen — wovon die größere, welche mit allem Rechte, wenn auch nicht nach allen Ausgaben, gewöhnlich für die erste gehalten wird, an den Kaiser Antoninus Pius, und die kleinere an den Römischen Senat gerichtet ist — und einen Dialog mit dem Juden Trypho — wozu man vielleicht auch noch die Ermahnung an die Heiden und das Büchlein von der Monarchie Gottes rechnen kann. Zwar hat man auch die Echtheit

dieses Dialogs wohl in Zweifel ziehen wollen*); aber äußere Gründe von einigem Gewichte sind mir für diesen Zweifel nicht bekannt, und so viel ich zu sehen vermag, trägt er auch alle innern Gründe der Echtheit an sich.

Zur Beglaubigung der Echtheit unserer neutestamentischen Schriften, wenigstens der Evangelien, findet sich sehr viel Wichtiges in der genannten größern Apologie und in dem gesagten Dialoge: ehe wir aber dieses selbst hören, sey zur Würdigung des großen Ansehens des Justin als Zeugen in dieser unserer Sache erst noch Folgendes bemerkt. Er wurde geboren zu Anfang des IIten Jahrhunderts in Flavia-Neapolis (Sichem im Lande der Samariter) aus Griechischem Stamme; so berichtet er selbst in der größ. Apolog. gleich im Eingange. Er lebte längere Zeit im Heidenthume, und hatte sich zu einem bedeutenden Philosophen gebildet, ehe er zum Christenthume kam (Sieh' seinen Dialog zu Anf.). Als Christ reisete er zur Verbreitung der christlichen Lehre in Asien, Griechenland und Italien, lebte jedoch mehrentheils zu Rom, wo er öffentlich in der Religion unterrichtete, und ihre Lehren vertheidigte gegen Ketzer und heidnische Philosophen, wo er auch die kleinere Apologie schrieb; nahmentlich besuchte er auch Alexandria und Ephesus, an welchem letztern Orte er seinen Dialog mit Trypho hielt (Sieh' die kleinere Apolog. S. 41, den Dialog S. 219, und die Ermahnung an die Heiden S. 14 u. 35.*)). Er hat also als Christ u. Gelehrter, ja was noch mehr ist, als Lehrer und Vertheidiger des Christenthums die vorzüglichsten Länder der damahligen christlichen Welt, und

*) Wetstein Prolegom. ad N. T. p. 66.

*) Wenn die Ermahnung an die Heiden auch nicht wirklich von Justin seyn sollte, so kann sie uns darum doch wohl als geschichtliche Nachricht über dessen Leben dienen.

insbesondere die in christlicher Hinsicht so wichtigen Städte: Rom, Alexandria und Ephesus, selbst gesehen: es kann ihm daher unmöglich unbekannt geblieben seyn, ob und was für Schriften die Christen in allen diesen Gegenden der Welt, besonders in jenen drey Hauptgemeinen, ihrem christlichen Glauben zu Grunde legten. Sofern sich also sein Glaube über diese Schriften und sein Vertrauen zu denselben erkennen läßt, erkennen wir darüber den Glauben der ganzen damahligen Kirche, denn er lehrte in unitate catholica bis zu seinem Ende; darum citirt ihn auch Irenäus (adversus haeres. L. IV. C. 14. u. L. V. C. 26.) schon als eine Autorität gegen die Ketzer. Er endigte durch den Martertod unter Mark Aurel in den sechsziger Jahren des IIten Jahrhunderts.

In der größern Apologie erfüllet Justin sein Vorhaben: die schändlichen Anschuldigungen zu widerlegen, welche den Christen gemacht wurden, zum großen Theile dadurch, daß er die sittliche Reinheit der Lehre und der Werke der Christen beweiset aus den Sittengebothen des Heilandes, und führt zu dem Ende eine Menge Ausspruche des Herrn an, worin diese Gebothe enthalten sind, welche (Aussprüche) wir noch meistens wörtlich in unsern Evangelien lesen. Er nennet aber dabey die Evangelien weder im allgemeinen noch die besondern: darum überhebe ich mich der Mühe diese Stellen anzuführen. Dann legt er zu demselben Zwecke auch den bis dahin mehr geheim gehaltenen Gottesdienst der Christen offen, und führt auch darüber das Beispiel und Geboth Christi an, wie es ebenfalls in unsern Evangelien noch gelesen wird: hier fügt er aber ausdrücklich bey: daß die Apostel dieses in ihren Denkwürdigkeiten, welche Evangelien genannt würden, aufgezeichnet hätten. Ich hebe hierüber folgende beiden Stellen aus (Größ. Apolog. S. 98): „Denn die Apostel haben in den Denkwürdigkeiten, so sie geschrieben, welche Evan-

gelien genannt werden, uns überliefert, daß Jeſus ihnen alſo zu thun befohlen, als er das Brod nahm, dankte und ſprach: Solches thuet zu meinem Andenken: es iſt mein Leib; und als er auf gleiche Weiſe den Kelch nahm, dankte und ſprach: Das iſt mein Blut! und ihnen allein es mittheilte.[18])." Und wiederum heißt es eben daſelbſt nach einigen Zwiſchenſätzen: „Und an dem, nach der Sonne benannten, Tage geſchieht eine Zuſammenkunft Aller, ſowohl derer die in den Städten, als derer die auf dem Lande wohnen, und dann werden die Denkwürdigkeiten der Apoſtel, oder Schriften der Propheten vorgeleſen, ſo lang es ſich fügt. . . .[19])." — Es waren alſo um die Mitte des IIten Jahrhunderts — denn da iſt dieſe Apologie geſchrieben — Schriften der Apoſtel ungezweifelt bekannt, die den Nahmen Evangelien hatten, und nicht nur Eine ſondern mehrere, ohne daß jedoch geſagt wäre, wie viele. Und dieſe Evangelien waren nicht allein von Juſtin gekannt und als zuverläſſig anerkannt,

---

[18]) *Οἱ γὰρ ἀπόστολοι ἐν τοῖς γενομένοις ὑπ' αὐτῶν ἀπομνημονεύμασιν, ἃ καλεῖται εὐαγγέλια, οὕτως παρέδωκαν ἐντετάλθαι αὐτοῖς τὸν Ἰησοῦν· λαβόντα ἄρτον, εὐχαριστήσαντα εἰπεῖν, τοῦτο ποιεῖτε εἰς τὴν ἀνάμνησίν μου· τοῦτό ἐστι τὸ σῶμά μου· καὶ τὸ ποτήριον ὁμοίως λαβόντα καὶ εὐχαριστήσαντα εἰπεῖν, τοῦτό ἐστι τὸ αἷμά μου· καὶ μόνοις αὐτοῖς μεταδοῦναι.*
Iustin. Apol. I. Edit. Paris. 1615 *et* 36. *pag.* 98.

[19]) *Καὶ τῇ τοῦ ἡλίου λεγομένῃ ἡμέρᾳ πάντων κατὰ πόλεις ἢ ἄγρους μενόντων ἐπὶ τὸ αὐτὸ συνέλευσις γίνεται, καὶ τὰ ἀπομνημονεύματα τῶν ἀποστόλων, ἢ τὰ συγγράμματα τῶν προφήτων ἀναγινώσκεται μέχρις ἐγχωρεῖ.* *Iustin. Apol. I. pag.* 98.

sondern in der ganzen christlichen Welt, und zwar überall von den ganzen Gemeinen der Christen und nicht von einzelnen Männern allein, denn sie wurden an den Sonntagen in der Versammlung vorgelesen, und das geschah überall, so weit Justin die christliche Welt kennen gelernt hatte, denn er spricht von den Christen im allgemeinen. Diese Schriften waren auch, und zwar unter demselben Nahmen „Evangelium“, den Nichtchristen bekannt, und von diesen eben so ungezweifelt als Schriften des christlichen Glaubens anerkannt, wie wir das sehen aus dem Dialoge mit Trypho, worin es S. 235 also heißt: „Denn da du gelesen hast o Trypho, wie du gestandest (dieses Geständniß kommt vor S. 227, und Trypho nennet da seine Quelle ausdrücklich Evangelium), was unser Heiland gelehrt hat: so scheint es mir nicht unpassend, wenn ich außer den Stellen der Propheten auch einige Aussprüche von ihm anführe.[20])“

Da nun alle die Stellen, welche in so großer Menge theils in diesem Dialoge und theils in jener größern Apologie vorkommen, und ausdrücklich als enthalten in den Denkwürdigkeiten der Apostel oder in dem Evangelium oder in den Schriften der Christen bezeugt werden, noch durchgängig mit denselben Worten — einige für den Sinn gleichgültige Abweichungen abgerechnet — in unsern vier Evangelien gelesen werden; so läßt sich ja nicht anders annehmen, als daß diese die damahls so allgemein verbreiteten und ungezweifelt angenommenen Evangelien gewesen seyen, und daß man damahls entweder überall

---

20) Ἐπειδὴ γὰρ ἀέγνως, ὦ Τρύφων, ὡς αὐτὸς ὁμολογήσας ἤκεις, τὰ ὑπ' ἐκείνου τοῦ σωτῆρος ἡμῶν διδαχθέντα, οὐκ ἄτοπον νομίζω πεποιηκέναι καὶ βραχέα τοῦ ἐκείνου λόγια πρὸς τοῖς προφητικοῖς ἐπιμνησθείς. *Justin. Dialog. cum Tryph. jud. pag.* 235.

keine Evangelien außer diesen gekannt oder sie doch in Vergleich mit diesen gar nicht geachtet habe.

Zwar glaubt man um der sich findenden Abweichungen willen, daß Justin selbst ein anderes Evangelium gebraucht habe, und daß dieses irgend ein unbekanntes Urevangelium oder, nach seinem Geburtslande zu urtheilen, am wahrscheinlichsten das Evangelium secundum Hebraeos gewesen sey. Diese Annahme kann viel vollkommner widerlegt, als bewiesen werden. Das Evangelium secundum Hebraeos, dessen einmahliges Daseyn wenigstens von der Geschichte bezeugt wird, war höchst wahrscheinlich kein anderes, als der interpolirte Matthäus, und die Interpolation konnte in der ersten Hälfte des IIten Jahrhunderts noch so gar groß nicht seyn; dieses möchte er also immerhin gebraucht haben. Dieses war aber bekanntlich nicht überall in Gebrauch: wie hätte es nun dem Justin, der in so vielen und verschiedenen christlichen Gemeinen lebte, entgehen können, wenn sein Evangelium von dem, was man in Rom oder irgendwo anders las, bedeutend verschieden gewesen wäre? und doch spricht er überall, sowohl über die Denkwürdigkeiten der Apostel überhaupt als wo er einzelne Stellen daraus anführt, in der unverkennbaren Voraussetzung, daß ein jeder eben dieselben mit ihm anerkenne. Und, betrachtet man die Abweichungen des Justin von unsern Evangelien selbst, so sind sie, wenn man auf den Sinn sieht, für nichts zu achten, wie ein jeder sich durch Vergleichung der Stellen überzeugen kann; nur in dem freyern Vortrage der evangelischen Stellen bestehen seine Abweichungen, und bleiben auch hierin bey Wiederholungen derselben Stellen sich nicht einmahl gleich, weisen also nicht auf eine andere Quelle hin.

Daß Justin unsere vier Evangelien aber auch alle gekannt und gebraucht habe und nicht den Matthäus allein, das läßt sich nach etwas genauerer Betrachtung der von ihm er-

wähnten Schriften der Christen und der daraus angeführten Stellen nicht bezweifeln. Denn erstens kannte und gebrauchte er dergleichen Schriften der Christen, welche von Aposteln Jesu, und ebenfalls, welche von Begleitern der Apostel geschrieben waren. In dem Dialoge S. 331 heißt es: „In den Büchern, welche von seinen Aposteln und deren Begleitern geschrieben sind, ist erzählt worden, daß sein Schweiß gleichwie Blutstropfen herabgeflossen sey, als er bethete und sprach: Es gehe vorüber dieser Kelch, wenn es möglich ist.“ Weil in dieser Stelle wohl nur an Geschichtbücher über Jesum gedacht ist; so sind darin von wenigstens zwey Aposteln und auch wenigstens zwey Begleitern der Apostel solche Bücher angedeutet, genau übereinstimmend mit dem, was die Überlieferung von den vier Verfassern unserer Evangelien sagt. Ferner ist auch durch die Stellen, welche er anführt, jedes Evangelium besonders hinlänglich kennbar gemacht. Zwar sind die Stellen aus den drey ersten Evangelien meistens allen dreyen gemeinschaftlich, nichts desto weniger sind aber doch nicht selten durch hinzu gefügte unterscheidende Merkmahle die verschiedenen Quellen hinlänglich bezeichnet: so führt er z. B. in dem Dialoge S. 269 die Versicherung Jesu an „daß Elias schon gekommen sey“ (die Worte der Versicherung finden sich Matth. XVII. u. Luk. IX.), aber die Bemerkung, welche er hinzu setzt: „Und es steht geschrieben, daß da die Jünger verstanden haben, er rede von Johannes dem Täufer“ steht allein Matth. XVII. 13. Übrigens ist Matthäus überall kennbar. Auf gleiche Weise ist das Evangelium des Johannes wiederholt bezeichnet, z. B. sehe man nur die größere Apolog. S. 94, wo es heißt:“ Denn Christus selbst sagt: wenn ihr nicht wiedergeboren werdet, so werdet ihr nicht eingehen in das Himmelreich.“ Den Markus hat er kenntlich gemacht

Dialog. S. 333 dadurch, daß er sagt: in den Denkwürdigkeiten des Petrus sey erzählt, daß Christus den beyden Söhnen des Zebedäus den Nahmen Boanerges d. i. Söhne des Donners gegeben habe — was allein Markus Kap. III. 17 berichtet. Und daß er die Denkwürdigkeiten des Markus dem Petrus zuschreibt, ist ein neuer Beweis für das Evangelium des Markus, weil dieses, wie wir bey Andern finden, als von Petrus herrührend angesehen und diesem zugelegt wurde. Das Evangelium des Lukas endlich erkennen wir in mehrern Stellen. In dem Dialog S. 303 erwähnt er der allgemeinen Aufzeichnung des Volkes in Judäa unter Cyrenius: hiervon spricht allein Lukas Kap. II. 1—6; und gleich darauf S. 304 sagt er, daß Maria Christum, als sie ihn geboren, in eine Krippe gelegt habe, was wieder allein Lukas berichtet Kap. II. 7; auch hat die bereits angeführte Erzählung über den Angstschweiß Jesu, der wie Blutstropfen herabgeflossen, allein Lukas Kap. XXII. 44. [Diese Stelle des Lukas hat hieran ein Zeugniß ihrer viel bezweifelten Echtheit.]*)

Andere Bücher des N. T. außer den Evangelien erkennt man aber in den drey gewiß echten Schriften des Justin nicht mit Gewißheit, wenn es gleich nicht an Gedanken fehlt, die aus den andern entlehnt zu seyn scheinen. Einzig die Offenbarung des Johannes wird außerdem noch ausdrücklich genannt in dem Dialoge S. 308 mit diesen Worten: „Und ein gewisser Mann bey uns mit Nahmen Johannes, einer aus den Aposteln Christi, hat in der Offen-

*) Wenn Justin unsere vier Evangelien alle kannte; so läßt sich auch nicht zweifeln, daß er, weil er überall die collectiven Nahmen „Denkwürdigkeiten der Apostel — Evangelium — Schriften der Christen“ dafür gebrauchte, eine Sammlung der Evangelien kannte, u. daß eine solche zu seiner Zeit allgemein bekannt war.

barung, welche ihm geworden, vorhergesagt, daß diejenigen, welche unserm Christus geglaubt haben, tausend Jahre zu Jerusalem leben werden.[21])“ Daß Justin die Offenbarung des Johannes mißverstand, und so seinen Glauben an das bekannte tausendjährige Reich darin fand, schadet offenbar diesem Zeugnisse nicht.

§. 26.

2. Zeugnisse aus Athenagoras. Athenagoras, ein athenienſiſcher Philoſophe, war noch Zeitgenoſſe des Juſtin; und ging, wie dieſer, als Philoſophe zum Chriſtenthume über. Er machte ſich verdient um das Chriſtenthum, theils als mündlicher Lehrer desſelben an der Alexandriniſchen Schule theils als ſchriftlicher Vertheidiger ſeiner Lehren und deren Bekenner. Als Schriften von ihm ſind bekannt und auf uns gekommen eine Schutzſchrift für die Chriſten an die Römiſchen Kaiſer: M. Aurelius Antoninus und L. Aurelius Commodus, und eine philoſophiſche Vertheidigung der von den Heiden ſo allgemein beſtrittenen chriſtlichen Lehre über die Auferſtehung der Todten. Er ſtarb um das Jahr 177.

In der Schutzſchrift führt er einige wenige Stellen an aus unſern Evangelien, welche er ausdrücklich ausgibt als Ausſprüche Jeſu, und welche ſich noch faſt wörtlich finden bey Matthäus, zum Theile auch bey Markus und Lukas. Daß er alſo zum mindeſten Eines dieſer Evangelien gekannt und angenommen habe, kann nicht bezweifelt werden; wahrſcheinlich

---

21) *Καὶ ἐπειδὴ καὶ παρ᾽ ἡμῖν ἀνήρ τις ὦ ὄνομα Ἰωάννης εἷς τῶν ἀποστόλων τοῦ Χριστοῦ, ἐν ἀποκαλύψει γενομένῃ αὐτῷ γίλια ἔτη ποιήσειν ἐν Ἱερουσαλὴμ εἰς τῷ ἡμετέρῳ Χριστῷ πιστεύοντας προεφήτευσε.* Justin. Dialog. cum Tryph. jud. pag. 308.

hat er aber alle drey gekannt und gebraucht, weil zu Justins Zeit schon alle unsere Evangelien in Alexandria in Gebrauch gewesen seyn müssen. Außer dem spricht er aber auch noch so viel über den λόγος und dessen Verhältniß zu Gott dem Vater, und nennet dieses eine christliche Lehre, daß es nicht wahrscheinlich seyn würde, wenn man annehmen wollte, er habe das bloß aus der mündlichen Übergabe geschöpft, oder wohl gar, er habe dabey nichts, als das platonische Philosophem, zu Grunde gehabt. Höchst wahrscheinlich hat er also auch das Evangelium des Johannes gekannt und als Glaubensregel angenommen. Was aber ein Schriftsteller in einer Schutzschrift für die ganze Christengemeine als Erkenntnißquelle der von ihm in Schutz genommenen christlichen Glaubens- und Sittenlehren annahm und gebrauchte, das mußte doch auch wohl von der ganzen Christengemeine als eine solche Quelle anerkannt seyn.

Die Abhandlung über die Auferstehung der Todten ist, wie gesagt, rein philosophisch, doch kommt gegen das Ende derselben, nähmlich S. 61 (nach der Paris. Ausgabe 1636) eine ausdrückliche Beziehung vor auf die Auferstehungslehre des Apostels. Die Stelle heißt wörtlich: „Ganz offenbar ist also, was folgt: daß nähmlich, wie der Apostel lehrt, dieses Verwesliche und Aufgelöste anlegen müsse die Unverweslichkeit, damit, nachdem durch die Auferstehung das Todte wieder belebt und das Getrennte und ganz Verwesete wieder vereinigt, ein jeder nach der Gerechtigkeit empfange, was er im Leibe verdient hat, entweder Gutes oder Böses.[22])“. Unstrei-

---

22) *Ἔνδηλον παντὶ τὸ λειπόμενον, ὅτι δεῖ κατὰ τὸν ἀπόστολον, τὸ φθαρτὸν τοῦτο καὶ διασκεδαστὸν ἐνδύσασ-*

tig bezieht sich das ausdrückliche Citat aus dem Apostel zu Anfange dieser Stelle auf 1. Kor. XV. 53: dieser Brief war also dem Athenagoras, und nicht nur ihm sondern, wie die Art des Citirens zu erkennen gibt, allgemein als ein Brief des Apostels, und doch wohl des Paulus, bekannt; und das Ende der Stelle findet sich unverkennbar wieder, dem Gedanken und fast auch den Worten nach, 2. Kor. V. 10. Es läßt sich daher nicht wohl zweifeln, daß Athenagoras unsere beyden Briefe des Paulus an die Korinther als Schriften dieses Apostels gekannt, und sich darauf bezogen habe.

3. Aus Tatian. Dieser war von Geburt ein Assyrier, ein Schüler Justins, ein bedeutender Philosophe und Geschichtkenner. Er schrieb unter anderm eine Schutzschrift für die Christen, bekannt unter dem Nahmen Oratio contra Graecos, welche allein noch vorhanden ist. Er lebte theils im Orient theils in Rom. Durch seine immer größere Strenge, verbunden mit dem Mangel echt evangelischer Demuth, wurde er in spätern Jahren leider der Stifter der Enkratiten.

Aus der genannten, einzig noch übrigen Schrift des Tatian können wir nichts entnehmen, worauf sich ein eigentlicher Beweis für die Echtheit irgend eines neutestamentischen Buches gründen ließe; wenngleich nicht zu verkennen ist, daß er an einigen Stellen in Beziehung auf diese Bücher und in Voraussetzung der Autorität derselben spricht; vorzüglich ist dieses wahr von dem Evangelium des Johannes, jedoch lohnt es nicht die Mühe, die Stellen anzuführen, welche sich darauf

---

θαι ἀφθαρσίαν, ἵνα ζωοποιηθέντων ἐξ ἀναστάσεως τῶν νεκωθέντων, καὶ πάλιν ἑνωθέντων τῶν κεχωρισμένων, ἢ καὶ πάντη διαλελυμένων, ἕκαστος κομίσηται δικαίως ἃ διὰ τοῦ σώματος ἔπραξεν εἴτε ἀγαθὰ, εἴτε κακά. Athenag. de mort. resur. Cap. XVI.

beziehen; wer will, sehe S. 144, 158 und 195. Ich würde daher des Tatian hier gar nicht erwähnt haben, wenn er nicht als mittelbarer Zeuge einiges Gewicht für unsere Sache hätte, nähmlich durch seine untergegangene Harmonia Evangeliorum, worüber an seinem Orte „unter den mittelbaren Zeugnissen“ Rede seyn wird.

4. Zeugniß aus Hermias. Der Philosophe Hermias lebte ungefähr um dieselbe Zeit mit Tatian. Auch er ist Verfasser einer noch vorhandenen Vertheidigungsschrift des Christenthums, betitelt „Verspottung der heidnischen Philosophen“. — Er fängt diese Schrift an mit den Worten: „Der h. Apostel Paulus hat sehr treffend gesagt, als er, da er an die Korinther schrieb, welche an dem Lacedämonischen Griechenlande wohnen, also sprach: Geliebte! die Weisheit dieser Welt ist Thorheit bey Gott.[23])“. Wir lesen diesen Ausspruch des Apostels 1. Kor. III. 19. Wir haben also hieran ein sehr offenbares Zeugniß für die Echtheit dieses Pauliniſchen Briefes, und ein desto zuverlässigeres, je unverkennbarer die Art und Weise, wie er diesen Brief citirt, seine völlige Gewißheit von dessen Echtheit erkennen läßt. Etwas Anderes findet sich aber bey Hermias für unsern Zweck nicht.

5. Zeugnisse aus Theophilus. Theophilus war der sechste Nachfolger des Apostels Petrus im Bisthume zu Antiochia. Er lebte fast um dieselbe Zeit mit Tatian, etwa bis zum Jahre 180. Wir besitzen von ihm ein Werk in drey Büchern

---

[23]) *Παῦλος ὁ μακάριος ἀπόστολος τοῖς τὴν Ἑλλάδα τὴν Λακωνικὴν παροικοῦσι Κορινθίοις γράφων, ὦ ἀγαπητοί, ἀπεφήνατο λέγων· ἡ σοφία τοῦ κόσμου τούτου μωρία παρὰ τῷ Θεῷ, οὐκ ἀσκόπως εἰπών.*
Hermiae irrisio. Phil. gent. pag. 1.

an den Heiden Autolykus, worin er seinen christlichen Glauben gegen die Anfechtungen und Lästerungen der Heiden vertheidigt. Er beweiset sich in diesem Werke als einen Mann von großer Erudition und kundig der Philosophie jener Zeit.

Wir finden bey ihm wenigstens einige Schriften des N. T. theils ausdrücklich genannt mit dem Nahmen des Verfassers theils klar bezeichnet; dann spricht er sich auch so offenbar aus über die göttliche Eingebung der Bücher des N. u. A. T., als wir das bey keinem seiner Vorgänger finden. — B. II. S. 100: „Deswegen lehren uns dieses die h. Schriften, und alle begeisterten Männer, unter welchen Johannes spricht: Im Anfange war das Wort, und das Wort war bey Gott. . . . Dann sagt er: Und Gott war das Wort. Alles ist durch dasselbe gemacht und ohne dasselbe ist nichts gemacht.[24])“. Die Nennung des Johannes, zusammengenommen mit der wörtlichen Anführung des 1sten und 3ten Verses aus dem Kap. I. seines Evangeliums, bildet ein sehr genügendes Zeugniß für die Echtheit des Johanneischen Evangeliums, besonders da er zugleich andeutet, daß die zweyte Stelle (der Vers 3) in einer gewissen Stellung und Beziehung zu der ersten Stelle (zu dem Vers 1) von Johannes gesagt sey, und dadurch eine Schrift als seine Quelle zu erkennen gibt. — Klar ist auch aus dieser Stelle, daß man den Johannes und mit ihm noch andere Männer für begeistert (inspirirt) hielt; die

---

24) *Ὅθεν διδάσκουσιν ἡμᾶς αἱ ἅγιαι γραφαὶ, καὶ πάντες οἱ πνευματοφόροι, ἐξ ὧν Ἰωάννης λέγει· ἐν ἀρχῇ ἦν ὁ λόγος· καὶ ὁ λόγος ἦν πρὸς τὸν Θεόν· . . . . . ἔπειτα λέγει· καὶ θεὸς ἦν ὁ λόγος. πάντα δι᾽ αὐτοῦ ἐγένετο, καὶ χωρὶς αὐτοῦ ἐγένετο οὐδὲ ἕν.*
Theoph. ad Autoly. lib. II. pag. 100.

Schriften des N. T. nannte Theophilus auch ausdrücklich göttliche Schrift, wie wir das hernach noch hören werden. Derselbe Glaube war damahls in Ansehung der Schriften des A. T.: denn B. II. S. 106 sagt er: „Dieses Alles lehrt uns der h. Geist durch Moses und die übrigen Propheten.[25])".

B. III. S. 126. „Aber viel kräftiger lehrt noch die Stimme des Evangeliums die Keuschheit, da sie spricht (hier folgt Matth. V. 28, und mit einiger Veränderung der Wörter und der Gedankenfolge auch V. 32.)" An derselben Stelle folgt bald darauf über die Feindesliebe, unter der Anführungsformel „das Evangelium hat hierüber,„ Matth. V. 44. 46, aber mit einiger Wortabweichung; und unmittelbar darauf wieder: „Damit aber die Guten sich ihrer guten Werke nicht rühmen sollen, lehrt es (das Evang.): (er führt an Matth. VI. 3.)" Wenn er hier nun auch nirgends den Matthäus nahmentlich nennet, so läßt sich doch nicht verkennen, daß er dessen Evangelium, das was auch wir haben, bey diesen Citaten — die übrigens aus dem Gedächtnisse niedergeschrieben seyn mögen — zu Grunde gehabt; daß er also auch dieses Evangelium gekannt und angenommen habe. Aber nicht das allein; es ergibt sich hieraus auch, daß damahls eine Evangelien-Sammlung vorhanden war, und daß Theophilus daraus citirte. Denn wenn er sagt: „Die Stimme des Evangeliums lehrt — das Evangelium hat hierüber," so sind das, an sich betrachtet, collective Ausdrücke, welche einen Inbegriff des Ganzen bezeichnen: da nun aber doch der Matthäus, aus welchem unter diesen

---

25) *Ταῦτα δὲ πάντα ἡμᾶς διδάσκει τὸ πνεῦμα τὸ ἅγιον, τὸ διὰ Μωσέως καὶ τῶν λοιπῶν προφητῶν.*
Theoph. ad Autoly. lib. II. pag. 106.

Ausdrücken allegirt wird, nach seiner Vorstellung nicht das Ganze ausmachte, sondern da nach der aus B. II. S. 100 angeführten Stelle wenigstens auch das Evangelium des Johannes dazu gehörte, ungeachtet das durch die hier angezogenen Stellen gar nicht bedeutet wird; so mußte er den Gedanken an eine Sammlung der Evangelien, und vielleicht noch mehrerer Schriften des N. T., zu Grunde haben, wie er auch sichtbar überall eine Sammlung der Schriften des A. T., unter dem Nahmen „h. Schrift — Prophetische Schriften" versteht. Und sobald man dieses einräumt, muß ferner auch eingeräumt werden, daß Theophilus wenigstens unsere vier Evangelien alle kannte und annahm: denn nach Justins Äußerungen mußte schon angenommen werden, daß sie alle vier in einer Sammlung vorhanden und bekannt waren — und Justin kannte auch die Gegend von Antiochia, wo Theophilus lebte.

Am Ende des B. I. S. 79 führt er an, was wir lesen Röm. II. 6 — 11, zwar ohne alle Andeutung, daß er eine Schriftlehre vortrage, bloß in seinem eigenen Nahmen sprechend, und ohne sich an den Text der Schrift zu binden, aber doch so vollkommen den Sinn jenes Textes aussprechend und alle bezeichnenden Wörter desselben gebrauchend, daß die Beziehung seiner Rede auf diese Schriftstelle nicht zu verkennen ist. Auch nimmt er in diesen Passus fast wörtlich auf 1. Kor. II. 9, was ebenfalls die Väter vor ihm schon auf die himmlische Glückseligkeit deuteten (in sensu accommodato), ungeachtet es nach dem Zusammenhange davon nicht gesagt ist. Außerdem führt er B. III. S. 126 als ein Geboth der göttlichen Schrift oder des göttlichen Wortes (ὁ θεῖος λόγος ist sein Ausdruck) an Röm. XIII. 7. 8; und eben daselbst wiederum als einen Befehl der göttlichen Schrift, was wir lesen 1. Timoth. II. 1. 2. Er kannte also auch und hielt für

eine Quelle des Glaubens den Brief an die Römer und den ersten Brief an Timotheus, und höchst wahrscheinlich auch den ersten Brief an die Korinther. — Zu bemerken ist hier, daß die Schriften des N. T., wie ich oben schon sagte, göttliche Schrift genannt wurden, und ihnen göttliches Ansehen zuerkannt wurde; und ebenfalls, daß der collective Ausdruck „göttliche Schrift oder göttliches Wort" wieder eine Sammlung andeute, und also: daß auch die Briefe Pauli, mit den Evangelien oder ohne dieselben, in einer Sammlung vorhanden waren, und von Theophilus gekannt und angenommen waren.

Sehr wahrscheinlich ist auch noch der Ausdruck „Erstgeborner aller Creaturen," den er B. II. S. 100 von dem Logos sagt, aus Kolossi. I. 15. genommen.

Daß auch des Theophilus Urtheil über den Ursprung und das Ansehen der Schriften des N. T. wieder das Urtheil der Kirche war, kann bey einiger Reflexion auf seine Äußerungen nicht bezweifelt werden.

§. 27.

Jetzt sind wir bis an Irenäus gekommen, bey dem wir vollständigere Zeugnisse finden, als bey einem der Bisherigen. Wir wollen daher, ehe wir zu ihm übergehen, erst die bisherigen Zeugnisse summarisch übersehen, und in Übersicht uns vorhalten, welche Bücher des N. T. wir bey den ihm vorhergehenden Vätern schon (mit Einschluß der Apostolischen) entweder ausdrücklich als echt bezeugt oder doch angenommen und als echte unbedenklich gebraucht fanden.

Das Evangel. des Matthäus:

1) Wahrscheinlich bey Polykarpus, im Br. an die Philipper Kap. VII. — 2) Gewiß bey Justin, sowohl in dessen allgemeinen Äußerungen als auch in vielen angeführten besondern Stellen in der gröss. Apolog. und dem Dia-

loge, nahmentlich in dem Dialoge S. 269. — 3) Wahrscheinlich auch bey Athenagoras, in der Schutzschrift für die Christen. — 4) Gewiß bey Theophilus, in mehreren angeführten Stellen, besonders B. III. S. 126.

Das Evangel. des Markus:

1) Gewiß bey Justin, in dessen allgemeinen Äußerungen und insbesondere im Dialoge S. 333. — 2) Wahrscheinlich bey Athenagoras, in der Schutzschrift. — 3) Höchst wahrscheinlich auch bey Theophilus.

Das Evangel. des Lukas:

1) Wahrscheinlich in dem zweyt. Br. des Clemens von Rom. — 2) Gewiß bey Justin, in dessen allgemeinen Äußerungen und auch in vielen angeführten besondern Stellen in der größ. Apolog. und dem Dialoge, nahmentlich in dem Dialoge S. 303. 304. 331. — 3) Wahrscheinlich bey Athenagoras, in der Schutzschrift. — 4) Höchst wahrscheinlich auch bey Theophilus.

Das Evangel. des Johannes:

1) Gewiß bey Justin, in den allgemeinen und besondern Äußerungen, insbesondere nahmentlich in der größ. Apolog. S. 94. — 2) Wahrscheinlich bey Athenagoras, in der Schutzschrift. — 3) Theophilus gibt so gut als ausdrücklich Zeugniß für dessen Echtheit B. II. S. 100.

Der Brief des Paulus an die Römer:

Theophilus, indem er B. III. S. 126 eine Stelle aus demselben als aus dem göttlichen Worte anzieht.

Der erste Brief des Paul. an die Korinther:

1) Clemens von Rom gibt in seinem erst. Br. an die Kor. Kap. XLVII. ein ausdrückliches Zeugniß für dessen Daseyn und Echtheit. — 2) Bey Polykarpus, in dessen Br. an die Philipp. Kap. XI. — 3) Bey Athenagoras, in dessen Abhandl. über die Auferstehung der

Todten S. 61. — 4) Hermias gibt so gut als ausdrücklich Zeugniß für dessen Daseyn und Echtheit, in der Verspott. der Heid. Philos. gleich im Eing. — 5) Wahrscheinlich auch bey Theophilus B. I. S. 79.

Der zweyte Brief des Paul. an die Korinther:

Athenagoras, indem er in der Abh. über die Aufersteh. der Todten S. 61 eine sich auf 2. Kor. V. 10 wörtlich beziehende Stelle hat.

Der Brief des Paul. an die Epheser:

1) Ignatius in seinem Br. an die Ephes. Kap. XII gibt ausdrücklich Zeugniß für das Daseyn und die Echtheit desselben. — 2) Höchst wahrscheinlich auch bey Polykarpus, in dessen Br. an die Philipp. Kap. V. u. XII.

Der Brief des Paul. an die Philipper:

Polykarpus in seinem Br. an die Philipp. Kap. III gibt ausdrücklich Zeugniß, daß der Apostel Paulus an die Philipper geschrieben habe.

Der erste Brief des Paul. an Thimotheus:

Theophilus, indem er B. III. S. 126 eine Stelle daraus als ein Geboth des göttlichen Wortes anzieht.

Die Apokalypse:

Justin im Dialog. S. 308 gibt ein umständliches Zeugniß für das Daseyn und die Echtheit derselben.

Außer diesen eilf Büchern des N. T. — wovon man auch noch, wenn es so gut scheint, den Brief an die Römer, den zweyten an die Korinther und den ersten an Timotheus wegstreichen mag; wozu man aber auch noch wohl einige hinzu setzen könnte, woraus Polykarpus in seinem Br. an die Philipp. Stellen zu gebrauchen scheint (Sieh' oben §. 22. Polyk.) — haben wir bisher keine mit Gewißheit bezeugt gefunden.

§. 28.

6. Zeugnisse aus Irenäus. Zuvor etwas zur Bewährung des Ansehens dieses großen Mannes als Zeugen in unserer Sache. Irenäus wurde geboren um das Jahr Christi 110, wahrscheinlich zu Smyrna in Asien. Er wurde von Jugend auf in der christlichen Religion unterrichtet, und war noch ein Schüler des Polykarpus, dieses Jüngers des Apostels Johannes, wie er selbst berichtet adversus haeres. L. III. C. 3, und wie umständlicher erzählt Eusebius Kircheng. B. IV. Kap. 14 u. B. V. Kap. 20; auch hat er noch mehrere andere apostolische Männer der ersten Kirche gehört, wie das vorzüglich erhellet aus den Berichten des Eusebius Kircheng. B. V. Kap. 7 (zu diesen apostolischen Männern soll nebst andern auch gehört haben Papias, Bischof von Hierapolis). Nach Gregor. Turon. Hist. Franc. L. I. C. 29. wurde er von seinem Lehrer Polykarpus in Gallien geschickt, wie man gewöhnlich glaubt, mit Pothinus dem ersten Bischofe von Lyon; vielleicht war er auch mit Polykarpus unter dem Pabste Anicetus nach Rom gekommen und von da nach Gallien gegangen, wie Andere glauben. Gewiß ist, daß er unter dem Bischofe Pothinus an der Kirche zu Lyon als Presbyter stand, und nach dessen Martertode sein Nachfolger im Bisthume wurde. Die Märterer von Lyon nennen ihn in ihrem Schreiben an den Pabst Eleutherius, unter welchem er als Presbyter in kirchlichen Geschäften von Lyon nach Rom gesandt wurde, (Hieronym. in catal. script. eccles.) einen Eiferer des Testamentes Christi; und seine auf uns gekommenen Schriften: die fünf Bücher gegen die falsche Gnosis oder adversus omnes haereses und die bey andern Schriftstellern zerstreuten Fragmente seiner untergegangenen Schriften beweisen noch die Wahrheit jenes rühmlichen Zeugnisses sowohl, als auch seine großen theologischen und philosophischen Kenntnisse. Die fünf Bücher adversus omnes

haereses scheinen geschrieben zu seyn in den Jahren 170—180 (über den jetzigen Zustand derselben habe ich das Erforderliche gesagt §. 24.). Irenäus lebte bis zum Jahre 202 oder gar 208, und soll nach Gregor. Turon. Histor. Francor. L. I. C. 29 in der zweyten Christenverfolgung zu Lyon (unter der Regierung des Kaisers Severus) den Martertod gestorben seyn. Sein früheres Leben im Orient, seine dortige Bildung durch die ausgezeichnetsten apostolischen Männer, und sein nachheriges Leben und Wirken im Occident, seine Stelle in der Kirche, seine Verbindung mit Rom und seine Anwesenheit daselbst, seine Gelehrtheit, sein Eifer und besonders sein wissenschaftliches Bestreben für die Erhaltung und Fortpflanzung der reinen christlichen Lehre, dieses Alles, zusammengenommen mit der langen Dauer seines Lebens, macht ihn geeignet zu einem so vorzüglichen Zeugen in unserer Sache, daß wir keinen vollkommnern wünschen können.

Dieser Mann nun hat in dem genannten Werke „adversus omnes haereses" der wörtlich ausgehobenen Stellen aus allen unsern neutestamentischen Büchern — mit Ausnahme des Briefes an Philemon und einiger so genannten deuterokanonischen Schriften — überall so viele und durchgängig mit Nennung der Verfasser, unter deren Nahmen wir noch jetzt sie lesen, angeführt, daß man keinen Augenblick zweifeln kann, er habe alle diese Bücher gebraucht und ungezweifelt als echt gekannt. Aber nicht das allein: er gibt auch den Grund und die Quelle seiner Kenntniß an, und macht dadurch offenbar, daß die ganze katholische Kirche hierüber kannte und glaubte, wie er: denn er beruft sich gegen alle und jede Ketzer, welche einzelne Bücher des N. T., die ihren Lehren nicht günstig waren, verwarfen und andere verfälschten oder verstümmelten, auf die Überlieferung der apostolischen Kirchen, insbesondere der Römischen, als auf einen unübersteiglichen Be-

weis. Durch ihn werden wir also gewiß, daß alle diese Bücher damahls nicht nur von Gelehrten sondern von der ganzen katholischen Kirche als echt anerkannt, und als Quelle des Glaubens in Gebrauch waren, und das auf den Grund der damahls noch über jede Einrede erhabenen Überlieferung. Um dieses nachzuweisen will ich aus dem Vielen, was es beweiset, nur so viel ausheben, als genug ist. Ich fange daher an von dem IIIten Buche, weil er in diesem nicht allein durch Anführung ausgewählter Stellen aus den Büchern des N. T. zum Beweise der katholischen Lehre gegen die Ketzer, sondern vorzüglich durch absichtliche Nachweisung und Vertheidigung des Ansehens der Bücher selbst, besonders der vier Evangelien unserm Zwecke dient.

L. III. c. 1 hebt er gleich damit an: „daß wir doch die Anstalt Gottes zu unserm Heile durch niemand anders erkannt „hätten, als durch diejenigen, wodurch das Evangelium zu uns „gekommen, welche es erst mündlich verkündigt und dann auch „schriftlich überliefert hätten zu einer Grundfeste und Säule „unsers Glaubens für die Zukunft. Daß diese (die Apostel) es „aber nicht früher verkündigt hätten, als sie durch die Kraft des „h. Geistes, der über sie gekommen, von obenher dazu ausgerüstet, und zur vollkommnen Erkenntniß desselben geführt „worden, wovon einige Menschen nun verwegen das Gegentheil „behaupteten, und sich rühmeten die Lehre der Apostel zu verbessern (Er meint den Marcion und seines gleichen).“ Nachdem er durch diesen Eingang den Grund gelegt hat zu dem, was in allem Folgenden wiederkehrt, und was besonders eingeschärft wird in den Kapiteln 2, 3 u. 4: daß wir nähmlich Alles durch die schriftliche oder mündliche Überlieferung der Apostel erkennen müssen, und daß weder Schriften, die, wie sie sind, von ihnen nicht herkommen, weder vorgebliche mündliche Übergaben, die nicht durch die Reihenfolge der Presbytern der

Kirche auf sie zurückgehen, weder eigene Erfindungen eine Erkenntnißquelle der Wahrheit seyn können; so erzählt er unmittelbar darauf in demselb. Kap. über die vier Evangelien kürzlich (wodurch der apostolische Ursprung derselben nachgewiesen wird), wann dieselben von den Aposteln und deren Begleitern geschrieben seyen; und fügt am Ende, in Beziehung auf seinen Kampf gegen die Gnostiker die Bemerkung bey, daß diese alle den einigen wahren Gott als den Weltschöpfer und Christum als den Sohn Gottes angäben, und daß, wer ihnen widerspreche, Christum den Herrn und auch Gott den Vater verwerfe. [Man bemerke, welches große Ansehen Irenäus hier den vier Evangelien zulege.]. Die Erzählung über die Entstehung der Evangelien, worauf es hier allein ankommt, lautet, wie folgt: „So hat Matthäus unter den Hebräern in deren eigenen Mundart sein Evangelium schriftlich aufgesetzt, während Petrus und Paulus zu Rom das Evangelium verkündigten und die Kirche gründeten. Nach der Entfernung dieser (von Rom) hat ebenfalls Markus, der Jünger und Dolmetscher des Petrus, uns schriftlich überliefert, was von Petrus war verkündigt worden. Und Lukas, der Gefährte des Paulus, hat in einem Büchlein das Evangelium, was dieser verkündigte, aufbewahrt. Hernach hat auch Johannes, der Jünger des Herrn, der auch an dessen Brust lag, das Evangelium herausgegeben, als er zu Ephesus wohnte.[26])“. — C. 11 dess. Buch. Die Echtheit der vier Evangelien.

---

[26]) *Ὁ μὲν δὴ Ματθαῖος ἐν τοῖς Ἑβραίοις τῇ ἰδίᾳ διαλέκτῳ αὐτῶν, καὶ γραφὴν ἐξήνεγκεν εὐαγγελίου, τοῦ Πέτρου καὶ τοῦ Παύλου ἐν Ῥώμῃ εὐαγγελιζομένων, καὶ θεμελιούντων τὴν ἐκκλησίαν. μετὰ δὲ τὴν τούτων ἔξοδον, Μάρκος ὁ μαθητὴς καὶ ἑρμηνευτὴς Πέτρου,*

S. 220. 2. sagt er über die vier Evangelien, daß die Ketzer selbst ihnen Zeugniß geben: „So groß ist die Sicherheit in Ansehung dieser Evangelien, daß auch die Ketzer selbst ihnen Zeugniß geben, und daß ein jeder derselben aus ihnen seine Lehre zu beweisen sucht.... Da also diese, welche uns widersprechen, für uns zeugen, und dieselben gebrauchen, so ist unser Beweis aus ihnen (über Gott den Schöpfer des Weltalls und Jesum Christum den Sohn Gottes) unerschütterlich und wahr. Es sind aber nicht mehrere Evangelien, als diese, noch können wenigere seyn.[27])“. Diese vier Evangelien unterschied er aber ganz scharf und mit aller Gewißheit von denjenigen, welche die Ketzer sich, wie er sagt, außerdem selbst zusammenschrieben. Von diesen sagte er, sie seyen nicht das wahre Evangelium, und führt zum Beweise an: „daß sie nicht übereinstimmen mit denjenigen, welche von den Aposteln überlie-

---

καὶ αὐτὸς τὰ ὑπὸ Πέτρου κηρυσσόμενα ἐγγράφως ἡμῖν παραδέδωκε. καὶ Λουκᾶς δὲ ὁ ἀκόλουθος Παύλου, τὸ ὑπ' ἐκείνου κηρυσσόμενον εὐαγγέλιον ἐν βιβλίῳ κατέθετο. ἔπειτα Ἰωάννης ὁ μαθητὴς τοῦ κυρίου, ὁ καὶ ἐπὶ τὸ στῆθος αὐτοῦ ἀναπεσών, καὶ αὐτὸς ἐξέδωκε τὸ εὐαγγέλιον ἐν Ἐφέσῳ τῆς Ἀσίας διατρίβων. *Iren. advers. Haeres. lib. III. cap.* 1.

27) Tanta est autem circa Evangelia haec firmitas, ut et ipsi haeretici testimonium reddant eis, et ex ipsis egrediens unusquisque eorum conetur suam doctrinam confirmare..... Cum ergo hi, qui contradicunt nobis, testimonium perhibeant, et utantur his, firma et vera est nostra de illis ostensio. Neque autem plura numero quam haec sunt, neque rursus pauciora capit esse Evangelia. *Iren. advers. Haeres. lib. III. cap.* 11.

fert worden (Sieh C. 11. am Ende.)". Überhaupt spricht er (L. I. C. 17) über das ganze Heer der apokryphischen und untergeschobenen Schriften (ἀποκρύφα καὶ νόθα), sie mochten Evangelien oder von welcher andern Art seyn sollen, mit solcher Zuverlässigkeit als über Machwerke der Ketzer, zur Täuschung des unwissenden Haufens gefertigt, daß es unverkennbar ist, daß diese Werke der Finsterniß wenigstens den Lehrern in der Kirche mit aller Gewißheit als solche bekannt waren. An einen etwaigen Irrthum in der Anerkennung der wahren Evangelien, überhaupt der wahren apostolischen Schriften, ist also bey Irenäus und andern damahligen Lehrern in der Kirche nicht zu denken, ich meine in dem Sinne: daß sie vielleicht statt der wahren falsche aufgenommen. Wohl aber konnte noch die eine oder die andere der wahren unbekannt oder doch nicht mit hinlänglicher Gewißheit bekannt seyn. Nimmt man nun hier hinzu: daß er durch unzählige Stellen aus den Evangelien, welche wir noch wörtlich in den unserigen lesen, deren Anführung ich mich aber glaube überheben zu können, die Identität seiner vier Evangelien: von Matthäus, Markus, Lukas und Johannes, mit unsern jetzigen offenbar macht; so kann für die Echtheit unserer vier Evangelien wohl kein vollkommneres Zeugniß gewünscht werden.

Bemerkenswerth ist, daß auch bey Irenaus (Etwas Ähnliches merkte ich schon oben an bey Justin) sich keine Spur findet, weder von solchen untergeschobenen Evangelien, die unsern Evangelien mit irgend einem Grunde hatten an die Seite gestellt werden konnen, noch von einem Urevangelium; daß auch ein Urevangelium, dessen Verfasser zwischen den Aposteln und Irenaus stände — was also, als Grundlage unserer Evangelien gedacht, diese für unecht zu halten uns nöthigen wurde — durch

die auf in der Kirche allgemein bekannte Überlieferung gestützten Zeugnisse des Irenäus ganz ausgeschlossen werde.

Das Kap. 11. des IIIten Buches schließt er mit diesen Worten: „Da wir also die Meinung derer, welche uns das Evangelium überliefert haben, aus ihren Quellen selbst (d. i. aus ihren eigenen Evangelien) erforscht haben, so lasset uns nun zu den übrigen Aposteln kommen und auch deren Meinung über Gott untersuchen; und darnach dann die eigenen Reden des Herrn hören*)[28])“, und geht dann C. 12. über zur Erörterung der Meinung über Gott und Jesum Christum den Sohn Gottes, die besonders Petrus und Paulus gehabt haben. Zu diesem Ende führt er das ganze Kapitel hindurch mit großer Ausführlichkeit eine Menge Stellen aus den Reden dieser Apostel an, welche wir noch jetzt durchgängig mit denselben Worten in der Apostelgeschichte lesen. Zwar nennet er hier weder die Apostelgeschichte noch Lukas als den Verfasser derselben; aber C. 13 am Ende, wo er aus dem Briefe an die Galater Kap. II. 1 u. f., (welchen er ausdrücklich einen Brief des Paulus an dieselben nennet) anführt, wie Paulus erzähle, daß er nach vierzehn Jahren wieder nach Jerusalem hinauf gegangen sey, sein Evangelium mit dem der übrigen

*) Der hier gebrauchte collective Ausdruck „das Evangelium“, zusammengenommen mit der frühern Nennung der einzelen Evangelien, beweiset klar, daß auch Irenäus die Evangelien-Sammlung hatte.

[28]) Examinata igitur sententia eorum, qui nobis tradiderunt Evangelium ex ipsis principiis eorum, veniamus et ad reliquos Apostolos, et perquiramus sententiam eorum de Deo: post deinde ipsos Domini sermones audiamus. *Iren. adv. Haeres. lib. III. cap.* 11.

Apostel zu vergleichen, fügt er die Bemerkung hinzu: Wer aus der Apostelgeschichte genau die Zeit erforsche, wann Paulus wegen der über sein Evangelium entstandenen Frage gen Jerusalem hinauf gegangen sey, der werde die von Paulus angegebenen Jahre damit zusammentreffend finden; so sey des Paulus Aussage und das Zeugniß des Lukas über die Apostel einstimmig — hier nennet er also die Apostelgeschichte, und Lukas als den Verfasser derselben. Viel auffallender thut er dieses aber noch C. 14, wo er ausdrücklich des Berichtes des Lukas über die Reisen und Thaten des Paulus erwähnt, und dann die Worte beyfügt: „Da Lukas bey alle diesem zugegen war, so schrieb er es auf mit Genauigkeit, so daß er (nun) weder der Lüge noch des Irrthums überwiesen werden kann*), denn diese Sachen waren alle offenkundig, und bekanntlich ist er älter, als alle, welche jetzt was Anderes lehren, und er wußte auch die Wahrheit. Denn er war nicht allein Begleiter sondern auch Mitarbeiter der Apostel, vorzüglich des Paulus: Paulus selbst hat dieses in seinen Briefen bekannt gemacht, da er sagt: (hier werden angeführt 2. Timoth. IV. 9. 10. 11. und Kolos. IV. 14).[29]“ So war denn auch die Apostelgeschichte damahls als ein echtes Apostelgesch

*) Elatus - effero, wörtlich aus ἐκφέρω in der Bedeutung „ich reiße hin“; daher hingerissen oder fortgerissen, d. h., bezogen auf Urtheile, verirrt. Eine Conjectur, welche durch die Wörtlichkeit der Latein. Uebersetz. des Irenäus gerechtfertigt wird.

[29]) Omnibus his cum adesset Lucas, diligenter conscripsit ea, uti neque mendax, neque elatus *) deprehendi possit, eo quod omnia haec constarent, et seniorem eum esse omnibus qui nunc aliud docent, neque ignorare veritatem. Quoniam

Werk des Lukas in der Kirche anerkannt und verehrt. Jetzt zu den Briefen des Apostels Paulus und der übrigen Apostel.

Aus den Briefen des Paulus führt Irenäus mit ausdrücklicher Nennung der Briefe und des Apostels Paulus, der sie geschrieben, eine große Menge Stellen an, die wir noch meistens wörtlich so in unsern Briefen desselben Nahmens lesen. Bloß beyspielsweise sey Folgendes erwähnt.

Br. an die Römer.

L. III. C. 18 heißt es: „Eben dieses hat Paulus ausgelegt, da er schrieb an die Römer: (Nun folgt wörtlich die Stelle aus Röm. I. 1—5); und unmittelbar darnach steht: „Und wiederum sagt er, da er an die Römer schreibt über Israel: (Es folgt wörtlich Röm. IX. 5.)". Noch einmahl sagt er gegen das Ende dess. Kap.: „Hiermit einstimmig sagt Paulus zu den Römern redend: (Die Worte aus Rom. V. 17 folgen.)"

I. Korinth.

L. V. C. 6 u. 7 (Beyde Kapitel sind eine zusammenhangende Argumentation über die Bestandtheile des Menschen und über die Auferstehung des Fleisches) führt Irenäus eine Menge Stellen an aus dem ersten Briefe an die Korinther unter der Citirformel: „Paulus — der Apostel — er — sagt zu den Korinthern", und um die Mitte des Kap. 7 endlich: „Darum sagt er auch von ihm (von dem Fleische) im ersten Briefe an die Korinther: (Nun folgt die Stelle 1. Kor. XV. 42, und dann mit einigen Zwischensätzen noch viele andere, welche wir alle noch wörtlich so lesen in dem ersten Briefe an die Korinther.)." Übrigens citirt Irenäus den ersten Brief an die Korinther sehr oft unter dieser Formel: „Paulus sagt in dem Briefe, welcher ist an die Korinther (Sieh' z. B. L. III. C. 11 u. 13.)", den zweyten

---

non solum prosequutor, sed et cooperarius fuit Apostolorum maxime autem Pauli, et ipse autem Paulus manifestavit in epistolis dicens . . . . . *Iren. adv. Haeres. lib. III. cap.* 14.

hingegen bald auf dieselbe Weise, bald aber auch: „Paulus sagt im zweyten Briefe an die Korinther“: so heißt es L. III. C. 7: „Daß sie (die Ketzer) aber sagen, offenbar habe Paulus im zweyten Briefe an die Korinther gesagt: (Es folgt 2. Kor. IV. 4.)“; und wiederum L. V. C. 3: „Ganz offenbar zeigt aber der Apostel.... da er in dem zweyten Briefe, welcher ist an die Korinther, sagt: (Es folgt mit unbedeutender Wortverschiedenheit 2. Kor. XII. 7. 8. 9.)“*). II. Korinth.

L. III. C. 7: „Auch in dem Briefe, welcher ist an die Galater, sagt er (Paulus): (Es wird, jedoch mit einiger Verschiedenheit von unserer Lesart, angeführt Galat. III. 19.).“ Wiederum in demf. Buche C. 13 heißt es: „Er selbst (Paulus) sagt in dem Briefe, welcher ist an die Galater: (Es folgt Galat. II. 1. 2.)“. Auf gleiche Weise oder auch in anderer Form citirt er aus diesem Briefe noch an vielen andern Stellen. Br. an die Galat.

L. V. C. 8: „Was Paulus auch ein Unterpfand, das ist, einen Theil von jener Ehre, welche uns von Gott verheißen ist, genannt hat, da er in dem Briefe, welcher ist an die Epheser, sagte: (Er führt an Ephes. I. 13 u. f.) Und in demf. B. C. 24: „Wie der Apostel Paulus in dem Briefe, welcher ist an die Epheser, kund gethan hat: (Diese Kundmachung ist enthalten in Ephes. II. 2, in den Worten: secundum principem potestatis aëris hujus.)“. Br. an die Ephes.

L. IV. C. 34 kommt vor: „Wie auch Paulus den Philippern sagt: (Es folgt Philipp. IV. 18.)“. L. V. C. 13 lesen wir: „Und wiederum an die Philipper sagt er (Paulus): (Die Stelle findet sich, aber mit einer geringen Wortverschiedenheit, Philipp. III. 20. 21.)“. So noch an mehrern Stellen. Br. an die Philipp.

---

*) Man bemerke, daß Irenäus denselben ersten Brief an die Korinth. hat, den wir haben; und daß er nicht einen noch frühern kennet, wie den wohl jetzt einige vermuthen.

Br. an die Koloss.

L. III. C. 14: „Und wiederum sagt er (Paulus) in dem Briefe, welcher ist an die Kolosser (Kolos. IV. 14.)“. Gerade in derselben Formel allegirt er L. V. C. 12 die Stelle Kolos. III. 5, und gleich darauf mit dem Ausdrucke „Und wiederum in demselben Briefe sagt er“ die Stelle Kolos. III. 2.

I. Thessalon.

L. V. C. 6: „Indem er (Paulus) im ersten Briefe an die Thessalonicher also sagt: (Es folgt 1. Thessal. V. 23)“; und in dems. B. C. 30 führt er mit den Worten „Das sagt auch der Apostel“ 1. Thessal. V. 3 an. Mehrere Stellen kommen aus diesem Briefe nicht vor.

II. Thessalon.

L. III. C. 7: Und wiederum im zweyten Briefe an die Thessalonicher, wo er (Paulus) über den Antichrist lehrt, sagt er: (Es folgt 2. Thessal. II. 3. 9.)“. Gerade in derselben Formel citirt er L. IV. C. 48 die Worte, welche wir lesen 2. Thessal. II. 11. 12; und in dems. B. C. 46 citirt er 2. Thessal. I. 6—11 in dieser Formel: „Und indem der Apostel in dem Briefe, welcher ist an die Thessalonicher, dieses verkündigt.“

I. Timoth.

In der Präfation zu dem ganzen Werke bezieht er sich gleich in dem ersten Satze auf einen Ausspruch des Apostels Paulus, welcher sich findet 1. Timoth. I. 4, und gebraucht dabey die Citirformel: „Gleichwie der Apostel sagt“. Eben so führt er L. II. C. 19 aus 1. Timoth. VI einen Theil des V. 20 an, jedoch nicht ohne Wortveränderung, unter der Citirformel: „Und gut sagt Paulus“. Was sonst aus diesem Briefe noch vorkommt, sagt er in seinem Nahmen, ohne alle Hinweisung auf die Quelle.

L. III. C. 3 stehen die Worte: „Dieses Linus thut Paulus Erwähnung in den Briefen, welche sind an Timotheus“. Diese Erwähnung findet sich in unserm zweyten Briefe an Timotheus IV. 21. Für diesen haben wir

also daran ein vollgültiges Zeugniß: daß er aber in der vielfachen Zahl spricht, nähmlich in den Briefen, berechtigt nicht II. Timoth.
auf wenigstens zwey Briefe an Timotheus zu schließen, zumahl da in dem uns bekannten ersten von Linus gar keine Erwähnung geschieht. Wiederum wird in demsf. B. C. 14 unter dem Nahmen des Paulus, und zwar, daß er in einem Briefe es gesagt habe, angeführet 2. Timoth. IV. 9. 10. 11. Die sonst aus diesem Briefe noch vorkommenden einzelen Gedanken sind ohne alle Beziehung gesagt.

I. I. C. 13 lesen wir: „Sie sind es, welche Paulus nach ein- oder zweymahliger Ermahnung uns zu meiden befiehlt. Johannes aber, der Jünger des Herrn treibt die Verwerfung dieser noch höher, und will, daß wir sie auch nicht grüßen sollen: denn wer sie grüßt, sagt er, nimmt Theil an ihren bösen Werken.[30])“ Wenn man die hier erwähnten Vorschriften des Paulus und des Johannes in ihrer Zusammenstellung und die ganz gleiche Form der Erwähnung beyder betrachtet, und wenn man dann bedenkt, daß die citirten Worte des Johannes sich finden in dessen zweyten Briefe V. 11, Br. an Titus.
und daß deswegen angenommen werden müsse, Irenäus habe dabey an diese Schrift des Johannes gedacht: so läßt sich nicht mehr zweifeln, daß er auch die erwähnte ähnliche Vorschrift, welche Paulus gegeben haben soll, aus einer

---

30) *Οὓς ὁ Παῦλος ἐγκελεύεται ἡμῖν μετὰ μίαν καὶ δευτέραν νουθεσίαν παραιτεῖσθαι. Ἰωάννης δὲ ὁ τοῦ κυρίου μαθητὴς ἐπέτεινε τὴν καταδίκην αὐτῶν, μηδὲ χαίρειν αὐτοῖς ὑφ' ἡμῶν λέγεσθαι βουληθείς. ὁ γὰρ λέγων αὐτοῖς, φησὶ, χαίρειν, κοινωνεῖ τοῖς ἔργοις αὐτῶν τοῖς πονηροῖς.* Iren. adv. Haeres. lib. I. cap. 13.

Schrift des Paulus erkannt habe. Und dann haben wir hieran ein Zeugniß für die Echtheit des Briefes an Titus, weil sie sich da Kap. III. 10, aber in den uns bekannten Schriften des Paulus nirgend anders findet. Nehmen wir hier hinzu, daß Irenäus abermahls L. III. C. 3. diese Vorschrift des Paulus ganz und wörtlich anführt (wenigstens nach dem Griechischen Fragmente bey Euseb. Kircheng. B. IV. C. 14.), wie wir sie in unserm Briefe des Paulus an Titus Kap. III. 10. 11 lesen, und daß er sie auch da wieder unter dem Nahmen des Paulus anführt; so bleibt kein Zweifel, daß er sie aus diesem Briefe genommen, denselben also als eine Schrift des Paulus gekannt und als solche allgemein bekannt gewußt habe. Mehrere Stellen aus dem Briefe an Titus, die mit Grunde dafür gehalten werden könnten, finden sich in diesem Werke des Irenäus nicht.

Br. an Philemon, und Br. an die Hebräer sind nicht bezeugt.

Aus dem Briefe an Philemon kommt nichts vor. Auch aus dem Briefe an die Hebräer kommt kein mit Gewißheit erkennbares Allegat vor, wiewohl es nicht an einzelen Gedanken fehlt, die daraus entlehnt zu seyn scheinen. Was noch den größten Schein für sich hat, sind die Worte L. V. C. 5: „Da Enoch, weil er Gott gefiel, in dem Leibe, worin er ihm gefiel, hinweggenommen ist.“ Vergleiche Hebr. XI. 5, aber auch Genes. V. 24.

Br. des Jakobus unzulänglich bezeugt.

Aus dem Briefe des Jacobus kommt L. IV. C. 30. die Stelle Jakob. II. 23 vor: „Abraham hat Gott geglaubt, und das ward ihm angerechnet zur Gerechtigkeit, und er wurde ein Freund Gottes genannt.“ Ausdrücklich wird dabey weder der Apostel genannt, noch auch überhaupt auf Bücher der h. Schrift nur hingewiesen; daß sie aber als Schriftstelle von Irenäus gedacht und in diesem Gedanken von ihm angeführt sey, kann um des Contextes willen nicht bezweifelt werden: denn er sucht an der Stelle zu bewei-

sen, daß die Rechtfertigung der Menschen immer durch etwas Anderes bewirkt worden sey, als durch die Legalien des A. T., d. i. als durch Beschneidung — Beobachtung der Sabbate u. s. w.; dies konnte er aber nur durch die autoritativen Zeugnisse der h. Schrift beweisen, und nicht durch eigene Versicherung. Daher finden sich auch an jener Stelle solcher zu dem Ende vorgebrachten Beispiele und Schriftausspräche sehr viele, die fast alle auf ähnliche Weise, und einige noch weit weniger ausgezeichnet als diese, angeführt werden. Ich würde daher diese Stelle unbedenklich für ein Allegat aus dem Briefe des Jakobus halten, und sie als einen Beweis der damahls allgemein anerkannten Echtheit dieses Briefes nehmen, wenn sie nicht Galat. III. 6 ebenfalls vorkäme; jedoch findet sich der letzte Gedanke „und er wurde ein Freund Gottes genannt" allein im Briefe des Jakobus. Es bleibt also immer ein bedeutendes, wenngleich kein vollgültiges Zeugniß für diesen Brief. Außer dieser Stelle kommen höchstens noch ein paar Gedanken aus diesem Briefe vor.

Aus dem ersten Briefe Petri werden drey Stellen angeführt unter der Citirformel „Petrus sagt in seinem Briefe, oder auch, Petrus sagt," nähmlich L. IV. C. 22 aus 1. Petr. I. 8, und L. IV. C. 31 aus 1. Petr. II. 16, und L. V. C. 7 wieder aus 1. Petr. I. 8. Außer dem kommen aus diesem Briefe noch mehrere Stellen und Gedanken vor ohne Citirformel. I. Petr.

Aus dem zweyten Briefe Petri kommt zwar der Gedanke 2. Petr. III. 8 zweymahl vor, nähmlich L. V. C. 23, und wieder daselbst C. 28; aber ein Beweis kann daraus nicht geführt werden. II. Petr. ist nicht bezeugt.

L. III. C. 18 führt Irenäus eine Stelle an aus 1. Johan. mit diesem Eingange: „Weswegen er (Johannes) auch in seinem Briefe uns bezeugt hat: (Es folgt 1. Joh. I. Johan.

II. 13 — 25, jedoch mit Auslaſſung des V. 20)". Abermahls heißt es in demſelben Buche in demſelben Kapitel: „Und wiederum ſagt er (Johannes) in dem Briefe: (Er allegirt die Worte 1. Joh. IV. 1. 2. 3)"; und noch einmahl: „Weswegen er (Johannes) wiederum in dem Briefe ruft: (Es folgt 1. Joh. V. 1.)".

II. Johan.

L. I. C. 13. treffen wir mit ausdrücklicher Nennung des Apoſtels eine Stelle aus 2. Joh. — ich habe dieſelbe oben in dem Beweiſe für den Brief an Titus ſchon angeführt. Auch treffen wir eine ſolche, welche ſich findet 2. Joh. 7. 8., und zwar wieder mit Nennung des Apoſtels Johannes L. III. C. 18.

III. Johan. iſt nicht bezeugt — Br. des Judas auch nicht.

Aus dem dritten Briefe des Johannes findet ſich bey Irenäus kein Citat; auch aus dem Briefe des Judas keines, was nur mit überwiegender Wahrſcheinlichkeit für eine Anſpielung gehalten werden könnte.

Apokalypſe.

Aus der Offenbarung Johannis führt Irenäus eine große Menge Stellen an, bald wörtlich ausgehoben bald allein dem Sinne nach, und zwar gar gewöhnlich mit dem Eingange: „Johannes — zuweilen auch: Johannes der Jünger des Herrn — ſagt in der Apokalypſe." Unter dieſer Formel allegirt er z. B. L. IV. 28 aus Apokal. I. 15, — in demſ. Buche C. 37 den ganzen Paſſus Apokal. I. 12—18, — in demſ. Buche C. 38 aus Apokal. VI. 2, und L. V. C. 28 die ganze Stelle Apokal. XIII. 2 — 11, aber mit einer geringen Wortabweichung, und noch mehrere andere Stellen. Daß er und mit ihm die Kirche, und ihr gegenüber auch die Häretiker, wogegen er bewies, die Apokalypſe als ein echtes Werk des Apoſtels Johannes anerkannten, das iſt hieraus gewiſſer, als daß dagegen noch ein Zweifel Statt fände.

So iſt denn gewiß, daß der h. Irenäus, in dem ſich wiſſenſchaftliches, religiöſes und kirchliches Anſehen in einem ſo vorzüglichen Grade vereinigt fand, alle unſere neuteſtamen-

tischen Bücher kannte und als echt glaubte, bis auf den Brief an Philemon und an die Hebräer von Paulus, und den Brief des Jakobus, den zweyten des Petrus, den dritten des Johannes und den Brief des Judas, aus welchen sechs Schriften wir entweder gar nichts oder doch nichts mit hinlänglicher Gewißheit in diesem auf uns gekommenen Werke von ihm finden. Ob er aber aus diesen nichts angeführt hat, weil er sie nicht für echt gehalten, oder weil er sie nicht gekannt, oder weil er ihren Inhalt zu seiner Widerlegung der Ketzer weniger brauchbar fand, das bleibt noch ganz unausgemacht. Sein entschiedener Glaube über die Echtheit und das Ansehen aller übrigen als einer Erkenntnißquelle der Lehre Christi war aber nicht nur sein Glaube sondern der überlieferte Glaube der katholischen Kirche, als deren Wortführer er auftrat gegen alle Ketzer jener Zeit. Selbst die Ketzer bestritten nicht die Echtheit dieser Schriften, sondern suchten gegen die Widerlegung ihrer Lehre aus denselben ganz andere Ausflüchte, bald vorwendend (Sieh' L. III. C. 2.), diese Schriften sagten nicht recht, bald, ihre Verfasser (die Apostel) hätten keine Autorität, weil sie selbst die Wahrheit nicht erkannt, auch allerhand jüdische Gesetzlehren eingemischt hätten, bald, sie stimmeten nicht überein, bald, man könnte die eigentliche Wahrheit aus ihnen nicht finden, denn diese sey nicht durch die Schriften sondern durch das lebendige Wort überliefert, weswegen denn auch Paulus gesagt habe: Weisheit reden wir bey Gereiften, aber nicht Weisheit dieser Welt (1. Kor. II. 6.). Man dürfe daher nicht das, was in den Schriften offenbar dastände, für die wahre Lehre halten, sondern in den dunkeln Bildern und Parabeln der Schrift, die nur wenige zu deuten vermöchten, und in der mündlichen Überlieferung müsse man die wahre Lehre suchen (aber wohl verstanden: in ihren vorgeblichen Überlieferungen; die apostolische Überlieferung, welche

durch die Reihenfolge der Presbytern der Kirche herabgekommen war, verwarfen sie, wie Irenäus sagt L. III. C. 2.)*). Was hätte es dergleichen in sich selbst zerfallenden Ausreden bedurft, wenn es möglich gewesen wäre, den Alles überwiegenden Grund „diese Schriften seyen nicht von den Aposteln" entgegenzustellen? — Irenäus hielt aber diese Schriften nicht allein für echt, sondern auch für inspirirt: à verbo Dei et spiritu ejus dictae ist sein Ausdruck darüber L. II. C. 47. Er sagt dieses von den h. Schriften des A. und des N. T. auf gleiche Weise, wie das erhellet aus der Beziehung zwischen den Kapiteln 46 u. 47. Von den h. Schriften des A. T. insbesondere behauptet er den göttlichen Ursprung ihres Inhaltes auch noch L. IV. C. 24.

§. 29.

7. Zeugnisse aus Clemens von Alexandria. Clemens wurde geboren zu Athen, nach Andern zu Alexandria. Erst lebte er als heid-

---

*) Dagegen behauptete Irenäus gerade umgekehrt: die Lehre, daß nur Ein Gott sey, und daß der Weltschöpfer (den die Valentinianer Δημιουργὸν nannten, und wobey sie ein viel geringeres Wesen, als Gott, auch, als den Erlöser Jesus Christus, dachten) dieser sey, und daß Jesus Christus der wahre Sohn Gottes sey, was sie auf den Grund dunkeler und bildlicher Reden der h. Schrift in ihrer Aeonen-Lehre bestritten, sey in den offenbaren Lehren der h. Schrift klar genug ausgesprochen, so daß es in den dunkelern nicht brauche gesucht zu werden, und daß man eben deswegen diese nach jenen erklären müsse. Das ganze Werk des Irenäus zeigt, daß er gegen die Gnostiker diese Behauptung führte und bewies; insbesondere aber ist es zu sehen L. II. C. 46, wo er auch noch ausdrücklich bemerkt — was heut zu Tage wieder verdient beachtet zu werden — daß durch das Verfahren der Gnostiker alle geoffenbarte Wahrheit untergehe.

nischer Philosophe, und dann als Christ und Presbyter der Kirche zu Alexandria. Er war ein Schüler des Pantänus, und wurde dessen Nachfolger im Lehramte an der damahls so berühmten alexandrinischen Schule. Das ganze Alterthum rühmt seine ausgezeichnete Gelehrtheit, und von vielen wird er eben so sehr gelobt wegen seiner Heiligkeit: Beydes mögen noch seine auf uns gekommenen Schriften beweisen. Er blühete als Lehrer und Schriftsteller schon zur Zeit des Irenäus; und wenn er gleich jünger, als dieser, war, so schrieb er doch ungefähr gleichzeitig mit diesem, nähmlich gegen Ende des IIten und zu Anfange des IIIten Jahrhunderts. Er selbst sagt von sich L. I. Strom., daß die Zeit seiner Geburt zunächst an die ersten Nachfolger der Apostel hinauf rücke, was auch Eusebius Hist. eccles. L. VI. C. 13 mit Beziehung auf dieses eigene Zeugniß von ihm wiederholt. Seine noch vorhandenen Schriften sind, außer einigen Fragmenten von untergegangenen, der Aufruf an die Heiden — der Pädagog, in drey Büchern — die Teppiche (bekannter unter ihrem Griechischen Nahmen: Στρώματα oder Στρωματεῖς) in acht Büchern, so benannt von der Mannigfaltigkeit und Verschiedenartigkeit des Inhaltes — und ein kleines Werkchen unter dem Titel: Welcher Reiche wird selig werden? — Ein großes Werk von ihm, was nach dem Zeugniß des Eusebius Hist. eccles. L. VI. C. 14 für unsern gegenwärtigen Zweck besonders wichtig seyn würde, und was er ὑποτυπώσεις (Abbildungen, vielleicht auch Unterweisungen) betitelt hatte, ist bis auf einige Bruchstücke ganz verloren gegangen. — Merkwürdig ist zur noch größern Bewährung seines Ansehens als Zeugen in unserer Sache, daß er Strom. L. I. C. 1 sagt: er habe dieses Werk (die Teppiche) zu dem Ende geschrieben, um die apostolische Übergabe, welche er von den ausgezeichnetsten Lehrern überkommen habe, der Nachwelt zu überliefern; und daß er dabey dieser Lehrer wenig-

stens vier unterscheidend bezeichnet, ohne sie jedoch mit Nahmen zu nennen: Einen nähmlich habe er gehabt in Griechenland und Einen in Italien, die beyden anderen seyen aus dem Orient gewesen, nähmlich der eine ein Assyrier und der andere ein Hebräer aus Palästina. Bey diesem letzten, den er über die anderen sehr erhebt, und den er in Aegypten gefunden — er meint ohne Zweifel den Pantänus — sey er geblieben. Wir erkennen hieraus, daß ihm die Überlieferungen aus allen Hauptgegenden der christlichen Welt bekannt seyn mußten, und daß er wenigstens Griechenland und Italien auch selbst bereiset habe.

Wir finden in den noch vorhandenen Werken des Clemens eine überaus große Menge von Citaten aus unsern neutestamentischen Schriften, und zwar oft mit ausdrücklicher Nennung des Buches, woraus sie genommen, und des Apostels, welcher es geschrieben (welche nähere Bestimmungen dann auch jedesmahl zutreffen): so daß bis auf den Brief an Philemon uns einige so genannte deuterokanonische Bücher keine unter unseren jetzigen neutestamentischen Schriften sich findet, deren Echtheit und Ansehen in der Kirche Clemens nicht auf diese Weise beurkundet hätte. Ehe ich dieses aus seinen Werken selbst nachweise, scheint mir angemessen im voraus summarisch zu erwähnen, was Clemens, nach Zeugniß des Eusebius Hist. eccles. L. VI. C. 14, in den untergegangenen Hypotypōsen über die Folge der Entstehung der vier Evangelien und über den Brief an die Hebräer gesagt hat*). Nähmlich:

*) Ich glaube hier gegen die Vorschrift, welche mir aus §. 15. entspringt, und wornach ich mich bisher auch gerichtet habe »keine mittelbaren Zeugnisse unter die unmittelbaren zu mengen« wohl dieses mittelbare Zeugniß des Clemens und zwar gleich im Eingange anführen zu dürfen, weil sein Inhalt durch die folgenden unmittelbaren Zeugnisse dem Wesentlichen nach bestätigt wird.

„Er habe über die Folge der Evangelien aus der Vorzeit „herab durch die Presbytern diese Überlieferung bekommen: daß „diejenigen Evangelien, welche das Geschlechtsre„gister des Herrn enthalten, zuerst geschrieben seyen *). „Das Evangelium des Markus aber sey bey dieser Gelegen„heit entstanden: Als Petrus in der Stadt Rom unter Bey„stand des h. Geistes das Evangelium verkündigt hätte, seyen „Viele den Markus angegangen, daß er, der den Petrus so „lange begleitet und, was dieser gesagt, im Gedächtnisse habe, „dessen Vorträge ihnen aufschreiben möge. Darauf habe Mar„kus das Evangelium schriftlich aufgesetzt, und habe es denje„nigen, die es zu haben wünschten, mitgetheilt. Als Petrus „dieses erfahren, habe er es geschehen lassen — oder wie Euse„bius dies an einer andern Stelle (Hist. eccles. L. II. C. 15) „aus denselben Hypotyposen und zwar aus deren 6tem „Buche anders oder doch bestimmter berichtet: Petrus habe das „Buch durch sein Ansehen bestätigt, und habe genehmigt, daß „es in den Kirchen gelesen würde. Unter allen zuletzt habe „Johannes geschrieben. Als dieser nähmlich gesehen, daß in „den Evangelien der Anderen, was den Leib angeht, erzählt sey, „habe er auf Antrieb des göttlichen Geistes ein geistiges Evan„gelium geschrieben.“ Über den Brief an die Hebräer kommt an jener Stelle bey Eusebius, und zwar wieder als eine Behauptung des Clemens in den Hypotyposen, vor:

*) Man bemerke, daß dieses Zeugniß des Clemens über die Zeitfolge der vier Evangelien, weil darnach Lukas vor Markus geschrieben hätte, das Zeugniß des ganzen Alterthums wider sich hat. Selbst Origenes, der Schüler des Clemens, widerspricht dieser Angabe, wie das zu sehen bey Eusebius Hist. Eccles. L. VI. C. 25. und auch bey Origenes Homil. VII. in Josuam. Unstreitig ist also diese Angabe des Clemens irrig.

„Der Brief an die Hebräer sey zwar von Paulus, aber, „weil an die Hebräer, sey er ursprünglich in Hebräischer Sprache „geschrieben; Lukas aber habe ihn für die Griechen ins Grie„chische übersetzt; daher sey auch in diesem Briefe und in „der Apostelgeschichte dasselbe Colorit des Vortrages. Die „Überschrift „Paulus Apostel" habe der Apostel deswegen „weggelassen, damit er dadurch die Hebräer nicht gleich im Ein„gange zurückstieße, denn diese seyen wider ihn eingenommen „gewesen. Auch habe jener h. Presbyter (er meint wahrscheinlich „den Pantänus) gesagt: weil der Herr Jesus selbst als Apostel „des allmächtigen Gottes an die Hebräer gesandt worden, so „habe Paulus, der bloß an die Heiden gesandt, schon deswegen „sich nicht einen Apostel der Hebräer überschrieben, einmahl aus „Ehrfurcht gegen den Herrn Jesus, dann auch, weil er als „Apostel der Heiden mehr, als seines Amtes gewesen, gethan „habe, da er an die Hebräer geschrieben." — Wenn man dieses betrachtet, so ist darin erst ein Zeugniß für unsere vier Evangelien gegeben, und zwar auf den Grund einer alten durch die Presbyteren der Kirche auf Clemens gekommenen Übergabe: denn durch die Evangelien, welche das Geschlechtsregister Jesu enthalten, sind ja klar genug die Evangelien von Matthäus und Lukas angedeutet. Zweytens ist darin eine sehr ausdrückliche Behauptung der Echtheit des Briefes Pauli an die Hebräer enthalten; was um so wichtiger ist, weil nicht unklar durchscheint, daß dem Clemens der Zweifel Einiger an der Echtheit dieses Briefes bekannt gewesen; und weil er Einen Hauptgrund dieses Zweifels wegzunehmen sucht, und dabey zu erkennen gibt, daß auch sein Lehrer Pantänus schon, oder wer sonst unter seinen Vorfahren jener h. Presbyter gewesen seyn mag, diesen Brief als echt gehalten habe. Drittens endlich wird dadurch die Apostelgeschichte als ein echtes Werk des Lukas bezeugt. — Wenn nun Eu-

sebius an derselben Stelle noch berichtet: „Clemens habe „in den Hypotypposen eine kurze Erzählung aller Schriften „beyder Testamente gegeben, auch diejenigen mit eingeschlossen, „welche von Vielen bezweifelt würden, als da seyen der Brief „des Judas, des Barnabas, und die übrigen katholi„schen Briefe, und die Offenbarung Petri"; so scheint mir darauf wenig Gewicht gelegt werden zu müssen. Denn einmahl sieht man aus dieser Nachricht nicht, was Clemens selbst mit dieser Erzählung gewollt habe; und dann scheint auch, daß er sich darin vielmehr über alle damahls unter den Christen in Umlauf gewesenen Bücher habe verbreiten, als daß er kritisch über dieselben habe entscheiden wollen [über die vorher genannten spricht er offenbar kritisch.].

Jetzt die Nachweisung der geglaubten Echtheit der einzelnen neutestamentischen Bücher aus den noch vorhandenen Werken des Clemens; jedoch kann ich aus dem unzählig Vielen — die Teppiche sind ein fortlaufendes Gewebe von Stellen aus dem A. und N. T. — hier nur so viel anführen, als eben hinreicht zum Beweise meiner obigen Behauptung. — Ich folge, wie oben schon gesagt, der Ausgabe von Potter.

Strom. L. I. C. 1 führt Clemens als einen Ausspruch des Herrn an, was wir mit denselben Worten lesen Matth. XIII. 13: „Darum, spricht der Herr, rede ich zu ihnen in Parabeln, damit sie sehend nicht sehen, und Comm. Matth. hörend nicht hören, und nicht verstehen." Unmittelbar hiernach führt er dem Inhalte nach an die Parabel von den Talenten, welche wir lesen Matth. XXV. und Luk. XIX, mit der Bemerkung: daß der Heiland dieses sage; und setzt am Ende das Urtheil hinzu, was der Herr über den faulen Knecht ausspricht. Dieses Urtheil ist fast wörtlich nach Matth. V. V. 26 und 27, und ist nicht nach Lukas ge-

nommen. L. I. C. 12 heißt es: „Aber was euch ins Ohr gesagt wird, spricht der Herr, das predigt auf den Dächern!“ Dieses steht mit denselben Worten Matth. X. 27. — So an unzähligen Stellen.

Auch aus Markus kommen zwar viele Stellen vor, aber die meisten derselben können eben so gut aus Matthäus oder Lukas genommen seyn; doch gehört Eine gewiß dem Markus. Evang. Mark. Er fängt nähmlich Strom. L. IV. das Kap. 9 mit diesen Worten an: „Über den Martertod aber hat der Herr mit deutlichen Worten gesagt (wir wollen die verschiedenen Schriftstellen mit einander verbinden) . . . hier folgen der Reihe nach Luk. XII. 8. Mark. VIII. 38. Matth. X. 32. und Luk. XII. 11. 12.“ Diejenige von diesen Stellen, welche ich dem Markus zulege, findet sich bey keinem andern Evangelisten, sondern nur bey Markus C. VIII. 38.

Aus dem Evangelium des Lukas kommen in dem hier unmittelbar vorher angezogenen Citate „was der Herr über den Martertod gesagt habe“ zwey ausführliche Stellen vor, nähmlich Luk. XII. 8 und XII. 11. 12. Und Strom. L. I. C. 21 gegen Ende des Kapitels sagt er in der Auslegung der Prophezeyung des Daniel über die 70 Jahrwochen in der Beweisführung über die Geburtszeit Jesu unter Andern auch dieses: „Zum Beweise aber, daß dieses wahr sey, steht also geschrieben in dem Evangelium nach Lukas: (es folgt Luk. III. 1. 2.)“. ꝛc. ꝛc. Evang. Luk.

Strom. L. I. C. 1 wird unter der Citirformel „Der Herr spricht“ wörtlich angeführt Joh. VI. 27 — wiederum unter derselben Citirformel daselbst C. 17 der ganze V. 44 aus Joh. VIII — und wiederum unter derselben Formel eben daselbst im nähmlichen Kapitel am Ende aus Joh. VII. 16: „Meine Lehre ist nicht meine Lehre, sondern des Vaters, der mich gesandt hat“ und aus Joh. VII. 18: „Wer aus Evang. Johan.

sich selbst redet, sucht seine eigene Ehre". — Auf gleiche Weise eine Menge andere Stellen.

Überhaupt erhellt aus Strom. L. III. C. 13 aus der Stelle gegen einen gewissen Cassian: daß Clemens vier, und nur vier überlieferte Evangelien anerkannte, die gewiß zuverlässig seyen. Wer kann nun noch zweifeln, daß unsere vier Evangelien die ihm überlieferten gewesen seyen; da in diesen die Stellen sich finden, welche er unbedenklich als Aussprüche des Herrn zum Beweise vorbringt? zumahl, wenn man auch noch auf die oben angeführte historisch unverdächtige Nachricht des Eusebius achten will.

Strom. L. I. C. 11 erwähnt er, daß die Apostelgeschichte Meldung thue von einer Disputation des Paulus mit den Epikuräischen und Stoischen Philosophen. Wir lesen hiervon Apostelg. XVII. 18. — Lib. cod. C. 18 heißt es: „In der Apostelgeschichte ist dieses mit folgenden Worten zu finden: Welche also seine Worte annahmen, wurden getauft: (Dieses steht Apostelg. II. 41.)". — Lib. cod. C. 19 sagt er: „Es steht geschrieben in der Apostelgeschichte, daß Paulus also zu den Areopagiten redete: (Hier folgt wörtlich die lange Stelle Apostelg. XVII. 22—29.)". — Daß er auch den Lukas für den Verfasser der Apostelgeschichte gehalten, dafür ist das allein Bürgschaft genug, daß er dies nach dem oben mitgetheilten Zeugnisse des Eusebius in den Hypotyposen als eine ausgemachte Sache vorausgesetzt hat. Apostelgesch.

Strom. L. I. C. 19 führt er die Stelle Röm II. 14 an zum Beweise, daß nach dem Urtheile des Apostels auch die Heiden, die kein Gesetz haben, die Gerechtigkeit des Gesetzes erfüllen können, indem sie selbst sich das Gesetz seyen. — Daselbst C. 27 sagt er, daß der Apostel, wo er zu den Juden geredet, die wohlthätige Wirkung des Gesetzes behauptet habe, indem er geschrieben: (Hier folgt wörtlich Röm. Br. an die Römer.

II. 17.—21.). — Strom. L. II. C. 6 führt er unter der Citirformel „der Apostel sagt“ an, was wir lesen Röm. X. 17. 14. 15. Auf solche Weise kommen aus diesem Briefe vorzüglich viele Stellen vor. Die Echtheit dieses Briefes ist dadurch offenbar genug bezeugt.

Strom. L. I. C. 1 behauptet er mit den Worten des Apostels 1. Kor. III. 8, welche er ausführlich vorlegt und
I. Korinth. ausdrücklich als einen Ausspruch des Apostels ausgibt, daß ein jeder, der durch Lehre und Ermahnung an dem Heile seiner Mitmenschen arbeitet, im Verhältnisse zu seiner Arbeit seinen Lohn empfangen werde. — An derselben Stelle etwas tiefer kommen als eine Sentenz des Apostels vor die Worte 1. Kor. XI. 30. 31. — Lib. eod. C. 14 heißt es: „So gebrauchte er auch (der Apostel Paulus), da er zu den Korinthern über die Auferstehung der Todten sprach, den Jambus eines Tragikers, als er sagte: (Es folgt wörtlich 1. Kor. XV. 32. 33.)“. Und L. III. C. 15 lesen wir: „Darum sagt er (Paulus nach dem Contexte), da er an die Korinther schreibt: Und wenn ihr auch zehntausend Erzieher in Christo habet, so habet ihr doch nicht viele Väter: denn ich habe euch gezeugt in Christo durch das Evangelium. (Vergleiche 1. Kor. IV. 15.)“.

Strom. L. I. C. 11 führt er unter der Citirformel „Der Apostel sagt“ aus 2. Kor. I. mit einer geringen Verände-
II. Korinth. rung die V. V. 9 u. 10 an. — Und L. IV. C. 16 lesen wir: „Die gemeine Lehre des Glaubens aber (im Gegensatze zu der geheimen) nannte der Apostel im zweyten Briefe an die Korinther einen Wohlgeruch der Erkenntniß. Denn bis auf den heutigen Tag bleibt Vielen noch dieser Schleyer auf dem Lesen des A. Bundes. (Sieh' 2. Kor. II. 14. u. III. 14.)“.

Strom. L. I. C. 8 kommt unter der Citirformel „Der

Apostel sagt" wörtlich vor Galat. V. 26. — Und daselbst C. 11 werden unter derselben Citirformel angeführt aus Galat. IV die V. V. 3. 1. 2, jedoch 1 u. 2 bloß im Auszuge. — Und L. III. C. 15 heißt es: „Darum sagt auch Paulus, da er an die Galater schreibt: Meine Kinder! die ich abermahls mit Aengsten gebäre, bis Christus in euch gestaltet wird. (Wir lesen dieses Galat. IV. 19)". — Aus diesem Briefe kommen sehr viele Stellen vor. Br. an die Galat.

Strom. L. I. C. 18 spricht Clemens in Worten des Apostels, den er ausdrücklich redend einführt, gegen die Weisheit dieser Welt; und da er die Frage aufwirft: wie es denn geschehe, daß die Weisen dieser Welt, da sie doch Thoren seyen, sich weise dünken; antwortet er: „Er (der Apostel) wird sagen: durch die Blindheit ihres Herzens." (Der Apostel sagt dieses wirklich Ephes. IV. 18. —. Br. an die Ephes.

In demselb. Kap. am Ende werden als Ermahnungen des Apostels, wenngleich in veränderter Wortfügung und kürzer zusammengezogen, doch mit Worten des Apostels angeführt die Sittenvorschriften, welche wir lesen Ephes. IV. 24. 25. 27. 28. 29. Durch dieses letzte Citat wird der Brief des Paulus an die Epheser hinlänglich bezeichnet und als damahls allgemein anerkannt bedeutet — es ist ein Zeugniß für dessen Echtheit, gleich dem obigen für die Echtheit des Briefes an die Römer.

Strom. L. I. C. 11 wird unter der Citirformel „Er (der Apostel) sagt" wörtlich angeführt, was wir lesen Philipp. I. 9. 10. — Br. an die Philipp.

Strom. L. IV. C. 13 argumentirt Clemens gegen Valentin aus dem Briefe an die Philipper, und führt ihn dabey wörtlich an von V. 29 des Kap I bis V. 3 des Kap. II, und außer dem noch aus Kap. II die V. V. 20 u. 21. Auch sagt er in dieser Argumentation ausdrücklich, daß der Apostel so zu den Philippern rede.

Br. an die Kolos.

Strom. L. I. C. 1 findet sich unter der Citirformel „Er sagt in dem Briefe an die Kolosser“ fast wörtlich die Stelle Kolos. I. 28. Und daselbst C. 11 führt er als zwey Aussprüche des Apostels wörtlich an Kolos. II. 4. 8.

I. Thessalon.

Strom. L. I. C. 11 kommt unter der Citirformel „Der Apostel sagt“ vor: „Prüfet Alles, und behaltet das Gute“. Wir lesen diesen Ausspruch des Apostels 1. Thess. V. 21. — L. IV. C. 12 führt er unter der Citirformel „Der göttliche Apostel sagt“ ausführlich und wörtlich, mit Ausnahme zweyer geringen Abweichungen, den ganzen Passus 1. Thess. IV. 3—9 an. Ein Zeugniß, gleich denjenigen für die Briefe: an die Römer und an die Epheser.

II. Thessalon. unzulänglich bezeugt.

Strom. L. V. C. 3. lesen wir die Worte 2. Thess. III. 2, in Verbindung mit aber nach 1. Kor. VIII. 7. Es ist die Citirformel vorhergeschickt „Der Apostel sagt“, welche sich wenigstens wahrscheinlich auf die zweyte, wie auf die erste Stelle, bezieht. — Aus diesem Briefe kommt keine andere mit Gewißheit erkennbare Stelle vor: von Clemens ist daher dieser Brief sehr schwach bezeugt.

I. Timoth.

Strom. L. I. C. 1 lesen wir wörtlich die eindringende Stelle 1. Timoth. V. 21, und zwar unter der Citirformel „Daß er (der Apostel) dieses sage, da er an Timotheus schreibt.“ — Lib. cod. C. 8 heißt es: „Mit Rechte also achtet der große Apostel dieser überflüssigen Künste, die in Worten bestehen, nicht, und sagt: (Es folgt mit geringer Wortabweichung 1. Timoth. VI. 3. 4. 5.)“. — Lib. II. C. 11 kommt sogar diese merkwürdige Äußerung vor: „Wo hierüber (über die falsche Gnosis) der Apostel schreibt, sagt er: O Timotheus! bewahre, was dir anvertrauet ist, und meide die ungeistlichen eitlen Reden und das Gezänke der fälschlich so genannten Weisheit, zu

welcher Einige sich bekennen, und dadurch vom Glauben abirrten (Dieses findet sich wörtlich so 1. Timoth. VI. 20. 21). Weil sie durch diesen Ausspruch der Irrlehren überführt werden, so verwerfen sie die Briefe an Timotheus."

Strom. L. I. C. 1 führt er unter der Citirformel „Auch sagt Paulus" wörtlich an 2. Timoth. II. 1. 2; und II. Timoth.
gleich darauf unter der Formel „Und wiederum sagt er" ebenfalls wörtlich 2. Timoth. II. 15. — Lib. cod. C. 10 führt er unter dieser Formel „Sehr richtig ermahnt uns daher mit Nachdruck der h. Apostel" 2. Timoth. II. 14. 16. 17 an, jedoch mit einiger Abweichung von dem gewöhnlichen Texte.

Strom. L. I. C. 14, wo auf den Dichter Epimenides aus Kreta die Rede kommt, sagt er: „Welchen Griechischen Br. an Titus.
Propheten der Apostel Paulus kannte, wovon er auch Erwähnung that in dem Briefe an Titus, da er also sagte: (Es folgt wörtlich Tit. I. 12 u. der Anfang des V. 13)". Was sonst aus diesem Briefe noch vorkommt ist weniger wichtig, und kann übergangen werden, weil diese Stelle allein hinreicht.

Aus dem Briefe an Philemon findet sich so wenig Br. an Philemon ist
ein Citat bey Clemens, als bey Irenäus. nicht bezeugt.

Strom. L. II. C. 2 führt er aus dem Kap. XI des Briefes an die Hebräer den 1sten Vers als einen Aus- Br. an die
spruch des göttlichen Apostels an. Und daselbst C. 4 Hebräer.
führt er unter der Citirformel „Der Apostel sagt" aus demselben Kap. XI dies. Briefes die Verse 3. 4. 25. 32 an. Ferner sagt er L. VI. C. 8: „Paulus habe an die Hebräer geschrieben, weil diese sich vom Glauben wieder zurückgeneigt hätten zum Gesetze".

Strom. L. III. C. 6, und wiederum L. IV. C. 16

kommt vor, und zwar an der ersten Stelle als ein Ausspruch der Schrift, die Sentenz Jak. IV. 6: „Gott widersteht den Hoffärtigen, den Demüthigen aber gibt er Gnade“. Dieser Gedanke kommt aber auch vor, wenngleich nicht mit denselben Worten, Sprüchw. III. 34. — L. IV. C. 18 lesen wir eine sehr offenbare Anspielung auf Jak. II. 8, mit Angabe des Inhaltes dieses Verses. — Außer dem sagt er noch wiederholt, daß Abraham, weil er Gott geglaubt, ein Freund Gottes genannt worden sey: derselbe Gedanke kommt aber auch vor Galat. III. 6, jedoch findet sich der letzte Zusatz nur allein bey Jakob II. 23. — Da sich nichts Anderes findet, was auf den Brief des Jakob mit einiger Gewißheit bezogen werden könnte; so glaube ich, könne es höchstens als wahrscheinlich angenommen werden, daß Clemens aus demselben citirt habe.

Br. des Jakob. unzulängl. bezeugt.

Paedag. L. I. C. 6. p. 124 wird unter der Citirformel „Darum sagt auch Petrus“ nach allen Theilen, aber mit einiger Wortabweichung, angeführt 1. Petr. II. 1. 2. 3. Und Paedag. L. III. C. 12. p. 303 führt er an 1. Petr. I. 17. 18. 19; und unmittelbar darnach unter der Formel „Petrus sagt“ setzt er mit einiger Wortverschiedenheit hinzu 1. Petr. IV. 3. — Strom. IV. 20 führt er, etwas abweichend vom gewöhnlichen Texte, an die Stelle 1. Petr. I. 6—10, und zwar unter der Formel: „Petrus sagt im Briefe“.

1. Petr.

Aus dem zweyten Briefe Petri kommt kein Citat vor.

II. Petr. ist nicht bezeugt.

Strom. L. II. C. 15 lesen wir: „Auch Johannes scheint in dem größern Briefe eine Verschiedenheit der Sünden zu lehren: (Er führt an 1. Joh. V. 16. 17.)“. Die bestimmte Bezeichnung des ersten Briefes des Johannes ist hierin nicht zu verkennen. — Strom. L. III. C. 4 heißt es: „Und Johannes sagt in dem Briefe: (Hier folgt jedoch

1. Johan.

mit einiger Wortabweichung, 1. Joh. I. 6. 7.“, — Lib. eod. Cap. ult. führt er unter der Formel „Wie Johannes sagt“ an, was wir lesen 1. Joh. II. 2 — 7; — und noch viele andere Stellen.

Aus dem zweyten Briefe des Johannes findet sich bey Clemens kein Citat, und aus dem dritten Briefe findet sich wenigstens keines, was mit Gewißheit dafür gehalten werden könnte; jedoch muß wegen der Strom. L. II. C. 15 geschehenen Erwähnung von einem größern Briefe des Johannes angenommen werden, daß er wenigstens auch Einen kleinern Brief von Johannes kannte und als echt anerkannte. Dieser war vielleicht der dritte, weil sich einige seiner Aeußerungen auf Gedanken des dritten zu beziehen scheinen; vielleicht war es aber auch der zweyte, weil diesen Irenäus schon kannte (Sieh' den vorig. §.); vielleicht kannte er auch die beyden kleineren. II. oder III. Johan.

Paedag. L. III. C. 8 werden aus dem Briefe des Judas wörtlich, bloß mit einer geringen Abweichung von unserer Lesart, unter der Citirformel „Judas sagt“ angeführt die V. V. 5 und 6; und gleich darauf wieder, ebenfalls als Ausspruch des Judas, der V. 11. Br. des Judas.

Paedag. L. II. C. 10. p. 235 lesen wir: „Den Herrn mit einem solchen Kleide in einer Vision gesehen zu haben, sagt auch die Apokalypse: Hier folgt auszugsweise Apokalypse. Apokal. VI. 9. 11.).“ — Daselbst C. 12. p. 241 bezieht sich Clemens auf eine Beschreibung des himmlischen Jerusalems, die den Christen gelehrt sey, welche unverkennbar übereinstimmt mit Apokal. XXI. 18 u. f. — Noch kommen ziemlich klar einige andere aus der Apokalypse entlehnte Stellen vor, so z. B. finden wir wiederholt das bekannte apokalytische „A u. Ω, der Anfang und das Ende.“

Bey aufmerksamer Betrachtung dieser Citate, und noch mehr beym Lesen der Werke des Clemens selbst, wird jeder leicht selbst sehen, daß auch Clemens

wieder diese, ihm bekannten apostolischen Schriften als allgemein bekannt und angenommen voraussetzte.

Anmerkung. Clemens citirte zwar oft auch aus Apokryphen, besonders in den Teppichen, aber man darf daraus nicht schließen, als habe er diese Apokryphen auch für apostolische Schriften, oder doch, aus welchem Grunde auch immer, den apostolischen Schriften gleich gehalten. Vielmehr hat man dieses auf ähnliche Weise anzusehen, als sein noch viel häufigeres Citiren der heidnischen Philosophen und Dichter, was bey ihm hervorging nach dem Grundsatze, den er Strom. L. I. C. 1 und noch an andern Stellen ausspricht „Gott habe durch allerhand Mittel und Wege die Menschen Weisheit gelehrt", und aus dem Streben, seinen Lesern eine möglichst vielfarbige Weisheit darzubiethen, damit der eine durch dieses der andere durch jenes angezogen werden möge, was er ebenfalls Strom. L. I. C. 1 selbst sagt. Zum Beweise der Richtigkeit dieser meiner Ansicht mag dienen, daß er z. B. selbst citirt aus dem Evangelium secundum Hebraeos (Strom. L. II. C. 9); und doch Strom. L. III. C. 13 gegen einen von einem gewissen Cassian zum Beweise einer irrigen Behauptung vorgebrachten Ausspruch des Herrn sagt: „Erstlich kommt dieser Ausspruch mahl nicht vor in den uns überlieferten vier Evangelien, sondern in dem secundum Aegyptios, und dann scheint er (Cassian) mir auch nicht zu wissen.. (Er zeihet ihn des Mißverstandes der angeführten Stelle.." Offenbar legte er also nur den überlieferten vier Evangelien, und nicht auch andern, als da sind das secundum Hebraeos und das secundum Aegyptios, eine so ausgemachte Wahrheit zu, daß man sich unbedingt dazu verlassen und ihnen nicht widersprechen dürfe; hielt aber auch nicht alles, was diese andern berichteten, für falsch. Aber vielleicht zählte er das Evangelium

secundum Hebraeos unter jene vier überlieferten: so könnte hier jemand denken. Um sich vom Gegentheile zu überzeugen, darf man nur bemerken, wie sorgfältig er Strom. L. II. C. 9, als er aus demselben citirte, hinzu fügte „daß das Evangelium secundum Hebraeos dieses habe", statt er sonst überall aus Matthäus und den übrigen Evangelisten citirt ohne alle Bezeichnung dieser Quellen. —. Bey dieser Beschaffenheit der Umstände ist es allerdings nicht ohne Schwierigkeit, aus den Citaten des Clemens zu ermessen, welches Ansehen er den jedesmahligen Schriften, woraus er sie entnahm, zulegte. Als leitende Regeln hierfür können dienen folgende, theils durch die Natur der Sache theils durch das eigene Benehmen des Clemens angewiesenen, Rücksichten: 1.) Ob er etwas bloß zum Belege, oder ob er es zum Beweise citire; 2.) Ob er aus einer Schrift oft citire und zwar allerhand Stellen, von ganz verschiedenem Inhalte; 3.) Ob er in citirten Stellen als in allgemein bekannten Vorstellungen spreche (d. h. seine Gedanken dadurch vortrage), selbst ohne specielle Nachweisung, wo diese Stellen zu finden seyen, höchstens mit der Bemerkung: der Herr sage es, oder der Apostel sage es, oder Petrus sage es, ohne Angabe, wo; 4.) Ob er die Schriften selbst, woraus er citirt, wenn er sie näher bezeichnet, als allgemein bekannte und anerkannte andeute: z. B. Paulus, da er an die Galater schreibt, sagt. Wo Eine oder mehrere dieser Regeln oder Umstände Statt finden, ist die Voraussetzung einer allgemeinen Kenntniß und Anerkennung der angeführten Stellen, rücksichtlich: der Schriften woraus sie entnommen, und sonach die Voraussetzung, daß er aus Quellen spreche, die jedermann als von den Vorfahren überlieferte kenne, nicht zu bezweifeln, besonders wenn man sein durchgängig sorgfältigeres, umständlicheres und bestimmteres Benehmen bey Citaten aus solchen Schriften, die ihm gewiß als apokryphische bekannt

waren, dagegen vergleicht. Nun treffen wirklich diese Regeln, und zwar nicht selten mehrere derselben, bey ihm zu in Ansehung aller sogenannten protokanonischen Schriften, woraus er etwas citirt; und außer diesen auch noch in Ansehung des Briefes an die Hebräer, des Briefes von Jakob (wenn er anders die obigen Stellen hieraus citirt hat), des Briefes von Judas und der Apokalypse des Johannes, welche zu den deuterokanonischen gehören. Nach diesen Regeln muß ich aber auch urtheilen, daß er die Epistel des Barnabas für echt (ich sage nicht: für kanonisch) gehalten habe, wenn ich nähmlich erstens die Form betrachte, wie er aus ihr citirt. Diese ist Strom. L. II. C. 6: „Mit Rechte sagt also der Apostel Barnabas" — C. 7: „Und der Apostel Barnabas fügte hinzu" — L. VI. C. 8: „Diesen Ausspruch des Propheten erklärend folgert Barnabas." Noch mehr, wenn ich zweytens erwäge, daß er ihn Strom. L. II. C. 20. p. 499. et seq. ausdrücklich zum Zeugen anführt, und zu dem Ende, sein Ansehen zu beweisen, erst sagt, Barnabas sey einer der 70 Jünger und Gehülfe des Paulus gewesen, aber für die Echtheit der Epistel desselben, woraus er das Zeugniß citirt, kein Wort sagt, sondern diese als ungezweifelt voraussetzt. Eine dieser ähnliche Anführung des Barnabas findet sich ebenfalls Strom. L. V. C. 10. p. 683 et seq. [Barnabas sagte dem Clemens vorzüglich zu wegen seiner in das Allegorische hinüber spielenden Bibel-Exegese.]. Dahingegen citirt Clemens die Praedicatio Petri, aus welcher mehrere Citate vorkommen, jedesmahl umständlich: „Petrus sagt in der Predigt (ἐν τῷ κηρύγματι)," und nie bloß: Petrus sagt." — Weil ich, um nicht gar zu weitläufig zu werden, nur wenige Stellen anführen konnte, und weil ich doch auch hinlänglich beziehende wählen mußte: so habe ich auf diejenigen, welche den obigen Regeln am meisten entsprechen, oft verzichten

müssen, ja sogar nicht selten ihnen weniger entsprechende wählen müssen.

§. 30.

a. Zeugnisse aus Tertullian. Quintus Septimius Florens Tertullianus wurde geboren zu Karthago, nach dem Urtheile des gelehrten Cave etwas vor der Mitte des IIten Jahrhunderts. Er war der Sohn eines Römischen Hauptmannes in den Scharen des Proconsuls der Provinz Afrika. Nach Eusebius Histor. eccles. Lib. II. C. 2 ist anzunehmen, daß er sich der Rechtswissenschaft gewidmet habe. Die christliche Religion nahm er, nach dem Urtheile desselben Cave, an um das Jahr 185; und ging leider im Anfange des IIIten Jahrh. über zum Montanismus. Er ist der älteste Schriftsteller der Lateinischen Kirche. Seine Gelehrtheit wird von dem ganzen Alterthume hoch erhoben: Hieronymus Epist. ad Magnum, Oratorem Rom. sagt, wo er von den christlichen Schriftstellern spricht, über ihn: „Ich komme zu den Lateinischen. Wo findet sich größere Gelehrtheit, als in Tertullian? wo größerer Scharfsinn?“ Und Vincentius Lirinensis setzt in seinem Commonitor. 1, wo er den Origenes den gelehrtesten unter den Griechen genannt hat, den Tertullian unter allen Lateinern auf den ersten Platz. Dieses Urtheil des Hieronymus und Vincentius und so vieler Anderen über ihn hat noch an seinen vielen auf uns gekommenen Schriften den sprechendsten Beweis. Die lange Reihe dieser Schriften glaube ich hier nicht nahmentlich anführen zu müssen. Sorgfältig zu unterscheiden sind zwar diejenigen, welche er als Mitglied der Katholischen Kirche herausgegeben, von denjenigen, welche er nach seiner traurigen Verirrung erst geschrieben; allein für meinen Zweck ist auch diese Unterscheidung nicht erforderlich. Er soll geschrieben haben vom J. 192 bis 217 oder 219. Hieronymus bezeugt in Catal.

script. eccles. von ihm, daß er Presbyter in der Kirche gewesen sey. —. Dieser gelehrte Mann, welcher, wie an der angezogenen Stelle Vincentius weiter von ihm sagt, in der Kenntniß göttlicher und menschlicher Dinge so sehr hervorragte, welcher aller Geschichten kundig und durch die verschiedensten Studien auf die vielseitigste Weise gebildet war, welcher alle Philosophie und christliche Theologie und alle Secten in dieser und jener kannte, wie er denn auch wirklich alle vorzüglichern Ketzereyen, welche bis auf seine Zeit gewesen waren, in seinen Schriften niederkämpft; dieser gelehrte Mann, sage ich, ging gewiß nicht vom Heidenthume zum Christenthum über, ohne sich zuvor die vollkommenste Kenntniß von den Quellen des Christenthums, worauf er, nach seiner eigenen Aussage, seine neue Überzeugung gründete, erworben zu haben. Und da er hernach als Christ sein ganzes Leben dem Studium und der Vertheidigung der christlichen Religion, wenngleich später der mißverstandenen, widmete: so läßt sich, zumahl wenn wir seine nahe Verbindung mit Rom noch hinzu denken, nicht annehmen, daß ihm in Ansehung des Christenthums irgend etwas von Wichtigkeit, was die occidentalische Kirche gekannt, unbekannt geblieben sey. Seine Zeugnisse für die Echtheit unserer neutestamentischen Schriften sind daher höchst zuverlässig, ungeachtet von ihm nicht bekannt ist, daß er die griechischen oder orientalischen Kirchen je selbst bereiset habe. Diese Zuverlässigkeit wird aber noch erhöhet, wenn wir bedenken, nach welchen Grundsätzen Tertullian über die Schriften und über die Lehre des Christenthums urtheilte. Er wollte nähmlich nicht mit den Häretikern in ihrer Weise erst darüber disputiren, vielmehr hielt er solches für unzweckmäßig und für verlorne Mühe; sondern darauf allein, sagte er, sey zu achten: was überliefert worden, und zwar von den apostolischen Kirchen, welche die Lehre und die Schriften von den Aposteln empfangen hätten (Siehe L. de Praescript. advers.

Haereticos. C. 15—22). „Wer demnach selbst noch untersuchen wolle“ heißt es ferner C. 36 „der möge die apostolischen Kirchen bereisen, in welchen noch die eigenen Lehrstühle der Apostel unverrückt an ihren Stellen ständen, gleichsam den Vorsitz führend, und in welchen ihre authentischen*) „Schriften selbst gelesen würden, eines jeden Rede tönend und „eines jeden Schreibart darstellend: so könne, wer Griechenland „am nächsten habe, es finden zu Korinth; wer nicht weit von „Macedonien, zu Philippi und zu Thessalonich; wer nach Asien „kommen könne, zu Ephesus; und wer zunächst an Italien „wohne, habe Rom — woher auch ihre (der Afrikaner) Gewähr

*) Authentisch (αὐθεντικὸς) heißt eine Schrift, sofern mit ihr nach ihrer Entstehung keine Veränderung vorgegangen, und ihr deswegen die ursprüngliche Beschaffenheit und das ursprüngliche Ansehen noch zukommt. Hier würde es daher, im vollkommnen Sinne gebraucht, die apostol. Urschriften bezeichnen; wie man diese Stelle auch oft verstanden hat. Allein diese konnten nicht von jedem Apostel in jeder apostol. Kirche seyn, wenn sie auch noch vorhanden waren: und doch denkt hier Tertullian an die Schriften von jedem Apostel (son. voc. et repr. fac. uniuscujusque), und behauptet, so sey es zu finden in Korinth, auch in Philippi, auch in Thessalonich ꝛc. Gewiß hätte er auch, wenn die apostol. Urschriften damahls noch vorhanden gewesen, den Schriftverfälscher Marcion darauf verwiesen. Auch steht authentisch im minder vollkommnen Sinne, nähmlich zur Bezeichnung bloß eines Theiles der ursprüngl. Beschaffenheit, z. B. des ursprüngl. Gehaltes einer Schrift allein, oder auch der ursprüngl. Sprache allein, und bedeutet dann im ersten Falle Unverdorbenheit, im zweiten Grundtext. Aber Ihre unverdorb. Schriften kann Tertullian auch nicht gedacht haben, weil das von den h. Schriften aller apostol. Kirchen eben wenig allgemein anerkannt war; oder war es das: warum kämpfte er denn gegen Marcions Verfälschungen mit künstlichen Beweisen? Ihre Schriften im Grundtexte passet zu der ganzen Stelle, besonders zu dem „son. voc. et repr. fac. uniuscujusque,“ was bei jedem denkbaren andern Theilsinne des Wortes unerklärbar bleibt; auch passet es zu seinem übrigen Verhalten. Ueberdies gebraucht er auch offenbar authenticum in diesem Sinne L. de monogamia C. 11. p. 684, wo es heißt: Sciamus plane non sic esse in Graeco Authentico, quomodo in usum exiit per duarum syllabarum aut callidam aut simplicem eversionem: si autem dormierit vir ejus etc. Unstreitig setzt er hier den Griechischen Grundtext der vermeinten unrichtigen Uebersetzung entgegen.

„sey — jene überreiche Kirche, welcher die Apostel (Petrus und „Paulus) die Fülle der Lehre sammt ihrem Blute ausgeströmt „hätten.“ Seine eigenen Worte lauten: Age jam, qui voles curiositatem melius exercere in negotio salutis tuae, percurre Ecclesias Apostolicas, apud quas ipsae adhuc Cathedrae Apostolorum suis locis praesident, apud quas ipsae authenticae litterae eorum recitantur, sonantes vocem et repraesentantes faciem uniuscujusque. Proxima est tibi Achaïa? habes Corinthum. Si non longe es a Macedonia, habes Philippos, habes Thessalonicenses. Si potes in Asiam tendere, habes Ephesum. Si autem Italiae adjaces, habes Romam, unde nobis quoque authoritas praesto est. Ista quam felix Ecclesia! Cui totam doctrinam Apostoli cum sanguine suo profuderunt .... L. de Praescpt. adv. Haereticos C. 36 ex Edit. secunda Rigaltii. Wenn nun auch Tertullian diese Grundsätze und diese Untersuchungsweise zunächst aufstellte für den Beweis der Unverstümmeltheit und Unverfälschtheit der h. Bücher (denn über die Echtheit hatte er keine ausdrückliche Frage), so folgt doch hieraus von selbst, daß er seine Überzeugung von der Echtheit noch um desto mehr in dieser Weise begründete. Daß aber auf solche Weise die möglich zuverlässigste Erkenntniß der Echtheit gewonnen wurde, ist unleugbar.

Es fragt sich jetzt, welche neutestamentischen Schriften Tertullian nach diesen seinen Grundsätzen als echt anerkannt habe. Tertullian hatte eben so wenig, als die andern bisher vorgekommenen Väter, den Zweck, die Echtheit der neutestamentischen Schriften ausdrücklich zu bezeugen oder zu beweisen, weil diese nicht bestritten wurde, sondern er vertheidigte das Ansehen dieser Schriften gegen die Anfechtungen der Unverdorbenheit ihres Textes und der ursprünglichen Wahrheit ihres Inhaltes. Er ist daher Polemiker, auf ähnliche Weise, wie Irenäus; auch in seinen spätern Schriften, gegen die katholi-

sche Kirche, ist er ebenfalls durch die Natur der Sache Polemiker, polemisirt aber überall exegetisch. Zu dem Ende spricht er durchweg über und aus den in der Kirche allgemein angenommenen Schriften, bald im allgemeinen bald über einzelne Stellen, die er aber nicht sowohl citirt, als vielmehr in seinen Vortrag einwebt, bald mehr bald weniger wörtlich. Auf solche Weise berührt er denn wiederholt alle sogenannten protokanonischen Bücher, auch den Brief an Philemon, wovon wir bisher noch bey keinem Erwähnung gefunden, und auch viele deuterokanonische: er verfährt hierbey aber so umständlich, daß er die Bücher selbst und deren Verfasser, auch bey bloß eingewebten Hindeutungen auf dieselben, gar gewöhnlich mit Nahmen nennet. Je klärer und bestimmter er spricht, desto mehr glaube ich mich der Anführung seiner Worte überheben und mit der bloßen Nachweisung der Stellen, an welchen sie in seinen Werken gelesen werden, begnügen zu können.

Die Echtheit der vier Evangelien.

Advers. Marcion. L. IV. C. 2 bekennet er vier Evangelien, zwey von Aposteln: nähmlich Eines von Johannes und Eines von Matthäus; und zwey von Schülern der Apostel (er nennet diese Apostolicos): Eines von Lukas und Eines von Markus. — Wiederum Lib. cod. C. 5 sagt er: dasselbe Ansehen der Apostolischen Kirchen (woraus wir nähmlich Gewißheit haben von dem Evangelium des Lukas, was Marcion annahm, wenngleich verfälschte) werde auch beschirmen die Evangelien von Johannes, Matthäus und Markus. Und um es recht fühlbar zu machen, wie sicher die Evangelien und überhaupt alle apostolischen Schriften unter dem schirmenden Zeugnisse der Apostolischen Kirchen gegen jeden, wie auch immer beschaffenen Angriff der Ketzer seyen, schickt er in demselben Kapit. folgende schöne Erläuterung dieses seines Grundsatzes, auf den er überall sich stützt, vorher mit diesen Worten: „Wenn es ausgemacht ist, daß dasjenige das Wahre sie, was das

Früheste, dasjenige das Früheste, was schon von Anfang, dasjenige von Anfang, was von den Aposteln her; so wird ohne Zweifel auch eben so ausgemacht seyn, daß dasjenige von den Aposteln überliefert sey, was in den Kirchen der Apostel heilig gewesen." [31]). Man wolle sich hier wieder erinnern, was ich oben schon sagte: daß Tertullian diesen Grundsatz, welchen er in den angeführten Worten erläutert, und welcher ihm allda den gleichen Werth und das gleiche Ansehen der drey von Marcion verworfenen Evangelien mit dem des Lukas verbürgt, zwar zunächst aufstellt als Regel für die kritische Entscheidung über das ursprüngliche Ansehen und die Unverdorbenheit der h. Bücher, daß er aber eben deswegen noch vielmehr seine Überzeugung von der Echtheit derselben darauf gründen mußte. — Die unzählig vielen besondern Stellen, welche er aus seinen vier Evangelien anzieht, beweisen augenfällig die Identität derselben mit den Evangelien, welche wir unter den Nahmen derselben Verfasser noch jetzt haben: dergleichen anzuführen oder auch nur anzuweisen überhebe ich mich.

Apostelgesch. L. de Praescript. advers. Haereticos. C. 22. v. 23. p. 239 vertheidigt er die Apostelgeschichte gegen diejenigen Ketzer, welche sie verwarfen; und L. de Jejuniis C. 10. nennet er sie, indem er zugleich eine Menge Stellen dem Inhalte nach daraus anzieht, welche wir auch jetzt noch darin lesen, ausdrücklich einen Commentar des Lukas. ꝛc.

---

[31]) Si constat id verius quod prius, id prius quod et ab initio, id ab initio, quod ab Apostolis; pariter utique constabit, id esse ab Apostolis traditum, quod apud ecclesias Apostolorum fuerit sacrosanctum. *Tertull. adv. Marc. lib. IV. cap. 5.*

Für die zehn Briefe des Paulus, welche Marcion annahm — dieser verwarf die beyden an Thimotheus und den an Titus und den an die Hebräer — ist das Vte Buch gegen Marcion ein fortlaufender Beweis, weil das ganze eine Widerlegung des Marcion aus diesen von ihm selbst angenommenen Briefen ist. Weil aber hier die einzelen Briefe und ihr Verfasser nicht jedesmahl mit Nahmen genannt werden; so sind doch bey der Kürze, der ich mich befleißigen muß, Stellen aus seinen andern Büchern oft zweckmäßiger.

L. Scorpiace C. 13 kommt vor: „Paulus an die Römer sage (Es folgt, aber kürzer gefaßt, was wir lesen Röm. V. 3. 4. 5, und dann, was er ihnen ebenfalls sage, ausführlich aber mit geringer Wortabweichung Röm. VIII. 17. 35. 36. 37. 38. 39)." Auf gleiche Weise wieder C. 14, und an unzähligen andern Stellen. Br. an die Römer.

L. de Pudicitia C. 13 gleich im Anfange des Kapitels erwähnt er des ersten und zweyten Briefes an die Korinther, und des Apostels Paulus als des Verfassers beyder; und führt dann aus dem zweyten Briefe, mit ausdrücklicher Beziehung auf sehr wohl bekannte und noch vorfindliche Äußerungen im ersten, die Stellen aus 2. Kor. II. 5—10 an, aber er löset diese Stellen auf in seine Gedanken und verschmelzet sie mit seinem Vortrage, wie das fast überall bei ihm der Fall ist. Etwas Ähnliches kehrt oft wieder in demf. Buche C. 14. 15 und 16; wo der zweyte Brief an die Korinther wiederholt genannt, und folglich, sowohl dadurch als durch einige Beziehungen, auch der erste wieder und wieder angedeutet wird. — Sieh' auch L. de Jejuniis C. 8 am Ende, und L. de Praescript. advers. Haereticos C. 33, wo er den ersten Brief an die Korinther, und zwar mit Nennung des Verfassers Paulus ausdrücklich citirt. I. u. II. Korinth.

Advers. Marcion. L. V. C. 2 im Anfange heißt es: „Auch wir nehmen an den Hauptbrief gegen den Judaismus, welcher die Galater unterrichtet"; und der Contert gibt, daß er den Apostel Paulus als den Verfasser Br. an die Galater.

desselben denkt. Wiederum führt er diesen Brief an daselbst C. 10 und zwar ebenfalls mit Nennung des Apostels Paulus. Dasselbe findet sich noch an vielen andern Stellen in diesem und in den andern Büchern; und die daraus angezogenen Stellen machen überall unsern Brief an die Galater kenntlich.

Br. an die Epheser.

Advers. Marcion. L. V. C. 11. p. 598 erwähnt er des Briefes an die Epheser; und wiederum C. 17 im Anfange mit ausdrücklicher Beziehung auf das Zeugniß der Kirche. An der zweyten Stelle erkennt man im Verfolge auch klar, daß er und mit ihm die ganze Kirche den Apostel Paulus als den Verfasser desselben kannte. — L. de Resurrect. carnis C. 40 argumentirt er unter der Citirformel „der Apostel, da er den Ephesern schreibt“ aus diesem Briefe. ꝛc.

Br. an die Philipper.

L. de Resurrect. carnis C. 23 heißt es: „Der Apostel (nach dem Contexte: Paulus), da er den Philippern schreibt, sagt: (Es folgt dem Inhalte nach Philipp. III. 20 und 21).“ Daselbst C. 47 gegen Ende des Kapitels kommt abermahls eine ausdrückliche Beziehung vor auf eine Lehre, die der Apostel den Philippern gegeben habe. Stellen werden auch aus diesem Briefe überall in Menge angezogen.

Br. an die Kolosser.

L. de Resurrect. carnis C. 23 sagt er: „Der Apostel, da er an die Kolosser schreibt, lehre“: (Wir lesen diese Lehre Kolos. II. 12. 13.). — L. de Pudicitia C. 17 gegen Ende des Kapitels bezieht er sich abermahls auf eine Lehre, die der Apostel den Kolossern gebe, und welche sich findet Kolos. III. 5. ꝛc. ꝛc.

1. Thessalon.

L. de Resurrect. carnis C. 24 im Anfange erwähnt er eines Briefes an die Thessalonicher, und wir erkennen in allen Stellen, welche er aus diesem Briefe anzieht, unsern ersten Brief an dieselben. Um die Mitte des Kapitels erwähnt er abermahls eben desselbigen Briefes an die

Theſſalonicher, und wir erkennen in den angezogenen Stellen wieder unſern erſten Brief an ſie. Gleich darauf ſagt er: „Und in dem zweyten Briefe“, und führt nun daraus Stellen an; wodurch er es gewiß macht, daß er jenen als den erſten dachte, und daß er beyde kannte. — L. de Pudicitia C. 17 beruft er ſich überhaupt auf die Briefe des Paulus, und geht dann über auf mehrere einzelne: hier heißt es: „Was ſagt er den Theſſalonichern? (Er führt Stellen an aus I. Theſſ.)“.

L. de Resurrect. carnis C. 24 haben wir ein ausdrückliches Zeugniß an der eben erwähnten Stelle, wo er den zweyten Brief an die Theſſalonicher nennet. — L. de Pudicitia C. 18 führt er Stellen an aus einem Briefe des Apoſtels, welche wir leſen 2. Theſſ. ꝛc. II Theſſalon.

L. de Pudicitia C. 13. p. 729 leſen wir: „Wie er (der Apoſtel Paulus) ſeinem Timotheus ſchreibt“ ... Das Citat ſteht 1. Timoth. I. 20. Daſelbſt C. 18. p. 738 citirt er eine Vorſchrift, die Paulus dem Timotheus gebe: dieſe leſen wir 1. Timoth. V. 22. — L. advers. Praxeam. C. 15. p. 647 wird als ein Ausſpruch des Apoſtels Paulus über Gott den Vater, den er an Timotheus thue, angeführt 1. Timoth. VI. 16. u. d. g. mehr. I. Timoth.

L. Scorpiace C. 13 am Ende wird aus einem Schreiben des Paulus an Timotheus angeführt 2. Timoth. IV. 6. 7. 8 und II. 11—14. — Advers. Marcion. L. V. C. 21 erwähnt er ausdrücklich zweyer Briefe an Timotheus, und daß Marcion dieſe mit Unrechte verwerfe. II. Timoth.

L. de Praescript. advers. Haereticos C. 6 kommt vor, daß Paulus das dem Titus ſage, was wir noch leſen Tit. III. 10 u. 11. Und Advers. Marcion. L. V. C. 21 nennet er ausdrücklich Einen Brief an Titus, und tadelt, daß Marcion ihn verwerfe. Br. an Titus.

Br. an Philemon.

Wenn man das Vte Buch gegen Marcion ansieht als eine Widerlegung der Lehre desselben aus den von ihm selbst angenommenen zehn Paulinischen Briefen (Tertullian selbst verspricht im Eingange dieses Buches, ihn hieraus zu widerlegen), und wenn man dann mit Rhenanus annimmt (Sieh' Editio Tertulliani per Beatum Rhenanum, Basileae 1528), Tertullian habe dieses Buch eingetheilt nach den von Marcion angenommenen und neu geordneten zehn Briefen des Paulus, und habe den einzelen Theilen des Buches die Nahmen dieser Briefe als Überschrift vorgesetzt, oder, was man eben so gut annehmen kann, er habe mit Rücksicht auf diese Briefe und ihre Ordnung gearbeitet und habe darnach sein Werk in Absätze getheilt: so nimmt man freylich mit Rechte an, der letzte Theil (das Kapitel 21) habe die Ueberschrift gehabt „de Epistola ad Philemonem" oder sey doch ein sich hierauf beziehender neuer Absatz gewesen. Man hat dann eine Beziehung für die Anfangsworte dieses Kapitels „soli huic epistolae brevitas sua profuit, ut falsarias manus Marcionis evaderet", und hat folglich an ihnen ein vollgültiges Zeugniß für die Echtheit des Briefes an Philemon. Ohne aber diese oder eine andere Auslassung oder Rücksicht anzunehmen, haben wir für diese Worte keine Beziehung, und können sie nicht nur allein nicht mit Gewißheit deuten auf den Brief an Philemon, sondern auch auf keinen andern Brief des Paulus — ein Beweis, daß hier irgend eine solche Auslassung oder doch Rücksicht zu denken sey. Nehmen wir hier noch hinzu, was unmittelbar darauf folgt: „miror tamen, quum ad unum hominem litteras factas receperit, quid ad Timotheum duas et unam ad Titum, de ecclesiastico statu compositas, recusaverit"; so ist offenbar, daß der einzige Brief, den seine Kürze gegen die Verfälschungen des Marcion geschützt hat, der Brief an

Philemon gewesen seyn müsse: denn er ist an Einen Menschen gerichtet, und es findet sich bey den Alten nirgends, daß Paulus an einen einzelen Mann geschrieben habe, außer an Philemon, und an Timotheus und an Titus — die Briefe an Timotheus und Titus verwarf aber Marcion, wie das eben diese Stelle des Tertullian beweiset. Der Brief an Philemon behält also an dieser Stelle ein vollgültiges Zeugniß.

Anmerkung über den Br. an die Hebräer.

L. de Pudicitia C. 20 sucht Tertullian (als Montanist) zu beweisen, für Ehebruch und Hurerey gebe es in der Kirche Christi keine zweyte Buße (d. h. gebe es keine Buße mehr, wenn diese Sünden nach der Taufe begangen worden). Er bestreitet zu dem Ende den Pastor des Hermas, welcher seiner Behauptung entgegen war, und sucht dessen Ansehen insbesondere dadurch zu bekämpfen, daß er ihm einen andern apostolischen Mann, den Barnabas, dessen Ansehen er bey dieser Gelegenheit sehr rühmt, entgegenstellt. Er sagt: „Denn es existirt auch eine Schrift des Barnabas an die Hebräer. Dieser Mann hat ein so großes Ansehen, daß Paulus ihn in dem Punkte der Enthaltsamkeit sich zur Seite setzte (indem er sagte): Oder haben allein ich und Barnabas nicht Macht dasselbe zu thun? Und der Brief des Barnabas ist allerdings bey den Kirchen in größerer Aufnahme, als jener apokryphische Pastor der Ehebrecher (utique receptior apud Ecclesias epistola Barnabae illo apocrypho Pastore Moechorum)." Dann citirt er zur Vollendung seines Beweises aus dem genannten Briefe des Barnabas an die Hebräer; und wir lesen dieses Citat in unserm Briefe an die Hebräer VI. 1 und 4—9. — Hieraus ist offenbar: 1.) daß Tertullian an unsern Brief an die Hebräer dachte, und daß er von diesem das Zeugniß ablegte, er habe eine sehr ausgebreitete Aufnahme in den

Kirchen; 2.) daß jedoch dieser unser Brief in der Sammlung der Paulinischen Briefe nicht stand, wenigstens in Afrika und zu Rom nicht: würde er ja sonst dort nicht nur eine sehr ausgebreitete sondern eine allgemeine Aufnahme gehabt haben; 3.) daß wir aus Tertullian, und zwar an dieser seiner Äußerung, ein sehr bedeutendes Zeugniß für das große Ansehen dieses Briefes in den Kirchen, welche Tertullian kannte, besitzen, daß wir aber aus ihm kein Zeugniß für die Echtheit desselben entnehmen können: denn er hielt ihn ja für eine Schrift des Barnabas [Clemens von Alexandria bezeugte, und zwar umständlich auch die Echtheit dieses Briefes, d. i. seine Herkunft von dem Apostel Paulus — Sieh' den vorig. §.]. 4.) Endlich ergibt sich hieraus, daß Tertullian den wahren Brief des Barnabas höchst wahrscheinlich gar nicht gekannt habe.

Br. des Jakob ist nicht bezeugt.

Aus dem Briefe des Jakobus kommt weder ein gewisses Citat, noch sonst eine Beziehung auf denselben vor. Zwar lesen wir L. advers. Judaeos C. 2 die Worte: „Unde Abraham amicus Dei deputatus....?" was wohl mit Jak. II. 23: „et amicus Dei appellatus est" identisch zu seyn scheint: aber daß Tertullian an dieser Stelle hierauf habe hindeuten wollen, läßt sich nicht annehmen, eben weil er gegen die Juden disputirt, die nicht durch eine Behauptung des Apostels Jakobus widerlegt werden konnten.

I. Petr.

Der erste Brief des Petrus wird hinlänglich bezeugt L. Scorpiace C. 12, wo unter ausdrücklicher Nennung des Petrus angeführt wird 1. Petr. II. 20 u. 21, und wiederum IV. 12—16.

II. Petri ist nicht bezeugt.

Für den zweyten Brief des Petrus findet sich bey Tertullian kein Zeugniß.

I. Johann.

Der erste Brief des Johannes ist überflüssig bezeugt durch eine große Menge Stellen, die als Aussprüche des Johan-

nes angeführt werden, und welche sich alle in diesem unsern Briefe noch finden. Dergleichen Stellen sind z. B. zu sehen L. de Anima C. 17 am Ende, L. advers. Praxeam C. 15, L. de Pudicitia C. 2 und wiederholt C. 19. An der letzten Stelle heißt es einmahl auch: „Aus dem Briefe des Johannes."

L. de Praescript. advers. Haereticos C. 33 lesen wir: II. Johann.
„Aber in dem Briefe nennet er (nach dem Contexte: Johannes) diejenigen vorzüglich Antichristen, welche leugneten, daß Christus im Fleische gekommen, und welche nicht glaubten, daß Jesus der Sohn Gottes sey." Dasselbe wiederholt er als einen Ausspruch, den der Apostel Johannes gethan, advers. Marcion. L. III. C. 8. Wir lesen diesen Gedanken 2. Joh. I. 7, haben also hieran ein Zeugniß für den zweyten Brief des Johannes.

Etwas, wodurch der dritte Brief des Johannes bezeugt würde, ist bey Tertullian nicht zu finden. III. Johann. ist nicht bezeugt.

L. de cultu feminarum C. 3 findet sich zum Beweise, daß der Brief des Judas ungezweifelt als echt angenommen war, folgende Stelle: „Dazu kommt noch, daß Enoch bey dem Apostel Judas ein Zeugniß hat (Sieh' den Brief des Jud. V. 14 und f.)" Br. des Judas.

Die Apokalypse führt er unzählige Mahle an, und zwar durchgängig mit Nennung des Apostels Johannes als des Verfassers derselben: z. B. advers. Marcion. L. III. C. 14 und L. IV. C. 5, L. de Praescript. advers. Haereticos. C. 33, L. de Resurrect. carnis C. 27, L. de Pudicitia C. 19, ꝛc. ꝛc. Der ihm bekannte und von ihm selbst erwähnte Widerspruch des Marcion gegen die Apokalypse machte ihn nicht irre in seinem Glauben an die Autorität dieses Buches, sondern er setzte ihm an der eben angezogenen Stelle L. IV. C. 5 mit der ungezweifeltsten Zuversicht diese Worte ent- Apokalypse.

gegen: „Man frage durch die ganze Abfolge der Bischöfe von jetzt an bis zu dem ersten hinauf, und alle, keiner ausgenommen, werden Johannes als den Verfasser angeben.“ Selbst darum zog er sie noch nicht in Zweifel, weil man ihm gegen seine Montanistischen Behauptungen (Sieh' L. de Pudicitia C. 19) daraus Entgegnungen machte, sondern er glaubte diese Gegenbeweise exegetisch vernichten zu müssen. Sein Glaube an die Echtheit und das Ansehen dieses Buches muße also wohl sehr fest stehen, und worauf anders, als auf das Zeugniß der Apostolischen Kirchen, worauf er sich eben hier so nachdrücklich beruft?

Anmerkung. Auch Tertullian hielt, wie andere Väter und Kirchenschriftsteller des IIten Jahrhunderts, die Schriften des N. T. für Gottes Wort. Wir sehen dieses sehr klar Apologetic. C. 31, wo er sagt: „Wenn man also glaubt, wir kümmerten uns nicht um die Wohlfahrt der Kaiser, so sehe man ein das **Wort Gottes**, unsere Schriften, welche wir selbst nicht verheimlichen, und welche durch mancherley Zufälle auswärtig bekannt werden. Aus diesen erkennet es, daß uns gebothen sey, zum Überflusse der Güte auch für unsere Feinde zu Gott zu bitten und für unsere Verfolger Wohlthaten zu erflehen.“

β. Mittelbare Zeugnisse (von katholischen Schriftstellern).

§. 31.

Mittelbare Zeugnisse d. h. solche, welche wir nicht mehr in den eigenen Schriften der Zeugen lesen können, weil diese Schriften bereits untergegangen sind, sondern welche wir aus geschichtlichen Nachrichten Anderer, die jene Schriften noch lasen, kennen lernen, haben wir für die Echtheit wenigstens einiger neutestamentischen Schriften

1.) von Papias, Bischof von Hierapolis, einem Zeitgenossen und Freunde des Polykarpus; und
2.) von Pantänus, dem berühmten Lehrer des Clemens Alexandrinus an der Schule zu Alexandria.

1. Zeugnisse aus Papias. Papias hat nach Eusebius Hist. eccl. L. III. C. 39 ein Werk in 5 Büchern hinterlassen unter dem Titel: de interpretatione oraculorum dominicorum — d. h., wie ein Citat des Eusebius aus der Vorrede desselben beweiset, Erzählungen und Deutungen solcher Aussprüche des Herrn, welche Papias durch Nachfragen bey den Gefährten der Apostel in Erfahrung gebracht hatte. In diesem Werke des Papias hat sich, wie Eusebius, der es noch las, an der angezogenen Stelle erzählt, Nachricht gefunden über die Entstehung des Evangeliums von Markus, und über die Hebräische Grundsprache des Evangeliums von Matthäus; auch hat Papias in demselben, wie Eusebius ebenfalls sagt, Zeugnisse gebraucht aus dem ersten Briefe des Johannes und aus dem ersten Briefe des Petrus, und hat außerdem noch eine Stelle aus der Apostelgeschichte darin angeführt. Daß also Papias jene beyden Evangelien und jene zwey Briefe als echt anerkannt habe, und daß er, wenigstens nach der Meinung des Eusebius, auch die Apostelgeschichte angenommen habe, daran läßt uns die Erzählung des Eusebius nicht zweifeln. Es lohnt aber nicht die Mühe diese Stellen selbst anzuführen, außer die über das Evangelium des Markus, welche nach der Bemerkung des Eusebius Papias als eine Überlieferung des Johannes Presbyter, die er selbst aus dessen Munde gehört habe, in seinem Werke verzeichnet hatte; und die uns um so bemerkenswerther ist, weil Markus wegen der durchgängigen Übereinstimmung seines Inhaltes mit Matthäus oder mit Lukas in den obigen Zeugnissen

nur selten mit Gewißheit zu erkennen war, und weil ein Zeugniß aus dem apostolischen Zeitalter (von Johannes Presbyter), wenn es gleich nur mittelbar zu uns kommt, doch ganz dazu geeignet scheint, die vorgekommenen unmittelbaren aber oft weniger gewissen Zeugnisse zur Gewißheit zu erheben. Die Stelle selbst lautet bey Eusebius in dem angez. Kap. 39 also: „Auch sagte jener Presbyter, sind seine (des Paulus) Worte: Markus, der der Dolmetscher des Petrus war, schrieb sorgfältig auf, was ihm erinnerlich war, jedoch nicht in der Ordnung, worin es von Christus gesagt oder gethan worden: denn er hatte den Herrn weder selbst gehört, noch war er sein Nachfolger gewesen; sondern hernach erst begleitete er den Petrus, wie ich (Johann. Pr.) sagte, der seine Lehrvorträge nach den jedesmahligen Bedürfnissen einrichtete, aber um die Folge und Ordnung der Reden des Herrn eben nicht bekümmert war. Darum hat auch Markus keinen Fehler begangen, wenn er so, wie er sich erinnerte (es von Petrus gehört zu haben), Einiges aufgeschrieben hat. Denn er sorgte bloß dafür, daß er nichts ausließe, was er gehört hatte, und daß er nichts entstellete."

2. Zeugnisse aus Pantänus. Pantänus hatte, wie wir aus Eusebius Hist. eccles. L. V. C. 10 lernen, zuerst nach Art der Apostel als Verkündiger des Evangeliums den Orient durchwandert, und war bis in Indien vorgedrungen: dann wandte er sich gegen Aegypten und ließ sich nieder zu Alexandria, wo er als Lehrer der dortigen Schule vorstand, deren Zierde und bleibender Ruhm er geworden. In Indien soll er, wie Eusebius an der angewiesenen Stelle erzählt, schon Christen und bey diesen das Hebräisch geschriebene Evangelium des Matthäus gefunden haben, was früher mit der Kennt-

niß des Christenthums von dem Apostel Bartholomäus dahin gebracht seyn soll*). Aus dieser Erzählung, welche wenigstens die allgemeine Annahme des Alterthums für sich hat, geht ein sehr bedeutender Beweis hervor für die Echtheit und die hebräische Grundsprache des Evangeliums von Matthäus.

γ. Mittelbare Zeugnisse (von Heiden und Ketzern.)

§. 32.

Auch die Gegner des Christenthums der ersten Jahrhunderte, sowohl Heiden als Ketzer, geben Zeugniß für die Echtheit der Bücher des N. T., wenigstens derjenigen, die sie in ihren Schriften berührten. Zu diesen gehören in dem Zeitraume, aus welchem wir hier allein Zeugnisse aufnehmen dürfen, vorzüglich

1.) der heidnische Philosophe Celsus, um die Mitte des IIten Jahrh.,
2.) der Irrlehrer Tatian, ein Schüler des Märterers Justin, wovon oben §. 26. Nr. 3,
3.) der berüchtigte Ketzer Marcion, um dieselbe Zeit,
4.) zwey Ketzer mit Nahmen Ptolemäus und Heracleon, um dieselbe Zeit. Diese beyden sind anzusehen

*) Wahrscheinlich ist hier nicht das eigentliche Indien, sondern das nicht selten eben so genannte südliche Arabien zu verstehen; wo denn der vielen Juden wegen, die dort lebten, nicht nur die Verkündigung des Evangeliums durch Bartholomäus, sondern auch die Aufbewahrung des Hebräischen Matthäus sehr begreiflich erscheint. In dem eigentlichen Indien soll auch nicht der Apostel Bartholomäus, sondern der Apostel Thomas das Evangelium verkündigt haben: denn noch jetzt nennen sich die dortigen Christen St. Thomas-Christen (La Croze 38. S.)

als Repräsentanten der in jener Zeit so berüchtigten gnostischen Secte Valentins; und ich nenne sie hier, weil wir über unsern Gegenstand von Valentin selbst nichts, und von keinem aus seiner Schule so viel wissen, als von diesen beyden.

5.) Theodotus, ebenfalls ein Ketzer des IIten Jahrh. aber ein Gegner Valentins.

1. Zeugnisse aus Celsus. Celsus war, wie Origenes contra Cels. L. I. C. 8 bezeugt, ein Philosophe aus der Schule des Epikur, und lebte zur Zeit des Kaisers Adrian und noch nach derselben. Er schrieb ein Werk zur Bekämpfung des Christenthums, worin er die Evangelisten der Lüge beschuldigte und die wahre Geschichte Jesu aufzudecken vorgab; weswegen er denn auch diese seine Schrift λόγος ἀληθής (Wahre Geschichte) betitelte. Wir besitzen dieses Werk nicht mehr, lernen aber seinen Inhalt zum großen Theile kennen aus der Widerlegung des Origenes. Diese Widerlegung besteht aus acht Büchern gegen Celsus. Aus ihr erkennen wir die Zeugnisse, welche Celsus für die neutestamentischen Schriften gibt. Sch folge der Ausgabe des Origenes von de la Rue, Paris 1733.

Contra Cels. L. II. C. 13 sehen wir, daß Celsus die Bücher der Christen, welche er seinen Juden bestreiten läßt (er legte nähmlich seine Rede einem Juden in den Mund — Sieh' L. II. C. 52.) als Schriften der Jünger Jesu kannte; und daselbst C. 27 nennet er sie mit dem Nahmen Evangelium, mit welchem Nahmen auch die Christen des IIten Jahrhunderts, wie wir gesehen haben, sie allgemein nannten. Daß er übrigens Evangelium, und nicht Evangelien sagt, ungeachtet er, wie C. 13 und an andern Stellen zu sehen, dergleichen Schriften von Jüngern und nicht nur von einem Jünger Jesu kannte, das zeigt nicht undeutlich, daß er, wie die Kirchenväter jener Zeit, schon eine Evange-

lien-Sammlung hatte, und daß er, wie die Christen, diese Evangelien zusammengenommen als Ein Evangelium ansah.

Die Identität des Evangeliums des Celsus mit dem unserigen ist überall sichtbar, sowohl in den daraus beygebrachten Erzählungen über Jesus als in den angezogenen Lehren desselben. So spricht er von der Geburt Jesu, und erwähnt dabey des Sterns, der Magier (oder vielmehr der Chaldäer, weswegen ihn Origenes der Verfälschung der Schriften zeihet) und deren Anbethung, des allgemeinen Kindermordes durch Herodes, der Sendung eines Engels an Joseph diesen zu warnen, der Flucht in Ägypten (L. I. C. 28. 34. 58. 61. 66.); ferner erwähnt er der Wunder Jesu: daß er Lahme und Blinde geheilt, Todte erweckt, und mit wenigen Broden viele Menschen gespeiset haben solle, ꝛc. und wagt nicht diese Werke selbst zu leugnen, vergleicht sie aber mit magischen Kunststücken, wie die in der ägyptischen Magie unterrichteten Gaukler sie täglich für einige Pfennige auf öffentlichem Markte feil böthen (L. I. C. 68. L. II. C. 48.); er spricht von einer Stimme vom Himmel, die Jesum für den Sohn Gottes erklärt habe (L. II. C. 72); daß Jesus sich Jünger aus den niedrigsten Ständen berufen (L. I. C. 62 und 63.), daß einer von diesen ihn verleugnet und ein anderer ihn verrathen habe (L. II. C. 18. 20.); er redet umständlich von dem Leiden und von der Auferstehung Jesu (L. II. C. 24. 36. 37. 54. 55.). Aus den Lehren Jesu erwähnt er vorzüglich der von der Fürsehung Gottes, welcher die Raben ernährt und die Lilien kleidet, und der von der Gelassenheit bey Beleidigungen, von der Demuth, von den Gefahren der Reichthümer, von der Unmöglichkeit zweyen Herren zu dienen, und der Warnung vor falschen Messiassen (L. VII. C. 18. L. VI. C. 16. L. VIII. C. 7 u. 8. L. II. C. 49.). —. Diese Nachrichten, welche sich über alle Hauptmomente unsers Evangeliums verbreiten, sind nach

des Celsus eigenen Behauptung (L. II. C. 13.) von den Jüngern Jesu aufgeschrieben worden; und L. II. C. 74 sagt er sogar mit großem Nachdrucke: „Dieses haben wir aus euren eigenen Schriften genommen: eines andern Zeugen bedürfen wir nicht. Denn ihr mordet euch mit eurem eignen Schwerte.“ Wer kann also noch zweifeln, daß die Christen jener Zeit dasselbe Evangelium hatten und allgemein anerkannten, was wir haben? Übrig ist noch, daß wir auch unsere einzelen Evangelien in der Gegenschrift des Celsus zu erkennen suchen — Das jetzt.

L. II. c. 32 lesen wir: „Celsus sagt, recht übermüthig hätten diejenigen gehandelt, welche die Abkunft Jesu von dem ersten Menschen und von den Königen der Juden abgeleitet.“ Durch diesen Ausspruch hat Celsus unstreitig zwey unserer Evangelisten kennbar gemacht, nähmlich den Matthäus und Lukas. Bekanntlich hat dieser die Genealogie des Herrn auf Adam zurückgeführt, und jener die Könige der Juden ihrer Folge nach aufgezählt, und so die Abkunft Jesu von dem Könige David nachgewiesen. Daß Celsus beyde Geschlechtsregister zusammenfaßt, um einerley Tadel über die Verfasser beyder zu verbreiten, das kann die Bezeichnung der beyden Evangelisten nicht zweifelhafter machen, weil er über die Verfasser in der vielfachen Zahl spricht. — Außer dem wird Matthäus auch noch kennbar L. II. c. 24, wo Celsus sagt: „Was klagt und trauert, und flehet er denn, daß er möge befreyet werden von der Schreckniß des Todes, sprechend: Väter, wenn es doch möglich ist, daß dieser Kelch vorübergehe!“ Die citirten Worte stehen, wenngleich mit einiger Verschiedenheit, Matth. XXVI. 39, und bey keinem andern Evangelisten.

L. II. c. 59 erkennen wir einen dritten Evangelisten, nähmlich den Johannes, in dem Vorwurfe des Celsus:

Jesus, der in seinem Leben sich selbst nicht habe helfen können, sey, da er todt gewesen, wieder auferstanden, und habe die Mahle von der erlittenen Strafe und seine Hände, wie sie durchbohrt waren, gezeigt. Wir lesen von dem Zeigen der Wundmahle Joh. XX. 27, aber nirgend anders. Zwar deutet Celsus, da er dieses sagt, durch nichts Besonderes an, daß er diese Nachricht aus den Schriften der Christen oder auch überhaupt nur aus einer Schrift gezogen habe; aber nach L. II. c. 13 und 74, wornach er das Christenthum aus den eigenen Schriften der Christen bestritten haben muß, ist anzunehmen, daß er diejenigen seiner Behauptungen, welche im Sinne der Christen für Jesum zeugen, aus den christlichen Schriften genommen, und daß er bloß diejenigen, welche im Sinne der Christen wider Jesum sprechen, und welche die von ihm erst ans Licht gezogene wahre Geschichte Jesu darzustellen bestimmt sind, aus andern Quellen geschöpft habe. Wollte man denken, er könne jene Nachricht wohl auch aus einer andern, von unsern Evangelien verschiedenen christlichen Schrift, die wir nicht mehr hätten, entlehnt haben; so müßte diese doch eine im IIten Jahrh. allgemein bekannte und von den Christen anerkannte Schrift gewesen seyn. Von einer solchen weiß aber die Geschichte nichts, von dem Evangelium des Johannes hingegen zeugen alle Kirchenväter des IIten Jahrhunderts, vorzüglich und umständlich Irenäus, Clemens Alexandrinus und Tertullian, und mit ihnen die ganze Kirche. —. Aber wir haben noch eine andere Stelle — mehrerer minder wichtigen nicht zu gedenken —, welche unsern Evangelisten Johannes, und überhaupt wenigstens vier solche Schriftsteller, die Celsus gelesen habe, erkennen läßt. L. V. c. 52 finden wir nähmlich, Celsus habe als einen Widerspruch gerügt: daß die einen erzählen, es sey Ein Engel, und die anderen, es seyen Zwey

Engel beym Grabe erschienen, den Weibern die Auferstehung Jesu zu verkündigen. Gerade so ist es in unsern Büchern: Matthäus und Markus thun bloß von Einem Engel, Lukas und Johannes aber von Zweyen Engeln Erwähnung. Origenes selbst merkt L. V. C. 56 darüber an: Celsus müsse diese Verschiedenheit der Evangelisten wohl bemerkt haben und dadurch zu jener Rüge veranlaßt seyn. In dieser Stelle erkennen wir auch den Markus, der sonst bey Celsus, wie auch durchgängig bey den Kirchenvätern, am wenigsten unterscheidbar vorkommt.

Daß Celsus außer den Evangelien auch noch andere Schriften der Christen gelesen habe, würde zwar schwer zu beweisen seyn; weil er alles, was aus den andern (ich meine die didaktischen Schriften) vorkommt, bloß als christliche Meinungen und Sprüche aufführt, und weil solche ihm offenbar eben so gut ohne Schriften als durch Schriften bekannt geworden seyn können; nichts desto weniger kann ich doch, wenn ich L. V. C. 64 lese, und die letzten Worte Galat. VI. 14 dort als einen gewöhnlichen Spruch aller Christen angegeben finde, nicht umhin mit Origenes zu glauben, Celsus habe den Brief an die Galater gelesen. Dasselbe finde ich mich genöthigt zu denken über den ersten Brief an die Korinther, wenn ich L. VI. C. 12 die inhaltreichen Worte 1. Kor. III. 19 im Munde des Celsus höre: „Die Weisheit dieser Welt (menschliche Weisheit, sagt irrig Celsus) ist Thorheit bey Gott.“ Und wiederum finde ich mich genöthigt so zu denken über denselben ersten Brief an die Korinther, wenn ich L. VIII. C. 24 betrachte.

2. Zeugnisse aus Tatian. Tatian hatte, wie Eusebius Hist. eccl. L. IV. C. 29 erzählt, ein εὐαγγέλιον διὰ τεσσάρων d. h. ein Evangelium nach vieren (aus vier Evangelien) verfertigt, was nach der Beschreibung, die Eusebius an der

angezogenen Stelle davon gibt, eine zusammenhangende, zu einem harmonischen Ganzen vereinigte Erzählung des Inhaltes aller vier Evangelien, auf ähnliche Weise, wie man auch wohl jetzt für Volksschulen sie hat, gewesen zu seyn scheint, weswegen sie denn auch gewöhnlich Harmonia Evangeliorum genannt wird. Mit dieser Vorstellung von dem Diatessaron des Tatian stimmet auch überein Dionysius Bar-Salibi in Assemani Biblioth. or. T. I. P. III. p. 568. Nach dem Zeugnisse der Alten hatte Tatian in dem Diatessaron den Inhalt der Evangelien so gegeben, daß er seiner Irrlehre anpaßte, und nichts, was dieser widersprach, mehr darin vorkam. Daher spricht auch Theodoret über das Diatessaron als über ein böses Werk. Hieraus geht hervor, und zwar aus dem Nahmen allein schon, daß Tatian vier Evangelien kannte und als echt annahm. Welche andere könnten das aber gewesen seyn, als diejenigen, welche auch sein Lehrer Justin schon gehabt, und welche man, wie wir gesehen, im IIten Jahrhunderte allgemein hatte, nähmlich die von Matthäus, Markus, Lukas und Johannes?

Auch hat sich Tatian nach Zeugniß des Clemens Alexandrinus Strom. L. III. C. 12. zur Vertheidigung seiner Irrlehre über die Ehe auf den Apostel Paulus berufen: „daß dieser nähmlich die Ehetrennung mit beyderseitigem Einverständnisse wegen des Gebethes erlaube“. Diese Stelle steht 1. Kor. VII. 5, und ist durch ihren unterscheidenden Inhalt, wenngleich Tatian sie nicht wörtlich übereinstimmend angeführt hat, ein hinlänglicher Beweis, daß Tatian auch den ersten Brief an die Korinther las und als echt anerkannte.

3. Zeugnisse aus Marcion. Der berüchtigte Marcion war der Sohn eines Bischofs von Sinope in Pontus. Er soll von seinem eigenen Vater wegen eines scheußlichen Verbrechens, was

er begangen, excommunicirt seyn, (Epiphan. Haeres. XLII. et catalog. Haereticor. apud Tertull. de Praescript. advers. Haeret. C. 51.) und sich dann nach der Hauptstadt der Christenheit, nach Rom begeben haben, dort Schutz zu suchen gegen die Kirchenzucht seines Vaters, und die Gemeinschaft der Kirche wiederzuerlangen: wo er aber zurückgewiesen worden. Tertullian setzt die Ankunft des Marcion zu Rom in die Zeit der Regierung des Antoninus Pius, und 115 Jahre und einige Monathe nach Christus (advers. Marcion. L. I. C. 19.). Und Epiphanius erzählt (Haeres. XLII. C. 1), Marcion sey nach Rom gekommen, als der Pabst Hyginus gestorben. Dieser wurde aber, wie Eusebius Hist. eccl. L. IV. C. 10 berichtet, Pabst im ersten Jahre der Regierung des Antoninus Pius, und starb 4 Jahre darauf; und Antoninus Pius kam zur Regierung um das Jahr Christi 139 (Pagi Crit. vol. I. p. 153. ad an. Christi 161.). Nehmen wir hier noch hinzu, daß Justin, der seine größere Apologie an den Kaiser Antoninus Pius richtete, in dieser p. 70 des Marcion als eines Ketzers erwähnt, p. 83 aber die Zeit, wo er sie schrieb, auf 150 Jahre nach Cyrinus, unter welchem die allgemeine Aufzeichnung und Schatzung des Volkes in Judäa (Luk. II. 2.) geschah*), angibt: so haben wir drey übereinstimmende Nachrichten, daß Marcion um die Mitte des IIten Jahrhunderts in Rom war, und dort seine Irrlehren verbreitete. Hierzu passet vollkommen, was Eusebius erzählt Hist. eccl. L. IV. C. 10 u. 11: daß unter dem Pabste Hyginus Valentin und Cerdon zu Rom ihr Wesen getrieben

*) Damit man hierin nicht eine genauere Zeitbestimmung vermuthe, als ich hier daraus entnehme, und als wirklich darin enthalten ist; so sehe man, um aufmerksam zu werden, tiefer unten den §. 47. Anmerk.

hätten, und daß des Letztern Lehre Marcion sich angeschlossen, und sie weiter befördert habe. Marcion gehört also, wie Justin, dessen Zeitgenosse er war, in die früheste Zeit der christlichen Zeugen, welche wir nach dem Zeitalter der apostolischen Väter in der Geschichte vorfinden; überdies kam er aus Asien, und hielt sich nun auf in Rom, war demnach bekannt mit dem Glauben, welchen man in der orientalischen und in der occidentalischen Kirche über die neutestamentischen Schriften hatte. Sein Zeugniß ist daher von der allergrößten Wichtigkeit, und wird noch wichtiger dadurch, daß er, ein so unversöhnlicher Feind des katholischen Glaubens, es gibt. Damit es selbst möglichst klar und begreiflich werde, wollen wir, so viel die Kürze erlaubet, in der Verbindung mit seiner Lehre es vortragen.

Dieser Marcion schloß sich, wie gesagt, der Lehre des Cerdon an, welcher schon, wie Irenäus erzählt, und wie an der angezogenen Stelle c. 11 Eusebius aus diesem anführt, einen Widerspruch des Alten und des Neuen Testaments, und des Gottes in diesem und in jenem lehrte. Marcion nahm diese Lehre auf, und vermehrte sie mit der neuen Annahme eines gleichen Widerspruches der Apostel unter einander, dazu veranlaßt durch den Brief an die Galater, durch den er sich berechtigt glaubte den Petrus und dessen Gefährten des Judaismus zu beschuldigen, und sich ausschließlich an Paulus zu halten (Sieh' Tertull. advers. Marcion. L. I. C. 19 u. 20. L. IV. C. 3. L. V. 2 u. 3.)*). Marcion

*) Marcion legte sein System in einem eigenen Werke vor, was er betitelte: Antithesen (Tertull. advers. Marcion. L. IV. C. 1. u. an and. Stell.). Dieses Werk selbst besitzen wir nicht mehr, aber eine Vorstellung von demselben gibt noch ein Dialog. Contra Marcionitas seu de recta in Deum fide, welcher fälschlich dem Origenes zugeschrieben wird, worin Sect. Ima ein Marcionit mehrere solche Antithe-

nahm daher die Briefe des Paulus an, jedoch mit Ausschluß der beyden an Timotheus und des Briefes an Titus (welche wegen der darin gelehrten geistlichen Gewalt des Bischofs ihm nicht anders als verhaßt seyn konnten) und des Briefes an die Hebräer, also in allem zehn Briefe von Paulus, wie das erhellt aus Tertull. advers. Marcion. L. V. und aus Epiphan. Haeres. XLII.; ordnete diese zehn Briefe aber anders, als die Kirche, wie das ebenfalls zu sehen bey Tertullian L. V., der ihn allda aus diesen von ihm selbst angenommenen Briefen in der Ordnung, worin sie bey ihm folgten, widerlegt, und auch bey Epiphanius in der genannten Haeres.; doch hatte er nach diesem den Brief an die Philipper, und nach jenem den an Philemon auf den letzten Platz gestellt. Diese Sammlung von paulinischen Briefen nannte er Apostolikon.

Nebst dem Apostolikon nahm Marcion noch Ein Evangelium an; aber was für eines? Bey den Kirchenvätern ist es eine allgemein ausgemachte Sache, insbesondere auch bey Tertullian (Sieh' advers. Marcion. L. IV. C. 2. 3 u. an mehrern and. Stellen), daß das Evangelium des Marcion ein corrumpirter Lukas gewesen sey — Lukas: weil er dessen Evangelium als ein Evangelium des Paulus ansah; ein corrumpirter Lukas: weil der unverfälschte zu seinem Systeme noch nicht genug paßte. Dahingegen haben aber in neuern Zeiten einige Kritiker dem Marcion ein durchaus selbstständiges Evangelium zugeschrieben. Was ich zu diesen ver-

---

sen anführt, ohne sich jedoch auf das Werk des Marcion zu beziehen. Die meisten von diesen, und noch einige andere, finden sich zerstreuet auch bey Tertullian, der unstreitig hiefür die sicherste Quelle ist: denn dieser hatte die Antithesen selbst in Händen und bezieht sich sehr oft darauf, z. B. advers. Marcion. L. II. C. 29. L. IV. C. 1.

schiedenen Meinungen denke, will ich sagen; wiewohl mein Zweck, welcher ist, zum Beweise der Echtheit unserer neutestamentischen Schriften nur so viel anzuführen, als genug ist, und nicht, die Sache zu erschöpfen, was ich denjenigen überlasse, welche diesen Gegenstand ausschließlich behandeln; wiewohl dieser mein Zweck, sage ich, es weder erfordert noch zuläßt, daß ich hier eine so weitläufige Untersuchung einschalte, als erfordert würde, um meine Meinung hierüber mit Grunde für bewiesen ausgeben zu können. *). Wenn ich die beyden Hauptquellen für die Entscheidung dieser Frage: die Auszüge des Epiphanius aus dem Evangelium des Marcion und den Tertullian, besonders dessen IVtes Buch advers. Marcion., worin dieser Kirchenschriftsteller das System des Marcion aus dessen eigenem Evangelium widerlegt, und zu dem Ende viele Citate daraus beybringt, zusammennehme, und sie mit einander und mit dem Evangelium des Lukas vergleiche: so bleibt mir kein Zweifel, daß das Evangelium des Marcion ein corrumpirter Lukas war. Zwar hat man behauptet, Tertullian hätte das Evangelium des Marcion nicht gehabt, sondern hätte aus dem Lukas den Marcion widerlegt; es könne also auch aus ihm nicht erkannt werden, woher und wie beschaffen das Evangelium Marcions gewesen sey: aber wer kann diese Behauptung halten, wenn er advers. Marc. L. IV. die Eingangsworte erwägt: „Omnem Sententiam et omnem para-

*) Welche hierüber eine ausführlichere Untersuchung wünschen, verweise ich an das jüngst erschienene vortreffliche Werk von Prof. Olshausen in Königsberg: Die Echtheit der vier canonischen Evangelien, aus der Geschichte der zwey ersten Jahrhunderte erwiesen. Königsberg 1823., welchem auch ich von dem hier Gesagten Vieles verdanke. Ueber Marcion spricht er S. 107 – 215.

turam impii atque sacrilegi Marcionis ad ipsum jam Evangelium ejus provocamus, quod interpolando suum fecit"; und wiederum daſelbſt C. 2: „Habes nunc ad Antitheses expeditam à nobis responsionem. Transeo nunc, ad Evangelii sane non Judaici, sed Pontici, interim adulterati demonstrationem"; und abermahls daſelbſt C. 6: „Sed alium jam hinc inimus gradum, ipsum (ut professi sumus) Evangelium Marcionis provocantes, sic quoque probaturi adulteratum . . . bis zu Ende des Kapitels"? Und wie beſteht vollends dieſe Behauptung damit, daß Tertullian ausdrücklich Abweichungen des ketzeriſchen Evangeliums von dem wahren Evangelium in ſeiner Widerlegung des Marcionitiſchen Syſtems anmerket? wie das der Fall iſt C. 25. p. 544. D. mit der gerügten Auslaſſung des Wortes „aeterna". Es iſt doch nicht zu vermuthen, daß er Solches bloß aus dem Gedächtniſſe geſchrieben habe. Doch genug hiervon, um zu beweiſen, daß wenigſtens dieſe Behauptung meine Meinung nicht umſtoßen könne, und auf etwas Weiteres kann ich mich, wie geſagt, ohnehin hier nicht einlaſſen.

Eins aber möchte ich noch hinzu fügen, um unſere immer noch unbeſtimmte Vorſtellung von dem Evangelium des Marcion näher zu beſtimmen und ſie einiger Maßen zu vollenden. Marcion muß — ſo ſcheint es — über den Lukas, wie er ihn für ſeinen Zweck ſich zugerichtet hatte, nicht allein behauptet haben, daß er die wahre, ſondern auch, daß er die ganze Geſchichte Jeſu ſey; alſo, daß alles, was außerdem in den andern Evangelien noch befindlich war, falſche oder doch in jüdiſchem Sinne verdrehte Erzählung ſey; und, um mit dieſer Behauptung nicht gleich auf den erſten Blick durchzufallen, muß er ſeinen Lukas wohl auch aus den andern drey Evangelien, wo dieſe dem Lukas fremde aber aus irgend einem

Grunde unleugbare Thatsachen oder Lehren Jesu erzählten, interpolirt haben, wobey er denn immerhin in der Wahl der aufzunehmenden Stellen sein System noch berücksichtigen, und nach demselben die gewählten noch erst berichtigen mochte. Auf solche Weise wäre denn Marcions Evangelium eine Art von Harmonia Evangeliorum gewesen, oder vielmehr ein Inbegriff alles Wahren in den Evangelien (was nähmlich er als wahr zuließ), ähnlich dem oben erwähnten Diatessaron des Tatian, nur mit dem Unterschiede, daß der Text des Lukas hier zu Grunde gelegt war, und aus den übrigen, ohne sie zu nennen, bloß supplementarisch in denselben aufgenommen worden. Einen Grund für diese Ansicht finde ich in den Rügen Tertullians, daß Marcion in seinem Evangelium Stellen ausgelassen habe (erasisse — detraxisse), die im Lukas, welchen Marcion nach Tertullians Behauptung doch zu Grunde hatte, nicht standen, sondern bey Matthäus sich finden. Eine solche Rüge lesen wir advers. Marcion. L. IV. C. 7. p. 507. C, und wiederum C. 9. p. 512. C. und D, und C. 36. D., wo Tertullian überall sagt, daß Marcion den Ausspruch Christi „Ich bin nicht gekommen das Gesetz und die Propheten aufzulösen, sondern es zu erfüllen" als ein Einschiebsel vom Evangelium weggestrichen habe. Diese Stelle findet sich aber nicht bey Lukas, sondern nur bey Matthäus Kap. V. 17. Wahrscheinlich ist auch nicht, daß Tertullian dieses aus dem Grunde sage, weil er zu seiner Zeit auch im Lukas sie gelesen habe: denn an der angezogenen Stelle C. 7 fügt er die Aufforderung hinzu: daß er auch die Stellen „Ich bin nicht geschickt worden, als zu den verlornen Schafen des Hauses Israel" und „man soll nicht das Brod den Kindern nehmen und es den Hunden geben" (weil sie nähmlich seinem Systeme eben so sehr entgegen waren) von dem Evangelium wegstreichen möge. Marcion hatte also diese bey-

den Stellen beybehalten, und wie anders, als daß er sie aus dem Matthäus in seinen Lukas herübergenommen hatte, denn sie finden sich wieder nur bey Matthäus Kap. XV. 24. und 26? Oder las Tertullian auch diese bey Lukas? — Auch rügt er L. II. C. 17. p. 466. D, daß Marcion sich erkühnt habe auch das Zeugniß Christi für den Weltschöpfer von dem Evangelium wegzustreichen, was Christus ihm gibt in dem Ausspruche „daß er regnen lasse über Gute und Böse, und seine Sonne aufgehen lasse über Gerechte und Ungerechte"; und Lib. IV. C. 17. p. 528. B kommt er hierauf wieder zurück: „Klug genug hast Du ihm den Regen und den Sonnenschein entzogen, damit er nicht als Schöpfer erscheinen möchte". Diese Stelle findet sich ebenfalls wieder nur Matth. V. 45. Gewiß las doch Tertullian nicht alle diese Stellen auch bey Lukas, da wir von denselben keine Spur bey Lukas finden. Ja man müßte dann auch annehmen, daß in dem Lukas des Tertullian sogar die ganze Geschichte von der Anbethung der Magier gestanden hätte: denn auch hierüber sagt er L. III. C. 13. p. 488., daß Marcion sie weggestrichen habe. — Diese Äußerungen Tertullians lassen sich, so viel ich sehe, nur dann ungezwungen, und ohne sie mit andern in Widerspruch zu setzen, erklären, wenn man annimmt, Marcion habe sein Evangelium für die ganze Geschichte Jesu ausgegeben, in dem Sinne, wie die Katholiken die Evangelien-Sammlung; und er habe, um ihm diese Vollständigkeit zu geben, Manches, was aber Tertullian, eben weil es darin vorkam, nicht nennet, aus den andern Evangelien herübergenommen, habe hingegen andere Stellen, welche, wie der Ausspruch Christi Matth. V. 17, mit seinem Systeme in einem unauflösbaren Widerspruche standen, für falsche Einschiebsel erklärt. Diese Ansicht gewinnet noch sehr an Wahrscheinlichkeit dadurch,

daß man bey spätern Schriftstellern wirklich Spuren findet von solcher Herübernahme, wenngleich nicht ohne wesentliche Veränderung des Herübergenommenen. So findet sich in dem oben schon erwähnten Dialog. contra Marcionitas sect. II., welcher dem Origenes zugeschrieben wird, aber nach der Zeit des Origenes erst entstanden ist, daß der Ausspruch Christi „Ich bin nicht gekommen das Gesetz aufzulösen, ...“ damahls, in den gerade entgegengesetzten verdreht, in dem Marcionitischen Evangelium stand: denn er wird daselbst p. 830 (Opp. Origen. Tom. I. Edit. de la Rue) dem sprechenden Marcioniten entgegengestellt, und dieser antwortet: „Das haben die Judaisten geschrieben: Ich bin nicht gekommen das Gesetz aufzulösen, sondern es zu erfüllen; so hat aber nicht Christus gesagt: denn dieser sagt: Ich bin nicht gekommen das Gesetz zu erfüllen, sondern es aufzulösen.“ Dasselbe berichtet Isidorus Pelusiota Epist. I., und Epiphanius meldet im Schol. 69 von einem ähnlichen Zusatze. Zur Zeit Tertullians fand sich diese Stelle aber gewiß nicht in dem Evangelium Marcions: denn er hätte, da er wiederholt über die Auslassung dieses Ausspruches Christi spricht, von der Aufnahme des geraden Gegentheils gewiß nicht geschwiegen. Befremden kann diese spätere Einschiebung aber nicht, da die Kirchenväter, und insbesondere Tertullian L. IV. C. 5. p. 506 berichtet, daß die Marcioniten immerfort, wenn sie von den Katholiken gedrängt wurden, änderten; und ohne Zweifel änderten sie in der Weise, wie ihr Meister früher geändert hatte.

Zur Haltung dieser meiner Vorstellung über das Evangelium Marcions ist aber erforderlich, daß Marcion auch die drey andern Evangelien kannte: ist denn das nicht zu bezweifeln? Tertullian setzt das in seiner Argumentation gegen Marcion überall voraus. „Das Ansehen der Apostolischen Kirchen“ heißt es bey ihm advers. Marcion. L. IV.

C. 5. p. 505 C. D. (ich führe die Stelle im Auszuge an): „streits „für die andern Evangelien: von Johannes, Matthäus „und Markus, wie für das von Lukas; Marcion habe also „auch darüber zu antworten, warum er, mit Übergehung dieser, „auf das von Lukas vorzugsweise gefußt habe. Bey dieser „gleichen Begründung aller durch die Überlieferung der Kirchen „hätte er auch auf diese sich einlassen sollen, entweder sie zu „verbessern, wenn sie verdorben waren, oder sie anzunehmen, „wenn sie unverdorben waren; denn unstreitig würden, wenn an„ders einige die Evangelien verfälscht hätten, sie sich die Ver„fälschung derer am meisten haben angelegen seyn lassen, wovon „sie gewußt, daß ihr Ansehen in der Kirche größer sey.“ Könnte Tertullian so sprechen, ohne völlig gewiß zu seyn, daß Marcion auch die andern drey Evangelien gehabt habe? Und daselbst C. 3. D. sagt er sogar: „Aber Marcion..... sucht diejenigen Evangelien zu untergraben (conititur ad destruendum statum eorum Evangeliorum), welche eigenthümliche Werke sind, und unter dem Nahmen der Apostel oder auch der Jünger der Apostel (Apostolicorum) gehen*), damit er nähmlich den Glauben, welchen er diesen entzieht, dem seinigen zuwende“. Wenn demnach Marcion zu beweisen suchte, daß die andern drey Evangelien ihrer Beschaffenheit wegen, keinen Glauben verdienten, so mußte er sie doch auch kennen; und mußte sie auch als echt annehmen, hätte er ja sonst ein leichteres und sicheres Mittel gehabt, sie um ihr Ansehen

*) Um dieses zu verstehen, muß man wissen, daß Marcion das Evangelium des Lukas im Grunde nicht als dessen eigenthümliches Werk, sondern vielmehr als das Werk des Paulus ansah, wovon Lukas es gelernt habe, so daß dieser dem Werke eigentlich nur seine Hand und seinen Nahmen geliehen habe — wie sich das allein schon genug aus dem dieser Stelle vorhergehenden C. 2 erkennen läßt.

zu bringen. Wir können dieses dem Tertullian aber unbedenklich glauben, weil er, wenngleich jünger, doch noch ein Zeitgenosse von Marcion war, und weil er kein Bedenken trug, in einer Streitschrift gegen ihn und alle seine Anhänger es geradeaus zu behaupten. Ich glaube daher keiner andern Zeugnisse hiefür zu bedürfen.

Für unsern Zweck haben wir also dieses wichtige Ergebniß: daß der Ketzer Marcion

Erstens die oben bezeichneten zehn Briefe des Paulus als echt anerkannte und sie gebrauchte. Die übrigen vier gebrauchte er zwar nicht: daß er aber die an Timotheus und den an Titus nicht, weil er sie für unecht gehalten, verworfen habe, sondern ihre Echtheit wohl ebenfalls müsse anerkannt haben, das erhellt aus einer Stelle des Tertullian advers. Marcion. L. V. C. 21, welche ich oben §. 30. Br. an Philemon angeführt habe. Was er aber über die Echtheit des Briefes an die Hebräer, der katholischen Briefe und der Apokalypse gedacht habe, ist unbekannt; nur so viel ist bekannt, daß er sie von seiner Sammlung ausschloß, und gewiß einige von ihnen deswegen ausschloß, weil sie judaizirten.

Zweytens. Daß er alle unsere vier Evangelien als echt anerkannt, aber bloß das von Lukas, wie er es sich zugerichtet, gebraucht, die andern drey hingegen, weil sie judaizirten, verworfen habe.

Drittens. Zu bemerken ist allein noch, daß er auch die Apostelgeschichte verwarf, wie das Tertullian advers. Marcion. L. V. C. 2. p. 578 ausdrücklich bezeugt, ungeachtet er sie höchst wahrscheinlich für ein echtes Werk des Lukas erkannte: denn Tertullian gibt an der genannten Stelle von der Verwerfung derselben diesen Grund an: „Weil sie keinen andern Gott, als den Weltschöpfer verkündige, und Christum auf keinen andern, als auf den Weltschöpfer zurückbeziehe.“

a. Zeugnisse aus Ptolemäus und Heraklcon. Ich führe hier diese beyden an, weil sie, wie ich schon sagte, als Repräsentanten der Valentinischen Schule gelten können, und weil wir von Valentin selbst in Ansehung unsers Gegenstandes fast gar keine Nachricht haben. Beyde gingen nähmlich hervor, und zwar ungefähr zu derselben Zeit, wenngleich Ptolemäus, wie es scheint, etwas früher, aus der Schule Valentins; unterschieden sich aber von ihrem Meister und unter einander durch besondere Vorstellungen und Ausbildungen des Valentinischen Lehrbegriffes — welche Unterscheidungen, weil sie nur die Lehrvorstellungen betrafen, ihrer Repräsentation der Valentinischen Schule in Ansehung unsers Gegenstandes nicht im Wege stehen. Diese Nachrichten über sie geben uns Irenäus und Tertullian und Clemens von Alexandria. Irenäus nennt sie mehrmals als Valentinianer und zwar stellet er beyde zusammen advers. Haeres. L. II. C. 4. Clemens erwähnt Strom. L. IV. C. 9. wenigstens des Herakleon als eines in der Schule der Valentiner sehr angesehenen Mannes. Und Tertullian thut Meldung von ihnen und von noch andern Schülern Valentins advers. Valentianos C. 4; wo er erst sagt: „verschiedene Valentinianer seyen zwar von ihrem Stifter abgewichen, könnten aber doch ihren Ursprung nicht verleugnen“, und dann hinzu setzt: „Valentin habe den Weg vorgezeichnet, Ptolemäus habe ihn gepflastert ... und Herakleon u. a. haben nachher einige Nebenpfade gemacht.“ — Wahrscheinlich hat Irenäus, was er advers. Haeres. über die Lehre des Gnostikers Valentin sagt, vorzüglich aus den Schriften dieser beyden geschöpft: Denn, außer daß er dieser beyden, wie ich schon sagte, mehrmahls erwähnt, erinnert er auch L. I. in Prooemio im voraus, daß er, was er sage, aus Verzeichnissen der Schüler Valentins genommen habe; und zu diesen Verzeichnissen der Schüler rechnet er daselbst und offenbar

auch L. I. C. 1. p. 41. die Schriften des Ptolemäus. Vielleicht schöpfen wir also, sofern von diesen beyden noch irgend Fragmente gefunden werden, die wir benutzen können, aus derselben Quelle, woraus Irenäus sich über die Lehre Valentins unterrichtet hatte. — Jetzt die Zeugnisse.

Von Ptolemäus hat uns Epiphanius (Haeres. XXXIII.) einen Brief an eine gewisse Flora erhalten, worin er seine Schülerinn über den damahls zur Sprache gebrachten Widerstreit zwischen dem Gesetze und dem Evangelium unterrichtet, und die daraus gezogenen antichristlichen Folgerungen bestreitet: daß der Weltschöpfer, der Gott des A. T., ein anderer, und zwar ein unvollkommnerer sey, als der Gott des N. T. [Er steht hierin mit den Katholiken gegen Cerdon und Marcion.]. —. In diesem Briefe führt er unter der Citirformel „der Apostel sagt" ausdrücklich an Johan. I. 3, und es kommen viele Stellen darin vor aus Matthäus; so daß nicht zu zweifeln ist, er habe wenigstens diese beyden Evangelien gehabt und anerkannt. Markus und Lukas sind darin nicht zu erkennen. Auch kommt darin vor, aber mit Versetzung der Wörter, 1. Kor. V. 7, und zwar als etwas, das der Apostel Paulus sage; und wiederum der Gedanke Ephes. II. 15 über die Aufhebung der Vorschriften des Gesetzes als ein Ausspruch desselben Apostels; und endlich wörtlich Röm. VII. 12 als ebenfalls von Paulus gesagt. Auch diese drey Briefe von Paulus haben also hier ein unverwerfliches Zeugniß. *).

Herakleon hatte einen ausführlichen Commentar geschrieben über das Evangelium des Johannes, welchen Ori-

*) Das Ganze ist sehr schön und mit umständlicher Beziehung auf den Zweck und Inhalt des Briefes vorgelegt von Hug, Einleit. ꝛc. Erster Th. S. 72—74 Zweyt. Ausg.

genes in seiner Auslegung dieses Evangeliums in vielen Stellen widerlegt, bey welcher Gelegenheit er sehr ansehnliche Fragmente aus demselben erhalten hat. Der Anführung und auch der Nachweisung dieser Fragmente überhebe ich mich, da sie einem in der Auslegung des Origenes überall begegnen, vorzüglich Tom. XIII. in Johan. Auch vermuthet man, daß Herakleon einen Commentar über das Evangelium des Lukas geschrieben habe. Gewiß ist, daß Clemens von Alexand. Strom. L. IV. C. 9 eine Commentation der Stelle Luk. XII. 8 u. 9 aus ihm anführt und widerlegt: aber Clemens hat daselbst mit der Stelle des Lukas die fast gleichlautende Parallel-Stelle bey Matthäus X. 32 verbunden, und es läßt sich weder aus dem Citate des Clemens noch aus der Commentation des Herakleon, so viel ich sehe, entnehmen, ob Herakleon den Matthäus oder den Lukas oder beyde commentirte. Das Einzige, was für Lukas entscheiden könnte, ist: daß Clemens die Stelle aus dem Lukas ganz angeführt hat, sowohl den Ausspruch Jesu über die Verleugnung als über das Bekenntniß seiner vor den Menschen, aus dem Matthäus aber allein den Ausspruch Jesu über das Bekenntniß seiner; und daß die Commentation des Herakleon, welche hinzu gesetzt ist, sich auf Beides (auf das Bekenntniß und auf die Verleugnung) bezieht. Aber dieses scheint mir ein schwacher Grund zu sein, weil sich bey Matthäus gleich darauf (in V. 33) über die Verleugnung dasselbe auch findet; und weil sich der wahre Grund, warum wir diesen zweyten Theil in dem Citate des Clemens aus Matthäus nicht lesen, auf keine Weise ermitteln läßt. Noch lesen wir in einer Schrift, betitelt „Ex Scripturis Propheticis Eclogae", hinter den Werken des Clemens von Alexandr., C. 25 eine ausführliche Erzählung von Herakleon über die Deutung, welche einige von einer andern evangelischen Stelle

(sie wird da ein apostolischer Ausspruch genannt) gegeben hätten. Diese Stelle ist aber, wie sie allda angeführt wird, gleich übereinstimmend mit Matth. III. 12 als mit Luk. III. 17. Wenn man also auch aus der umständlichen Erzählung des Herakleon vielleicht auf einen Commentar desselben schließen möchte; so würde es doch hier noch zweifelhafter, als bey der vorigen Stelle, bleiben, ob Herakleon den Matthäus oder den Lukas oder beyde gelesen und commentirt habe. Daß er aber den Matthäus wenigstens gebrauchte — von Lukas beweisen auch das seine Citate nicht —, das erkennen wir, abgesehen von den angeführten Stellen, die für keinen von beyden entscheiden, aus den Fragmenten seines Commentars über Johannes bey Origenes, wo (Origen. Tom. XIII. §. 59. p. 276. in Joan.) von ihm gesagt wird, wie er die Stelle „die Söhne des Reiches werden hinausgestoßen werden in die äußerste Finsterniß" erklärt habe — und diese Stelle findet sich nur bey Matthäus Kap. VIII. 12. Und (Tom. XIII. §. 11. p. 221 in Joan.) widerlegt ihn Origenes mit diesen Worten: „Ein guter Baum kann nicht böse Früchte bringen — so lehrt das Evangelium." Herakleon mußte also das Evangelium, worin dieses stand, doch auch kennen und annehmen: Diese Stelle findet sich aber wieder nur bey Matthäus Kap. VII. 18. Diesemnach ist also gewiß, daß Herakleon die Evangelien von Johannes und Matthäus kannte und gebrauchte; nicht so, daß er auch die beyden andern Evangelien hatte. —. Dann verweiset Herakleon auch noch (Origen. Tom. XIII. §. 25. in Joan.) auf einen Gedanken Röm. XII. 1, unter der Citirformel „der Apostel lehrt"; und (Origen. Tom. XIII. §. 15. p. 224. in Joan.) wendet er, ohne Citirformel, die Worte wider ihn an, welche wir lesen 1. Kor. XIII. 9: „Denn mangelhaft ist unser Wissen, und mangelhaft unser Weissagen."

Herakleon mußte diese Worte also auch anerkennen. Und Herakleon selbst gibt (Tom. XIII. §. 59. p. 275 in Joan.), wenngleich ohne Citirformel, eine Erklärung der Worte Pauli 1. Kor. XV. 53.

So ist denn gewiß, daß die Valentinianer: Ptolemäus und Herakleon, beyde die Evangelien von Johannes und Matthäus, und den Brief an die Römer anerkannten; und daß den ersten Brief an die Korinther und den Brief an die Epheser Ptolemäus (den erstern wahrscheinlich auch Herakleon) anerkannte. [Etwas Ähnliches läßt sich auch von andern Valentinianern nachweisen, was ich aber übergehe.].

Aber läßt sich nun darum dasselbe annehmen von ihrem Meister Valentin, um den es eigentlich zu thun ist, weil er zu derselben Zeit mit Justin und Marcion in Rom lebte, und darum den Beweis der allgemeinen Anerkennung unserer Bücher um die Mitte des IIten Jahrhunderts sehr verstärken kann? In Ansehung des Evangeliums von Johannes glaubt wenigstens Bretschneider, der neueste Gegner dieses Evangeliums, das noch leugnen zu können. Allein nach Irenäus advers. Haeres. L. III. C. 11. p. 220 gebrauchten wenigstens die Schüler Valentins (hi, qui à Valentino sunt) das Evangelium des Johannes ganz (plenissime); und daselbst p. 223. rühmten sie sich noch mehrere Evangelien zu haben, als es wirklich gibt, nähmlich außer den eigentlichen noch ein von ihnen so genanntes Evangelium veritatis. Unstreitig darf man aber in Ansehung der Quelle des Lehrgebäudes, d. h. hier in Ansehung der h. Bücher, bey Lehrer und Schülern Übereinstimmung annehmen. [Die Valentinianer, insbesondere Ptolemäus und Herakleon, hatten also auch die Evangelien von Lukas und Markus, was sich aus den oben angeführten Citaten aus

ihnen nicht ersehen ließ.]. Am entscheidendsten und vollständigsten ist hierüber jedoch die Nachricht von Tertullian L. de Praescriptione advers. Haeretic. C. 38, wo er von Valentin sagt: „Dieser habe das Instrumentum (biblicum) zwar „nicht verstümmelt, wie Marcion gethan, habe aber durch „seine Auslegungen und Verdrehungen mehr daraus „weggeschafft und mehr hinein getragen, und so der Wahrheit „mehr Abbruch gethan, als Marcion durch sein Wegschnei„den.“ Hieraus muß allerdings der Schluß gezogen werden, daß Valentin nicht nur alle unsere Evangelien, sondern alle Bücher des N. T. angenommen habe, welche Tertullian annahm. Tertullian ist aber in dieser Nachricht ein vollkommen zuverlässiger Zeuge, weil er auch Valentins Schriften gesehen und gelesen hatte, wie er wenigstens L. de Carne Chr. C. 20 über Psalmen, die Valentin gedichtet hatte, ausdrücklich sagt, und auch über eine andere Schrift Valentins unter dem Titel „Sophia“ L. advers. Valentinianos C. 2 anzudeuten scheint.

5. Zeugnisse aus Theodotus. Hinter den Werken des Clemens von Alexandria findet sich eine Schrift, betitelt „*Ἐκ τῶν Θεοδότου καὶ τῆς ἀνατολικῆς καλουμένης διδασκαλίας κατὰ τοὺς Οὐαλεντίνου χρόνους ἐπιτομαί*“, welche man gewöhnlich für eine Arbeit des Clemens hält, die aber ihrem Inhalte nach unstreitig einem Theodotianer angehört, was der orthodoxe Clemens nicht war. So weit dieser Titel mit Gewißheit zu verstehen ist, nähmlich „Auszüge aus den Schriften des Theodotus und aus der so genannten morgenländischen Lehre“ stimmet das Werk selbst damit vollkommen überein: was aber das *κατὰ τοὺς Οὐαλεντίνου χρόνους* sagen wolle — ob es etwa ein Verhältniß des Theodotus oder der Benennung „morgenländische Lehre“ zu der Zeit des Valentin bezeichnen solle, oder ob, wie Einige vermuthet haben,

ſtatt χρόνους gar αἰῶνας zu leſen oder doch zu verſtehen ſey und ſo eine Beziehung auf die Aeonen-Lehre des Valentin dadurch angedeutet werde, oder ob endlich, wie Hug vorſchlägt, κοινωνοὺς dafür zu ſetzen ſey — darüber gibt das Werk ſelbſt keinen Aufſchluß, und ich wage darüber kein Urtheil auszuſprechen. Es würde dieſes für meinen Zweck auch ganz gleichgültig ſeyn, wenn wir nur den Theodotus, aus deſſen Schriften dieſe Auszüge gemacht ſind, aus den Auszügen ſelbſt oder anderswoher mit Gewißheit kennen lernten, das iſt aber nur nothdürftig der Fall. Was die Auszüge über ihn lehren, iſt bloß dies: daß er ein Ketzer und zwar ein Gnoſtiker war, daß er aber nicht zur Schule des Valentin gehörte, auch nicht als Abart, wie Ptolemäus und Herakleon; denn in den Auszügen wird überall nicht nur die Lehre des Valentin ſondern auch der Valentinianer beſtritten, und gegen dieſe ohne Ausnahme die Lehre des Theodotus als ein Gegenſatz aufgeſtellt und vertheidigt. Wann und wo lebte aber Theodotus? Aus dem Titel des Werkes iſt zu vermuthen, daß er im Orient, dem gemeinſchaftlichen Vaterlande aller Gnoſtiker, gelebt habe; und über die Zeit, wann, muß man wohl annehmen, daß dieſe Auszüge, und folglich um ſo mehr die ihnen zu Grunde liegenden Schriften oder Lehrvorträge des Theodotus aus einer Zeit ſeyen, wo die Lehre Valentins noch blühete oder doch noch ein großes Intereſſe hatte. Die Auszüge, und alſo gewiß Theodotus ſelbſt, müſſen daher wohl noch ins IIte Jahrhundert geſetzt werden, wenn ſich gleich nicht beſtimmen läßt, wie weit ſie in demſelben hinaufzurücken ſeyn dürften — was gar keinem Zweifel unterworfen ſeyn würde, wenn es glaublich wäre, daß Clemens von Alexandria die Auszüge verfaßt hätte. Wenn Neander*) glaubt, dieſer

*) Genetiſche Entwickelung der vornehmſten gnoſtiſch. Syſteme. S. 188. Berlin 1818.

Theodotus sey derselbe mit dem Stifter der Melchisedechianer, so möchte ich dieser Meinung wohl beystimmen, halte sie aber nicht für so erweislich, daß ich eine Zeitbestimmung, woran mir hier einzig liegt, darauf gründen möchte. Wir haben also von diesem Theodotus immer nur eine sehr dürftige Kunde, doch reicht sie hin, zu beweisen, daß die Zeugnisse für unsere neutestamentischen Bücher, welche in diesen Auszügen enthalten sind, aus hinlänglich früher Zeit seyen, um wenigstens noch ein sehr bedeutendes Gewicht zu haben.

Die Zeugnisse selbst, welche in diesem Werke sich finden, ziehe ich nicht aus, sondern begnüge mich die Bücher des N. T. bloß zu nennen, welche darin bezeugt werden: denn Prof. Hug hat sie so vollständig und mit so umständlicher und lehrreicher Beziehung auf den theilweisen Inhalt des Werkes vorgelegt*), daß ich ihn entweder abschreiben oder einen Auszug aus ihm liefern müßte; beydes ist aber zum Beweise meiner Sache nicht mehr erforderlich. Die Bücher aber, welche daraus als von Theodotus und seinem Epitomator angenommen und gebraucht zu ersehen sind, sind die Evangelien von Matthäus, Johannes, Lukas, und auch von Markus — die Apostelgeschichte — der Brief an die Römer, der erste an die Korinther, der Brief an die Galater, Epheser, Philipper, Kolosser (diese alle mit Nennung des Paulus oder doch des Apostels), und der erste an Timotheus (ohne Nennung des Apostels) — der erste Brief des Petrus (unter dem Nahmen dieses Apostels). Übrigens werden diese Bücher, vorzüglich die Evangelien, darin so gebraucht, daß ganz auffallend die Bekanntschaft damit und das ungezweifelte Ansehen derselben bey jederman vorausgesetzt wird.

---

*) Hug, Einleit. ꝛc. Erst. Th. S. 52–63. Zweyte Ausg.

§. 33.

Ich habe nun alle wichtigeren Zeugnisse für die Echtheit unserer neutestamentischen Schriften, welche nach der Vorschrift des Epheu 19 hier einen Platz bekommen konnten, vorgelegt, die einen mehr die andern weniger ausführlich, jenachdem der Zweck es zu erfordern schien; habe auch an mehreren Stellen aufmerksam gemacht, wie aus diesen Zeugnissen der mit ihnen übereinstimmende allgemeine Glaube der Kirche jener Zeit klar hervorscheine, was jedoch im Einzeln zu erkennen eines jeden Lesers eigenem Scharfsinne überlassen werden muß. Es ist also nichts übrig, als daß ich die Zeugen für die einzelen Bücher — sie mögen ausdrücklich für die Echtheit Zeugniß abgelegt haben, oder bloß zu erkennen gegeben haben, daß sie diese Bücher kannten und als echte gebrauchten — noch zusammenstelle, und so eine summarische Übersicht der Beglaubigung eines jeden Buches insbesondere gebe, wie das auch am Ende des Epheu 22 schon geschehen mit den Zeugnissen der apostolischen Väter, und wiederum §. 27 mit den Zeugnissen aller christlichen Schriftsteller bis auf Irenäus. Ich werde deswegen für diejenigen Bücher, welche auch vor Irenäus schon bezeugt sind, auf dem ersten Platze schlechthin den §. 27 citiren, und dann die Nahmen der folgenden Zeugen, welche wir dafür gehört haben, in der Ordnung, wie sie hier vorgekommen sind, hinzu setzen.

Das Evangelium des Matthäus:

1.) §. 27 — 2.) Irenäus — 3.) Clemens Alexandr. — 4.) Tertullian — 5.) Papias — 6.) Pantänus — 7.) Celsus — 8.) Tatian — 9.) Marcion — 10.) Ptolemäus — 11.) Herakleon — 12.) Theodotus.

Das Evangelium des Marcus:

1.) §. 27 — 2.) Irenäus — 3.) Clemens Alexandr. —

4.) Tertullian — 5.) Papias — 6.) Celsus — 7.) Tatian — 8.) Marcion — 9.) Theodotus.

Das Evangelium des Lukas:

1.) §. 27 — 2.) Irenäus — 3.) Clemens Alexandr. — 4.) Tertullian — 5.) Celsus — 6.) Tatian — 7.) Marcion — 8.) Theodotus.

Das Evangelium des Johannes:

1.) §. 27 — 2.) Irenäus — 3.) Clemens Alexandr. — 4.) Tertullian — 5.) Celsus — 6.) Tatian — 7.) Marcion — 8.) Ptolemäus — 9.) Herakleon — 10.) Theodotus.

Die Apostelgeschichte:

1.) Irenäus — 2.) Clemens Alexandr. — 3.) Tertullian — 4.) Papias — 5.) wahrscheinlich Marcion — 6.) Theodotus.

Der Brief des Paul. an die Röm.:

1.) wahrscheinlich §. 27 — 2.) Irenäus — 3.) Clemens Alexandr. — 4.) Tertullian — 5.) Marcion — 6.) Ptolemäus — 7.) Herakleon — 8.) Theodotus.

Der erste Br. des Paul. an die Korinth.:

1.) §. 27 — 2.) Irenäus — 3.) Clemens Alexandr. — 4.) Tertullian — 5.) höchst wahrscheinlich Celsus — 6.) Tatian — 7.) Marcion — 8.) Ptolemäus — 9.) wahrscheinlich Herakleon — 10.) Theodotus.

Der zweyte Br. des Paul. an die Korinth.:

1.) wahrscheinlich §. 27 — 2.) Irenäus — 3.) Clemens Alexandr. — 4.) Tertullian — 5.) Marcion.

Der Br. des Paul. an die Galater:

1.) Irenäus — 2.) Clemens Alexandr. — 3.) Tertullian — 4.) wahrscheinlich Celsus — 5.) Marcion — 6.) Theodotus.

Der Br. des Paul. an die Epheser:

1.) §. 27 — 2.) Irenäus — 3.) Clemens Alexandr. —

4.) Tertullian — 5.) Marcion — 6.) Ptolemäus — 7.) Theodotus.

Der Br. des Paul. an die Philipper:

1.) §. 27 — 2.) Irenäus — 3.) Clemens Alexandr. — 4.) Tertullian — 5.) Marcion — 6.) Theodotus.

Der Br. des Paul. an die Koloſſer:

1.) Irenäus — 2.) Clemens Alexandr. — 3.) Tertullian — 4.) Marcion — 5.) Theodotus.

Der erſte Br. des Paul. an die Theſſalonicher:

1.) Irenäus — 2.) Clemens Alexandr. — 3.) Tertullian — 4.) Marcion.

Der zweyte Br. des Paul. an die Theſſalonicher:

1.) Irenäus — 2.) vielleicht Clemens Alexandr. — 3.) Tertullian — 4.) Marcion.

Der erſte Br. des Paul. an Timotheus:

1.) wahrſcheinlich §. 27 — 2.) Irenäus — 3.) Clemens Alexandr. — 4.) Tertullian — 5.) auch Marcion — 6.) Theodotus.

Der zweyte Br. des Paul. an Timotheus:

1.) Irenäus — 2.) Clemens Alexandr. — 3.) Tertullian — 4.) auch Marcion.

Der Br. des Paul. an Titus:

1.) Irenäus — 2.) Clemens Alexandr. — 3.) Tertullian — 4.) auch Marcion.

Der Br. des Paul. an Philemon:

1.) Tertullian — 2.) Marcion.

Der Br. des Paul. an die Hebräer:

1.) Clemens Alexandr. — 2.) Tertullian bezeugt ſeine große Aufnahme in den Kirchen, führt ihn aber an unter dem Nahmen des Barnabas.

Der Br. des Jakobus:

1.) vielleicht Irenäus — 2.) vielleicht Clemens Alexandr.

Der erste Br. des Petrus:

1.) Irenäus — 2.) Clemens Alexandr. — 3.) Tertullian — 4.) Papias — 5.) Theodotus.

Der zweyte Br. des Petrus:

Ist nicht bezeugt.

Der erste Br. des Johannes:

1.) Irenäus — 2.) Clemens Alexandr. — 3,) Tertullian — 4.) Papias.

Der zweyte Br. des Johannes:

1.) Irenäus — 2.) Clemens Alexandr. — 3.) Tertullian.

Der dritte Br. des Johannes:

Ist nicht bezeugt, wenn nicht vielleicht das Zeugniß des Clemens Alexandr., was ich hier für den zweyten mitzählte, sich auf den dritten bezieht (Sieh' hierüber oben unter den Zeugnissen des Clemens Alexandr.!).

Der Br. des Judas:

1.) Clemens Alexandr. — 2.) Tertullian.

Die Apokalypse:

1.) §. 27 — 2.) Irenäus — 3.) Clemens Alexandr. — 4.) Tertullian.

Valentin hat nach Tertullians Äußerung L. de Praescript. advers. Haereticc. 38 alle neutestamentischen Bücher angenommen, welche Tertullian annahm (Sieh' den vorig. §. Nr. 4 unter den Zeugnissen von Ptolemäus u. Herakleon); sein Zeugniß kommt daher fast überall hinzu; was besonders zu merken für den Brief an Philemon, für den zweyten Brief des Johannes und für den Brief des Judas, die sonst nur schwach bezeugt sind.

Gar nicht bezeugt sind also der zweyte Brief des Petrus und der dritte Brief des Johannes, vielleicht auch der Brief des Jakobus nicht; und verhältnißmäßig schwach bezeugt sind der Brief an Philemon, der Brief an die

Hebräer, der zweyte des Johannes, und, wenn man will, auch der Brief des Judas. Auch wird der Abgang, rücksichtlich die Dürftigkeit der Zeugnisse für diese Schriften nicht ersetzt durch die Bruchstücke, welche noch hätten gesammelt werden können von einer ehemals vorhanden gewesenen eigenen Apostelgeschichte der Ebioniten, und von Schriften zweyer angesehenen Gnostiker: Basilides und Isidorus, welche ich überging. Die übrigen Bücher sind aber alle, wenn man anders nur nicht allein auf die zeugnißgebenden Personen sondern auf den in ihren Zeugnissen unverkennbaren Glauben der Kirchen und zwar der verschiedensten und von einander entlegensten Kirchen sieht, überflüssig bezeugt, zumahl wenn man hinzu denkt, daß von der ganzen Litteratur der ersten christlichen Jahrhunderte sich nur einige ärmliche Überreste auf uns herüber gerettet haben. In Ansehung aller dieser Bücher ohne Ausnahme verdient aber vorzüglich bemerkt zu werden, daß in der Geschichte nirgends, auch bey den größten Gegnern des Christenthums nicht, ein Beyspiel angetroffen wird, daß jemand eines dieser Bücher aus dem Grunde verworfen habe, weil er ihm die Echtheit abgesprochen.

Nach §. 17. Nr. 4 (Sieh' hier auch den §. 15 gegen das Ende) stehen wir also nun daran, die Revisoren zu hören, welche auf den Grund dieser frühesten und gewiß noch vieler anderen jetzt untergegangenen Zeugnisse entweder damahls oder kurz nachher (im IIIten oder zu Anfange des IVten Jahrhunderts) über die Echtheit unserer neutestamentischen Bücher ihr Urtheil abgegeben und der Welt bekannt gemacht haben.

4. Haben die Kritiker, welche in nicht gar großer Ferne nach den Zeugen, die wir bisher gehört haben, folgten, deren Schriften nebst vielen andern, jetzt untergegangenen, noch lasen, und deren Zeitalter noch

hinlänglich erkennen konnten, kurz: haben die Revisoren im IIIten und zu Anfange des IVten Jahrhunderts das Urtheil der frühern Zeugen nach angestellter Prüfung mit ihrem Beyfalle bestätigt?

§. 34.

Als kritische Beystimmungen zu den frühern Zeugnissen dürfen uns nicht bloß die beyfälligen Äußerungen der eigentlich so genannten Revisoren gelten, sondern wir müssen auch die in den verschiedenen Kirchen gemachten Sammlungen der neutestamentischen Bücher, wovon wir in der obigen Abhörung der Zeugen schon vielfältig Spuren angetroffen haben, als solche ansehen, wenn wir auch ihre Urheber nicht kennen. Denn was anders war die Aufnahme eines Buches in diese Sammlung, als eine durch die That ausgesprochene kritische Beystimmung einer ganzen Kirche zu den Zeugnissen, welche man für die Echtheit desselben in Erfahrung gebracht hatte? Und diese Beystimmung ist um so wichtiger, weil sie nicht nur die eines einzelen Gelehrten, sondern die einer ganzen Kirche ist.

Als eigentliche Revisoren, die uns die Geschichte mehr oder weniger ausdrücklich als solche angibt, haben wir zufolge der Bestimmungen des §phen 15 hier allein den Origenes im IIIten und den Eusebius von Cäsarea zu Anfange des IVten Jahrhunderts zu beachten; der Büchersammlungen für die verschiedenen Kirchen aber würden wir gewiß eine große Menge, und zwar aus der allerfrühesten Zeit (aus der ersten Hälfte des IIten Jahrh. schon) anzuführen haben, wenn sie nur erhalten oder uns doch umständlich genug bekannt geworden wären: denn daß solche durchgängig in den Kirchen, und zwar in so früher Zeit schon, gemacht seyen, leidet keinen Zweifel — nicht nur die vielen Spuren, die wir bisher davon

angetroffen haben, sondern auch die Natur der Sache und die Geschichte beweisen das.

Die Natur der Sache. Die Gegeneinanderstellung „Altes und Neues Testament“ hatte man in allen Vorträgen der Apostel gehört [Ich darf dieses annehmen auf den Grund des bisher geführten Beweises.]. Da man nun die Bundesbücher von jenem in einer Sammlung vor sich hatte, wie sollte man da, sobald man die mündliche Lehre der Apostel nicht mehr hörte, nicht auch sogleich darauf verfallen seyn, die schriftlichen Denkmahle der apostolischen Lehre zu sammeln, und sie als die Bundesschriften von diesem jenen zur Seite zu setzen? Wie hätte dieser Gedanke vollends bey denjenigen (Kirchen, und auch vermögenden Privaten) ausbleiben können, welche selbst die Apostel nie gehört hatten, welchen also diese Schriften als ein Ersatz für die Entbehrung des lebendigen Wortes erscheinen mußten, und als ein desto vollkommnerer, je mehrere derselben sie sich aneigneten?

Die Geschichte. Schon im 2. Petr. III. 15 u. 16 wird auf eine vorhandene Sammlung der Paulinischen Briefe hingedeutet, in der Erinnerung des Apostels: „daß auch sein geliebter Bruder Paulus, nach der ihm verliehenen Weisheit, dasselbe an sie, so wie auch in allen seinen Briefen geschrieben habe.“ Zwar kann nicht bewiesen werden, daß man das alle hier weiter ausdehnen dürfe, als über alle diejenigen Briefe des Paulus, worin er über denselben Gegenstand spricht, über welchen hier Petrus redet (über die zweyte Ankunft des Herrn); aber das muß doch eingeräumt werden: daß der Verfasser des zweyten Br. Petri seine Leser schon im Besitze mehrerer Briefe des Paulus denkt; daß also diese Briefe wenigstens zum Theile damahls schon gesammelt waren, und solche Sammlungen an verschiedenen Örtern sich fanden. Auch war diese Erinnerung selbst ein Wink dergleichen Sammlungen

zu veranstalten, sofern sie noch nicht gemacht waren. Einen solchen Wink mußte man ebenfalls erkennen in den Worten Pauli Kolossf. IV. 16, wo er für die Kirche zu Kolossä und für die zu Laodicea einen gegenseitigen Austausch seiner an sie geschriebenen Briefe ausdrücklich verordnet, wenngleich bloß zum Vorlesen*). Ferner findet sich, daß man zur Zeit des Polykarpus schon die Briefe des berühmten Märterers Ignatius sammelte, und zu dem Ende sich dieselben gegenseitig mittheilte: von dieser Mittheilung, und zwar sichtbar zu dem Zwecke einer Sammlung, unter den Kirchen zu Philippi, Smyrna und Antiochia, spricht Polykarpus in seinem Briefe an die Philipper, und auch Eusebius erzählt uns davon aus diesem Briefe des Polykarpus (Hist. eccl. L. III. C. 36.). Sollte man also nicht annehmen müssen, daß man damahls um so mehr an eine Sammlung der weit wichtigern apostolischen Schriften gedacht habe, oder vielmehr, daß man damit schon fertig gewesen sey? und daß sie auf dieselbe Weise bewirket worden? Was nun aus alle diesem zu vermuthen ist, das erkennen wir endlich aus Tertullian auch als geschehene Thatsache, wo er gegen Marcion sagt (advers. Marcion. L. IV. C. 5. p. 505): „Das Ansehen der apostolischen Kirchen streite für die Evange„lien von Johannes, Matthäus und Markus eben so gut, wie „für das von Lukas.“. Denn was anders konnte er hiermit sagen wollen, als: Die von den Aposteln gestifteten Kirchen, welche die Evangelien von den Verfassern derselben zuerst empfangen hätten, und sie dann unter Bezeugung ihrer Echtheit an die anderen Kirchen mitgetheilt hät-

*) Der hier erwähnte Brief an die Laodiceer ist nach der wahrscheinlichen Vermuthung des Hugo Grotius der Brief an die Epheser, welcher an mehrere Gemeinen in Kleinasien gerichtet war.

ten — wodurch einem jeden seine apostolische Abkunft beurkundet und seine Aufnahme in die Evangelien-Sammlung begründet werden müsse — verdienten gleichen Glauben in Ansehung der drey anderen Evangelien, als in Ansehung des Evangeliums von Lukas? Die Sammlung der Evangelien und die dieser vorhergehende Bezeugung derselben durch die apostolischen Kirchen mußte also zur Zeit des Marcion, d. i. um die Mitte des IIten Jahrhunderts, schon überall vorgelegen haben, und nicht später erst geschehen seyn: was wäre sonst diese Entgegnung? Es ist also auch geschichtlich gewiß, daß in der ersten Hälfte des IIten Jahrhunderts, und wahrscheinlich früher schon, Sammlungen der neutestamentischen Bücher durchgängig in den Kirchen vorhanden waren; und wir sehen zugleich, wie sie zu Stande gebracht wurden.

[Diese Weise der Verbreitung und Sammlung der Bücher verdient besonders bemerkt zu werden, nicht um ihrer selbst willen, denn sie ist so natürlich und nothwendig, daß sie auch ohne alle geschichtliche Nachricht, à priori schon, als die allein wirkliche angenommen werden müßte; sondern wegen zweyer Folgen, die sich daraus ergeben, und für unsern Zweck sehr wichtig sind. Die erste: Durch sie wurde es unmöglich, daß eine Schrift in die Sammlung Eingang fand, wenn ihr nicht ein ausdrückliches Zeugniß der apostolischen Gemeine oder des Freundes des Apostels, der sie von dem Verfasser (von dem Apostel) empfangen hatte, zu Seite war — woraus die hohe Glaubwürdigkeit solcher Sammlungen als Zeugen für die Echtheit der Schriften erhellet. Die zweyte: Diejenigen Kirchen, welche von den ersten Empfängern der apostolischen Schriften weiter entfernt waren, oder doch weniger Verkehr damit hatten, mußten nun nothwendig solche Schriften später bekommen, und konnten sie also erst später in ihre Sammlung aufnehmen. Man begreift hieraus die von der Geschichte bezeugte Thatsache, daß die Bücher-

sammlungen in den verschiedenen Kirchen Anfangs verschieden seyn mußten, und wie sie das lange bleiben konnten; daß einige Kirchen sogar Verdacht haben konnten gegen die Echtheit einzeler neutestamentischen Bücher, weil sie dieselben erst spät, nachdem schon allerhand untergeschobene in Umlauf waren, kennen lernten.]*).

---

*) Diese Sammlungen der Bundesbücher nannte man vom IIten Jahrhunderte an κανὼν d. i. Regel (für die Glaubens- und Sittenlehre), und ein jedes dazu aufgenommene Buch ein kanonisches — eine Benennung, wodurch das entscheidende Ansehen eines Buches für die Bestimmung des Lehrbegriffes bezeichnet wurde. Und diesen gegenüber nannte man alle anderen Religionsschriften, die von der Sammlung der Bundesbücher ausgeschlossen waren, ἀπόκρυφα d. i. verborgene oder nicht als Glaubens- und Sittenregel öffentlich aufzustellende Schriften. Der Erste, bey dem sich das Wort Kanon in diesem Sinne findet, ist Origenes. Dieser sagt am Ende des Prologs zum hohen Liede: quae in his scripturis, quas canonicas habemus, nunquam legimus, in apocryphis tamen inveniuntur; und wiederum in Matth. XXVII: in nullo enim regulari libro hoc positum invenitur, nisi in secretis Eliae Prophetae, und gleich darauf in demselben Sinne: non invenitur in publicis scripturis, sed in libro secreto, qui suprascribitur Jannes et Mambres Liber. (Opp. Orig. Edit. de la Rue Tom. III. p. 36. Colum. 2. und p. 916. Colum. 2.). Zwar gebraucht Origenes diese Wörter hier überall von den Bundesbüchern des A. T., allein das gilt für die Einführung und Feststellung des ihnen untergelegten Sinnes gleich viel. Im IVten Jahrhunderte war dieser Sinn und Gebrauch der Wörter Kanon und kanonisch in Ansehung der Bücher beyder Testamente allgemein üblich: bey Athanasius, Hieronymus, Ruffinus u. a. sind, wie früher bey Origenes, die kanonischen Schriften diejenigen, welche Autorität haben im Beweise der Glaubenslehre; und über alle nicht-kanonischen heißt es bey ihnen: daß sie zwar gelesen werden mögen,

Unstreitig würden wir also, wie ich sagte, eine große Menge solcher Büchersammlungen, die in die erste Hälfte des IIten Jahrhunderts und noch weiter hinauf reichen, aus den verschiedensten Kirchen vorlegen können, und daran ein höchst wichtiges Zeugniß für die Echtheit dieser Bücher haben, wenn sie selbst oder doch eine umständliche Nachricht von ihnen nur auf uns gekommen wäre. Leider ist das aber nur mit zweyen der Fall: einer, die man durchgängig der Römischen Kirche zuschreibt — wovon Muratori spricht Antiq. ital. med. aevi Tom. III. p. 854 — und einer andern, welche die alte Syrische Übersetzung (die Peschitho), die in dem äußersten Osten, zu Edessa oder in dessen Umgegend entstanden ist, uns darstellt. Und auch von diesen Sammlungen ist die Zeit ihrer Entstehung noch nicht genau zu ermitteln; doch sind beyde früh genug entstanden, um als Resultate der Kritik in dieser unserer Sache ein entschiedenes Gewicht zu haben, wie das von der Peschitho, deren Entstehung man mit sehr großer Wahrscheinlichkeit noch in das IIte Jahrhundert setzt, einleuchtet, und von der andern, selbst wenn sie über das IIIte Jahrhundert nicht hinaus reichet, eben so unbestreitbar ist. [Die alte Lateinische Übersetzung vor Hieronymus kann hier nicht mitgezählt werden, weil von ihr keine Sammlung der h. Bücher auf uns gekommen ist, und auch historisch nicht zu ermitteln ist, ob gerade alle oder wie viele Bücher des N. T. in ihr enthalten gewesen. Wenigstens ist gewiß, daß man in der Lateinischen Kirche im IIten und zu Anfange des IIIten Jahrh., wo man damahls doch die alte Lateinische Vulgata gebrauchte (wie ich an seinem Orte nachweisen werde), noch nicht überall schon alle deuterokanonischen Bücher des N. T.

---

aber zum Beweise der Glaubenslehre nicht angenommen werden können.

im Kanon hatte, z. B. zu Rom den Hebräer-Brief noch nicht.].

Wir haben also jetzt zu sehen, in wiefern die erwähnten beyden Bücherſammlungen, und die eigentlich so genannten Reviſoren: Origenes und Euſebius, den Zeugniſſen, die wir bisher gehört haben, beyſtimmen oder, ſofern ſie mit dieſen gleichzeitig waren, damit übereinſtimmen. Ich will ſie anführen nach der Zeitfolge.

§. 35.

1. Die Peſchitho. Es iſt gewiß, daß dieſe alte Überſetzung unſere vier Evangelien, die Apoſtelgeſchichte, alle vierzehn Briefe des Paulus, und drey katholiſche Briefe: nähmlich den Brief des Jakobus, den erſten des Petrus und den erſten des Johannes enthielt. [Man bemerke hier vorzüglich den Brief des Jakobus und den Brief des Paulus an die Hebräer, welche wir bisher nur ſchwach bezeugt fanden.]. — Hug*) ſucht zu beweiſen, und er macht es ziemlich wahrſcheinlich, daß die Peſchitho urſprünglich, wiewohl das hernach doch nicht der Fall iſt, auch den Brief des Judas, den zweyten des Petrus und den zweyten u. dritten des Johannes, wie auch deſſen Apokalypſe enthalten habe. Dieſemnach hätte ſie denn dieſelbe Sammlung ſchon dargeſtellt, welche wir jetzt haben.

§. 36.

2. Das Bücherverzeichniß des Muratori. Dieſes Verzeichniß findet ſich in einem ſchlecht Lateiniſchen, höchſt fehlerhaft geſchriebenen Fragmente (denn der Anfang fehlt), was

*) Hug's Einl. ꝛc. Th. I. S. 326 – 347. 2te Ausg.

Muratori in einem Codex der Ambrosianischen Bibliothek zu Mailand aufgefunden hat, und dessen Alter er nach den Schriftzügen auf etwa tausend Jahre schätzte — Muratori schrieb dieses im J. 1740 — (Sieh' Muratori Antiq. ital. med. aevi Tom. III. p. 851 — 854). Das Fragment enthält ein Verzeichniß der h. Bücher, aber kein solches, was über eine irgendwo gebräuchliche Sammlung derselben Bericht erstatten soll, sondern der Verfasser tritt als Historiker und Kritiker auf und verzeichnet raisonnirend diejenigen Bücher, welche als von den Aposteln herrührende Schriften angenommen werden müssen, und welche solche nicht seyen, und deswegen in der katholischen Kirche nicht zugelassen werden können. Nach diesem Verhalten des Verfassers müßte ich sein Verzeichniß nicht unter den Sammlungen anführen, sondern er müßte mit den Revisoren: Origenes, Eusebius u. a. in die Reihe gesetzt werden. Aber als Historiker zeigt er sich seines Gegenstandes so außerordentlich unkundig, daß man gar nicht zweifeln kann, er habe sein Verzeichniß im Wege der Kritik nicht zu Stande gebracht, sondern habe in dieser Form nur referirt, was er irgendwo in der Wirklichkeit bestehend, und zwar zunächst in seiner Kirche, vorfand. So geht z. B. seine Unwissenheit in der Geschichte so weit, daß er glaubt, Paulus habe deswegen an sieben Kirchen geschrieben (den Brief an die Hebräer kennt er nicht als eine Schrift von Paulus), weil er das Beyspiel des Johannes in der Apokalypse nachgeahmt. Wir dürfen also für gewiß annehmen, daß wir an diesem Verzeichnisse in der That eine Nachricht über irgend einen Kirchen-Kanon haben; und sonach hat es denn hier seine Stelle, und kann von großem Werthe seyn, statt es als Resultat eigener Kritik kaum von einigem Werthe seyn würde. — Nun kommt aber Alles darauf an, welcher Kirche dieser Kanon angehörte, und zu welcher Zeit. Dieses würde beydes hinlänglich ausgemacht seyn, wenn

die Vermuthung von Muratori (loco cit.) zur Gewißheit erhoben werden könnte: daß der Römische Presbyter Cajus oder Gajus, welcher am Ende des IIten und im Anfange des IIIten Jahrh. wirkte, der Verfasser sey: aber alle Gründe, die er dafür beybringt, beweisen nichts, als bloße Möglichkeit. Und sogar meinen Einige auch diese leugnen zu können, weil Cajus nach Eusebius Hist. eccl. L. III. c. 28 die Apokalypse, welche in diesem Verzeichnisse für eine echte Schrift des Apostels Johannes erklärt wird, für eine Erdichtung des Cerinthus gehalten habe. Allein Cajus sagt bey Eusebius nicht, Cerinthus habe die Apokalypse, welche dem Johannes zugeschrieben werde, erdichtet, sondern, er habe Apokalypsen erdichtet — wörtlich: er habe durch Apokalypsen, als wären sie von einem großen Apostel geschrieben, Wunderanschauungen vorgefabelt. Und am Ende setzt er hinzu: Cerinthus habe aus Feindschaft gegen die göttlichen Schriften in betrügerischer Absicht gelehrt, es werde eine tausendjährige Zeit hochzeitlicher Ergötzungen seyn. Hierüber hat sehr scharfsinnig Prof. Paulus *) bemerkt, dem Hug **) beystimmet: Dadurch würden sehr klar die Apokalypsen des Cerinthus von der Kanonischen Apokalypse unterschieden; denn gerade eine tausendjährige Zeit für seine sinnlichen Ergötzungen könne er nur aus Haß gegen die kanonische Apokalypse und nicht gegen andere göttliche Schriften erdichtet haben, weil nur jene und nicht auch andere von einem tausendjährigen Reiche sprechen; und aus betrügerischer Absicht könne er dieses, so viel man sehe, nur gethan haben, um durch die Gleichheit der Jahre mit denen in der kanonischen

*) Paulus Comment. theol. histor. Cerinthi illustraturae. Hist. Cerinth. pars prior. §. 30.

**) Hug's Einl. ꝛc. Th. II. S. 543. 2te Ausg.

Apokalypse seine Leser desto eher zu hintergehen. So hätte denn Cajus in dieser Stelle die Apokalypse des Johannes sogar heimlich als eine göttliche Schrift anerkannt. Möglich bleibt es also immer noch, daß Cajus der Verfasser des Fragmentes sey, aber erwiesen ist es nicht. Auch das halte ich für unerweislich, was Hug (Einl. Th. I. S. 109. u. Th. II. S. 435—439.) als ganz gewiß annimmt: daß das Verzeichniß wenigstens nicht vor den Streitigkeiten des Cajus mit den Montanisten oder mit deren Wortführer Proklus, wovon Eusebius Hist. eccl. Lib. VI. c. 20 und an mehrern andern Stellen spricht, geschrieben sey. Sein Grund ist: weil der Brief an die Hebräer in dem Verzeichnisse ganz ausgelassen oder wohl gar unter dem Nahmen Epistola ad Alexandrinos ausdrücklich als untergeschoben verworfen wird; und weil sich das Urtheil der Römischen Kirche (für deren Kanon hält er das Verzeichniß) durch diese Disputation des Cajus erst (zu Anfange des IIIten Jahrh.) wider die Echtheit des Hebräer-Briefes entschieden habe. Ich will gern glauben, daß das Urtheil der Römischen Kirche über diesen Brief bis dahin noch geschwankt hatte, und das vielleicht auch aus dem Grunde der Hindeutungen auf denselben, welche sich bey Clemens Rom. finden, worauf Hug sich vorzüglich stützt; aber angenommen war er bis dahin gewiß nicht. Denn das würde auch Tertullian gewußt haben; und er hätte dann L. de Pudicitia c. 20, zur Vertheidigung seiner Montanistischen Lehre über die zweyte Buße, gegen die Römer gewiß nicht bloß gesagt: „Dieser Brief sey allerdings bey den Kirchen in größerer Aufnahme, als jener apokryphische Pastor der Ehebrecher.“ Tertullian selbst würde ihn dann auch wohl nicht für eine Schrift des Barnabas gehalten haben. Denn daß er sich hierin nach dem Eingeständnisse der Gegenpartey bequemt, und so seinen Beweis ohne Noth, aus purer Nachgiebigkeit, selbst geschwächt habe, wenigstens in den Augen seiner

Gegner, das kann schon aus dem Grunde nicht angenommen werden, weil eine so große Nachgiebigkeit, die ohne alle Erwähnung des stärkern Beweises, worauf verzichtet wird, zu dem schwächern heruntersteigt, dem Tertullian gar nicht ähnlich sieht. Aber wenn man auch annehmen wollte, Tertullian hätte sich wider seine Gewohnheit in dieser Sache so vorzüglich nachgiebig betragen; womit beweiset man denn noch das vorausgesetzte Eingeständniß der Gegner: der Hebräer-Brief sey von Barnabas? Und eben hierauf gründet Tertullian an der angezog. Stelle seinen Beweis; und nicht darauf: daß er überhaupt von einem apostolischen Manne sey, was Hug mit jenem vermengt. Wenn aber einmahl zugelassen werden muß, daß schon vor den Montanistischen Streitigkeiten die Meinungen über diesen Brief in der Römischen Kirche getheilt waren, so daß ihn Einige dem Paulus, Andere dem Barnabas, und wieder Andere einem unbekannten Verfasser zulegten; so konnte ja der eine in der Verwerfung weiter gehen, als der andere, und ihn gar für ein Machwerk der Häretiker halten, und das auch wohl aus geringerer Veranlassung, als die Bedrängniß war, worein sich die Katholiken zu Rom durch die Argumentation der Montanisten aus Hebr. VI. 1 u. 4—9 versetzt sahen. Leugnet man aber selbst die Voraussetzung: daß das Verzeichniß den Kanon der Römischen Kirche darstelle; so hört Hug's Beweis über die Zeit der Entstehung desselben ohne alles Weitere von selbst auf: und ich meine, dieses sey lange nicht so gewiß, als man es gewöhnlich hält.

Ich glaube, die genaueste und zuverlässigste Bestimmung über die Zeit wann das Verzeichniß entstanden, und welche Kirche damahls einen solchen Kanon hatte, gibt uns immer noch das Verzeichniß selbst.

1. Nach der in ihm selbst enthaltenen Zeitbestimmung ist es nicht früher entstanden, als gegen das Ende des IIten Jahr-

hunderts, und nicht später, als im Anfange des IIten Jahrhunderts. Dieses geht hervor aus den Worten des Verfassers: Pastorem vero nuperrime temporibus nostris in urbe Roma Herma conscripsit, sedente cathedra urbis Romae Ecclesiae Pio Episcopo fratre ejus. Der Pabst Pius war der Nachfolger des Hyginus (Euseb. Hist. eccl. L. IV. c. 10. 11), und Hyginus starb, wie sich aus derselben Stelle des Eusebius nach Pagi Crit. vol. I. p. 153 bestimmen läßt, im J. 143. Von dieser Zeit an konnte also Pius Bischof von Rom seyn, und nach der gewöhnlichen Annahme war er dieses 11 Jahre hindurch, also bis zum Jahre 154, nach andern Berechnungen gar bis zum J. 165. Hermas hätte also nach dieser Angabe den Pastor geschrieben um die Mitte des IIten Jahrhunderts. Da dieses nun früher geschehen seyn soll, als unser Verfasser sein Bücherverzeichniß verfaßt hat, und auch nicht so ganz kurz vorher geschehen seyn kann, als beym ersten Anblicke das nuperrime wohl anzudeuten scheint, denn er findet es nothwendig das nuperrime durch den Zusatz „temporibus nostris (bey unserer Lebenszeit)“ näher zu bestimmen; so ist auf allen Fall sehr glaublich, daß er sein Verzeichniß erst geschrieben habe gegen das Ende des IIten Jahrh., etwa um die Jahre 180 — 190, wenn es früh geschehen ist; und er kann es auch wohl im IIIten Jahrh., wohl um das Jahr 210 noch, verfaßt haben, wenn es in seinem hohen Alter erst geschehen ist. Denn bekanntlich scheint dem Alten alles erst neuerlich sich ereignet zu haben, was während seiner Lebenszeit, wenn auch in seiner frühen Jugend schon, sich zugetragen hat.

2. Das Verzeichniß gehört der abendländischen Kirche an, und wenn auch nicht der Römischen, doch einer solchen, welche mit der Römischen in näherer Verbindung stand, als mit irgend einer andern apostolischen Hauptkirche. Als Grund

für diese Behauptung finde ich in dem Verzeichnisse Folgendes. In Asien wurde der Brief an die Hebräer, den das Verzeichniß nicht anerkennet, für eine echte Schrift des Paulus angenommen, wie das die alte Peschitho beweiset; und in Aegypten urtheilte man eben so über den Hebräer-Brief, wie das aus dem oben angeführten Zeugnisse des Clemens Alexandr. erhellet. Dieses weiset uns schon an, den Verfasser in der abendländischen Kirche anzunehmen. Aber er selbst denkt sich auch durchweg in Beziehung auf Rom: er sagt, was dort bei seiner Lebenszeit in Ansehung kirchlicher Schriften — worüber er hier spricht — Merkwürdiges geschehen ist, nähmlich die Verfassung des Pastor durch Hermas; er nennet bey der Gelegenheit den Römischen Bischof Pius, und weiß, daß dieser einen Bruder mit Nahmen Hermas gehabt; ferner erwähnt er des Marcion, des Valentin, der Kataphrygischen Ketzerey (des Montanismus) — lauter solche, deren vorzüglicher Schauplatz Rom war. An Beziehungen auf andere angesehene Kirchen fehlt es ganz.

3. Höchst wahrscheinlich gehörte aber der Verfasser, und also (dem oben Gesagten zufolge) auch sein Bücher-Kanon, nicht zunächst zur Römischen Kirche. Denn er spricht in der angeführten Stelle (über den Pastor des Hermas) von Rom gar nicht als ein Einheimischer sondern, wie mich dünkt, ganz als ein Auswärtiger. Und wenn es wahr ist, daß nicht dieser Hermas, welcher Bruder des Pabstes Pius war, sondern jener apostolische Hermas, welchen der Apostel Paulus Röm. XVI. 14 grüßen läßt, der Verfasser des Pastor ist; so ist gar nicht anzunehmen, daß der Verfasser des Verzeichnisses in Rom lebte, auch nicht, wenn man die Entstehung des Verzeichnisses erst zu Anfange des IIIten Jahrh. setzt. Denn wie wäre es möglich, daß ein Schriftsteller in Rom, oder wenn er auch nur in der Nähe von Rom lebte, zu der Zeit schon den erst jüngst verstorbenen Bruder des Pabstes Pius für den Ver-

fasser eines Werkes gehalten hätte, was schon so lange vor ihm existirt hatte? Oder wurde der Pastor vielleicht zu der Zeit erst in Rom bekannt? In jener Voraussetzung war er dort längst bekannt gewesen. Es ist aber, ungeachtet auch die andere Meinung äußere und innere Gründe für sich hat, doch wohl kaum zu bezweifeln, daß der apostolische Hermas den Pastor geschrieben habe. Origenes glaubte dieses L. 10 Commentariorum in Epist. ad Rom. XVI. 14: auch Eusebius Hist. eccl. L. III. c. 3, welchem Hieronymus beypflichtet; und sogar Irenäus, welcher fast während des ganzen IIten Jahrhunderts schon gelebt und schon früh in Rom gewesen war (unter dem Pabste Eleutherius), citirt aus dem Pastor wie aus einem kanonischen Buche (advers. Haeres. L. IV. c. 3); selbst der Verfasser des in Frage stehenden Bücherverzeichnisses gibt zu erkennen, daß zu seiner Zeit der Pastor öffentlich vorgelesen wurde, und er findet die Bemerkung nöthig, daß er darum doch nicht in die Reihe der kanonischen Bücher gesetzt werden dürfe. Wie wäre diese Schrift aber zu solchem Ansehen gelangt, wenn es bekannt gewesen wäre, daß sie erst um die Mitte des IIten Jahrh. geschrieben sey? Wenn ich nun auch um dieser Gründe willen der Meinung nicht beystimmen kann, daß der Verfasser des Verzeichnisses zur Römischen Kirche gehört, und den Kanon der Römischen Kirche geschrieben habe; so glaube ich doch wegen seiner hinlänglich angedeuteten nahen Verbindung und genauen Bekanntschaft mit Rom, daß, wenn er gleich zunächst den Kanon einer andern Kirche schrieb, der Römische doch damit übereingestimmet habe. Das Verzeichniß behält also immer noch ein sehr großes Ansehen, wenngleich kein so folgenreiches, als es haben würde, wenn erweislich wäre, daß es zunächst den Kanon der Römischen Kirche darstellte, und zwar, wie er unter dem Pabste Anicetus, dem Nachfolger des Pius, den Polykarpus von Smyrna aus besuchte, schon gewesen. So

viel über das Verzeichniß selbst; jetzt, welche neutestamentischen Bücher es als echte apostolische Schriften anerkennet.

Das Verzeichniß (dessen Anfang fehlt) führt in seinem ersten verständlichen Satze das Evangelien-Buch nach Lukas an, und zwar in Form der Aufzählung, mit ausdrücklich beygefügtem Zahlworte drittens (tertio). Dann folgt nach einer eingeschalteten kurzen Nachricht über diesen Lukas die Erwähnung des Evangelium von Johannes, mit der ausdrücklichen Bemerkung: daß dieser einer der Apostel (ex Discipulis) gewesen sey; statt es über den Lukas hieß: er habe den Herrn im Fleische nicht selbst gesehen. Und dieses Evangelium von Johannes wird das vierte genannt. Von mehrern Evangelien geschieht keine Erwähnung. Da hier nun zwey unserer Evangelien genannt sind, und noch zwey andere Evangelien, wie die Zählung zeigt, vorher genannt gewesen sind: so bleibt nicht der geringste Zweifel, daß bey diesen beyden andern Matthäus und Markus zu denken seyen; weil diese mit Lukas und Johannes, wie die obigen Zeugnisse beweisen, in der abendländischen wie in der morgenländischen Kirche um jene Zeit überall einstimmig anerkannt waren, und außer ihnen keine andere. Das Verzeichniß enthält (rücksichtlich: enthielt) also erstens alle unsere vier Evangelien. Zweytens nennet es ausdrücklich eine Geschichte der Thaten aller Apostel, welche Lukas in Einem Buche, was durch die Anrede „Theophilus!“ und noch durch andere Umstände näher bezeichnet wird, beschrieben habe. Bey diesen Thaten, heißt es, sey Lukas gegenwärtig gewesen. Drittens werden mit einigem Raisonnement dreyzehn Briefe des Paulus hergezählt, und zwar dieselben, welche wir haben, auch der Inhalt, wo er bezeichnet wird, stimmet genau überein. Nur der vierzehnte „an die Hebräer“ wird verschwiegen; oder vielleicht wird er auch, wie Einige glauben,

wo gleich darauf zwey Briefe „Einer an die Laodicener und Einer an die Alexandriner“ als unter Pauli Nahmen von Marcioniten erdichtete und deshalb, mit noch mehrern andern Erdichtungen, in die Katholische Kirche nicht aufzunehmende genannt werden, unter dem Nahmen „Brief an die Alexandriner“ ausdrücklich als untergeschoben verworfen. Viertens wird genannt der Brief des Judas; und fünftens zwey Briefe des Johannes [Briefe von Johannes werden auch früher, nach dem Evangelium des Johannes, schon erwähnt]. Diese drey Briefe heißen in dem Verzeichnisse, wie jetzt, Katholische. Sechstens endlich wird die Apokalypse des Johannes unter die angenommenen Schriften gezählt. Wir haben also hier unsern ganzen jetzigen Kanon, mit Ausnahme des Hebräer-Briefes, des Briefes von Jakobus, der beyden Briefe des Petrus und des dritten Briefes von Johannes.

In der Reihe dieser Schriften erwähnt das Verzeichniß auch der Sapientia Salomonis — durch welche Verwirrung der Gegenstände oder durch welchen Fehler des Schreibers, ist schwer zu enträthseln; und außerdem auch noch einer Apokalypse des Petrus, wovon aber angemerkt wird, daß auch einige Katholiken (quidam ex nostris) diese in der Kirche nicht gelesen haben wollen.

Was am allermeisten befremdet, ist, daß der erste Brief des Petrus, der so allgemein in der Kirche, auch in der abendländischen, angenommen war, hier gar nicht genannt ist. Dadurch ist Hug, nachdem er erst auf den sehr wahrscheinlichen Gedanken gekommen war, das Lateinische Fragment für eine Übersetzung aus dem Griechischen zu halten, veranlaßt worden, durch eine scharfsinnige aber sehr zusammengesetzte Conjectur aus der Stelle, worin über die Apokalypse des Johannes und des Petrus die Rede ist, die Apokalypse des Petrus wegzu-

schaffen, und dafür den ersten Brief des Petrus, und den zweyten dem von Einigen widersprochen werde, wieder hereinzubringen. Wer diese Conjectur gelten läßt — und sie ist sehr ansprechend —, der hat hier den Kanon der neutestamentischen Bücher so vollkommen, als er sich, mit Ausnahme des Hebräer-Briefes, durch die oben angeführten Zeugnisse irgend begründen läßt — man sehe dieses bey Hug selbst *).

§. 37.

3. Zeugniß des Origenes. Dieser berühmte Mann wurde geboren zu Alexandria gegen Ende des IIten Jahrh.; und wurde erzogen in der bekannten Schule daselbst, welche gerade zu der Zeit, unter der Leitung des gelehrten Clemens, in einem Flore stand, welcher einzig unter der nachherigen Leitung dieses seines großen Schülers noch übertroffen worden. Er war nach dem einstimmigen Zeugnisse des Alterthums, was durch seine noch übrigen Schriften, besonders durch die acht Bücher gegen Celsus, bestätigt wird, das größte Talent und der in allen Wissenschaften ausgebildetste Gelehrte, der bis dahin unter den Christen noch aufgestanden war, der auch alles verdunkelte, was zu seiner Zeit das Heidenthum in der Wissenschaft Großes besaß. So war er ein ausgezeichneter Kenner und Lehrer der Philosophie, der Arithmetik, der Geometrie, der Rhetorik, der Grammatik und vorzüglich der heiligen Schrift, um derentwillen er hauptsächlich jene Profan-Wissenschaften, insbesondere auch das Studium der Hebräischen Sprache, für sich und bey Anderen betrieb. Sein Eifer und seine Anstrengung für die Sache des Christenthums waren aber, wo möglich, noch größer, als seine Wissenschaft. Überall, wo die Aufrechthaltung der christ-

*) Hug's Einl. Th. I. S. 110 u. 111. 2te Ausg.

lichen Lehre der Gelehrtheit bedurfte, war er da als Lehrer; gegen Ketzereyen und Anfeindungen der Wahrheit stand er da als Vertheidiger; den Märterern war er zur Seite mit Trost und Stärkung. Auf solche Weise durchreisete er, theils berufen theils unberufen theils durch Verfolger gezwungen, alle bedeutenderen Länder der christlichen Welt. Er erduldete Anfeindungen, Verfolgungen und Marter, aber blieb unermüdlich, Gutes zu wirken, von seiner frühen Jugend bis zu seinem Tode, welcher erfolgte in den fünfziger Jahren des IIIten Jahrh. Weil er als philosophischer Theologe manche neue Bahn betrat, und weil seine Zeit über Vieles Aufschluß von ihm forderte, was bis dahin noch unerforscht geblieben war; so ist es nur zu glaublich, daß er nicht so glücklich gewesen jeden Irrthum zu vermeiden, worüber jedoch die Meinungen der nachherigen wie der damahligen Gelehrten sehr getheilt sind; immer aber ist ein solcher Mann, wenn er irret, zu bedauern und nicht zu verachten. (Euseb. Hist. eccl. L. VI. c. 6. 8, 18, 19. 23, 24, 26, 27, 30, 33, 36, 37, 39. — Pamphil. in Apolog. — Hieronym. in Catal. script. eccles. und Epist. 41. — Rufin. in pluribus locis. — Vincent. Lirinens. in commonit. 1.)

Daß dieser ausgezeichnete Mann, der an dem damahligen Hauptsitze der christlichen Gelehrsamkeit, zu Alexandria, wo der eigentliche Sammelplatz der kirchlichen Litteratur aus dem Orient und Occident war, nicht nur lebte sondern unter allen Gelehrten obenan stand, der überdies von der frühesten Entstehung der neutestamentischen Bücher noch nicht zweyhundert Jahre entfernt war, und die wichtigsten Zeugen darüber zu seinen nahen und einige sogar zu seinen unmittelbaren Vorfahren hatte, und was mehr als Alles ist: der in allen bedeutenderen Ländern der christlichen Welt die mündliche Uebergabe an Ort und Stelle selbst gehört hatte; daß ein solcher Mann, sage ich, wenn anders ir-

gend einer, geeignet war als Revisor der frühern Zeugnisse über die Echtheit der Bücher des N. T. ein vollgültiges kritisches Zeugniß abzulegen, das wird niemand in Abrede stellen. Ob er darüber ein Zeugniß abgelegt habe, und zwar nach angestellter kritischen Untersuchung der Sache, das kann einzig gefragt werden. Darüber Folgendes:

In der 13ten Homilie über das Buch Genesis §. 2. (Ausg. von de la Rue) führt uns Origenes unter dem Bilde des Isaak und dessen Knechte, welche die von den Philistäern verschütteten Brunnen reinigen und neue graben, Jesum Christum und seine Apostel auf, welche die theils reinigende theils ganz neue Lehre des Evangeliums verkündigen, und nennet uns bei der Gelegenheit unter dem Bilde von Knechten Isaaks d. i. Jesu Christi, welche Brunnen des N. T. graben, den Matthäus, Markus, Lukas, Johannes, Petrus, Jakobus, Judas und Paulus als Schriftsteller des N. T.; denn einen andern Grund, als daß sie schrieben, kann er nicht haben, sie vor den übrigen Aposteln auszuzeichnen. Zwar gibt uns dieses noch keinen Kanon der neutestamentischen Schriften, aber doch ein Verzeichniß der neutestamentischen Schriftsteller; und in dieses gehören dem Origenes unbedenklich auch Jakobus und Judas, was wohl zu merken, weil wenigstens der Brief des Jakobus in den obigen Zeugnissen sehr schwach bezeugt worden. — Auf ähnliche Weise stellt er in der 7ten Homilie über das Buch Josua §. 1. Jesum Christum dar unter dem Bilde des Heerführers Josua, und seine Apostel unter dem Bilde der Priester, welche auf Befehl des Josua durch den Schall ihrer Posaunen die Mauern von Jericho niederwerfen. Er sagt hier wörtlich: „Zuerst stieß in die geistliche Posaune durch sein „Evangelium Matthäus; Markus auch und Lukas und „Johannes bliesen jeder ihre geistlichen Posaunen; auch Pe„trus ließ sich hören auf zweyen Posaunen seiner Briefe, Ja-

„Kobus ebenfalls und Judas. Außerdem posaunte auch Jo„hannes noch durch Briefe und durch die Apokalypse, und „Lukas noch da er beschrieb die Thaten der Apostel. Zuletzt „aber kam der, welcher sprach: denn ich erachte, Gott „habe uns Apostel als die Niedrigsten dargestellt*), „und donnerte durch vierzehn Briefe in die Posaune, und warf „die Mauern von Jericho und alle Anstalten der Abgötterei und „die Lehren der Weltweisen bis auf den Grund darnieder.“ Hier sehen wir den vollständigen Kanon der neutestamentischen Schriften, wie auch wir ihn haben; außer daß man noch fragen kann, ob er unter „Briefen“ des Johannes alle drey oder nur zwey gedacht habe; und auch hierüber wird im Folgenden sich finden, daß er alle drey gedacht habe. Vor der Hand sey allein bemerkt, wie Origenes das, was er hier sagt, als eine ganz ungezweifelte, über alle vernünftige Einwendung erhabene Sache ausspricht.

Jetzt zu der zweyten Frage: ob denn Origenes dieses auf den Grund einer angestellten kritischen Untersuchung der Sache gesagt habe. Zwar läßt sich das der angeführten Stelle selbst nicht ansehen, aber bey einem Manne, wie Origenes, dem überdies die h. Schriften der Hauptgegenstand seines Studiums waren, läßt sich das wohl nicht bezweifeln, wenn er anders nicht in der ganzen Welt den Glauben darüber so entschieden und fest gefunden hatte, daß alle kritische Erforschung der Sache ganz unnütz erschien; und in diesem Falle würden wir daran nicht weniger ein kritisches Zeugniß, aber kein in der gewöhnlichen Weise zu Stande gebrachtes sondern ein viel vorzüglicheres haben. Nach Eusebius Hist. eccl. L. VI. c. 25 scheint beydes der Fall gewesen zu seyn. Dieser berichtet nähmlich an der angezogenen Stelle erstens ex Lib. 1mo Expositio-

*) 1. Korinth. IV. 9.

num Origenis in Evangelium Matthaei, einem untergegangenen Werke, diese Worte des Origenes: „Wie ich durch „die Tradition überkommen habe die Nachricht von vier Evan„gelien, welche einzig und allein in der ganzen Kirche Gottes, „die unter dem Himmel ist, unbestritten angenommen werden; „das erste nähmlich .... (er nennet hier unsere vier Evangelien mit „einigen erläuternden Bemerkungen)." Wer kann hierin eine einstimmige, über allen Zweifel erhebende Tradition als den Grund seiner Annahme verkennen? Dann berichtet Eusebius in demf. Kap. zweytens ex Lib. 5to Expositionum Origenis in Evangelium Joannis, einem ebenfalls untergegangenen Werke, eine Äußerung des Origenes über die Briefe des Apostels Paulus, die ich aber übergehe, weil sie sich ganz im Allgemeinen hält, selbst ihre Zahl nicht einmahl angibt; auch eine Äußerung desselben über die Briefe des Petrus, deß Inhaltes: „Petrus ... hat nur Einen mit allgemei„ner Übereinstimmung angenommenen Brief hinterlassen; aber er „mag auch den zweyten geschrieben haben; dies wird nähmlich „bezweifelt."; und endlich noch eine Äußerung über die Schriften des Johannes, worin er dessen Evangelium, die Apokalypse und einen kurzen Brief als echte Werke desselben angibt, und dann hinzu setzt: „aber er mag auch den „zweyten und dritten (Brief) geschrieben haben: es sagen „nähmlich nicht Alle, daß diese echt seyen. Beyde machen in„dessen nicht hundert Zeilen aus." Offenbar gibt Origenes hier eine Bekanntschaft mit den abweichenden Meinungen über die Echtheit des zweyten Briefes des Petrus und des zweyten und dritten des Johannes zu erkennen; und deutet, wie mich dünkt, zwar leise aber doch immer noch merklich genug ein Hinneigen zu der Annahme ihrer Echtheit an, wie das auch aus der oben angeführten Stelle aus der 7ten Homil. über Josua zu vermuthen ist. Als Kritiker und, weil die Meinungen

verschieden sind, offenbar in Beziehung auf frühere Zeugnisse spricht er also auch hier noch; was nicht der Fall seyn würde, wenn er diese Fragen ganz von der Hand würfe, wie das beym ersten Anblicke dieser Stellen wohl scheinen kann. Am auffallendsten und vielseitigsten erscheint er aber als Kritiker in seinem Urtheile über den Brief an die Hebräer, was uns aus den untergegangenen Homilien über diesen Brief auch wieder Eusebius in dems. Kap. aufbewahrt hat. Er soll darin nach einer vorläufigen Beurtheilung des Styls und der Gedanken, welche Eusebius ebenfalls anführt, dieses Urtheil über die Entstehung des Briefes ausgesprochen haben: „Ich aber bin der Meinung, die Gedanken seyen von dem Apo„stel, die Sprache und Einkleidung aber von einem Andern, „welcher die Reden des Apostels schriftlich verfaßte, und in einen „Aufsatz brachte, was er von seinem Lehrer gehört hatte. Wenn „daher eine Kirche diesen Brief für Paulinisch hält, so ist sie „darin zu loben. Denn nicht ohne Grund haben die Alten ihn „uns überliefert als einen Paulinischen. Wer diesen Brief aber „eigentlich schrieb, das weiß mit Gewißheit Gott allein. Nach „einer Nachricht, die sich bis auf uns erhalten hat, haben Ei„nige gesagt: Clemens, der Bischof von Rom; Andere: Lukas, „welcher das Evangelium und die Apostelgeschichte verfaßt, habe „ihn geschrieben." Man sieht hier nicht, daß Origenes die innere Beschaffenheit der Schrift, die Überlieferung der Alten, und die darauf Bezug habenden geschichtlichen Nachrichten zusammen erwog, und so nach aufrichtiger Ansicht der Sache sich sein Urtheil kritisch bildete?

In Beziehung auf den Hebräer-Brief insbesondere ist zu merken, daß diese Äußerung des Origenes ein ganz vorzügliches Zeugniß für dessen Echtheit ist. Denn die Überlieferung der Alten, welche Origenes in der ersten Hälfte des IIIten Jahrh. so nennt, muß doch wohl bis nahe an das Ende

Jahrh. hinauf reichen; und die Geschichtnachricht, der er erwähnt, spricht nur über den eigentlichen Verfasser dieses Briefes, nicht über den Urheber seines Inhaltes, etwas Anderes aus, sie ist also mit jener alten Überlieferung wohl vereinbarlich. Sehr beachtenswerth scheint mir auch, was Prof. Kistemaker*) über den eigentlichen Verfasser dieses Briefes, wofür er den Apollo glaubt annehmen zu können, und über das letzte Kapitel desselben sagt, was er wegen seines Styls, Inhaltes, und wegen einzelner Wörter und Redensarten für einen von Paulus selbst verfaßten Zusatz hält.

§. 38.

4. Zeugniß des Eusebius. Eusebius, Bischof von Cäsarea in Palästina, der Vater der christlichen Kirchengeschichte, wird jedem Anfänger in der Theologie gleich aus den ersten Vorlesungen über die Kirchengeschichte schon so bekannt, daß ich zur Bewährung des Ansehens dieses Mannes in unserer gegenwärtigen Sache nichts glaube sagen zu dürfen. Darum sey hier bloß dasjenige in Erinnerung gebracht, was wir für unsern Zweck nothwendig vor Augen haben müssen: a.) daß er zwischen den Jahren Christi 260 und 270 in Palästina geboren worden, ohne daß man jedoch den Ort weiß, wo. Diese Zeit seiner Geburt ergibt sich aus seiner Kirchengesch. B. III. 28, und noch klärer aus derselben B. VII. 26, was er schließt mit der Bemerkung „daß er nun der Nachwelt die Begebenheiten überliefern wolle, welche er selbst belebt habe“ und dann das Kap. 27 anfängt mit dem Zeitpunkte der Gelangung des Dionysius auf den bischöflichen Stuhl zu Rom, welche, da

*) Kistemaker: Uebers. u. Erklär. der Sendschr. der Apostel 2. B. in der Beyl. zu dem Sendschr. an die Hebr.

er dem Römischen Bischof Xystus eilf Jahre zulegt, in das Jahr Christi 268 fällt. Daß aber Palästina sein Geburtsland war, ist zu vermuthen, weil er sich dort in seinen jüngern Jahren schon befindet (Sieh' sein Leben Constantins B. I. 19.); und weil sich nirgends eine Spur bey ihm findet, daß er früher außer der Provinz Palästina gelebt habe; weil er auch mit den Begebenheiten in Palästina, und hiernächst mit Aegypten und mit den andern an Palästina angrenzenden Ländern die größte Bekanntschaft zeigt, seine Nachrichten aber immer dürftiger werden, jemehr sich der Schauplatz der Begebenheiten von Palästina entfernt. So weiß er wenig von Griechenland, Italien und Afrika; von Gallien nur aus den Schriften des Irenäus und aus dem Briefe der dortigen Gemeinen an die Asiatischen Kirchen, von Spanien gar nichts. Auch meldet Theodorus Metochita ausdrücklich, er sey aus Palästina gebürtig, und habe sich, wie er selbst berichte, geraume Zeit in Aegypten aufgehalten. Er starb im J. 339 oder 340. — b.) Ebenfalls ist zu erinnern, daß er seine Kirchengeschichte, welche hier allein in Betracht kommt, schon vollendet hatte vor dem großen Concil zu Nicäa (Concil. Nicaen. 1mum); und c.) daß ihm bey dieser Arbeit die reiche Bibliothek zu Gebothe stand, welche sein gelehrter Freund, der Märterer Pamphilus zu Cäsarea angelegt hatte. Nach diesem wird er von den Alten gewöhnlich genannt Eusebius Pamphili, wobey wohl φίλος Freund zu verstehen ist. — Ich gebrauche hier, wie auch bey den früheren Citationen aus seiner Kirchengeschichte, die bekannte Editio Valesii.

Das hier in Betracht kommende Urtheil des Eusebius findet sich in dessen Kircheng. B. III. Kap. 25, und die dazu gehörigen Erläuterungen lesen wir in dems. Buch. Kap. 3 und 24. Aus dem Urtheile selbst geht hervor, daß Eusebius uns hier kritisch den Kanon der h. Bücher

des N. T. vorlegt, nicht nur von einer beſondern Kirche und wie er zu ſeiner Zeit war, ſondern der ganzen Kirche im Durchſchnitte und wie er aus der Vorzeit auf ihn herabgekommen war. Dieſes Urtheil hat daher den Charakter einer kritiſchen Reviſion, und iſt für unſere Sache von der allergrößten Wichtigkeit. Wir wollen es ſelbſt hören:

Kap. 25.

Überſchrift: »Von den allgemein angenommenen göttlichen Schriften, und »von denen welche das nicht ſind.«

„Hier ſcheint mir eine paſſende Stelle zu ſeyn die Schrif„ten des N. T., wovon ich im Verlaufe Nachricht gegeben „habe, in einer allgemeinen Überſicht vorzulegen. Zuerſt alſo „muß man das heilige Vierblatt der Evangelien ſetzen; „auf welche dann die Apoſtelgeſchichte folgt. Nach dieſer „ſind aufzuführen die Briefe des Paulus. Demnächſt iſt „einzureihen der erſte Brief von Johannes, und eben ſo „der Brief des Petrus. Zu dieſen mag man, wenn es ſo „gut ſcheint, noch hinzu fügen die Offenbarung des Jo„hannes, über welche wir die Meinungen zu ſeiner Zeit beybrin„gen werden. Dieſe ſind nun die allgemein angenomme„nen (*καὶ ταῦτα μὲν ἐν ὁμολογουμένοις*). Unter denen aber, „welche Widerſpruch finden, die aber doch den mei„ſten bekannt ſind (*τῶν δ' ἀντιλεγομένων, γνωρίμων δ' „ἔν ὅμως τοῖς πολλοῖς*) führt man an den ſo genannten „Brief des Jakobus und den des Judas, auch den „zweyten des Petrus, und den ſo genannten zweyten und „dritten des Johannes — dieſe mögen nun von dem „Evangeliſten ſeyn oder von einem andern gleiches Nahmens. „Unter die Unechten (*ἐν τοῖς νόθοις*) muß man ſetzen die „Schrift von den Thaten des Paulus, den ſo genann„ten Paſtor und die Offenbarung des Petrus, und „überdies noch den Brief unter dem Nahmen des Bar-

„nabas und die so genannten Lehren der Apostel; endlich „auch noch die erwähnte Offenbarung des Johannes, „wenn es so gut scheint, welche Einige, wie gesagt, verwerfen, „Andere zu den allgemein angenommenen zählen. Auch haben „Einige das Evangelium der Hebräer unter diese gesetzt, „worauf besonders die Hebräischen Christen viel halten. Diese „wären nun sämmtlich Schriften, welche Wider„spruch finden (*ταῦτα μὲν πάντα τῶν ἀντιλεγομένων ἂν „εἴη*,). Indessen war es nöthig, daß wir auch hiervon ein „Verzeichniß lieferten, und diejenigen Schriften, welche nach der „kirchlichen Überlieferung wahr und echt und allgemein anerkannt „sind, von denen unterschieden, welche nicht in dieser Reihe ste„hen sondern Widerspruch finden, die indessen doch den meisten „Lehrern der Kirche bekannt sind: damit man sowohl diese ken„nen möge, als auch die welche unter dem Nahmen der Apostel „von Ketzern zu Tage gefördert worden, als da sind die Evan„gelien des Petrus, Thomas, Mathias und einigen „andern, wie auch die Geschichte der Thaten des An„dreas, Johannes, und der anderen Apostel. Von diesen „Büchern hat kein ordentlicher Nachfolger der Apostel im Lehr„amte jemahls eines gewürdigt, in seinen Schriften auf irgend „eine Weise es anzuführen. Nicht allein die Schreibart in den„selben weicht ganz ab von der apostolischen Weise; sondern „auch die Gedanken und die Wahl des Inhaltes zeigen, da „sie sich ganz von der wahren Orthodoxie entfernen, deutlich „an, daß es Erdichtungen ketzerischer Menschen sind: weswegen „man sie auch nicht einmahl unter den unechten (*ἐν νόθοις*) „klassifiziren, sondern als abgeschmackte und gottlose ganz „verwerfen muß."

Betrachten wir dieses Urtheil des Eusebius, so offenbart sich bald, was ich im voraus darüber sagte: nähmlich 1.) daß er auf den Grund der kirchlichen Überlieferung den Kanon

der neutestamentischen Bücher geben will; 2.) daß er sie kritisch, nach dem verschiedenen Grade des Ansehens, was sie in der Kirche bis dahin gehabt, in Klassen theilen will. Die Frage ist: in wie viele Klassen er sie theile, und welches Ansehen er jeder Klasse zulege.

Die gewöhnliche Antwort auf den ersten Theil dieser Frage, welche sich auch bey der ersten flüchtigen Übersicht der Haupttheile des Kap. 25 sogleich anbiethet, ist: Er theile sie ein in allgemein angenommene (ὁμολογούμενα), und in solche welche Widerspruch finden (ἀντιλεγόμενα), und in unechte (νόθα); denn die letzten, welche er abgeschmackte und gottlose nennet, sagt man, wie denn auch offenbar ist, klassifizire er nicht sondern weise sie ganz ab. Wenn Eusebius wirklich so eintheilte, so ist nicht zu leugnen, was die Kritiker nicht selten auch einräumen, daß er in dieser allgemeinen Übersicht, wo man doch die größte Klarheit und Deutlichkeit erwarten sollte, sehr dunkel und verworren gesprochen habe. Denn wie können unechte Schriften, und solche die Widerspruch finden, als zwey gleiche Eintheilungen neben einander stehen? fanden denn die unechten keinen Widerspruch? War ja aller hier gemeinte Widerspruch einzig Widerspruch gegen die Echtheit, auch in dem Sinne des Eusebius. Eusebius mußte daher, wenn er erst diejenigen setzt, welche Widerspruch finden, und dann der unechten erwähnt, diese nothwendig als eine besondere Art von den Widerspruch findenden denken, und mußte also gewiß unechte (d. h. nach seinem Urtheile, was er auf den Grund der kirchlichen Überlieferung darüber fällte, gewiß unechte) darunter verstehen, statt er bey den Widerspruch findenden überhaupt bloß der Unechtheit verdächtige verstand. Und dann zeigt sich sogleich, daß er nicht jene drey sondern nur zwey Hauptklassen machen mußte, nähmlich allgemein angenommene und Wider-

ſpruch findende; daß er aber die zweyte Hauptklaſſe untereintheilen mußte in vielleicht unechte (oder: in vielleicht echte) und in gewiß unechte. Läßt ſich denn aus irgend etwas erkennen, daß er dieſe Untereintheilung wirklich gemacht habe? Etwas, wodurch der nicht gar zu flüchtige Leſer auf die Vermuthung geführt werden muß, iſt unſtreitig die Schlußanmerkung, welche er, nachdem er die Widerſpruch findenden und die unechten nahmhaft gemacht hat, hinzu ſetzt: „Dieſe wären nun ſämmtlich Schriften, welche Widerſpruch finden". Hier ſind ja offenbar die unechten als mit einbegriffen unter die Widerſpruch findenden gedacht; wo er alſo über ſie beſonders ſprach, mußte er ſie als Unterart ausgeſondert haben. Eine andere Anzeige dafür iſt ſchon in der Überſchrift des Kap. 25 enthalten: „Von den allgemein angenommenen göttlichen Schriften, und von denen welche das nicht ſind". Dieſe Überſchrift deutet nur zwey Hauptklaſſen an, und zwar die beyden genannten, aber nicht auch eine der unechten. Es ſind aber nicht bloß Anzeigen da, daß Euſebius dieſe Untereintheilung gemacht habe; ſondern ich meine auch, er habe ſie offen genug hingeſtellt, wiewohl doch ſo, daß nur der aufmerkſame Leſer ſie entdeckt. Denn, wo er anfängt über die Widerſpruch findenden zu ſprechen, ſpricht er ja nicht über dieſe erſt im allgemeinen ſondern gleich über eine beſondere Art derſelben, nähmlich über diejenigen Widerſpruch findenden, welche den meiſten bekannt ſind — oder nach einer ſchärfern Beſtimmung des γνωρίμων: welche bey den meiſten anerkannt ſind oder als echt gelten, welche alſo wahrſcheinlich echt ſind. Da er nun gleich darauf über die unechten ſpricht, und in der Schlußanmerkung zu erkennen gibt, daß er dieſes alles über die Widerſpruch findenden geſagt habe: wer kann es da noch verkennen, daß er auch

die unechten als eine besondere Art der Widerspruch findenden gedacht, und auf solche Weise über die Widerspruch findenden nach den beyden Unterarten derselben gesprochen habe, folglich sie gleich untereingetheilt habe in wahrscheinlich (vielleicht) echte und gewiß unechte?

Der zweyte Theil unserer Frage erledigt sich nun gleichsam von selbst. Unter allgemein angenommene (ὁμολογούμενα) dachte er, wie auch schon die Benennung nicht anders vermuthen läßt, gewiß echte Schriften, gegen welche auch die Alten nie Zweifel erhoben hatten; und unter Widerspruch findende (ἀντιλεγόμενα) dachte er, wie ebenfalls wieder der Nahme genug anzeigt, solche, deren Echtheit Zweifel unterworfen ist. Dieser Sinn der beyden Wörter ist in Kap. 25 nicht zu verkennen, und hat auch Kap. 24 am Ende noch seine Bestätigung. Da er nun die Widerspruch findenden untereintheilte in solche die bey den meisten als echte gelten (γνώριμα τοῖς πολλοῖς) d. h. die von den meisten den andern göttlichen Schriften gleich gehalten und, wie diese, gebraucht werden (diesen Sinn des γνώριμος bewährt auch B. III. 38), und in unechte (νόθα); oder, was hieraus folgt: in wahrscheinlich (vielleicht) echte und gewiß unechte; so ist auch der Sinn, welchen er bey diesen beyden Unterarten dachte, hieraus offenbar, und das Ansehen, was er einer jeden zulegte, bestimmt. Bemerken muß man aber, daß er durch das Prädikat νόθα nichts Nachtheiliges, als die unechte Abkunft, bezeichnen wollte; daß er nähmlich solche Schriften dabey dachte, welche zwar mitunter auch apostolische Nachrichten enthalten, und rechtgläubigen und erbaulichen Inhalts sind, aber gewiß genug nicht von Aposteln herrühren. Zum Beweise, daß er bloß diesen Wortsinn dabey dachte, dient besonders: daß er andere, die von Ketzern erdichtet worden (die also ebenfalls unechte waren), doch nicht mit diesem, den Inhalt nicht berüh-

renden Nahmen genannt, sondern sie ihres Inhalts wegen als abgeschmacktes und gottloses Machwerk in der Kirche gar nicht genannt haben will.

So gibt uns denn Eusebius auf den Grund der kirchlichen Überlieferung folgenden Kanon der neutestament. Schriften:

a. Allgemein angenommene und daher gewiß echte sind: 1.) die vier Evangelien (nach seinen frühern Berichten, besonders nach dem unmittelbar vorhergehenden Kap. 24 das Evangelium von Matthäus, das von Markus, das von Lukas und das von Johannes); 2.) die Apostelgeschichte; 3.) die Briefe von Paulus [Aber wie viele? In Kap. 3 dess. B. hatte er gesagt: „die vierzehn Briefe des Paulus sind bekannt und liegen am Tage", ungeachtet er dabey zu erkennen gegeben, daß er wohl wußte, dem Briefe an die Hebräer werde von Einigen, gestützt auf das Urtheil der Römischen Kirche, widersprochen. So muß denn angenommen werden, daß er auch hier, Kap. 25, alle vierzehn Briefe des Paulus verstehe.]; 4.) der erste Brief von Johannes; 5.) der erste Brief des Petrus; 6.) nach Gutbefinden auch die Offenbarung des Johannes — also überhaupt 21, auch, wenn man will, 22 Bücher. Wir nennen deren zwanzig, mit Ausschluß des Hebräer-Briefes und der Offenbarung des Johannes, über welche letztere Eusebius nicht entscheidet, gewöhnlich Protokanonische Schriften, weil sie immer und überall, so weit Eusebius zurückgehen konnte, schon im Kanon waren.

b. Widerspruch findende, aber solche welche bey den meisten als echt gelten, und daher wahrscheinlich echt sind, zählt Eusebius folgende: 1.) den Brief des Jakobus; 2.) den Brief des Judas; 3.) den zweyten Brief des Petrus; 4.) den zweyten und dritten Brief

des Johannes — also in allem 5 Schriften. Wir nennen diese fünf, und setzen noch „die sechste und siebente, nähmlich den Hebräer-Brief und die Offenbarung des Johannes hinzu, Deuterokanonische Schriften; weil die Anerkennung ihrer Echtheit, und daher ihre Aufnahme in den Kanon der Kirchen, nachher erst ganz allgemein geworden ist. Diese sieben und jene zwanzig machen unsern jetzigen Kanon aus.

Welche er als gewiß unechte angibt, schließt er eben dadurch vom Kanon aus. Befremden kann aber, daß er zu den gewiß unechten auch die Offenbarung des Johannes wohl zählen will, und auch zu den allgemein angenommenen wohl. Man sieht hierin die Strenge, womit er, wenn auch nicht sonst überall, doch hier geurtheilt hat. Wir haben nähmlich in den oben angeführten Zeugnissen von den frühesten Zeiten an die Offenbarung des Johannes so sehr, als irgend ein anderes Buch des N. T., als echt bezeugt und gebraucht gefunden: deswegen konnte sie nach der Überlieferung der alten Kirche dem Eusebius nicht anders als ein allgemein angenommenes Buch erscheinen; daher das Einzählen derselben in die erste Klasse. Späterhin aber, von der Mitte des IIIten Jahrh. an, wurde ihre Echtheit von Einigen heftig bestritten, sogar wurde sie ihres Inhaltes wegen für ein Machwerk der Ketzer, oder von Anderen, etwas gelinder Urtheilenden und gleichsam einen Mittelweg Suchenden, für ein Werk des Johannes Presbyter, also doch immer noch für unecht gehalten. Darum will Eusebius, mit Verzichtleistung auf die übrigens sehr allgemeine Überlieferung der frühern Kirche, auch zufrieden seyn, wenn man sie für unecht halten will.

§. 39.

Dieses war der Glaube über die Echtheit der neutestamentischen Bücher, oder richtiger: das Urtheil, was sich der größte Kenner der kirchlichen Überlieferungen (Eusebius) über diesen Glauben bildete zunächst vor dem großen Concil zu Nicäa (Concil. Nicaen. imum); denn Eusebius hatte, wie im vorig. § bereits erinnert, seine Kirchengeschichte schon geschrieben, als dieses Concil gehalten wurde. Nach dieser allgemeinen Kirchenversammlung aber finden wir überall die bis dahin noch getheilten Meinungen vereinigt, und zwar zu Gunsten der ἀντιλεγόμενα, so daß von der Zeit an aller Widerspruch gegen dieselben verschwunden ist, und selbst eine Unterscheidung dieser von den ὁμολογουμένοις ferner nicht vorgefunden wird. So ist es in Asien, in Afrika und in Italien. Einzig in Ansehung der Apokalypse findet sich noch eine Ausnahme in der orientalischen Kirche, wozu man hier wohl durch das große Ansehen des Dionysius von Alexandrien bewogen wurde, der noch vor nicht gar langer Zeit den Johannes Presbyter als den Verfasser derselben in Vorschlag gebracht und scheinbar bewiesen hatte. Die Beweise dieser Veränderung geben uns Cyrillus von Jerusalem, Gregorius von Nazianz, Athanasius und Ruffinus.

Cyrill von Jerusalem befiehlt seinen Lehrlingen, durchaus nichts Apokryphisches zu lesen (Cateches. IV. §. 33. Edit. Augustini Toutei Benedict. Congregationis S. Mauri). Als er aber hernach (Cateches. IV. §. 36) die Schriften des N. T., welche man lesen soll, verzeichnet, zählt er alle her, welche wir jetzt in unserm Kanon haben, aber mit Auslassung der Apokalypse. Die Widerspruch findenden des Eusebius gehörten ihm also schon zu den allgemein angenommenen. Und dieses war um die Mitte des

IVten Jahrh., also nicht lange nach dem Concil zu Nicäa. — Auf dieselbe Weise verhält sich Gregorius von Nazianz, um dieselbe Zeit. In den Carminibus variis (Tom. II. cap. 33. pag. 98. Edit. Colon. 1654), wo er die wahren und echten Schriften beyder Testamente von den unechten unterscheidet, und zu dem Ende die echten herzählt, führt er unsern jetzigen Kanon des N. T. an, aber ebenfalls mit Auslassung der Apokalypse. Zwar geht er an einer andern Stelle (in Carmine jambico III. ad Seleucum. Tom. II. pag. 194) noch einmahl zurück auf die alte Verschiedenheit der Meinungen über den 2ten und 3ten Brief des Johannes, 2ten des Petrus und über den Brief des Judas, wie auch über die Apokalypse: aber diese Epistel wird von den Kritikern gar gewöhnlich nicht dem Gregorius, sondern dem Amphilochius, Bischof von Iconium, zugelegt, wofür selbst dieses ganz andere Urtheil über den Kanon des N. T. kein unwichtiger Grund zu seyn scheint. Diese beyden mögen also beweisen, wie man in Asien dachte. In Afrika urtheilte man eben so: denn

Athanasius, Bischof von Alexandrien, hat denselben Kanon (in fragm. Epistolae festal.), und rechnet auch noch die Apokalypse dazu; was um so merkwürdiger ist, weil der vorher erwähnte Dionysius, dessen Meinung über die Apokalypse Cyrillus und Gregorius noch anhingen, sein Vorgänger im Bisthume derselben Kirche gewesen war. Außer diesen, die er kanonische Schriften nennet, thut er noch Erwähnung von anderen, welchen es bewilligt sey, daß sie in den Kirchen gelesen werden; als solche nennet er die Lehren der Apostel und den Pastor. Alle übrigen nennet er apokryphische und schließt sie ganz aus.

Ruffinus, der um dieselbe Zeit in Italien lebte, hat dieselben kanonischen Schriften und unter ihnen auch

die Apokalypse (Sieh' seine Exposit. in symb. Apost. c. 37. 38.). Die übrigen, welche nebenher gelesen werden mögen, nennet er Ecclesiasticos, z. B. den Pastor ꝛc. Alles Andere hieß auch ihm aprokryphisch (eben daselbst).

So blieb es von nun an, ohne daß die Geschichte von einer Rückkehr zu den frühern Zweifeln meldet. Mit Rechte fragen wir daher, was doch die Ursache gewesen sey von dieser großen und bleibenden Veränderung. Wir finden keine vor, außer jenes große Concil zu Nicäa. Zwar gibt uns die Geschichte auch dieses nicht dafür an: aber zweifeln können wir doch nicht, daß bey dieser Zusammenkunft der Lehrer aus der ganzen christlichen Welt auch dieser wichtige Gegenstand, obschon er nicht Zweck der Versammlung war und daher nicht in feierlicher Form verhandelt wurde, doch mit besprochen sey. Und nimmt man das an; so war ja hier eine gegenseitige Mittheilung und Prüfung aller in der Christenheit zerstreut vorhandenen Nachrichten über die einzelen neutestamentischen Bücher möglich, wie sie bis dahin noch nicht Statt gefunden hatte. Was Wunder also, wenn die bis dahin Vielen unbekannt gebliebene oder doch nur mangelhaft bekannt gewordene Wahrheit hier zur allgemeinen Anerkennung gelangte? Einen historischen Grund, in jenem Concil die Ursache dieser Veränderung anzunehmen, scheint mir die bereits erwähnte Thatsache wohl zu enthalten: daß Cyrill von Jerusalem und Gregor von Nazianz, welche auf dem Concil nicht gewesen waren, wenigstens der Dionysianischen Meinung über die Apokalypse noch anhingen; daß Athanasius hingegen, der selbst auf dem Concil zugegen gewesen war, und einen so vorzüglichen Antheil daran gehabt hatte, unbedenklich auch die Apokalypse annahm, ohne auf jene Meinung zu achten, ungeachtet dieselbe in seiner Kirche entstanden, und durch einen so berühmten und allgemein verehrten Vorgänger von ihm erst aufgebracht worden. — Die erste allgemeine Annahme

aller deuterokanonischen Schriften des N. T. und deren völlige Gleichstellung mit den protokanonischen schriebe sich demnach her von der ersten allgemeinen Kirchenversammlung, welche nach der Apostel-Zeit Statt gefunden hat, und fiele noch nicht dreyhundert Jahre nach der frühesten Entstehung dieser Bücher, sie beruhete sonach auf einer in jeder Rücksicht ganz unbezweifelbaren Tradition.

Anmerkung. Jetzt meine ich den Beweis aus äußeren Gründen für die Echtheit der Bücher des N. T. hinlänglich geführt zu haben. Wem aber dieser, auf die Überlieferung der Kirche gegründete Beweis in Ansehung der deuterokanonischen Bücher, oder doch in Ansehung einiger derselben, nicht vollständig genug schiene, dem werde ich an seinem Orte für diese insbesondere in dem, wenngleich später erst feyerlich ausgesprochenen, Urtheile des unfehlbaren Lehramtes in der Kirche noch einen neuen und höchsten Grund vorweisen.

§. 40.

Der geführte Beweis bezieht sich auf die neutestamentischen Bücher im ganzen. Es gibt aber noch einzelne und zwar nicht unbedeutende Theile, welche, ungeachtet die ganzen Bücher, deren Theile sie sind, nicht angefochten werden, theils aus äußeren und theils aus inneren Gründen in Zweifel gezogen worden. Sofern man äußere Gründe dagegen vorbringt, muß nothwendig an dieser Stelle darüber Rede seyn. Aber auch die inneren Gründe würde ich hier, weil sie gewöhnlich mit den äußeren zu einem Total-Beweise verbunden werden, nicht in den zweyt. Th. dieses Abs. B., wohin sie eigentlich gehören, zurückschieben, sondern würde sie an dieser Stelle gleich mit vorlegen und entkräften, wenn ich überhaupt mich auf sie einzulassen gedächte, ich halte das aber in dieser Einleitung weder für thunlich noch für nöthig. Denn ein-

mahl sind sie alle exegetischer Natur oder können doch nicht ohne ein ziemlich ausführliches Eingehen auf die Exegese der bestrittenen Stücke hinlänglich gewürdigt werden, und das, meine ich, gehöre nicht in diese Einleitung; dann scheint mir auch ihre Widerlegung so wenig Schwierigkeit zu haben, wenigstens jetzt, nachdem sie von den Exegeten so vielfältig für und wider behandelt sind, daß ich glaube, ein jeder müsse sich bey einiger Bekanntschaft mit den Regeln der Hermeneutik darüber sogleich entscheiden können, und wer das nicht könne, der könne es nur deswegen nicht, weil er ohne den Text des Evangeliums schon bestimmet habe, was dieser Text enthalten könne und was nicht. Übrigens ist eine kurze Widerlegung sowohl der inneren als der äußeren Gründe zu sehen bey Hug, Einleit. ꝛc. Th. II. S. 232—261. zweyt. Ausg.

Die bezweifelten Theile, welche hier in Betracht kommen, sind

a. die beyden ersten Kapitel des Matthäus,

b. das Kapitel XVI des Markus von V. 9 an bis zu Ende, und

c. das ganze letzte Kapitel (XXIte) des Evangelium von Johannes. —. Einige kleinere Stellen, wie z. B. über den Angstschweiß Jesu bey Luk. XXII. 44, die Geschichte der Ehebrecherinn bey Joh. VIII, u. a. können ihrer geringern Wichtigkeit wegen hier übergangen werden.

Über a. Gegen die Echtheit der beyden ersten Kapitel des Matthäus, welche man in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, erst in England und dann auch in Deutschland, zu bestreiten anfing, hat man als äußern Grund bloß vorgebracht: daß einige Handschriften dieses Evangeliums das Geschlechtsregister Jesu, was wir jetzt Kap. I. lesen, nicht hätten; und daß die ältesten Kirchenväter von den beyden ersten Kapiteln

nichts zu wiſſen ſchienen, daß im Gegentheile alles, was bey ihnen ſich darauf bezöge, aus der Tradition geſchöpft ſey.

In Betreff der Handſchriften hat ſich bisher die Wahrheit des Vorgebens wenig bewährt. Man hat ſich berufen auf die Irriſche — auf die Harleyiſche mit Uncial-Buchſtaben — und auf die Ebneriſche zu Nürnberg. Von der erſten hat indeſſen Velthuſen das Gegentheil behauptet (The Authenticity of the first and second Chapters of St. Matthews Gospel vindicated in answer. Lond. 1771. p. 5. — überſetzt von Benzler.). Und die zweyte, welche einen ſchlagenden Beweis liefern ſollte durch den Zuſatz: „Genealogia hucusque. incipit Evangelium secundum Matthaeum", hat dieſen Zuſatz nicht von der erſten ſondern von einer ſpätern Hand, und zwar am Rande (Griesbach Symb. crit. T. I. p. 309.). Sie beweiſet alſo nichts. Über die dritte gibt Hr. Dr. Gabler Aufſchluß (Journal für theol. Litteratur II. Bd. 1. St. 1801), und erklärt ſich am Schluſſe mit dieſen Worten: „Es iſt alſo nach dieſer Collation entſchieden: die Ebneriſche Handſchrift des N. T. hat das erſte Kapitel Matthäi." *).

Nicht beſſer ſteht es um die Wahrheit des Vorgebens: daß die älteſten Kirchenväter von den beyden erſten Kapiteln des Matthäus nichts zu wiſſen ſchienen, und daß ſie, was ihnen von dem Inhalte derſelben bekannt geweſen, aus der Tradition geſchöpft hätten — ein Gegengrund, worauf Stroth ſehr gedrungen hat. Von dem Märterer Ignatius kann zwar um der Weiſe willen, wie er in ſeinem Briefe ad Ephes. C. XIX. Edit. Caroli Thilo. die dahin gehörigen Gegenſtände berührt, das Gegentheil nicht bewieſen werden: daraus folgt aber noch gar nicht die Wahrheit des Vorgebens; vielmehr iſt die be-

*) Sieh' Hugs Einleit. ꝛc. Th. II. S. 244. zw. Ausg., woraus dieſes entlehnt iſt.

kannte Weise, wie die apostolischen Väter ihre aus dem N. T. gezogenen Kenntnisse vorzubringen pflegten, dafür ein hinlänglicher Erklärungsgrund. Von den nächsten Nachfolgern der apostolischen Väter aber ist das Vorgeben offenbar falsch. Bey Justin im Dialoge mit Tryphe S. 303 u. 304. Edit. Paris. 1636. lesen wir alles, was die beyden ersten Kapitel des Matthäus Geschichtliches enthalten, die Genealogie ausgenommen. Nun ist wahr, daß er den Matthäus nicht nennet, daß er ihn auch nicht abschreibt, sondern die Geschichte in seiner Weise frey vorträgt: aber er stimmet so auffallend in allen Hauptgedanken mit Matthäus überein, daß es nicht möglich ist, diesen als seine Quelle zu verkennen. Dieses wird vollends unmöglich, wenn man beachtet, daß Justin in dieser Erzählung nicht nur zweymahl gerade dieselben prophetischen Stellen auch anführt, welche wir Matth. II. lesen, sondern daß er diese Stellen hier wider seine Gewohnheit nicht nach den 70 sondern nach dem Hebräischen Texte nimmt, und daß er diesen jedesmahl Wort für Wort und mit denselben Abweichungen übersetzt, wie wir es bey Matthäus lesen. Hug hat in seiner Einl. ꝛc. S. 245 u. 246. zw. Ausg., um die Übereinstimmung anschaulich vor Augen zu stellen, neben dem zweyten Kapitel des Matthäus die diesem correspondirende umständliche Erzählung Justins abdrucken lassen; und ich glaube, es wird kein Leser bey der Vergleichung sich des Urtheils entwehren können: entweder sey Justins Erzählung aus Matthäus oder des Matthäus Erzählung aus Justin geflossen. Das letztere Urtheil würde aber nicht nur streiten mit dem, was ich eben §. 25. aus Justin, sondern mit allem, was ich bisher Geschichtliches für die Echtheit des Evangeliums nach Matthäus vorgebracht habe*). — Ebenfalls führt

*) Welche sagen: Beyde hätten aus denselben Denkwürdigkeiten geschöpft, den antworten wir: 1. daß also Mat-

Irenäus L. III. C. 9 aus Matthäus, und zwar mit ausdrücklicher Nennung dieses Evangelisten, die Worte Matth. II. 13 an: „Der Engel des Herrn erschien dem Joseph im Traume“, und setzt dann hinzu: „Was für eines Herrn (Engel), das erklärt er (Matthäus) selber, da er sagt: Damit erfüllet werde, was gesagt ist vom Herrn durch den Propheten: Aus Aegypten habe ich meinen Sohn gerufen. Siehe! eine Jungfrau wird empfangen und einen Sohn gebähren ꝛc.“ Wo anders hat aber Matthäus diese beyden Prophezeyungen, durch deren Anführung er jene Erklärung gegeben haben soll, angeführt, als: die erste Kap. II. 15, und die zweyte Kap. I. 23? Wiederum L. III. C. 10 erwähnt Irenäus, und das abermahls mit der ausdrücklichen Bemerkung „daß Matthäus es sage“ der Magier, deren Anbethung, und des Sternes, der sie hingeführt habe zu dem Kinde Jesus — was wir Matth. II. lesen. —. Auch Tertullian gibt advers. Marcion. L. V. C. 9, mit ausdrücklicher Berufung auf die Evangelien, eine summarische Vorstellung von der Geburt Jesu und von den Umständen, welche sie begleiteten. Das Ganze ist abgebildet nach Lukas, aber die darin vorkommende Erwähnung des Sternes, welcher den Magiern diese Geburt angekündigt habe, zusammengenommen mit der vorhergeschickten Beziehung auf Evangelien (in der vielfachen Zahl) beweiset uns, daß er auch an Matth. II. gedacht habe. Und will man nicht annehmen, daß in dem Evangelium nach Lukas, wie Tertullian es hatte, auch die Geschichte von der Anbethung der Magier, und von dem Sterne der sie geführt, gestanden habe, was doch nicht zu glauben ist

---

thäus diese Geschichte geschrieben habe; 2. daß unsere Evangelien Justins Denkwürdigkeiten gewesen (Sieh' oben §. 25).

(Sieh' oben §. 32.); so beschuldigt er L. III. C. 13. p. 488. Edit. 2dae Rigaltii den Marcion sogar, daß er diese Geschichte aus dem Matthäus weggestrichen, oder nach §. 32: sie aus Matthäus nicht aufgenommen, und dadurch auch in diesem Theile das Evangelium verfälscht habe. Tertullian muß also noch diese Geschichte bey Matthäus (Kap. II.) wohl gelesen und als echt anerkannt haben. —. Nicht lange nachher hat auch Origenes, in der Widerlegung des Celsus, den ganzen Inhalt der beyden ersten Kapitel des Matthäus offenbar als echt anerkannt, wie das zu sehen ist von der Genealogie Contra Cels. L. II. C. 32, und von dem Sterne, von der Anbethung der Magier, von dem allgemeinen Kindermorde durch Herodes, von der Sendung eines Engels an Joseph, diesen zu warnen, und von der Flucht in Aegypten Contra Cels. L. I. C. 28. 34. 58. 61. 66. Edit. de la Rue. — Auch der Freund des Origenes, Julius Afrikanus, hat uns wenigstens für das erste Kapitel des Matthäus ein glänzendes Zeugniß hinterlassen in einem Briefe an Aristides, wie zu sehen bey Eusebius, der in seiner Kirchengesch. B. I. K. 6. diesen Brief zum großen Theile erhalten hat. Jul. Afrikanus widerlegt in diesem Briefe die bisher gemachten Versuche die beyden Genealogien, nach Matthäus und Lukas, mit einander auszugleichen, und schlägt selbst einen neuen Weg ein zu dieser Ausgleichung, indem er zuerst die Rücksicht auf Kinder aus Pflichtehen zu Hülfe nimmt. [Für die Möglichkeit dieser neuen Hypothese beruft er sich auf eine Überlieferung, und für die Empfehlung derselben auf ihre Zulänglichkeit, die allen frühern fehle.] Man hatte also vor ihm (im IIten Jahrh.) nicht geglaubt die Genealogie nach Matthäus als unecht wegleugnen zu können, sondern hatte vielmehr allerhand Hypothesen ausgedacht, sie mit der nach Lukas zu vereinbaren; und auch dieser gelehrte und freymüthige Bibelforscher glaubte das nicht zu können; sogar setzt er zur Anem-

pfehlung ſeiner Hypotheſe die Worte hinzu: „Denn das Evangelium kann doch durchaus keine Unwahrheit ſagen.“

Über b. Die Echtheit des letzten Abſchnittes von Markus (Kap. XVI. von V. 9 an bis zu Ende) iſt nicht erſt in neuern Zeiten, wie das mit den beyden erſten Kapiteln des Matthäus der Fall iſt, ſondern auch vor Alters ſchon bezweifelt worden: Viele haben ſich dawider, und Viele auch dafür erklärt, wie das zu ſehen iſt bey Millius, Wetſtein, Griesbach, Matthäi und Birch über d. Stelle, auch bey Michaelis und Eichhorn in ihren Einleitungen in die Schrift. des N. T. Was ihm am meiſten entgegen iſt, das ſind die einſtimmigen Zeugniſſe von zweyen angeſehenen Lehrern aus dem IVten Jahrhunderte: von Gregorius Nyſſenus und Hieronymus. Der erſte bezeugt in Oratione 2da de resurrectione, daß das Evangelium des Markus in genauern Abſchriften ſich endige mit den Worten ἐφοβοῦντο γάρ (vers. 8). Und der zweyte ſagt ad Hedib. Quaest. 3., daß das Ende dieſes Kapitels (Er rechnet wenigſtens vom 9ten Verſe an, wie die Stelle beweiſet) faſt in allen Griechiſchen Exemplaren fehle. Wenn man nun zur Schwächung dieſer Zeugniſſe auch annimmt, Gregorius habe unter genauern Abſchriften bloß fleißiger geſchriebene Codices, und nicht richtigere Exemplare gedacht, was doch noch ſchwer zu glauben iſt; und Hieronymus habe nach ſeiner Gewohnheit ſich übertrieben ausgedrückt, wie er denn in Anſehung dieſer Aeußerung ſelbſt den Beweis liefert, indem er advers. Pelag. Dialog. II C. 15 eines bedeutenden Zuſatzes erwähnt, der, wie er ſagt, in quibusdam exemplaribus, et maxime graecis Codicibus nach dem V. 14 dieſes Abſchnittes vorkomme: ſo bleibt doch immer noch beſtehen, daß beyden Lehrern zu ihrer Zeit viele Abſchriften bekannt waren, die den in Frage ſtehenden Theil nicht hatten, und daß beyde glaubten auf dieſen Grund hin denſelben wohl verwerfen zu kön-

nen. Wem durch die größere Anzahl der Zeugen die Bedenklichkeit noch erhöhet werden würde, kann zu den beyden genannten Zeugnissen die zwar minder wichtigen aber mit diesen völlig einstimmigen Zeugnisse von Victor Antiochen. und Severus noch hinzu setzen, wie zu sehen bey Wetstein über d. Stelle.

Gehen wir nun selber zu den alten Handschriften, die auf uns gekommen sind, um zu sehen, in wiefern sie jene Zeugnisse noch bestätigen; so findet sich, daß die recensirten Exemplare des Alterthums den Abschnitt enthielten. So enthielten ihn die Codices von der Recension des Origenes oder die Palästinischen (Sieh' Matthäi N. T. T. II. Animadv. ad Marc. XVI. 9 et seq. p. 266. und Birch. N. T. Adnot. ad hunc l. p. 316.); auch die von der Recension des Lucian, und die von der Hesychischen Recension sollen ihn durchgängig haben, wie das Hug behauptet in der Einleit. Th. II. S. 248 und 249; auch die früheren Lehrer Aegyptens (in welchem Lande die Hesychische Recension entstand): Dionysius Alexand. in Epist. ad Basilidem und der jüngere Athanasius in der Synopse, erkennen diesen Abschnitt. Auf gleiche Weise haben die alten Übersetzungen, welche den Recensionen schon vorhergingen, die Peschitho und die vorhieronymianische Lateinische, diesen Theil enthalten; wie das von der Peschito anerkannt ist, und von der alten Lateinischen Übersetzung der Codex Corbejensis beweiset, wiewohl dieser die VV. 9 u. 20 auslässt, und in der Handschrift von V. 11 bis 17 einschließlich Alles fehlt (Sieh' das Evangeliarium quadruplex a Joseph. Blanchino Tom. III.). Auch der Codex Cantabrigensis, der uns ebenfalls den noch nicht recensirten Text darstellt, kann dieses beweisen: denn er enthält das Kapitel XVI Griechisch, und würde, wie sonst überall, es daneben auch Lateinisch nach der alten Übersetzung enthalten, wenn das Blatt nicht so weit ab-

gerissen wäre. Aber der Codex Vercellensis, worin wir ebenfalls die alte Lateinische Übersetzung haben, und worauf hier wohl verwiesen wird, ist an dieser Stelle sehr verstümmelt; er hört schon auf beym V. 15 des Kap. XV, und das ganze Kap. XVI ist von einer spätern Hand nach der Übersetzung des Hieronymus hinzu geschrieben; einen noch größern Verlust hat hier der Codex Veronensis erlitten (Sieh' beyde bey Blanchini loco cit.). Endlich beweisen auch die Lateinischen Väter, welche sich der alten Übersetzung noch bedienten, daß diese Übersetzung den fraglichen Theil enthielt: man sehe vorzüglich Ambrosius Exposit. in Lucam L. X. in fine, und Augustinus L. III. de Consens. Evangel. C. 24. —. Die noch übrigen alten Handschriften, welche den Abschnitt nicht haben oder ihn verdächtigen, sind lauter Griechische. Sie sind: erstens die Vatikanische, die älteste, welche wir haben, worin er rein ausgelassen ist; zweytens die Codices 137 und 138, welche beyde die Stelle mit Asterisken bezeichnen; und drittens noch mehrere andere, welche theils einen eigenen kurzen Schluß hinzu thun, theils auch den Abschnitt selbst anführen, aber die Anmerkung beyfügen „daß er in vielen Exemplaren fehle, aber auch in vielen gefunden werde".

Wenn wir dieses Verhalten der auf uns gekommenen Handschriften betrachten, so ergibt sich, daß die meisten, welche den Abschnitt nicht hatten, und welche zur Zeit des Gregorius Nyssenus und Hieronymus noch in Menge vorhanden waren, untergegangen sind; und wenn wir dann hinzu nehmen, daß die frühesten Recensionen ihn anerkannten: so dürfen wir schließen, daß die Wissenschaft und die Überlieferung der alten Kirche für die Echtheit des Abschnittes entschieden haben. Grund genug, ihn unbedenklich anzunehmen! wenngleich die genannten beyden Lehrer im IVten Jahrhunderte ihn noch bezweifelten, und die Kirchenväter der drey ersten Jahrhunderte, ungeachtet er einen

sehr vielseitigen Inhalt hat, ihn doch nur selten anführen. Ich sage: nur selten; denn ganz verschwiegen wird er nicht. Irenäus advers. Haeres. L. III. C. 11. p. 217. Edit. Grabe führt ihn an mit diesen Worten: In fine autem Evangelii ait Marcus: Et quidem Dominus Jesus, postquam loquutus est eis, receptus est in coelos, et sedet ad dexteram Dei. (Sieh' Marc. XVI. 9.). Und sein Schüler Hypolitus führt ihn ebenfalls an im Anfange seines Werkes *περὶ χαρισμάτων*; vielleicht auch Tertullian. Wenigstens erscheinen bey diesem in zweyen Stellen (de Praescript. advers. Haeretic. C. 13. u. advers. Praxeam C. 30.) die beyden Hauptgedanken „receptus in Coelum und sedet ad dexteram Dei" in Verbindung gesetzt, wie sie bey Markus vorkommen, und in der einen Stelle (advers. Praxeam) ist auch eine Beziehung auf die h. Schriften eingewebt. Daß Dionysius Alexand. sich darauf beziehe, ist schon vorgekommen. Aber bey den Apostolischen Vätern, bey Justin, bey Clemens Alexand. u. a. findet er sich nicht.

Sehen wir nun noch den Abschnitt selbst an, so läßt auch sein Verhältniß zu dem Vorhergehenden und seine innere Beschaffenheit es nicht zu ihn für einen Zusatz von einem andern Verfasser zu halten. Sein Verhältniß zu dem Vorhergehenden nicht: weil es durchaus unwahrscheinlich ist, daß Markus, der doch beym Niederschreiben seines Evangeliums nicht vom Tode übereilt wurde, sondern nach der Verfertigung desselben noch lange lebte, und noch in Aegypten das Evangelium, was er schriftlich verfaßt hatte, verkündigte *), mit den Worten: „Denn sie fürchteten sich" seine Erzählung sollte geschlossen haben. Selbst wenn ihm sein Gewährsmann, der Apostel

*) Euseb. Hist. eccles. L. II. C. 16. Epiphan. Haeres. LI. C. 6. Hieronym. in Catalog. Script. eccles. in Marc.

Petrus, zu früh von der Seite geriſſen wäre — eine Hypotheſe, wofür ſich vielleicht ein Grund anbiethen möchte in dem Ausdrucke des Irenäus advers. Haeres. C. 1 „*μετὰ δὲ τὴν τούτων ἔξοδον*“ (Sieh' die Stelle angeführt oben §. 28.) — ſelbſt wenn dieſes geſchehen wäre, würde Markus, der doch kein Anfänger mehr war in der evangeliſchen Geſchichte, ſeinen Aufſatz nimmer in dieſer Unvollendetheit gelaſſen haben. Denn bey einem Schluſſe, wie V. 8 ihn gibt „und ſie ſagten niemanden etwas; denn ſie fürchteten ſich“ blieb ganz unnachgewieſen, wie er und wie irgend einer je habe erfahren können, daß Jeſus wirklich auferſtanden, und was den Frauen zum Beweiſe ſeiner Auferſtehung begegnet ſey; und ſo hätte er dieſe für das ganze Chriſtenthum entſcheidende Thatſache und den Glauben an dieſelbe in ewigen Zweifel hingeſtellt. Hätte er ſeinem Zwecke mehr widerſprechen können? — Nicht minder verbiethet die innere Beſchaffenheit des in Frage ſtehenden Stückes einen Andern, als Markus, für den Verfaſſer desſelben zu halten. Denn erſtens iſt Styl und Ausdruck in demſelben dem des Markus in nichts ähnlich. Und zweytens würde ein Anderer, der die Schrift des Markus ergänzt hätte, gewiß nicht unterlaſſen haben ſeine Zuſätze mit denſelbigen Nachrichten bey Matthäus, dem Markus überall gefolgt war, in Übereinſtimmung zu bringen, wenigſtens mehr, als mit den Nachrichten der anderen Evangeliſten. Nun heißt es aber bey Markus gleich V. 9: Surgens mane . . ., da Matthäus hat: vespere . . . Doch hätte der Ergänzer hierin noch wohl das Zeugniß der Mehrheit der Evangeliſten vorziehen, oder auch in der Ausſage des Matthäus Kap. XXVIII. 1 „*ὀψὲ δὲ σαββάτων, τῇ ἐπιφωσκούσῃ εἰς μίαν σαββάτων*“ die Einerleyheit mit der Behauptung der übrigen erkennen können, und ſo ſich bloß klärer ausdrucken wollen: aber er ſchließt ſich nirgends an Matthäus, und genau betrachtet auch an keinen der übrigen

an, sondern zeigt sich überall selbstständig und auf eigene Kenntniß fußend, auch da, wo er mit einem zusammenstimmt. So sagt er zwar mit Johannes, der erstandene Jesus sey zuerst der Maria Magdalena erschienen, und diese habe die Nachricht von seiner Auferstehung den Jüngern gebracht; aber V. 11 setzt er hinzu: sie habe aber bey ihnen keinen Glauben gefunden. Dieses hat weder Johannes, noch findet sich dafür ein Grund bey Matthäus. Zwar stimmet er in dieser Anmerkung mit Lukas: aber nach diesem hat nicht die Maria Magdalena allein, sondern die übrigen frommen Frauen haben mit ihr, wie auch Matthäus berichtet, die Nachricht den Jüngern gebracht. Wiederum erwähnt er V. 12 ganz kurz zweyer Jünger, die nach einem benachbarten Oertchen spatziert seyen, und auf dem Wege eine Erscheinung des auferstandenen Heilandes gehabt haben — dasselbe, was Lukas Kap. XXIV. 13 — 36 sehr umständlich erzählt, und was keiner der anderen hat. Aber auch über diese beyden heißt es Mark. XVI. 13 wieder: ihre Erzählung von der Auferstehung habe ebenfalls bey den übrigen Jüngern keinen Glauben gefunden. Dahingegen scheint es nach Luk. XXIV. 33 u. 34, daß die übrigen dem Glauben dieser beyden schon gläubig entgegengekommen seyen. Für diese Anmerkung war also keiner der anderen Evangelisten seine Quelle. Die letzte Erscheinung des Herrn, wovon er Erwähnung thut [Weil er keiner andern mehr erwähnt, darum hat wohl die Vulgata das ὕστερον (hernach) unrichtig durch novissime übersetzt.] ist die, welche die eilf versammelten Jünger beym Nachtessen hatten (Sieh' V. 14.). Zwar findet sich davon auch bey Johannes XX. 19 u. f., vielleicht auch daselbst V. 26 u. f., auch bey Lukas XXIV. 36 u. f., aber bey Matthäus kommt diese nicht vor; und die spätere in Galiläa, welche Matthäus Kap. XXVIII. 16 u. 17 hat, und welche selbst nach Mark. XVI. 7 vor allen hätte erzählt werden müssen,

und die deswegen wohl ein Ergänzer dieser Schrift nicht würde ausgelassen haben, fehlt ganz. Ferner, in V. 15 läßt er die eine Hälfte des Auftrages Jesu „den, zu taufen im Nahmen des Vaters, ꝛc.“ aus, wiewohl der folgende Vers zeigt, daß er ihn in Gedanken gehabt; und alles weiter Folgende findet sich weder bey Matthäus noch bey einem andern Evangelisten, bis auf das einzige ferebatur in Coelum bey Lukas XXIV. 51. Nach alle diesem hat das Stück einen Verfasser, der nach eigener Kenntniß schreibt, aber eilfertig, und daher mangelhaft. Es ist überall mehr Berührung, als Erzählung der Gegenstände. Und wer könnte dann der Verfasser seyn, außer Markus selbst? Auch ein Mitjünger von ihm; der, wie er, die Vorträge des Petrus gehört und im Gedächtnisse gehabt hätte, und dann von ihm selber aufgefordert wäre zu vollenden, was er selbst aus welcher Ursache auch immer nicht mehr vollenden konnte, würde doch gewiß die eben beym Aufhören (V. 7) von Markus gleichsam angekündigte Erscheinung Jesu in Galiläa nicht ausgelassen haben. — Dieses beweiset auch die Unzulässigkeit der Hypothese von Griesbach *): „Der wahre Schluß des Markus sey durch Zufall untergegangen, und am Ende des 1sten oder zu Anfange des 2ten Jahrhunderts von irgend einem Unbekannten, so gut es gehen wollte, wiederhergestellt worden.“ Jedoch wird man diese Hypothese auch schon als eine unstatthafte aufgeben müssen, wenn man bedenkt, daß dieses Untergehen doch in die Zeit gesetzt werden müßte, wo noch keine Abschriften genommen waren; und dann war Markus noch da, und konnte selbst ihn wieder herstellen.

Nach alle diesem dringt sich nun die Frage auf: Wie geschah es denn, daß dieser doch gar nicht unbedeutende Abschnitt von so vielen Exemplaren ausfiel? hat eine kühne Kritik ihn weggeschnitten, oder ist ursprünglich ein unglücklicher Zufall Schuld? Eines von beyden muß angenommen werden, und das

*) Griesbach in Commentationibus theolog. vol. I. p. 417.

eine wie das andere hat seine Vertheidiger; aber Anlaß und Umstände, ohne welche unseren Annahmen auch die Wahrscheinlichkeit fehlt, sind bisher noch mit wenig Glück weder erfunden noch gefunden. Welche für ein kritisches Wagstück entscheiden, sagen: Die Exegeten hätten das Surgens mane... des Markus nicht vereinbaren können mit dem vespere... des Matthäus, und hätten deswegen dem Markus diesen Geschichtstheil erst bezweifelt und dann abgesprochen. Daß aber die Griechen diese Schwierigkeit je gehabt haben, möchte ich bezweifeln: denn gewiß ist, daß wenigstens Dionysius Alexand. in Epist. ad Basilidem, Gregorius Nyssen. in Oratione 2da de resurrect. und Cyrillus Alexand. L. 12 in Joann. unter ὀψὲ σαββάτων (vespere sabbathi) nicht den Abend des Sabbaths sondern die ganze auf den Sabbath gefolgte Nacht bis zu ihrem äußersten Ende hin, wo sie wieder in den Tag übergeht, verstanden haben, wie denn auch wörtlich „Sero Sabbathorum“ übersetzt werden sollte. Und Gregorius Nyssenus belegt dieses an der angezogenen Stelle sogar mit ähnlichen, den Griechen gewöhnlichen Redensarten. Dieser und jene anderen mit ihm konnten also die Vereinbarung mit der fraglichen Stelle des Markus wohl nicht mehr schwierig finden. Und doch bezeugt Gregorius Nyssenus in eben jener Rede, daß in genauern Abschriften das Evangelium des Markus mit ἐφοβοῦντο γάρ sich endige; und nach dem Zeugnisse des Hieronymus war das mit sehr vielen Griechischen Codices der Fall. Daß die früheren Griechischen Exegeten eine größere Schwierigkeit in der Erklärung des ὀψὲ gefunden haben, beweiset die Geschichte eben wenig, und à priori zu vermuthen ist es auch nicht. Selbst die Lateiner: Ambrosius Exposit. in Lucam L. X. in fine, und Augustinus Lib. III. de Consensu Evangel. C. 24 stimmen für eine gleiche Auslegung, und lösen so alle Schwierigkeit; und auch Hiero-

nymus zeigt in der mehr erwähnten Stelle*) klar genug, daß er um die Vereinbarung der beyden Evangelisten gar nicht verlegen sey, und nicht aus dem Grunde den Abschnitt zu verwerfen geneigt sey. Freylich konnte Hedibias sich nicht heraus finden, und noch mehrere Lateiner mochten das nicht können; aber diese verwarfen darum den Abschnitt nicht, denn die Lateinischen Codices enthielten ihn. Und hätte man wirklich aus solchem Grunde den Schluß des Markus in Verdacht gezogen, so würde man ihn wohl nicht nur von V. 9 an, sondern das ganze Kapitel XVI bestritten haben: denn daß nach V. 2. die Frauen orto jam sole erst zum Grabe kommen, ist wohl noch eine größere Schwierigkeit, wenn man die Zeitbestimmung bey den andern Evangelisten damit vergleicht. Sollte also dieses Stück doch im Wege der Kritik dem Markus zuerst abgesprochen seyn, so muß das wohl einen andern Grund gehabt haben — welchen, das meldet weder die Geschichte, noch hat man bisher einen erdenken können; es anzunehmen ist daher unzulässig.

So muß denn irgend ein unglücklicher Zufall die Ursache seyn, warum vielen Exemplaren dieser Abschnitt gefehlt hat:

*) Hujus quaestionis duplex solutio est: aut enim non recipimus Marci testimonium, quod in raris fertur Evangeliis, omnibus Graeciae libris paene hoc Capitulum in fine non habentibus, praesertim cum diversa atque contraria Evangelistis caeteris narrare videatur; aut hoc respondendum, quod uterque verum dixerit: Matthaeus, quod Dominus surrexit vespere sabbathi, Marcus autem, quando eum viderit Maria Magdalena, id est mane primo sabbathi .... Hieronym. ad Hedib. Quaest. 3. — Zu bemerken ist, daß Hieronymus hier den V. 9 des Markus anders, als gewöhnlich, interpungiren, und ihn dolmetschen wolle: »Er aber, als er auferstanden war, erschien früh .... zuerst der Maria Magdalena, ...«.

denn etwas Anderes ist nicht mehr übrig, nachdem angenommen werden muß, daß Markus ihn hinzu geschrieben, und nicht anzunehmen ist, daß er einmahl vorsetzlich, aus Verbesserungssucht, wieder weggeschnitten. Diesen Zufall, worüber alle Nachricht fehlt, mit Gewißheit zu errathen, das ist unmöglich: wer die genügendste Hypothese darüber aufstellt, hat die Frage beantwortet. Hier ist eine! ob eine bessere, als die früheren, das wage ich nicht zu behaupten.

Vielleicht nahete plötzlich auch dem Markus, ehe er seine Schrift noch vollendet hatte, die Verfolgung, welche den Petrus schon aus Rom verjagt hatte *), so, daß er sie in der größten Eile zu Ende bringen mußte. Und vielleicht versprach er, in

*) Ich meine das Zeugniß des Irenäus (advers. Haeres. L. III. C. 1.) über die Zeit, wann Markus sein Evangelium geschrieben habe, und das Zeugniß des Clemens Alexand. (bey Eusebius Hist. eccles. L. II. C. 15 und L. VI. C. 14): daß Petrus dasselbe gut geheißen habe, (Sieh' beyde oben §. 28 u. 29.), nicht so leicht abweisen zu können, als einige Kritiker gethan haben; und das μετὰ τὴν τούτου ἔξοδον in dem Zeugnisse des Irenäus glaube ich daher nicht dolmetschen zu müssen »Nach dem Tode dieser (des Petrus u. Paulus)«, sondern »Nach der Entfernung dieser (von Rom)« — gezwungenen oder freywilligen —, und glaube dann irgend eine Verfolgung als die Ursache dieser Entfernung des Petrus denken zu dürfen. Die Verjagung der Juden (und wahrscheinlich auch der Christen) aus Rom unter Claudius, wovon Suetonius in Claud. spricht, darf ich schon wegen Apostelgesch. XVIII bey dieser Verfolgung nicht verstehen, wenn sie sich anders auf Paulus mit beziehen soll, was jedoch nicht nothwendig wäre; ich kann auch keine andere nahmhaft machen: aber lebten die Verkündiger des Evangeliums nicht in beständigen Verfolgungen? . . Vielleicht könnte wohl des Petrus Entfernung von Rom der Anlaß gewesen seyn, daß man den Markus ersucht hätte, dessen Lehre aufzuschreiben.

der Folge, wenn das Ungewitter sich wieder gelegt hätte, ausführlich zu liefern, was er jetzt bloß skizzirt hatte; und wurde dann in einen andern Welttheil verschlagen, von woaus er den Römischen Christen sein Versprechen nicht leicht erfüllen konnte, und erfüllete es nun gar nicht, damit sein Evangelium nicht mit zwey verschiedenen Schlüssen in der Welt seyn möchte. In dieser Weise würde man begreifen, wie einige Abschreiber vor der Hand den Schluß wegließen, oder ihn mit Asterisken bezeichneten, und wie andere, besonders spätere, da die Erfüllung des Versprechens nicht mehr erwartet werden konnte, ihn ohne Bemerkung aufnahmen. Offenbar mußte er dann auch in den Exemplaren der Griechen am längsten fehlen: weil diese schwerer von den Umständen der Verfassung des vorhandenen und von der mündlichen Zusage des Markus, die nun nicht erfüllet worden, sichere Kunde bekommen konnten.

Über c. Weil das Evangelium des Johannes mit dem Kapitel XX sich förmlich zu schließen scheint, so wird der Leser sehr befremdet, wenn der Evangelist Kap. XXI wieder von neuem anhebt und noch Verschiedenes nachträgt. Es kommt einem vor, als wenn das, was nun noch gesagt wird, ein Anhang von fremder Hand sey. Dieser Umstand ist es, wodurch den Bibelforschern neurer Zeit gegen das Kapitel XXI zuerst ein Verdacht erregt wurde, den sie bald aus zu geringer Achtung gegen die einstimmige Überlieferung der Kirche aller Jahrhunderte bey sich und bey Anderen geltend zu machen versuchten. Welche hierin vorgingen, waren die berühmten Männer: Grotius, Johan. Voß und Johan. Clericus*), welchen bald mehrere Andere folgten, wie zu sehen bey Wolf und Wege-

*) Grotius. Annot. ad Joan. XX. 30. — Gerh. Joan. Vossius. Harm. Evangel. L. III. C. 4. §. 8. — Joan. Clericus. Biblioth. universel. Tom. II. p. 473.

scheider*). Nachdrücklicher, als alle Vorherigen, hat sich aber in unsern Tagen dagegen erhoben Dr. Paulus**).

Über die Veranlassung zu diesem Betruge ging die Meinung der früheren Gegner meistens dahin, die Kirche zu Ephesus, oder an deren Statt Johannes Presbyter, habe nach dem Tode des Apostels diesen Zusatz gemacht, um die Erfüllung der Verheißung Jesu über die lange Lebensdauer und den natürlichen Tod des Johannes nachzuweisen. Dr. Paulus denkt sich die Veranlassung etwas verändert so: Nach Zeugniß eben dieses Kap. XXI. 21. 22. 23 hatte sich die Sage verbreitet, daß Johannes nicht sterben sondern die zweyte Ankunft des Herrn noch lebend auf dieser Erde sehen werde. Nun war Johannes gestorben, und der Herr war nicht erschienen. Hieraus wurden allerhand nachtheilige Folgerungen gezogen wider die Verheißung der zweyten Ankunft Jesu und wider die Wahrheit des Christenthums überhaupt. Darum machte irgend ein wohlgesinnter Mann diesen Anhang, und zeigte darin, daß in der Rede Jesu über Johannes nicht gesagt sey, dieser werde nicht sterben, und folglich auch nicht, daß die Ankunft des Herrn während des irdischen Lebens des Johannes erfolgen werde.

Was von diesen mehr oder weniger umsichtig ausgedachten Veranlassungen zu dem Betruge zu halten seyn möchte, das könnte erst dann zur Frage kommen, wenn der Betrug selbst erwiesen wäre. Nun sind aber die vorgebrachten Beweisgründe so schwach und mitunter so nichtig, daß man kaum begreift, wie so gelehrte und scharfsinnige Männer auf solche Gründe hin

*) Wolfius in Curis. — Wegscheider. Einleit. in das Evang. Johan.

**) Paulus im neuen Repertorium für bibl. und oriental. Litteratur. Th. II. S. 327. und in den Memorabilien. Stück 5. S. 176.

das Urtheil der Unechtheit über dieses Kapitel haben aussprechen können. Weil diese Gründe aber alle innere und zwar meistens rein exegetischer Art sind, so rechne ich — wie bereits zu Anfange des gegenwärtig. Syhen gesagt worden — es nicht zu dem Zwecke meines Buches dieselben hier anzuführen und zu widerlegen. Welche gegen dieselben die Echtheit entweder des ganzen Kapitels oder doch der ersten drey und zwanzig Verse vertheidigt haben, sind Millius, Wetstein, Richard Simon, Michaelis, Hug, Krause u. a. *). Die beyden letzten Verse, räumen Einige ein, könnten allenfalls von der Kirche zu Ephesus auf Verlangen des Apostels hinzu geschrieben seyn, besonders der 24te, um dadurch die Echtheit des Zusatzes zu bezeugen, dessen mögliche Bezweifelung, weil er doch ein Nachtrag ist, Johannes vielleicht vorhergesehen hätte.

B.

Können wir für den Beweis der Echtheit der Bücher des N. T. noch eine neue Bestätigung gewinnen aus innern Gründen?

§. 41.

Zwar können Schriften von solchem Inhalte und Umfange, als die meisten unserer neutestamentischen Bücher sind, schon durch die Natur der Sache, wenn sie wirklich echt sind, nicht ohne alle innere Kennzeichen der Echtheit seyn: aber eine Be-

*) Millius in Prolegom. in N. T. — Wetstein über Joh. XXI. 25. — Richard Simon in den Kritischen Schriften über das N. T. Th. I. — Michaelis in der Einleitung. B. II. — Hug in der Einleitung. Th. II. — Krausius in vindiciis Cap. ultimi Ev. Joan.

rücksichtigung dieser Kennzeichen und eine neue Bestätigung des geführten Beweises durch dieselben kann nichts desto weniger doch, wo ein so vollendeter Beweis der Echtheit aus äußern Gründen vorliegt, als der bisher geführte ist, weder zur Ergänzung noch zur Verstärkung mehr gefordert werden, was Viele irrig meinen, sondern höchstens noch als eine Zugabe gewünscht werden (§. 14.), die dann freylich um so willkommner seyn muß, je wichtiger die Schriften sind, worauf die Untersuchung gerichtet ist. Ungeachtet also der Beweis der Echtheit, den ich zu führen habe, geliefert ist, dürfte man es doch vielleicht mit der Wichtigkeit unserer Sache nicht genug in Einklang finden, wenn ich hier die Bestätigung, welche innere Gründe uns etwa anbiethen, ganz außer Acht lassen wollte. Aber auf der andern Seite würde es doch auch meinem Plane, der überall nach nichts — als nach einem haltbaren Beweise fragt, wenig angemessen seyn, wenn ich hier, wo es sich um eine bloße Zugabe handelt, ich darf nicht sagen, auf Vollständigkeit ausgehen, sondern nur mit einiger Ausführlichkeit verfahren wollte. Ich werde daher um beyden Rücksichten, so viel möglich, zu entsprechen, nach der Grundlage des §phen 14 die verschiedenen Hinsichten angeben, in welchen innere Kennzeichen möglich sind, mit der Sammlung und Erörterung der einzelen aber, einige Belege ausgenommen, mich nicht befassen. Einzig das Negative: „daß innere Gründe uns nicht nöthigen, die Schriften als unechte zu verwerfen", muß ich auch meinem Plane zufolge, nähmlich um der Haltbarkeit des geführten Beweises willen, noch nachholen. Diese Ueberwindung der Gegengründe kann aber weder schwierig noch weitläufig seyn: einmahl, weil man dergleichen in unsern neutestamentischen Schriften nur wenige entdeckt hat, die einer Widerlegung bedürfen; und dann auch, weil das Bedenkliche der Art entweder in dem Obigen unter A. an den gehörigen Stellen bereits abgethan ist oder hier an den betreffen-

den Stellen leicht wird abgethan werden, und weil das Übrige, z. B. die neusten Einwendungen gegen die Echtheit des Evangelium Johannis von Bretschneider, da es mehr exegetischer Natur ist, mit allem Fuge der Exegese zur gelegentlichen Beantwortung überlassen wird. Was etwa außer dem um unseres Zweckes willen hier noch beantwortet oder doch erwähnt werden muß, wird, weil es doch nur Einwendung ist, seine Stelle am Ende bekommen.

§. 42.

So lange wir unsere Frage nach den inneren Gründen der Echtheit ohne alle nähere Bestimmung allgemein lassen, also auch kein Buch eines neutestamentischen Schriftstellers bloß auf den Grund des geführten historischen Beweises als anerkannt echt schon voraussetzen und auf solche Weise vermittelst der Vergleichung dieses mit anderen noch nicht anerkannten uns eine besondere Quelle für die Beurtheilung der Echtheit dieser nach innern Gründen öffnen, können, wie §. 14 gesagt und wie überall von neuem einleuchtet, alle innern Merkmahle der Echtheit nur beweisen, daß der fragliche Verfasser einer Schrift zu dem Volke, an den Ort, in die Zeit gehört und unter den Umständen gelebt habe, und daß er ein auf die Weise gebildeter und so charakterisirter Mann gewesen sey. Also müssen wir hier fragen, und können nichts Anderes fragen: Gibt es in den neutestamentischen Schriften innere Gründe, welche uns anweisen, a) in welchem Volke, b) an welchem Orte, c) in welcher Zeit und d) in welchen Umständen wir die Verfasser dieser Schriften zu suchen, und e) wie beschaffene Männer, nach Bildung und Charakter, wir dafür anzunehmen haben? gibt es erstens solche innere Gründe in der Form dieser Schriften; und gibt es zweytens solche in dem Inhalte derselben? Ein Drittes ist nicht da.

§. 43.

Betrachten wir erst die Form dieser Schriften: die Sprache, den Styl, die schriftstellerische Haltung, welche hier die unterscheidbaren Rücksichten sind; so ergeben sich daraus fast alle jene Bestimmungen, vorzüglich, sofern unsere Frage sich auf die fünf historischen Bücher bezieht. Hug *) sagt darüber nach dem Vorgange von Leß **), dessen Betrachtung er kürzer gibt: „Wenn jemand diese Schriften, ohne alle Kunde von ih„nen aber mit den nöthigen Einsichten ausgerüstet, irgendwo „fände und einsähe; was würde wohl ein solcher Mann für eine „Meinung von ihrem Ursprunge, Alter und ihren Verfassern, „lediglich aus ihrer innern Beschaffenheit aufstellen? Sie sind „griechisch geschrieben, würde er sagen, und zwar in keinem der „eigenthümlichen Dialekte dieser Sprache, sondern in einer Art „des Ausdruckes und der Zusammenordnung, die sich öfters „im Gebrauche der Worte, und in der grammatischen Fügung, „dem Hebräischen so sichtbar nähert, daß man die Verfasser für „griechisch-sprechende Juden halten sollte. Sie hatten auch so „wenig etwas von Wissenschaften und historischer Kunst inne, „daß es schlechtweg Aufsätze gemeiner Männer sind, die, außer „einiger jüdischen Bekanntheit, keinen Anspruch auf Unterricht „und Litteratur machen. Im Ganzen ist ihnen der jüdische „Staat überall noch als existirend gegenwärtig. Die Erzählung „selbst ist so beschaffen, daß ihnen bey aller ihrer Kürze die Mie„nen und Gebärden der handelnden Personen, ihre Stellung und „Bewegungen, der Antheil der Zuhörer, ihr Ausdruck, ihr „Thun und Lassen wie gegenwärtig vor Augen schwebte. — „So müßte derjenige sprechen, der ohne vorhergehende andere

*) Hug's Einl. Th. I. S. 7 u. 8.

**) Leß über die Religion ꝛc. Th. I. Absch. II. §. 28.

„Nachrichten, lediglich aus ihrer innern Einrichtung, ein Urtheil „über diese Bücher fällen wollte.“ [Über die Briefe Pauli allein würde er in Ansehung der wissenschaftlichen Bildung des Verfassers anders urtheilen — worüber an seinem Orte.].

Mußte es aber nicht gerade so der Fall seyn, wenn die Verfasser wirklich aus dem gemeinen Jüdischen Volke gesammelte Jünger Jesu, oder solche Gehülfen derselben waren, wofür sie selbst in diesen Schriften sich ausgeben, und was die früheste Kirchengeschichte von ihnen bezeugt? Mußten sie dann nicht unbekannt mit Wissenschaft und Litteratur und ohne historische Kunst seyn; und mußten sie nicht die Sprache des gemeinen Mannes reden? Mußte nicht auch ihre Sprache, wenn sie die Griechische war, eine schlechte hebräisirende Griechische Sprache seyn? Doch, um dieses zu zeigen, muß ich tiefer ausholen.

Durch die Eroberungen Alexanders in Asien und unter der nachherigen Herrschaft der Seleuciden, welche erst durch die Eroberungen der Römer beendigt wurde, war eine Menge Griechen in Syrien hinübergebracht, und theils in alten theils in neu erbauten Städten an den Grenzen von Palästina und in Palästina selbst mit den Juden eingebürgert worden, so daß von der Zeit an die Masse des Volkes in Syrien und Palästina in Sprache und Sitten gräcizirt worden war *). Von der Einmischung der Römer an wurden die Juden aber erst vollends hellenisirt. Denn von nun an hörte nicht nur der unter den Makkabäern noch versuchte Widerstand gegen den Andrang der Griechen, wovon wir in den Büchern der Makkabäer und bey Flav. Joseph. Antiq. Jud. L. XII. lesen, ganz auf; sondern die Griechen, ihre Sitten und Sprache wurden auch überall vorzugsweise begünstigt und gefördert, theils durch den Hö-

*) Flav. Joseph. Antiq. Jud. L. XI. XII. XIII. XIV, u. Bell. Jud. L. II. C. 18. Edit. Havercamp. — Strabo L. XI in fine.

nig Herodes den Großen, theils durch die Römischen Prokuratoren und Prätoren. Jener führte, um seine Juden zu hellenisiren, ausländische (Griechische und Römische) Gebräuche, Spiele und Übungen jeder Art ein, und erbaute in mehrern Städten Theater und Amphitheater, ja sogar ein Amphitheater bey und ein Theater in Jerusalem *). Und diese: die Römischen Verwalter und Feldherren waren, wie das ganze entartete Rom **), selbst hellenisirt, und beförderten daher natürlich durch ihr Betragen und Regieren den Hellenismus auch bey ihren Untergebenen.

Offenbar wurde auf solche Weise in Syrien und Palästina, wie in allen Ländern, welche deren Schicksal theilten, die Griechische Sprache nicht nur, wie in Rom, vorzugsweise unter die vornehmern Stände verbreitet als ein Gegenstand der feinern Bildung, sondern sie wurde in die Masse des Volkes gebracht, und wurde, nicht durch wissenschaftliches Erlernen sondern durch den Umgang, in einem so langen Zeitraume gleichsam Landessprache, wenngleich ohne die alte ganz zu verdrängen ***). Wie anders hätten nun die gemeinen Juden die neue Sprache reden und schreiben können, als mit vielfacher Annäherung in Redensarten und Constructionen an die alte Landessprache? Die Sprache des N. T. ist daher ein so auffallendes inneres Kennzeichen seiner Echtheit, als wohl kein anderes. Sie erfordert griechisch sprechende Juden von gemeinem Stande und ohne gelehrte Bildung, solche, wie zur Zeit Christi und bis zur Zerstö-

*) Flav. Joseph. Antiq. Jud. L. XV. C. 8. Bell. Jud. L. I. C. 21. Edit. Havercc.

**) Valer. Max. L. II. C. 2. Aul. Gell. Noct. Att. L. VII. C. 14. Sueton. in Claud. C. 42. et in Neron. C. 7. — Seneca Ep. XII. et de Ira L. II. C. 5.

***) Apostelg. XXII. 2. Joan. XIX. 20.

rung Jerusalems alles Volk in Palästina war, zu Verfassern dieser Schriften. Und diese Forderung wird unterstützt, wie sie es bedarf, durch den Styl und die ganze schriftstellerische Haltung der Verfasser. Nehmen wir noch hinzu, daß die Erzählung selbst durchgängig die der Augenzeugen ist, und zwar solcher, welche, da sie dieses schreiben, Jerusalem und Palästina unverkennbar unter dem Joche der Römer seufzend aber doch noch unversehrt bestehend denken; so weiset die ganze Form dieser Schriften uns an, die Verfasser derselben unter den gemeinen Palästinischen Juden, kurz vor der Zerstörung Jerusalems und unter der Begleitung Jesu anzunehmen — gerade dasselbe, was die Christen von jeher darüber behauptet haben.

§. 44.

Sehen wir nun zweytens auf den Inhalt dieser Schriften, und zwar zuvörderst wieder auf den Inhalt der historischen; so lassen sich daran vorzüglich vier Hinsichten auszeichnen, in welchen sich die nach §. 42 fraglichen Bestimmungen über die Verfasser hervorthun müssen, und zwar auf eine um so zuverlässigere Weise, je gewisser die Schriften, wie ihre Form beweiset, Aufsätze von Ungelehrten sind. Diese sind die volksthümliche Hinsicht, die statistische, die topo- und geographische, und die chronographische.

1. In volksthümlicher Hinsicht. Weil die Evangelien die Lehren und Thaten Jesu erzählen und ihn in denselben als einen Reformator der Religions- und Sittenlehre seiner Nation darstellen; so ist es nicht anders möglich, als daß er in mancherley Verhältnissen und Beziehungen zu seinem Volke, insbesondere zu den Lehrern und Führern desselben in der Religion und Sittlichkeit, erscheine, und diese hinwieder zu ihm; daß sonach die Ansichten, der Charakter und die Gemüthsstimmung nicht nur von Jesus sondern auch von dem Jüdischen Volke und

dessen Religionslehrern von verschiedenen Seiten sich offenbaren. Dasselbe gilt von der Apostelgeschichte in Ansehung der Lehren und Thaten der Apostel. Wenn nun die ungelehrten Schriftsteller in diesem volksthümlichen Gemälde überall wahr und richtig befunden werden; so müssen sie zu der Zeit, an dem Orte und unter den Umständen selbst in jenem Volke gelebt, und, was sie geschrieben, nach der Anschauung gezeichnet haben, weil dem Ungelehrten dafür ein anderes Mittel nicht zu Gebothe steht oder doch gewiß nicht hinreicht.

Und wie finden wir in dieser Hinsicht unsere Schriftsteller? wie zeichnen sie die Lehrer des Volkes, und wie das Volk selbst, wo sie in ihren Erzählungen jene und dieses berühren?

Sie zeigen Jesum in stätem Kampfe mit zweyen einander bekämpfenden, gegen Jesum aber vereinigten Schulen unter den Juden, nämlich mit den Pharisäern und den Sadducäern; und außer dem erzählen sie noch von ihm, wo er zusammentrifft mit einer von den Juden ganz getrennten und von diesen sehr verachteten und gehaßten Parey, mit den Samaritern. In allen Unterredungen und Streitigkeiten mit den Pharisäern und in allen Aeußerungen über dieselben eifert Jesus gegen ihre auf grundlose Traditionen gegründeten Fertigkeiten in der Religions- und Sittenlehre, und in der Ausübung derselben, wobey sie nicht selten die Erfüllung des geschriebenen Gesetzes außer Acht lassen *). Er wirft ihnen vor, daß sie strenge Lehren und Anderen schwere Pflichten auflegen, aber selbst weit entfernt seyen sie zu erfüllen; daß sie äußerlich eine große Ehrfurcht vor dem Gesetze und eine ungewöhnliche Heiligkeit zur Schau tragen, um die Achtung der Menschen zu besitzen, daß ihr Herz aber aufgeblasen von Stolz und voll der Unheiligkeit

*) Matth. XV. 1—21. Marc. VII. 1—24.

sey — ja er nennet sie geradezu Scheinfromme und Heuchler *). Spricht er hingegen mit Sadducäern; so bestreitet er in allen Reden ihren Unglauben, und treibt sie in die Enge durch Beweise, die sie selbst nicht leugneten **). Trifft er mit Samaritern zusammen; so kommen gleich Hindeutungen auf die Verachtung der Juden gegen diese, und Streitfragen, die sie mit den Juden hatten, zum Vorscheine ***). —. Gerade eine solche, durch ihr Bekenntniß der Frömmigkeit und durch Erhebung der theokratischen Vorzüge der Juden bey dem Volke geltende und durch Heiligkeitsstolz aufgeblähete Pharisäische †), und eine solche ungläubige Sadducäische Secte ††), und so gehaßte und durch religiöse Streitfragen von den Juden getrennte Samariter gab es nach Flav. Josephus damahls unter jenem Volke †††). Darum glaubten auch die Juden gegen Jesum nichts Schimpflicheres sagen zu können, als: Du bist ein Samaritan! Johan. VIII. 48.

Nicht weniger hervorstehend ist in manchen Erzählungen unserer Schriftsteller der Charakter des Volkes. Dieses er-

---

*) Matth. XXIII. 1 bis zu Ende. Marc. II. 18 bis zu Ende. III. 1—7. XII. 38—40. Luc. V. 33—39. VI. 1—11. XIII. 10—18. XVIII. 9—15. XX. 45—47.

**) Matth. XXII. 23—34. Marc. XII. 18—27. Luc. XX. 27—40. Actor. XXIII. 8.

***) Johan. IV. 9. 20.

†) Flav. Jos. Boll. Jud. L. II. C. 8. Antiq. Jud. L. XVII. C. 2. L. XIII. C. X. n. 5 et 6. C. 15 in fine u. C. 16 in initio. Edit. Haverc.

††) Bell. Jud. L. II. 8. Antiq. Jud. L. XVIII. C. 1. Edit. ejusd.

†††) Antiq. Jud. L. XI. C. 4 in fine. L. XII. C. 1 in fine. L. XX. C. 6. Edit. ejusd.

scheint in denselben überall empfänglich für religiöse Wahrheit, gottesfürchtig, und eifernd für die Ehre Gottes*); aber stolz auf seine Abstammung von Abraham und auf das von Gott selbst ihm gegebene Gesetz, und darum voll Einbildung von seiner theokratischen Würde und von seiner Freyheit, hiervon etwas zu vergeben ist ihm Verletzung der Religion**). Es erhebt sich mit Ungestüm, und ist fertig zu den gewaltsamsten und ganz entgegengesetzten Schritten aus Religiösität, blind für die Folgen des Beginnens***). —. Und auch dieses finden wir durchweg so gezeichnet bey Flavius Josephus†), und größtentheils, nach so vielen Jahrhunderten, noch jetzt unter uns eben so beschaffen.

§. 45.

2. In statistischer Hinsicht. Zur Zeit Christi und seiner Apostel gab es in Judäa immerfort Regierungs- und Gebietsveränderungen, und ein Gemisch von Ansichten, Gesetzen, Sitten und Gebräuchen aus den verschiedensten Verfassungen: aus der Altjüdischen, Griechischen und Römischen; welche nothwendig in dem vielfältigen Verkehr Jesu und seiner Apostel mit

---

*) Matth. VII. 28. IX. 8. XII. 23. Joan. VIII. 58. 59. Actor. XXI. 27—32.

**) Joan. VIII. 33. Matth. XXII. 15—23 et locis parall. Joan. XIX. 7. Rom. II. 23.

***) Actor. VII. 55. 56. Joan. VI. 14. 15. Matth. XXI. 1—12 et locis parall. Matth. XXVII. 15—26. Joan. XVIII. 40. XIX. 15.

†) Flav. Joseph. Bell. Jud. L. II. C. 9. n. 2. 3. 4. C. 12. n. 2. C. 13. n. 6. Antiq. Jud. L. XII. C. 6. n. 2. L. XV. C. 8. n. 5. Contra Apionem L. I. C. 22 in fine. Edit. Haverc. und noch an vielen andern Stellen.

dem Volke, der in diesen Büchern beschrieben wird, bald auf diese bald auf jene Weise durchscheinen mußten, und welche nach dem bald darauf erfolgten gänzlichen Untergange des Jüdischen Staates und der Zerstreuung des Volkes in dieser Mischung nicht mehr vorhanden waren. Auch in dieser Hinsicht wird der Ungelehrte nimmermehr das Rechte treffen, wenn er nicht eine solche Zeit selbst belebte, und die Umstände selbst sah, in welchen das eine, oder das andere galt, und die Handlungsweise bestimmte.

Vor Anderm ist hier merkwürdig, daß in dem Jüdischen Reiche um diese Zeit mehrere Regenten, oder richtiger: Römische Vasallen, vorkommen, die den Nahmen Herodes tragen, und einige derselben nach der Theilung des Reiches, die durch das Testament des Herodes des Großen veranlaßt aber von dem Römischen Kaiser nicht ohne Abänderung ausgeführt wurde, auch noch den in dieser Theilung begründeten Regententitel „Τετράρχης (Vierfürst)“ und dann wieder den Königstitel haben, alle aber nach dem Gefallen der Römischen Kaiser bald in mehrern bald in wenigern Landstrichen regieren, wie das zu sehen bey Flav. Josephus*): und daß nun doch unsere Evangelisten, welche in den Evangelien und der Apostelgeschichte dieser Regenten, der ihnen untergebenen Städte und Länder und der unter ihren Regierungen vorgefallenen Begebenheiten so oft erwähnen, niemahls, weder durch die Einerleyheit des Hauptnahmens noch durch die Verschiedenheit und vielfältigen Veränderungen ihres Gebiethes, irregeleitet werden, sondern jedesmahl, wo nicht etwa der Sprachgebrauch des Volkes eine Ausnahme macht,

*) Flav. Joseph. Antiq. Jud. L. XVII. C. 8. n. 1. und C. 11. n. 4. 5. und ferner im Verfolge L. XVIII. XIX. XX.

vollkommen übereinstimmen mit der Geschichte, wie wir sie bey Flav. Joseph. lesen, und dieser wohl gar nachhelfen*).

Eben so merkwürdig sind folgende Beyspiele, welche uns die damahlige Mischung von alten und neuen Gesetzen und Gewohnheiten abbilden, die das Recht der Gläubiger gegen die Schuldner bestimmten. In der Parabel Matth. XVIII. 23 u. f. wirft ein Knecht seinen Mitknecht, der ihm seine Schuld nicht bezahlen kann, ins Gefängniß d. i. nimmt ihn bey sich in Haft, bis er ihm durch Sklavendienste die Schuld bezahlt hat (V. 30). Dieses ist nach der ganzen Strenge der Römischen Gesetze gegen die Schuldner, welche zwar in früherer Zeit, unter den Consuln C. Poetilius Libo und L. Papirius Mugillanus, durch ein neues Gesetz, was bekannt ist unter den Nahmen Lex Poetilia, verbothen worden**), aber unter der Regierung des Tiberius wieder aufgelebt war***). Eben daselbst (V. 25) befiehlt ein König, seinen Knecht, der ihm nicht bezahlen kann, was er schuldig ist, mit Frau und Kindern sammt seiner ganzen Habe zu verkaufen, damit die Schuld erstattet werde. Dieses ist nach der größten Strenge, welche die altjüdischen Gesetze erlaubten†). Einem Könige oder Tetrarchen jener Zeit stand es wohl frey, für seine Person sich über die Römischen Gesetze zu erheben, oder er durfte doch nach diesem altjüdischen Gesetze verfahren, weil es gelinder geachtet wurde: wenigstens verfährt er (V. 34) mit demselben Knechte, nachdem dieser seinen Mitknecht mit der größten ihm erlaubten Strenge behan-

*) Christ. Noldii de vita et gestis Herodum Diatribe (post opera Flavii Josephi Edit. Havercr.).

**) Tit. Liv. L. VIII. C. 28.

***) Tacit. Annal. L. III. C. 60. Quinctil. Inst. orat. L. V. C. 10.

†) 3. Mos. XXV. 39. 4. Reg. IV. 1. Vergleiche Michaelis Mosaisches Recht Th. III, §. 148. N. 4.

delt hatte, auch mit größerer Strenge, und übergibt ihn nun den Peinigern. Denn diejenigen, welche Schulden halber in Haft genommen waren, mußten nicht nur als Sklaven dienen, sondern wurden auch nach Willkühr der Gläubiger gepeiniget und gemißhandelt, wie zu sehen bey Livius an der citirten Stelle und in den Noten zu derselben bey Drackenborch. — Matth. V. 39—42, wo Jesus lehrt, daß man sich durch keine auch noch so ungerechte Behandlung gegen seinen Mitmenschen solle erbittern und zur Rache reitzen lassen, daß man ihm eher Alles hingeben solle, heißt es V. 40: „Wenn jemand mit dir rechten will, und dein Unterkleid nehmen, dann laß ihm auch das Oberkleid.“ Es ist nicht zu leugnen, daß κρίνεσθαι, was ich hier durch rechten übersetze, nicht bloß heiße „auf einen gerichtlichen Rechtsspruch dringen (prozessen)“, sondern daß es auch jede Art von außergerichtlichem Streite über das Recht bedeute; immer bedeutet es aber einen Rechtsstreit; und es muß hier gedacht werden, daß der Eine an das Unterkleid des Andern einen Anspruch mache unter dem Vorwande eines Rechtes, und es darf dabey nicht ein räuberischer Angriff gedacht werden. Das Beyspiel Jesu ist daher von dem Verfahren eines Gläubigers gegen seinen Schuldner genommen, und man darf annehmen, nicht von einem ungewöhnlichen Verfahren. Aber nach welchen Gesetzen verfuhr man so? Wenn Einer wegen der Unbedeutenheit seiner Forderung nach der höchsten Strenge der Römischen Gesetze, ohne noch größern Schaden zu leiden, nicht verfahren konnte, oder auch als Jude das nicht wollte; und wenn er aus demselben Grunde der Geringfügigkeit der Schuld, oder wegen der durch Nehemias veranlaßten Verschiedenheit der Lehrmeinungen *), auch nicht nach altjüdischem Rechte den

*) 2. Esdr. V. — Michaelis Mosaisch. Recht Th. III. §. 148. N. 4.

Schuldner selbst verkaufen durfte; so blieb ihm gegen einen ganz armen Schuldner nichts übrig, als ihm die Kleider vom Leibe zu nehmen. Nun hatte aber Moses verbothen, das Oberkleid länger als bis Sonnenuntergang zum Pfande zu behalten, weil es dem Armen bey Nachte zur Bettdecke diente*), also gewiß, zur Erstattung der Schuld es für immer hinzunehmen. Das Unterkleid war durch diese Verordnung wohl unstreitig noch unangreifbarer gemacht, aber bloß einschließlich und voraussetzungsweise. Ohne Zweifel hatte daher die pharisäische Buchstaben-Exegese das Unterkleid vom Gesetze ausgenommen und für nichtprivilegirt erklärt, und somit unbarmherzigen Gläubigern das von Christo gerügte Verfahren frey gegeben. — Wenn es also nicht zu leugnen ist, daß die damahligen Römischen Gesetze oder Gewohnheiten gegen die Schuldner das Aeußerste erlaubten, und deswegen der Ausübung älterer Gesetze und Gewohnheiten, wenigstens wenn sie gelinder waren, kein Hinderniß legten; so ist nicht zu verkennen, daß uns der Evangelist in diesen Stellen, ohne selbst daran gedacht zu haben, eine Abbildung von dem gemischten Schuldrechte der damahligen Juden, bis auf den Antheil der pharisäischen Bibelexegese hinab, vor Augen stelle, wie ein spätrer Schriftsteller sie nimmermehr geliefert hätte.

Wie die Ansichten aus der alten freyen Verfassung der Juden mit den jetzigen der immer fühlbarern Unterjochung sich kreuzten und diesen feindselig gegenüber standen, das tritt mehr, als irgendwo, hervor in der versuchenden Frage, welche die Pharisäer, in Gegenwart von Anhängern des Herodes und also auch des Römischen Kaisers, Matth. XXII. 17 Jesu vortragen: „....Ist es erlaubt, dem Kaiser Zins zu geben, oder nicht?**)“

*) 2. Mos. XXII. 26. 27.

**) Der Kaiser Augustus hatte die erste Volkszählung und Aufschreibung des Vermögens unter den Juden vorgenommen,

Sind nicht in diesen wenigen Worten, in Gegenwart solcher Zeugen gesprochen, die alten theokratischen Einbildungen, und der Vorwand der schuldigen Ehrfurcht gegen das göttliche Gesetz, unter welchem die Pharisäer bey sich und dem Volke dieselben unterhielten und förderten (Sieh' oben Nr. 1.), sammt der eisernen Nothwendigkeit, die jeden zwang, die entgegengesetzten Ansichten äußerlich zu bekennen, wenn er nicht als ein zweyter Judas Galiläus sich bloß stellen wollte, gleichsam abgemahlt? Wie unverkennbar ist hier der Stempel jener Zeit? und wie hätte ein Ungelehrter darauf verfallen können, diese Zeit durch eine einfache Frage so auffallend zu charakterisiren, wenn er sie nicht wenigstens selbst gesehen hatte? Ist also die evangelische Geschichte Erdichtung — wir haben das Gegentheil noch nicht bewiesen —, so ist sie wenigstens von einem Zeitgenossen erdichtet. Dieses ist das mindeste, was wir hieraus, und auch aus

---

und hatte darnach eine Vermögens- u. eine Kopfsteuer bestimmt (Sieh' Flav. Joseph. Antiq. Jud. L. XVIII. C. 1. n. 1. Edit. Haverc.). Dieses wurde, wie Joseph an jener Stelle erzählt, von einem gewissen Judas Galiläus als der gänzliche Untergang der Jüdischen Freyheit ausgeschrien und so dem Volke höchst verhaßt gemacht; sogar wurde es, wie alles ihnen Widerwärtige, als injuriös gegen ihre Religion dargestellt, und diese Ansicht heimlich von den Pharisäern unterstützt, etwa auf diese Weise: sie seyen Gottes Volk, und müssen deswegen Gott, wie er im Gesetze verordnet habe, einen Kopfzins entrichten (die jährliche Abgabe an den Tempel, wovon hernach), es sey daher ein Gottesraub, diesen Kopfzins dem Kaiser zu zahlen. Da nun der Kopfzins für den Tempel ein halber Sekel (ein Jüdisches Geldstück) war: so durfte Jesus sich nur die Zinsmünze, welche dem Kaiser gezahlt werden mußte (diese war ein Römischer Denar) vorzeigen lassen, um durch den Augenschein zu überzeugen, daß dieser Kopfzins ein ganz anderer sey, daß also der Kaiser nicht Gottes Recht für sich, sondern sein Recht von ihnen fordere.

den angeführten Beyspielen des gemischten Schuldrechtes entnehmen müssen.

Die Mischung der Sitten und Gebräuche aus allen dreyen Verfassungen zeigt sich am hervorstechendsten in den verschiedenen Geldsorten, worin man sich berechnete; welche, wie theils die Geschichte meldet und theils die Natur der Sache schon erkennen läßt, nach Verschiedenheit der Fälle bald altjüdische, bald Griechische und bald Römische waren. Die Staatsabgaben, welche die neuen Beherrscher eingeführt hatten, waren, wie leicht zu denken, auch in deren Gelde bestimmt. Eine Folge hiervon war, wozu noch andere leicht begreifliche Einflüsse der Beherrscher, insbesondere der tägliche Verkehr mit den Fremden, die sich als die Herren ansahen, mitwirkten, daß auch bald in Geschäften, Taglohn, Kauf und Verkauf nach dem Gelde der jetzigen Beherrscher gerechnet wurde. Und wirklich finden wir es bey unsern Evangelisten auch auf diese Weise: Der Zinsgroschen, welcher als von den Römern erst eingeführte Kopfsteuer bezahlt werden mußte, heißt bey ihnen Denar *); und Taglohn, Kaufgelder und Waarenpreise geben sie ebenfalls an nach Römischem Aß und Denar **). — Dahingegen wurde die ältere Abgabe, welche jeder Jude, der das zwanzigste Jahr erreicht hatte, auf den Grund der Verordnung des Moses 2. B. XXX. 12 — 17 jährlich an den Tempel zahlen mußte, noch nach Griechischer Münze benannt: τὸ δίδραχμον (die Doppeldrachme) ist der Nahme dafür bey Flav. Josephus ***). Woher dieses, das

*) Matth. XXII. 19. Marc. XII. 15. Luc. XX. 24.

**) Matth. X. 29. XX. 1 — 16. Marc. VI. 37. Luc. X. 35. Joan. VI. 7. XII. 5.

***) Flav. Joseph. Antiq. Jud. L. XVIII. C. 9. n. 1. Bell. Jud. L. VII. C. 6. n. 6. Edit. Haverc.

ist klar. Abgaben zur Unterhaltung des Jüdischen Gottesdienstes waren außer dem Bereiche der heidnischen Staatsobrigkeit und deren Einflusse; und konnten daher den Nahmen, welchen sie einmahl hatten, nur verändern durch gänzliche Entwöhnung des Volkes von dem alten Gelde, und durch Wiedergewöhnung an ein neues Geld. Beydes hatte Statt gehabt unter der Jahrhunderte langen Herrschaft der Griechen, und war noch durch die neue Gewöhnung unter der Römischen Herrschaft nicht verdrängt. Übrigens betrugen zwey Drachmen einen halben Jüdischen Sekel, worauf Moses im Gesetze oder wenigstens auf den Grund jenes Mosaischen Gesetzes der Wiederhersteller des Gottesdienstes nach dem Babil. Exil diese Abgabe festgesetzt hatte; auch mußte die Zahlung, wie jede andere Zahlung in den Tempelschatz, noch geschehen in Sekeln des Heiligthums, und durfte nicht geschehen in Griechischer oder Römischer Münze [daher die Wechseltische im Tempel, welche Jesus umwarf], aber das Volk hatte durch gänzliche Gewöhnung an Griechische Münzen nun einmahl diesen Sprachgebrauch bekommen. In treffender Übereinstimmung hiermit spricht Matthäus XVII. 24: wo die Einnehmer des Didrachmon zu Kapernaum*) den Petrus fragen, ob ihr Meister auch die zwey Drachmen zahle; — und wiederum V. 27: wo Jesus den Petrus einen Stater zu geben befiehlt für sich und für ihn; denn der Silber-Stater der Griechen galt vier Drachmen, und ihm glich jetzt der Sekel der Juden, weil die Juden, als sie (lange nach der Zeit Alexanders) erst angefangen Silber-Sekel auszumünzen [Sekel be-

*) Weil jeder Jude, wo er sich auch befand, das Didrachmon zahlen mußte; so waren vieler Orten Einnehmer dafür bestellt. Von Vielen wurde aber die Zahlung wohl über den Termin hinaus verschoben, bis sie auf das Osterfest nach Jerusalem kamen.

deutet sonst, wie Stater, ein Gewicht und nicht eine Münze], gerade einen Griechischen Stater für den Gehalt desselben angenommen hatten. — Eine Zahlung endlich, die aus dem Tempelschatze geschah, wurde immer noch, wie der Empfang für denselben, berechnet nach Jüdischen Sekeln. Denn die Priesterschaft, unter deren Aufsicht die Verwaltung dieses Schatzes stand, hielt es für eine Gewissenssache, in dem, was mit der Religion irgend eine Verbindung hatte, etwas zu ändern; es blieb daher bey altem Wechsel im Politischen in den geistlichen Geschäften immer beym Alten, wenigstens dem Nahmen nach. Darum nahm man hier auch von keinem fremden Gelde Notiz, sondern rechnete nach altjüdischen Kikarn (Talenten) und Sekeln, wie es sich vom 1. B. Mos. XXIII. 15. 16 an durch alle Bücher des A. T. hindurch findet. Wie so ganz übereinstimmend auch hiermit erzählt wieder Matthäus, da er Kap. XXVI. 15 sagt: die Oberpriester hätten dem Judas zum Preise des Verrathes Jesu dreyßig Silberlinge d. i. dreißig Sekel Silbers (nach unserm Gelde etwa fünfzehn Thaler) bestimmt? Unstreitig wurde ja dieses Blutgeld aus dem Tempelschatze bezahlt, weil die Hinrichtung Jesu eine Angelegenheit der Religion war; weil auch die Oberpriester über keine andere Kasse zu verfügen hatten. Selbst das nachherige Benehmen des Judas: der die dreyßig Silberlinge in dem Tempel hinwarf, und die Erklärung der Oberpriester: sie dürften nicht in den heiligen Schatz (Korban*)) genommen werden, weil sie Blutgeld seyen (Matth. XXVII. 5. 6.), deuten an, daß sie aus dem heiligen Schatze geflossen waren. — Unmöglich hätten Geschichtschreiber, zumahl ungelehrte, in solchen sonst unbemerkten Nebenumständen überall so

*) Der heilige Schatz wurde, wie Flav. Josephus Bell. Jud. L. II. c. 9. n. 4. Ed. Havercr. ausdrücklich anmerkt, Κορβανᾶς genannt.

genau den Sprachgebrauch jener Zeit getroffen, wenn sie nicht selbst zu der Zeit gelebt und selbst so gesprochen hätten.

§. 46.

3. In topo- und geographischer Hinsicht. Die Begebenheiten, welche in den Evangelien und der Apostelgeschichte erzählt werden, trugen sich zu nicht lange vor der endlichen Auflösung des Jüdischen Staates und vor der gänzlichen Zerstörung der Hauptstadt und so vieler anderen Örter, die der Schauplatz der Lehre, Thaten und Leiden Jesu und seiner Apostel gewesen waren. Wirklich war durch die Verwüstung der Römer die Hauptstadt und deren Umgegend so durchaus unkenntlich geworden, daß sie, wie Flav. Josephus sagt *), einem frühern Aufenthalte der Menschen gar nicht mehr ähnlich sahen. Nicht minder Grausen erregend sind die Verwüstungen so vieler anderen Städte, Dörfer und Burgen, die uns theils Flav. Josephus im 7ten Buche de Bell. Jud. noch beschreibt, die aber theils später erst geschahen, hauptsächlich unter der Regierung des Kaisers Hadrian, wo zur Vollendung und Krönung des Werkes fünfzig größere Plätze und neunhundert fünf und achtzig kleinere Ortschaften von Grunde aus zerstört wurden **). Bedenken wir nun, wie schwer es überhaupt für einen Schriftsteller ist, wenn er Begebenheiten erzählt, die sich lange vor ihm ereigneten, daß er die ihrer Natur nach so veränderliche topo- und geographische Beschaffenheit des Schauplatzes der Begebenheiten zeitgemäß einführe; und wie schwer dieses besonders im Alterthume war, wo man der geographischen Hülfsmittel so wenige hatte: daß sogar die ausgezeichneten Schriftsteller der Römer: Virgilius und Livius, in dieser Hinsicht angestoßen haben;

*) Flav. Joseph. Bell. Jud. L. VII. c. 1. n. 1. Edit. Havere.
**) Dio Xiphil. in vit. Hadr.

und daß die Commentare des Damis, eines vorgeblichen Begleiters des Apollonius von Tyana, aus welchen der Philosoph Philostrat die Lebensbeschreibung dieses berüchtigten Wunderthäters verfertigt haben will, oder diese Lebensbeschreibung selbst durch Fehler dieser Art aufs vollkommenste als Lug und Trug erwiesen werde: so wäre es mehr, als Alles, zu bewundern, daß unsere ungelehrten Evangelisten, wenn sie nicht Zeitgenossen der von ihnen erzählten Begebenheiten gewesen und den Schauplatz der Ereignisse noch vor seiner Umwandelung durch eigene Anschauung kennen gelernt, in dieser Hinsicht nicht nur allen Anstoß glücklich vermieden, sondern auch sichtbar überall das vollkommenste Bild von der damahligen Gestalt jener Örter und Gegenden in sich gehabt hätten. Und das haben sie wirklich gehabt. Die in neuern Zeiten angestellten mühsamen Nachforschungen und Zusammenstellungen der zerstreuten Angaben und Winke darüber in den Werken der Alten sind, so weit sie gediehen, noch eben so viele Rechtfertigungen der Evangelisten gewesen, und haben bey diesen Aufschluß und Vollendung gefunden, wo sie deren bedurften.

Zum Belege dessen hebe ich aus den vielen Beyspielen, die es beweisen *), einige der vorzüglichern aus:

Nach Mark. VI. 27 schicket Herodes, um der Tochter seiner Buhlerinn einen leichtfertigen Eid zu erfüllen, vom Gastmahle, bey dem er sitzt, einen Speculator ab, um den Täufer Johannes im Gefängnisse zu enthaupten und dessen Haupt auf einer Schüssel herzubringen zum Gastmahle. Um hierin den gesagten Beweis für unsere Sache zu erkennen, muß man zuerst wissen, daß Speculator ein Wächter auf Grenzschlössern war, welcher è Specula (von der Warte her) die Bewegungen des angrenzenden Volkes beobachtete, und dann zugleich auch als

*) Sieh' Hug's Einl. ꝛc. Th. I. §. 4.

Geschwindläufer diente, um den Seinigen schleunig Nachricht zu geben, wenn er jenseits eine feindliche Annäherung gegen das diesseitige Land hin wahrgenommen hatte *). Zweytens muß man wissen, daß Johannes zu Machärus im Gefängnisse saß **); daß also Herodes das Gastmahl, wovon Markus spricht, entweder zu Machärus, oder doch an einem nicht weit davon entlegenen Orte halten mußte, weil sonst das Haupt des Johannes nicht noch während der Mahlzeit hätte hergebracht werden können, was doch nach Mark. VI. 28 geschieht. Zu Machärus war aber, wie es scheint, das Gastmahl nicht: denn der König sandte, wie es bey Mark. V. 27. heißt, einen Speculator ab; in der Nähe von Machärus war aber kein anderer königlicher Aufenthalt, als das Schloß Herodium: hier war also das Gastmahl. Herodium und Machärus waren beyde Grenzschlösser gegen Arabien hin ***): auf beyden war also ein Speculator an seiner Stelle; und in der Erzählung des Markus dient er in seinem Berufe als Geschwindläufer. — Wie vollkommen sind also nicht dem Evangelisten diese geographischen Verhältnisse gegenwärtig gewesen, wiewohl er uns diese seine Kunde nur unabsichtlich, bloß durch den Gebrauch

*) Livius, L. XXXI, c. 24. Edit. Drackenb. Ni speculator (Hemerodromos vocant Graeci, ingens die uno emetientes spatium) contemplatus regium agmen è Specula quadam, praegressus nocte media Athenas pervenisset.

**) Flav. Joseph. Antiq. Jud. L. XVIII. c. 5. n. 2. Edit. Haverc.

***) Ueber Machärus sieh' dieß bey Flav. Joseph. Bell. Jud. L. VII. c. 6. n. 2. Edit. Haverc. — Ueber Herodium Flav. Joseph. Bell. Jud. L. I. c. 21. n. 10. Edit. ejusd., wo zugleich auch dieses Herodium von einem andern Schlosse gleiches Nahmens, was nur 60 Stadien von Jerusalem entfernt war, sorgfältig unterschieden wird.

des Wortes Speculator, verräth? Wer hieraus nicht auf örtliche Nähe des Verfassers bey dieser Gegend und auf Gleichzeitigkeit desselben mit dem Bestehen dieser Schlösser und ihrer Bestimmung schließen will, muß den noch wichtigern Schluß auf die Wahrheit der Geschichte daraus ziehen, welchen wir hier erst vorbereiten.

Nach Luk. XIX. 4 steigt zu Jericho ein Oberzöllner aus Neugierde auf einen Baum, um Jesum zu sehen; und nach Matth. IX. 9 ruft Jesus bey Kapernaum einen Zöllner von der Zollbank, ihm nachzufolgen. Bedenkt man, daß doch nicht überall sondern nur an geeigneten Örtern Zollstätten seyn konnten; und sieht man dann auf die Lage und Beschaffenheit der genannten Örter, wie wir aus den Beschreibungen der Alten sie kennen lernen; so wird man überrascht von dem Passenden solcher Anstalten zu Jericho und Kapernaum. Das große Thal, was die Berge um Jericho bilden und gleich einer Mauer umziehen, beschreibt Flav. Josephus *) als das ergiebigste an den edelsten und seltensten Producten, was auf der Erde bekannt war; vorzüglich erhebt er die Menge und ausgezeichnete Güte des Honigs und Öls, und vor allem des Balsams, der dort wuchs und das Hauptproduct und der Haupthandelszweig von Judäa war. Eben so schreiben über diese Gegend und deren Hauptproduct, den Balsam, der Römische Geschichtschreiber Justin und Strabo **). Zu Jericho war also ein Zollamt für die Erhebung der landesherrlichen Abgaben bey Versendung der Waaren an seiner Stelle. Kapernaum war der erste Hauptplatz Judäas, wo die Phönizischen Kaufleute,

*) Flav. Joseph. Bell. Jud. L. IV. c. 8. n. 3. Edit. Haverc.

**) Justin. Histor. L. XXXVI. c. 3. — Strabo. L. XVI. p. 1106 et 1107. Edit. ad casaubon. 3tiam expressae Amstelaed. 1707.

besonders die von Aradus, mit ihren Waaren ankamen, und zum Theile an die Juden gegen deren Landes-Producte: Waizen, Honig, Oel und Balsam, sie umsetzten *), und zum Theile auf dem Jordan, wie Strabo sagt **), sie weiter vertrieben nach dem Arabischen Stapelplatze Petra und in die ferneren südlichen Gegenden. Auch hier war also für Einfuhr- und Durchgangszölle eine Zollanstalt erforderlich.

Jetzt noch ein Beyspiel aus der Apostelgeschichte. Apostelg. VIII. 26. wird der Stadt Gaza erwähnt, und die Bemerkung beygefügt: sie liege jetzt verwüstet. [Die Construction des Griechischen Textes beweiset, daß diese Bemerkung viel ungezwungener auf Gaza, als auf den Weg nach Gaza, bezogen werde, wiewohl einige Exegeten, wahrscheinlich aus Verlegenheit, die letztere Beziehung genommen, und dann einen Weg durch die Wüste dabey gedacht haben.]. Wiewohl nun Gaza oft zerstört wurde, so wurde es doch jedesmahl wieder auferbauet, und war noch jüngst vor dieser Zeit wieder auferbauet worden unter dem Könige Herodes dem großen. Die hieraus entspringende Schwierigkeit hat den Vertheidigern der Echtheit der Apostelgeschichte viel zu schaffen gemacht, bis man bey Flav. Josephus die Rechtfertigung dieser Anmerkung des Lukas entdeckt hat. Josephus ***) erzählt: „Kurz vor der Belagerung Jerusalems hätten die Juden, um eine in Cäsarea erlittene Unbild zu rächen, eine Menge Städte und Dörfer in Syrien und dessen Nachbarschaft zerstört, und darunter auch Gaza.“ Eben dieses soll nach ihm der allererste Anfang

*) Ezechiel, c. XXVII. 17.

**) Strabo, L. XVI. p. 1095. Edit. ad casaubonianam 3tiam expressae Amstelaedami 1707.

***) Flav. Joseph. Bell. Jud. L. II. c. 18. n. 1. Edit. Havere.

der entschiedenen Empörung der Juden gewesen seyn: weswegen denn nun auch an Wiederaufbauung des von Grund aus zerstörten Gaza nicht zu denken war. Gaza lag also schon einige Jahre vor Zerstörung Jerusalems und um die Zeit, wo die Apostelgeschichte geschrieben seyn muß, wenn sie echt ist, wirklich in Schutt. Der Verfasser der Apostelgeschichte kannte folglich den damahligen Zustand dieser Stadt sehr gut, von dem die Geschichte außer jener einschließlichen Erzählung des Josephus gar nichts meldet.

Anmerkung. Man wolle nicht denken, unsere Evangelisten verfielen in geographischer Hinsicht doch in denselben Fehler, als der Römische Geschichtschreiber Livius, weil sie überall von Samaria und Bethsaida sprechen, ungeachtet jenes schon von dem Könige Herodes dem großen, als er es zur Festung gemacht, Sebaſta d. h. Augusta*), und dieses von dem Tetrarchen Philippus, nachdem er es zuvor erweitert und verschönert, Julias**) genannt worden. Denn aus einer solchen von dem Landesfürsten ausgehenden Nahmensveränderung eines Ortes erfolgt zunächst noch gar nichts, als daß in der Sprache der Regierung der neue Nahme gebraucht wird; in die Sprache des Volkes aber geht er in der Regel noch lange nicht über, besonders dann nicht, wenn der neue Nahme aus irgend einem Grunde dem Volke verhaßt ist, wie das unstreitig die hierin sich aussprechende Schmeicheley gegen seine Römischen Beherrscher, und für die Juden auch die einschließliche Erhebung der ihnen so verächtlichen Samariter war. Die Evangelisten hatten aber den Sprachgebrauch des Volkes.

---

*) Flav. Josep. Antiq. Jud. L. XV. c. 8. n. 5. Edit. Havere. — Strabo, L. XVI. p. 1103. Edit. ad casaub. 3tiam expressae Amstelaed. 1707.

**) Flav. Joseph. Antiq. Jud. L. XVIII. c. 2. n. 1. Edit. ejusd.

§. 47.

4. In chronographischer Hinsicht. Die Begebenheiten, welche in den Evangelien und der Apostelgeschichte erzählt werden, stehen natürlich nicht isolirt und außer der Reihe der Weltbegebenheiten da, sondern stehen mit andern Ereignissen und Umständen ihrer Zeit in Beziehung, und haben darin nicht selten ihre Veranlassung oder bekommen doch davon ihre nähere Bestimmung und Ausbildung. Eine umständliche Erzählung derselben, wie die evangelische doch sehr oft ist, muß daher nothwendig mehr oder weniger auch ein Gemälde der Zeit werden, zu welcher das Erzählte sich zugetragen hat. Wenn nun Ereignisse oder Umstände der Zeit, die schnell vorübergingen und selten oder wohl gar niemahls wiederkehrten, zumahl an sich unwichtige, auf die erzählten Begebenheiten einflossen, oder als gleichzeitige doch von den Evangelisten, wie auch immer, in ihren Erzählungen berücksichtigt wurden, wie das oft geschehen: so ist abermahls nicht anzunehmen, daß ein der Zeit oder dem Orte nach entfernter Schriftsteller in diesem Zeitgemälde alle Fehler vermieden hätte. Unsere Evangelisten gehen aber auch hier, selbst in Ansehung der kleinsten Umstände, so weit man noch durch Erforschung anderweitiger Nachrichten darüber sie hat zur Rechenschaft ziehen können, wie in allen vorigen Hinsichten, wieder ohne Anstoß hindurch. — Zum Belege folgende Beyspiele.

Lukas erzählt Kap III., wann und wie der Vorläufer des Herrn, Johannes der Täufer, sein Vorläuferamt öffentlich begonnen habe, und schickt zu dem Ende V. 1 u. 2 in wenig Worten ein ganzes Gemälde des politischen und kirchlichen Zustandes des Jüdischen Reiches vorher, was die Umwälzung der Dinge in diesem Lande, welche mit dem Tode des Herodes des großen angefangen hatte, und durch die Absetzung und Verbannung seines Sohnes Archelaus bis dahin vollendet worden war,

in ihren allgemeinen Resultaten vor Augen stellt. Palästina, was unter Herodes dem Großen noch Ein Reich war, erscheint hier zerstückelt: drey Fürsten theilen sich in dasselbe, und der vorzüglichste Theil, Judäa, ist eine Römische Provinz geworden und wird von einem Römischen Landpfleger verwaltet. Das Hohepriesterthum ist getheilt unter zwey, zwar nicht dem Nahmen nach aber in der That, was eine Folge war von den willkührlichen An- und Absetzungen des Hohenpriesters, welche sich die Römischen Landpfleger erlaubten, wovon, soweit es sich gerade auf diese Zeit bezieht, zu lesen bey Flav. Joseph. L. XVIII. c. 2. n. 1. 2. Edit. Havercamp. Halten wir nun auch das politische Gemälde zusammen mit den Nachrichten der Profan-Schriftsteller, so findet es in einigen Theilen darin auf den ersten Blick seine Bewährung: so stimmet Flav. Josephus *) in Ansehung der Vierfürsten Herodes (Antipas) und Philippus u. deren Regierungsbezirke auffallend überein mit Lukas, wie auch darin, daß Judäa nunmehr (nach der Absetzung des Archelaus) eine Römische Provinz geworden war; dasselbe geht auch mehr oder weniger hervor aus der Geographie des Strabo und aus der Geschichte des Tacitus **). Aber in Ansehung des Lysanias, Vierfürsten von Abilene, scheint die Nachricht des Lukas, wenn man auf die Theilung des Jüdischen Reiches nach dem Tode des Herodes sieht, bey Flav. Josephus eher Widerspruch als Bestätigung zu finden: und doch finden wir auch hierin den Lukas gerechtfertigt, wenn wir die zerstreuten Nachrichten darüber, besonders in den Werken des Josephus, auf einander beziehen, wie das z. B. geschehen von Christ. Nolden in der Dia-

*) Flav. Joseph. Antiq. Jud. L. XVII. c. 13. n. 2. 5. und L. XVIII. c. 2. n. 1. u. c. 4. n. 6. Edit. Havercamp.

**) Strabo, L. XVI. p. 1109. Edit. ad Casaub. 3tiam expressae Amstelaed. 1707. — Tacit. Histor. L. V. c. 9.

tribe de vita et gestis Herodum *), welche abgedruckt ist hinter dem zweyt. Th. des Flav. Josephs von Haverkamp, worauf ich hier der Kürze halben verweise. Eben hier, wo wir den Evangelisten erst durch eine tiefere Erforschung der Geschichte gerechtfertigt finden, beweiset er sich uns am allermeisten als einen Zeitgenossen jenes politischen Zustandes, und als einen Einwohner des Landes, was sich damahls in diesem Zustande befand.

Nach Matth. XXVII. 62 u. f. kamen die Hohenpriester und Pharisäer zu Pilatus und begehrten von ihm eine militärische Wache, das Grab Jesu zu verwahren bis auf den dritten Tag; und nach V. 65 antwortete ihnen Pilatus: „Ihr habet eine Wache; gehet hin und verwahret es, wie ihr gut findet.“ — Der Evangelist sagt nicht, wie und woher die Hohenpriester denn eine Wache hatten: ein Beweis, daß ihm dieses als etwas Gewöhnliches bekannt gewesen sey, und daß er gar nicht daran gedacht habe, dadurch die Zeit zu zeichnen, über welche er sprach. Nun erzählt uns aber Flav. Josephus **), die Römischen Landpfleger seyen gewohnt gewesen, an den höchsten Festen der Juden eine Schaar Soldaten beym Tempel als Wache aufzustellen, um etwaige Tumulte, die bey dem Zusammenlaufe einer so großen Menge Volkes aus allen Gegenden leicht entstehen konnten, zu dämpfen oder durch ihre Gegenwart zu verhüten. Unstreitig war diese Tempelwache — die Natur der

*) Christ. Noldii de vita et gestis Herodum Diatribe. §. 41. secundum Edit. Haverc. pag. 370 et seq. — Sieh' hier insbesondere bey Flav. Joseph. Antiq. Jud. L. XIX. c. 5. n. 1. und Bell. Jud. L. II. c. 11. n. 5, Edit. Haverc.

**) Flav. Joseph. Antiq. Jud. L. XVIII. c. 2. n. 2. und L. XX. c. 5. n. 3. u. c. 8. n. 11. Edit. Haverc.

Sache erfordert das — auch dem Hohenpriester zu Befehle. Es war aber jetzt das Osterfest der Juden.

Als Paulus zu Jerusalem in einem wider ihn erregten Aufstande von dem Römischen Militär verhaftet wurde, fragte ihn, wie Apostelg. XXI. 38 erzählt wird, der Römische Chiliarch: „Bist du nicht der Ägypter, welcher jüngst einen Aufruhr angestiftet, und viertausend Mann Meuchelmörder in der Wüste zusammengebracht hat?“ Diese hier bloß beziehungsweise erwähnte Begebenheit hatte sich wirklich kurz vor dem hier erzählten Ereignisse mit Paulus, nähmlich unter dem Landpfleger Felix, so zugetragen; wir lernen das aus folgender Erzählung des Flav. Josephus *). Ein gewisser Ägypter, ein falscher Prophet, sagt er (seinen Nahmen nennt er nirgends), brachte durch Vorspiegelungen von Wundern in der Wüste eine Menge von dreyßigtausend Mann zusammen; und ging auf Jerusalem los gegen die Römer, prahlerisch verheißend, die Mauern der Stadt würden auf seinen Befehl sogleich einstürzen. Felix zog ihm aber mit einer Kriegesmacht entgegen, und schlug sein Heer dergestalt, daß er nur mit einigen wenigen entkam. — Daß die Apostelgeschichte statt der dreyßigtausend des Josephus nur viertausend (Meuchelmörder) nennet, ist wahrscheinlich daher: weil das eigentliche prophetische Kriegesheer, was mit den Römern ein Treffen wagte, wohl nur aus viertausend Meuchelmördern (sicariis) wird bestanden haben; die übrigen aber wohl nur zusammengelaufenes und bey der ersten Gefahr sich wieder zerstreuendes Volk werden gewesen seyn.

Nach Apostelg. XXVII. 1 wird der Apostel Paulus, als er gefangen von Cäsarea nach Rom abgeführt wird, dem Centurio Julius von einer Sebastenischen (Samaritischen) Com-

*) Flav. Joseph. Bell. Jud. L. II. c. 13. n. 5. und Antiq. Jud. L. XX. c. 8. n. 6. Edit. ejusd.

pagnie (σπείρας σεβαζῆς) zur Bewachung übergeben. Dieses geschah unter der Regierung des Nero. Es mußte also damahls zu Cäsarea eine Sebastenische Compagnie seyn. — In der That finden wir auch, daß die Römer in Palästina eine Landes- oder Provinzial-Miliz hatten, und zwar — worauf es uns hier allein ankommt — auch eine Sebastenische, und daß diese, ganz oder zum Theile, wohl in Cäsarea ihr Standquartier hatte. Flav. Josephus*) gibt uns dieses zu erkennen, da er erzählt, der Procurator Cumanus sey mit der Sebastenischen Schwadrone Reuterey von Cäsarea aus gegen die Juden gezogen, weil diese an den Samaritern Selbstrache genommen, und so einen bedeutenden Tumult erregt hatten. Also gab es eine Provinzial-Reuterey aus Sebasta (Samaria); und diese garnisonirte wenigstens damahls — unter der Regierung des Claudius, des nächsten Vorgängers des Nero — zu Cäsarea. Aber Julius diente nicht in der Reuterey sondern in der Infanterie; denn er war Centurio einer Compagnie (σπείρας), und σπείρα bedeutete eine kleine Abtheilung von Soldaten zu Fuße, nach Polybius den 30ten Theil einer Römischen Legion, dasselbe, was das Lateinische manipulus gewöhnlich bezeichnete: gab es denn auch eine Sebastenische Infanterie, und war auch diese zu Cäsarea? Hierüber finden wir Aufschluß in folgender Erzählung des Flav. Josephus**): Als der König Agrippa der ältere, sagt er, zu Cäsarea gestorben, hätten sich die Soldaten, welche zufällig in großer Anzahl dort gewesen wären, mit den Bürgern von Cäsarea und Sebasta, öffentliche Beschimpfungen ihres verstorbenen Königs und seiner zurückgebliebenen Familie erlaubt; zur Strafe

*) Flav. Joseph. Antiq. Jud. L. XX. c. 6. n. 1. und Bell. Jud. L. II. c. 12. n. 5. Edit. Haverc.

**) Flav. Joseph. Antiq. Jud. L. XIX. c. 9. n. 1. 2. Edit. ejusd.

dieser Excesse hätte der Kaiser Claudius befohlen, die Cäsarensische und Sebastenische Schwadrone und die fünf Compagnien (*τὴν ἴλην . . . . καὶ τὰς πέντε σπείρας*) nach Pontus zu verlegen, und ihre Stelle in Judäa aus den Römischen Legionen, die in Syrien wären, zu ersetzen; man hätte aber durch eine Gesandtschaft den Kaiser bewogen, diesen Befehl wieder zurückzunehmen, und auf solche Weise wäre dieses Militär damahls in Judäa geblieben. Er setzt noch hinzu: Eben dieses Militär habe nachher unter dem Landpfleger Florus den ersten Samen ausgestreut zu dem traurigen Kriege der Juden gegen die Römer; darum habe Vespasian, nach der Überwindung der Juden, es aus der Provinz weggenommen. Aus dieser Erzählung erhellet erstens, daß es außer jener Cäsarensischen und Sebastenischen Schwadrone Reuter dort noch fünf Compagnien Infanterie von derselben Gattung gab. Dieses beweiset schon die Zusammenstellung; und dann folgt es auch daraus: daß die fünf Compagnien zu derselben Strafe, als die Provinzial-Reuterey, verurtheilt werden, sie mußten sich also auch wohl desselben Verbrechens schuldig gemacht haben; es ist aber nicht wahrscheinlich, daß Römische Soldaten sich mit den Eingebornen der Provinz zur Beschimpfung des verstorbenen, von ihrem Kaiser so sehr geschätzten, Königs verbunden hatten. Und endlich deutet darauf auch der Gegensatz in dem Befehle des Kaisers: daß ihre Stelle in Judäa durch Römische Legionen wieder ersetzt werden sollte; sie selbst gehörten also nicht zu den Römischen Legionen, sondern waren Provinzial-Miliz. Nach der Versicherung des Vegetius setzt auch die Reuterey sogar eine Infanterie voraus *). Zweytens ergibt sich auch aus der angeführten Erzählung des Josephus, daß jene Cäsarensische und Sebastenische Provinzial-Miliz, sowohl die Infanterie als die Reuterey, während der Re-

*) Veget. de Re milit. L. II. c. 6.

gierung des Claudius und des Nero dort (in ihrer Provinz) geblieben sey. Zur Vollendung des Beweises, daß jene in der Apostelgeschichte vorkommende Beziehung auf eine Sebastenische Compagnie ihre vollkommne chronographische Richtigkeit habe, fehlt also nichts, als daß auch noch nachgewiesen würde, es sey gerade zu der Zeit, als Paulus nach Rom abgeführt wurde, eine Sebastenische Compagnie in Cäsarea gewesen. Dies aber, was ich nicht nachweisen kann, wird man um so weniger Schwierigkeit finden zu glauben, je gewisser dargethan ist, daß Sebastenische Reuterey und Fußvolk während der ganzen Regierung des Nero in jener Provinz, und, so oft wir auf ihr Standquartier hindeutende Nachrichten finden, auch in Cäsarea war. So glaube ich denn, daß niemand hier in unserm Lukas den Zeitgenossen und Augenzeugen der von ihm erzählten Begebenheit verkennen werde, zumahl wenn er bedenkt, daß die Römischen Legionen und Milizen in der Regel bald hierbald dorthin durch das ganze unermeßliche Reich herumziehen mußten.

Anmerkung. Wohl dürfte jemand den hier angeführten Belegen, und noch mehrern anderen, die angeführt werden könnten, auch Beyspiele von chronographischen Unrichtigkeiten gegenüber stellen wollen, z. B. dieses, damit ich eines nenne: daß derselbe Lukas in seinem Evangelium Kap. II. 2 die allgemeine Schatzung Judäens unter Cyrinus, welche zum mindesten zehn Jahre nach der Geburt Christi, als der König Archelaus abgesetzt wurde*), erst Statt hatte, für die Veranlassung ausgebe, daß Jesus zu Bethlehem geboren worden. Aber auf die Einwendung dieser und ähnlicher anscheinenden Unrichtigkeiten findet man hinlänglich geantwortet bey den Bibel-Exegeten, so sehe man z. B. über die hier genannte die Übers. u. Erkl.

*) Flav. Joseph. Antiq. Jud. L. XVIII. c. 1. n. 1. Edit. Haverc.

der h. Evang. von Kistemaker Th. III. Beylage 3. S. 52 u. f., auch Kuinoel Commentar. in Libr. N. T. historicos vol. II. ad h. l.; ich glaube daher hier darüber nichts sagen zu müssen.

§. 48.

Wie bisher über die Evangelien und Apostelgeschichte gezeigt worden, so haben auch die didaktischen Schriften: die apostolischen Briefe und die Apokalypse, ebenfalls ihre innern Merkmahle der Echtheit.

In Ansehung der Form gilt erst das von ihnen, was §. 43 von der Form der neutestamentischen Schriften überhaupt, wenngleich mit mehr spezieller Rücksicht auf die historischen, gesagt ist. Wenn aber ihre Verfasser durch jene allen gemeinschaftliche Form schon als Juden aus der Zeit, welche dem Untergange des Jüdischen Staates zunächst vorherging, angedeutet werden; so werden sie noch mehr als solche charakterisirt durch die besondere Form der Beweisführung, vorzüglich in denjenigen Briefen, die ihrem Inhalte zufolge an Judenchristen geschrieben sind. Aller Beweis fußet da zuletzt auf das alte Testament, auf dessen Lehren, Geschichten, und Vorherverkündigungen des Messias-Reiches; und zur Aufführung dieser Beweise bedienen sie sich eben so des typischen und allegorischen als buchstäblichen und eigenthümlichen Sinnes, gerade so, wie es sich ungefähr um dieselbe Zeit auch bey dem gelehrten Juden Philo findet *).

Über die Briefe des Paulus insbesondere muß hier bemerkt werden, daß sie keinesweges, wie die übrigen, auch einen

*) Vergleiche Galat. IV. 22 — 31. mit Philo, de Congressu quaerendae eruditionis gratia. vol. I. p. 519 et seq. Edit. Mangey.

ungelehrten Verfasser andeuten, sondern daß sie alle sich als Schriften eines wissenschaftlich gebildeten aber seine Wissenschaft nicht achtenden Mannes beurkunden; insbesondere, daß sie ihren Verfasser beweisen als einen Jüdischen Gesetzgelehrten, dem der Reichthum seines Talentes einen unerschöpflichen Vorrath von Ideen darbiethet, und der ungeachtet seines Jüdisch-Griechischen Dialektes ein Redner vom ersten Range seyn würde, wenn er es seines Berufes würdig geachtet hätte, seine natürliche Beredtsamkeit durch Kunst zu verschönern. Merkwürdig ist das Urtheil, was ein heidnischer Kunstrichter des IIten Jahrhunderts, Dionys. Longinus, über die Beredtsamkeit dieses Apostels fällte: „Der Ruhm der gesammten Beredtsamkeit und des Griechischen Genius, sagt dieser, bleiben immer Demosthenes, Lysias, Aeschines, Hyperides, Isäus, Dinarch oder Demosthenes Krithinus, Isokrates, Antiphon; diesen kann man beysetzen Paulus den Tarsenser, welcher der erste meines Wissens die Demonstration nicht angewandt hat.“ *).

In Ansehung des Inhaltes sind vorzüglich die volksthümliche und die chronographische Hinsicht zu beachten; in Ansehung der beyden anderen: der statistischen und der geographischen, findet sich hier kaum etwas von einiger Bedeutung. Weil nähmlich diese Schriften alle, mit Ausnahme einer einzigen, Briefe sind, und sonach an einzelne Personen, oder Kirchen oder doch an zerstreute Christen in gewissen Gegenden gerichtet sind, und weil sie alle Abmahnungen von und Warnungen vor besondern Fehlern, und Anmahnungen zu den entgegengesetzten Tugenden sind: so werden sie dadurch mehr oder

*) Die Zweifel, welche Fabricius und Ruhnken gegen den letzten Theil dieser Stelle erhoben haben, hat widerlegt Hug in seiner Einl. ꝛc. Th. II. S. 219 u. f. nach der erst. Ausg.

weniger ein Sittengemälde jener Menschen, Städte ꝛc. Selbst diejenige, welche nicht Brief ist, die Apokalypse, hat diese materiale Beschaffenheit mit den Briefen gemein: denn was anders ist z. B. der Auftrag an die sieben Kirchen und die Ausführung desselben, als ein Sitten- und Zeitgemälde? Wenn wir nun in den frühern kirchlichen Nachrichten oder bey den Profan-Schriftstellern der Griechen, Römer und Juden ähnlicher Verhältnisse und Ereigniſſe in jener Zeit beyläufig erwähnt, und ähnliche Fehler an denselben Menschen ausdrücklich gerügt finden, wie das z. B. mit Creta, Corinth und Ephesus der Fall ist; wie wird es dann nicht wahrscheinlich, daß unsere Verfasser selbst jene Zeiten und Oerter gesehen, und daß sie dasjenige angeschaut haben, was sie so zuversichtlich sagen? — Der mühsamen Nachweisung muß ich mich hier überheben, weil es doch gar zu weitläufig seyn würde, wenn ich mich auch über alle didaktischen Schriften, wie vorher über alle historischen, einzeln verbreiten wollte.

§. 49.

So verhält es sich mit den innern Gründen für die Echtheit unserer Bücher des N. T., so lange wir, wie §. 42. gesagt, die Frage nach innern Gründen über alle auf gleiche Weise machen. Wenn wir aber bloß über Ein Buch oder doch über Einige Bücher noch fragen, und die anderen bereits als gewiß echt zugelassen haben; so öffnet sich, wie ich ebenfalls §. 42. schon sagte, eine neue Quelle für innere Gründe, zumahl wenn unter den zugelassenen Schriften eine ist von demselben Verfasser, als wovon die noch in Frage stehende seyn soll. Wenn wir diesemnach erstlich mahl die Echtheit der historischen Bücher als ausgemacht annehmen, weil diese doch, wie bisher gezeigt worden, innerer und äußerer Gründe wegen über allen Verdacht der Unechtheit erhaben sind; so werden sich für

die Echtheit der didaktischen, besonders der Briefe, durch die Vergleichung des Inhaltes dieser mit dem Inhalte jener noch innere Gründe von ganz anderer Art, als die bisherigen, ergeben. Und ist eine von den als echt zugelassenen historischen gar ein Aufsatz von demselben Verfasser, als wovon die befragte didaktische herrühren soll, oder gibt sie wenigstens historische Notizen über ihn, wodurch er mehr oder weniger charakterisirt wird *); so kann insbesondere der Styl und die darin abgebildete oder auch geschichtlich berichtete Gemüthsart und der Charakter des Verfassers zur Vergleichung gezogen werden. Wir wollen daher, und zwar erst mit Voraussetzung der Echtheit der historischen allein, noch einmahl auf die didaktischen zurücksehen, auf ihren Inhalt, auf ihren Styl, und was sonst noch durch diese Voraussetzung zu vergleichen möglich wird.

§. 50.

a. Vergleichen wir erst den Gesammtinhalt der apostolischen Briefe gegen den Gesammtinhalt der Evangelien: so haben wir in den Briefen die Predigt derselben reinen, christlich-religiösen Tugend, die wir auch in den Evangelien finden, erhaben über alle Jüdische Tugend, und noch mehr über alle heidnische, sie heiße philosophische, politische oder kriegerische, und doch schlicht und einfach, wie Jesus lehrt in den Evangelien. Ist nicht hieraus zu vermuthen, daß die Verfasser seine Zuhörer und Schüler gewesen, wofür sie sich ausgeben? und daß sie ihm näher gestanden, als der Verfasser der so genannten Epistola

*) Damit die historischen Notizen, welche ein historisches Buch liefert, etwas gelten, wird freylich außer der Echtheit desselben auch seine historische Wahrheit noch erfordert; aber diese wird, wenn die Echtheit einmahl zugelassen ist, an ihrem Orte des Beweises nicht ermangeln.

Barnabae, als Clemens von Rom, Ignatius von Antiochien und Polykarpus von Smyrna: deren Briefe gegen diese sowohl an Erhabenheit und Lauterkeit der Tugendlehre als auch an Gehalt weit zurückstehen, so groß übrigens ihr religiöser und sittlicher Werth auch seyn mag?

b. Vergleichen wir insbesondere die Reden und Lehrvorträge von Petrus und von Paulus, welche wir in der Apostelgeschichte lesen, und worin diese ihre Ideen über Gott, über Messias, über Jesus und über Judenthum ausgesprochen haben; so passet der Inhalt der Briefe dieser beyden Apostel so vollkommen dazu, daß man die einen als die Ergänzung der anderen ansehen kann. Sind also jene echt, so werden auch diese es seyn. — Für die Echtheit der Briefe des Paulus zeugt die Apostelgeschichte auch außerdem noch in doppelter Weise:

α. Es kommen in ihr mancherley zufällig eingestreute Hindeutungen auf Personen und Umstände vor, deren auch in den Briefen des Paulus erwähnt wird*): der Verfasser dieser Briefe wird dadurch auf allen Fall als ein Schriftsteller aus jener Zeit erwiesen, zumahl da jene geschichtlichen Hindeutungen und diese Beziehungen nicht selten sich gegenseitig ergänzen.

β. Die Apostelgeschichte liefert uns, außer daß sie Kap. XXII. 3. u. XVII. 28. ausdrücklich die im vorig. §. erwähnte gelehrte Bildung des Paulus bezeugt, auch eine sehr vollständige Zeichnung seiner Gemüthsart und seines Charakters vor und auch nach seiner Bekehrung. Als Jude war er ein Eiferer für den Glauben der Väter, aber sein Eifer war wilde Wuth und Grausamkeit (Apostelg. VIII. 3. IX. 1. 2.

*) Sieh' die Horae Paulinae von Paley — ins Deutsche übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von Henke. Helmst. 1797.

XXVI. 10. 11.). Er war nicht zufrieden nur mitzuwirken zur Unterdrückung des Chriſtenthums, ſondern er drang ſich hervor, ohne die Aufforderung ſeiner Obrigkeit zu erwarten, als müßte er allein es thun; Mühe und Anſtrengung konnten ihn nicht ermüden, Schwierigkeit ſeinen Starrſinn nicht beugen; er wußte von keinem Mittel, als nur von Gewalt allein (Sieh' die vorig. Stell.). Für allen Jammer und alles Elend, was er anrichtete, fand er nicht in ſeinem religiöſen Wahne die nöthige Rechtfertigung und Troſt, ſeine Blindheit überhob ihn dieſer Rechtfertigung, und ſein gefühlloſes, allem Mitgefühle verſchloſſenes Herz bedurfte dieſes Troſtes nicht (Kap. VII. 57. XXII. 20. IX. 1. XXVI. 10.). Blindheit, gefühlloſer Starrſinn und phariſäiſche Religiöſität, die aus ſeinen Handlungen, wie ſie in den angezogenen Stellen der Apoſtelgeſchichte erzählt werden, ſo klar hervorleuchten, machten, vereinigt mit Talent und Verſtandes-Bildung, ihn zu jenem Unmenſchen, der er war. — Vergleichen wir nun hiergegen den Chriſten und Apoſtel Paulus, wie er in derſelben Geſchichte gezeichnet iſt, ſo ſehen wir den Grundzügen nach überall denſelben Mann — wie denn überhaupt niemandes Natur umgeſchaffen wird — aber umgebildet in dem Lichte und Geiſte des Evangeliums. So bezeugt die ganze Apoſtelgeſchichte, die ſich über ſein Wirken für die Sache Jeſu Chriſti ausführlicher als über das irgend eines andern Apoſtels verbreitet, daß er auch als Apoſtel, ſoweit er nur kommen konnte, die Welt durchwanderte das Evangelium zu predigen, unermüdet und unaufhaltſam, wie ehedem in der Verfolgung desſelben, als müßte er allein es thun. Sein chriſtliches Gemüth aber und ſein apoſtoliſcher Charakter, die ihn zu dieſer raſtloſen Thätigkeit für das Chriſtenthum aufregten und dieſelbe leiteten, ſind am vollkommenſten gezeichnet in ſeiner Abſchiedsrede an die Älteſten der Kirche zu Epheſus (Apoſtelg. XX. 18 bis zu Ende des Kap.), und in ſeiner Rede vor

dem Landpfleger Festus und dem Tetrarchen Agrippa (Kap. XXVI. 1—30). Unverkennbar ist hier überall dieselbe Religiösität, und, wo möglich, noch gesteigert; aber sie spricht sich nicht aus als zerstörender Eifer, in Verfolgung oder Übelwollen irgend einer Art, zu Gunsten des Christenthums, wie ehemahls zur Unterdrückung desselben, sondern als die höchste Gottes- und Menschenliebe. Es ist hier derselbe kräftige Wille, den kein widriges Geschick besiegt; derselbe hohe Geist, der den gegenwärtigen und noch zukünftigen Gefahren, die seiner Sache drohen, mit Besonnenheit entgegenwirkt, unerschrocken und groß im Angesichte der mächtigsten Gegner, aber weit entfernt von allem Ungestüme, im Gegentheile bereit Alles zu leiden und von Gottes allmächtiger Hülfe den Sieg erwartend. Auch zeigt sich hier derselbe männliche Muth, der den Schmerz in der Brust bezwingt, aber hingegeben in die höhere Fügung Gottes. Und endlich sehen wir hier, statt der Gefühllosigkeit, die den Juden Paulus so sehr entehrte, ein tief gerührtes, den edelsten menschlichen Gefühlen weit geöffnetes Herz, aber selbst in Rührung und Thränen die Seelengröße nicht verleugnend, die das angeborne Eigenthum dieses außerordentlichen Menschen war. Es ist nicht zu verkennen, daß der christliche Charakter und die christliche Gemüthsart des Paulus bewahrheitet werden durch den frühern unchristlichen Charakter und durch die frühere unchristliche Gemüthsart desselben. Und so sind beyde, jene und diese, ein redender Beweis für die Echtheit seiner Briefe, als worin kein Leser je den sprechend ähnlichen Abdruck einer gerade so beschaffenen Seele verkennen wird.

c. Den allervorzüglichsten Beweis haben wir hier noch für die Echtheit der Briefe des Johannes, weil wir von diesem ein Evangelium besitzen, dessen Echtheit (nach dem vorig. §.) zugelassen ist. Vergleichen wir die Briefe desselben mit dem Evangelium: so springt es in die Augen, daß das Evangelium

die Glaubens- und die Briefe die daraus hervorgehende Sittenlehre sind. Überdies sind in beyden — in dem Evangelium und in den Briefen — dieselben herrschenden Ideen; und beyde mahlen dasselbe liebende Gemüth. Ist also das Evangelium von Johannes, so werden auch die Briefe von ihm seyn. Freylich hat dieser Schluß, wie auch die anderen hier gemachten Schlüsse, keine absolute Nothwendigkeit, weil niemand zu bestimmen vermag, was Nachahmung vermöge und was nicht; aber höchst unwahrscheinlich und aller Erfahrung widersprechend würde man doch urtheilen, wenn man diese Schlüsse geradezu verwerfen und die ihnen unterliegenden Gründe für nichts achten wollte, selbst da, wo ihnen kein offenbares Geschichtzeugniß zur Seite steht.

§. 51.

So viel über die didaktischen Schriften, und zwar vorzüglich über die Briefe, im allgemeinen; besonders willkommen müssen uns aber innere Gründe seyn für die deuterokanonischen unter denselben, als da sind der Brief an die Hebräer, der Brief des Jakobus, der zweyte des Petrus, der zweyte und dritte des Johannes, der Brief des Judas und die Apokalypse, welche mit Einschluß des ersten von Petrus und des ersten von Johannes bekannt sind unter dem gemeinschaftlichen Nahmen katholische Briefe*).

*) Daß man bey dem Nahmen »katholische Briefe« nicht zu denken habe, ihr Inhalt sey Lehre für die katholische Kirche und nicht bloß für eine Secte oder mit Ausschluß der Secten, ist bekannt: denn in diesem Sinne würde ihnen das Prädikat katholisch gerade so viel und so wenig zukommen, als allen übrigen Schriften des N. T. Daß man ebenfalls dabey nicht denken dürfe, sie seyen nicht, wie die übrigen, an einzelne Personen oder an besondere

— Wenn wir über die deuterokanonischen allein fragen, so setzen wir mit Rechte die protokanonischen, wie bisher bloß die historischen (§. 49), als echt voraus, und benutzen für die Beantwortung der Frage alles, was die Voraussetzung einschließt.

1. Über den Brief an die Hebräer sey hier bloß bemerkt, daß sein Inhalt, nachdem der Brief an die Römer, Galater und Kolosser als Paulinisch angenommen sind, sehr für Paulus als den Urheber desselben spreche. Denn die eine Hauptlehre, die darin betrieben wird, die Lehre vom Glauben, ist ganz dieselbe, auch in den Hauptgedanken des Beweises, wie wir sie finden in den Briefen an die Römer und Galater. Und vergleichen wir Kolosser II. 17, so haben wir daran offenbar die andere Hauptlehre des Briefes an die Hebräer. Styl und Einkleidung weichen aber ganz ab von den Paulinischen; darum hat man auch vor Alters schon einen andern Scriptor desselben

---

Kirchen gerichtet worden, sondern an die gesammte (katholische) Kirche, das ist zwar weniger bekannt aber eben so gewiß: denn in der That ist kein einziger von ihnen an die gesammte Kirche, und offenbar ist der Brief des Judas an eine besondere Kirche gerichtet. Die Benennung »katholische Briefe« hat höchst wahrscheinlich folgenden Grund: Man hatte drey Sammlungen der Schriften des N. T.: 1.) die Evangelien mit Einschluß der Apostelgeschichte (diese waren die historischen Schriften); 2.) die allgemein anerkannten Briefe des Paulus (*Ἀπόστολος* genannt); 3.) und die übrigen Briefe mit der Apokalypse, wo auch diese angenommen war (diese hießen katholische d. i. allgemeine, weil an diesen d. i. an der Sammlung, die sie umfaßte, alle übrigen Apostel, die etwas geschrieben, Theil hatten). In demselben Sinne nennet Clemens Alexandr. Stromat. L. IV. c. 15. Edit. Potter. den Brief der Apostel Apostelg. XV. 23 u. f. katholisch.

angenommen (Sieh' oben §. 37. die Äußerung des Origenes über diesen Brief.).

2. Über den Brief des Jakobus. Dieser Brief erscheint in seinem Hauptinhalte, welcher die Werke oder das Handeln nach dem Glauben als das, worauf Alles ankomme, empfiehlt, als eine Gegenschrift gegen die Briefe des Paulus an die Römer und Hebräer, als worin die Werke für etwas Unnützes zur Rechtfertigung erklärt werden. Und dies ist nicht bloß Schein, sondern er nimmt sogar die Beweisstellen des Paulus auf, und gründet darauf seine entgegengesetzte Behauptung; wie das offenbar wird, wenn man mit Röm. IV. 1. 2. 3. und Hebr. XI. 8. Jakob. II. 21 — 24. und mit Hebr. XI. 31. Jakob. II. 25. vergleicht. Darum findet aber zwischen beyden noch nicht ein wirklicher Gegensatz Statt, was man sonst aus Geringschätzung der Epistel des Jakobus wohl leichtfertig behauptet hat, besonders zur Zeit der Reformation: sondern Jakobus denkt unter dem Glauben, der vor sich allein noch gar keinen Werth habe, den bloßen Erkenntnißglauben, welcher in einer unthätigen Beystimmung des Verstandes zu der Lehre Christi und deren Beweisen besteht (Sieh' Kap. I. 22 — 27.); Paulus hingegen denkt überall, wenn wir ihn nur scharf ansehen, unter dem Glauben, der allein genug sey zur Rechtfertigung, den Herzensglauben, der nicht nur der Lehre Beyfall gibt, sondern auch der geglaubten Lehre gemäß das Gemüth stimmet und den Willen bewegt, und so eine völlige Hingebung des ganzen Menschen an Gott nach sich zieht und dessen ganze Thätigkeit bestimmet; also einen Glauben, von dem die Werke ihren ganzen Werth nehmen, und ohne welchen kein Werk Werth hat, der aber unmöglich ohne Werke bleiben kann. Diesen Glauben mußte er, und zwar gerade so, predigen für die Judenchristen, welche noch in der Werkgerechtigkeit des Gesetzes ihre Rechtfertigung suchten. Er schloß also die Werke keineswegs aus, son-

dern forderte sie einschließlich mit, aber Werke die aus dem Glauben entspringen; und er würde, wie Galat. V. 6. beweiset, über den Glauben, worüber Jakobus spricht, wie dieser, gesagt haben: daß er ohne die Werke todt sey. Hatte denn Jakobus die Briefe des Paulus mißverstanden? Das nicht! aber wahrscheinlich hatten die Judenchristen in seiner Gegend, die des Paulus Erklärung darüber nicht hörten, sie mißverstanden; was in jener Zeit, wo die ersten Grundideen des Christenthums an sich und in ihrem Verhältnisse zu dem Gesetze Mosis noch nicht genug aufgeklärt waren, von einem an Jüdische Ansichten gewöhnten Christen leicht geschehen konnte, was späterhin aber, besonders seitdem die Erklärung des Jakobus ihnen zur Seite stand, aus einer Verirrung des Verstandes allein kaum zu erklären ist. Und so konnte es dem Jakobus nothwendig scheinen, aus denselben Stellen des A. T. zu zeigen, daß das Handeln nach dem Glauben erst die Vollendung gebe, und daß es nicht mit einer unthätigen Beystimmung des Verstandes zu der Lehre schon genug sey, wie Viele den Paulus mißverständen. — Gerade dieser Hauptinhalt des Briefes von Jakobus versetzt, da er auf nähere Bestimmung und Aufklärung dieser Grundlehre des Christenthums ausgeht, und das mit sichtbarer Beziehung auf die Briefe des Paulus, ohne jedoch einen Herzensfehler als die Ursache des Mißverstandes der Pauliniſchen Briefe anzudeuten, diesen Brief in die früheste Zeit des Christenthums. Und er versetzt die Entstehung desselben in eine Gegend, wo Paulus nicht mehr mündlich lehrte, wo aber seine Briefe gelesen wurden. Den Brief an die Römer schrieb er im 5ten Jahre der Regierung des Nero, und kam nicht lange nachher selbst nach Rom; den Brief an die Hebräer aber schrieb er, als er in Rom war, und konnte zur Aufklärung etwaiger Mißverständnisse desselben in Palästina nichts beytragen. Die Sorge, dort Mißverstand und Schaden zu verhüten, war also andern

Lehrern überlassen, und mußte diesen um so wichtiger erscheinen, wenn man dort auch noch seinen Brief an die Römer las, allenfalls auch den an die Galater; weil diese leicht dazu beytragen konnten, in dem Irrthume, welchen man aus jenem etwa entnahm, noch mehr zu bestärken. Der Brief des Jakobus ist also wahrscheinlich in Palästina entstanden. Dahin versetzen ihn auch geographische Vorstellungen, die dem Verfasser vorschweben und ihm seine Bilder leihen. Solche sind der Alles versengende Wind — ἄνεμος καύσων (Kap. I. 11.), der Früh- und Spatregen — ὑετὸς πρώϊμος καὶ ὄψιμος (Kap. V. 7.), die Bitter- und Salzquellen (Kap. III. 11. 12.), welches alles für einen Palästiner passet. Wer endlich konnte aber zu jener Zeit in Palästina an die Christen aus allen in der Zerstreuung lebenden zwölf Stämmen Israels schreiben, woran der Verfasser Kap. I. 1. sich wendet? Das ganze in der Welt zerstreute Judenvolk zerfiel damahls in drey Hauptabtheilungen: in das Mutterland mit dem Mittelpunkte aller Vereinigung, der heiligen Stadt; und dann in zwey Zerstreuungen: die Zerstreuung Asiens (1. Petr. I. 1.) mit der Hauptstadt Babilon, und die Zerstreuung Griechenlandes (Johan. VII. 35.) mit der Hauptstadt Alexandria. Diese Zerstreuungen hatten jede ein eigenes, ihnen in Religionssachen unmittelbar vorstehendes, Oberhaupt aus ihrem Volke, und zu Alexandria und in Ägypten insbesondere bildeten sie unter diesem Ethnarchen (Volksvorsteher), welcher dort Ἀλαβάρχης*) genannt wurde, gleichsam eine eigene Republik, wie das Flav. Josephus aus Strabo erzählt**). Von dem Mutterlande, nähmlich von den geistlichen Oberhäuptern in der heiligen Stadt gingen die Befehle in Re-

*) Vide Flav. Joseph. Antiq. Jud. L. XVIII. c. 8. n. 1. — Vossii Etymolog. p. 16. — Gyraldum in Dialog. XXIX.

**) Flav. Joseph. Antiq. Jud. L. XIV. c. 7. n. 2. Edit. Haverc.

ligionssachen aus in die einzelen Zerstreuungen, und zwar jedesmahl an den Obervorsteher der Zerstreuung, und von diesem weiter an die niedrigern Vorgesetzten des Volkes, welche dann kraft dieser Befehle mit Autorität anordneten, was befohlen worden. Dieses war ungefähr die Einrichtung zur Unterhaltung des religiösen Verbandes unter den Juden nach dem Exil bis zur Zerstörung Jerusalems, also diejenige, woran die Judenchristen als Juden schon gewohnt waren. Ein christlicher Hirtenbrief, der an sie alle erging, in welcher Zerstreuung sie auch leben mochten, sollte demnach billig aus der heiligen Stadt, von dem Haupte der christlichen Kirche zu Jerusalem ausgehen, wenigstens entsprach es so den Vorstellungen der Judenchristen, die ihn empfingen, und des Judenchristlichen Lehrers, der ihn schrieb (daß der Verfasser des in Frage stehenden Briefes ein Judenchrist war, ist in diesem Briefe überall sichtbar). — Alles dieses zusammengenommen macht es höchst wahrscheinlich, daß Jakobus, der Apostel und Bruder des Herrn, Bischof von Jerusalem und nach der Theilung der Apostel das einzige bleibende Oberhaupt der Judenchristen zu Jerusalem und in Palästina und in den Zerstreuungen, der Verfasser dieses Briefes sey. Aber der Brief des Jakobus ist dem Gesagten zufolge erst nach dem Briefe an die Hebräer geschrieben: lebte denn damahls jener Jakobus noch? Den Brief an die Hebräer schickte Paulus von Rom oder doch von Italien aus gleich nach seiner Freylassung, im zehnten Regierungsjahre des Nero, etwa gegen die Mitte desselben. Und nach Flav. Joseph. Antiq. Jud. L. XX. c. 9. n. 1 fiel dieser Jakobus als Opfer der Blutgier des Hohenpriesters Ananus, als der Landpfleger Festus gestorben, und dessen Nachfolger Albinus noch auf der Reise war nach Palästina. In welchem Jahre war nun dieses? Dem Albinus wurde unerwartet schnell Florus zum Nachfolger geschickt, wie das erhellet aus dems. Kap. des

Joseph. n. 5; jedoch ist nicht gesagt, wie schnell: aber L. XX. c. 11. n. 1. sagt Josephus, im zweyten Jahre der Verwaltung des Florus und im zwölften der Regierung des Nero sey der Jüdische Krieg ausgebrochen. Diesem nach könnte Albinus noch zwey oder drey Monathe die Provinz verwaltet haben, wenn er auch erst in der letzten Hälfte des eilften Regierungsjahres des Nero in Palästina angekommen wäre. Der Martertod des Jakobus braucht also nicht vor der Mitte des eilften Jahres des Nero zu fallen; und wirklich scheint er auch nach Joseph. der Ankunft des Albinus ganz kurz vorhergegangen zu seyn. Folglich konnte der Hebräer-Brief schon ein volles Jahr in Palästina gewesen seyn, als Jakobus ermordet wurde, mithin dem Jakobus noch früh genug vor seinem Ende Anlaß gegeben haben zu seiner Schrift; wenn man anders nicht vielmehr annehmen will — was wahrscheinlicher ist —: daß Jakobus gleich, als er jenen Brief bekam, aus Vorsicht, ohne erst eine Veranlassung abzuwarten, den seinigen zur Erklärung desselben herausgab.

3. Über den 2ten Brief Petri und den Brief Judä. Ich gestehe, daß ich für diese beyden Briefe keine bedeutende innere Gründe der Echtheit aufzuweisen habe, so erwünscht sie uns für den 2ten des Petrus auch seyn würden. Selbst die Vergleichung des Styls, welche hier durch die allgemein anerkannte Echtheit des 1sten Briefes Petri möglich wird, scheint mir kein für die Echtheit des 2ten sprechendes Resultat zu geben, vielmehr scheint mir der Ideenvorrath in beyden, wie auch die Wendung, Verbindung und Ausbildung der Vorstellungen eher einen verschiedenen Verfasser anzudeuten. Jedoch bin ich weit entfernt, in diesen Ungleichheiten einen bestehenden Gegengrund wider die Echtheit des 2ten anzunehmen; denn ich begreife die Entstehung dieser Ungleichheiten vollkommen daraus:

daß der 2te nicht so sehr, wie der 1ste, Original, sondern mehr Nachbildung des Briefes von Judas ist — worüber hernach.

Zwar hat ein ausgezeichneter Kritiker unserer Zeit (Hug) durch mittelbare Vergleichung des Styls, im 1sten und im 2ten Briefe Petri, für die Echtheit des 2ten einen Beweis zu bilden versucht; aber ich halte auch das für unmöglich. Hug*) zeichnet nähmlich im 1sten Briefe Petri mehrere Stellen aus, welche theils aus den Briefen Pauli, theils aus dem des Jakobus herübergenommen und von Petrus in seiner Weise um- und ausgebildet seyn sollen; und will hierin erkennen, weil der 1ste Brief des Petrus allgemein als ein echtes Werk von ihm anerkannt ist, in welcher Manier Petrus sich fremde Gedanken anzueignen und wiederzugeben pflege. Ferner weiset er nach, daß der 2te Brief Petri fast ganz eine solche Nachbildung des Briefes von Judas sey; und daß hierin wieder dieselbe Manier fremde Gedanken aufzunehmen und auszubilden vorkomme. Und schließt dann: Weil der erste Brief anerkannt von Petrus ist, so ist es also auch der zweyte. Weiter: Weil Petrus den Brief des Judas — und nicht Judas den des Petrus — benutzt hat; so folgt ebenfalls, daß der Brief des Judas zur Zeit der Apostel vorhanden war, und für Petrus eine Autorität war, mithin wenigstens von einem Apostel herkommen mußte. Dasselbe folgt für den Brief des Jakobus. — Meine Meinung zu dieser Argumentation ist diese: 1. Petr. III. 3. 4. 5. scheint mir allerdings, besonders in V. 3, eine nicht zufällige Übereinstimmung mit 1. Timoth. II. 9. 10 zu seyn, sondern eine absichtliche Nachbildung dessen. Alle anderen Übereinstimmungen mit Gedanken in den Paulinischen Briefen aber, welche Hug

*) Hugs Einleit. ꝛc. Th. II. über die Briefe Petri.

noch ausgezeichnet hat — als da sind 1. Petr. II. 13. 15. mit 1. Timoth. II. 1. 2. 3, 1. Petr. II. 18 mit Ephes. VI. 5. und 1. Petr. III. 1. mit Kolossf. III. 18 — können dem Petrus zwar wohl durch früheres Lesen dieser Briefe entstanden seyn, aber als Nachbildungen, woraus sich sehen ließe, wie Petrus fremde Gedanken sich anzueignen und auszubilden pflege, kann ich sie nicht halten, und mich dünkt, Keiner könne sie dafür halten, wenn er unbefangen, mit Rücksicht auf den Zusammenhang der Vorstellungen, vergleicht. Eher kann ich das, worin Petrus mit Jakobus zusammentrifft, für Aneignung des Fremden halten. Die Übereinstimmungen sind hier in 1. Petr. I. 6. 7. mit Jakob. I. 2 u. f., 1. Petr. I. 24. mit Jakob. I. 10. 11., und 1. Petr. V. 5. 6. mit Jakob. IV. 6 — 10. In diesen Stellen findet sich wenigstens einige Mahle derselbe Ausdruck, ohne daß man in der Einerleyheit der Gedanken, zusammengenommen mit dem Wortvorrathe und der möglichen Zusammenfügung der Wörter, dafür einen Grund erkennete; überdies haben auch die beyden letzten Stellen, wie mich dünkt, allen Anschein einer Um- und Nachbildung: aber wie man dennoch aus so Wenigem schließen könne auf eine Manier des Petrus fremde Gedanken sich anzueignen und umzubilden, das sehe ich nicht. Ich meines Theiles kann also auch jenen Schluß auf die Echtheit des 2ten Briefes von Petrus nicht machen, und folglich auch nicht den dadurch vermittelten auf die Echtheit oder doch apostolischen Ursprung des Briefes von Judas; nur in Ansehung des Briefes von Jakobus scheint mir das Argument eine Wahrscheinlichkeit zu begründen. — Übrigens gestehe ich gern, daß der Verfasser des 2ten Briefes Petri den Brief des Judas vor sich gehabt und benutzt habe: denn die Übereinstimmung des zweyten Briefes Petri, besonders des 2ten Kapitels desselben, mit dem Briefe des Judas ist zu auffallend; und man sieht auch leicht, wie mich

dünkt, daß der Brief des Judas das Original, und der Brief des Petrus die Erweiterung und Ausbildung ist. Aber hieraus folgt nun nichts für die Echtheit weder des einen noch des andern dieser beyden Briefe, am allerwenigsten, daß der des Petrus echt sey. Wenn die Meinung der Vorzeit wahrscheinlicher wäre, als sie ist, „daß der Brief des Petrus der frühere und der Brief des Judas der spätere sey“: so würde der Brief Petri dadurch immer etwas gewinnen, weil der Brief des Judas historisch wenigstens mehr beglaubigt ist. Auch sehe ich keinen hinlänglichen Grund anzunehmen, was Hug so zuversichtlich aussagt, und was für unsern Zweck immer von einiger Bedeutung seyn würde: daß beyde Briefe an dieselben Christengemeinen in Kleinasien geschickt seyen, um dort dieselben Irrlehren zu bekämpfen. Daß der 2te Brief Petri nach Kleinasien geschrieben sey, das sagt der Verfasser selbst, indem er zu denselben Christen spricht, wozu der 1ste des Petrus gesprochen hatte: aber war auch der Brief des Judas dahin und zwar an dieselben Gemeinen gerichtet? Das wage ich nicht zu bejahen. Zwar scheinen beyde gegen einerley Irrlehrer zu kämpfen: aber der Brief des Judas bestreitet diese Irrlehrer als wirklich vorhandene, und der erst später geschriebene Brief Petri warnet vor solchen als noch zukünftigen. Sie scheinen daher an verschiedene aber nicht weit von einander entfernte Gemeinen gerichtet zu seyn, nähmlich an solche, von welchen wegen der Nähe der Örter die Verführung in den einen sich den anderen leicht mittheilen konnte: weswegen denn auch Petrus die Bekanntschaft mit dem Briefe des Judas bey seinen Lesern voraussetzen mochte. — Gewiß ist aber, daß man dem Briefe des Judas nicht darum die Echtheit bestreiten dürfe, weil in ihm V. 14 u. f. aus einem apokryphischen Buche, aus Henoch, citirt wird; wie er denn wirklich nach Hieronymus (catal. script. eccles. in Jud.) aus diesem Grunde im Alterthume von mehrern verworfen worden. Denn

da nach Zeugniß der Geschichte *) über die Wissenschaft und den himmlischen Unterricht des Henoch im Alterthume allerhand abergläubische Dinge gefabelt worden; so ist, wie es scheint, ein Buch gleichen Inhaltes unter Henochs Nahmen eine Hauptquelle gewesen, woraus die Irrlehrer schöpften, welche Judas in seinem Briefe bekämpft: er konnte daher gegen sie nicht zweckmäßiger und schlagender beweisen, als aus dieser ihrer eigenen Quelle. Eben so darf auch der darin V. 9. angezogene Streit des Erzengels Michael mit dem Teufel um den Leichnahm des Moses, der in keinem Buche des A. T. gemeldet wird — worauf auch 2. Petri II. 11. hindeutet, jedoch nur dann auf eine verständliche Weise, wenn die Bekanntschaft mit dieser Geschichte aus einer andern Quelle, etwa aus dem Briefe des Judas, bey den Lesern schon vorausgesetzt wird — nicht als ein Gegengrund gegen die Echtheit dieser beyden Briefe angesehen werden. Ohne Zweifel ist diese Erzählung nichts, als eine auf die Beruhigung der Israeliten abzweckende anschauliche Darstellung des Grundes, warum das Begräbniß des Moses, wie im letzt. Kap. des Vten Buch. Mos. gemeldet wird, vor aller Welt verborgen gehalten sey. Denn bey der großen Neigung der Israeliten zur Abgötterey und bey der unbegrenzten Hochachtung derselben gegen Moses wäre die Kenntniß der Ruhestätte dieses großen Propheten für sie nicht ohne Gefahr gewesen. Es war daher im Interesse der wahren Religion und der dafür wirksamen himmlischen Geister, daß die Grabstätte des Moses niemanden bekannt würde; und auf der andern Seite war es nicht weniger im Interesse des bösen Feindes, den Leichnahm des Moses vor den Augen aller Israeliten zu bestatten und ihnen dadurch, wo mög-

*) Iren. advers. Haeres. L. IV. c. 30. — Euseb. Praep. evangel. L. IX. c. 17. Edit. Colon. 1688. — Wetstein zu Jud. 14. in seinem N. T.

lich, ein Idol für alle Zukunft aufzustellen. Die Veranschaulichung eines Kampfes zwischen dem Guten und Bösen in dieser Sache ist aber in dem Bilde jenes Streites nicht zu verkennen; und der klar angedeutete Sieg des Guten, in den Worten „der Herr bändige dich! (Jud. V. 9.)“ war auch für die Israeliten die vollkommenste Beruhigung über diese ihnen höchst unangenehme Unwissenheit.

4. Über den 2ten und 3ten Brief des Johannes. Man darf diese beyden Briefe nur aufmerksam lesen, und man muß, dünkt mich, sie sogleich für Werke desselben Verfassers halten, der den 1sten Johanneischen Brief geschrieben hat, d. h. des Apostels Johannes. Es ist nähmlich hier, wie dort, vom Anfange bis zum Ende dieselbe Liebespredigt eines liebenden Jüngers Jesu, in derselben ganz einfachen herzlichen Sprache, unwiderstehlich anziehend, nicht durch Kraft der Rede sondern durch Öffnung des eigenen liebeerfüllten Herzens gegen Gott, Jesum Christum und seine Mitmenschen — ein Charakter der Johanneischen Schriften, der sich durch Kunst nicht nachahmen, vielweniger erreichen läßt. Ich glaube daher, soviel innere Gründe die Echtheit erweisen können, ist sie hier dadurch erwiesen. Zwar kann es wohl scheinen, als wären die Ausdrücke im 2ten Br. VV. 10 u. 11 und im 3ten Br. VV. 9 u. 10 für den liebenden Johannes zu hart, aber man vergißt dann bey der ersten Stelle, daß es der Liebe eigen ist, sich da zu ereifern, wo der Gegenstand der Liebe angegriffen wird, und wo sich sogar eine Gefahr zeigt, daß auch Andere von der Liebe desselben abwendig gemacht werden könnten. Dabey gleichmüthig bleiben wäre Mangel der Liebe. Und bey der zweyten Stelle übersieht man dann, daß es nur Ausdruck der Empfindlichkeit über erlittene Unbilden und Erhebung gegen böse Thaten ist, was sich darin ausspricht, daß aber keineswegs Haß und

Erbitterung, welche die Pflicht der Liebe hintan setzen, daraus hervorscheinen.

5. Für die Apokalypse kann aus den anderen Schriften des Johannes nichts geschlossen werden: aber Folgendes läßt sich dafür noch sagen. Der in ihr selbst angegebene Ort der Entstehung passet zu Johannes, denn Johannes war, wie bekannt, einmahl auf der Insel Patmos im Exil. Auch die Zeit der Entstehung, nähmlich unter dem Kaiser Domitian, läßt sich so ziemlich aus ihr selber als richtig nachweisen. Sie passet auch als ein Werk des Trostes für die damahls durch Verfolgungen so sehr bedrängte Kirche. Daß sie wirklich eine Trostschrift für das in hartem Kampfe begriffene Christenthum war, wie auch die gesagte Zeit ihrer Entstehung, glaube ich der Exegese zur gelegentlichen Nachweisung überlassen zu dürfen, weil die Echtheit dieser Schrift so sehr, als die irgend einer andern des N. T., historisch bewiesen worden, und deswegen durch die unbedeutende Nachhülfe so schwacher innern Gründe nichts gewinnen kann. Für meinen Zweck ist einzig noch von Wichtigkeit, daß ich auf die inneren Gegengründe antworte, welche man aus ihr selber unmittelbar oder mit Zuziehung der Geschichte gegen ihre Echtheit vorbringt, soweit dieses nicht bey einer andern Gelegenheit (§. 36.) schon geschehen ist.

Aus ihr selber unmittelbar entgegnet man, daß Sprache und Styl in ihr nicht die des Johannes seyen. Diese Einwendung wird vernichtet durch die bloße Bemerkung: daß das Evangelium und die Briefe des Johannes prosaische Schriften sind, die Apokalypse aber eine poetische ist; und daß man nimmermehr aus dem prosaischen Vortrage eines Schriftstellers erkennen könne, wie sein poetischer Vortrag sein werde. Wichtiger aber erscheint das Argument aus inneren Gegengründen, wenn ihm das Ansehen des Alterthums hinzu kommt; und wirklich hat man nach Zeugniß der Geschichte um die Mitte des IIIten Jahrhunderts

schon, zur Zeit des berühmten Dionysius Alexandrinus, und dieser selbst mit eingeschlossen, die Apokalypse aus innern Gründen für unecht gehalten. Den Anlaß dazu gab ein nachgelassenes Werk des kurz vorher verstorbenen Bischofs von Arsinoe, Nepos mit Nahmen, worin der fast schon vergessene Chiliasmus wieder neu angeregt und aus dem Buchstaben der Apokalypse gegen die allegorische Deutung derselben nachdrücklich vertheidigt war. Zwar bewog der große Bischof Dionysius Alexandrinus in einer freundschaftlichen Disputation die Hauptanhänger desselben dieser Irrlehre zu entsagen *), aber die Apokalypse kam dadurch in den Verdacht der Unechtheit, und zwar, wie es scheint, zuerst bey Dionysius selbst. Er schrieb nähmlich nachher — wahrscheinlich, um der Chiliasterey für immer den Grund zu entziehen — eine kritische Untersuchung über die Apokalypse, worin er sich, wie uns Eusebius erzählt **), der Hauptsache nach folgender Maßen geäußert und entschieden hat: „Einige seiner Vorfahren hätten dieses Buch ganz verworfen, sie seyen dasselbe Hauptstück für Hauptstück durchgegangen und hätten gezeigt, es sey eine Schrift ohne Sinn und Verstand. Die Überschrift betrüge: es sey nicht von Johannes, und es sey keine Offenbarung, was hinter einen so dichten Schleyer der Unverständlichkeit versteckt. . . Der Ketzer Cerinthus sey der Verfasser . . . denn dieser fleischlich gesinnte Mensch habe ein irdisches Reich Christi (den Chiliasmus) gelehrt . . . Er aber (Dionysius) wage nicht dieses Buch ganz zu verwerfen, besonders da viele Rechtgläubige es sehr hoch schätzen . . . vielmehr vermuthe er, daß den Worten irgend ein höherer Sinn unterliege, den er nicht erreiche; er verdamme nicht dasjenige, was er nicht verstehen könne.“ Nachdem er sich

*) Euseb. Hist. eccles. L. VII. c. 24.

**) Euseb. Hist. eccles. L. VII. c. 25.

so darüber geäußert, sagt Eusebius, sey er das ganze Buch durchgegangen, und habe klar gezeigt, daß es unmöglich wörtlich verstanden werden könne. „Dann aber", fährt Eusebius fort: „bekenne er (Dionysius), daß das Buch von irgend einem heiligen und gottbegeisterten Manne herrühre; daß dieser aber der Apostel Johannes, der Verfasser des Evangeliums und des Katholischen Briefes sey, könne er nicht wohl zugeben: weil ihm aus der Manier, aus dem Style und der Schreibart in diesem und in jenen Werken hervorzugehen scheine, daß sie nicht einen und denselben Verfasser haben. . . . Der Verfasser könne aber wohl Johannes geheißen haben . . . der andere Johannes, welcher auch zu Ephesus begraben seyn solle, scheine der Verfasser zu seyn." Zuletzt folgt noch ein zweyter Beweis aus der Verschiedenheit der gebrauchten Wörter, der Gedanken und der Wortfügung in diesem und in den anerkannt echten Werken des Apostels Johannes. — Die hierin ausgesprochene Meinung über die Apokalypse finden wir im IVten Jahrh. noch geltend in Asien, statt sie in Alexandria unter Athanasius schon wieder verschwunden ist (Sieh' oben §. 39.).

Kann nun diese Argumentation unsern durch historische Gründe wohl befestigten Glauben wanken machen? Ich habe sie bloß deswegen so ausführlich, mit ihrer Veranlassung und nach ihrem Zusammenhange, vorgelegt, damit man aus ihr selber ersehen möge, wie wenig sie dazu im Stande sey. Erstlich ist daraus, daß Nepos aus der Apokalypse den Chiliasmus bewies, und durch diesen Beweis seiner Behauptung eine Menge Anhänger verschaffen konnte, offenbar, daß man damahls die Apokalypse ungezweifelt als echt annahm. Die Einigen der Vorfahren des Dionysius, welche sie früher schon verworfen hatten, sie mochten ältere oder jüngere Vorfahren seyn, hatten also wenigstens in Aegypten (bey den Landsleuten des Nepos und Dionysius) ihre Meinung nicht geltend machen können. Und

Dionysius selbst, der ihrer Erwähnung thut, um so vorläufig zu zeigen, daß das, was er vorbeingen wolle, wenigstens keine unerhörte Neurung sey, erklärt sich offen und mit Nachdruck gegen ihre Behauptung. Das Ansehen dieser, was damahls nichts galt, selbst demjenigen nichts galt, welchem es für seinen Zweck zu Statten kam, kann also auch uns nichts gelten. Zweytens ist das erste, und zum Theile auch das zweyte Argument des Dionysius, kein anderes, als was ich bereits widerlegt habe, indem ich bemerkte, daß kein prosaischer Vortrag jemahls zum Maßstabe oder Probiersteine für einen poetischen genommen werden dürfe. Zwar könnte die Verschiedenheit der Gedanken oder Vorstellungen hier wohl etwas beweisen, wenn die Verschiedenheit so weit ginge, daß sie sich ausschlössen: aber Dionysius zeigt nur (wie zu sehen an der angez. Stelle bey Eusebius), daß Hauptvorstellungen, die in dem Evangelium und in dem ersten Briefe des Johannes vorzüglich hervorgehoben sind, in der Apokalypse nicht erscheinen, und daraus folgt offenbar nichts; und überdies findet man dafür noch einen vollgültigen Grund darin, daß der Verfasser hier schrieb, was ihm neu geoffenbart (in Visionen gezeigt) wurde. Auch in dem zweyten und dritten Briefe des Johannes finden sich dieselben von Dionysius genannten Hauptvorstellungen (womit das Evangelium und der erste Brief anfangen) nicht, und doch haben jene beyden Briefe alle übrigen inneren Kennzeichen der Echtheit. Man wolle also die Apokalypse nur nicht wörtlich verstehen — was auch Dionysius als unmöglich zeigte — sondern allegorisch, wie die Natur einer Vision, wofür sie sich ausgibt, es erfordert; so wird man weder den Chiliasmus noch irgend andere Gründe, wodurch sie als eine nicht apostolische Schrift erwiesen werden könnte, in ihr finden.

§. 52.

Jetzt ist nichts mehr übrig, als daß ich nach Vorschrift des §. 41. noch der Einwendungen gegen die Echtheit unserer neutestamentischen Bücher erwähne, welche, weil sie nicht Gegengründe sind, bisher nicht in Betracht kommen konnten. Es sind unter diesen kaum einige, welche verdienen genannt zu werden; doch mögen folgende hier einen Platz haben. Man sagt,

1. Die Apostel und deren Gehülfen seyen so ungebildete Menschen gewesen, daß sie diese Bücher unmöglich hätten schreiben können;

2. es könne weder die Zeit noch der Ort bestimmt angegeben werden, wann und wo jeder neutestamentische Schriftsteller, unter dessen Nahmen wir eine Schrift besitzen, dieselbe verfertigt habe; und selbst im Alterthume fänden sich darüber schon die widersprechendsten Angaben;

3. bekanntlich seyen auch in der ersten Zeit des Christenthums so viele unechte Schriften unter Nahmen der Apostel in Umlauf gewesen, daß man unmöglich die wenigen echten aus den vielen unechten habe herausfinden können; weswegen denn auch der eine diese, der andere jene für echt gehalten habe.

Diese und ähnliche andere Einwendungen sind es, womit leidenschaftliche oder blödsinnige Gegner, nachdem sie die aus äußern und innern Gründen geführten Beweise nicht entkräften konnten, das Bewiesene wenigstens als unannehmbar zu zeigen wähnen. — Ich glaube zwar nicht, daß einer meiner Leser, welcher bis zu dieser Stelle dem Gange des Beweises gefolgt ist, und alles für und wider Gesagte ruhig erwogen hat, um die Antwort auf solche Einwendungen einen Augenblick verlegen seyn werde; dennoch mag hier folgendes Wenige eine Stelle haben, um bemerkbar zu machen, mit welcher Seichtheit der Mensch

sich nicht selten wider eine Sache entscheidet, deren Wichtigkeit es ihm nicht erlaubet darüber unentschieden zu bleiben, die er aber weder selbst jemahls gründlich in Untersuchung genommen hat, noch auch überhaupt nach Resultaten einer gründlichen Untersuchung beurtheilen möchte.

Über 1. Es ist historisch bewiesen, daß jene Männer die Verfasser dieser Bücher seyen; und die Gegner haben die Gründe, wodurch dieser Beweis aufgeführt und vollendet worden, weder in Abrede stellen noch sonst durch irgend etwas entkräften können. Würde nun nicht selbst die gemeinste Logik erfordern, daß die eingewendete Ungebildetheit der Apostel, woraus man die Unmöglichkeit der erwiesenen Thatsache einsehen und so den geführten Beweis à priori als erschlichen begreifen soll, wenigstens auch eben so sehr historisch bewiesen würde? Welcher Gegner hat das aber je, ich darf nicht sagen: gethan, sondern auch nur versucht? Wenn man hier sagt, sie seyen nach Zeugniß der Geschichte gemeine Fischer gewesen, und der gewöhnliche Fischer sey dazu unfähig; so wird dadurch historisch nur ihr gemeiner Stand erwiesen, ihre Unfähigkeit aber, die historisch bewiesen werden müßte, bloß aus dem, was diesem Stande gewöhnlich eigen ist, erschlossen; und der ganze Schluß ist nichtig, wenn sie mahl keine gewöhnliche sondern ungewöhnliche Fischer gewesen oder hernach geworden wären — und wer kann beweisen, daß dieses nicht so sey? Ist es nicht von Johannes, der als Jüngling schon zur Gesellschaft Jesu kam, und nach allen Anzeichen auch nicht von einer ganz ärmlichen Familie war, selbst aus natürlichen Gründen sogar wahrscheinlich? Aber es sind auch nicht alle, wovon wir Schriften besitzen, Fischer gewesen. Paulus war ein nicht gemeiner Gelehrter; Matthäus war Zöllner, Lukas Arzt, Markus der Dolmetscher des Petrus: diese alle hatten also leicht so viel Bildung, als zur Verfassung

der Aufsätze erforderlich ist, welche wir unter ihrem Nahmen haben. Jedoch komme dieses hier gar nicht in Anschlag: daß der Gegner seine Behauptung nicht, wie er soll, beweiset, und sonach sein Verwerfungsurtheil auf nichts gründet, das allein beweise seine Seichtheit.

Über 2. Womit meint man denn zu beweisen, daß eine Schrift ungeachtet aller äußern und innern Gründe für ihre Echtheit doch nicht als echt angenommen werden könne, wenn die Zeit und der Ort ihrer Entstehung unbekannt sind, und auch ein paar hundert Jahre nach ihrer Entstehung schon nicht mehr mit Gewißheit bekannt waren? Ich denke: mit nichts. Weiß man denn von allen klassischen Werken der Griechen und Römer die Zeit und den Ort ihrer Entstehung? bezweifelt man aber aus diesem Grunde allein wohl einem derselben seine Echtheit? Und wenn das nicht geschieht; warum wendet man denn hier diesen Grund ein? hier: wo man sogar begreift, daß wenigstens der Ort der Entstehung darum schon weniger bekannt seyn müsse, weil die Verfasser, ohne einen festen Wohnsitz zu haben, in der Welt herum reis'ten? Zudem ist auch das Vorgeben selbst wieder lange nicht von allen wahr, wie man sich aus den Vorberichten fast aller Exegeten überzeugen kann. Ich habe mich hier bloß deswegen darauf nicht eingelassen, weil es zur Aufführung eines haltbaren Beweises der Echtheit, worauf ich allein ausging, in der Regel nichts beyträgt; wo es aber zufälliger Umstände wegen darauf Bezug hat, habe ich, so weit erforderlich und möglich, es nachgewiesen.

Über 3. Ich will mich zur Widerlegung dieser Einwendung nicht darauf beziehen, daß die Gegner die Zahl der unechten und untergeschobenen Schriften, welche zur Zeit der Entstehung des Christenthums in Umlauf gewesen, gewöhnlich sehr

übertrieben angeben; genug, daß deren mehrere waren. Nur dieses sey entgegnet: In den oben angeführten Äußerungen der Väter des 2ten, 3ten und 4ten Jahrhunderts liegt als Thatsache vor Augen, daß sie und mit ihnen die gesammte Kirche die echten ganz ungezweifelt davon unterschieden haben: denn daß die einen diese und die andreen jene für echt gehalten haben, ist historisch falsch, wenn es sich nicht etwa auf einige deuterokanonische allein beziehen soll, und dann ist darüber im Verlaufe dieses Absatzes hinlänglich Auskunft gegeben. Worin aber alle übereinstimmten, so daß sie alle unbedenklich die christliche Lehre daraus bewiesen, und welchen selbst die Ketzer nicht zu widersprechen wagten, wie an seinem Orte gezeigt worden, die konnten nicht unecht seyn: im Irrthume ist keine Übereinstimmung unter so vielen. Und sehen wir vollends auf den Grundsatz, wornach sie bey dieser Unterscheidung verfuhren, nähmlich nach der Überlieferung der apostolischen Kirchen, welche die Bücher von den Aposteln zunächst bekommen hatten (Sieh' z. B. oben §§. 28 u. 30); so springt auch in die Augen, daß sie unmöglich irren konnten.

§. 53.

Anmerkung. Wer in den bisher geführten beyden Beweisen für die Echtheit unserer neutestamentischen Bücher, in dem aus äußern und in dem aus innern Gründen, die vielen aus ganz verschiedenen Quellen geschöpften historischen Zeugnisse und Belege ansieht, und dann auf meine vorhergeschickte Theorie für solche Beweisführung achtet, nach welcher auf jede Geschichte, woraus wir unverwerfliche Zeugnisse entnehmen wollen, das Kriterium der gebothenen Fürwahrnahme Anwendung finden muß (§. 15. S. 54.); der kann glauben, ich hätte hier zuvor die Echtheit aller gebrauchten Werke der Kirchen- und Profan-Schriftsteller, wie auch die Glaubwürdigkeit dieser Schriftsteller

beweisen müssen, und weil ich das nicht gethan, so sey mein geführter Beweis nach meiner eigenen Theorie unvollständig. Ich antworte hierauf: In den Fällen, wo die Echtheit der gebrauchten Werke einmahl bezweifelt worden, und wo man sich über diese Zweifel noch nicht allgemein erhoben hat, wie das mit den Briefen des h. Ignatius und anderer apostolischen Väter der Fall ist, habe ich die Beweise dafür zwar nicht vorgelegt, aber doch ausdrücklich angewiesen (Sieh' §. 21.); und für die Glaubwürdigkeit derjenigen Väter und Kirchenschriftsteller, welche ich als eigentliche Zeugen für meine Sache aufgeführt, habe ich überall zur Bewährung ihres Ansehens in kurzen Eingängen so viel aus der Patrologie vorhergeschickt, als erforderlich schien, um das Gewicht ihrer Zeugnisse fühlbar zu machen, aber nur so viel und nur zu dem Zwecke. Über die Echtheit der unbezweifelten Werke hingegen habe ich nichts gesagt, auch über die Glaubwürdigkeit derjenigen Schriftsteller nichts, welche ich bloß zum Belege vorgebrachter Geschichtnachrichten citirte, wenngleich wiederholt, wie z. B. den Flav. Josephus. Der Grund dieses Verfahrens ist nicht der: weil ich alle diese Beweise und Nachweisungen etwa nicht zu geben im Stande war; sondern: weil man in Einem Buche nicht Alles schreiben kann. Die vortrefflichen Ausgaben der Kirchenväter und Kirchenschriftsteller, wie auch des Flav. Josephus u. a., die wir nunmehr besitzen — Dank sey es dem wissenschaftlichen und religiösen Eifer unserer Vorfahren aus allen dreyen christlichen Confessionen, vor allen aber des Ordens vom h. Benedict! — geben in ihren Prolegomenen und sonst noch beygefügten kritischen und historischen Untersuchungen alles, was hier verlangt wird; und wer diese Prolegomenen ꝛc. der Reihe nach durchgeht, anfangend von dem frühesten Kirchenvater und dann herabsteigend bis zu dem jüngsten dieser Schriftsteller, wofür die Gewährmänner in der

neuern Zeit sich finden, oder, wenn er lieber will, auch in der umgekehrten Ordnung hinaufsteigend, der hat die verlangten Beweise vollständig und in einer ununterbrochenen Kette vor sich gebracht.

Zweyter Absatz.

Können wir für die hinlängliche Übereinstimmung unserer Abschriften der Bücher d. N. T. mit ihren Urschriften, rücksichtlich auch der Übersetzungen mit dem Grundtexte, wenigstens den erforderlichen theoretischen Beweis geben?

oder:

Ist die hinlängliche Übereinstimmung ꝛc. wenigstens in dem erforderlichen Grade theoretisch gewiß?

§. 54.

Weil wir nicht die Urschriften der neutestamentischen Bücher, vielleicht auch Eines derselben (das Evangelium des Matthäus) in der Ursprache nicht mehr haben; so leuchtet die Wichtigkeit der Frage „ob diese Bücher, wie wir sie haben, mit den von den Aposteln herausgegebenen noch hinlänglich übereinstimmen“ von selbst ein. Übrigens habe ich auch, sowohl über die Unerläßlichkeit der Frage selbst als über ihre Stelle im Ganzen, die erforderliche Auskunft schon gegeben in den §§. 12 u. 13, wo der Umfang, die Theilung und Anordnung dieß. erst. Unterß. erörtert wurden; so, daß ich hier darüber nichts mehr zu sagen habe. Wer aber das Verhältniß dieser Frage zu der im vorig. Abß. beantworteten scharf auffasset,

dem kann zuvor noch eine andere Frage nothwendig scheinen, nähmlich diese: Ob wir nicht wohl gar unter den Nahmen der ersten echten apostolischen Schriften jetzt ganz andere haben mögen, als die früheren Kirchenväter und Kirchenschriftsteller mit diesen Nahmen bezeichneten — so, daß wir unsere jetzt so genannten Bücher des N. T. nicht nur gegen möglichen Verdacht der Verdorbenheit, sondern sogar gegen den der gänzlichen Verschiedenheit von den alten zu schützen haben. Hierüber bedarf es deswegen einer vorläufigen Beruhigung.

Weil dieser Zweifel mehr ein Zweifel an der Echtheit unserer jetzigen Bücher des N. T., als an ihrer Uebereinstimmung mit den Urschriften ist, so wird er durch ein Zurücksehen auf den vorigen Absatz, und zwar, weil er insbesondere den Beweis der Echtheit aus den Zeugnissen der Väter angreift, durch ein Zurücksehen auf diesen besondern Theil des vorigen Absatzes entweder vernichtet oder begründet werden müssen. Und dann bedarf es eben keiner scharfen Prüfung, um von seiner Nichtigkeit völlig gewiß zu werden. Ist doch dort nicht bloß nachgewiesen, daß die Väter Geschichten und Briefe über Jesum u. dessen Lehre von denselben Aposteln als daseyend bezeugten, unter deren Nahmen auch wir noch solche Schriften haben; sondern, daß die Väter außer der ausdrücklichen Nennung jener Schriften mit denselben Nahmen, unter welchen sie jetzt noch herumgehen, auch eine Menge Stellen aus denselben anführten, welche wir noch eben so in den unserigen lesen, wodurch die Identität ihrer und unserer apostolischen Schriften aus allem Zweifel gesetzt wird. Man sehe zum Beweise dessen vorzüglich die §§. 28. 29. 30; und wem die Anführungen und Nachweisungen solcher Stellen, welche er dort findet, noch nicht genügen, der gehe selbst zu den Werken des Irenäus, Clemens Alexandr., Tertullian ꝛc., und er wird aus jedem neutestamentischen Buche mehrere, aus den meisten aber eine zahllose

Menge Stellen angeführt finden, die er alle noch jetzt in seinen gleichnahmigen Büchern eben so lieſt — ein offenbarer Beweis, daß unsere so benannten Bücher dieselben seyen mit denjenigen, welche jene Väter vor sich hatten! Sollten unsere Bücher nun aber doch vielleicht noch andere seyn, als die ersten echten apostolischen; so müßten jene Väter und mit ihnen die ganze damahlige Kirche, die ihren Glauben theilte, auch schon getäuscht seyn: und wer das annähme, setzete sich in einen sehr grellen Widerspruch mit den Forderungen der Vernunft, wie die vorhergeschickte Theorie, besonders §§. 15. 17. 19., verglichen mit den patrologischen Notizen in den jedesmahligen Vorberichten über die einzelnen Zeugen, das ausweiset. — Wir gehen also jetzt zur Beantwortung unserer eigentlichen Frage.

§. 55.

Wenn wir die Uebereinstimmung der Bücher des N. T., wie wir sie jetzt haben, mit denjenigen, welche die apostolischen Schriftsteller zuerst gegeben haben, untersuchen wollen; so müssen wir zuvor bestimmen, was wir zur vollkommnen Übereinstimmung sowohl einer Abschrift mit der Urschrift als auch einer Übersetzung mit dem Grundtexte erfordern müssen, und in wiefern unser Zweck „die Lehre Jesu, und was darauf eine wesentliche Beziehung hat, zu erkennen“ diese Übereinstimmung erheische. Damit eine Abschrift mit der Urschrift des Verfassers vollkommen übereinstimme, muß sie Alles, bis auf die einzelen Buchstaben hinunter, so enthalten, wie die Urschrift es enthielt, als sie aus der Hand des Verfassers hervorging; und damit eine Übersetzung mit dem Texte in der Ursprache (Grundsprache) vollkommen übereinstimme, muß sie jeden Satz, bis auf den unbedeutendsten hinunter, mit allen Bestimmungen und mit allen, wenngleich noch so feinen, Schattirungen des Gedanken gerade so wiedergeben, als er in der Grundsprache gegeben

war, so daß man das unveränderte Original in anderer Sprache vor sich hat. Unsere jetzigen Bücher des N. T., welche alle Abschriften, und worunter nach dem gewöhnlichen Dafürhalten wenigstens Eines auch Übersetzung ist, müssen also, um vollkommen übereinstimmend mit den apostolischen Originalen zu seyn, alle Erfordernisse zu einer vollkommnen Abschrift, und rücksichtlich auch die zu einer vollkommnen Übersetzung, in sich vereinigen. Diese ideal vollkommne Übereinstimmung ist aber bey Abschriften und Übersetzungen großer Werke, zumahl wenn sie Abschriften von Abschriften sind, menschlicher Weise unerreichbar: sie ist aber auch für unsern Zweck nicht erforderlich. Um eine in der Urschrift enthaltene Lehre oder Erzählung einer Thatsache aus der Abschrift und aus der Übersetzung nach der Wahrheit und vollständig zu erkennen — was doch unser Zweck ist — wird nicht mehr erfordert, als: daß die Abschrift und die Übersetzung alle zum Inhalte der Lehre oder zur Darlegung der Thatsache wesentlich beytragenden und durch keine andere ersetzten Sätze dem Sinne nach so enthalten, wie die Urschrift in der Grundsprache sie enthielt; das wird aber auch unerläßlich erfordert. Es fragt sich also: ob wir beweisen können, daß die Bücher des N. T., wie wir jetzt sie haben, mit den von den apostolischen Schriftstellern selbst zuerst gegebenen wenigstens bis dahin, d. h. in allem Wesentlichen, übereinstimmen.

§. 56.

Geradezu und unmittelbar können wir auch diese Übereinstimmung nicht beweisen: wir müßten dann die von den apostolischen Schriftstellern selbst zuerst gegebenen Originale noch besitzen, und unsere Abschriften und Übersetzungen damit vergleichen können. Da das aber nicht der Fall ist, so haben wir für diesen Beweis keine Quelle, außer das Verhältniß dieser Abschrif-

ten und Übersetzungen zu einander. Also daraus: „daß alle jetzigen Exemplare unter einander im Wesentlichen übereinstimmen," müssen wir den Beweis führen, daß sie auch mit den apostolischen Urschriften noch im Wesentlichen übereinstimmen — ein Beweis, für den wir uns schon darum im voraus die beste Aufnahme versprechen dürfen, weil man dessen Möglichkeit auch bei allen alten Werken der Profan-Schriftsteller unbedenklich voraussetzt. Ehe ich jedoch den Beweis selbst gebe, muß ich zur Bestimmung und Bewährung der Grundlage erst noch Folgendes vorherschicken.

Unter Exemplaren des N. T. sind hier die noch vorhandenen alten Handschriften zu verstehen: Handschriften welche den Grundtext, und auch Handschriften welche die ältesten Übersetzungen darstellen, besonders die alte Syrische Übersetzung, deren Gehalt ich §. 35 angegeben habe, und die alte Lateinische vor Hieronymus, von welcher höchst wahrscheinlich noch ansehnliche Bruchstücke vorhanden sind, wenn auch nicht das Ganze mehr mit völliger Gewißheit darzubringen seyn sollte, wie das Blanchini *), und noch viel ausgedehnter Sabatier **), versucht hat; dann auch die Handschriften von der verbesserten Lateinischen Übersetzung durch Hieronymus, und von der Koptischen, Äthiopischen, Armenischen, Persischen und Gothischen Übersetzung ***), welche, wenngleich theils ihrer spätern Entstehung theils ihrer Bestimmung wegen für die Kritik weniger wichtig, doch als Beweis des Bibeltextes ihrer Länder und ihrer Zeiten

*) Blanchini Evangeliarum quadruplex Latinae versionis antiquae, seu Veteris Italicae.

**) Petri Sabatier Bibliorum sacrorum Latinae versiones antiquae, seu Vetus Italica.

***) Nachricht über alle diese Uebersetzungen findet sich bey Michaelis in dessen Einl. ins N. T.

unverwerflich und deswegen für meinen Zweck bedeutend sind. Die Zahl dieser noch vorhandenen alten Handschriften steigt, so weit man dieselben bisher verglichen und bey den erschienenen kritischen Ausgaben des N. T. benutzt hat, schon auf mehrere Hunderte, und noch sind viele in den Bibliotheken verborgen und ununtersucht geblieben: denn kein Buch in der Welt ist im Alterthume so oft abgeschrieben und in so vielen Handschriften auf uns gekommen, als das Neue Testament. Jedoch enthält nicht eine jede dieser Handschriften das ganze Neue Testament. Unter denjenigen, welche bloß Theile enthalten, gibt es von den Evangelien die meisten, demnächst von der Apostelgeschichte und den Briefen der Apostel, und die wenigsten von der Apokalypse. Alle diese Handschriften nun, welche in den verschiedensten Gegenden der Welt geschrieben worden, und deren sehr viele ein Alter von tausend, mehrere von zwölfhundert und sogar einige von vierzehnhundert Jahren haben, stimmen im Wesentlichen überein, wie ein jeder sich selbst überzeugen kann, wenn er nur die kritischen Ausgaben des N. T. von Millius, Goldhagen, Küster, Bengel, Wetstein und vorzüglich von Griesbach einsehen will, welche zugleich über die von ihnen verglichenen Handschriften in den Prolegomenen zu ihren Werken oder sonst ausdrücklich Nachricht geben. Hierzu kommen noch mehr als sechshundert, welche jene Kritiker bei ihren Vergleichungen noch nicht zugezogen hatten, welche aber jetzt mein verehrter College, Hr. Prof. Scholz in Bonn, in allen vorzüglichsten Bibliotheken von Europa, dem Archipel und Palästina, aufgesucht und selbst gesehen und verglichen hat, und worüber er in einer kritischen Ausgabe des N. T. der Welt Nachricht zu geben bereits öffentlich versprochen hat: auch alle diese stimmen, wie er versichert, mit den früher verglichenen und unter sich im Wesentlichen überein. Auch die unzähligen Citate aus den neutestamentischen Schriften, welche

wir bey den Kirchenvätern und Kirchenschriftstellern der früheren Jahrhunderte lesen, stimmen ebenfalls mit den Handschriften und unter sich im Wesentlichen überein.

Wenn einige Gegner nun doch noch bemüht sind, diese allgemeine Übereinstimmung aller Exemplare und sonstiger Erkenntnißquellen des Textes unserer neutestamentischen Bücher in Zweifel zu ziehen, und zu dem Ende auf die vielen verschiedenen Lesearten (Lectiones variantes) sich berufen, die darin angetroffen werden; so können wir diese Einwendung ganz einräumen, wie wir denn auch müssen, denn in den Handschriften allein, welche Millius verglichen, sollen sich bey dreyßig tausend verschiedene Lesearten finden, und es sind nachher bey ausgedehnterer Vergleichung noch weit mehrere hinzu gekommen: aber die Behauptung „daß die jetzigen Exemplare alle im Wesentlichen übereinstimmen" wird dadurch gar nicht umgestoßen. Denn durchgängig betreffen diese verschiedenen Lesearten nur Schreibfehler, oder kleine grammatische Verschiedenheiten, oder wörtliche Abweichungen, wobey der Sinn ganz ungeändert bleibt *); und die wenigen, welche den Sinn ändern, oder gar wesentliche Zusätze machen, die ein anderes Exemplar an der Stelle nicht hat **), geben darum noch gar keine andere Lehre

*) Z. B. Matth. XII. 35. haben einige Exemplare: ὁ ἀγαθὸς ἄνθρωπος ἐκ τῆ ἀγαθῆ θησαυρῆ ἐκβάλλει ἀγαθά (Ein guter Mensch bringt aus dem guten Schatze Gutes hervor) — andere haben: . . . . ἐκ τῆ ἀγαθῆ θησαυρῆ τῆς καρδίας ἐκβάλλει τά ἀγαθά (. . . . bringt aus dem guten Schatze des Herzens Gutes hervor). — Eben so Mark. V. 19. findet sich in einigen: ὁ δὲ ἠσῆς ἐκ ἀφῆκεν αὐτὸν (aber Jesus ließ ihn nicht zu) — in anderen: καὶ ἐκ ἀφῆκεν (und er ließ es nicht zu).

**) Z. B. 1. Timoth. III. 16. liest man θεὸς ἐφανερώθη (Gott ist geoffenbart), auch ὃς ἐφανερώθη (welcher geoffenbart ist).

oder eine andere Thatsache zu erkennen, die nicht mit der Lehre und den Nachrichten eines jeden andern Exemplars übereinstimmete, und, in sofern sie wesentlich ist, daraus nicht auch hervorginge. Sie können daher der behaupteten Übereinstimmung im Wesentlichen gar nicht entgegengestellt werden, mag ihre Zahl auch noch so groß seyn. Vielmehr hat ein so alter und so oft abgeschriebener und übersetzter Text, wenn in ihm bloß solche Varianten vorkommen, eben wegen seiner Varianten schon die Vermuthung für sich, daß er nie absichtlich verdorben, und darum in allem Wesentlichen höchst zuverlässig sey. Müßten ja auch solche Gegner, wenn sie folgerecht verfahren wollten, aus demselben Grunde die verschiedenen Exemplare des Homer, Virgil, Sallust und anderer alten Klassiker als nicht übereinstimmend, und diese Werke als ungewiß verwerfen; und doch glauben sie von diesen, daß sich der ursprüngliche Text sogar im Außerwesentlichen daraus herstellen lasse, und größten Theils hergestellt sey. Sie sollten also über den Text des N. T. eben so urtheilen. Zwar sind in diesem aus sehr begreiflichen Ursachen der Varianten mehrere, aber es sind auch der Hülfsmittel mehrere, und darum die Arbeit bloß schwieriger. Wirklich ist auch hierin von den vorher genannten Kritikern schon sehr viel geleistet, und andere sind noch bemüht das Fehlende nachzutragen.

---

auch ὃ ἐφανερώθη (welches geoffenbart ist). Alle drei Lesearten, scheinbar sehr verschieden, können doch, in ihrem Contexte verstanden, am Ende noch denselben Sinn geben: könnten sie das aber auch nicht, welche dogmatische Lehre ginge wohl dadurch verloren? wird nicht jeder dieser Sinne auch durch andere Stellen gelehrt? — Sehr wesentlich ist der bekannte Zusatz 1. Johan. V. 7. für das Dogma der Dreyeinigkeit, den sehr viele Exemplare nicht haben: aber wird nicht dieses Dogma durch unzählige andere Stellen gelehrt?

So bleibt denn die behauptete Übereinstimmung der jetzt vorhandenen Exemplare in allem Wesentlichen eine unverwerfliche Grundlage für den Beweis einer gleichen Übereinstimmung dieser mit den apostolischen Urschriften; und es fragt sich nur, ob wir aus ihrer Übereinstimmung unter einander auf ihre Übereinstimmung mit diesen schließen, oder w. d. i. ob wir daraus den gewünschten Beweis führen können — das jetzt.

§. 57.

Aus dem bloßen Daseyn ihrer Übereinstimmung unter einander würde man dann, aber auch nur dann, auf eine gleiche Übereinstimmung aller mit den apostolischen Urschriften schließen können: wenn das Daseyn jener Übereinstimmung durch das Daseyn dieser absolut bedingt wäre, so daß jene ohne diese nicht seyn könnte. Und dieses würde wieder nur dann seyn: wenn es für ihre Übereinstimmung unter einander keinen zureichenden Grund gäbe, außer in einer gleichen Übereinstimmung aller mit den apostolischen Urschriften — oder, weil die Übereinstimmung aller unter einander doch eine hervorgebrachte Wirkung ist, so sage ich dafür bestimmter: Es würde nur dann seyn: wenn ihre Übereinstimmung unter einander von den Abschreibern und Übersetzern nicht hätte hervorgebracht werden können, außer wenn sie alle ihre Abschriften und Übersetzungen mit den apostolischen Urschriften bis dahin übereinstimmend gemacht hätten. Ist denn das zu erweisen? Ein unmittelbares Übereinstimmend-Machen, d. h. ein treues Nachschreiben der apostolischen Urschriften selbst und ein treues Übersetzen von ihnen selbst, kann dazu nicht erforderlich gewesen seyn: weil alle unsere jetzigen Abschriften und Übersetzungen zu spät und in zu verschiedenen Weltgegenden entstanden sind, als daß solches auch nur möglich gewesen wäre. War denn wenigstens ein mittelbares dazu erforderlich? d. h.

müssen sie alle wenigstens solchen früheren Abschriften übereinstimmend nachgeschrieben, rücksichtlich davon übereinstimmend übersetzt seyn, welche noch mit den apostolischen Urschriften übereinstimmten? Es ist zur möglichen Entstehung der Übereinstimmung unserer jetzigen Exemplare unter einander offenbar hinlänglich: wenn sie alle von Abschriften genommen und damit übereinstimmend gemacht wurden, welche unter sich einstimmig waren; das war aber erforderlich. Denn die Abschreiber und Übersetzer der jetzigen Exemplare haben nicht nach einer Übereinkunft arbeiten können, weil sie zu ganz verschiedenen Zeiten und in ganz verschiedenen Weltgegenden abschrieben und übersetzten; und es kann auch nicht angenommen werden, daß sie ohne Übereinkunft und ohne alle andere gemeinsame Leitung, bloß durch Zufall, in allem Wesentlichen übereinstimmende Werke zu Stande gebracht hätten, weil ein viele hundert Mahle und immer in derselben Weise sich wiederholender Zufall der Vernunft um ihrer Zwecke willen durchaus unannehmbar ist (Sieh' Philos. Einl. §. 68. Nr. 2.). Es kann daher nicht in den Schreibern und Übersetzern unserer jetzigen Exemplare allein die hinlängliche Ursache der Übereinstimmung derselben angenommen werden, sondern es muß wenigstens eine Theilursache ihrer Übereinstimmung im Objecte liegen, d. h. in der Übereinstimmung der Exemplare, welche sie abschrieben und übersetzten. Diese also mußten, wie gesagt, alle unter sich einstimmig seyn; und mit ihnen müssen sie ihre Abschriften und Übersetzungen in alle dem übereinstimmend gemacht haben, worin sie unter einander übereinstimmen, d. i. in allem Wesentlichen. Denn hätten sie dieselben in etwas Wesentlichem davon abweichend gemacht, so würden diese selbst nicht in allem Wesentlichen übereinstimmen können, oder es müßte wieder eine vorläufige Übereinkunft angenommen werden, die nicht möglich war. Es kommt also darauf an: ob denn auf solche Weise ihre Abschriften und Übersetzungen

tungen auch im gleichen Maße übereinstimmend werden mußten mit den apostolischen Urschriften. Nur unter der Bedingung: wenn die unter sich einstimmigen früheren Abschriften, wornach sie arbeiteten, mit den apostolischen Urschriften übereinstimmten. Ist denn die Wirklichkeit dieser Bedingung erweislich? Zunächst zeigt sich wieder nur die vorige Nothwendigkeit: nähmlich, daß diese früheren Abschriften mit noch früheren anderen, unter sich einstimmigen übereinstimmen mußten. Und dasselbe gilt aus denselben Gründen wieder von diesen noch früheren, und das so weit hinauf, als die Abschriften noch nach mehreren Exemplaren und unabhängig von einander verfertigt sind, sie mögen übrigens zu verschiedenen Zeiten und in verschiedenen Gegenden oder zu derselben Zeit und in derselben Gegend entstanden seyn; also bis sie alle auf Ein Exemplar zurückkommen, von dem das Abschreiben anfing, oder doch auf so wenige und dem Orte nach so nahe bei einander befindliche Exemplare, daß eine Übereinkunft der Abschreiber und so ein abhängiges Arbeiten möglich wird. Bis zu dieser Zeit hinauf muß jedesmahl im Wesentlichen übereinstimmend mit der Vorschrift abgeschrieben und übersetzt seyn. Aber wie ist abgeschrieben, solange die örtliche Nähe nur weniger vorhandenen Abschriften noch ein Hinreisen aller Abschriftnehmer zu demselben Orte erforderte, und so eine Übereinkunft dieser, oder doch der Abschreiber, welche an dem Orte wohnten und vielleicht für alle arbeiteten, möglich machte; wie besonders, als man noch von Einem Exemplare abschrieb? und war das Eine Exemplar, wovon das bis zu uns fortwirkende Abschreiben angefangen hat, die apostolischen Urschriften? An diesen beyden Fragen hängt jetzt das Ganze.

1. Wenn wir uns im allgemeinen, wie die erste Frage erfordert, die Zeit denken, wo nur noch wenige Abschriften vorhanden, und diese auch noch nicht in alle Welt zerstreuet, son-

dern noch nahe bei ihrer Quelle befindlich waren, ja selbst, wo nur noch Ein Exemplar existirte; so scheint allerdings eine Vereinbarung zum Betruge möglich. Zwar nicht unter den Abschriftnehmern: die aus verschiedenen Gegenden herbey kommen, und gewiß nicht alle, wenn anders irgend einer, um sich falsche Abschriften zu holen, zumahl auf einerley Weise verfälschte, die überdies auch noch zu verschiedenen Zeiten kommen: in Ansehung dieser würde die Annahme immer chimärisch seyn; aber unter den Abschreibern, die an einem solchen Orte wohnten und vielleicht für alle, welche Abschriften verlangten, dieselben verfertigten. Diese konnten vielleicht eine solche Übereinkunft treffen: wenigstens scheint das zu der Zeit eher möglich, als in der Folge, wo in den verschiedensten Gegenden der Welt abgeschrieben wurde; weil wenigstens das unübersteigliche Hinderniß einer Vereinbarung, was aus der großen örtlichen Entfernung der Abschreiber entspringt, nicht vorhanden war. Fragt man sich aber, wann diese Zeit gewesen seyn könne; wann also die gedachte Vereinbarung der Abschreiber zu Stande gekommen, und der verabredete Betrug ausgeführt seyn müsse; so ergibt sich die Antwort: niemahls; und der ganze Gedanke zeigt sich als ein in lauter Widersprüchen befangenes Hirngespinst. Entweder müßte dies doch die Zeit gewesen seyn, wo die Apostel ihre Schriften jüngst erst herausgegeben hatten, und von denselben noch gar keine oder doch nur sehr wenige Abschriften, bloß an dem Orte ihrer nächsten Bestimmung, genommen waren; oder es hätten, nach einer frühern Verbreitung der Schriften, alle einmahl vorhanden gewesenen Abschriften bis auf Eine oder einige, die sich an irgend einem Orte den Nachsuchungen der Verfolger entzogen hätten, wieder von der Erde vertilgt werden müssen.

Soll der erste Fall angenommen werden, und soll das Zeitalter der Apostel die Zeit jenes allgemeinen Betruges seyn; so dürfte der Gedanke wohl nichts wahrscheinlicher befunden

werden, als wenn man annehmen wollte: jeder Amanuensis, Librarius und Corrector hätte schon gleich das erste Dictat, rücksichtlich: die erste Reinschrift, falsch gegeben*), und diese Schriften wären schon verdorben worden, ehe sie herausgegeben, und das, ohne daß die eigentlichen Verfasser, oder die Patrone welche etwa die Reinschrift besorgten, oder die Kirchen und Privat-Personen, woran sie gerichtet und unmittelbar geschickt wurden, diese Sorglosen und Gleichgültigen (!), das bemerkt, oder nachher es entdeckt hätten, ungeachtet sie mit der mündlich verkündigten Lehre nicht übereinstimmten. Denn gewiß nahm doch damahls noch niemand davon eine Abschrift, weder Christ noch Unchrist — wenn anders auch dem Unchristen diese Bücher in jener Zeit schon des Schreiblohns werth gewesen seyn sollten — als um die Geschichte und Lehre Jesu kennen zu lernen. Zu diesem, aber zu keinem andern, Zwecke konnten allerdings neu gestiftete Kirchen von den alten, und einzelne Christen von ein-

*) Die Apostel und deren Gehülfen haben, der Gewohnheit jener Zeit gemäß, ihre Bücher durchgängig nicht mit eigener Hand geschrieben, sondern haben sie einem Amanuensis oder Notarius (Geschwindschreiber) dictirt. Daher merket Paulus Galat. VI. 11. ausdrücklich an, daß er ihnen mit eigener Hand geschrieben habe; und Röm. XVI. 22. nennet sich der Amanuensis, der den Brief geschrieben hat, selbst, und setzt einen Gruß von sich hinzu. Ihre größeren Werke, als da sind die historischen, welche als Bücher in die Welt ausgehen sollten, mußten auf allen Fall, sie mochten sie dictirt, oder eigenhändig geschrieben haben, meistens nachdem sie den Freunden und Bekannten erst vorgelesen, und so bey diesen ein Verlangen erregt war, dieselben zu haben (Sieh' Jahn Einl. in die Bücher des A. B. §. 8.), von einem Librarius (Schönschreiber) abgeschrieben und dann von einem Corrector nachgesehen werden, wie das bey allen für viele Leser bestimmten Büchern geschah, damit sie ein anständiges Aeußere erhielten und frey von Schreibfehlern würden. Euseb. Hist. Eccl. L. VI. c. 23. und de vita Constantini L. IV. c. 36.

zelnen Christen oder aus den Archiven der Kirchen Abschriften verlangen. Geber und Nehmer der Abschriften wollten dann aber die Verbreitung der wahren christlichen Lehre, und sorgten deswegen mit gleichem Interesse für die Richtigkeit dieser Bücher, weit entfernt, die Sache sorglos und gleichgültig zu behandeln. Mag aber auch das ganze Geschäft schon, ohne alle Aufsicht, den Abschreibern allein überlassen seyn: wie sollten denn diese, die für Lohn arbeiteten, und selbst entweder kein Interesse, oder doch gewiß das nicht hatten, etwas Anderes zu geben, als diejenigen wollten, wovon sie gedungen waren, auf eine absichtliche Verfälschung oder Verstümmelung auch nur verfallen seyn, zu geschweigen sich unter einander und mit den ihre Arbeit durchsehenden Correctoren dazu gar verbunden haben? Denn Ketzer, die ihr und nicht das christliche Christenthum zu lesen und zu verbreiten wünschten, wurden selbstsprechend von den Rechtgläubigen zu diesem Geschäfte nicht berufen, waren auch wohl noch gar nicht, oder konnten doch, wenn sie auch waren und zu diesem Mittel griffen, durch dasselbe für ihre Zwecke noch nicht gewinnen; weil, wie ihr Glaube durch den Glauben der Kirchen, so ihre verfälschten Abschriften durch die noch keines Beweises bedürftigen Schriften der Kirchen geächtet worden wären. Aber das ist noch nicht Alles! Wo waren denn in jener Zeit die wenigen vorhandenen Exemplare, oder das noch gar nicht abgeschriebene Eine Exemplar? hatte man sie wirklich an einem und demselben Orte zusammen, wie es hier gedacht wird? War nicht die eine neutestamentische Schrift von ihrem Verfasser in diese, die andere in jene Weltgegend geschickt worden, und blieb nicht jede Abschrift davon bis zu ihrer Verbreitung an demselben Orte? Das betrügerische Abschreiben, über dessen Möglichkeit wir hier fragen, mußte also theils in Rom, theils in Corinth, theils in Ephesus, ꝛc. geschehen: und so war denn eine Übereinkunft aller Abschreiber von Anfang an so

unmöglich, als nachher, weil das Abschreiben von Anfang an in den verschiedensten Weltgegenden geschehen mußte. Höchstens konnten nun noch diejenigen Abschreiber sich zu einem Betruge verabreden, welche an demselben Orte zusammen waren und den da befindlichen Theil des N. T. abschrieben. Welche schlechte Harmonie unter den in den verschiedenen neutestamentischen Büchern enthaltenen Lehren aber dadurch, wenn es geschehen wäre, zum Vorscheine gekommen seyn würde, das springt in die Augen. Und sehen wir in dieser Hinsicht die verschiedenen Bücher an, so findet sich keine Spur von unvereinbaren Lehren, am allerwenigsten bey denjenigen Lehren, worin sich solche Spuren am ersten zeigen müßten, ich meine: bey denen, welche nach Zeugniß der Geschichte am frühesten, auch unter den Christen, Widersacher gefunden haben. Sie sind die Lehre über Jesum Christum (ob er wahrer Gott, und auch, ob er wahrer Mensch sey), über den Weltschöpfer (ob er einerley mit dem wahren Gott von Ewigkeit sey), über den Ursprung des Bösen (ob ein gutes und ein böses Grundwesen anzunehmen sey), und über die Auferstehung des Fleisches: über alle diese spricht aber das eine neutestamentische Buch, wenn es sie berührt, dem Wesen nach gerade, wie das andere. Ein Beweis, daß damahls keines verfälscht sey. —. Gefällt es aber jemanden, den bisher widerlegten ersten Fall für seinen Zweifel günstiger zu erdichten, und anzunehmen, die neutestamentischen Bücher seyen in dem apostolischen Zeitalter, überhaupt in der ersten Zeit des Christenthums gar nicht abgeschrieben worden, sondern später erst, als die Sorgfalt der Christen vielleicht nicht mehr so groß gewesen, und als die Ketzer einer verfälschten Abschrift schon Eingang verschaffen konnten; so kann er ihn dadurch dem ersten Theile der gegebenen Widerlegung entziehen, aber dem zweyten und schlagendsten bleibt er nach wie vor unterworfen. Meine ganze bisherige Widerlegung trifft aber nicht mehr, wenn einer zu

dem andern angegebenen Falle, der allein noch denkbar ist, übergeht: „Die früher ohne Verfälschung genommenen und in der Welt verbreiteten Abschriften hätten hernach, etwa in der Zeit der Verfolgung, wo nicht selten eine Auslieferung der h. Bücher gefordert wurde, alle bis auf Ein oder einige Exemplare, die sich in irgend einem Schlupfwinkel den Nachsuchungen entzogen, wieder von der Erde vertilgt werden können.“ Wir müssen also jetzt fragen: ob sich etwa dann (in einer vielleicht schlimmern Zeit) alle Abschreiber, wohl auch Abschriftnehmer, zu einem solchen Betruge hätten vereinbaren und ihn mit Erfolg ausführen können.

Ich will einen Augenblick, wie vorher das Unwahre „daß man wohl erst spät könne angefangen haben die h. Bücher abzuschreiben,“ so auch jetzt das Unmögliche einräumen „daß alle schon einmahl in die Welt ausgegangenen Abschriften hernach wieder bis auf einige wenige, an irgend einem Orte versteckt gebliebene, oder wenn man lieber will, daß alle bis auf Ein Exemplar vernichtet seyen“; und damit eine Übereinkunft der Abschreiber oder der Abschriftnehmer nicht doch noch ganz unmöglich oder wenigstens ganz unnütz bleibe, so will ich auch annehmen, daß das Eine gerettete Exemplar (rücksichtlich: jedes gerettete) eine vollständige Sammlung aller neutestamentischen Bücher enthalten habe, was in diesem Falle wenigstens nicht unmöglich war; auch mag man dieses Ereigniß wieder, wie vorher jenes, in die historisch schlimmste Zeit setzen, allenfalls auch noch hinzu dichten, alles Erhaltene — sey es Ein, oder mehrere Exemplare gewesen — habe sich in den Händen Eines Ketzers befunden: so ist mit alle diesen vereinigten Dichtungen doch noch nichts auszurichten. Freylich kann ich bey solchen Einräumungen nicht entgegen, was sonst die Natur der Sache mir darböthe und die Geschichte rechtfertigte: die Rechtgläubigen hätten doch zu allen Zeiten die h. Bücher eben sowohl abgeschrieben,

als die Ketzer, und mehr, als diese; unsere jetzigen Exemplare könnten also nicht alle im Wesentlichen übereinstimmen, wenn in dem einen Wege verfälschte fortgepflanzt wären: denn in jener Voraussetzung bekam gewiß kein Rechtgläubiger das herüber gerettete richtige Exemplar zu Gesichte. Auch darf ich mich nun nicht auf die durch alle Geschichte beurkundete Uneinigkeit der Ketzer unter einander berufen, und daraus folgern wollen: sie würden sich nie zu einerley Betrug haben vereinigen können; denn ich räumte ein, Einer allein möge im Besitze des Buches gewesen seyn. Aber das ist doch unleugbare Thatsache: daß nach dieser, von keiner Geschichte gemeldeten, Katastrophe auch die Rechtgläubigen wieder die h. Bücher gehabt haben und noch haben, wenngleich nach dieser Voraussetzung lauter verfälschte; denn alle christlichen Parteyen, wovon die Welt Kunde bekommen hat, waren und sind ja im Besitze der h. Bücher. Wie geschah es denn, daß auch die Rechtgläubigen diese verfälschten Schriften annahmen, und sie verehrten und gebrauchten, wie früher die unverfälschten? Hatte man ihnen vielleicht mit den h. Büchern auch ihre Erinnerung, ihre ganze Kenntniß der christlichen Lehre entrissen, so daß sie nun Schriften als Quelle des christlichen Glaubens annehmen und verehren konnten, die einen ganz andern Glauben, als den ihnen überlieferten, lehrten? wäre das möglich gewesen, selbst wenn niemand mehr gewußt, was früher in ihren h. Büchern gestanden hätte? . . . Noch mehr! wenn alle Abschriften, wovon die Welt von der Zeit an Kunde gehabt, von Ketzern verfälscht waren: wie widerlegten denn Irenäus und Tertullian zu ihrer Zeit alle bis dahin gewesenen Ketzereyen aus den damahls in der Kirche vorhandenen h. Schriften, was bekanntlich der hauptsächlichste und sehr gelungene Inhalt ihrer Bücher ist? Hatten die Ketzer ihre Sache so schlecht verstanden? oder hatten selbst jene glücklichsten ihr eigenes System nicht einmahl in die h. Schriften eingetragen?

wozu dann eine Verfälschung? Wollte man sagen: der hier gedachte Fall der Reduction und der ihr gefolgten allgemeinen Verfälschung der h. Schriften könne sich wohl erst nach der Zeit des Irenäus und Tertullian, erst im III. Jahrh., ereignet haben; so frage ich, ob denn wohl eine der späteren Ketzereyen (irgend eine des III. Jahrh.) in unseren jetzigen h. Büchern einen auffallenden Beweis für sich habe. Aber was dieser Ausflucht mehr, als Alles, entgegensteht, ist: die Werke des Justinus, Theophilus Antiochen., Irenäus, Tertullian und Clemens Alexandr. enthalten fast alle wichtigeren Stellen des N. T., und mit diesen stimmen unsere jetzigen Exemplare der h. Bücher in allem Wesentlichen überein: wäre das möglich, wenn die Verfälschung später geschehen wäre, als jene Werke entstanden? Oder haben auch die Werke aller dieser Väter, ungeachtet sie wieder in den verschiedensten Gegenden der Welt geschrieben und aufbewahrt wurden, dieselbe Verfälschung durch dieselben Ketzer erlitten? und das abermahls, ohne daß je ein Mensch den Betrug erfahren hat, ohne daß selbst die zur Zeit der Verfälschung oder kurz hernach lebenden Schriftsteller, z. B. Origenes, Cyprian, Eusebius, Hieronymus, Augustinus, je eine Ahnung davon bekommen haben, denn diese alle beziehen sich ohne den mindesten Verdacht darauf? Wer das für möglich hält, ist eines zu unvernünftigen Glaubens fähig, als daß ihm durch seine unvernünftige Leichtgläubigkeit das Christenthum nicht auch dann wieder sollte genommen werden, nachdem er es einmahl errungen hätte — darum hierüber kein Wort mehr.

So muß denn angenommen werden, daß man auch damahls, als man von Einem oder einigen Exemplaren abschrieb, in allem Wesentlichen mit der noch unverfälschten Vorschrift übereinstimmende Abschriften genommen habe, zu welcher Zeit und unter welchen Umständen der Fall dieses Abschreibens

auch zuerst Statt gefunden haben mag, und wenn er sich auch zum zweyten Mahle wiederholt haben sollte; also selbst, wenn man über die Unwahrheiten und Unmöglichkeiten hinwegsieht, zu welchen hier jede Entgegnung sich wenden muß, um nicht gleich, sobald sie sich ausspricht, ihre Nichtigkeit zu offenbaren. Damit aber nicht einige Beweisgründe, die ich angeführt und nachher aufgegeben habe, und andere, die ich bloß andeutete, für die Vertheidigung dieser wichtigen Sache unnütz bleiben, sondern damit auch diese mit in die Reihe treten und vereinigt mit den anderen zeigen können, daß dem Verdachte „unsere jetzigen Exemplare des N. T. könnten vielleicht aus einer einmahl verfälschten Quelle geflossen seyn" von allen Seiten Widerspruch entgegentrete; so will ich nun auch noch zeigen, daß die oben eingeräumte Annahme „die h. Bücher seyen vielleicht erst spät, als Ketzer schon durch deren Verfälschung für ihre Zwecke gewinnen konnten, durch Abschriften vervielfältigt" unwahr, und die andere ebenfalls eingeräumte „sie seyen nach einer frühern Verbreitung in vielen Abschriften vielleicht noch einmahl wieder auf Ein oder doch auf einige Exemplare reducirt worden" sogar unmöglich sey.

Zum Beweise der Unwahrheit der ersten Annahme Folgendes. Die h. Bücher des N. T. waren in der ersten Hälfte des II. Jahrh. schon in mehreren Kirchen gesammelt, mithin auch mehrmals abgeschrieben. Dies ist erstens anzunehmen nach §. 34, den ich hier wieder nachzulesen bitte. Zweytens ist es daraus gewiß: daß schon Polykarpus, Justinus und Theophilus Antiochen. Sammlungen der h. Bücher (größere oder kleinere) selbst kannten und zum Theile auch bey anderen, von ihnen weit entfernten, Kirchen voraussetzten — wie ich das oben an den betreffenden Stellen bereits angemerkt habe (Sieh' §. 22. d. §. 25. §. 26. Nr. 5.). Drittens beweisen auch die aus jenen Vätern an den angewiesenen Stellen berge-

brachten Zeugnisse selbst, daß diese Väter, die in den verschiedensten Weltgegenden lebten und schrieben (auch der Märterer Ignatius, und vielleicht auch Clemens Rom. schon mit eingeschlossen), die h. Schriften, wenn vielleicht auch der eine mehrere und der andere wenigere, abschriftlich vor sich hatten, wie ein jeder sich überzeugen kann, wer jene Zeugnisse in dieser Hinsicht nur aufmerksam ansehen will. Viertens geht dasselbe abermals hervor aus der Nachricht des Justin in der gröss. Apolog.: daß diese Bücher in den Zusammenkünften der Christen an Sonntagen vorgelesen seyen (Sieh' die Stelle angeführt §. 25. S. 99.). Sie mußten also in den verschiedenen Kirchen abschriftlich vorhanden seyn. Wenn nun dies in der ersten Hälfte des II. Jahrh. war (was im I. Jahrh. war, kann unentschieden bleiben); so folgt auch, daß sie schon früher in vielen Abschriften in der Welt verbreitet gewesen, als es einem Ketzer, der sich etwa beygehen ließ verfälschte Abschriften zu verfertigen, noch hätte gelingen können, seinem betrügerischen Machwerke eine über seine Partey hinausreichende Aufnahme und, was davon abhing, eine ungeächtete Fortpflanzung auf die Nachwelt zu verschaffen. Denn bis zur Mitte des II. Jahrh. waren die von den Verfassern selbst oder deren Stellvertretern an die apostolischen Kirchen zuerst gegebenen h. Schriften, die Zeit und die Umstände ihrer Sendung, und die Geschichte ihrer Aufbewahrung und Erhaltung noch zu bekannt und zum Theile sogar durch bis dahin lebende Zeitgenossen alles dessen noch zu unbezweifelbar beurkundet, als daß deren echte apostolische Herkunft und Unverdorbenheit damahls schon eines Beweises bedurft hätte: diese standen also bis dahin jedem gemachten Versuche einer Verfälschung noch als unverwerfliche Beweise des Betruges entgegen. Stellten ja Irenäus und Tertullian sogar noch gegen Ende des II. Jahrh. (Tertullian auch noch im Anfange des III. Jahrh.

in Libris advers. Marcion.), wo nach Zeugniß der Geschichte dergleichen Versuche von Ketzern wirklich gemacht waren, wie z. B. von den Valentinianern: außer den vier Evangelien noch ein höheres vorzubringen — und von Marcion und dessen Schülern: in den h. Schriften Verfälschungen anzubringen — (Sieh' oben §. 32. Nr. 4.), ihnen die von den apostolischen Kirchen von Anfange her überlieferten und in denselben befindlichen h. Bücher als Gegenbeweise, die noch über alle Anfechtung erhaben seyen, entgegen *): und wer sieht nicht, daß diese auch zu der Zeit noch wirklich unanfechtbar seyn mußten? Hierzu kommt noch, daß durch eben jenes Vorlesen und Erklären der h. Schriften in den Versammlungen der Christen der Inhalt derselben sogar den Laien so bekannt wurde, daß damahls, und solange dieser Gebrauch bestand, jede wesentliche Veränderung auch allem Volke sogleich würde aufgefallen seyn. Heimlich, unter diesem einzigen Schutze alles Betruges, konnte also, weder zu der Zeit noch auch in den nächst folgenden Jahrhunderten, kein Ketzer Verfälschungen des wesentlichen Inhaltes in die katholische Kirche einführen; und daß es öffentlich, im Wege der Überredung, geschehen sey, das bezeugt die Geschichte, wie gesagt, zwar wohl als versucht, aber jedesmahl als mißlungen.

Die Unmöglichkeit der zweyten Annahme. Nach Zeugniß des Irenäus und Tertullian waren gegen Ende des IIten und zu Anfange des IIIten Jahrh. in den apostolischen Kirchen Exemplare der h. Schriften vorhanden, die, wenn auch nicht die apostolischen Urschriften, doch bekannt waren als durch die Reihenfolge der Presbytern echt und unverdorben überlieferte

*) Sieh' über Irenäus oben §. 28, vorzüglich die Citate aus L. III. advers. Haeres. c. 1. 2. 3. 4, und über Tertullian §. 30, vorzüglich die Citate aus Lib. advers. Haeret. c. 15 — 22, und aus L. IV. advers. Marcion. c. 5.

von Anfange her (Sieh' das vorige Citat aus Irenäus und Tertullian in §. 28 u. 30.), die also diese Kirchen gewiß nicht aus den Händen der Ketzer empfangen oder auch nur von unbeglaubigten Exemplaren abgeschrieben hatten. Bis dahin hatte also diesem Geschichtzeugnisse zufolge jener gedachte Fall einer allgemeinen Vernichtung aller früheren Exemplare bis auf Eines oder einige, die in die Hände eines Ketzers gefallen und dann von diesem verfälscht wiedergegeben wären, noch nicht Statt gehabt. Und hätte die allgemeine Vernichtung Statt gehabt, so träte doch hier gegen die Möglichkeit der Verfälschung noch wieder das ein, was ich auch vorher schon sagte: wie hätte nähmlich bis zu der Zeit einem Ketzer das Wieder-Unterschieben verfälschter Abschriften gelingen können — in einem Zeitalter, wo durch das allsonntägige Vorlesen und Erklären der h. Schriften jeder nicht ganz ungebildete Christ mit deren Inhalte so bekannt war, daß er jede wesentliche Änderung gleich bemerkt hätte? Würde nicht diese allgemeine Bekanntheit des Inhaltes jeden Versuch der Art vereitelt haben, ungeachtet man nun keine Exemplare in Händen gehabt, die den Betrug durch den Augenschein bewiesen hätten? Von dem III. Jahrh. an war es aber eine vollendete Unmöglichkeit, daß irgend ein Christenfeind der Welt die durch alle Kirchen Asiens, Europas und Afrikas in unzähligen Abschriften und Übersetzungen verbreiteten h. Schriften noch überall bis auf Ein oder einige Exemplare hätte vernichten können. Denn daß sie bis dahin in unzähligen Abschriften durch alle damahls bekannten Welttheile verbreitet waren, erhellet sattsam aus dem, was zum Beweise der Unwahrheit jener ersten Annahme gesagt ist; und außerdem beweisen das aufs unwidersprechlichste die Citate aus, und die Beziehungen auf die h. Schriften, welche wir lesen in den Werken des Irenäus, Tertullian, Clemens Alexandr., Cyprian und Origenes. Und daß sie ebenfalls zu der Zeit schon in sehr viele Sprachen

übersetzt gewesen, läßt schon die Natur der Sache nicht anders annehmen. Insbesondere ist man sehr einig darüber, daß wenigstens am Ende des II. Jahrh. schon eine Syrische Übersetzung vorhanden gewesen (Sieh' §. 34.), und ich werde an seinem Orte zeigen, daß damahls ebenfalls eine Lateinische Übersetzung, Itala und Vulgata genannt, existirt habe; und Hieronymus*) bezeugt, daß die h. Schriften des N. T. schon vor Lucianus und Hesychius in die Sprachen vieler Völker übersetzt gewesen, und daß durch diese Übersetzungen die Zusätze, welche jene beyden Emendatoren gemacht, als falsch erwiesen würden. Diese Übersetzungen durften also auch nicht erst kurz vor ihnen entstanden seyn; und Lucianus und Hesychius lebten größten Theils in der zweyten Hälfte des III. Jahrh. schon.

Was man außerdem zum Beweise der vielen und frühen Übersetzungen unserer h. Bücher noch anführt aus Eusebius, Chrysostomus, Theodoretus, Anastasius Sinaita und Beda, ist zwar wohl geeignet, die große Menge der Übersetzungen, und zwar in die Sprachen aller Nationen, zu beweisen; aber daß sie vor dem IV. Jahrh. schon existirt haben, läßt sich daraus mit Gewißheit nicht ersehen (Sieh' Blanchini Evangeliar. quadrupl. Tom. I. Prolegom. p. 78 et seq.). Insbesondere muß ich hier aber zweyer Zeugnisse erwähnen, worauf sich einige Theologen, unter anderen auch Forckenbeck Introduct. in univers. Theolog. §. 104., beziehen, und die für diesen Zweck sehr wichtig seyn würden: das eine soll sich finden bey Chrysostomus Homil. 6. in 1. ad Corinth., und behaupten, die h. Schriften seyen im I. Jahrh. schon in alle Welttheile verbreitet gewesen; und das zweyte soll Eusebius in Jesa. c. 45. gegeben haben, und darin sagen, die h. Schriften seyen in den ersten Jahrhunderten (worunter man im Munde des Eusebius allerdings das I. u. II. Jahrhundert würde verstehen müssen schon in die Syrische, Äthiopische, Arabische und Lateinische Sprache übersetzt worden. Diese beyden Zeugnisse finde ich weder an den angewiesenen Stellen, noch auch, sofern sie jene Zeitbestimmungen enthalten sollen, anderswo; und Blanchini und Sabatier kennen sie auch nicht.

*) Hieronym. Praefat. in Evangelistas ad Damasum Pap.

2. Für die Beantwortung der zweyten Frage sind jetzt alle Erfordernisse in Bereitschaft. Weil dem Bewiesenen zufolge angenommen werden muß, daß in den Reihenfolgen unserer jetzt noch vorhandenen alten Abschriften — selbst wenn es ungewiß wäre, zu welcher Zeit und wie oft das bis zu uns fortwirkende Abschreiben von Einem, rücksichtlich: von einigen Exemplaren, angefangen hätte — nie anders, als im Wesentlichen übereinstimmend mit der Vorschrift, abgeschrieben sey: so muß auch angenommen werden, daß alle Abschriften, welche in den auf uns herabgehenden Reihen je vorgekommen sind, im Wesentlichen übereingestimmt haben mit demjenigen Exemplare, was als Urschrift an der Spitze dieser Reihen gestanden, so daß dieses Exemplar in jeder Abschrift vorkommt und vorkam, soweit diese Reihen sich ausdehnen. Und dann folgt weiter, daß alle, welche Abschriften aus diesen Reihen, oder, woran man die erkennen kann: mit unseren jetzigen Exemplaren im Wesentlichen übereinstimmende Abschriften, gebraucht haben, jenes Exemplar gebrauchten; mithin, daß auch alle jene Väter des II. Jahrh., woraus ich im Erst. Abs. A. die Echtheit unserer h. Bücher bewies, und die ganze damahlige Kirche mit ihnen, jenes Exemplar gebrauchten: denn ihre Abschriften stimmten überein mit unseren jetzigen Exemplaren, wie das zum Theile schon die an jener Stelle aus ihnen beygebrachten Citate beweisen, und wie ein jeder durch fernere Vergleichung sich überzeugen kann. Folglich muß denn nun auch angenommen werden, entweder: daß jene Väter, und die ganze damahlige Kirche mit ihnen, in Ansehung der wahren apostolischen Schriften schon getäuscht seyen, daß sie nähmlich unter den Nahmen der Apostel erdichtete gehabt haben; oder: daß jenes Exemplar die apostolischen Urschriften gewesen. Das Erste ist nach §. 54 am Ende eine der Vernunft um ihrer Zwecke willen unmögliche Annahme, mithin das Zweyte eine nothwendige.

Also sind — das ist jetzt der Schluß aus Allem — unsere h. Bücher des N. T., wie wir dieselben in den auf uns gekommenen alten Exemplaren besitzen, in dem, was ihren wesentlichen Inhalt ausmacht, niemahls absichtlich verfälscht oder verstümmelt worden. Die Übereinstimmung der Exemplare unter einander nöthigt zu dieser Annahme. Daß sie aber auch nicht unabsichtlich verdorben worden in dem, worin die jetzt noch vorhandenen Exemplare unter einander übereinstimmen, d. h. in allem Wesentlichen, das ist ebenfalls wegen dieser Übereinstimmung eine der Vernunft nicht minder nothwendige Annahme: weil es dieser, was ich auch oben schon sagte und auf eine frühere Erörterung in der Philos. Einl. §. 68. Nr. 2. zurückwies, um ihrer Zwecke willen unmöglich ist, das als einen Zufall zu glauben, was sich viele hundert Mahle und immer auf dieselbe Weise wiederholte. Daher ist es auch ein alter und allgemein angenommener Grundsatz: Unter vielen Zufällen ist keiner dem andern gleich. Aus unabsichtlichem Verderben können demnach wohl manche Varianten entsprungen seyn, aber nichts Anderes.

§. 58.

Da der bisher geführte Beweis zeigt, daß unsere Bücher des N. T. im Wesentlichen unmöglich verdorben seyn können; so kann ich mich über die nach Zeugniß der Geschichte ehemahls wohl behaupteten und zum Theile auch wirklich vorgekommenen Verfälschungen nun kürzer fassen. Die bloße Erwähnung des Vorgegebenen wird meistens schon hinreichen.

1. Bey Origenes Contra Celsum L. II. c. 27. p. 411. Edit. de la Rue findet sich, daß im II. Jahrh. schon von Celsus den Christen vorgeworfen wurde: „Es gäbe unter ihnen selbst sogar Leute, welche . . . drey- vier- und mehrere Mahle den ursprünglichen Text des Evangeliums umänderten

und verfälschten, um die ihnen gemachten Einwürfe widerlegen zu können.“ Origenes antwortet an der angewiesenen Stelle darauf: „Es ist mir nicht bekannt, daß der Text des Evange„liums von jemand anders verändert sey, außer von den Schü„lern des Marcion und des Valentin *) und vielleicht auch „des Lucian **). Das ist aber kein Verbrechen der Lehre, „sondern derjenigen, welche die Kühnheit hatten die Evangelien „zu verderben. Und gleichwie man mit Unrechte der Philosophie „es zur Last legen würde, was die Sophisten, die Epikureer, „die Peripathetiker und andere Falsches gelehrt haben; eben so „fällt es auch dem wahren Christenthume nicht zur Last, daß „einige die Evangelien verfälscht, und neue von der Lehre Jesu „abweichende Secten eingeführt haben.“ Wir sehen hierin erstens, was für Verfälschungen der h. Bücher Origenes bis dahin einzig kannte; dann aber auch, und zwar klärer, als alles was diese Antwort ausdrücklich ausspricht: daß Origenes von den Verfälschungen der Ketzer für die Reinheit der h. Schriften und der Lehre in der katholischen Kirche gar nichts fürchtete. Und wie hätte er auch anders darüber urtheilen können, da, wie der obige Beweis gezeigt hat, es am allerwenigsten noch im II. Jahrh. einem Ketzer gelingen konnte, seine falsche Waare in die Kirche einzuführen?

---

*) Die Schüler Valentins müssen also zur Zeit des Origenes wohl Verfälschungen der Evangelien versucht haben, was Tertullian von Valentin selbst noch ausdrücklich zu verneinen schien (Sieh' oben §. 32. n. 4. das Citat aus Tertull. de Praescript. advers. Haeret. c. 38.).

**) Dieser Lucan oder Lucian war selbst ein Schüler Marcions (Tertull. de Praescript. advers. Haeret. c. 51.). Er ist daher nicht zu verwechseln mit dem spätern Lucianus Märterer, worüber ich im vorig. §. den h. Hieronymus anführte.

Ich glaube hier anmerken zu müssen, daß Origenes eine andere Art des Verderbens der h. Schriften, worüber er in Matth. Tom. XV. c. 14. p. 671 Edit. de la Rue klagt, welche nicht aus bösem Willen, um ketzerische Lehren geltend zu machen, sondern aus Unaufmerksamkeit oder aus Unwissenheit oft entsprang, und welche nicht selten auch Verfälschung genannt wird, daß er selbst, sage ich, diese nicht zu den Verfälschungen rechne, weil er sie nicht mit einzählt. Diese aus Unachtsamkeit oder aus Unverstand entsprungene besondere Art des Verderbens der h. Schriften, welche bey dem ewigen Abschreiben derselben, besonders als dieses erst ein nicht mehr beaufsichtigtes Gewerbe der Librarien und Correctoren geworden war, nothwendig entstehen mußte, und durch den frommen Eifer der Eigenthümer solcher Abschriften noch wohl vermehrt wurde, weil diese — abermahls aus Unverstand — nicht selten, wie auch Hieronymus bezeugt *), das eine Evangelium aus dem andern ergänzten, und zur Förderung der Übereinstimmung des Ausdruckes in den verschiedenen Evangelien durch Hinzusetzen und Wegstreichen nach eigenem Gutdünken manche Veränderung wagten; diese besondere Art des Verderbens, welche von Zeit zu Zeit, solange man die h. Schriften abschrieb und noch nicht abdruckte, Recensionen des Textes nothwendig machte, wie Origenes selbst zuerst eine lieferte, beschreibt er mit Angabe der möglichen drey Arten des Verderbens und mit Hindeutung auf die Erforderlichkeit solcher Recensionen an der angewiesenen Stelle mit folgenden Worten: „Wenn die Abschriften nicht auch in vielen anderen Dingen von „einander abwichen, so daß sowohl die des Matthäus nicht zu„sammen stimmen, als auch die der anderen Evangelisten; so „könnte einer frevelhaft scheinen, wenn er vermuthen wollte, daß „dieses Geboth: Liebe deinen Nächsten, wie dich selbst!

*) Hieronym. Praefat. in Evangelistas ad Damas. Pap.

„an dieser Stelle ein Einschiebsel sey, und nicht in der That „vom Heilande zu dem Reichen gesagt worden. Nun aber ist „wirklich die Verschiedenheit in den Abschriften groß, sey es durch „die Unachtsamkeit einiger Abschreiber, oder durch das eigenmächtige Verfahren einiger Correctoren, oder auch durch diejenigen, „welche in der corrigirten Abschrift (d. i. in derjenigen, welche der Corrector gehöriger Maßen durchgesehen) nach Gutdünken zusetzen oder wegstreichen (ähnlich beym Gebrauche derselben). In den Abschriften des „A. T. haben wir unter Gottes Beystand dieser Verwirrung abgeholfen durch Zuziehung der übrigen Ausgaben desselben..... „und haben dasjenige, was sich im Hebräischen nicht fand, mit „einem Obelus (in den 70) bezeichnet, indem wir uns nicht erkühnten es ganz zu verwerfen; Anderes hingegen haben wir „mit einem Asterisk hinzu gesetzt, zum Zeichen, daß wir es, da „es sich bey den 70 nicht findet, aus den übrigen Übersetzungen, in Übereinstimmung mit dem Hebräischen, hinzu gethan „haben . . . 32)."

---

32) καὶ εἰ μὲν μὴ καὶ περὶ ἄλλων πολλῶν διαφωνία ἦν πρὸς ἀλλήλα τῶν ἀντιγράφων, ὥστε πάντα τὰ κατὰ Ματθαῖον μὴ συνᾴδειν ἀλλήλοις, ὁμοίως δὲ καὶ τὰ λοιπὰ εὐαγγέλια, κἂν ἀσεβής τις ἔδοξεν εἶναι ὁ ὑπονοῶν ἐντανθὶ προσερρίφθαι, οὐκ εἰρημένην ὑπὸ τοῦ σωτῆρος πρὸς τὸν πλούσιον τὴν, ἀγαπήσεις τὸν πλησίον σου ὡς σεαυτὸν, ἐντολήν· νυνὶ δὲ δηλονότι πολλὴ γέγονεν ἡ τῶν ἀντιγράφων διαφορὰ, εἴτε ἀπὸ ῥᾳθυμίας τινῶν γραφέων, εἴτε ἀπὸ τόλμης τινῶν μοχθηρᾶς τῆς διορθώσεως τῶν γραφομένων, εἴτε καὶ ἀπὸ τῶν τὰ ἑαυτοῖς δοκοῦντα ἐν τῇ διορθώσει προστιθέντων, ἢ ἀφαιρούντων. τὴν μὲν οὖν ἐν τοῖς ἀντιγράφοις τῆς παλαιᾶς διαθήκης διαφωνίαν, θεοῦ διδόντος, εὕρομεν ἰάσασθαι, κριτηρίῳ χρησάμενοι ταῖς λοιπαῖς ἐκδόσεσιν . . . . καί τινα μὲν ὠβελίσαμεν ἐν τῷ ἑβραϊ-

Die Emendationen des N. T., welche die beyden Märterer Lucian und Hesychius gegeben haben, wovon Hieronymus (Praefat. in Evangelistas ad Damas. Pap.) fast wie von Verfälschungen spricht, dürfen zu keiner Art derselben gerechnet werden; sondern sind höchstens für verunglückte Recensionen zu halten.

2. Eusebius Hist. Eccl. L. V. c. 28 führt aus einem jetzt nicht mehr vorhandenen Werke eines Schriftstellers, der sich nicht genannt hatte, sehr ausführlich und mit den Worten des Verfassers an: daß auch die Schüler des Artemon (welcher, wie Theodotus Coriarius, die Gottheit Christi geleugnet habe) zu Gunsten ihrer Irrlehre die h. Schriften verfälscht hätten; und zwar hätten sie heute so, morgen wieder anders, geändert, so daß keiner von ihnen mit dem andern, nicht einmahl mit sich selbst übereingestimmt hätte. Zum Beweise der behaupteten Verfälschung, sagt der ungenannte Verfasser, sey dieses, was sie selbst nicht leugnen könnten: „Sie hätten weder von denjenigen, wovon sie ihren Unterricht im christlichen Glauben erhalten, solche Codices bekommen, noch könnten sie die Exemplare anweisen, wovon sie die ihrigen abgeschrieben.“ [Sieh' den Grundsatz der ununterbrochenen Überlieferung, woran man die Abschriften prüfte!]. — Da diese Verfälschung, wie die ausführliche Argumentation des ungenannten Autors bey Eusebius ergibt, in der ersten Hälfte des III. Jahrh. geschehen seyn müßte; so ist zu verwundern, daß Origenes, welcher die Bücher gegen Celsus nach Euseb. Hist. Eccl. L. VI. c. 36. erst gegen die Mitte des III. Jahrh. schrieb, hier nicht auch dieser Verfälscher gedenkt; und ebenfalls ist zu verwundern, daß

κῷ μὴ κείμενα οὐ τολμήσαντες αὐτὰ πάντη περιελεῖν· τινὰ δὲ μετ' ἀστερίσκων προσεθήκαμεν, ἵνα δῆλον ᾖ, ὅτι μὴ κείμενα παρὰ τοῖς ἑβδομήκοντα ἐκ τῶν λοιπῶν ἐκδοσέων συμφώνως τῇ Ἑβραϊκῇ προσεθήκαμεν. Orig. in Matth. Tom. XV. c. 14. p. 671. Edit. de la Rue.

auch alle anderen Schriftsteller, außer jener Ungenannte, davon nichts melden. Viele zweifeln deswegen an der Wahrheit dieser Nachricht. Wohl würde man nach dem endlichen Zusatze des ungenannten Autors: „Einige von ihnen hätten sich nicht einmahl die Mühe gegeben, die Schriften zu verfälschen, sondern hätten das Gesetz und die Propheten geradezu verworfen, und hätten sich ....“ gar annehmen dürfen, er rede nur von Verfälschungen des A. T., zumahl da er keine einzige verfälschte Stelle nahmhaft macht; wenn nicht die bezeichnete Irrlehre, die sie in die h. Schriften eingetragen haben sollen, das N. T. zu denken erforderte. Aber sey dem, wie ihm wolle: auf allen Fall ist eben diese Äußerung des ungenannten Schriftstellers Beweis, daß es, wie ich im vorig. §. allgemein gezeigt habe, unmöglich war, dergleichen Betrug heimlich oder offen auch in der katholischen Kirche geltend zu machen.

3. Victor, Bischof zu Tunon in Afrika, erzählt in seiner Chronik*), der Kaiser Anastasius habe zu Constantinopel die Evangelien, weil sie von ungelehrten Männern verfasset worden, verbessern lassen. — Es ist mit Grunde zu vermuthen, daß diese Nachricht des Bischofs Victor falsch sey, wenn sich gleich schwerlich errathen läßt, was ihn in diesen Irrthum geführt habe. Denn erstens ist er der einzige, welcher diese Thatsache meldet [zwar erzählt dieselbe auch Isidorus Hispalensis, aber auf das Ansehen Victors]: und es ist doch weder anzunehmen, daß eine so wichtige Begebenheit, die so bekannt war, daß der von Constantinopel so weit entfernte Afrikanische Bischof sie wußte, allen anderen Schriftstellern unbekannt geblieben, noch, daß sie von allen anderen mit Stillschweigen übergangen wäre, wenn sie ihnen bekannt gewesen. Zweytens nennet Victor keinen unmittelbaren Zeugen zur Verbürgung der

*) Sieh' Scaligeri Thesaurus temporum. ad A. 506.

Wahrheit seiner Erzählung, was er seiner großen Entfernung wegen doch zu thun schuldig gewesen wäre. Er selbst hat daher auch den Verdacht der Leichtgläubigkeit wider sich. Aber gesetzt, es sey wirklich geschehen: was wäre es denn doch noch anders, als ein eiteles Unternehmen, wovon jeder, auch der Kurzsichtigste, dem Kaiser auf den ersten Blick sagen konnte, daß es ohne allen Erfolg bleiben müsse? Denn hätte er auch nur alle Exemplare der h. Schriften, die in seinem Reiche waren, einziehen und dafür veränderte wiedergeben wollen, so würde er mit seiner ganzen kaiserlichen Macht schon zu ohnmächtig gewesen seyn, dieses auszuführen: und nun denke man den ganzen Orient, auch den ganzen Occident, und das im VI. Jahrh., wo die Welt voll war von Abschriften des Grundtextes und von Übersetzungen in die Sprachen aller Nationen. Ist also wirklich eine Thatsache zu Grunde; so kann es wohl keine andere seyn, als daß der Kaiser etwa für seinen Gebrauch Ein Exemplar in eine bessere Sprache und in einen gebildetern Styl habe umändern lassen, was dann als ein unnützes Werk mit ihm gestorben ist. Denn daß davon nichts auf die Nachwelt gekommen, wie ausgedehnt die Veränderung auch zu Stande gebracht seyn möchte, das liegt am Tage: weil alle Exemplare aus dem VI. Jahrh., und welche noch später geschrieben sind, mit den früheren Exemplaren und mit den Citaten und Commentaren der früheren Kirchenväter nicht nur in allem Wesentlichen sondern durchgängig auch in den Worten des Textes übereinstimmen.

4. Zuletzt muß ich noch des leeren Vorgebens der Manichäer erwähnen, was wir kennen lernen aus den Schriften des h. Augustin Contra Faustum Manich. L. XXXII. c. 2. u. L. XXXIII. c. 3. u. 6. Diesen zufolge haben die Manichäer, und insbesondere dieser Faustus im IV. Jahrh., behauptet, bald: die Schriften des N. T. seyen ganz unecht, bald: sie seyen von den Christen sehr verstümmelt und verfälscht.

Allein es erhellet aus den angewiesenen Stellen bey Augustin, daß die Manichäer sich hierin selbst widersprachen: denn die Reden und Wunderwerke Jesu nahmen sie auf das Ansehen dieser Schriften unbedenklich an, ohne für die Echtheit und Unverdorbenheit dieser Theile andere Gründe zu haben, als diejenigen, welche von allen übrigen Theilen auf gleiche Weise galten. Was anders offenbarten sie dadurch, als, daß sie das Übrige bloß deswegen anfochten, weil es ihrer Irrlehre über das A. T., über ein gutes und ein böses Grundwesen, über die wahre Menschheit Jesu Christi, und über die Auferstehung des Fleisches nicht zusagte, wie auch zu sehen bei Augustin? Aber auch hiervon abgesehen! ihr Vorgeben war leer, weil sie keinen Beweis führten. Wer die Echtheit leugnen will, muß zuvor darthun, daß alle die Zeugnisse der Alten, woraus wir im Erst. Abs. A, und daß alle die inneren Gründe, woraus wir im Erst. Abs. B die Echtheit erwiesen haben, noch nicht hinreichen, diese zu beweisen. Und wer die Unverdorbenheit leugnen will, mußte im IV. Jahrh. schon, wie jetzt, unverdächtige alte Handschriften vorweisen, worin anders, als in den kirchlichen, gelesen werde; und um jenen mehr, als diesen, zu glauben, mußte er dann ebenfalls noch nachweisen, daß die kirchlichen, und nicht diese, für die verfälschten zu halten seyen: würde man ja sonst mit größerem Grunde annehmen, daß jene, welche die Kirche nicht überliefert, die verfälschten seyen. Von alle dem leistete aber Faustus, der gelehrteste Wortführer seiner Secte, nichts; sondern alles, was er vorbrachte, beschränkte sich, wie bey Augustin zu sehen, hauptsächlich auf folgende Punkte: „In den neutestamentischen Schriften, wie sie sind, stehen ungeräumte Dinge — die Evangelisten widersprechen sich — der Verfasser des Evangeliums Matthäi spricht von Matthäus in der dritten Person.“ Gesetzt auch, diese Gründe wären nicht theils falsch theils nichtig, was sie doch offenbar sind: wären sie dann doch noch geeignet, die

erwiesene Echtheit zu widerlegen, oder die vorgegebene Thatsache einer Verfälschung zu beweisen? Zu dem Zweyten können innere Gründe allein, ohne alle Beziehung auf Geschichte oder abweichende alte Handschriften, nie hinreichen; und zu dem Ersten können wenigstens solche innere Gründe nicht hinreichen, weil sonst kein ungereimtes oder Unwahrheiten enthaltendes Buch je echt seyn könnte.

§. 59.

So gewiß nun auch die Übereinstimmung unserer h. Bücher, wie wir sie jetzt haben, mit den Urschriften der Apostel erwiesen ist; so ist doch noch Eines, was dem umsichtigen Forscher gegen diese Übereinstimmung und selbst gegen die Echtheit der in der Kirche überlieferten h. Schriften Verdacht erregen kann: ich meine dieses: daß man von den frühesten Zeiten an, wo zuerst Frage über die Unverfälschtheit der h. Schriften entstand, sich nie auf die apostolischen Urschriften bezogen, sondern damahls schon, wie jetzt, zu künstlichen Beweisen seine Zuflucht genommen hat. Scheint es nicht daraus, als wenn nie apostolische Urschriften existirt hätten? denn sorgfältig bewahrt würde man sie doch wohl haben.

Zwar haben einige geglaubt, Beziehungen auf die Urschriften der Apostel zu finden bey dem Märterer Ignatius in dessen Briefe an die Philadelphier c. VIII., und auch noch bey Tertullian in dessen Werke de Praescript. advers. Haeret. c. XXXVI.; aber genau betrachtet, ist bey diesen eben so wenig, als anderswo, Rede davon. Im Briefe des Ignatius an die Philadelph. c. VIII. fasse man erstlich ohne Weiteres nur den Wortsinn der Stelle, welche diese Beziehung enthalten soll, auf, und verfolge dann für die Deutung desselben den Contexr der Rede bis ins IXte Kap. hinab und bis ins VIte oder gar bis ins Vte hinauf: so wird es klar werden,

daß Ignatius an jener Stelle gegen halbbekehrte Juden oder gegen Judaizirende Christen disputirte, welche das Evangelium und dessen Lehren nur in sofern zulassen wollten, als Beweise dafür im A. T., nach c. V. u. VI. zu urtheilen, bey den Propheten sich fanden; daß also auch die in Anspruch genommene Stelle des c. VIII., welcher zufolge einige dem Evangelium nicht glauben wollten, wenn sie nicht ἐν τοῖς ἀρχαίοις (in den alten Schriften), oder nach einer andern Lesart: ἐν τοῖς ἀρχείοις (in den Archiven) es fanden, sich nicht auf alte Schriften der Christen oder auf die Behälter derselben beziehe, sondern auf die Schriften des A. T. Und daß auch in der angewiesenen Stelle des Tertullian bey Litterae authenticae nicht an apostolische Urschriften sondern bloß an apostolische Schriften in der Grundsprache zu denken sey, habe ich §. 30. in der Note bereits gezeigt, was ich hier wieder nachzulesen bitte. Der genannte Verdacht besteht also noch.

Dieser Verdacht verschwindet aber, wenn wir die Weise, wie man damahls Briefe und Bücher zu schreiben und herauszugeben pflegte, und darneben das übliche Schreib-Material in Erwägung ziehen*). Jene Weise habe ich kurz erzählt §. 57. Nr. 1. *; und über das Schreib-Materiale haben wir Nachricht bey Plinius. Nach ihm**) kam von der Zeit des Kaisers Augustus an das dünne, leicht verletzbare Augusteische Papier im Römischen Reiche in Gebrauch, behielt aber nach der

*) Ueber Beides findet man umständliche Nachricht in dem Handb. der Römisch. Alterthümer von Alex. Adam, aus dem Englisch. übersetzt von Meyer, Erlangen 1818. Band II. S. 354. u. f. — Auch sieh' Hug. Einl. ꝛc. Th. I. S. 87 u. f. erst' Ausg.

**) Hist. Natural. L. XIII. c. 23. 24. ex Edit. et Interp. Harduini.

Entstehung des Claudischen allein beym Briefschreiben noch den Vorzug, bey größeren schriftstellerischen Werken mußte es dem Claudischen oder einem andern dauerhaftern Materiale weichen. Wenn wir nun annehmen — was allerdings die Wahrscheinlichkeit für sich hat —, daß die Apostel auch nach dieser allgemeinen Sitte verfahren seyen; so schrieben sie erstlich mahl ihre Briefe auf jenes schwache leicht verletzbare Papier. Was Wunder also, wenn ein solches Blatt durch das wiederholte Lesen und Abschreiben, wohl auch Herumgeben durch andere Kirchen*), bald zerstört oder wenigstens so ganz unleserlich wurde, daß es des Aufbewahrens nicht mehr werth war? Doch bedurfte es dazu nicht einmahl so gar großer Verletzung: wenn die Apostel ihre Briefe nach der damahligen Sitte durchgängig auch einem Amanuensis in die Feder dictirten, und eigenhändig, wenn anders irgend etwas, bloß eine Begrüßung unter ihrem Nahmen hinzu setzten**); so durfte ja bloß diese eigenhändige Begrüßung, die ohnehin schon ihrer Stelle wegen (gegen das Ende hin) der Verletzung mehr ausgesetzt war, zerstört seyn, und das Ganze hatte, weil nun auch aller Schein der apostolischen Herkunft verloren war, keine andere Autorität mehr, als welche ihm die Tradition bezeugte. Man begreift hieraus, wie erstlich mahl die Urschriften der Briefe im II. u. III. Jahrh., wo sie gegen Angriffe und Zweifel den Vertheidigern so gut zu Statten gekommen wären, längst untergegangen seyn mußten, oder gewiß doch zum Beweise gegen Angriffe unbrauchbar geworden waren. Von den größeren Werken aber, als da sind die Evangelien u. a., kann man mit Grunde annehmen, daß davon auch die apostolischen Kirchen die Urschriften der

*) Kolossi. IV. 16.

**) 2. Thessal. III. 17. — 1. Korinth. XVI. 21. — Kolossi. IV. 18.

Apostel nie gehabt haben, ohne daß jedoch daraus folgete, es hätten davon auch nie apostolische Urschriften existirt. Denn alle größeren Werke wurden nach dem damahligen Gebrauche, wie in der angewiesenen Note zu §. 57. bereits gesagt ist, nicht, wie der Verfasser sie eigenhändig geschrieben oder dem Geschwindschreiber sie dictirt hatte, ausgegeben, sondern sie wurden erst durch Veranstaltung des Verfassers, oder des Patronus dem das Werk zugeeignet war [Ein solcher Patronus war Theophilus für das Evangelium und die Apostelgeschichte des Lukas], einem Schönschreiber (Librarius) übergeben, der sie für diejenigen, welchen ein solches Werk bestimmt war, oder welche es doch zu haben verlangten, auf ein dauerhaftes Materiale zierlich abschrieb: diese Abschriften wurden, nachdem auch noch der Corrector sie durchgesehen hatte, übergeben; die erste Schrift aber wurde niemanden ausgeliefert. Auch hätte diese, weil geschwind und schlecht geschrieben, zumahl wenn sie von dem Verfasser bloß dictirt worden, nicht einmahl einen gleichen Werth, als eine solche Abschrift, gehabt. Sowohl die Kirchen, als die Privaten, welche solche Werke sich anschafften, bekamen also von Anfange an gleich Abschriften, aber erste Abschriften: und diese ersten Abschriften hatten, wenn derselbe Librarius und derselbe Corrector, oder gleich zuverlässige, nach der Urschrift mehrere anfertigten, alle gleiches Ansehen. Woraus denn von selbst hervorgeht, daß keine gegen die andere je zum Beweise angerufen werden konnte: wohl aber konnten alle und jede gegen spätere Abschriften zum Beweise dienen; und es würde sehr glaublich seyn, daß Tertullian, wenn er an der oben angezogenen Stelle Litteras authenticas erwähnt, die in den apostolischen Kirchen vorhanden seyen, solche erste Abschriften, oder diese ersten doch unmittelbar berührende, sofern es nicht erste waren, verstanden hätte, wenn nicht auch dieser Annahme durch seine Be-

weisführung gegen Marcion, und selbst durch die Unwahrscheinlichkeit, daß alle h. Schriften in den apostolischen Kirchen der Art gewesen, widersprochen würde.

§. 60.

Ich glaube jetzt alles gesagt zu haben, was erforderlich ist zu beweisen, daß sowohl unsere alten Übersetzungen als Abschriften der h Bücher mit den apostolischen Urschriften in allem Wesentlichen übereinstimmen; und stehe daher an dem Besondern, was nach §. 12. über das Evangelium des Matthäus, weil wir dasselbe höchst wahrscheinlich doch in der Ursprache nicht vor uns haben, noch zu bemerken ist, und was zur Würdigung der Lateinischen Vulgata, welche unsere Kirche gebraucht, billig noch gesagt werden muß. Über das Evangelium des Matthäus kann ich kurz seyn; über die Vulgata bedarf es aber, um auch nur das Nothwendige zu sagen, eines eigenen Anhanges.

§. 61.

Über das Evangelium des Matthäus bloß Folgendes. Ich bin der Meinung, daß wir um des einstimmigen Zeugnisses des christlichen Alterthumes willen annehmen müssen, das Evangelium des Matthäus sey ursprünglich in Hebräischer oder bestimmter: in Syrochaldäischer Sprache geschrieben worden. Obschon wir nun, in dieser Voraussetzung, den Grundtext desselben nicht mehr besitzen, und folglich eine Vergleichung mit diesem nicht mehr möglich ist; auch sogar der Verfasser der Griechischen Übersetzung ganz unbekannt ist, und selbst Hieronymus*) von seiner Zeit schon sagte: „Es

*) Catal. scriptor. eccles. in Matth.

sey nicht mit Gewißheit bekannt, wer das Evangelium des Matthäus ins Griechische übersetzt habe": so dürfen wir doch um des bekannten allgemeinen Gebrauches willen, welchen diese unsere Griechische Übersetzung des Matthäus in der katholischen Kirche von den frühesten Zeiten her gehabt hat, eben so wenig daran zweifeln, daß sie uns das echte und im Wesentlichen unveränderte Evangelium des Matthäus darstelle, als wir unseren nicht-übersetzten Exemplaren der drey anderen Evangelien aus demselben Grunde es bezweifeln dürfen, daß sie uns diese echt und im Wesentlichen unverändert liefern. Wirklich ist der Grund der Annahme bey diesen und bei jener ein und derselbe. Denn daß die Väter des IIten, auch die des IIIten Jahrh., woraus ich im Erst. Abs. A. die Echtheit unserer h. Bücher bewies, unsere nicht-übersetzten Exemplare der drey anderen Evangelien und der übrigen neutestamentischen Bücher unbedenklich als die echten und unverdorbenen apostolischen Schriften gebrauchten und ihren christlichen Glauben daraus bewiesen, einige, wo es Noth that, die Echtheit, besonders die Unverdorbenheit, auch ausdrücklich gegen Angriffe vertheidigten; das ist der Grund, weswegen wir diese als echt und unverdorben glauben sollen: weil man, wie §. 54. gezeigt worden, mit den Gebothen der Vernunft in einen auffallenden Widerspruch gerathen würde, wenn man zulassen wollte, daß in jener frühen Zeit alle jene Lehrer, und die ganze damahlige Kirche mit ihnen, die ihren Glauben theilte, über die Echtheit der von ihnen gebrauchten neutestamentischen Schriften, oder doch über die Unverdorbenheit derselben im Wesentlichen, schon getäuscht wären. Alle diese Väter gebrauchten aber auch auf gleiche Weise, wenigstens von Justin dem Märterer an, wie ihre Schriften beweisen, unsern Griechischen Matthäus. Den citirten und kommentirten sie, und setzten in ihren Beweisen ihn voraus, oder behaupteten ihn, wo es nöthig war, ausdrücklich als echtes und

unverdorbenes Evangelium: wie das von den Griechischen Vätern des IIten u. IIIten Jahrh., deren Werke wir noch in der Griechischen Grundsprache besitzen — das gleiche Verhalten der anderen, wie auch der meisten Ketzer jener Zeit, darf hier wohl unbeachtet bleiben, wiewohl es auch nachgewiesen werden könnte — in ihren Werken überall zu erkennen ist, und wie das kein Leser dieser Werke je leugnen wird. Sie alle gaben also dasselbe Zeugniß in derselben Weise für die Echtheit und Unverdorbenheit unsers Griechischen Matthäus, als für die der nicht-übersetzten Evangelien. In Ansehung Justin's muß ich jedoch wiederholt erinnern *), daß über ihn — wohl auch über seinen Schüler Tatian — in neuern Zeiten einige haben beweisen wollen, er habe noch den Hebräischen Matthäus gebraucht — denn dafür halte ich das Evangelium secundum Hebraeos, was Justin gebraucht haben soll. Allein ich habe oben an der angewiesenen Stelle bereits bemerkt, wie wenig jener Beweis geführt werden könne: aber sey es auch, so ist doch unleugbar, daß Justin den Griechischen Matthäus eben sowohl gebraucht und durch sein Ansehen bestätigt habe. Zum auffallenden Beweise wolle man hier lediglich wieder nachlesen, was S. 230 gesagt worden, allenfalls die dort angewiesene Zusammenstellung Justin's mit unserm Griechischen Matthäus selbst ansehen, um sich durch eigene Anschauung von der meistens wörtlichen Übereinstimmung zu überzeugen.

Hierdurch wäre nun dieser Gegenstand wohl erledigt; wenn anders nicht jemanden noch ein Verdacht erregt werden sollte durch den Gedanken: Es müsse doch seinen Grund gehabt haben, daß man sich gleich in der ersten Kirche um den Grundtext dieses so wichtigen Evangeliums so wenig gekümmert habe,

*) Sieh' oben §. 25.

daß er sogar ganz verloren gegangen. Ich antworte darauf: Seinen Grund hat das allerdings gehabt; aber man darf nicht den Grund — welcher unsern Griechischen Matthäus einzig zu verdächtigen im Stande wäre — davon annehmen: daß man irgend eine mit dem Hebräischen Matthäus unverträgliche Lehre habe geltend machen, oder eine darin enthaltene Lehre habe verdrängen wollen. Denn ein einhelliges Bezwecken und Ausführen eines solchen Betruges bey der Gesammtheit der Lehrer, ja selbst bey der Menge der Gläubigen — wie das hier doch erforderlich wäre — unterstellen, ist eine Annahme, die durch das §. 54 nachgewiesene Vernunftgeboth einschließlich mit untersagt, und auch durch die Natur der Sache als unmöglich erwiesen wird. Übrigens ist es, wie mich dünkt, nicht schwer, diesen Grund mit großer Wahrscheinlichkeit anzugeben, ungeachtet die Geschichte ihn nicht meldet. Die Kirche, welche sich durch die Predigt der Apostel bildete, bestand größten Theils aus Heiden und Griechisch sprechenden Juden: für beyde war eine Griechische Übersetzung des Hebräischen Matthäus ein Bedürfniß. Daher dolmetschte, wie nach Zeugniß des Eusebius*) Papias in seinen Traditionen aus dem Munde des Johannes Presbyter berichtet hatte, ihn jeder, so gut er es vermochte. Wenn es so Anfangs geschah, denn Johannes Presbyter war noch ein Schüler des Herrn; so läßt sich nicht zweifeln, daß bald hernach, weil das Bedürfniß allgemein war, und immer allgemeiner wurde, von den Lehrern in der Kirche für eine treue Übersetzung des ganzen Matthäus gesorgt, oder wenn eine solche von jemand dargebothen wurde, sie willkommen aufgenommen und verbreitet wurde; und zur Zeit des Papias war das schon geschehen, wie aus dem Berichte jener Aussage des Johannes Presbyter hervorgeht. Der Hebräische Mat-

*) Euseb. Hist. eccles. L. III. c. 39.

thäus kam natürlich von der Zeit an ganz außer Gebrauch und der Griechische trat an dessen Stelle: nur allein die wenigen unter den Judenchristen, welche keine andere, als die alte Palästinische Landessprache verstanden, oder diese doch aus Vorliebe beybehielten — und deren Zahl wurde bald nach der Zerstörung Jerusalems sehr gering —, blieben nun noch bey dem Hebräischen Matthäus. Hierzu kam das von der Geschichte ausdrücklich bezeugte Ereigniß: daß sich unter diesen bey der Sprache ihrer Väter verbliebenen Judenchristen schon sehr früh — noch, ehe Johannes sein Evangelium geschrieben hatte*) — eine Secte, bekannt unter dem Nahmen Ebioniten (vielleicht auch noch eine zweyte, bekannt unter dem Nahmen Nazaräer) aufthat, welche an dem Gesetze der Väter eine gleiche Anhänglichkeit, als an deren Sprache, hatte, und das eine wie die andere in das Christenthum hinüber zu führen suchte, und daß diese Secte sich ausschließlich an dem Evangelium des Matthäus hielt, weil dieser die evangelische Geschichte Hebräisch geschrieben hatte**). Offenbar mußten dadurch die Orthodoxen unter ihnen bewogen werden, sich an die Griechisch sprechende Kirche näher anzuschließen und fortan von dieser, und nicht mehr von ihren Hebräischen Brüdern, die h. Bücher zu nehmen und abzuschreiben; und sie wurden dazu sogar genöthigt, als erst freywillige und unfreywillige Corruptionen ihren Hebräischen Matthäus entstellt hatten. Ich sage: freywillige und unfreywillige; denn unfreywillige entstanden hier, wie überall, durch Abschreiben; und freywillige sind nicht weniger zu vermuthen, weil die Ebioniten zu antichristliche, mit keinem Evangelium nur einiger Maßen vereinbarliche Lehren hatten. Daß der Hebräische Matthäus be-

*) Hieron. Catal. script. eccles. in Joan.

**) Vide Natal. Alexand. Hist. eccles. saecul. I. cap. XI. Artic. 6.

sonders durch dieses Ereigniß von seinem ohnehin schon kleinen Publikum abermahls verlor, und allmählig ganz oder doch größten Theils auf den Gebrauch dieser Ketzer eingeschränkt wurde, ist nicht zu bezweifeln. Wahrscheinlich konnte also die katholische Kirche gegen Ende des IIten und zu Anfange des IIIten Jahrh. den Grundtext des Matthäus gar nicht mehr rein bekommen, wenn sie ihn auch gesucht haben sollte: denn an eine herstellende Recension dachte man bekanntlich vor dem III. Jahrh. nirgends, und vielleicht fehlte wegen des von jeher sehr beschränkten Gebrauches des Hebräischen Matthäus es auch an einer hinlänglichen Anzahl variirender Abschriften zu einer Recension. Man hatte also ein Evangelium secundum Hebraeos, und hatte keinen Grundtext des Matthäus. *).

Anhang über die Lateinische Vulgata.

§. 62.

Allem Bisherigen zufolge können wir unbedenklich ein jedes aus der Menge der im Wesentlichen einstimmigen Exemplare des N. T., sey es der Grundtext oder eine Übersetzung, unserer Erkenntniß der Lehre Jesu und der sich darauf beziehenden Geschichte zu Grunde legen: denn keines irret im Wesentlichen, wenn es mit allen im Wesentlichen übereinstimmet. Bey der vollkommensten Richtigkeit aller im Wesentlichen besteht aber doch noch, daß im Außerwesentlichen das eine Exemplar vollkommner oder unvollkommner sey, als das andere, und daß sonach das eine leichter oder schwerer zum Ziele führe, als das andere. Bloß den Werth im Außerwesentlichen haben wir also an der Lateinischen Vulgata noch zu würdigen: denn ihre Richtigkeit

*) Sieh' Olshausen: die Echtheit der vier canonischen Evangelien ꝛc. über Matthäus.

im Wesentlichen kann nicht bezweifelt werden, weil, wie sie ist, ihre Übereinstimmung im Wesentlichen mit allen übrigen alten Exemplaren unbestreitbar ist. Die Würdigung ihres Werthes im Äußerwesentlichen dürfen wir hier aber nicht wohl vermissen lassen, ungeachtet der Grundtext noch vorhanden ist, ja um so weniger, weil der Grundtext noch vorhanden ist; denn jetzt fragt es sich sogar, warum wir die Lateinische Übersetzung nicht vielmehr ganz aufgeben. Zwar wird eine unparteyische Würdigung nie in eine solche Überschätzung ihres Werthes ausschlagen können, daß ihr eine größere Vollkommenheit im Äußerwesentlichen zuerkannt werde, als dem Grundtexte — was freylich der vollgültigste Grund von allen seyn würde, sie nicht aufzugeben; aber das muß doch wenigstens gezeigt werden, daß sie in Ansehung ihrer äußerwesentlichen Beschaffenheit nicht verhältnißmäßig so niedrig stehe, daß sie, selbst wenn andere Gründe dazu rathen, doch vernünftiger Weise nicht beybehalten werden könne. Ob denn aber wirklich andere Gründe zu ihrer Beybehaltung rathen, das dürfte wohl gleich an dieser Stelle, zur Rechtfertigung sowohl dieser Abhandlung als auch der in diesem Stücke üblichen Praxis der katholischen Kirche, von mir gefragt werden. Und auf diese Vorfrage möchte ich nicht die Antwort geben, welche bey einigen katholischen Theologen gefunden wird, und welche fast von allen protestantischen für die einzig mögliche gehalten wird: daß wir deswegen die Vulgata nicht aufgäben, weil das Concilium von Trient *) uns in einem gewissen Sinne und bis zu einem gewissen Grade an dieselbe gebunden habe. Denn dieses Decret, was seinen Grund in der damahligen Zeit hatte, bindet uns jetzt vielleicht gar nicht mehr (worüber hernach); auf allen Fall bedarf es aber selbst zu dessen Rechtfertigung schon solcher Gründe, als wornach hier die

*) Sess. IV. Decret. de edit. et usu libror. sacror.

Frage ist. Lieber möchte ich daher die Antwort auf diese Vorfrage aus der Sache selbst geben. Sie ist diese: Weil die Lateinische Kirche, wie dieselbe sich von ihrer Entstehung aus innerlich und äußerlich gestaltet hat, einer Lateinischen Übersetzung der h. Bücher nicht entbehren kann; und weil es, wie zur Zeit des Conciliums von Trient, so auch jetzt noch die größte Kurzsichtigkeit und den tadelnswerthesten Leichtsinn verrathen würde, wenn man diese durch ihr Alter ehrwürdige und durch ihren langen Gebrauch in der Kirche geheiligte und mit dem ganzen Cultus verwebte Übersetzung, ohne ihre gar zu schlechte Beschaffenheit erwiesen zu haben, aufgeben, und sie auf die Gefahr, eine noch unvollkommnere wiederzubekommen, gegen eine neue vertauschen wollte.

§. 63.

Die Würdigung der Lateinischen Vulgata im Äußerwesentlichen ist aber keineswegs ein leichtes Geschäft, was sich etwa abthun ließe durch eine einfache Vergleichung mit dem noch vorhandenen Grundtexte, wie das der Fall seyn würde, wenn von einer erst neuerlich gemachten Übersetzung die Rede wäre. Diese Übersetzung ist uralt. In ihrer gegenwärtigen Gestalt haben wir sie aus der Recension, welche im 16ten Jahrh. die Päbste auf Befehl des Conciliums von Trient veranstalteten; und da wird sie laut der Praefatio ad lectorem zurückbezogen theils auf eine Übersetzung und theils auf eine Verbesserung durch den h. Hieronymus und theils auf eine noch ältere, vorhieronymianische, Übersetzung. Ihr Werth kann daher nicht gemessen werden nach dem jetzigen Grundtexte: welcher selbst im Laufe der Jahrhunderte die vielfältigsten Veränderungen erlitten hat, wie das die zahllosen Varianten in demselben beweisen; und welcher ungeachtet der in neueren Zeiten angestellten sorgfältigsten Recensionen seine ursprüngliche Reinheit doch nicht wiedererlangt hat und nie ganz wiedererlangen wird, wie das jeder

gern einräumt; sondern ihr Werth muß gemessen werden nach ihrem Verhältnisse zu dem damahligen Grundtexte, wovon sie genommen, rücksichtlich: verbessert ist, und nach dem Verhältnisse des damahligen Grundtextes, oder bestimmter: des in ihr dargestellten Exemplars desselben zu dem ursprünglichen noch ungeänderten Grundtexte. Ihre Würdigung kann daher nur im Wege der Geschichte zu Stande gebracht werden.

Die geschichtlichen Fragen, welche sich dem zufolge ergeben, sind diese:

I. Wie verhält sich die jetzige Lateinische Vulgata zu dem damahligen Grundtexte oder dessen Stellvertreter, wovon sie ursprünglich übersetzt, rücksichtlich: verbessert ist? — Und diese Frage zerfällt offenbar in zwey Fragen:

a. Wie verhält sich die jetzige zu der ersten, worauf die jetzige sich bezieht? — und

b. Wie verhielt die erste sich zu dem damahligen Grundtexte oder dessen Stellvertreter, wovon sie übersetzt: rücksichtlich: verbessert wurde?

II. Wie verhielt sich der damahlige Grundtext oder dessen Stellvertreter, den man in der Vulgata Lateinisch geben wollte, zu dem ursprünglichen noch ungeänderten Grundtexte?

Die Beantwortung dieser Fragen wird die Auflösung unserer Aufgabe seyn. — Ich werde diese Fragen aber beantworten in der umgekehrten Folge und Ordnung, als worin sie sich ergaben: weil die mit der Zeitfolge herabsteigende Ordnung eine leichtere und klärere Übersicht der Sache gewährt, als die in der Zeit aufsteigende.

Anmerkung. Wenn ich mich hier innerhalb der Schranken meiner bisherigen Untersuchung halte, so habe ich diese Fragen nur über die Lateinische Vulgata des N. T. zu beantworten. Bekanntlich enthält unsere Lateinische Vulgata aber auch das Alte Testament; und

das oben erwähnte Dekret des Conciliums von Trient bezieht sich auf die Lateinische Vulgata beyder Testamente; auch bedarf die Lateinische Kirche aus dem in §. 62. gesagten Grunde einer Lateinischen Übersetzung beyder Testamente. Ich werde daher dieselben Fragen auch beantworten müssen über die Lateinische Vulgata des A. T., wenn anders nicht vielleicht für die Erkenntniß der Lehre Jesu, welche einzig mein Zweck ist, das Alt. Test. ganz überflüssig seyn sollte. Hierüber liegt aber, sobald die äußere Wahrheit des N. T. erkannt seyn wird, aus den mannigfaltigen Beziehungen Jesu und seiner Apostel auf das Alte, wie auch aus mehreren ausdrücklichen Äußerungen Jesu über dasselbe das Gegentheil klar vor Augen. So bezog sich Jesus auf das Alt. Test. zum Beweise seiner Sendung und Würde: Matth. XI. 3 — 7 — Luk. XVIII. 31, XXIV. 25 — 28 und wiederum V. 44 — 48 — Joh. V. 39; und ebenfalls zum Beweise seiner Lehre, sogar setzte er den Inhalt desselben als deren Grundlage voraus: Matth. VII. 12, XI. 13 u. 14, XV. 7 u. 8, XXII. 37 bis zu Ende — Luk. XVI. 16 — Joh. V. 45 bis zu Ende, X. 34 u. 35; und wie hochachtungsvoll äußerte er sich nicht über dasselbe bey Matth. V. 17 — 20? Auch nannte er es ausdrücklich Gesetz Gottes — Wort Gottes: Matth. XV. 3 — 7. u. a. a. St. Eben so gebrauchten auch die Apostel das Alt. Test. zur Begründung der Lehre, und legten ihre Hochschätzung desselben wiederholt an den Tag: Apostg. III. 18. 21. 22. 23. 24, XXVIII. 25 — 28 Röm. IX. 6. 13. 25. 27. u. a. — 1. Korinth. X. 6 — 1. Petr. I. 10 u. 11; und empfahlen dasselbe als sehr lehrreiche, heilige und von Gott eingegebene Schriften den Gläubigen: 2. Petr. I. 19 — Röm. XV. 4 —

2. Timoth. III. 15. 16. 17. Ich muß mich daher, wenn ich nicht später auf diesen Gegenstand noch einmahl zurückkommen will — und das kann ohne Wiederholung nicht geschehen — gleich über die ganze Lateinische Vulgata verbreiten.

Aber hätte ich dann nicht aus demselben Grunde auch die Echtheit der Bücher des A. T. erweisen müssen? oder vielmehr: müßte ich nicht aus demselben Grunde die gesammte äußere und innere Wahrheit dieser, wie der neutestamentischen Schriften, in eine eigene Untersuchung nehmen, und müßte ich sonach nicht wenigstens die ganze Disciplin, welche bekannt ist unter dem Nahmen „Einleitung in die Bücher des A. T." mit aufnehmen? Mein Zweck, die Lehre Jesu zu erkennen, erfordert das nicht. Wenn ich die drey Erkenntniß-Prinzipien des Christenthums, worauf sich die Untersuchungen in dieser positiv. Einleitung beziehen, als äußerlich und innerlich wahr werde bewiesen haben: so erhellet aus dem ersten Erkenntniß-Prinzip, wie die oben daraus angezogenen Stellen beweisen, daß Christus und seine Apostel die Bücher des A. T. als göttliche Schriften annahmen, und daß deren Urtheil über dieselben unverwerflich sey; und aus dem zweyten und dritten werden wir dann mit hinlänglicher Gewißheit sowohl den Kanon der Bücher des A. T. als deren glaubwürdige Beschaffenheit erkennen können. — Damit ist aber keinesweges gesagt, daß die Einleitung in das A. T. eine überflüssige Disciplin sey, sondern nur, daß sie zur Haltbarkeit meines Systems keine so unumgänglich nothwendige Disciplin sey, daß ich sie absolut mit aufnehmen müßte: denn unstreitig ist es ja von dem größten Nutzen, die Gründe selbst ausführlich zu sehen, auf welchen die Entscheidung der Kirche über diesen Gegen-

stand, auf die ich mich hier bloß beziehen werde, beruhet. Aber jeder weiß auch, daß derjenige, welcher das ganze System vorlegt, manche darauf bezügliche Seiten-Disciplin unbehandelt lassen muß.

Ich werde also die obigen Fragen über beyde Testamente beantworten, aber so kurz, als mein Zweck »nur das Nothwendige zu sagen, zumahl über diese Nebensache« es zuläßt; weswegen ich denn auch nicht über beyde Testamente getrennt sprechen werde. Ein sehr reichliches Materiale für eine ausführliche Beantwortung dieser Fragen findet sich in der pragmatisch-kritischen Geschichte der Vulgata von Leander van Eß; auch Riegler hat eine besondere, wenngleich weniger ausführliche, doch alle Hauptmomente hinlänglich erörternde kritische Geschichte derselben geliefert; wofür als Vorarbeit anzusehen ist die gründliche Erörterung dieses Gegenstandes in Jahn's Einleitung in die göttl. Bücher des A. T. Th. I. 2ter Ausg., und in Hug's Einleitung in die Schriften des N. T. Th. I. von §. 112 an 1ster Ausg. Besonders lesenswerth sind hierüber auch zwey Dissertationen von Natalis Alexander, nähmlich die Dissert. XI ad saecul. II., und die Dissert. XXXIX ad saecul. IV; und endlich die beyden Hauptwerke über diesen Gegenstand: Blanchini Evangeliarium quadruplex Latinae versionis antiquae, seu veteris Italicae, und Petri Sabatier Bibliorum sacrorum Latinae versiones antiquae, seu vetus Italica.

I. Wie verhielt sich der damahlige Grundtext oder dessen Stellvertreter, den man in der Vulgata Lateinisch geben wollte, zu dem ursprünglichen noch ungeänderten Grundtexte?

§. 64.

Wenn wir die Auffindung dieser Frage im vorig. §. 63. scharf ansehen, so zeigt sich, daß in ihr gefragt werde, wie der Grundtext oder dessen Stellvertreter, wovon die vorhieronymianische Lateinische Kirchen-Übersetzung (Communis-Vulgata-Itala genannt), und auch, wie der, wovon die hieronymianische Übersetzung (rücksichtlich: Verbesserung) genommen ist, sich zu dem ursprünglichen noch ungeänderten Grundtexte verhalten habe; daß also die Quellen, woraus diese beyden berühmtesten Lateini-

schen Übersetzungen, auf die unsere jetzige Vulgata sich bezieht, geflossen sind, hier ausgemittelt und gewürdigt werden müssen.

Es wird demnach in dieser Frage schon vorausgesetzt, daß es eine vorhieronymianische Lateinische Übersetzung gegeben habe, welche damahls in der Lateinischen Kirche vorzüglich gebräuchlich gewesen, und daß diese mit den Nahmen Communis — Vulgata — Itala genannt worden, und unserer später so genannten Vulgata ganz oder zum Theile zu Grunde liege.

Wenn nun gleich diese Voraussetzung dem gewöhnlichen Dafürhalten vollkommen entspricht; so ist sie doch bald nach diesem bald nach jenem Theile in Zweifel gezogen worden, und dasselbe ist auch jetzt wieder der Fall *). Unstreitig dürfen wir also diese Voraussetzung nicht machen, sondern müssen jenes gewöhnliche Dafürhalten selbst in Untersuchung nehmen. Wir werden daher von dem Grundtexte oder dessen Stellvertreter, welchen die christliche Kirche zuerst überkommen hat, ausgehen, und dann bis zur Zeit der Entstehung der Lateinischen Übersetzungen, welche die Geschichte meldet, fortgehen, und untersuchen, ob unter diesen schon Eine kirchlichen Gebrauch gehabt, ehe Hieronymus die h. Schriften noch übersetzt, rücksichtlich: verbessert hatte, die Hieronymus also vorfand; und ob diese damahls die Nahmen: Communis — Vulgata — Itala gehabt habe, oder wenigstens doch, ganz oder zum Theile, dieselbe sey, welche hernach so genannt worden. Erst, wenn diese Vorfrage beantwortet, und darin die Zeit der Entstehung der ältesten Lateinischen Vulgata ausgemittelt ist, wird die Antwort auf diese erste Hauptfrage gegeben werden können.

---

*) Sieh' die pragmatisch-kritische Geschichte der Vulgata von Leander van Eß. Tübingen 1824.

§. 65.

Die Citate aus dem A. T., welche wir im N. T. finden, sind durchgängig nicht nach dem Hebräischen Grundtexte, sondern nach der Griechischen Übersetzung der 70 Dolmetscher genommen; wahrscheinlich: weil die Apostel Griechisch schrieben; vielleicht auch: weil, wie Hieronymus *) vermuthet, die Übersetzung der 70 unter den Heiden bekannt war. Hierdurch wurde gleich Anfangs dieser Stellvertreter des Hebräischen Grundtextes, die Übersetzung der 70, in die christliche Kirche eingeführt; und sie blieb darin, sowohl wegen des Ansehens der Apostel, als auch aus Nothwendigkeit, weil nähmlich das Christenthum sich gleich Anfangs am meisten in diejenigen Länder verbreitete, wo man entweder einzig oder wenigstens doch auch Griechisch, aber nicht Hebräisch, verstand. Dieses ist beydes eine so allgemein anerkannte Thatsache, daß ich mich des Beweises derselben wohl überheben darf. Zum Überflusse sey jedoch an das Zeugniß des h. Hieronymus erinnert, was derselbe Praefat. in Paralip. in dieser Hinsicht der Übersetzung der 70 gibt: nascentis Ecclesiae roboraverat fidem. Auch finden sich Zeugnisse dafür bey Irenäus advers. Haeres. L. III. c. 28, bey Hieronymus Quaest. Hebr. in Genes. c. XXXXVI. 26, und in dessen Commentar. in Habacuc c. II, und bey Augustin de civit. Dei L. XVIII. c. 43.

Hieraus ist von selbst schon zu vermuthen: 1. daß die Griechische Kirche nun immerfort bey dem Griechischen Texte der 70 verblieb; und 2. daß die ersten Lateinischen Übersetzungen (weil diese unstreitig doch in der Lateinischen Kirche entstanden sind, wo man kein Hebräisch verstand, und wo man an die Griechische Übersetzung der 70 gewohnt war) auch von dem Texte der 70

*) Hieronym. Quaest. Hebr. in Genes. c. XXXXVI, 26.

genommen seyen. Übrigens bezeugt beydes auch ausdrücklich der h. Augustin, wo er sagt: daß die 70 die in der Kirche angenommene Version sey; daß diese die Griechisch sprechenden Christen gebrauchten; und daß es von dem Texte der 70 ins Latein übersetzt sey, was die Lateinischen Kirchen gebrauchten*).

Aber wo und wann übersetzte man das Alte Test. aus dem Griechischen Texte der 70, und das Neue Test. aus dem Griechischen Grundtexte zuerst ins Latein? Und war unter den Lateinischen Übersetzungen schon vor Hieronymus, und in wie früher Zeit wohl, Eine, welche vor den etwa mitvorhandenen anderen kirchlichen Gebrauch hatte, und welche Communis — Vulgata — Itala genannt wurde, oder zum mindesten doch der später so genannten ganz oder zum Theile zu Grunde liegt?

Es läßt sich nicht mit Gewißheit angeben, zu welcher Zeit gerade und an welchem Orte die ersten Lateinischen Übersetzungen des A. u. N. T. gemacht seyen [Man darf annehmen, daß beyde Testamente ungefähr gleichzeitig übersetzt seyen]. Wenn man aber bedenkt, daß im Anfange der christlichen Kirche der sonntägige Gottesdienst der Gläubigen großen Theils bestand in Vorlesen und Erklären des A. u. N. T., wie das zu sehen bey Justin Apol. I. S. 98**); so ist klar, daß man in Gegenden, wo das christliche Volk kein Griechisch sondern nur Latei-

*) Nam cum fuerint et alii interpretes, qui ex Hebraea lingua in Graecam sacra illa eloquia transtulerunt, sicut Aquila, Symmachus, Theodotion . . . . .: hanc tamen, quae Septuaginta est, tanquam sola esset, sic recepit Ecclesia, eaque utuntur Graeci populi christiani, quorum plerique, utrum alia sit aliqua, ignorant. Ex hac Septuaginta Interpretatione etiam in Latinam linguam interpretatum est, quod Ecclesiae Latinae tenent. August. de Civit. Dei L. XVIII. c. 43.

**) Sieh' die Stelle oben §. 25. das Citat Nr. 19.

nisch verstand, zu keiner Zeit der Lateinischen Dolmetschung des Griechischen Textes beyder Testamente entbehren konnte. Zwar ist anzunehmen, daß man Anfangs den Griechischen Text vorlas, und ihn dann, so gut es gehen wollte, aus dem Stegreif Lateinisch dolmetschte, und daß dieser Gebrauch in denjenigen Gemeinen am längsten blieb, in welchen es eine größere Anzahl Mitglieder gab, die auch des Griechischen kundig waren; daß also noch nicht gleich geschriebene Lateinische Übersetzungen verfertigt, und dadurch der Griechische Text aus den Lateinischen Kirchengemeinen verdrängt wurde: aber fühlbar mußte das Bedürfniß einer geschriebenen Lateinischen Übersetzung in der Lateinischen Kirche bald überall werden, weil es in derselben überall, in Rom wie in Italien und jenseit des Meeres, bald Christen genug gab, die nur Lateinisch verstanden, und daher wenigstens jedesmahl der Lateinischen Dolmetschung des vorgelesenen Griechischen Textes bedurften. Denn selbst in dem gräcizirten Rom war die Griechische Sprache nie, wie das in Syrien und Palästina wohl der Fall war (Sieh' oben §. 43.) zur Volkssprache geworden, so daß auch die ungebildete Menge der Eingebornen sie gesprochen und verstanden hätte; und in Italien und in den Provinzen, wo nicht, wie in Rom, ein Zusammenfluß von Fremden war, sprach und verstand man die Griechische Sprache etwa so viel, als man jetzt in den Städten und Dörfern Deutschlands Französisch spricht und versteht. Aus dieser Natur und Lage der Sache läßt sich mit Sicherheit schließen, daß in der Lateinischen Kirche, in und außer Rom, im I. Jahrh. schon mancher Vorleser sich den jedesmahl vorzulesenden Abschnitt vorher schriftlich ins Latein übersetzte, wenn auch nur noch, um den vorgelesenen Griechischen Text leichter dolmetschen zu können; und daß sonach schon vor Ablauf des I. Jahrh. mehrere Lateinische Übersetzungen, wenigstens von einzelen Abschnitten, entstanden.

Ob nun durch Sammlung solcher, von verschiedenen Interpreten herrührenden Bruchstücke die ersten Lateinischen Übersetzungen des ganzen sowohl N. als A. T. entstanden seyen; oder ob Einer oder auch Mehrere, etwa durch jene theilweisen Dolmetschungen veranlaßt, das Ganze nach eigener Einsicht zuerst Lateinisch gegeben haben, das bleibt unausgemacht, ist auch für unsern Zweck gleichgültiger. Und über die Zeit, wann, und den Ort, wo dieses zuerst geschehen, ist aus entscheidenden historischen Daten eben wenig eine Bestimmung möglich; jedoch glaube ich hierüber für unsern eigentlichen Zweck:

Ob vor Hieronymus schon, und in wie früher Zeit wohl, eine Lateinische Übersetzung gewesen, welche sogenannten kirchlichen Gebrauch gehabt, und ob diese Communis — Vulgata — Itala genannt sey, oder wenigstens und in jedem Falle doch der spätern dieses Nahmens ganz oder zum Theile zu Grunde liege;

eine hinlängliche Auskunft geben zu können. Die nächstfolgenden vier §phen werden dieses erörtern.

§. 66.

Es geht fast aus allen Vorreden des h. Hieronymus zu seinen neuen Übersetzungen und zu den Verbesserungen der alten hervor, daß man, ehe er noch eine Lateinische Übersetzung geliefert, schon das Alte wie das Neue Testament überall in der Lateinischen Kirche Lateinisch hatte und gebrauchte, und zwar das Alte nach einer von der Edition der 70 genommenen Übersetzung. Dasselbe geht in Ansehung des A. T. insbesondere auch noch hervor aus der im vorig. §. aus Augustin de Civit. Dei L. XVIII. c. 43. angeführten Stelle: „Aus der Übersetzung der 70 ist auch das ins Latein übersetzt, was die Lateinischen Kirchen gebrauchen“, wenn man nur, was unmittelbar folgt, hinzu nimmt: „Wie-

wohl in unseren Zeiten sich auch ein Presbyter mit Nahmen Hieronymus gefunden hat, ein sehr gelehrter und in allen dreyen Sprachen erfahrner Mann, welcher diese nähmlichen Schriften nicht aus dem Griechischen sondern aus dem Hebräischen ins Latein übersetzt hat*)". Ob es aber damahls solcher Lateinischen Übersetzungen des A. u. N. T. mehrere von verschiedenen Verfassern und daher ursprünglich verschiedene gegeben habe, und ob diese sich in den Gebrauch der Kirchen getheilt haben; oder ob nur Eine vorhanden gewesen, oder wenigstens doch Eine vorzugsweise kirchlichen Gebrauch gehabt habe, das sieht man hieraus noch nicht: jedoch bleibt auch dieses nicht zweifelhaft.

Gewiß ist, daß damahls solcher Lateinischen Übersetzungen (wahrscheinlich des N. u. A. T., wenigstens aber des A. T.) von verschiedenen Verfassern viele waren. Zum Beweise dessen ist allein hinreichend, was der h. Augustin de Doctr. christ. L. II. c. 11. sagt: daß der Lateinischen Übersetzer unzählig viele seyen**). Eben so gewiß ist mir aber auch, daß nur Eine unter den vielen damahls kirchlichen Gebrauch hatte, wenngleich auch diese wieder durch mancherley absichtliche und unabsichtliche Corruptionen in den verschiedenen Abschriften so sehr variirte, und daher sich selbst so ungleich aus-

*) Quamvis non defuerit temporibus nostris presbyter Hieronymus, homo doctissimus et omnium trium linguarum peritus, qui non ex Graeco sed ex Hebraeo in Latinum eloquium easdem scripturas converterit. August. de civit. Dei L. XVIII. c. 43.

**) Qui enim scripturas ex Hebraea lingua in Graecam verterunt linguam, numerari possunt; Latini autem interpretes nullo modo. Ut enim cuique primis fidei temporibus in manus venit codex Graecus, et aliquantulum facultatis sibi utriusque linguae habere videbatur, ausus est interpretari. August. de Doctr. christ. L. II. c. 11. Edit. Benedic.

sah, daß sie, wie wenigstens Hieronymus Praefat. in Evangelistas über deren Beschaffenheit im N. T. ausdrücklich sagt, fast in jeder andern Abschrift eine andere Übersetzung zu seyn schien (tot exemplaria paene, quot Codices), und daß sie deswegen dem Andrange der anderen Übersetzungen kaum mehr widerstehen konnte. Wenn Hieronymus Praefat. in Josue über Bücher des A. T. sich desselben Ausdruckes bedient, nähmlich „Cum apud Latinos tot sint exemplaria, quot Codices"; so ist an dieser Stelle weniger, als in der Praefat. in Evangelistas, zu erkennen, ob er damit auch hier die große Verschiedenheit unter den Abschriften einer und derselben (in der Kirche vorzugsweise gebräuchlichen) Lateinischen Übersetzung, oder ob er damit die große Abweichung vorhandener verschiedenen Übersetzungen von einander habe bedeuten wollen. Doch gibt es bey Hieronymus andere Äußerungen genug, welche, so viel ich sehe, meine ausgesprochene Meinung in Ansehung beyder Testamente außer Zweifel setzen.

Zum Beweise dienen erstlich mehrere Stellen in der kritischen Epistel des Hieronymus über die Psalmen, welche er auf ausdrückliches Bitten an die Gebrüder Sunnia und Fretella schrieb (Sieh' dieselbe s. Hieronymi Oper. Edit. Martianay, presbyteri Congreg. s. Mauri. Tom. II. p. 625 et seq.). Zuvor sey jedoch zur Verständigung dieser Stellen bemerkt, was aus der Epistel selbst klar hervorgeht: daß diese beyden Deutschen Männer die Psalmen Griechisch lasen nach demjenigen Griechischen Texte der 70, welchen Hieronymus κοινὴ und Vulgata nennet, worüber späterhin Rede seyn wird; und daß sie dieselben Lateinisch lasen nach einer von Hieronymus früher verbesserten, aber in der Abschrift, welche diese beyden in Händen hatten, schon wieder in mehrern Stellen corrumpirten, alten Lateinischen Übersetzung aus den 70; und daß sie über die mancherley Abweichungen, welche sie unter ihrem

Griechiſchen und Lateiniſchen Texte fanden, den h. Hieronymus ſchriftlich befragt hatten, was nach dem Hebräiſchen Texte, den ſie nicht zu leſen verſtanden, den Vorzug verdiene.

In dieſer Epiſtel heißt dem Hieronymus die alte Lateiniſche Überſetzung der Pſalmen Latinus Interpres (Sieh' ſeine Antwort über Pſ. V. 6. und wiederum über Pſ. XXI. 24.). Dieſes deutet erſtlich mahl, wenn auch nicht bloß Eine vorhandene, doch nur Eine von Hieronymus beachtete alte Lateiniſche Überſetzung an. Und wenn er auch ſpricht von Latinis Codicibus, und in anderen ähnlichen Ausdrücken der Mehrzahl, wie z. B. Pſ. XXX. 23: pro quo in Latinis Codicibus legebatur „in pavore meo“, und Pſ. XXXXVII. 5: in veteribus Codicibus Latinorum scriptum erat „reges terrae“; ſo verſteht er doch offenbar Codices (Abſchriften) einer und derſelben alten Lateiniſchen Überſetzung, wie das allein daraus ſchon zu vermuthen iſt: daß er bey Erwähnung des Griechiſchen Textes ſo wiederholt der Verſchiedenheiten in den verſchiedenen Überſetzungen (der 70 — des Symmachus — des Theodotion u. a.) gedenkt, über den Lateiniſchen Text aber von mehreren alten Überſetzungen und deren Textverſchiedenheit nichts ſagt. Vollends unbezweifelbar wird dies aber, wenn man bedenkt, daß im entgegengeſetzten Falle angenommen werden müßte, daß gerade alle die von ihm beleuchteten Lesarten in den verſchiedenen alten Lateiniſchen Überſetzungen übereingeſtimmt hätten: daß z. B. an den vorher citirten Stellen alle geleſen hätten „in pavore meo“ und „reges terrae“. Und abermahls müßte man dieſelbe Übereinſtimmung aller Überſetzungen annehmen, wenn er Pſ. XXXIX. 9 ſagt: sed propter euphoniam apud Latinos „in Corde“ translatum est; und wiederum, wenn es Pſ. XXXXVIII. 15 heißt: sed propter euphoniam ita in

Latinum versum est. Eine solche Annahme hat doch Alles wider sich. Und ich meine, wie hier in der vorletzten Stelle, so spreche niemand, wenn er mehrere Übersetzungen voraussetzt, selbst dann noch nicht, wenn sie auch in den befragten Stellen übereinstimmen, sondern nur dann, wenn entweder nur Eine Übersetzung existirt, oder doch bey den Lateinischen Lesern d. i. in der Lateinischen Kirche, nur Eine eigentlich gekannt ist. — In anderer Weise, aber noch offenbarer, zeigt sich dasselbe in seiner Äußerung über Ps. CIV. 30, wo es heißt: Dedit terra eorum ranas. Pro quo in Graeco ἐξήρψεν vos legisse dicitis. Quod potest ita interpretari: Ebullivit terra eorum ranas; sed et in hoc nulla est sensus mutatio: et nos antiquam Interpretationem sequentes, quod non nocebat, mutare noluimus. Würde er hier nicht näher bezeichnet haben, welcher antiqua Interpretatio er gefolgt sey, wenn mehrere in der Kirche gleich gebräuchliche gewesen, und er Einer aus den vielen gefolgt wäre? — Noch klärer ist es in der Antwort über Ps. CXXXVII. 2, wo er sagt: Wie er ins Latein übersetzt habe „Quoniam magnificasti super omne nomen sanctum tuum", so heiße es auch bey den 70; bey den Hebräern heiße es „Quia magnificasti super omne nomen Verbum tuum"; nach der Lateinischen Edition aber (juxta Editionem autem Latinam) heiße es „Quoniam magnificasti super omne nomen filium tuum". Wer kann hier verkennen, daß nur Eine Lateinische Edition, und zwar die, welche Hieronymus verbessert hatte, in der Latein. Kirche in Betracht kam?

So spricht er aber nicht nur über die Psalmen — wobey man ohnehin den Gebrauch bloß Einer Übersetzung wahrscheinlich finden dürfte — sondern auch über andere Bücher. Praefat. in Josuam heißt es über das Buch Josue: Si

vetus eis tantum Interpretatio placet, quae et mihi non displicet, et nihil extra recipiendum putant; Cur ea, quae sub asteriscis et obelis vel addita sunt vel amputata, legunt et negligunt? Sieht man hier nicht offenbar wieder nur Eine alte Übersetzung, die in der Kirche in Gebrauch war? Sollte aber jemand, auf den Zweck und Context dieser Präfation nicht achtend, aus der Erwähnung der Asterisken und Obelen voreilig schließen, Hieronymus denke bey vetus Interpretatio den Griechischen Text der 70; so kann ihn aufmerksam machen, was Augustin sagt de Civit. Dei L. XVIII. c. 43: Et multi Codices has notas habentes usquequaque diffusi sunt et Latini; und vollends kann ihn von der Unrichtigkeit dieses Schlusses überzeugen die folgende, für meinen Zweck sehr wichtige Stelle von Hieronymus selbst. Dieser sagt nähmlich Praefat. in Job. auch über das Buch Job: Caeterum apud Latinos ante eam translationem, quam sub asteriscis et obelis nuper edidimus, septingenti ferme aut octingenti versus desunt, ut decurtatus et laceratus Corrosusque liber foeditatem sui publice legentibus praebeat. Hier ist ja unverkennbar, daß Hieronymus eine Lateinische Übersetzung des Buches Job, mit Asterisken und Obelen versehen, gegeben hatte; doch sey das nur nebenher bemerkt. Die Hauptsache ist: daß Hieronymus hier nur an Eine apud Latinos gangbare Lateinische Übersetzung denke, die, ehe er die seinige, mit Asterisken und Obelen versehene, gegeben hatte, entweder allein existirt hatte, oder doch allein in Betracht gekommen war. Doch könnte jemand aus dem unmittelbar Folgenden das Gegentheil beweisen wollen; es folgt nähmlich: Haec (i. e. praesens) autem translatio nullum de veteribus sequitur interpretem.... Allein dies heißt nicht: Seine gegenwärtige Übersetzung folge keiner von den alten Lateinischen, sondern: sie folge keiner von

den alten Griechischen Übersetzungen, d. i. weder der von den 70 (welcher seine frühere, mit Asterisken und Obelen versehene, folgte), noch der von Symmachus, noch der von Theodotion ꝛc., wie das der Gegensatz: sed ex ipso Hebraico Arabicoque Sermone etc. klar genug andeutet. Daß er hier wirklich nur Eine bey den Lateinern gebräuchliche Lateinische Übersetzung voraussetze, sieht man, wo möglich, noch klärer tiefer unten an derselben Stelle, wo er sagt: Audiant quapropter canes mei, idcirco me in hoc volumine laborasse, non ut interpretationem antiquam reprehenderem, sed ut ea, quae .... Müßte er nicht sonst gesagt haben: interpretationes antiquas? denn seine jetzige, aus dem Hebräischen Texte übersetzte, hätte ja, nach seiner Meinung, die Fehler aller früheren auf gleiche Weise aufgedeckt.

Über die Evangelien drückt er sich eben so aus, da er in derselben Epist. ad Sunn. et Fretell. zur Vertheidigung eines Ausdruckes in der alten Lateinischen Psalmen-Übersetzung (Ps. XCIV. 23) von dem Evangelium ein Beyspiel entlehnt. Er sagt: In Evangelio in eo loco, ubi in Graeco legimus „*Πάτερ δόξασόν με*...“, in Latino legitur „Pater clarifica me“. Muß man hier nicht, wie bey „in Graeco“ nur an Einen Griechischen Text gedacht werden kann, so auch bey „in Latino“ nur an Eine Lateinische Übersetzung dieses Griechischen Textes denken; und daher, wenn mehrere vorhanden waren, wenigstens doch nur Eine für die in der Kirche gebräuchliche halten? Und wer kann diese Voraussetzung (ich meine die Voraussetzung bloß Einer in der Kirche gebräuchlichen Lateinischen Übersetzung der Evangelien) noch verkennen, wenn derselbe Hieronymus Praefat. in Evangelistas ad Damasum Papam also anfängt: Novum opus me facere cogis ex veteri?

Dachte er hier nicht offenbar an bloß Eine alte Lateinische Übersetzung, die allein eine in der Kirche geltende war, und die er deswegen für den kirchlichen Gebrauch verbessern sollte? Ferner: wenn er gleich darauf die Gefahr schildert, die ein solches Unternehmen für ihn habe, und zu dem Ende sagt: „Ob nicht jeder, sey er Gelehrter oder Ungelehrter, sobald er seinen verbesserten Text der Evangelien in die Hand bekäme, und darin Abweichungen fände von dem, woran er gewohnt wäre, gleich schreien würde, er (Hieronymus) sey ein Verfälscher, sey ein Gottesräuber, weil er es wage, in den alten Büchern etwas hinzuzusetzen, zu verändern, zu verbessern"? Wäre dieses möglich, und konnte Hieronymus dieses erwarten, wenn es unter den mehreren text-verschiedenen Lateinischen Übersetzungen, die etwa vorhanden waren, nicht Eine und nur Eine gegeben hätte, die allein in der Kirche gebräuchlich gewesen; woran man deswegen gewohnt war; und wenn er nicht diese gewohnte hätte verbessern sollen? Wie wäre endlich auch eine Verbesserung möglich gewesen, die sich über verschiedene alte Übersetzungen verbreitet hätte?

Daß es also vor Hieronymus schon eine vorzugsweise, ja ausschließlich in der Lateinischen Kirche gebräuchliche Lateinische Übersetzung des A. u. N. T. gegeben habe; und daß in dieser das A. T. übersetzt gewesen aus der Übersetzung der 70, das ist durch das Bisherige, so viel ich sehe, hinlänglich gewiß. Daß aber diese eigentliche Kirchenübersetzung sich zur Zeit des Hieronymus in einem sehr corrupten Zustande befunden habe, sowohl im N. als im A. T., das ist aus den vielen Äußerungen des Hieronymus, Augustinus u. a. hierüber zu bekannt und zu allgemein anerkannt, als daß ich glaube es nachweisen zu müssen.

Einwendung. Die Citate der Lateinischen Kirchenväter des III. u. IV. Jahrh. zeugen aber von mehreren verschiedenen

Lateinischen Übersetzungen (Sieh' Proben von deren Abweichung in denselben Stellen bey Hug in der Einl. ꝛc. Th. I. S. 380. erst. Ausg.).

Antwort. Ich meine, daß hieraus gegen meine Behauptung einer einigen in der Kirche gebräuchlich gewesenen Lateinischen Übersetzung nichts gefolgert werden könne. Denn einmahl waren in dieser Einen durch allerhand Corruptionen sehr viele und so bedeutende Varianten entstanden, daß die verschiedenen Abschriften derselben oft verschiedene Übersetzungen zu seyn schienen; und dann werden die Kirchenväter bey ihren gelehrten Arbeiten mit dieser Lateinischen Übersetzung, weil sie weder der Grundtext noch eine ihnen vorgeschriebene Übersetzung war, wohl auch oft so umgegangen seyn, wie wir jetzt nicht selten mit einer Übersetzung in unsere Muttersprache umgehen, und wie wir auch dann noch wohl damit umgehen würden, wenn wir z. B. eine Deutsche Liturgie hätten, und wenn hierin und in allen kirchlichen Verhandlungen auch nur diese (übrigens nicht vorgeschriebene) Deutsche Übersetzung ausschließlich gebraucht würde: ich meine, sie werden wohl auch oft, wo sie glaubten den Grundtext richtiger oder auch Lateinischer geben zu können, die ihnen vorliegende Übersetzung nach eigenem Ermessen abgeändert haben. Und selbst wenn sie bey ihren gelehrten Arbeiten zuweilen auch andere Übersetzungen zugezogen hätten, so würde daraus doch gegen die Behauptung „daß nur Eine eigentlich kirchlichen Gebrauch gehabt hätte" noch nichts folgen. Zwar weiß ich wohl, daß auch sehr angesehene Kritiker auf diese Einwendung ein großes Gewicht gelegt haben: aber es ist doch unleugbar, daß selbst die größte Autorität hier nur wenig gelte, eben weil die Erscheinung, worauf die Einwendung beruht, aus anderen Gründen vollkommen begreiflich ist. Zudem fehlt es auch nicht an Autorität für meine Behauptung; z. B. seyen bloß genannt die in dieser Sache gewiß unparteyischen Kritiker: Wetstein und

Eichhorn. Jener *) glaubt sogar aus den Varianten der vorhieronymianischen Lateinischen Übersetzung beweisen zu können, daß sie ursprünglich alle aus einer und derselben Lateinischen Übersetzung geflossen seyen; und dieser **) ist nicht nur derselben Meinung, sondern hat auch ungeachtet der vielen Entgegnungen neuerer Zeit standhaft behauptet, daß vor Hieronymus nur Eine Lateinische Übersetzung in der Kirche allgemein in Gebrauch gewesen, und daß die anderen als Versuche, die nie zu Ansehen gelangt, bald wieder untergegangen seyen.

§. 67.

Aber wie lange vor Hieronymus war diese Lateinische Kirchenübersetzung schon in Gebrauch gewesen? Hieronymus bezeichnet sie, wie wir gehört haben, am Ende des IVten u. zu Anfange des Vten Jahrh. mit den Nahmen: Interpretatio vetus — Interpretatio antiqua — Editio antiqua — veteres codices Latinorum — veteres libri — vetus opus: man muß also annehmen, daß sie älter war, als alle anderen ihm bekannten Lateinischen Übersetzungen. Wie wäre sie auch, wenn sie nicht älter, als die übrigen wäre, zu dem allgemeinen Ansehen und ausschließenden Gebrauche in der Lateinischen Kirche, welche sie damahls hatte, gelangt? denn daß sie durch kirchliche Autorität einmahl vorgeschrieben worden, darüber meldet die Geschichte nichts. Wir dürfen daher annehmen, daß auch sie die Lateinische Übersetzung war, welche schon zur Zeit Tertullians (am Ende des IIten u. zu Anfange des IIIten Jahrh.) in der Lateinischen Kirche in Gebrauch war. Denn daß Tertullian eine Lateinische Übersetzung sowohl des

*) Wetstenii Prolegom. ad N. T. Edit. Amstelaed. 1751. pag. 82.

**) Eichhorn Einl. ins N. T. 3ter Ausg. und Einl. ins A. T. 3ter Ausg.

A. als N. T. gebrauchte, laſſen ſeine Citate nicht bezweifeln; wie auch Marſh*), Hug**) u. a. ausdrücklich anerkennen. Und daß nicht nur allein Tertullian eine ſolche gebrauchte, ſondern daß damahls überhaupt in den afrikaniſchen Kirchen eine Lateiniſche Überſetzung in Gebrauch war, deutet er klar genug an L. de monogamia c. 11, wo er eine Stelle, die nach ſeiner Meinung unrichtig ins Latein übertragen war (si autem dormierit vis ejus — 1. Cor. VII. 39), beſtreitet, und durch den Zuſatz „in usum exiit" zu erkennen gibt, daß dieſe unrichtige Dolmetſchung jener Stelle, und folglich die ganze Lateiniſche Überſetzung, worin ſie vorkam, in der Kirche (wenigſtens in Afrika) gebräuchlich war***). Außer dem gibt Tertullian noch L. de Praescript. adversus Haereticos c. 36. in einer Schilderung der apoſtoliſchen Kirchen es als einen Vorzug derſelben an: daß in dieſen noch die authentiſchen Schriften der Apoſtel geleſen würden — das bedeutet ihm, wie ich oben §. 30. S. 149, wo auch die Stelle ſelbſt angeführt iſt, gezeigt habe: daß in dieſen die Schriften der Apoſtel noch in der Grundſprache geleſen würden. Sie wurden alſo in der Provinz Afrika und in Italien (außer Rom) nicht in der Grundſprache geleſen; wie anders alſo, als in der Lateiniſchen? Daſſelbe, was hieraus hervorgeht in Anſehung des N. T., läßt ſich aus einer Stelle des h. Auguſtin ſchließen über

*) Marſh Anmerk. u. Zuſ. zu Michaelis Einl. in die göttl. Schrift. des N. T. aus dem Engl. ins Deutſche überſetzt von Roſenmüller. Göttingen 1795. Th. I. S. 214.

**) Hug Einl. in die Schrift. des N. T. Th. I. S. 383. Erſt. Ausg.

***) Sciamus plane non sic esse in Graeco authentico, quomodo in usum exiit per duarum Syllabarum aut callidam aut simplicem eversionem: Si autem dormierit vir ejus, quasi de futuro sonet etc. Tertull. L. de Monogamia c. 11.

das A. T. (ob zugleich auch über das N. T., ist nicht so gewiß, wenngleich wahrscheinlich). Dieser sagt nähmlich de Doctr. christ. L. II. c. 11: „Denn welche die Schriften aus „der Hebräischen Sprache in die Griechische übersetzt haben, können gezählt werden, die Lateinischen Übersetzer aber keinesweges. „Denn so wie einem in den ersten Zeiten des Glaubens ein „Griechischer Codex in die Hände kam, und er sich einige Fä„higkeit in beyden Sprachen zu haben schien, wagte er sich ans „Übersetzen *)." Wenn nun auch nicht auszumachen ist, auf eine wie frühe Zeit der Kirchenvater hindeute mit der Bestimmung „in den ersten Zeiten des Glaubens", und ob dieses absolut oder in Beziehung auf die Entstehung des Christenthums in der Provinz Afrika, wo er lebte, zu verstehen sey; und wenn ebenfalls ungewiß ist, wie früh gerade das Christenthum in die Provinz Afrika verbreitet worden: so irret man doch, abgesehen von anderen Gründen, gewiß am wenigsten, wenn man hier überall das Mindeste als das Wahre annimmt, d. i. wenn man es bezieht auf die Provinz Afrika, und dann bey „ersten Zeiten des Glaubens" das letzte Viertel des II. Jahrh. denkt, denn zu dieser Zeit lebte und schrieb ja dort Tertullian schon als Christ. Die ungefähre Zeit der Vervielfältigung der Lateinischen Übersetzungen, wenigstens in dem Römischen Afrika, wäre hierdurch wohl bestimmt: aber auch die Zeit der Entstehung der frühesten Lateinischen Übersetzung und deren frühesten kirchlichen Gebrauches daselbst, wornach wir hier fragen? Hierüber pflegt man in jener Stelle des h. Augustin nichts zu sehen, und doch meine ich, sie enthalte auch darüber klar genug eine Andeutung. Waren doch gewiß diejenigen Männer, welche sich bey solcher Gelegenheit selbst daran machten zu übersetzen, nicht aus

*) Sieh' die Original-Stelle §. 66. unter dem Texte.

dem gemeinen Pöbel, so daß man etwa denken dürfte, sie hätten, ehe sie durch Zufall einen Griechischen Codex bekamen, gar kein Bibel-Exemplar gehabt und gebraucht: und was für eines konnten sie denn bis dahin gebraucht haben, außer ein Lateinisches? Ein Griechisches bekamen sie ja erst durch Zufall; und außer der Griechischen Edition der 70 gebrauchte man ja auch vom A. T., nach Zeugniß desselben Augustin, in der Lateinischen Kirche bloß davon übersetzte Lateinische. Augustin setzt also in eben dieser Stelle klar genug voraus, daß vor jener Vervielfältigung der Lateinischen Übersetzungen wenigstens schon Eine Lateinische Übersetzung vorhanden gewesen, und so ausschließlich, wenigstens in der Provinz Afrika, in Gebrauch gewesen, daß auch Männer vom Fache nur durch Zufall mit dem Griechischen Texte bekannt geworden. Diese Eine mußte also wohl viel früher existirt haben, und da zu diesem allgemeinen Gebrauche gelangt seyn. Doch nein! es war ja in Afrika noch in den ersten Zeiten des Glaubens: höchst wahrscheinlich war sie also mit dem Christenthume aus Italien herübergebracht worden (denn eine Latein. Übersetzung war gewiß mit herübergebracht, wenn anders damahls in Italien schon eine in Gebrauch war); und höchst wahrscheinlich war sie dann eben die Itala, welche Augustin daselbst c. 15 vor den anderen Lateinischen Übersetzungen so sehr empfiehlt, weil sie sich mehr an die Worte halte und den Sinn deutlich gebe *). Die Itala wäre dann eben dieselbe alte Lateinische Übersetzung gewesen, welche in der Lateinischen Kirche diesseits des Meeres allgemein in Gebrauch war, und welche der h. Hieronymus, wie wir gehört haben, überall Interpre-

*) In ipsis autem Interpretationibus Itala caeteris praeferatur: nam est verborum tenacior cum perspicuitate sententiae. August. de Doctr. christ. L. II. c. 15. Edit. Benedict.

tatio vetus — antiqua etc. nannte. Offenbar hätte dann auch der Nahme Itala seinen natürlichsten und einen viel bedeutenden Sinn; und für jene vorzügliche Anempfehlung derselben fände sich dann zugleich auch ein subjectiver Grund in der kirchlichen Gesinnung des h. Augustin, der überall das in der Kirche Hergebrachte so sehr hervorhebt, und auch an derselben Stelle die in der Kirche angenommene Edition der 70 als den Griechischen Text des A. T. so sehr anpreist. — Nehmen wir hier noch hinzu, daß der h. Gregor der Große in der Epist. ad Leandrum die von Hieronymus verfertigte Übersetzung des A. T. aus dem Hebräischen Grundtexte, welche damahls schon bey zweyhundert Jahre alt war, die Neue Übersetzung, und jene vorhieronymianische Lateinische Kirchenübersetzung aus den 70 dagegen die Alte nannte *) [denn daß auch Gregor die alte Kirchenübersetzung und nicht eine andere alte vorhieronymianische, mithin wieder dieselbe verstand, welche bey Hieronymus Interpretatio vetus oder antiqua heißt, das ist offenbar]; so dürfen wir diese doch leicht zwey- bis dreyhundert Jahre älter, als jene, anschlagen: und die Zeit ihrer Entstehung oder vielmehr ihres kirchlichen Gebrauches reicht dann leicht an die erste Hälfte des II. Jahrh. hinan. Welche hiergegen einwenden, daß damahls doch in Italien die Latinität noch nicht so vorkommen gewesen sey, als sie in den Überresten dieser alten Übersetzung erscheint; die bedenken nicht, daß die Lehrer des Christenthums in jener Zeit keine gelehrte Grammatiker und Stylisten waren, und

*) Novam vero Translationem dissero, sed ut comprobationis causa exigit, nunc Novam, nunc Veterem per testimonia assumo: ut, quia sedes apostolica, cui Deo auctore praesideo, utraque utitur, mei quoque labor studii ex utraque fulciatur. S. Gregorii Magni Epist. ad Leandr. Libris Moralium praefixa.

daß ihr Bestreben auch nicht dahin ging, in einer schönen Sprache zu schreiben, sondern den Sinn der h. Bücher treu wiederzugeben.

Wohl dürfen wir also annehmen, daß Wetstein nicht zu viel behaupte, wenn er urtheilt, um die Mitte des II. Jahrh., unter dem Pabste Pius, habe man angefangen in der Lateinischen Kirche die h. Schriften Lateinisch zu lesen *); — und wir dürfen allem Bisherigen zufolge den Schluß hinzu fügen: daß also auch von der Zeit an die alte vorhieronymianische Lateinische Übersetzung angefangen habe kirchlichen Gebrauch zu haben.

§. 68.

Wurde denn diese alte vorhieronymianische Lateinische Kirchenübersetzung auch Communis oder Vulgata und Itala genannt, wenigstens zur Zeit des Hieronymus? — Zur Beantwortung dieser Frage muß ich ausgehen von dem, was Hieronymus im Eingange der Epistola critica ad Sunn. et Fretell. sagt: „In quo illud breviter admoneo, ut sciatis aliam esse Editionem, quam Origenes et Caesariensis Eusebius omnesque Graeciae tractatores κοινὴν, id est, communem appellant, atque vulgatam, et â plerisque nunc λαϊκὴ dicitur; aliam septuaginta Interpretum, quae et in Ἑξαπλοῖς Codicibus reperitur, et â nobis in Latinum sermonem fideliter versa est, et Jerosolymae atque in Orientis Ecclesiis decantatur . . . . . κοινὴ autem ista, hoc est communis Editio, ipsa est, quae et septuaginta. Sed hoc interest inter utramque, quod κοινὴ pro locis et temporibus et pro voluntate scriptorum vetus cor-

*) Wetstenii in Proleg. ad N. T. p. 79. Edit. Amstelaed. 1751.

rupta Editio est. Ea autem, quae habetur in 'Εξαπλοῖς, et quam nos vertimus, ipsa est, quae in eruditorum libris incorrupta et immaculata Septuaginta Interpretum translatio reservatur." Es ist hieraus offenbar: 1.) daß bey den Griechen die Edition der 70, welche überall in Gebrauch war, von Origenes an, und wahrscheinlich schon von der Zeit der Entstehung anderer Griechischen Übersetzungen (der des Aquila, Symmachus, Theodotion u. a.) an Communis und Vulgata genannt sey; 2.) daß man diese Communis unterscheiden müsse von der durch Origenes recensirten Edition der 70, welche in den Hexaplis des Origenes stehe, und welche Hieronymus daraus ins Latein übersetzt habe; jedoch sey 3.) die Communis nicht eine andere, als die 70, sondern dieselbe mit dieser, aber ein durch langen und allgemeinen Gebrauch vielfältig corrumpirter Text derselben, anstatt der hexaplarische Text durch die Recension des Origenes ein wieder berichtigter Text derselben 70 sey *). 4.) Ist zu merken, daß zur Zeit des Hieronymus die Communis oder Vulgata auch wohl die Lucianische Edition genannt wurde. Dieses wird begreiflich durch eine Äußerung des h. Hieronymus Praefat. in Evangelistas, wo er sagt, daß der Märterer Lucian auch das A. T. zu emendiren versucht habe, daß dieser Versuch aber sehr mißlungen sey. Sie wurde deswegen von Hieronymus keinesweges für eine wirklich emendirte Edition angesehen, wie die in den Hexaplis, sondern sie galt ihm immer noch für die alte, wohl noch mehr corrumpirte, Vulgata; nichts desto weniger bekam sie in einer Gegend des Orients (Sieh' Praefat. in Paralip.) ein großes Lese-Publikum, nähmlich von

*) Sieh' oben §. 58. Nr. 1, was Origenes selbst sagt über die Weise, wie er bey dieser Recension des verkommenen Textes der 70 verfahren sey.

Antiochia bis Constantinopel, wo sie denn bald Vulgata bald die Lucianische Edition genannt wurde. Und endlich 5.), daß zu Jerusalem und in den Kirchen des Orients (bestimmter Praefat. in Paralip.: in den Provinzen zwischen Ägypten und Constantinopel) die recensirte Edition des Origenes in Gebrauch war. — Wer dieses aufmerksam ansieht, dem kann es nicht wohl zweifelhaft bleiben, daß diejenige Edition der 70, welche die gewöhnliche, und in jedermanns Händen war, den Nahmen Communis und Vulgata nicht zu ihrer Verachtung, etwa wegen ihrer vielen Fehler, sondern daß sie ihn von ihrem allgemeinen Gebrauche und zur Unterscheidung von den anderen Griechischen Übersetzungen, die keinen allgemeinen Gebrauch hatten, bekommen habe. Eben diesen Sinn und Grund der Benennung erkennet man auch klar in anderen Äußerungen des Hieronymus, z. B. wo er in Isaiam c. 65 sagt: Hoc juxta 70 Interpretes diximus, quorum Editio in toto orbe vulgata est; und wiederum Libr. II. in Habacuc c. 3: Scio, multum Hebraicum ab his, quae dicta sunt, discrepare, sed facere quid possum, cui semel propositum est, et ipsum Hebraicum, et vulgatas in toto orbe scripturas (er versteht offenbar die 70) interpretari?

So wie nun, wie wir gehört haben, alle Griechischen Bibel-Schriftsteller (omnes Graeciae Tractatores) die gewöhnliche Edition der 70, welche allgemein in Gebrauch war, ἡ κοινὴ d. h. Communis, und Vulgata nannten, so nennet auch der h. Hieronymus sie, so oft er sie anzuführen hat, mit diesem bekannten Nahmen. Daher hat man in den Schriften des Hieronymus durchweg, besonders in seinen Commentaren über das A. T., unter Communis oder Vulgata jenen Griechischen Text der 70, und nicht den gangbaren Lateinischen Text des A. T. zu verstehen, wie das denn der Contert in der Regel auch klar genug andeutet. Ich sage: besonders in seinen

Commentaren über das A. T.; weil er in diesen überall, wo sich Abweichungen finden zwischen dem Hebräischen und dem gangbaren Griechischen Texte der 70, beyde Texte, und oft auch den hexaplarischen Text der 70 noch, zur Vergleichung zieht. Aus demselben Grunde verhält es sich so in der Epist. ad Sunn. et Fretell.. Es ist daher schwer bey Hieronymus, und auch bey anderen Bibel-Schriftstellern jener Zeit, Stellen vorzuweisen, worin die Lateinische (vorhieronymianische) Kirchenübersetzung erweislicher Maßen auch Vulgata genannt werde; sondern es bleibt zur Bezeichnung derselben in der Regel nur übrig der Nahme „Latinus Interpres“ (ergänzt: Latinus Interpres Vulgatae, denn aus jener Griechischen Vulgata war, wie wir theils oben gehört haben und wie theils noch vorkommen wird, der gangbare Lateinische Text übersetzt worden). Daraus sollte man aber noch nicht sofort folgern, die alte vorhieronymianische Lateinische Übersetzung sey also in späteren Zeiten in der Kirche mit Unrechte Vetus et Vulgata Editio genannt worden: denn mag sie auch, was nicht erwiesen ist, weder vor noch zur Zeit des Hieronymus, ja mag sie in den früheren Zeiten nie Vulgata geheißen haben; so war sie doch wirklich die damahlige (Griechische) Vulgata, und nicht eine andere Griechische Übersetzung des A. T., in Lateinischer Sprache, weil sie davon übersetzt war, und kann daher mit Rechte, geschehe es auch später erst, aus diesem Grunde, nähmlich in Ansehung ihres Ursprunges und zur Unterscheidung von anderen Lateinischen Übersetzungen, so genannt werden; wie denn auch wohl kaum zu zweifeln ist, daß, wenn damahls, als sie übersetzt wurde, ihre Griechische Quelle (die 70) diesen Nahmen schon gehabt hätte, derselbe auch gleich bey ihrer Entstehung auf sie würde übergegangen seyn. Aber höchst wahrscheinlich wurde sie eben so früh aus den 70 ins Latein übersetzt, als die anderen Griechischen Übersetzungen des A. T. entstanden, oder

doch so bekannt wurden, daß man es nöthig fand, die 70 zur Unterscheidung von diesen mit den besonderen Nahmen Communis oder Vulgata zu nennen: wenigstens ist von denjenigen anderen, deren Verfasser noch bekannt sind, wohl keine: weder die von Aquila, noch von Symmachus noch von Theodotion, viel vor der Mitte des II. Jahrh. entstanden.

Aber es ist auch erweislich, und zwar aus Hieronymus, daß die vorhieronymianische Lateinische Kirchenübersetzung wenigstens zur Zeit des Hieronymus wirklich Vulgata geheißen habe. Zunächst ist dies zwar nur erweislich vom N. T.; aber hieß dieses so, dann wird wohl niemand mehr daran zweifeln, daß das A. T. denselben Nahmen hatte, weder, wenn man annimmt, daß dieser Nahme von der Edition der 70 des A. T. darauf herübergekommen sey, noch, wenn man annimmt, daß sie ihn, wie früher die Griechische Edition der 70, zur Unterscheidung von anderen Lateinischen Übersetzungen, die nicht überall verbreitet waren und keinen allgemeinen Gebrauch hatten, unmittelbar bekommen habe. Beweisstellen dafür finden sich bey Hieronymus in Matth. XIII. 35 und in Epist. ad Galat. V. 24.

Der Vers 35 bey Matthäus heißt, wie auch Hieronymus in seinem Commentar ihn vorausschickt: Ut implerctur, quod dictum est per Prophetam dicentem: Aperiam in parabolis os meum, eructabo abscondita â constitutione mundi. Hoc testimonium, fährt Hieronymus fort, de septuagesimo septimo Psalmo sumtum est. Legi in nonnullis Codicibus, et studiosus lector forte reperiet idipsum, in eo loco ubi nos posuimus, et Vulgata habet Editio: ut implerctur, quod dictum est per Prophetam dicentem, ibi scriptum: per Isaiam Prophetam dicentem. Quod quia minime inve-

nicbatur in Isaia, arbitror postea â prudentibus Viris esse sublatum. Sed mihi videtur in principio ita editum: Quod scriptum est per Asaph Prophetam dicentem; Septuagesimus enim septimus Psalmus, de quo hoc sumtum est testimonium, Asaph Prophetae titulo inscribitur: et primum scriptorem non intellexisse Asaph, et putasse scriptoris vitium, atque emendasse nomen Isaiae, cujus vocabulum manifestius erat. In dieser Stelle sagt Hieronymus erstens: er führe hier den V. 35 des 13ten Kap. des Matth. so an, wie er ihn früher gegeben habe. Wo hatte ihn aber Hieronymus so gegeben? Unstreitig in seiner auf Befehl des Pabstes Damasus vorgenommenen Emendation der Evangelien, denn nur in dieser hatte er sich mit der Bestimmung der Lesarten in den Evangelien abgegeben; und diese Emendation hatte er wenigstens ein Jahrzehn früher gegeben, als er die Commentare über Matthäus schrieb, wie zu sehen S. Hieronymi Oper. Tom. IV. Prolegomenon II. §. 1. Edit. Martianay. Zweytens sagt er, wie er diesen V. 35 ehemals gegeben habe, daß so auch die Vulgata ihn habe; und dann wird der Vers selbst, wie er bey beyden sey, wörtlich hinzugesetzt: „ut impleretur, quod dictum est per Prophetam dicentem.“ Hat nun Hieronymus in seiner Emendation den Lateinischen Text, den er vorfand, Lateinisch gegeben, und sonach diesen V. 35 mit den Worten, welche wir gehört haben; so ist doch natürlich nichts anders zu denken, als daß auch die Vulgata ihn Lateinisch habe — daß also eine Lateinische Vulgata verstanden sey .... Wer hier eine Griechische Vulgata verstehen will, hat zur Rechtfertigung dieser seiner Deutung sehr wenig gethan, wenn er bloß bemerkt: Hieronymus hätte, um hier eine Griechische Vulgata verstehen zu können, den V. 35 nicht nothwendig Griechisch anzu-

führen brauchen, sondern hätte, nach seiner Gewohnheit in ähnlichen Fällen zu urtheilen, bey der Lateinischen Anführung des Griechischen Satzes es wohl bewenden lassen können. Denn dadurch wird nur dem Gedanken an eine Unmöglichkeit, eine Griechische Vulgata zu verstehen, begegnet; und es ist doch noch lange kein hinreichender Grund, von dem natürlichen, selbst sich darbiethenden Sinne abzugehen: wenn ein anderer Sinn bloß nicht unmöglich ist. Und was könnte man sonst noch als Grund für diesen andern Sinn vorbringen? vielleicht: daß Hieronymus sonst überall unter Vulgata einen Griechischen Text verstehe? Das ist nur da erweislich, wo er diesen Nahmen vom A. T. gebraucht: hier ist aber die Rede über das N. T.. Oder will man ohne Beweis annehmen — denn erweislich ist das nicht — der Nahme Vulgata sey wegen der Verbindung beyder Testamente von der Übersetzung der 70 des A. T. auf den Griechischen Text des N. T. übergegangen: was hindert dann ebenfalls ohne Beweis anzunehmen, dieser Nahme sey von dem Griechischen Texte auf den daraus übersetzten Lateinischen Text beyder Testamente übergegangen, und so denn bey dem natürlichen Sinne dieser Stelle zu beharren?

Der Vers 24 in Kap. V. des Briefes an die Galater, wie Hieronymus ihn zum Behufe seiner Commentation anführt, lautet, wie folgt: Qui autem sunt christi, carnem crucifixerunt cum vitiis et concupiscentiis. Über diese Stelle bemerkt Hieronymus erst: wie Origenes dieselbe durch eine andere Verbindung mit dem Vorhergehenden anders lese, so daß sie eine Kreuzigung des Fleisches Christi besage; und wie sie auch dann noch einen mit der übrigen Lehre des Apostels, besonders mit der im Briefe an die Hebräer einstimmigen, ja sogar denselben Sinn noch gebe, als die Lateinische Lesart des Hieronymus. Und nachdem er dies durchgeführt hat, fügt er einige Bemerkung bey

über das Verhältniß der (Anfangs angeführten) Lateinischen Übersetzung dieses Verses zum Griechischen Texte, und über die Vorsicht, mit welcher der Apostel sich hier ausgedrückt habe, indem er sagt: Ubi Latinus Interpres vitia posuit, in Graeco παθήματα i. e. passiones leguntur. Et quia passio potest et dolorem, et caeteras necessitates significare corpusculi, caute Apostolus intulit desideria, ut non naturam corporis videretur in spiritualibus viris negare, sed vitia. Dann setzt er zum Schlusse hinzu, warum er dieses erinnert habe: Et hoc ita admonitum sit, si vulgatam Editionem sequimur, legentes: Qui autem sunt Christi, carnem crucifixerunt cum vitiis et concupiscentiis: ut non carnem Christi, sed suam eos crucifixisse dicamus. Was versteht nun hier Hieronymus unter Vulgata Editio, eine Griechische, oder eine Lateinische Vulgata? Die, welche er versteht, lief't, wie er ausdrücklich sagt, den in Frage stehenden Vers: Qui autem sunt Christi, carnem crucifixerunt cum vitiis et concupiscentiis — also Wort für Wort übereinstimmend mit dem Lateinischen Texte, den er commentirte, und zu dessen sicherem Verständniß er alles Bisherige gesagt hat, auch in den beyden Wörtern: „vitiis und concupiscentiis" damit übereinstimmend. Nun sagt er aber selber: Vitia habe der Latinus Interpres gesetzt, so lese aber kein Griechischer Text, sondern im Griechischen heiße es dafür Passiones (in Graeco παθήματα i. e. passiones leguntur); eben deswegen habe der Apostel, der es Griechisch schrieb, um Mißverstand zu verhüten, vorsichtig Desideria (ἐπιθυμίαι) hinzu gesetzt, was nach dem Lateinischen Texte, der Vitia für παθήματα setzt, nicht nothwendig gewesen wäre. Also müßte der befragte Vers, hätte Hieronymus ihn nach der Griechischen Vulgata geben wollen,

nach deſſen eigenen Bemerkungen ſo angeführt ſeyn: Qui autem sunt Christi, carnem crucifixerunt cum passionibus et desideriis (sive concupiscentiis). Hieronymus verſteht hier alſo gewiß genug eine Lateiniſche Vulgata; und verſteht auch die in der Kirche gebräuchliche, wie das die Worte „Si vulg. Edit. sequimur . . .“ beweiſen. — Vielleicht denkt man aber noch: der Lateiniſche Text könne ja nicht mißverſtanden werden, wie wenn von Kreuzigung des Fleiſches Chriſti die Rede ſey; und dagegen warne doch Hieronymus die Leſer der Vulgata Editio. Man denke nur zwiſchen Christi und Carnem das Unterſcheidungszeichen weg, und der Mißverſtand iſt ſogleich möglich.

Daß die vorhieronymianiſche Lateiniſche Überſetzung, welche in der Lateiniſchen Kirche die gebräuchliche war, wenigſtens zur Zeit des Hieronymus, und von Hieronymus ſelbſt, Vulgata genannt ſey, das iſt hierdurch nun auch hiſtoriſch nachgewieſen. Van Eß irret alſo, wenn er in ſeiner pragmatiſch-kritiſchen Geſch. der Vulgata S. 30. Not. 2. den Pabſt Sixtus V. des Irrthums zeihet, weil dieſer in ſeiner Bulle, vor ſeiner Vulgata von 1590, ſagt: der h. Hieronymus nenne eine alte Lateiniſche Edition vulgata Editio. — Ob dieſe alte Lateiniſche Vulgata aber damahls auch, wie die Griechiſche Vulgata, den Nahmen Communis gehabt habe, weiß ich nicht: daß er ihr aber gebührte, weil ſie in der Lateiniſchen Kirche, wie die Griechiſche in der Griechiſchen Kirche, allgemein in Gebrauch war, das iſt durch alles Bisherige außer Zweifel. Eben ſo wenig läßt ſich ſtrenge beweiſen, daß die von Auguſtin ſo genannte Itala dieſelbe ſey mit der alten Lateiniſchen Vulgata; aber ſehr wahrſcheinlich iſt es. Die Gründe der Wahrſcheinlichkeit habe ich kurz angedeutet in §. 67, worunter ich den Grund der kirchlichen Geſinnung des h. Auguſtinus für vorzüglich wichtig halte; nicht deswegen: weil er

sonst die Itala wegen ihrer Vorzüge nicht würde gelobt haben; sondern deswegen: weil er, da jene Stelle (das Kap. 15 des IIten Buches de Doctrina christ.) eine Unterscheidung unter den Lateinischen Übersetzungen erforderte, und da er diese durch die Empfehlung der Itala auch in der That machte, bey dieser Gelegenheit die älteste, überall gebräuchliche Lateinische Kirchenübersetzung gewiß nicht mit Stillschweigen würde übergangen seyn, sey es nun, daß er sie auch empfohlen, oder wegen ihrer nicht zu empfehlenden Beschaffenheit entschuldigt hätte. [Zur Entdeckung der hier berücksichtigten kirchlichen Gesinnung des h. Augustinus verweise ich jeden auf eben jenes 15te Kapitel ꝛc. und besonders auf de civit. Dei L. XVIII. c. 43, und bitte, daß er selbst im Contexte es lese, und mit Rücksicht auf den sich offenbarenden Sinn des ehrwürdigen Kirchenlehrers es betrachte.].

§. 69.

Wie verhält sich nun die alte vorhieronymianische Vulgata zu der später so genannten: liegt sie dieser ganz oder zum Theile zu Grunde, so daß auch selbst der Nahme auf diese übergehen konnte? — Sie liegt der hieronymianischen Ausgabe zum Theile zu Grunde, und zum Theile ergänzt sie dieselbe: von dieser stammet aber anerkannter Maßen die jetzt so genannte Vulgata ab.

Im N. T. und zwar in den Evangelien liegt sie laut der Praefat. in Evangelistas der hieronymianischen Ausgabe zu Grunde: denn Hieronymus verbesserte, wie aus jener Präfation erhellet, die Evangelien der alten gebräuchlichen Übersetzung (vulgata) — Sieh' §. 66. Ob Hieronymus aber auch die übrigen Bücher des N. T. verbessert habe, ist nicht gewiß: sollte es geschehen seyn, so verbesserte er ohne Zweifel auch in diesen den Text derselben alten Vulgata; sollte es nicht geschehen seyn, so ist es eben so ungezweifelt, daß die übri-

gen Bücher des N. T. aus der alten Vulgata ungeändert beybehalten seyen, und die alte ist dann in diesem Theile Ergänzung der hieronymianischen Ausgabe. Dem neuen Werke verblieb in jedem Falle mit Rechte der alte Nahme: Vulgata.

Im A. T. übersetzte Hieronymus die meisten Bücher neu aus dem Hebräischen Grundtexte, wie das seine Vorreden zu diesen Übersetzungen beweisen. Als nun am Ende des VIten und im Anfange des VIIten Jahrh., nach dem Vorgange des Pabstes Gregor des Großen, die neuen Übersetzungen des Hieronymus endlich das Übergewicht bekamen über die alte Übersetzung; so nahm man die von Hieronymus nicht übersetzten Bücher aus der alten herüber, und verband sie mit der neuen Übersetzung des Hieronymus zu Einem Buche, was allgemach in der Kirche die Stelle der alten Vulgata einnahm *). Hier ist die alte also Ergänzung der hieronymianischen Übersetzung. Daß auch hier wieder der gangbare Nahme Vulgata auf das zusammengesetzte Werk überging, ist begreiflich genug, wenn es gleich nicht mit gleichem Rechte geschah, als beym N. T.

Welche Bücher des A. T. in der zusammengesetzten Vulgata neue Übersetzung des Hieronymus sind, und welche aus

*) Wer hier es für ungewiß ausgibt: ob die von Hieronymus nicht übersetzten Bücher aus der alten Vulgata herübergenommen seyen, weil wir, auch ungeachtet aller Bemühung für die Wiederherstellung der alten Vulgata, ihren Text doch nicht mit solcher Reinheit und Zuverlässigkeit besitzen, daß eine Vergleichung entscheiden könnte; — der hat meine Antwort an dem früher geführten Beweise: daß die alte Vulgata bis dahin die allgemein gebräuchliche Kirchenübersetzung gewesen war, und das die aus beyden zusammengesetzte das bekanntlich wieder wurde. Dasselbe antworte ich auf denselben Zweifel in Ansehung des N. T.

der alten Vulgata beybehalten, das zeigt folgende mit ihren Gründen unterstützte Angabe von Jahn*):

„Baruch, Jesus Sirach, das Buch der Weis-
„heit, und die zwey Bücher der Makkabäer sind von
„Hieronymus weder übersetzt, noch in einer andern Übersetzung
„verbessert worden; sie sind also in unserer Vulgata die alte
„Übersetzung, die von Hieronymus Communis und Vulgata,
„und von Augustinus Itala genannt wird.

„Daß die Psalmen der Vulgata nicht aus dem Hebräi-
„schen Texte, sondern aus den 70 Dolmetschern übersetzt seyn,
„lehrt eine auch noch so flüchtige Vergleichung derselben mit dem
„Hebräischen Texte, und mit der Alexandrinischen Übersetzung.
„Einige halten sie für die, von Hieronymus nach dem Hexa-
„plarischen Texte verbesserte Übersetzung, die mit Obeln und Aste-
„risken versehen war, nur daß diese Zeichen, von den Abschrei-
„bern, nach und nach seyn ausgelassen worden.

„Die Übersetzung der übrigen Bücher schließt sich durchaus,
„genau an den Hebräischen Text an, und drückt auch häufig
„Lesearten aus, die nur im Hebräischen haben entstehen können;
„sie ist demnach gewiß aus dem Hebräischen gemacht, und folg-
„lich keine andere, als die Übersetzung des Hieronymus, aber,
„wie sich aus der angeführten Geschichte ergibt, nicht mehr rein,
„sondern durch Fehler der Abschreiber, durch Einschaltungen aus
„der alten Itala, und durch Verbesserungen nach dem Hebräi-
„schen, geändert. Die reine, oder wenigstens reinere Abschrift
„der Übersetzung Hieronymi hat Martianay zum Behuf der Kri-
„tik, in S. Hieronymi Divina Bibliotheca 1693. Paris
„fol. herausgegeben. Wenn Hieronymus in seinen Commenta-
„rien oft anders erklärt, als in unserer Vulgata übersetzt ist,

*) Jahn Einleit. in die göttl. Bücher des A. B. Zweyt. Ausg. Th. I. S. 240.

„so ist dieses kein Beweis, daß die Vulgata nicht seine Überse-
„tzung sey, indem Hieronymus, wie schon angemerkt worden,
„in den Commentarien seine eigene Meinung vorträgt, in der
„Übersetzung aber oft, gegen seine Einsicht, den ältern Griechi-
„schen Übersetzern folgt."

Anmerk. Der Anhang des Buches Esther d. i. vom 4ten B. des Kap. X. bis zu Ende des Buches, und die beyden letzten Kapitel des Daniel, wie auch der Lobgesang der Knaben im Feuerofen aus dem Kap. III des Daniel, sind in unserer Vulgata zwar nach der Übersetzung des Hieronymus, aber nicht aus dem Hebräischen: denn im Hebräischen fanden sich, wie Hieronymus bezeugt, diese Stücke nicht. (Sieh' die Anmerkungen darüber an den betreffenden Stellen in unserer Vulgata, und die Praefationes Hieronymi in libr. Esther und in Danielem.). Den Anhang des B. Esther hat Hieronymus neu übersetzt aus der Griechischen Vulgata (den 70); und die genannten Theile des Daniel hat er auch nicht aus den 70, sondern aus Theodotion neu übersetzt, und sie seiner Übersetzung des Übrigen aus dem Hebräischen Grundtexte, damit sie nicht mangelhaft schiene, hinzu gethan. Denn der Prophet Daniel wurde in der Kirche nicht gelesen nach den 70, sondern nach Theodotion, wie uns Hieronymus Praefat. in Danielem ausführlich berichtet, mit der Bemerkung, daß er die Ursache davon nicht wisse. Unstreitig haben wir also diese Stücke in unserer jetzigen Vulgata nach denselben Quellen, wornach sie auch in der alten vorhieronymianischen Lateinischen Vulgata enthalten gewesen, aber neu übersetzt aus diesen Quellen von Hieronymus.

§. 70.

Jetzt ist die Beantwortung unserer Isten Hauptfrage: Was über die Beschaffenheit der Quellen zu halten sey, woraus

die vorhieronymianische Lateinische Übersetzung, und was über die Beschaffenheit derjenigen, woraus die hieronymianische Übersetzung (rücksichtlich: Verbesserung) geflossen ist (Sieh' vor und in §. 64) — erforderlicher Maßen vorbereitet, und wir müssen nun die Antwort selbst geben. Also:

Wie verhielt sich, nicht der Grundtext des A. T., sondern dessen Stellvertreter, die Übersetzung der 70, wie sie um die Mitte des IIten Jahrh. in Umlauf war, wovon die vorhieronymianische Lateinische Kirchenübersetzung des A. T. genommen ist, zu dem ursprünglichen noch ungeänderten Hebräischen Grundtexte? und wie der damahls gebräuchliche Griechische Text des N. T. zu dem noch ungeänderten Urtexte? Die erste Hälfte der Isten Hauptfrage.

Um über die 70 diese Frage zu beantworten, müssen wir offenbar von der Bestimmung ihres ursprünglichen Werthes ausgehen; d. h. wir müssen zuerst sagen, wie diese Übersetzung sich gleich bey ihrer Entstehung zu dem damahligen Hebräischen Grundtexte verhalten habe: denn daß der damahlige Hebräische Grundtext noch hinlänglich rein gewesen, dafür werden hernach unter II. die Gründe vorkommen. Hierüber in der Kürze Folgendes, dessen weitere Ausführung und Begründung zu sehen bey Jahn Einl. in die göttl. Bücher des A. B. Zweyt. Ausg. Th. I. S. 147 u. f.

Die Weise und Umstände, wie nach den Erzählungen der Alten die Übersetzung der 70 entstanden seyn soll, übergehe ich, weil die historische Kritik die Zuverlässigkeit dieser Erzählungen zu sehr entkräftet hat, als daß ich für meinen Zweck nur etwas daraus folgern dürfte. — Die Übersetzung der 70 ist entstanden in dem Zeitraume: zwischen 298 und 285 vor Christus. Aber es wurden nicht alle Bücher des A. T. auf einmahl übersetzt, sondern Anfangs nur die fünf Bücher Mosis, wie

das auch der h. Hieronymus, in Widerspruch mit den älteren Kirchenvätern, annimmt in Ezechiel. V u. XVI. Die übrigen Bücher sind nach und nach von anderen Gelehrten übersetzt, und der Übersetzung der 70 hinzugethan worden; wie das die Verschiedenheit der Sach- und Sprachkenntnisse, der Orthographie, und der Art zu übersetzen, in den verschiedenen Büchern beweiset. Jedoch sind höchst wahrscheinlich, wo nicht alle, doch fast alle Bücher noch im III. Jahrh. vor Chr. übersetzt worden. Es ist nicht gewiß, daß alle gerade, wie der Pentateuch, in Alexandria übersetzt seyen, wovon die ganze Übersetzung den Nahmen „Alexandrinische Übersetzung" bekommen hat; daß sie aber alle wenigstens in Ägypten übersetzt worden, beweisen die Ägyptischen Wörter, die oft vorkommen, und von Hody de Biblior. textibus orginal. gesammelt sind.

Aber aus welcher Sprache wurden die h. Bücher ins Griechische übersetzt? auch aus dem damahligen Hebräischen Grundtexte? Daß die 70 den Pentateuch nicht aus dem Chaldäischen, wie man aus Philo entnehmen könnte, und noch weniger aus dem Samaritanischen Texte, wie Hassenkamp in der Commentat. philolog. critica de Pentateucho 70 Interpretum Graecorum etc. vermuthet, sondern aus dem Jüdisch-Hebräischen Texte übersetzt haben, zeigt Jahn an der angewiesenen Stelle §. 35. Und daß die übrigen Bücher, sofern sie ursprünglich Hebräisch geschrieben waren, auch aus dieser Sprache, und im Übrigen wenigstens aus derjenigen Sprache, worin die Jüdische Synagoge sie hatte, und rücksichtlich auch las, übersetzt seyen, ist schon deswegen nicht zu bezweifeln: weil die Alexandrinische Übersetzung bey allen Griechisch redenden Juden als ein unverdächtiger Stellvertreter des Grundtextes galt, und weil sie sogar bey den Hebräischen Juden im größten Ansehen stand.

Ihr ursprünglicher Werth als Übersetzung war, wie jeder aus der Verschiedenheit der Übersetzer von selbst schon schließen

wird, in den verschiedenen Büchern verschieden nach Maßgabe der verschiedenen Fähigkeit, Kenntniß, Fleiß und Aufmerksamkeit der Übersetzer. Und weil alle Übersetzer Juden waren, die das Griechische fast nie rein sprachen und schrieben, so hebraiziren sie alle, wenngleich der eine mehr, der andere weniger. Es ist auch anerkannt, daß alle Fehler begangen haben, aber welche Übersetzung ist davon frey? und es ist eben so anerkannt, daß sie vieles sehr treffend übersetzt haben. Diejenigen unter ihnen, welche sich in irgend einer Hinsicht zu ihrem Vortheile oder Nachtheile auszeichneten, sind folgende: Der Übersetzer des Pentateuchs übertrifft alle übrigen an Genauigkeit des Ausdruckes, wie schon Hieronymus anmerkt Praefat. ad Quaest. in genes. mit den Worten: quos (libros Mosis) nos quoque plus quam caeteros profitemur consonare cum Hebraicis. Diesem kommt hierin am nächsten der Übersetzer der Sprüche. Die Übersetzung des Ecclesiastes zeichnet sich vor allen übrigen aus durch Wörtlichkeit; jedoch ist die Übersetzung noch buchstäblicher und gleichsam nach dem Hebräischen gemodelt in dem vielleicht am spätesten übersetzten (wahrscheinlich erst um das Jahr 131 vor Chr.) Ecclesiasticus. Die Übersetzungen der Propheten und Psalmen sind am schlechtesten gerathen, besonders die des Jesaias und der Psalmen. Ganz mißlungen scheint jedoch die Übersetzung des Daniel allein, wenn anders aus diesem Grunde die alte Griechische Kirche schon den Daniel nach Theodotion gelesen hat, was Hieronymus Praefat. in Danielem zu vermuthen scheint, jedoch nicht zu behaupten wagt. Endlich zeichnet sich die Übersetzung des Job noch aus durch lange und unschickliche Zusätze in den prosaischen Theilen und durch Auslassungen in den poetischen — woher dieses, darüber kann nur vermuthet werden. Hieronymus schreibt darüber Praefat. in Iob.: Neque enim fieri potest, ut quos plura intermisisse susceperint, non eosdem etiam

in quibusdam errasse fateantur, praecipue in Iob: cui, si ea quae sub asteriscis addita sunt (ab Origine) subtraxeris, pars maxima detruncabitur; et hoc duntaxat apud Graecos. Caeterum apud Latinos, ante eam translationem, quam sub asteriscis et obelis nuper edidimus, septingenti ferme aut octingenti versus desunt, ut decurtatus et laceratus corrosusque liber foeditatem sui publice legentibus praebeat. — Wer demnach diese Übersetzung, außer in Daniel, Job, den Psalmen, und allenfalls in Jesaias, von ihrer Entstehung aus schlecht nennet, der übt nicht die billige Nachsicht, welche jede Übersetzung, und mit doppeltem Rechte eine Übersetzung aus dem Hebräischen und den verschiedenen Dialekten desselben, für sich in Anspruch nimmt; und doch sollten wir uns zu dieser Nachsicht hier noch aus dem besondern Grunde bereitwillig finden lassen: weil wir unstreitig dieser Übersetzung jetzt Manches als Fehler anrechnen, weil wir selbst irren. Urtheilte doch Hieronymus, dem gewiß niemand eine Geringschätzung des Hebräischen Grundtextes vorwerfen wird: daß es unnöthig seyn würde, die h. Bücher aus der Hebräischen Grundsprache neu ins Latein zu übersetzen, wenn die Übersetzung der 70 noch in ihrer ursprünglichen Reinheit vorhanden wäre *).

Aber wie war diese Griechische Übersetzung beschaffen um die Mitte des II. Jahrh. nach Christus, als die vorhieronymianische Lateinische Vulgata aus ihr übersetzt wurde? Hierüber sagt man gewöhnlich: Weil damahls die Recension des Origenes noch nicht Statt gehabt hatte, so könne sie nicht anders als in einem höchst verkommenen Zustande gewesen seyn, denn die Hexapla des Origenes bewiesen, wie seine sonstigen Äußerungen darüber, augenfällig ihre Fehlerhaftigkeit; auch Hie-

*) Hieronym. Praefat. in Paralipom.

ronymus urtheile an mehreren Stellen, insbesondere Praefat. in Paralipom., eben so. Ehe ich sage, was ich zu diesem Urtheile und dessen Beweis denke, möchte ich meinen Lesern bey dieser Gelegenheit erst eine Vorstellung von den schon oft genannten Hexaplis des Origenes geben.

Zur Zeit des Origenes wich die Übersetzung der 70 schon in sehr vielen und bedeutenden Stellen ab von dem Hebräischen Grundtexte, was die Christen bey vorkommenden Disputationen mit den Juden in so größere Verlegenheit bringen mußte, weil die christlichen Theologen durchgängig kein Hebräisch verstanden. Dies bewog den gelehrten und für die Sache des Christenthums so eifrigen Origenes, alle Griechischen Übersetzungen mit dem Hebräischen Texte in ein Werk zusammen zu schreiben, und dasjenige, was im Hebräischen weniger, als in den 70, war, mit einem Obelus zu bezeichnen, das aber, was im Hebräischen mehr war, nach den anderen Übersetzungen mit einem Asterisk hinzu zu setzen, ohne in dem Texte der 70 selbst irgend eine Änderung anzubringen: wodurch es denn möglich ward, daß einer, auch ohne Hebräisch zu verstehen, doch über die Lesart des Hebr. Textes urtheilen konnte. (Sieh' §. 58. Nr. 1. die eigene Äußerung des Origenes hierüber.). Wenn Origenes in diesem Werke, bekannt unter dem Nahmen Hexapla, den Hebräischen Text zweymahl schrieb, nähmlich erst mit Hebräischen und dann mit Griechischen Buchstaben; so konnte er dabey wohl nur die Absicht haben, die damahlige Aussprache des Hebräischen, und die davon abhangende Bedeutung der Wörter zu fixiren: was wegen der immer mehr schwindenden Kunde der Hebräischen Sprache sehr wichtig war; wie denn späterhin auch die Masorethen sich aus demselben Grunde veranlaßt gefunden, dem Texte die Vokal-Punkte hinzu zu setzen. Die äußerliche Gestalt dieses Riesenwerkes des Origenes beschreibt Ruffin Hist. Eccles. VI. 13; sie war nach dieser Beschreibung folgende:

VII.	VI.	V.	Theodotion.	Die 70.	Symmachus.	Aquila.	Hebr. mit Griechischen Buchstaben.	Hebr. mit Hebr. Buchstaben.
			Ἐν ἀρχῇ ἔκτισεν ὁ Θεός	Ἐν ἀρχῇ ἐποίησεν ὁ Θεός	Ἐν ἀρχῇ ἔκτισεν ὁ Θεός	Ἐν κεφαλαίῳ ἔκτισεν ὁ Θεός	βρησιθ βαρα ελωιμ	בראשית ברא אלהים

Weil das Werk durchweg sechs Columnen hatte, so hieß es gewöhnlich Hexapla, doch wurde es von einigen auch Oktapla genannt, weil es in manchen Büchern acht Columnen hatte. In einigen Büchern hatte es zwar neun Columnen, doch kommt der Nahme Enneapla bey den Alten nicht vor. Dahingegen wird es aber oft Tetrapla genannt, von den vier Columnen, in welchen durchaus die vier Übersetzungen standen; einige aber glauben, die Tetrapla seyen eine zweyte Polyglotte des Origenes, in welcher die zwey Hebräischen Columnen ausgelassen gewesen.

Wenn man nun, wie gesagt, aus der Fehlerhaftigkeit der 70 zur Zeit des Origenes auf einen gleichen Zustand derselben um die Mitte des II. Jahrh. schließt; und wenn man sogar ihre Beschaffenheit zur Zeit des Hieronymus *) dafür unbedenklich zum Beweise anführt; so kann eine solche Art zu schließen und zu beweisen doch nur als eine unstatthafte zurückgewiesen werden. Es kann freilich nicht geleugnet werden, denn es ist in der Natur der Sache gegründet, daß der Text der 70 durch das wiederholte Abschreiben sehr leiden mußte, und bis zur Zeit Christi schon viel gelitten hatte; aber es ist auch eben so unleugbar, daß er nach der Entstehung und Verbreitung des Chri-

*) Hieronymus sagt Praefat. in Paralipom. über die 70: Nunc vero cum pro varietate regionum diversa ferantur Exemplaria, et germana illa antiquaque translatio corrupta sit, atque violata; nostri arbitrii putas, aut e pluribus judicare, quid verum sit, aut novum opus in veteri opere cudere, illudentibusque Judaeis, cornicum, ut dicitur, oculos configere. Alexandria et Aegyptus in Septuaginta suis Hesychium laudat auctorem. Constantinopolis usque Antiochiam Luciani Martyris Exemplaria probat. Mediae inter has provinciae Palaestinos Codices legunt: quos ab Origine elaboratos Eusebius et Pamphilus vulgaverunt: totusque orbis hac inter se trifaria varietate compugnat.

stenthums wegen des dadurch sehr vermehrten Gebrauches in einem gleichen Zeitraume weit mehr litt, und daß im Verhältnisse der weitern Verbreitung des Christenthums, weil das Abschreiben, auch das Verderben zunahm. Wenn demnach der Text zur Zeit des Origenes voll Fehler war, so konnte er darum hundert Jahre früher, als er ins Latein übersetzt wurde, und wo sein erweiterter Gebrauch unter den Christen kaum hundert Jahre gedauert hatte, noch wohl in einem sehr erträglichen Zustande seyn; und aus seiner abermahls um anderthalb hundert Jahre spätern Beschaffenheit (zur Zeit des Hieronymus) sollte man aus demselben Grunde offenbar gar nichts folgern. Womit kann man aber dann noch die so unbeschreibliche Verkommenheit, wie man sie nennet, ja womit kann man auch nur mehr, als eine gewöhnliche, aus der Natur der Sache zu schließende, Fehlerhaftigkeit dieser Quelle der vorhieronymianischen Lateinischen Vulgata beweisen? Wir haben weder die 70 selbst in dem Zustande, wie sie um die Mitte des IIten Jahrh. gewesen, noch haben wir die damahls davon genommene Lateinische Übersetzung erweislicher Maßen in ihrem ursprünglichen Zustande vor uns. Oder wollen wir doch aus dem, was wir haben, schließen, z. B. aus den vielen Zusätzen in unserer Lateinischen Übersetzung des Ecclesiasticus; so können wir ja nicht ausmachen, ob der Lateinische Text, oder ob der ihm zu Grunde liegende Griechische schon durch diese Einschaltungen corrumpirt worden: denn Corruptionen fingen diese Einschaltungen da erst an zu seyn, als der Abschreiber sie nicht mehr als erläuternde Bemerkungen auszeichnete, sondern sie ununterscheidbar mit dem Texte verband.

Noch grundloser ist es aber, wenn man über den Zustand, worin um die Mitte des II. Jahrh. der Griechische Grundtext des N. T. gewesen, eben so urtheilt: wenn man sagt: weil auch dieser damahls noch nicht recensirt oder emendirt ge-

wesen, so habe er ebenfalls nicht anders als voll Fehler seyn können. Wie war es denn möglich, daß dieser während der kurzen Zeit seines Daseyns so verdorben worden? Oder will man sich zum Beweise dessen auf die wahrscheinlich einmahl unternommenen Correcturen (oder mit welchem richtigern Nahmen man diese Versuche nennen möchte) der Alexandrinischen Grammatiker beziehen; so waren diese wohl in der ersten Hälfte des II. Jahrh. noch der Art, daß sie auf eine Übersetzung nur wenig Einfluß haben konnten, und vielleicht waren sie selbst auch damahls noch nicht geschehen. Aber sey das auch: wie unwahrscheinlich ist es nicht, daß man, ehe noch ein Bedürfniß für Kritik des Bibel-Textes entstanden war — und dieses wurde in Rom wohl erst um die Mitte des II. Jahrh. durch Marcion angeregt — das N. T. aus Alexandria nach Italien geholt, und nicht vielmehr die Abschriften gebraucht hätte, welche man selbst hatte, zumahl da das Christenthum früher in Rom, als in Alexandria, angenommen worden? Daß Suetonius in Domitiano c. 20. erzählt: dieser Kaiser habe die verbrannten Bibliotheken Roms unter Anderm auch dadurch wieder herzustellen gesucht, daß er Abschreiber nach Alexandria geschickt, um dort die Bücher neu abzuschreiben — beweiset nur, daß man sich auch zur Wiedererlangung des in Italien ganz untergegangenen Textes des N. T., oder aus welchem andern Bedürfnisse in Ansehung desselben auch immer, dahin wohl hätte wenden können; aber jenes war nie, und dieses wenigstens bis zur Mitte des II. Jahrh. nicht der Fall.

Nach alle diesem muß eingeräumt werden, daß die Lateinische Übersetzung des A. T. aus den 70, und des N. T. aus dem Grundtexte, um die Mitte des IIten Jahrh. noch hinlänglich richtig werden konnte, wenn sie als Übersetzung nur gut war.

§. 71.

Weil wir aber in unserer jetzigen Vulgata des A. T. aus der vorhieronymianischen Lateinischen Übersetzung so äußerst wenig, sondern fast Alles aus der neuen Übersetzung des Hieronymus aus dem Hebräischen Grundtexte haben, und weil wir darin das N. T., wenigstens die Evangelien, nach dessen Verbesserung des N. T. haben; so fragt sich für uns vorzüglich:

> Wie verhielt sich der von Hieronymus ins Latein übersetzte Hebräische Grundtext des A. T. zu dem ursprünglichen noch ungeänderten Grundtexte? und wie die bey seiner Verbesserung des N. T., wenigstens der Evangelien, zu Grunde gelegten Abschriften des N. T. zu dem unverdorbenen Grundtexte des N. T.? Die andere Hälfte der 1sten Hauptfrage.

Daß der Hebräische Text des A. T. und der Griechische Text des N. T. zur Zeit des Hieronymus, einige Schreibfehler abgerechnet, noch unverdorben zu haben waren, das ist schon anzunehmen auf das Wort des Hieronymus, der zu seiner Zeit den Text des A. T. immer Hebraica veritas *) und den Text des N. T. immer Graeca veritas **) nennet. Überdies ist es auch das Urtheil aller Kritiker neurer Zeit: daß der Hebräische Text des A. T. nicht, wie das wohl einige Kirchenväter, insbesondere Justin und sogar Origenes, vermuthet haben, absichtlich von den Juden verfälscht oder verstümmelt sey. Ihr vorzüglichster und unverwerflicher Grund ist, der anderen nicht zu gedenken: Sie würden ihn dann doch am ersten in denjenigen Stellen

*) Z. B. Hieronym. ad Augustinum Epist. 74 (Tom. IV. oper. S. Hieronymi p. 627. Edit. Martianay.).

**) Z. B. Hieronym. Praefat. in Evangelistas.

verändert haben, welche am unverkennbarsten Jesum als den Messias bezeichnen; in diesen ist aber eine vollkommne Übereinstimmung sowohl mit den vor als nach Christo entstandenen Übersetzungen. Und Hieronymus suchte sich für seine Übersetzungen aus dem Hebräischen Texte die zuverlässigsten Abschriften dieses Textes zu verschaffen, wie das erhellet aus einem Schreiben desselben an den Pabst Damasus, worin es heißt: Subito Hebraeus intervenit, deferens non pauca volumina, quae de Synagoga, quasi lecturus, acceperat. Et illico, habes, inquit, quod postulaveras, meque dubium et, quid facerem, nescientem ita festinus exterruit, ut omnibus praetermissis ad scribendum transvolarem, quod quidem usque in praesens facio. (S. Hieron. oper. Tom. II. collat. 563. Edit. Martianay). Die Quelle seiner neuen Übersetzung des A. T. aus dem Hebräischen Grundtexte leidet also keinen Verdacht besonderer Unrichtigkeit.

Über die Beschaffenheit der Abschriften, welche Hieronymus seiner Verbesserung des N. T. zu Grunde legte, ist man heut zu Tage viel weniger einig. Zwar gibt er selbst darüber absichtlich Nachricht in der bekannten Epistel an den Pabst Damasus, bekannt unter dem Nahmen Praefatio in Evangelistas, worin er über die Ausführung des ihm gegebenen Auftrages gleichsam Rechenschaft ablegt: aber in dieser wichtigen Stelle kommen in den verschiedenen Ausgaben der Werke des Hieronymus bedeutende Varianten vor, und dadurch sind die Kritiker fast auf entgegengesetzte Urtheile über die Beschaffenheit der zu Grunde gelegten Abschriften und über den Werth dieser ganzen Arbeit des Hieronymus geführt worden. Nach der bewährtesten Ausgabe der Werke des Hieronymus von dem gelehrten Benedictiner Martianay lautet diese Stelle mit Einschluß alles darauf Bezüglichen, wie folgt: Praetermitto eos codices, quos a Luciano et Hesychio nuncupatos pauco-

rum hominum asserit perversa contentio: quibus utique nec in toto Veteri Instrumento post Septuaginta interpretes emendare quid licuit, nec in Novo profuit emendasse; cum multarum gentium linguis Scriptura ante translata doceat, falsa esse, quae addita sunt. Igitur haec praesens praefatiuncula pollicetur quatuor tantum Evangelia, quorum ordo est iste, Matthaeus, Marcus, Lucas, Joannes: codicum Graecorum emendata collatione, sed veterum. Quae ne multum a lectionis Latinae consuetudine discreparent, ita calamo temperavimus, ut his tantum quae sensum videbantur mutare correctis, reliqua manere pateremur, ut fuerant. Hiermit stimmet überein die Ausgabe der Werke des Hieronymus von Marianus Victorius Reatinus, Antwerpen 1578; und, was viel wichtiger ist, ebenfalls das Evangeliarium Forojuliense, ein Manuscript der durch Hieronymus verbesserten Evangelien von Matthäus, Lukas und Joannes (der Markus ist davon abgetrennt, und befindet sich in Venedig), abgedruckt bey Blanchini in appendice ad Evangeliarium quadruplex, und nach der bey Blanchini hinzu gefügten Kritik geschrieben am Ende des Vten Jahrh., also etwa hundert Jahre nach der geschehenen Verbesserung der Evangelien durch Hieronymus. Die Praefatio in Evangelistas vor diesem Evangeliarium ist zwar sehr beschädigt, aber in dem hier befragten Theile, d. i. von Igitur haec praesens praefatiuncula an bis zu Ende der oben angeführten Stelle, vollkommen leserlich, und übereinstimmend mit der Antwerpener Ausgabe und mit der von Martianay, wie zu sehen an der angewiesenen Stelle bey Blanchini. Dahingegen lies't die Frankfurter Ausgabe der Werke des Hieronymi-

mus von 1684: Codicum Graecorum emendata collatione, sed et veterum, nec quae multum a lectionis Latinae consuetudine discreparent. Ita calamo temperavimus, etc. Und Hug, der dieser beyden Lesearten gar nicht erwähnt, muß zwey andere Ausgaben gehabt haben, die er aber nicht nennet, welche beyde hiervon und auch unter sich verschieden lesen; denn in der Einleit. Th. I. erst. Ausg. S. 138 führt er diese Stelle so an: „Codic. Graecor..... collatione, sed veterum, quae non multum â lectionis Latinae consuetudine discreparent.“, und daselbst S. 390 führt er sie an: „Codic. Graecor. . . . collatione, sed veterum, nec qui multum â lectionis Latinae consuetudine discreparent.“ Daß nach diesen verschiedenen Lesearten ein ganz verschiedenes Urtheil über die Beschaffenheit der von Hieronymus zu Grunde gelegten Handschriften, und folglich auch über den Werth seiner Verbesserung der Evangelien gefället werden müsse, ist klar.

Nach der Leseart bey Martianay und in der Antwerpener Ausgabe, welche einen so starken Grund an dem Evangeliarium Forojuliense für sich hat, sagt Hieronymus: Er verspreche also in dieser Vorrede die vier Evangelien, verbessert nach der Vergleichung Griechischer Handschriften, aber alter (d. i. solcher, welche nicht aus der neuerlich, vor 70 — 80 Jahren erst, angestellten Recension des Lucian u. Hesychius stammen, sondern früher geschrieben worden: denn diese Recensionen verwerfe er, wie gesagt). Und damit dieselben (die vier Evangelien) von der gewohnten Lateinischen Leseart nicht zu weit abwichen, sey er mit solcher Mäßigung zu Werke gegangen, daß er bloß dasjenige, was den Sinn zu ändern schiene, verbessert, das Übrige aber ungeändert gelassen habe. Hiernach zu urtheilen, kann also Hie-

ronymus wohl aus einer hinlänglich reinen Quelle geschöpft, und eine sehr gute Arbeit geliefert haben: denn daß zu der Zeit ein Sachkundiger, wie Hieronymus, wenn er in solchen Verhältnissen und Umständen lebte, noch genug alte Griechische Handschriften bekommen konnte, welche bis dahin richtig waren, daß wenigstens ihre Vergleichung mit aller Gewißheit den wahren Sinn, selbst im Kleinsten, erkennen ließ, ist wohl keinem Zweifel unterworfen. Und in dieser Voraussetzung der Möglichkeit begründen auch die bekannte Fähigkeit des Hieronymus und sein Eifer für die Sache das vollkommenste Zutrauen.

Nach der Leseart der Frankfurter Ausgabe hingegen sagt Hieronymus: Er verspreche also in dieser Vorrede die vier Evangelien, verbessert nach der Vergleichung Griechischer Handschriften, aber auch nach der Vergleichung alter und zwar solcher, die von der gewohnten Lateinischen Leseart nicht weit abweichen. Er sey mit solcher Mäßigung zu Werke gegangen, daß ꝛc. Denselben Sinn geben die beyden anderen Lesearten, welche bey Hug sich finden, ausgenommen, daß sie nicht auch zweyerley Handschriften, Griechische und alte, setzen. Wenn Hieronymus so verfuhr, wenn er absichtlich solche Handschriften aussuchte, die von dem fehlerhaften Texte, den er verbessern sollte, nicht weit abwichen; so schöpfte er aus unreiner Quelle, und seine Arbeit war ohne Werth. — Es fragt sich also, welche Leseart die richtige sey. Ganz abgesehen von der größern Autorität der Ausgabe des Martianay und von dem angeführten wichtigen Zeugnisse für deren Leseart, bloß aus inneren Gründen muß schon die Martianayische Leseart für die allein richtige gehalten werden. Denn erstens hätte Hieronymus zufolge der Leseart der Frankfurter Ausgabe „sed et veterum, nec quae“ nicht nur nach Griechischen Handschriften, sondern auch noch nach (an-

deren) alten Handschriften verbessert: was für alte sollten diese aber seyn? oder welche könnte man doch mit Grunde denken, da alles Vorhergehende in dieser Vorrede uns einzig auf Griechische Handschriften hinweiset, und da dieser Satz in der Form einer Folgerung (mit igitur) anfängt? Zweytens ist das „quae" in dieser, in der Hug'schen, und in jeder andern Lesart, die nec oder non hat, und, was hierdurch nothwendig wird, nicht nach veterum sondern nach discreparent den Schlußpunkt setzt, ein grammatischer Fehler, weil es sich dann auf veterum (Codicum) bezieht, und folglich qui heißen müßte, was denn auch bey Hug an der zweyten Stelle schon steht. Dahingegen ist Alles grammatisch richtig, wenn man mit Martianay Quae ne lies't; weil alsdann Quae durch das „ne" auf Evangelia zurückgewiesen wird, und der Satz „Quae ne multum â lectionis Latinae consuetudine discreparent" als erstes Glied eines neuen Perioden sich mit dem Folgenden zu Einem Gedanken verbindet. Man hört dann drittens auch einen Grund, warum Hieronymus bey der Verbesserung mit so großer Mäßigung zu Werke gegangen, und zwar denselben Grund, welchen er sonst überall zur Rechtfertigung einer gleichen Mäßigung beyzufügen pflegt, und also wahrscheinlich in dieser Rechenschaft über seine Arbeit auch nicht ausgelassen hat; und doch wird dieser Grund bey allen den anderen Lesarten, weil sie das „quae" nicht auf Evangelia beziehen, vermisset. Viertens begreift man auch viel eher, wie die anderen Lesarten aus „Quae ne", als wie sie aus der andern grammatisch richtigen „nec qui" (eine grammatisch unrichtige darf man doch nicht für die ursprüngliche annehmen) haben entstehen können. Das „quae" wurde nähmlich wegen seiner größern Entfernung von Evangelia leicht auf das näher stehende veterum (Codicum) bezogen, und dann müßte statt ne sofort non oder nec gelesen werden, wozu der

Übergang um so leichter war, weil man mit Abbreviaturen schrieb; und las man erst quae non oder quae nec, so folgte schon, um den Satz mehr Lateinisch zu machen, die eine Veränderung aus der andern bis auf „nec qui“ hinunter. Eine Interpunktion, die jetzt im Wege stehen würde, hatte man nicht. Hätte man aber ursprünglich nec qui gelesen, so hätte es an allem Anlasse zu einer Veränderung gefehlt; insbesondere hätte man nicht auf quae non und quae ne kommen können. Endlich weiß man auch nicht, was man von Hieronymus, sowohl von seiner Einsicht als von seiner Religiosität, denken soll, wenn er es übernahm die Kirchenübersetzung des N. T. zu verbessern, und wenn er dann geflissentlich solche Handschriften, seyen es alte oder neue, zu Grunde legte, welche von dem zu verbessernden fehlerhaften Texte nicht weit abwichen. — Aus allen diesen Gründen ist offenbar, daß die Martianayische Leseart für die richtige gehalten werden müsse. Und dann folgt, wie ich oben bereits anmerkte, in Hinsicht auf die persönliche Beschaffenheit des h. Hieronymus: daß an der hinlänglichen Richtigkeit, oder wenn man lieber will, an der hinlänglichen Brauchbarkeit der von ihm zur Vergleichung gezogenen Handschriften gar nicht zu zweifeln sey; daß also von dieser Seite seine Arbeit kein Verdacht treffe.

Aber für die Herstellung der alten Latein. Vulgata in ihrer ursprünglichen Reinheit war allerdings das Verfahren des Hieronymus nicht das rechte: er hätte dann nur Abschriften dieser alten Übersetzung, und nicht des Grundtextes, vergleichen müssen. Allein das war nicht die Forderung des Pabstes Damasus; sondern, wie die Praefatio in Evangelistas zeigt, sollte Hieronymus, weil die alte Übersetzung in den verschiedenen Abschriften variirte, die Leseart nach dem Griechischen Texte festsetzen. Unstreitig war dies auch, zu einem richtigen Lateinischen Texte zu gelangen — voraus-

gesetzt, daß der Griechische Text noch richtig genug vorhanden war (und das urtheilte nicht nur Damasus, sondern auch Hieronymus) — der sicherste und kürzeste Weg. Daher drückt sich denn auch Hieronymus über dieses sein Werk aus mit den Worten: Novum Testamentum Graecae fidei reddidi. — Sey es aber auch, daß Zweck und Vorschrift ein Zurückgehen auf den Griechischen Text erforderten, so that Hieronymus, sagt man jetzt, doch unklug, daß er nicht statt alter Handschriften jüngst erst recensirte (durch Origenes — Lucianus und Hesychius) wählte. Dieses wäre freylich bequemer gewesen, als durch Vergleichung alter Griechischen Handschriften den Griechischen Text erst selbst recensiren, und dann nach dem Resultate dieser Recension den Lateinischen Text emendiren: aber Hieronymus muß die vorhandenen Recensionen wohl nicht für so vollkommen gehalten haben, daß er glaubte ihnen blindlings vertrauen zu können, und deswegen es vorgezogen haben, auch mit eigenen Augen zu sehen. Wobey denn freylich noch besteht, daß er, wie man auch durchgängig glaubt, die von ihm nicht gemißbilligte Recension des Origenes doch zugezogen habe; die von Lucian und Hesychius hat er aber nicht zugezogen, weil er sie ganz mißbilligte. Er sagt über diese beyden in der Praefatio in Evangelistas ausdrücklich, daß nur wenige Menschen aus Rechthaberey sie vertheidigten; — nicht, wie van Eß in seiner pragmatisch-kritischen Geschichte der Vulgata behauptet: aus Rechthaberey sie verwürfen. Des Hieronymus Worte darüber, welche ich auch oben schon anführte, lauten: Praetermitto eos codices, quos â Luciano et Hesychio nuncupatos paucorum hominum asserit perversa contentio: quibus utique nec in toto Veteri Instrumento post septuaginta interpretes emendare quid licuit, nec in Novo profuit emendasse; cum multarum gentium lin-

quis scriptura ante translata doceat, falsa esse, quae addita sunt. Wer kann hierin eine Verwerfung der Arbeiten des Lucian und Hesychius verkennen, und sogar eine Empfehlung derselben darin finden? eine grammatische Erörterung wäre Beleidigung des Lesers.

II. Wie verhält sich die jetzige Lateinische Vulgata zu dem damahligen Grundtexte oder dessen Stellvertreter, wovon sie ursprünglich übersetzt, rücksichtlich: verbessert ist?

a. Wie verhielt die erste sich zu dem damahligen Grundtexte oder dessen Stellvertreter, wovon sie übersetzt, rücksichtlich: verbessert wurde? (§. 63.).

§. 72.

Sofern wir hier unter der ersten Lateinischen Vulgata die vorhieronymianische verstehen, können wir über ihren Werth als Übersetzung, wornach hier die Frage ist, wenig von Bedeutung sagen: denn die Wiederherstellung derselben, welche Sabatier, und in Ansehung des N. T. auch Blanchini versucht hat, ist noch nicht zuverlässig genug; und ob der Codex Cantabrigensis wirklich ein Exemplar der vorhieronymianischen Vulgata sey, ist wenigstens eben so ungewiß; auch läßt sich aus den wenigen Stücken, welche in der jetzigen Vulgata noch aus der ersten übrig sind, nicht schließen, weil vielleicht nicht das Ganze von einem Übersetzer herkommt, weil auch jene Stücke selbst, wie in der Folge erhellen wird, wahrscheinlich manche Veränderungen erlitten haben; und à priori auf ihren Werth schließen ist vollends unmöglich, weil der Übersetzer unbekannt ist. Wenn man aber annimmt, was, wie ich oben (§. 67.) nachgewiesen habe, alle Wahrscheinlichkeit für sich hat: daß die von Augustin so genannte Itala einerley mit der

ersten Lateinischen Vulgata sey; so haben wir freilich an der Kritik des h. Augustin „Est verborum tenacior cum perspicuitate sententiae“ eine sehr umfassende Würdigung ihres Übersetzungswerthes. Und dieses Urtheil Augustin's dürfte dann an der Beschaffenheit des Psalteriums, was wir auch in der jetzigen noch hauptsächlich aus der ersten haben, einen Beleg finden, wiewohl doch auch hierüber noch nicht ausgemacht ist, was davon auf Rechnung der Verbesserung des Hieronymus kommt. Die Tenacitas verborum (Wörtlichkeit) ist wohl dem Psalterium nicht abzusprechen, aber gegen die Perspicuitas sententiae (Deutlichkeit des Sinnes) dürfte vieles zu erinnern seyn, wenigstens solange man sich durch die ganz unlateinische Wörtlichkeit nicht hindurch gearbeitet hat: hat man sich durch diese aber einmahl hindurch gearbeitet, so zeigt sich wirklich eine vorzügliche Deutlichkeit des Sinnes, und man findet dann auch an sehr vielen Stellen eine hervorragende Anschaulichkeit, Kraft und Nachdruck, erreicht durch Wörtlichkeit, und wohl deswegen auch von Augustin hierunter mitbegriffen. Über den Übersetzungswerth der vorhieronymianischen Lateinischen Vulgata möchte ich daher kein Urtheil aussprechen: auch ist es nicht von großem Interesse, weil aus ihr in der jetzigen so wenig übrig ist.

Für die neue Übersetzung des A. T. von Hieronymus und für dessen Verbesserung des N. T. zwingt schon, sofern jetzt noch eine Vergleichung mit dem Grundtexte darüber entscheiden kann, diese den billigen Beurtheiler zu einem günstigen Urtheile, wie das auch oft von Gelehrten anerkannt ist; und wie das wohl nur von denjenigen je wird geleugnet werden, welche nicht bedenken, daß sowohl die Übersetzung und Verbesserung des Hieronymus als auch der Grundtext des A. u. N. T. im Laufe der nachherigen Jahrhunderte manche Veränderungen erlitten, und dadurch von ihrer ursprünglichen Übereinstimmung in manchen Stellen wieder verloren haben. Ebenfalls spricht die

Autorität dafür: so streitet für die neue Übersetzung des A. T. das Urtheil der damahligen Juden, worauf sich Hieronymus selbst oft beruft, und worüber sogar der h. Augustin (de civit. Dei L. XVIII. c. 43) einräumt „daß sie die Übersetzung des Hieronymus für treu anerkenneten"; und Sophronius, ein gelehrter Grieche, übersetzte die Psalmen und Propheten aus der Lateinischen Uebersetzung des Hieronymus ganz zierlich ins Griechische; und Lucinius Boeticus schickte Abschreiber zu Hieronymus, um alle seine Werke abzuschreiben. Was die Verbesserung des N. T. anlangt, so kann statt Aller die Autorität des h. Augustin genügen, welcher in einem Briefe an Hieronymus *) darüber sagt: „Proinde non parvas Deo gratias agimus de opere tuo, quod Evangelium ex graeco interpretatus es, quia paene in omnibus nulla offensa est, cum scripturam Graecam contulerimus. etc." Endlich ist aber auch ein günstiges Urtheil à priori nicht weniger begründet, ja fast nothwendig. Denn Sachkunde, Alterthumskunde und Sprachkunde, die drey Haupterfordernisse zum Übersetzen eines alten Werkes waren in Hieronymus in einem vorzüglichen Grade vereinigt. In der Sach- und Alterthumskunde sind noch jetzt seine Schriften Quelle und Wegweiser; auch würden schon seine vielen Reisen, sein langer Aufenthalt im Occident und sein Leben im Orient, und die von der Geschichte bezeugte Richtung seiner Studien Zeit Lebens diese Kenntnisse in ihm nicht bezweifeln lassen. Und für seine Sprachkunde, und, wo seine eigene Kunde darin aufhörte, für die Nachhülfe durch Andere spricht theils fremdes theils sein eigenes Zeugniß. So nennet der h. Augustin ihn einen in den dreyen Sprachen „Hebräischen, Griechischen und Lateinischen"

*) Sieh' inter Epistolas Hieronymi Edit. Martianay Epist. LXX.

sehr erfahrnen Mann; und er selbst erzählt *), welche Mühe und Kosten er verwendet habe, die Hebräische Sprache erst von einem christlichen, und dann von den besten Jüdischen Meistern zu erlernen, und wie er, wo zu seiner Übersetzung des alttestamentischen Grundtextes die Kunde der anderen, ihm nicht verständlichen, orientalischen Sprachen erforderlich war, die tüchtigsten Kenner derselben zu Hülfe genommen habe. Wobey nicht zu übersehen ist: daß dieses Alles zu einer Zeit geschah, wo die Hebräische Sprache zwar seit Jahrhunderten nicht mehr lebende Sprache, aber doch, so weit es das Verständniß der h. Bücher betraf, den Lehrern unter den Juden durch Überlieferung noch hinlänglich bekannt war, und wo man zum Verständnisse der h. Schriften noch keiner von fremden Sprachen erborgten Vokal-Punkte bedurfte, wie das wenigstens vom VIIten Jahrhunderte an und jetzt der Fall ist. Hierzu kommt noch: daß Hieronymus die zum Verständnisse des A. T. so wesentlichen Hülfsmittel „die Hexapla des Origenes“ vor sich hatte, was bey keinem nachherigen Dolmetscher mehr der Fall gewesen. Wie sollte nun dieser Mann, der auf solche Weise ausgerüstet und von solchen Hülfsmitteln unterstützt ans Werk ging, und dessen vorzügliche Geistesfähigkeit und wirklich erlangte hohe Bildung alle seine Schriften laut verkündigen, nicht eine vorzügliche Arbeit geliefert haben? Nur ein vollkommen erwiesener Mangel an Fleiß und Eifer für die Sache der Religion könnte die Annahme des Gegentheils rechtfertigen. Wer hat aber je mit größerem und ausdauernderem Fleiße, wer mit heiligerem Eifer in den göttlichen Wissenschaften gearbeitet, als der h. Hiero-

*) Sieh' fast alle seine Vorreden zu den einzelen von ihm übersetzten Büchern des A. T., wie auch nach der Edit. von Martianay seine Epist. XCV, welche ist ad Rusticum, und die Epist. XLI, welche ist ad Pamach. et Ocean.

nymus? Er selbst sagt in dieser Hinsicht über sich, und seine ganze Lebensgeschichte ist ein fortlaufender Beweis für die Wahrheit seiner Aussage: „Qui (Christus) scit, ob hoc me in peregrinae linguae eruditione sudasse, ne Iudaei de falsitate scripturarum ecclesiis ejus diutius insultarent.“ Praefat. in Jesaiam. Etwas Aehnliches äußert er in einem Briefe an den h. Augustin (Sieh' S. Hieron. Oper. Tom. IV. p. 627. Edit. Martianay.)

Zwar ist nicht zu leugnen, daß er aus Begierde, Alles zu leisten, zuweilen wohl zu schnell gearbeitet habe: so sagt er selbst Praefat. in Tobiam, er habe den Tobias in Einem Tage übersetzt; etwas Ähnliches gesteht er Praefat. in Libros Salomonis: aber eine Folgerung daraus zum Nachtheile seiner Arbeit würde doch, wenn man sich anders dazu berechtigt halten sollte, auf diese Bücher allein beschränkt werden müssen.

Auch hat sich gegen seine Verbesserung des N. T. wohl hie und da Tadel erhoben, aber meistens nur, weil man absichtliche Nichtänderung und neue Corruptionen für verunglückte Verbesserung ansah.

Wenn hieraus aber Einer folgern wollte, oder wenn er gar mir dieses Urtheil unterschieben wollte: als wäre das Werk des h. Hieronymus absolut vollkommen, so daß darin weder an Mängel noch Fehler zu denken sey; so könnte ich nicht anders, als diesem geradezu widersprechen. Wer den Hieronymus gelesen hat, der weiß, daß er selbst an mehreren Stellen gesteht, daß er wohl gefehlt habe, daß er auch in der Neuen Übersetzung wohl Manches hätte vollkommner zu geben, und in der Verbesserung der Alten wohl Manches noch hätte zu berichtigen gewußt (wie er das denn auch in seinen Commentaren nicht selten beweiset), was er aber nicht gethan habe, weil der Sinn es nicht erheischt, und weil eine weise Rücksicht auf die Gewohnheit der Leser es mißrathen hätte. Aber das ist meine Meinung —

und ein jeder, wer bedenkt, daß kein Menschenwerk vollkommen ist, und daß es Afterweisheit sey, bey einer Arbeit für Alle die Rücksicht auf Alle hintan zu setzen, wird mir darin beystimmen —: daß Hieronymus etwas sehr Gutes liefern konnte, und wirklich geliefert habe, wodurch er sich ein unsterbliches Verdienst um die Kirche erworben; und daß es mehr Beschränktheit und Unbescheidenheit, als wahre Gelehrtheit, verrathe, wenn jetzt einige sich prahlerisch über ihn erheben, meinend Wunder was für Beweise ihrer Überlegenheit gegeben zu haben, wenn sie seine Arbeit in der einen oder andern Stelle wirklich oder vermeintlich berichtigen oder vervollkommnen konnten.

Auch der Engländer Alexander Geddes, dem van Eß beypflichtet *), urtheilt über Hieronymus und dessen Übersetzung des A. T. dem Wesentlichen nach nicht anders. Er sagt **), wie van Eß daselbst wörtlich anführt:

„Variis ex causis eam praerogativam merebatur. Ipso ex Originali profluxit, et per eum quidem, cui facultatis necessariae nil deerat, eruditione, et sacra et profana, Origene minor non erat, judicium adhuc subtilius et gustus ei inerat correctior. Graeci atque Latini perfecte peritus, satis quoque in Hebraico versatus erat. Correctae Hexaplorum apographiae ei aderant, vel ipsa omnino eorum autographa. Non longe à celebri Rabbinorum Schola aberat, quos consulere, ut dicebat ipse, posset. Suis pedibus pervagatus regionem, suis oculis celebres in Scriptura locos invisit, regionis mores atque consuetudines noverat; noverat ejus plantas, animalia, producta reliqua. His omnibus praesi-

*) Pragmatisch-kritische Geschichte der Vulgata. S. 127. u. f.

**) De vulgarium s. Scripturae versionum vitiis. . Bamb. 1787. p. 55.

diis, quibus et natura maxima addiderat, instructo non poterat non bene succedere. Ipse passim ea transferendi methodo utebatur, quam in Symmacho antea adeo laudaverat, et quae omnium optime originalis vim exprimens necessarii nihil detrahat, nec idiotismos barbare reddat. Sermone utitur plano, facili, naturali, et quamquam non aureae aetatis, eo tamen non tam ineleganti aut barbaro. Regnat in ejus phrasi nobilis gratia et simplicitas plane singularis, ea quidem imitatu difficilis, et quam Latina versio, ea Houbigantii excepta, nunquam assecuta est.

„Hieronymi in Hebraeis peritiam in quaestionem vocavit Clericus, acriter defendit Martianayus cum aliis, qui quandoque nimio pro S. Patre zelo acti extra regulas modestiae abripi se passi sunt. Clerici assertio non injuriis, sed rationibus revincenda erat. S. Hieronymus plus sane in Hebraeis profecerat, quam unquam aliquis suorum in occidente aequalium, plus sciebat Origene, sed minus, quam nostratium complures *).

„Non tamen omne punctum tulit illud Hieronymi opus, et cujus unquam hominis tulit? Quandoque a textu detrahit, quandoque adjungit, quandoque sensu fallitur, ut perspicuus sit, modo diffusus est; et dum

*) Diese kühne Behauptung in dem übrigens sehr umsichtigen, bescheidenen und wahrheitliebenden Urtheile hat van Eß sehr glimpflich und schön berichtiget durch Entgegenstellung eines andern Urtheils aus Michaelis orient. Biblioth. Bd. V.: »Wer den Hieronymus durchgelesen hat, und da»bey andere morgenländische Sprachen versteht, bekommt »von Hieronymi hebräischer Gelehrsamkeit einen großen »Begriff, die einzige, damals noch nicht bearbeitete, im en»gen Verstande sogenannte Grammatik ausgenommen.«

brevis esse laborat, fit obscurus. Vocabula appellativa in propria transmutat, et haec in illa. Cola et periodos male quandoque dividit, et quandoque negligentior est et festinatior. Neque easdem semper transferendi regulas videtur consequi; hinc quaedam in interpretandi ratione dissensio, dum aliqua strictius aliqua diffusius transfert, quandoque ad paraphrasin accedens. Quae tamen maxima operi inest imperfectio, ex nimia ejus in Judaeos confidentia venit et ex praeconcepta ea opinione, textum Hebraeum naevis carere*). Inde saepius ad reprehendendos LXX viros abreptus est, ubi reprehendendi non erant, et ubi exactius ipso transtulerant."

§. 73.

Will jemand gegen die neue Übersetzung des A. T., welche Hieronymus gab, und ebenfalls gegen dessen Verbesserung der alten Übersetz. des N. T. einwenden: daß doch beyde zur Zeit ihrer Entstehung, wo die Vergleichung mit der

*) Also nach Geddes Urtheil hätte Hieronymus zu viel vertrauet auf die Juden und auf die Reinheit des Hebräischen Textes; und daraus, daß er dieses gethan, ist nach dessen Meinung seinem Werke die größte Unvollkommenheit entsprungen, die es hat. Nach dem Urtheile der Verächter des Hieronymus darf man dahingegen noch heut zu Tage auf die Juden (auf die Masorethen) und auf die Reinheit des Hebräischen Textes so unbedingt vertrauen, daß man darnach die Uebersetzung des Hieronymus unbedenklich corrigiren könne. Wie, wenn beyde Urtheile, wie gewöhnlich zwey entgegengesetzte Extreme, zu weit griffen? dann dürfte selbst die größte Unvollkommenheit an dem Werke des Hieronymus sehr klein werden; und der Grund, dasselbe, wo es gewiß von ihm ist, nach dem jetzigen Hebräischen Texte zu corrigiren, dürfte ganz verschwinden.

vorhieronymianischen Übersetzung noch am vollkommensten möglich gewesen, auch recht viele Gegner gefunden hätten, und das selbst an Bischöfen und berühmten Männern in der Kirche; so kann diese Thatsache keineswegs geleugnet werden. Hieronymus selbst beklagt sich, was die neue Übersetzung des A. T. anbetrifft, darüber fast in allen Vorreden zu den verschiedenen Büchern; so fängt er die Praefat. in Job. an mit diesen Worten: „Cogor per singulos scripturae divinae libros adversariorum respondere maledictis, qui interpretationem meam reprehensionem LXX interpretum criminantur.“ Etwas Ähnliches sagt er in der Praefat. altera in Job. und in der Praefat. in Esdr. et Neh. und in mehreren anderen. Selbst Augustin äußerte sich (Sieh' inter Epistolas Hieronymi Edit. Martianay Epist. LXV. u. LXX.) sehr mißbilligend über diese ganze Arbeit des Hieronymus, und behauptete, man hätte sich mit einer Verbesserung der Uebersetzung der 70 begnügen sollen; jedoch änderte dieser, belehrt von Hieronymus, hernach seine Meinung. Sogar Ruffin, der ehemahlige Freund des Hieronymus schrieb Invectiven gegen ihn, und ward so bitter, daß er Libr. II. Invectivarum (wie zu sehen inter Oper. S. Hieron. Edit. Martianay Tom. IV. p. 424.) den Nahmen des Jüdischen Lehrmeisters des Hieronymus, Bar-Anina, verwandelnd in Barraba, sagte: „Ignosce mihi pro hoc quod malai ante imperitus et indoctus videri, quam Barrabae discipulus dici. Proposito enim Christo simul et Barraba: ego quasi imperitus Christum elegi; tu, ut video, cum illis clamas, qui dicunt: non hunc sed Barrabam *).“ Auf diese Invective antwortete Hieronymus

*) Martianay merkt an zu des Hieronymi Epist. XLI, welche ist ad Pammachium et Oceanum, und zwar zu der Stelle:

in der zweyt. Apologie, überhaupt blieb er niemanden eine Antwort schuldig, wie das denn in seinem Temperamente gegründet war: aber darauf kommt es nicht an, sondern es kommt hier allein in Betracht, daß sich Alles, Freund und Feind, gegen diese seine Arbeit erhob. Nicht viel besser muß es, wenngleich in einem niedrigern Kreise, seiner Verbesserung der neutestamentischen Übersetzung ergangen seyn, wiewohl sich darüber wenigere Nachrichten finden. Wenigstens schreibt er voll der Entrüstung Epist. XXV ad Marcellam: „Post priorem epistolam... ad me repente perlatum est, quosdam homunculos mihi studiose detrahere, cur adversum auctoritatem veterum et totius mundi opinionem aliqua in Evangeliis emendare tentaverim. Quos ego cum possem meo jure contemnere (asino quippe lyra superflue canit), tamen, ne nos superbiae, ut facere solent, arguant, ita responsum habeant . . . Latinorum codicum vitiositatem . . . . ad Graecam originem . . . . voluisse revocare. etc.“

Um aber aus diesen Mißbilligungen der Arbeiten des h. Hieronymus einen Schluß zu ziehen zum Nachtheile seines Werkes, kommt es doch unstreitig auf die Gründe an, warum man sich so allgemein dagegen erhob. Und sieht man auf diese, so findet sich nicht, daß man eigentlich wissenschaftliche Angriffe auf sein Werk an sich gemacht hätte: daß man etwa nachgewiesen hätte, seine Übersetzung sey unrichtig oder seine Verbes-

---

Veni rursum Jerosolymam et Bethlehem. Quo labore, quo pretio Bar-aninam nocturnum habui praeceptorem! etc. dazu, sage ich, merkt er an: „Bar-anina vocabatur Hieronymi Praeceptor Judaeus, non Barrabanus, ut falso legitur in antiquis Editionibus. Hoc nomine inepte propter imperitiam abusus est Rufinus in libris invectivarum suarum.“ S. Hieron. oper. Tom. IV. p. 342.

ferung sey Verschlimmerung: wer wäre damahls auch dazu im Stande gewesen? sondern, daß er dem Hergebrachten, woran man gewohnt war, und was man bis dahin allgemein für das Richtige gehalten hatte, was man in Betreff des A. T. sogar von Christo selbst und den Aposteln, die nach den 70 citirt hatten, bestätigt glaubte, daß er diesem widerspreche, das war der Vorwurf, den man ihm allgemein machte, und weswegen man ihn dreiste weg einen Verfälscher der h. Bücher und einen Verräther am Christenthume nannte. Welcher Unbefangene kann aber aus solchen Gründen sein Werk an sich verdammen, oder es auch nur weniger hoch schätzen? Selbst der einzige nicht ganz leere Grund, den Augustin noch gegen die neue Uebersetzung des A. T. vorbrachte: daß die Lateiner nun abweichen würden von den Griechen, und daß dieses seinen gewissen Schaden bringen würde; war ebenfalls nichts, als ein ähnlicher äußerer Grund, der die Sache selbst gar nicht berührte. Darum bewies sich denn auch an den Arbeiten des h. Hieronymus, was sich bey allen menschlichen Verbesserungen gewöhnlich ereignet: Die Zeitgenossen tadeln, und die Nachkommen, welche weder mehr durch entgegengesetzte Gewohnheit noch durch Leidenschaft geblendet werden, gebrauchen und loben. Und wirklich ist ja der dankbare Gebrauch und das Lob der Nachwelt den Arbeiten des Hieronymus nicht nur in einem vorzüglichen Grade, sondern auch in einer solchen Weise zu Theile geworden, daß selbst diese Weise die unwidersprechlichste Widerlegung der früheren Beschuldigungen ist: denn man ging nicht nur endlich über zu dem Gebrauche der neuen Uebersetzung des Hieronymus und dessen Verbesserung der alten, sondern man gebrauchte erst lange Zeit das Neue und Alte neben einander. Zu dem Neuen übergehen, oder was dasselbe sagt: daß das Alte durch das Neue verdrängt worden wäre, das würde vielleicht auch dann noch möglich gewesen seyn, wenigstens würden hun-

dert ähnliche Fälle dieser Erscheinung alles Befremdende benehmen, wenn das Neue auch wirklich unrichtiger, ja wenn es in der That Verfälschung gewesen wäre, wofür die Zeitgenossen des Hieronymus es erklärten; aber daß das Neue und Alte neben einander bestanden hätte, und daß beydes gemeinschaftlich gebraucht wäre, das würde unbegreiflich seyn, wenn das eine niedergerissen, was das andere aufgebauet hätte. Und doch ist es nach Zeugniß der Geschichte wirklich so gegangen. Die neue Übersetzung und Verbesserung des Hieronymus kam erst allmählig in Aufnahme, und theilte sich lange in den Gebrauch der Gläubigen mit der alten Vulgata, bis sie diese endlich überwog und allein herrschend wurde. So schreibt der Pabst Gregor der Große am Ende des VIten Jahrh. in der Epist. ad Leandrum: daß der apostolische Stuhl beyde Übersetzungen (die neue und die alte) gebrauche; und von sich sagt er an derselben Stelle: daß er die neue erkläre *). Also hatte die neue in Rom wenigstens gleiches kirchliches Ansehen erlangt, vielleicht aber auch nicht mehr, ehe Gregor noch auf den apostolischen Stuhl erhoben wurde. Gregor aber gab ihr in dieser ausdrücklichen Äußerung der Dedication seines Werkes sowohl als auch factisch in dem Werke selbst (in den moralischen Auslegungen über den Job) und sonst überall in seinen Werken entschieden den Vorzug vor der alten. Daß dieses Verhalten eines so würdigen und allgemein verehrten Pabstes das bis dahin gleiche Ansehen der hieronymianischen Übersetzung

*) Novam vero translationem edissero; sed ut comprobationis Causa exigit, nunc Novam, nunc Veterem per testimonia assumo: ut, quia sedes apostolica, cui Deo auctore praesideo, utraque, utitur, mei quoque labor studii ex utraque fulciatur. S. Gregorii Magni Epist. ad Leandrum libris Moralium praefixa.

von nun an überwiegend gemacht habe, läßt sich kaum bezweifeln. Darum dürfte es denn auch wohl keine Übertreibung seyn, oder bloß auf Spanien zu beschränken seyn, wenn Isidor um das Jahr 630 schreibt: daß die Ausgabe des Hieronymus in allen Kirchen gebraucht werde*); zumahl da sich nach dieser Zeit kaum noch hie und da eine Spur findet von einem Gebrauche der alten Übersetzung, außer etwa in einzelen Stellen, die man dort richtiger zu haben meinte.

Daher begab es sich denn auch, daß im VIIten Jahrh. — denn zu dieser Zeit soll es geschehen seyn — aus den beyden Übersetzungen (aus der alten und neuen) Eine zusammengesetzt wurde, welche aus der alten diejenigen Bücher, welche Hieronymus nicht neu übersetzt hatte, mit der neuen in Einen Codex verband, vielleicht auch einzelne Stellen in der neuen, welche man, wie die Erfahrung gelehrt hatte, in der alten für richtiger hielt und darnach in manchen Abschriften schon geändert hatte, aus der alten ersetzte; und daß diese aus beyden zusammengesetzte Übersetzung in der ganzen Lateinischen Kirche in Gebrauch kam (Sieh' diese Zusammensetzung nach ihren Theilen und Quellen angegeben oben §. 69.). Denn in der Voraussetzung, daß die neue Übersetzung allgemein angenommen war, und bey der Nothwendigkeit, das aus der alten zu nehmen, was die neue nicht enthielt, mußte jedermann mit diesem zusammengesetzten Codex gedient seyn, und ihn darzubiethen war nichts erforderlich, als eine alltägliche Speculation eines Librarius. Daher weiß man

*) De Hebraeo autem in Latinum eloquium tantummodo Hieronymus sacras scripturas convertit, cujus editione generaliter omnes ecclesiae usquequaque utuntur pro eo, quod veracior sit in sententiis et clarior in verbis. Isidor. Hispalens. de offic. eccles. L. I. C. 12.

auch nicht, wer der Speculant gewesen sey. Was aber Baronius vermuthet*): Man habe diese Zusammensetzung gemacht, um Ungleichheiten und Streitigkeiten aufzuheben, die aus dem Gebrauche beyder Übersetzungen zugleich entstanden seyen, ist grundlos und in sich selbst ganz unwahrscheinlich: denn wie hätten dann beyde Parteyen ihre entgegengesetzten Überzeugungen, wofür sie bis dahin gestritten hatten, nun aufgegeben, und den neuen Codex angenommen? — Daß diese neue Zusammensetzung den Nahmen Vulgata behielt, war natürlich genug, wie ich oben §. 69 bereits nachgewiesen habe.

b. Wie verhält sich die jetzige zu der ersten, worauf die jetzige sich bezieht? (§. 63.).

§. 74.

Daß die jetzige Vulgata, welche die am Schlusse des vorig. §phen, und früher in §. 69, erwähnte Zusammensetzung aus beyden Übersetzungen ist, schon bey ihrer ersten Erscheinung in dieser zusammengesetzten Gestalt weder in ihrem hieronymianischen noch in ihrem vorhieronymianischen Theile mehr ganz rein und ungeändert gewesen, sondern bis dahin, der Schreibfehler nicht zu gedenken, schon manche vorsetzliche Corruptionen erlitten hatte, das ist schon darum anzunehmen, weil beyde Uebersetzungen wohl 200 Jahre und darüber neben einander bestanden und um den Vorrang gekämpft hatten. Ein allmähliges Annähern geschieht selten ohne Vorbehalt. Wohl dürfen wir daher annehmen, daß in diesem Zeitraume kaum Einer gewesen seyn werde, der sich selber ein Urtheil anmaßte, welcher die alte Übersetzung verlassen und zur neuen übergegangen, ohne sich irgend Stellen oder Zusätze aus der alten,

*) Tom. II. an. 231. §. 47.

die er für richtiger oder für unerläßlich hielt, vorzubehalten, und diese seiner Abschrift der neuen einzuverleiben, wenn auch Anfangs nur als Rand-Glosse [Dasselbe gilt von der neuen und alten Ausgabe der Evangelien.]. Und der Librarius, welcher zuerst die gesagte Zusammensetzung aus beyden machte, suchte sich gewiß, um seinem neuen Werke Eingang zu verschaffen, solche glossirte oder wirklich schon corrumpirte hieronymianische Handschriften des A. und auch des N. T., und lieferte darnach absichtlich einen corrumpirten hieronymianischen Text — freylich wohl keinen so corrumpirten, als hundert Jahre früher geschehen seyn würde, weil gewiß jetzt die Menge der Leser bey unvergleichlich viel wenigeren Stellen und Auslassungen in dem Werke des Hieronymus noch Bedenklichkeit hatte, als in der frühern Zeit, wo das Ansehen des Hieronymus noch nicht obgesiegt hatte.

Auch der vorhieronimianische Theil unserer zusammengesetzten Vulgata, sage ich, sey von ihrer ersten Erscheinung an gewiß nicht rein und ungeändert gewesen; und ich meine damit nicht die früheren Corruptionen, die vor der Zeit des Hieronymus theils vorsetzlich theils unvorsetzlich darin entstanden waren, sondern ich verstehe hier hauptsächlich solche, welche nach Hieronymus und zwar auch durch vermeinte Correcturen darin angebracht seyen. Es war nähmlich durch Hieronymus Aller Aufmerksamkeit und Thätigkeit auf die Bibel gerichtet und zwar hauptsächlich auf die 70, und was davon abstammte, gelenkt worden, als womit man den Hieronymus im Streite glaubte: wer daher etwas Griechisch verstand, und das verstanden Viele, der richtete, weil die vorhieronymianische Lateinische Übersetzung aus den 70 nicht mehr taugen sollte, vorzüglich sein Augenmerk auf den Griechischen Text der 70 — gegen welchen ein Verdacht nie recht Grund fassen wollte — und das gewiß nicht nur in

denjenigen Theilen, die Hieronymus aus dem Hebräischen Grundtexte neu übersetzt hatte, sondern auch in den von ihm nicht übersetzten Theilen, und von der Zeit an, wo die neue Übersetzung des Hieronymus allgemein angenommen war, in den von ihm nicht übersetzten Theilen vorzüglich, um hierin den Mängeln der alten Lateinischen Übersetzung abzuhelfen. Dadurch entstanden nothwendig Corruptionen in Menge, oft zum Bessern oft auch zum Schlimmern *). [Dieses zurückkehren zu dem Original-Texte der 70 ist auch von der Geschichte bezeugt, und das bis in späte Jahrhunderte hinein; wie es denn in der Natur der Sache gegründet ist, daß es bey jedem anerkannten neuen Verderben der hieronymianischen Übersetzung sowohl wegen Unkunde der Hebräischen Sprache als auch wegen nie ganz erloschener Achtung gegen die 70 jedesmahl wiederkehren, und in Ansehung der von Hieronymus nicht übersetzten Theile immer fortbestehen mußte.]. So bey der ersten Entstehung dieser Zusammensetzung.

Späterhin sind, weil dieses allgemein angenommene Werk von nun an unzählige Mahle abgeschrieben wurde, durch Nachlässigkeit und Unverstand der Abschreiber — zumahl in jenen Zeiten der Barbarey — gewiß immer mehrere und größere Corruptionen hinzu gekommen, wohl auch noch einige aus Vorsatz, aber aus Vorsatz unstreitig nur wenige, denn die Ehrfurcht vor Hieronymus stieg, nachdem sie einmahl das Übergewicht erhalten hatte, immer höher. So ließ sich späterhin wohl schwerlich jemand beygehen den Hieronymus noch aus der alten Übersetzung, und sicher kam es niemanden in den Sinn ihn aus dem Flavius Josephus oder aus den liturgischen Büchern berichtigen zu wollen; wenigstens konnte dergleichen nicht eher wiederkehren, als bis man glaubte den hieronymia-

*) Sieh' hier zurück auf §. 72 im Anfange.

nischen Text verloren zu haben, und dann nicht, um ihn zu corrigiren, sondern vielmehr um ihn wiederzuerlangen — daß übrigens auch dieses Beydes geschehen ist, ist historisch gewiß: in Betreff des Flavius Josephus beweiset es durch Beyspiele Martianay in der Divina Bibliotheca Hieronymi in den Büchern der Könige und in den Sprüchen Salomo's, und in Betreff dieses sowohl als der liturgischen Bücher bezeugt es von seiner Zeit Rogerius Baco in einem Schreiben an den Pabst Clemens IV. um die Mitte des XIIIten Jahrh.

§. 75.

Wenn wir demnach erwägen, daß die jetzige zusammengesetzte Vulgata schon gleich vom VIIten Jahrh. an, wo sie erst zu allgemeinem Gebrauche in der Kirche gelangte, mit dem hieronymianischen Texte, rücksichtlich mit der vorhieronymianischen Übersetzung, nicht mehr ganz übereinstimmte; und daß sie von der Übereinstimmung, die sie damahls hatte, in der unmittelbar folgenden Zeit durch das neue vervielfältigte Abschreiben und durch die grenzenlose Unwissenheit der damahligen Abschreiber sehr viel und zwar sehr bald verlieren mußte: so können wir uns nicht darüber wundern, daß sie, wie die Geschichte bezeugt, zur Zeit Karls des Großen, am Ende des VIIIten Jahrh., schon wieder im Zustande der größten Verkommenheit war, und abermahls der Emendation bedurfte. Aber wir können auch, wenn wir den Einfluß des vom VIIten Jahrh. an allgemein anerkannten Ansehens des Hieronymus erwägen, nicht zweifeln, daß ihre Verkommenheit zur Zeit Karls des Großen nicht so sehr auf Rechnung vorsetzlicher Corruptionen d. i. vermeinter Correcturen, die im VIIten und VIIIten Jahrh. unternommen wären, sondern daß sie, außer den wenigen bey der ersten Zusammensetzung schon aufgenommenen vorsetzlichen Corruptionen, fast ganz auf Rechnung der Nachlässigkeit

und des Unverſtandes der Abſchreiber komme, wenigſtens in dem hieronymianiſchen Theile. Dieſes war auch die Meinung Karls des Großen: welcher in der Vorrede zu dem von Alkuin verfertigten Homiliarium ſchreibt: „Inter quae jam pridem universos V. et N. T. libros librariorum imperitia depravatos .... correximus“; und welcher in allen ſeinen Verordnungen, wie Alkuin ſelbſt in allen ſeinen Lehren, zur Steuer des Unweſens für die Zukunft bey den Abſchreibern auf größere Vorſicht und orthographiſche Richtigkeit drang, aber auf nichts Anderes (Sieh' die Commentatio de vita Alcuini, oper. ejus Editioni Frobenii praefixa, pag. XXX et XXXI.). Anſcheinend kann hiergegen beweiſen der Codex argenteus der Evangelien von Brescia, und auch ein anderer Codex der Evangelien Vatic. 7016 (von welchen zu ſehen bey Blanchini in Evangeliar. quadrup.) deren erſter eine Abſchrift der vorhieronymianiſchen Vulgata, aber durchweg corrigirt nach Hieronymus, und der zweyte ein gemiſchter Text aus der hieronymianiſchen und der vorhieronymianiſchen Vulgata iſt. Ich ſage: anſcheinend, nicht in der That: denn dieſe beyden Codices, mögen ſie auch, wie man glaubt, in der Zeit kurz vor Karl dem Großen geſchrieben ſeyn, ſind doch offenbar noch Werke aus einer Zeit oder doch von Männern, wo oder bey welchen die Evangelien-Verbeſſerung von Hieronymus der alten Ausgabe nicht gleich ſtand, rückſichtlich: ihr noch nicht vorgezogen wurde; ſie können daher über die Beſchaffenheit der Corruptionen in dem Texte des Hieronymus, wie man in der Kirche durchgängig ihn hatte, ſeitdem man allgemein zu ihm übergegangen war und den alten verlaſſen hatte, d. i. wie er vom VIIten Jahrh. an allgemein in Gebrauch war, nichts beweiſen. Ich ſchließe demnach, daß die Herſtellung des hieronymianiſchen Textes zur Zeit Karls des Großen, welche Alkuin beſorgte, weil ſie mit wenigeren vorſetzlichen Corruptionen zu

kämpfen hatte, insbesondere nicht mit solchen, als zur Zeit des Origenes den Griechischen und zur Zeit des Hieronymus den Lateinischen Text der Evangelien am meisten verwirrt hatten (Siehe oben S. 330), und weil sie kaum 200 Jahre nach der allgemeinen Annahme des hieronymianischen Textes geschah, bey einem nicht ganz ungeschickten Verfahren noch leicht gelingen konnte; und daß es in den folgenden Jahrhunderten ohne allen Vergleich schwieriger seyn mußte den Text des Hieronymus wiederherzustellen, in allen den Gegenden, wohin Alkuins Verbesserung nicht gekommen war, wo man also seit Hieronymus ohne alle autoritative Verbesserung geblieben war, und wo deswegen jeder, der die Verkommenheit des hieronymianischen Textes erkannt, auch der ganz Unberufene, sich daran gemacht den Text wenigstens zu seinem Privat-Bedürfnisse zu verbessern, d. h. ihn nun wieder vorsetzlich zu corrumpiren.

§. 76.

Ich sage: bey einem nicht ganz ungeschickten Verfahren habe damahls die Wiederherstellung des hieronymianischen Textes noch leicht gelingen können; und muß bedauern, daß ich über das Verfahren selbst, was Alkuin befolgte, außer einem günstigen Vorurtheile aus seiner Lebensgeschichte und außer einigen dürftigen Notizen über die Außenseite der Sache, historisch nichts vorbringen kann: denn die Geschichte schweigt fast ganz davon. Die dürftigen Züge, welche sich darüber finden, und welche meistens Frobenius*) gesammelt hat, will ich mit dem wenigen, was ich selbst aus den Werken Alkuins hieher Gehöriges abstrahirt habe, soweit es zur Beruhigung über diesen nicht un-

*) Commentatio de vita Alcuini, Oper. ejus Editioni Frobenii praefixa.

wichtigen Abschnitt in der Geschichte der Vulgata und dessen Folgen dient, in aller Kürze hieher setzen.

Alkuin, von Geburt ein Engländer, war ein ausgezeichnet frommer und für seine Zeit ein vorzüglich gelehrter Mann. Seines Standes war er Mönch, und endlich Abt in der berühmten Abtey zu Tours in Frankreich. Als Geistlicher stieg er nie zu einem höhern Grade auf, als zu dem des Diakonen. Seine Bildung erhielt er zum großen Theile in der damahls blühendsten Schule des ganzen Abendlandes zu Eboracum (York) in England, deren berühmter Lehrer er nachher wurde. Er verstand Lateinisch, Griechisch und Hebräisch, war der aristotelischen Philosophie kundig, und war ein bedeutender Mathematiker und Theologe: weswegen ihn Karl der Große nach dem ganz in Unwissenheit versunkenen Frankreich zog, und ihn als Lehrer an seinem Hofe aufstellte. Dieses geschah um das Jahr 782. Hier blieb er acht Jahre hindurch, aber ohne noch aus England von seiner Obrigkeit für immer entlassen zu seyn; und wurde in dieser Zeit im vollen Sinne des Wortes der Freund des Königs. Darauf kehrte er zurück nach England, sowohl um den kanonischen Vorschriften gemäß der Pflicht gegen seine Kirche zu genügen, als auch um durch Vermittelung Karls des Großen seine Entlassung für immer zu holen. Mit dieser Entlassung von seinem dortigen Könige und Bischofe kam er nach Frankreich zurück um das Jahr 793, und blieb nun für immer. Er wurde jetzt Vorsteher der Abtey zu Tours. Hier arbeitete er auf Befehl Karls des Großen die Emendation der Bibel: wie das erhellet, wenn man die beyden Briefe Oper. Alcuini Edit. Froben. p. 460 et p. 591 mit einander vergleicht. In dem ersten, der vor den Commentaren über das Evang. des Johan. abgedruckt ist, wird er von der Gisla und Rectruda, zweyen Klosterjungfern, ersucht, ihnen Commentare über das Evangel. des Johan. zu schreiben, und es ergibt sich aus

dem Briefe, daß er damahls zu Tours lebte; und in dem zweyten, der vor dem 6ten Buche dieser Commentare steht, und ein Begleitschreiben zu dieser ersten Sendung von den verlangten Commentaren ist, schreibt er an jene Gisla und Columba (Nectruda): daß er ihnen vielleicht jetzt schon den Commentar über das ganze Evangelium des Johannes würde geschickt haben, wenn er sich nicht auf Befehl des Königs mit der Emendation des A. u. N. T. hätte beschäftigen müssen*) — die einzige ausdrückliche Nachricht von ihm selbst über diese wichtige Arbeit. Er vollendete die ihm aufgetragene Emendation gegen Ende des Jahres 800, wie das hervorgeht aus zwey anderen Briefen, nähmlich nach der Edit. Froben. Tom. I. aus der Epist. CIII. und CLXXXV. Denn zufolge dieser beyden Briefe überschickte er, als Karl nach seiner Kaiserkrönung in Rom von da nach Frankreich zurückkehrte (dies war zu Weihnachten im Jahre 800), demselben zum Glückwunsche und zur Vollendung der Freude das vollbrachte Werk.

Daß nun Alkuin als Abt von Tours und als in England und Frankreich weit und breit geltender Gelehrter, der überdies die ganze Macht des größten Monarchen, in dessen Dienst er arbeitete, zu seiner Unterstützung hatte, um diese Zeit noch alte und sehr gute Abschriften der hieronymianischen Ausgabe in Menge bekommen, und sich so mit allen erforderlichen Hülfsmitteln zu einer Emendation des gangbaren hieronymianischen Textes hinlänglich versehen konnte, das leidet keinen Zweifel. Wie sollte also, da die Arbeit selbst, wie

*) Totius forsitan Evangelii expositionem direxissem vobis, si me non occupasset Domini Regis praeceptum in emendatione veteris novique Testamenti. Epist. ad Gisl. et Columb. ante libr. VI. Commentar in Joan.

bereits nachgewiesen, keiner besondern Schwierigkeit unterworfen war, bey der hinlänglichen Fähigkeit des Mannes und bey dessen Eifer für die Sache der Religion nicht ein sehr berichtigter Text der hieronymianischen Bibel zu Stande gekommen seyn? Freylich kann man hiergegen noch einem Zweifel Platz geben, wenn man mit Hody annimmt, Alkuin habe nicht nach alten Handschriften der hieronymianischen Ausgabe sondern nach dem Hebräischen Grundtexte emendirt. Wenn diesem wirklich so ist, so kann das der Wiederherstellung des reinen hieronymianischen Textes allerdings nicht anders als nachtheilig gewesen seyn; aber für die Hauptsache „den Bibeltext wahr und richtig zu bekommen“ kann selbst dieses, weil Alkuin auch Hebräisch verstand, ziemlich gleichgültig seyn. Aber wahrscheinlich ist diese Entdeckung, welche Hody gemacht haben will, irrig. Denn es ist doch offenbar, daß Alkuin den Text des Hieronymus wiederherzustellen beabsichtigte, weil er überall die Vorreden des Hieronymus seiner Emendation vorsetzte *); weil auch die Vergleichung der älteren alkuinischen Handschriften mit den Citaten Gregors des Großen beweiset, daß Alkuins Text wirklich hieronymianisch war: wollte Alkuin aber dieses, wie verfiel er dann, mit Übersehung des viel näher liegenden richtigen Mittels, auf jenes entferntere unrichtige? Und dies ist noch nicht der einzige Grund der Unwahr-

*) Die älteren Handschriften von der Recension Alkuins kündigen gewöhnlich diese ihre Abkunft durch ein oder mehrere Epigramme ausdrücklich an (Sieh' Beyspiele davon bey Hug. Einl. ꝛc. Th. I. §. 122. erst. Ausg.) und lassen so keinen Zweifel übrig, daß sie alkuinisch sind. Dieses ist der Fall bei dem Codex Vallicellanus, bei dem Codex der Väter des Oratoriums zu Rom, bey der Amsterdamer Handschrift u. a. Diese haben aber auch die Vorreden des Hieronymus.

scheinlichkeit. Jahn, aus dem ich diese Behauptung von Hody entlehne — denn ich selbst habe das Werk von Hody hier nicht bekommen können — sagt*): „Am Ende des VIII. oder „Anfang des IX. Jahrhunderts verbesserte sie Alkuin, auf Be„fehl Karl des Großen, e vetustioribus ac verioribus exem„plaribus, d. i. wie Hody de Text. Bibl. orig. p. 407. 410 „gefunden hat, nach dem Hebräischen Originaltexte, ...". Über die Beweisgründe von Hody fügt er nichts bey. Wenn nun auch diese Bezeichnung der Quellen Alkuins, sofern Jahn in seinem eigenen Nahmen sie vorträgt (wahrscheinlich nach Baron. Tom. IX. an. 778. §. 23.), historisch richtig ist, was ich ebenfalls nicht weiß; so meine ich doch, daß die Deutung, welche Hody dieser Geschichtnachricht gegeben haben soll, an sich ganz unwahrscheinlich, und, wenn er nicht vielleicht einen offenbaren historischen Beweis dafür geführt hat, schlechthin zu verwerfen sey. Denn die beyden Comparative „Vetustiores „ac veriores (exemplaria)" passen sehr gut, wenn sie auf Codices des hieronymianischen Textes bezogen werden, sind dagegen aber für jene Zeit, wo man keine Kritik des Grundtextes kannte, auf diesen bezogen kaum eines annehmbaren Sinnes fähig.

§. 77.

Diese von Alkuin emendirte hieronymianische Bibel-Ausgabe, bekannt unter dem Nahmen Codices Carolingici, wurde nun, wie das der beabsichtigte Zweck der Emendation war, eingeführt in dem ganzen weitschichtigen Reiche Karls des Großen, d. i. in dem Fränkischen Reiche und auf dem deutschen Ufer des Rheins bis nach Ungarn hin; ob auch noch anderer Orten, wohin ein Befehl des Kaisers sie nicht verbreiten konnte, z. B. zu Rom und in England, ist ungewiß,

*) Jahn Einl. in die göttl. Bücher des A. B. Th. I. 2ter Aufl. S. 228.

und wird mit Rechte bezweifelt, wenn man an den Widerstand zurückdenkt, welchen früher die hieronymianische Emendation fand. Zwar war auch das eigene Ansehen Alkuins in England groß, aber dazu dürfte es doch, außer etwa in dem Episkopate von Eboracum, nicht groß genug gewesen seyn.

Eben diese alkuinische Bibel war es daher auch — vielleicht neben ihr noch unemendirte Abschriften der hieronymianischen Ausgabe — welche auf die Zeit der Reformation und des Concils von Trient kam, und damahls in Deutschland, nachdem sie in einem Zeitraume von 700 Jahren und darüber wieder vielfältig verkommen war, alle die Anfechtungen erfuhr, welche die Geschichte jener Zeit meldet.

Zwar glaubt man gewöhnlich, zwischen Alkuin und dem Concil von Trient fielen noch wiederholte Emendationen des alkuinischen Textes, und nennet vorzüglich die von Lanfrank, Bischof zu Canterbury, im XIten Jahrh.; es ist aber höchst wahrscheinlich, daß die alkuinische Ausgabe in dem Episkopate von Canterbury gar nicht angenommen worden, daß also die Emendation von Lanfrank sich nicht auf Carolingische Codices sondern auf bis dahin nicht emendirte Codices der hieronymianischen Ausgabe bezogen habe, und deswegen auch, wie ich am Ende des §. 75 anmerkte, wegen der größern Schwierigkeit schon nicht besonders glücklich ausgefallen sey. Wenn man sich dagegen heut zu Tage, auch abseheud von dem Texte welchen Lanfrank emendirte, auf den Grund seiner Lebensbeschreibung*) wenigstens einen hohen Begriff von dem Werthe und der großen Verbreitung dieser Emendation, selbst in die Gegenden der alkuinischen Recension, zu machen pflegt; so glaube ich mit Hug, daß man die Schlußworte der Erzählung über Lanfranks Emendationen,

*) Vita Lanfranci in Oper. Paris. 1648. Edit. Lucae Dacherii.

worauf man sich gründet: „hujus emendationis claritate omnis occidui orbis ecclesia, tam Gallicana quam Anglica, gaudet se esse illuminatam“ in zu beschränkter Beziehung nimmt: denn wirklich beziehen sie sich nicht bloß auf seine Emendation der Bücher des A. u. N. T., sondern eben so gut, und vielleicht noch vorzüglicher, auf die im Vorhergehenden ebenfalls erzählte Emendation der Schriften der h. Väter und der Kirchenbücher. Wie hätte man auch eine Bibel-Emendation von Lanfrank in der ganzen occidentalischen Kirche so bereitwillig angenommen, da man sich in derselben doch früher zu dergleichen Neurung so schwer verstanden hatte? Sogar scheint es mir, daß man jenen Schluß der Erzählung nicht genug als panegyrisch auffasset, was er doch offenbar ist, wenn man ihm einen wichtigern Sinn unterlegt, als: Lanfrank habe die Fehler der in seinem Sprengel, auch wohl außer demselben, gangbaren Codices der Vulgata bemerkt, und habe deshalb selbst manche verbessert, und habe auch seine Schüler angehalten das fortzusetzen, ohne dabey an eine eigentliche Recension des Ganzen zu denken; eben so habe er mit den Schriften der h. Väter und den Kirchenbüchern es gemacht: und diese seine Arbeiten seyen im In- und Auslande von manchem dankbar benutzt worden.

Noch viel weniger sind die sogenannten Bibel-Correctorien, welche man im XIIten u. XIIIten Jahrh. schrieb, für neue Emendationen oder Recensionen des Bibel-Textes anzusehen, obgleich sie auf ähnliche Weise, wie diese, wenn auch nicht zur Herstellung des Textes, doch zu dessen Beurtheilung und selbst zur Reinerhaltung oder vielmehr Abhaltung immer neuer Corruptionen desselben sehr nützlich waren. Wirklich finden sich in diesen Correctorien weit mehrere Varianten notirt, als in den spätern Handschriften der Vulgata vorkommen — was man gewöhnlich für einen Beweis nimmt, daß die Ab-

schreiber dadurch behutsam gemacht seyen, und sich nun nicht mehr so leicht Änderungen erlaubet haben.

Anmerkung. Mit den erwähnten Bibel-Correctorien hatte es folgende Bewandtniß. Man nahm irgend eine Handschrift der Lateinischen Vulgata vor — ob gerade jedesmahl von der Recension des Alkuin, ist ungewiß — und bemerkte am Rande derselben die abweichenden Lesearten anderer Handschriften, mit Beyfügung einer kurz gefaßten Kritik über den Werth oder Unwerth dieser Lesearten. Zur Entscheidung hierüber zog man die Schriften der Kirchenväter, und wo man den alkuinischen Text beabsichtigte, vorzüglich die Schriften der angesehensten Lehrer nach Karl dem Großen, z. B. des Rhabanus Maurus, des Haymo von Halberstadt u. a. zu, oft auch den Griechischen, und, wie Hody behauptet, auch sogar den Hebräischen Text. Ueberdies fügte man nicht selten noch Anmerkungen bey über unlateinische oder doch ungewöhnliche Wörter und Redensarten, damit keiner aus Unwissenheit daran eine vermeinte Correctur versuchen möge. Selbst die Interpunktion und die Aussprache einzelner Wörter waren nicht ausgeschlossen von diesen Anmerkungen. — Ein solches Correctorium schrieben die Theologen von Paris, bekannt unter dem Nahmen »Correctorium Parisiense seu Sorbonnicum«, welches auch von dem damahligen Primas von Gallien, dem Erzbischofe von Sens, öffentlich gut geheißen wurde. Dieses ist wohl das älteste von allen, und wahrscheinlich von der Sorbonne verfertigt und von dem Primas autorisirt worden zum Gebrauche für ganz Frankreich. Die Beschreibung desselben findet sich bey Richard Simon*).

*) Histoire crit. des Versions du N. T. Ch. 9. — und Nouvelles observations sur le Texte et les Versions du N. T. P. II. Ch. 1.

Nichts desto weniger verfaßte der Dominikaner-Orden in Frankreich hernach, nähmlich im Jahre 1236, auf Befehl seines Provinzials, des Hugo von St. Caro ein eigenes*); und ein Generalkapitel dieses Ordens, gehalten in Paris im J. 1256, erlaubte sich sogar das Correctorium der Sorbonne, unangesehen der Approbation des Erzbischofs Primas, seinen Ordensbrüdern ausdrücklich zu verbiethen**). Leicht dürfte aber auch jenes (erste) Correctorium des Dominikaner-Ordens den Vorzug verdient haben***): weil es sich wenigstens vorzüglich auf Karolingische Codices gründete, wie das Lukas von Brügge, der sowohl dieses als noch mehrere andere Correctorien bey seinen kritischen Arbeiten viel gebraucht hat, in seinen Anmerkungen über Sprüchwört. X. bezeugt; und weil insbesondere der berühmte Codex Vallicellanus dabey benutzt worden, wie Frobenius glaubt Commentat. de vita Alcuini p. XXX. §. LXX. Insbesondere erhebt Lukas von Brügge den 3ten Band dieses Dominikaner-Correctoriums (denn es sind 4 Bde. in Fol.) mit diesen Worten: Tertius (Codex) literarum magnitudine conspicuus, qui ante trecentos annos ex Caroli magni Bibliis undequaque Collectis, jussu, ut praefatio ha-

*) Martene Thesaur. nov. Anecdot T. IV. p. 1676. Statut. 34. Capit. gener. Dominic.

**) Martene loc. cit. p. 1715. Statut. 23. Capit. gener. wo es heißt: Correctionem Bibliae Senonensis non adprobamus, nec volumus, quod fratres innitantur illi Correctioni.

***) Die Dominikaner schrieben später noch ein zweytes Correctorium, was weniger getaugt haben soll; und was deswegen dem Roger. Baco Grund und Anlaß gegeben haben mag zu der bittern und stolzen Rüge, welche dieser in seinem Klagschreiben an den Pabst Clemens IV. über die Correctorien der Dominikaner ausspricht.

bet, F. Jordani magistri ordinis Praedicatorum et F. Hugonis prioris provincialis in Francia correctus fuit" — das Alter bestimmet er aus der Vorrede (Luc. Brug. not. in Joh. III.). — Auch der Karthäuser- und Franziskaner-Orden hatten solche Correctorien, ob aber von ihnen selbst verfaßte oder anderswoher adoptirte, ist weniger bekannt. — — . Daß eine künftige Recension des Textes an diesen Correctorien brauchbare Hülfsmittel fand, ist offenbar.

§. 78.

Zur endlichen Entscheidung über unsere von §. 74 an behandelte Frage kommt es nun noch einzig darauf an, wie die letzte, vom Concilium zu Trient verordnete und nachher von den Päbsten besorgte Emendation ausgefallen sey: ob diese für eine beruhigende Wiederherstellung des alkuinischen und ferner des hieronymianischen Textes, oder wenigstens doch für eine hinlänglich richtige Herstellung des Bibeltextes überhaupt zu halten sey oder nicht. Denn nach jener Zeit ist der Text, weil er abgedruckt und nicht mehr abgeschrieben wird, der Veränderung wenig oder gar nicht mehr unterworfen. Zu dem Ende hier die kurze Geschichte jener Conciliar-Verordnung und deren nachherigen Ausführung.

Als der durch die politischen Weltbegebenheiten erst gewendete Geist der Zeit im XVten und mehr noch im XVIten Jahrh. von den scholastisch-philosophischen Spekulationen, die ihr Extrem erreicht hatten, und in der Vernachlässigung, ja Verachtung der positiven Studien ihre Entartung beurkundeten, die Theologen wieder zurückführte zu den fast verlassenen Studien der Bibel-Sprachen und der Geschichte, und dahingegen der bisher hochgeschätzten Spekulation nun mit einer gleich übertriebenen und gleich ungerechten Verachtung vergalt; wurde die

Verkommenheit der Lateinischen Bibel, die durch die unzähligen Varianten seit der Erfindung der Buchdruckerkunst in den verschiedenen Abdrücken jedermann vor Augen lag, ein Gegenstand der allgemeinen Aufmerksamkeit. Viele bemühten sich nun, der eine in diesem der andere in jenem Wege — mehrere, die nun wieder Griechisch und Hebräisch verstanden, durch Zuziehung des Grundtextes — dem Übel abzuhelfen, erst die Katholiken, später auch die Protestanten*). In der Regel begnügte man sich aber nicht, wie der berühmte Spanische Minister, der Cardinal Ximenes (welcher unter den ersten mit Hand ans Werk legte, und das nicht bloß um die Lateinische Übersetzung sondern auch den Grundtext zu verbessern), die Lateinische Vulgata bloß nach Kräften zu emendiren, sondern man gab neue Lateinische Übersetzungen aus dem Griechischen und Hebräischen Grundtexte. Wenigstens ward von Seite der Protestanten offenbar dahin gearbeitet, die alte Lateinische Übersetzung ganz aus der Kirche zu verdrängen; so wenig auch die neuen, weil sie alle von einander abwichen, sich als würdigere Stellvertreter empfahlen. Richard Simon**) sagt über das Heer der neuen Übersetzungen jener Zeit: „Praecedens saeculum in Occidente scripturae versionibus foecundissimum exstitit. Quidam periti Hebraeae linguae viri jure se juxta Textum Hebraeum Latinam versionem prisca Vulgata Hieronymo adscripta accuratiorem concinnare posse existimarunt, atque adeo intra paucos dies innumerae prodiere versiones, aliae ab aliis longe discre-

*) Sieh' Jahn Einl. in die göttl. Bücher des A. B. zw. Ausg. Th. I. §. 49. — Kistemaker Commentatio de nova Exegesi etc. §. 2.

**) Historia crit. Vers. N. T. latine versa Parisiis 1681. Lib. II. C. 20.

pantes, etsi quilibet interpres se juxta Hebraeum vertisse assereret.“ Wie wenig Richard Simon das Häufen der neuen Übersetzungen billigte, ist auch noch zu ersehen aus einem andern Ausspruche von ihm über den Cardinal Ximenes: „Cardinalis Ximenes non ita, ac illi, audax fuit in suis novis complutensibus bibliis anno 1515, quibus sane Textum Hebraeum complexus est, non aliam tamen, quam vulgatam versionem, adjungere ausus.“

Dieses Heer von neuen Lateinischen Übersetzungen, welche alle etwas Besseres, als die alte Vulgata, geben sollten, aber unter sich nicht weniger, als von jener, verschieden waren, und doch jede von ihrem Urheber und dessen Verehrern als die allein richtige empfohlen wurden, deren mehrere auch von Verfassern herstammten, welche von der katholischen Kirche bereits abtrünnig geworden waren, diese Fluth von Übersetzungen konnte nicht anders als die größte Verwirrung in der Kirche hervorbringen, nicht nur bey denjenigen welche sich mit der Lateinischen Übersetzung behelfen mußten, sondern auch bey denjenigen welche den zwar weniger fehlerhaften aber damahls doch auch sehr inkorrekten Grundtext zu lesen verstanden, und es mußte in derselben, wenn ihr kein Einhalt gethan wurde, unausbleiblich, zumahl in jener kirchlich-revolutionären Zeit, das eine Dogma nach dem andern untergehen. Aus diesem allgemeinen Grunde, und auch aus dem besondern: in Ansehung der Grundlage seiner künftigen Entscheidungen nicht dem Zweifel noch Platz zu lassen*), gab das Concilium von Trient gleich in der IV.

*) Diesen besondern, übrigens sich selbst als richtig erweisenden, Grund gibt an Pallavicini Hist. Concilii Tridntni Lib. VI. C. 17. mit diesen Worten: »Quoniam opus erat, ut in sententia ferenda de tot rerum capitibus adversus pertina-

Sess. das bekannte, in diesen beyden Hinsichten gleich erforderliche Gesetz, wodurch es für alle öffentlichen religiösen Verhandlungen Eine aus der Menge der Lateinischen Übersetzungen, und zwar die alte bisher in der Kirche gebräuchliche Vulgata als eine gültige oder beweisgebende zuzulassen befahl (ut pro authentica habeatur). Die Worte des Dekretes lauten: „Insuper eadem sacrosancta Synodus considerans, non parum utilitatis accedere posse Ecclesiae Dei, si ex omnibus Latinis Editionibus, quae circumferuntur, sacrorum librorum, quaenam pro authentica sit habenda, innotescat, statuit et declarat, ut haec ipsa vetus et vulgata Editio, quae longo tot seculorum usu in ipsa Ecclesia*) probata est, in publicis lectionibus, disputationibus, praedicationibus et expositionibus pro authentica habeatur, et ut nemo illam rejicere quovis praetextu audeat vel praesumat.“ Mit dieser Verordnung, worin bloß die Beybehaltung der alten Vulgata in ihrem bisherigen Ansehen gesetzlich vorgeschrieben wird, verband das Concilium tiefer unten in derselben Session noch eine zweyte: „. . . ut posthac S. Scriptura, potissimum vero haec ipsa vetus et vulgata Editio quam emendatissime imprimatur.“

---

ces haereticos et cavillatores, omnis abstergeretur dubitatio de fundamentis futurarum decisionum, ... voluit . . . . legitimam et certam declarare Latinam aliquam S. Literarum versionem.«

*) Eine Andeutung, daß die Menge der neuen Lateinischen Uebersetzungen, die jetzt der Vulgata entgegengesetzt wurden, ihre Gutheißung, Bewährung oder Empfehlung nicht von der Kirche, mitunter sogar von Männern, die außer der Kirche seyen, ableiteten.

§. 79.

Ehe ich über die Ausführung dieser zweyten Verordnung, worauf es für meinen Zweck einzig ankommt, spreche, muß ich zuvörderst noch Einiges sagen über den Sinn, die Möglichkeit und Zweckmäßigkeit besonders der ersten Verordnung, worüber bekanntlich zur Zeit des Conciliums und auch nachher noch, solange die Parteywuth dauerte, sehr viel gestritten worden. Zwar sind diese Streitigkeiten jetzt längst veraltet, und überdies geben auch theils die klaren Worte des Dekretes theils die Geschichte jener Zeit dem Unbefangenen die Entscheidung darüber von selbst an die Hand: sie könnten daher jetzt ganz unbeachtet bleiben, wenn nicht van Eß in seiner Geschichte der Vulg. §§. 18. 19. 20. dieselben, ich will nicht sagen: wieder hervorgezogen (denn das mochte der Plan seiner Geschichte erfordern), sondern durch eine Menge beygefügter Bedenken sie aufs Neue als sehr wichtig und das Verfahren des Conciliums in dieser Sache als durchaus verkehrt und in seinen Folgen als höchst verderblich für die Kirche dargestellt hätte. Da dieses aber so ganz jüngst erst geschehen, und zwar, wie der Verfasser selbst sagt: weil er nicht ganz schweigen dürfe; so glaube ich, weil ich der entgegengesetzten Meinung bin, über die genannten Hauptgegenstände jener alten Streitfragen wenigstens auch so viel sagen zu müssen, als mir nöthig scheint, damit meine Leser sich über die Bedenken von van Eß zurecht finden können.

1. Der Sinn des ersten Dekretes hängt zuvörderst ab von der Bedeutung des Wortes „authentisch". Die grammatische Bedeutung dieses Wortes habe ich sehr bestimmt und vollständig angegeben in eben dies. Positiv. Einl. S. 149. *). Darnach ist eine Übersetzung dann authentisch zu nennen, wenn sie übereinstimmet mit dem Originale, zum mindesten im Wesentlichen; wodurch sie denn, soweit die Überein-

ſtimmung reicht (zum mindeſten im Weſentlichen) gleich dem Originale Gültigkeit hat oder Beweis gibt. Hiermit ſtimmet auch der Sinn dieſes Wortes in der Rechtswiſſenſchaft hinlänglich überein, wenn es anders, wie man glaubt, daraus entlehnt wurde. Das Concilium befahl demnach, die alte Vulgata als eine mit den Originalen der Bibel übereinſtimmende Überſetzung zuzulaſſen, wenigſtens als eine in allem Weſentlichen damit übereinſtimmende — ob auch in etwas Außerweſentlichem das kann nicht aus dem Worte „authentiſch„, ſondern muß, wo möglich, aus den beygefügten Beſtimmungen des Dekretes, oder aus poſitiven Zeugniſſen erkannt werden. Alle darauf bezüglichen Beſtimmungen des Dekretes ſind enthalten in der ausdrücklichen Angabe des Gebrauches, für welchen dieſe Überſetzung als eine authentiſche zugelaſſen werden ſolle, nähmlich in publicis lectionibus, disputationibus, praedicationibus et expositionibus, d. h. in allen öffentlichen religiöſen Verhandlungen. Da es in dieſen aber nur auf die richtige Angabe der Glaubens- und Sittenlehre ankommt, rückſichtlich: die Kirche doch nicht weiter dabey intereſſirt iſt; ſo iſt hiernach nicht anzunehmen, daß das Dekret mehr beſage, als: die Vulgata ſolle in der Glaubens- und Sittenlehre als fehlerfrey und ſonach als beweisgebend zugelaſſen, und darin unter keinerley Vorwand als fehlerhaft verworfen werden — alſo immer nur: ſie ſolle als eine mit den Originalen in allem Weſentlichen übereinſtimmende Überſetzung (d. i. als authentiſch in der beſchränkteſten Bedeutung) zugelaſſen werden. Hiermit ſtimmet überein das poſitive Zeugniß, was ſowohl nach der Geſchichte des Conciliums von Trient als auch nach Andradii Defens. p. 361 der Cardinal â sancta cruce, welcher päbſtlicher Legat auf dem Concilium war, ausdrücklich und wiederholt abgelegt hat über den Sinn, welchen das Concilium durch das Wort

„authentisch“ habe aussprechen wollen; nähmlich: die Vulgata sey bis dahin übereinstimmend mit den Originalen, daß sie frey sey von Irrthümern wider den Glauben und die guten Sitten — was von allen nicht etwa zu Gunsten einer Häresie verfälschten Abschriften derselben leicht wahr seyn mochte. Wie hätten auch, wenn das „authentisch“ eine absolute Fehlerfreyheit bezeichnet, und wenn es sich doch auf die einzelnen Abschriften bezogen hätte (wie der Zweck und die Umstände des Dekretes das zu erfordern scheinen), späterhin die Päbste es unterfangen können, sie (die Vulgata) von ihren Fehlern zu corrigiren? ja, wie hätte das Concilium in dem zweyten, in derselben Session damit verbundenen Dekrete diese Correctur sogar verordnen können, was es doch gethan, wie ich hernach zeigen werde? Wenn man hiergegen einwendet: warum hat denn das Concilium diese Erklärung nicht ausdrücklich hinzu gesetzt? so heißt das nichts anders, als: warum hat das Concilium in der Weise, die es selbst für die richtigste hielt, und nicht in der, die ich für die richtigste halte, sich ausgedruckt?

Aber hat nicht das Concilium durch dieses Dekret dem Grundtexte in demselben Maße die Authenticität abgesprochen, in welchem es der Vulgata dieselbe beylegte? Das haben viele Katholiken und Protestanten behauptet, und haben ebenfalls dadurch den Sinn des Dekretes in seinem Wesen verändert. Man achte aber nur auf die ausdrücklichen Worte des Dekretes, und es ist klar, daß sowohl vom Grundtexte als auch von anderen, nicht Lateinischen, Übersetzungen gar nicht die Rede sey. Es heißt ja: „ex omnibus Latinis Editionibus, quae circumferuntur, sacrorum Librorum.“ Folglich war die Vergleichung nur mit anderen Lateinischen Übersetzungen, und zwar nur mit denjenigen, welche zu der Zeit in Umlauf waren. Der

Grundtext und auch andere, in den Umfang der Vergleichung nicht mit einbegriffene, Übersetzungen sind also auch außer dem Umfange des Gesetzes; und das Concilium hätte sie wohl, ohne allen Widerstreit mit diesem Gesetze, für eben so vollkommen authentisch erklären können, als die Vulgata. Selbst denjenigen Lateinischen Uebersetzungen, welche das Dekret mit der Vulgata in Vergleich setzt, hat das Concilium die Authenticität nicht abgesprochen, sondern es hat sie der Vulgata bloß zugesprochen, falls jemand sie dieser (in Glaubens- und Sittensachen) absprechen sollte. Daß also das Dekret auch völlige Freyheit ließ, die Vulgata zu corrigiren und sich dazu auch des Grundtextes zu bedienen, daß mithin der vorher erwähnte päbstliche Legat, der Cardinal â sancta Cruce, der gleich auf dem Concilium vor den Mißvergnügten diese Freyheit als eine durch das Dekret gar nicht gestörte behauptete, nicht fälschlich so gesprochen habe (um zu besänftigen) sondern ganz der Wahrheit gemäß, das ist eine unmittelbare und nothwendige Folge hieraus, wider welche weder Vermuthungen noch gelehrte Autoritäten etwas gelten. Gerade so urtheilte hierüber auch Bellarmin de verbo Dei Lib. II. c. 10., wo er sagt: „Patres nullam fontium mentionem faciunt, sed solum ex Latinis versionibus, quae circumferuntur, unam delegerunt, quam caeteris anteponerent.“ Und der Jesuit Salmeron, welcher selbst auf dem Concilium zugegen gewesen war und an den Berathungen wesentlichen Antheil gehabt hatte, sagt Proleg. bibl. 3.: „Nihil de exemplaribus Graecis vel Hebraicis agebatur, tantum inter tot editiones Latinas, quae nostra secula parturierunt, quaenam ex illis praestaret, sermo erat; liberum autem reliquit omnibus, qui scripturas sacras profundius meditantur, fontes Graecos aut Hebraeos, quatenus opus sit, consulere.“

2. Es soll eine Unmöglichkeit oder einen Widerspruch einschließen: die Vulgata für authentisch erklären, und doch keinen einzigen Abdruck oder Manuskript derselben vorweisen können, was fehlerfrey sey, ja sogar durch ein zweytes Dekret ausdrücklich andeuten, daß ein fehlerfreyer Abdruck derselben in Zukunft erst besorgt werden solle. Wenn man bey dem Worte „authentisch“ eine absolute Fehlerfreyheit versteht, so kann, wenn man alle Umstände und den Zweck des Dekretes gehörig beachtet, das allerdings nicht anders als widersprechend scheinen: wenn man aber bey „authentisch“ bloß eine relative Fehlerfreyheit, und zwar keine, als die zum mindesten erforderliche, mithin nur die Freyheit von wesentlichen Fehlern, d. h. hier von Fehlern gegen die Glaubens- und Sittenlehre, versteht; so wird niemand auch nur einen Anschein von Widerspruch darin finden, daß das Concilium die Vulgata von diesen Fehlern frey (authentisch) erklärte, und zugleich sie durch viele andere Fehler entstellt erkannte und deswegen ihre künftige Emendation verordnete. Mehr aber, als jenen geringsten Grad von Fehlerfreyheit (der leicht allen umlaufenden Abdrücken der Vulgata zukommen mochte, zumahl wenn man bedenkt, daß das Dogma nicht an Eine Stelle gebunden ist) hat das Concilium nicht erklärt: denn es kann weder aus der Bedeutung des Wortes „authentisch“ noch aus den beygefügten Bestimmungen des Dekretes etwas mehr gefolgert werden, wie ich gezeigt habe; und unverwerfliche positive Zeugnisse über die Absicht des Concils sprechen für denselben beschränkten Sinn, wie ebenfalls nachgewiesen ist.

Wer aber auch, statt den Sinn und die Ausdehnung des Dekretes methodisch zu erforschen, mit den sich einander bunt durchkreuzenden und meistens von Zeit und Umständen eingegebenen Deutungen der Theologen (katholischen und protestan-

tischen) sich planlos herumtreibt, und darnach denn eine absolute Fehlerfreyheit der Vulgata als den beabsichtigten Sinn des Conciliums am wahrscheinlichsten findet; der kann doch noch, wenn er anders nicht von vorne herein dem Concilium allen Menschenverstand absprechen will, das Dekret nicht in sich selbst widersprechend und unmöglich finden. Denn eben weil das Concilium eine künftig erst zu veranstaltende Emendation verordnete, so erkannte es doch die einzelen vorhandenen Abschriften und Abdrücke für fehlerhaft: was es also in dem Worte „authentisch" für absolut fehlerfrey erklärte, das konnte nichts seyn, als der Inbegriff aller Abschriften und Abdrücke, d. i. nichts, als die Edition, welche Vulgata heißt. Wie auch Lucas von Brügge schreibt: „.... quod nobis objectant alii, cum vetus Editio Latina â Trdntno Concilio probata atque authentica pronuntiata sit, nulla amplius opus esse castigatione, ridiculum prorsus est. Neque enim Concilium Editionis hujus exemplaria erratorum expertia esse judicavit, neque etiam certum aliquod Editionis exemplar sequendum omnibus proposuit; sed Editionem ipsam caeteris quaecunque exstant Latinis Editionibus praetulit et authenticam definivit." Praefat. an Cardinal. Sirletum. Wenn man aber, wie es scheinen will, glaubt, eine ganze Edition könne nicht fehlerfrey genannt werden, wenn alle dazu gehörigen einzelen Abschriften fehlerhaft sind; so muß man alle Kritik des Textes verwerfen, und es darf von Recensionen oder Emendationen desselben gar keine Rede seyn. Und welche in dieser Weise das Tridentinische Dekret jetzt wieder bekämpfen, die wollen doch, daß das Concilium statt der Vulgata den Grundtext für authentisch erklärt hätte: war denn dieser in irgend einer einzelen Abschrift fehlerfrei? Ich denke doch,

die seit jener Zeit angestellten Emendationen desselben haben wohl zur Genüge das Gegentheil bewiesen. Dieses soll aber doch nur gesagt seyn, um den Vorwurf des Widerspruches oder der Unmöglichkeit zurückzuweisen, in welchem Sinne auch immer das Wort „authentisch" verstanden werden mag. Uebrigens ist klar aus den damahligen Umständen und dem Zwecke des Dekretes, daß das Wort „authentisch" in dem erst angegebenen Sinne, nähmlich für relativ fehlerfrey, und dann in Beziehung auf die damahls umlaufenden Abschriften und Abdrücke der Vulgata zu verstehen sey: denn das Concilium verordnete doch, woran man in jener Zeit der Verwirrung zur Bestimmung des Lehrbegriffes, den man verbreitete, sich halten solle; und das konnten nur die vorhandenen einzelnen Abdrücke und Abschriften seyn, und nicht die in allen diesen zerstreute, aber unbekannte, absolut fehlerfreye Edition Vulgata. — Eben aus diesem, mir unbezweifelbaren, Sinne des Dekretes ergibt sich auch: daß jenes Dekret des Conciliums nicht nur allein ein Disciplinar-Gesetz war — was jeder leicht aus seinem Inhalte erkennt — sondern daß es auch nur ein für jene Zeit allein verbindliches Disciplinar-Gesetz war*). Denn in diesem Sinne genommen war es eine Vorschrift und ein Mittel für jene Zeit, wo der Kampf der vielen Lateinischen Übersetzungen gegen einander dem orthodoxen Lehrbegriffe Gefahr brachte, und hörte von selbst auf, sobald jener (nun lange schon beendigte) Kampf und die darin begründete Gefahr für die wahre christliche Lehre vorüber waren. Versteht man aber das Dekret in jenem anderen Sinne: daß es nähmlich eine absolute Fehlerfreyheit der Vulgata erklärte; und daß es so-

*) Sieh' hier zurück auf §. 62.

nach, als es erst gegeben wurde, sich auf die ganze Edition bezog, und, ehe seine Befolgung möglich wurde, zuvor eine in der unbestimmten Zukunft noch zu veranstaltende Emendation erwarten ließ: so war die Befolgung, welche es forderte, unabhängig von den dringenden Umständen der damahligen Zeit; und wo wäre dann noch ein Grund anzunehmen, daß es nicht auch jetzt noch verbindlich sey, und fernerhin seyn werde?*). Gleichfalls erklärt sich hieraus, was man in jener andern Ansicht so befremdend findet: wie man das zweyte Dekret „über die einstige Emendation der Vulgata“ sowohl durch die unbestimmte Zeitangabe (posthac) als auch durch seine gleichsam verlorne Stelle (unter den Vorschriften für die

*) Wer hieraus folgerte: es sey also nicht unrecht, wenn heut zu Tage einer zu alten oder neuen Lateinischen Privat-Uebersetzungen zurückkehrete, und diese in öffentlichen religiösen Verhandlungen anwendete — dem müßte ich nichts desto weniger widersprechen. Denn mag immerhin jenes erste Dekret des Conciliums, was seiner Natur nach ein Gesetz für die Kirche ist, sich auf Zeitumstände beziehen, die nicht mehr vorhanden sind, und deswegen jetzt nicht mehr Gesetzeskraft haben: so steht doch das zweyte Dekret, worin das Concilium die künftige Emendation der Vulgata verordnete, einer solchen Folgerung entgegen. Denn zu welchem andern Zwecke hat das Concilium diese zweyte, auf die Zukunft gehende Verordnung, welche kein Gesetz für die Kirche, sondern eine fürsorgende Anordnung für die Gläubigen ist, gegeben, als: damit jeder, welcher der Lateinischen Uebersetzung für sich oder für Andere bedarf, daran eine unter kirchlicher Autorität gegebene möglichst richtige haben möge? Und wie könnte es gebilligt werden, daß ein solcher die kirchliche Autorität hintan setzete, und dafür der Privat-Autorität folgete? Oder ist die Kirche nur da eine Leiterinn, der wir folgen sollen, wo sie mit der Leitung, die sie gibt, noch ein ausdrückliches Gesetz, derselben zu folgen, verbindet?

Buchdrucker) so ganz als eine Nebensache hingestellt habe. Denn das war es jetzt wirklich: weil nun nicht von ihm die Hülfe, der die Gegenwart bedurfte, erwartet wurde, sondern weil das Concilium diese durch das erste Dekret zu geben beabsichtigte. Dahingegen wäre es in jener andern Ansicht die Hauptsache: weil dann die Möglichkeit der im ersten Dekrete beabsichtigten Hülfe ganz von ihm (vom zweyten Dekrete und dessen Erfüllung) abhinge.

3. Zur Vertheidigung der Zweckmäßigkeit dieses Dekretes gegen die erneuerten Angriffe auf dieselbe, denke ich, werde wohl keiner meiner Leser einer besonderen Weisung bedürfen. Denn einer darf nur den Zweck des Dekretes — nicht aus den einander widersprechenden Urtheilen, die nach Zeit und Umständen darüber gefällt sind, sondern aus den offenbar dastehenden Beziehungen des Dekretes auf die damahligen Zeitumstände — bestimmt aufgefaßt haben (wie in dem bisher Gesagten geschehen), und dann gegen diesen Zweck das Dekret selbst vergleichen, ob es ihm entspreche oder nicht, um die Anklagen der Unzweckmäßigkeit sofort theils als ungerecht theils als grundlos zu erkennen. Wie könnte z. B. jemand, der den wahren Zweck des Dekretes nur einiger Maßen erkannt hätte, dasselbe noch unzweckmäßig finden aus dem Grunde: weil die für authentisch erklärte Vulgata zur Ueberführung der Protestanten ganz unnütz gewesen, indem diese nur den Grundtext als authentisch zugelassen hätten? Ist ja doch sonnenklar, daß nicht die Zurückführung der bereits Abgefallenen, sondern die Erhaltung der noch gehorsamen Unterthanen der Kirche bey der katholischen Lehre der Zweck des Dekretes war. Zur Zurückführung der Abgefallenen waren auch die dogmatischen Dekrete des Conciliums unnütz: hätten sie aber darum unterbleiben, und die katholische Lehre dem Zweifel der Unwissenden und den Angriffen der Neurer preisgegeben werden sollen? Wieder-

um: Wer kann das Dekret deswegen als ein unzweckmäßiges verdammen, weil es von Vielen zum Vorwande gebraucht ist, sich dem Studium der Grundsprachen zu entziehen? Wenn man alle Verordnungen tadeln will, die wohl zu Mißbräuchen und Schlechtigkeiten Anlaß gegeben haben, oder diesen doch zum Deckmantel haben dienen müssen; so bleibt keine einzige tadelfrey; und was in der Welt müssen wir dann wohl mehr tadeln, als die Religion selbst, für welche doch auch dieser Tadel eifert? Uebrigens will ich hierdurch keineswegs eingeräumt haben, daß sich aus diesem Dekrete alle die scheußlichen Folgen ergeben haben, welche van Eß in seiner Gesch. der Vulg. S. 249. herzählt. Er sagt: „Was waren also die Folgen „des Dekretes? Sie haben sich leider! bis auf uns hin mächtig genug gezeigt. Verwirrung, Partheygeist, Factionen, Verfolgung unter den katholischen Theologen, Zurückziehung der „besseren Exegeten, Erstarrung des Schriftstudiums, Verachtung „des Grundtextes, Entfernung des Sprachstudiums, Zurückgang „der theologischen Wissenschaften.“ Bestände das so in Wahrheit; so würde wohl dieses Eine Dekret des Conciliums von Trient die katholische Kirche längst zu Grunde gerichtet haben: man sehe aber die vom Verfasser beygebrachten Beweise dafür, und man wird sich überzeugen, daß das Ganze mehr für einen Ausbruch eines stark gereitzten Gemüthes als für eine nach der strengen Wahrheit gemessene Geschichtnachricht zu halten sey.

Ueber das zweyte Dekret ist bloß dieses noch zu bemerken übrig: daß der Sinn desselben nicht der seyn könne, welchen ein paar ausgezeichnete Theologen neurer Zeit, gestützt auf die Worte des Dekretes, demselben untergelegt haben, nähmlich: daß das Concilium hierin keine Emendation der Vulgata, sondern nur genaue Abdrücke derselben verordnet habe. Denn einmahl beweisen, wie van Eß richtig bemerkt, die Diskussionen, welche auf dem Concilium darüber vorgekom-

men sind, daß man eine Emendation wollte; und dann ist auch ein möglichst fehlerfreyer Abdruck (ut quam emendatissime imprimatur) in der Voraussetzung, daß nur ganz fehlerhafte Codices vorhanden waren, die abgedruckt werden konnten, ohne vorherige Emendation eine reine Unmöglichkeit. In Ansehung der Ausdehnung des Sinnes möchte ich noch beyfügen: daß das Dekret, wie es wörtlich dasteht, zunächst einen möglichst fehlerfreyen Abdruck der h. Schrift überhaupt, dann aber vorzüglich der Vulgata Editio derselben verordne; daß es also, nach seinem ganzen Umfange genommen, auch eine Emendation des Grundtextes fordere. Hiermit stimmet auch überein die Relation des Ausschusses, welchen das Concilium für diese Sache erwählt hatte, nach der Erzählung von Pallavicini Hist. Concil. Trid. L. VI. c. 12: „Quatuor circa S. Litteras abusus praecipue observati .... Alter abusus fuit mendorum Copia, quae biblia tam Latina quam Graeca et Hebraica contaminaverant. His non aliter dicebatur prospici posse, quam si Pontifex ea denuo diligenter correcta typis edenda curaret, eorumque exemplar singulis Episcoporum sedibus traderet.“ Ob aber mit dieser Allgemeinheit des Dekretes mehr beabsichtigt sey, als bloß anzudeuten, daß auch der Grundtext, worauf die Gegner der Vulgata sich bezogen, ebenfalls der Emendation bedürfe, kann mit Grunde bezweifelt werden, weil weder die Verhandlungen auf dem Concilium noch die nachherige Erfüllung des Dekretes einen Grund enthalten, mehr darüber anzunehmen.

§. 80.

Die Ausführung des Tridentinischen Dekrets, woran ich jetzt stehe, fing zuerst an der Pabst Pius IV.; die Arbeit

wurde fortgesetzt, jedoch langsam, unter Pius V., und wurde ganz abgebrochen unter Gregor XIII. Dann nahm sie aber Sixtus V. mit der ihm eigenen Thätigkeit von neuem wieder auf, und gab die erste verbesserte Ausgabe im Jahre 1590, worauf er noch in demselben Jahre starb. Diese Ausgabe erregte aber durch ihre vielen kühnen Correcturen und durch die Menge der eingeschlichenen Druckfehler allgemeine Unzufriedenheit, so daß der zweyte Nachfolger des Sixtus, nähmlich Gregor XIV., gleich das Jahr darauf (1591) beschloß die sixtinische Ausgabe einer neuen Revision zu unterwerfen, und somit denn auch die Einführungs-Bulle des Sixtus: Aeternus ille stillschweigend zurücknahm*); die förmliche Bekanntmachung des neuen Werkes war jedoch, weil er, und auch sein nächster Nachfolger Innocentius IX., früher starb, seinem zweyten Nachfolger Clemens VIII. aufbehalten. Es erschien 1592, und ist, einige noch spätere Correcturen ausgenommen, die jetzige Lateinische Vulgata.

Was die Sixtinische Emendation, und was die neue Revision derselben für einen Werth hatten, davon hängt nun die endliche Entscheidung unserer Frage ab. Wir müssen also die auf die eine und die andere verwendeten Arbeiten näher kennen lernen, und zu dem Ende von den dabey benutzten Vorarbeiten den Anfang machen.

---

*) Weil die Bibel, welche durch diese Bulle in die Welt eingeführt wurde, von Gregor XIV. wieder zurückgenommen ward, so ist von selbst offenbar, daß auch diese Bulle dadurch widerrufen wurde. Es ist daher sehr unrecht, wenn man sich auf dieselbe beziehet zum Beweise, daß die Katholiken an die Lateinische Vulgata gebunden seyen, und das nicht nur allein in öffentlichen kirchlichen Verhandlungen sondern sogar auch im Privat-Gebrauche, was in dieser Bulle des Sixtus allerdings ausdrücklich vorgeschrieben wird.

§. 81.

Als mehr oder weniger brauchbare Vorarbeiten sind anzusehen alle von der Erfindung der Buchdruckerkunst an bis dahin gelieferten Emendationen des Lateinischen Textes, theils mit theils ohne beygesetzte Varianten. Man kann dieselben in chronologischer Ordnung sehen bey Le Long Biblioth. S. P. I. p. 576. sqq. Ob und was von diesen Arbeiten benutzt sey für die erste Ausgabe (die des Sixtus V.), sagt die Geschichte nicht; daß aber einige derselben auf die zweyte Ausgabe (die des Clemens VIII.) einen bedeutenden Einfluß gehabt haben, ist historisch gewiß — diese sind folgende:

1. Die Complutenser Polyglotte (in dieser wurde die Vulgata theils nach Handschriften theils nach dem Grundtexte verbessert);
2. Die Antwerper Polyglotte, in welche der Complutensische Text aufgenommen wurde;
3. Die emendirte Ausgabe der Vulgata von Robert Stephanus, zuerst herausgegeben in den Jahren 1523 u. 1528, dann abermahls verbessert gegeben im Jahre 1532, und endlich im Jahre 1540 mit Varianten versehen aus vierzehn Handschriften und drey Ausgaben;
4. Die Ausgabe des Löwenschen Theologen Hentenius. Dieser verglich die kritische Ausgabe des Robert Stephanus von 1540 mit noch mehreren anderen Handschriften und Ausgaben, und setzte dann die von Stephanus sowohl als die von ihm selbst ferner noch bemerkten Varianten dieser seiner Ausgabe bey, welche er gab 1547 fol. zu Löwen;
5. Die neue Ausgabe der Löwenschen Theologen in 8. u. in 12. Antwerpen 1573. In dieser Auflage wurde die Varianten-Sammlung des Hentenius sehr vervollständigt. Die zur Vergleichung gezogenen Handschriften wurden

unter einander und mit dem Texte der Antwerpener Polyglotte verglichen, und zuletzt gegen den Grundtext und die Schriften der h. Väter gewürdiget. Diese Ausgabe der Löwenschen Theologen ist die vorzüglichste der genannten, und alle genannten haben, wie ein Ueberblick derselben und deren Verbindung mit einander leicht zeigt, einen Einfluß auf sie gehabt, und sie selbst hat späterhin wieder einen bedeutenden Einfluß gehabt auf die Ausgabe des Pabstes Clemens VIII., wie tiefer unten (§. 84.) wird gesagt werden. Jahn hielt diese Ausgabe der Löw. Theolg. für ein noch heut zu Tage dem Kritikus unentbehrliches Werk. (Sieh' Jahn Einl. in die göttl. Bücher des A. B. Th. I. zw. Aufl. S. 236.)

§. 82.

Ob und was von diesen Vorarbeiten der Theologen bey der ersten Ausgabe (durch den Pabst Sixtus V.) benutzt worden, das sagt, wie ich bereits bemerkte, meines Wissens die Geschichte nicht; vielmehr scheinen, wenn man die bekannten Nachrichten über den angeschafften Apparat für diese Emendation betrachtet, alle dergleichen Vorarbeiten dabey außer Acht gelassen zu seyn, und eine unter päbstlicher Autorität allein angefangene und vollendete Recension beabsichtigt zu seyn. Denn Pius IV., der den Anfang machte, ließ überall die ältesten Handschriften aufsuchen und nach Rom zusammenbringen, sie zu vergleichen; auch die Werke der h. Väter wurden zugezogen, und für die Bearbeitung des Ganzen eine Commission von Gelehrten niedergesetzt. In derselben Weise fuhr fort Pius V., von dem das Geschäft überging an Sixtus V. Angelus Rocca, der unter Sixtus, und abermahls unter Gregor XIV. einen bedeutenden Antheil an dieser Arbeit hatte, sagt

über die Ausführung des Tridentinischen Dekrets *): „Pro qua re praestanda multis abhinc annis allaboratum est Romae, complurium Exemplarium et vetustissimorum collatione facta, sanctorumque Patrum codicibus consultis, doctissimorumque virorum judicio non sine magnis laboribus multisque vigiliis atque impensis. Quare ex sacrosancti Concilii Trideutini decreto Pius IV. Pontif. maxim. pro sua in omnes Ecclesiae partes incredibili vigilantia lectissimis aliquot S. R. E. Cardinalibus, aliisque tum sacrarum litterarum tum variarum linguarum peritissimis viris hanc emendandi provinciam demandavit. Hujus generis institutum Pius V. prosecutus est; quod deinde ob varias gravissimasque sedis apostolicae occupationes jam dudum intermissum Sixtus V. revocavit, et opus jam confectum typis mandare jussit.“ Und anderswo **) sagt derselbe Rocca: „Vidi multa bibliorum exemplaria manuscripta, alia aliis antiquiora, quae suis in aedibus Romae Antonius Cardinalis Carafa non sine magno labore atque impensis coacervavit, undique iis conquisitis. Nam de Bibliis Vulgatae editionis ex decreto sacrosancti Concilii Tridentini emendandis congregationem, jam inde a Pio IV. inceptam, in ejusdem Cardinalis aedibus haberi Sixtus V. mandavit.“ Von Benutzung früherer Vorarbeiten ist hier nirgends Rede.

Sixtus V., der das von Pius IV. angefangene Werk endlich vollendete, gibt in seiner Bulle: Aeternus ille, mit

*) In Indice theologico et spirituali. Tom. II. p. 10. Romae 1719.

**) Bibliotheca Vaticana commentario illustrata. p. 406. Romae 1591.

welcher er die neue Ausgabe in die Welt einführte, von den für die Emendation benutzten Lateinischen Bibeln dieselbe Vorstellung, da er hierüber bloß dieses sagt: In hac autem germani textus (Latinae Vulgatae) pervestigatione, satis perspicue inter omnes constat, nullum argumentum esse certius ac firmius, quam antiquorum probatorumque Codicum Latinorum fidem, quos, tam impressos quam manuscriptos, ex bibliothecis variis conquirendos curavimus."

Da nun von Anfang an Pius IV. schon die Absicht hatte die Tridentinische Verordnung auszuführen d. i. den hieronymianischen Text möglichst herzustellen; und da Sixtus V. in der mehr erwähnten Bulle ausdrücklich sagt „daß alle seine Bemühungen dahin gerichtet gewesen, nicht daß er eine neue Bibel-Ausgabe lieferte, sondern daß er die alte Vulgata nach Vorschrift des Conciliums von Trient in ihrer ursprünglichen Reinheit wieder herstellete"; und da er in derselben Bulle überall klar genug ausspricht, daß er mit der alten Vulgata keine andere als die hieronymianische Uebersetzung meint: so darf man annehmen, daß man durch das fortgesetzte Sammlen der alten Lateinischen Exemplare, wobey man weder Arbeit noch Kosten sparte, alle vorzüglicheren Handschriften der hieronymianischen Ausgabe, so viele man derselben in Italien und in den angrenzenden Ländern auftreiben konnte, werde zusammengebracht und benutzt haben. Insbesondere ist zu merken, daß man, wie Baronius berichtet, auch einen sehr vorzüglichen Codex aus der alkuinischen Emendation hatte. Seine Worte sind: „Extat ejusmodi vetus Bibliorum Codex, Alcuini labor, in Vallicellana nostra bibliotheca, ubi velut ingens thesaurus asservatur, utpote quod viri eruditi, qui in emendatione Vulgatae iterum nostro tempore laborarunt, eo ut antiquiori

sunt usi, cui et plurimum detulerunt. Baron. Tom. IX. an. 778. §. 23.

§. 83.

Bei diesem unstreitig zweckmäßigen und reichen, wenn auch vielleicht noch nicht ganz vollständigen, kritischen Apparate kommt es für die Beurtheilung des Werthes der beabsichtigten Emendation nun noch darauf an, Wie das Geschäft selbst geführt worden, und ob und was für einen Einfluß man den noch zugezogenen entfernteren Hülfsquellen „den Schriften der h. Väter und dem Hebräischen und Griechischen Grundtexte, der Uebersetzung der 70, ꝛc.“ eingeräumt habe. Und hierüber gibt die Bulle: Aeternus ille, den besten Aufschluß. Es heißt darin: „Cum primum ad apostolicam beati Petri sedem divina nos miseratio, meritis licet imparibus, evocavit; nihil tandem antiquius habuimus, quam ut primo quoque tempore optatissimam istam vulgatae editionis emendationem aggrederemur. Itaque viros complures doctos, qui sanctarum scripturarum, sacrae Theologiae, multarumque linguarum scientia, ac diuturno variarum rerum usu, acrique, cum aliquid discernendum est, judicio, ac solertia praestarent, delegimus, ac simul congregavimus, ut in germana sinceraque sacri textus editione perquirenda strenue laborarent, nobisque adjumento forent. Nos enim rei magnitudinem perpendentes ac provide considerantes, ex praecipuo ac singulari Dei privilegio et ex vera ac legitima successione apostolorum principis beati Petri ..... ad nos .... totum hoc judicium proprie ac specialiter pertinere, Dei omnipotentis auxilio suppliciter invocato, et ipsius apostolorum principis auctoritate confisi, ob publicam

sanctae Dei Ecclesiae utilitatem haud quaquam gravati sumus, inter alias Pontificiae solicitudinis occupationes hunc quoque non mediocrem accuratae lucubrationis laborem suscipere, atque ea omnia perlegere, quae alii collegerant aut senserant, diversarum lectionum rationes perpendere, sanctorum doctorum sententias recognoscere: quae quibus anteferenda essent, dijudicare, adeo, ut in hoc laboriosissimae emendationis curriculo, in quo operam quotidianam, eamque pluribus horis collocandam duximus, aliorum quidem labor fuerit in consulendo, noster autem in eo, quod ex pluribus esset optimum, deligendo: ita tamen, ut veterem multis in Ecclesia abhinc saeculis receptam lectionem omnino retinuerimus.“ — Ferner heißt es in derselben Bulle, theils noch über das Wie des geführten Geschäftes und theils über den Gebrauch jener anderen Hülfsquellen, die nicht Exemplare der Lateinischen Vulgata waren: „In quacunque igitur lectione plures vetustiores atque emendatiores libri (der Latein. Vulg.) consentire reperti sunt, eam jure optimo tanquam primigenii textus verba, aut his maxime finitima, retinendam decrevimus. Id vero ad germanam editionem constabiliendam praesidium sicubi desideratum est, tunc sanctorum Patrum veterumque expositorum enarrationes, quibus diversa scripturarum loca et libros illustrarunt, subsidio fuere: in quibus, quidquid e re nostra observatum fuit, id in hujus operis partem adscitum est. In iis tandem, quae neque Codicum neque Doctorum magna consensione satis munita videbantur, ad Hebraeorum Graecorumque exemplaria duximus confugiendum, non eo tamen, ut inde Latini interpretis errata corrigerentur, sed ut in eorum ver-

borum locum, quae, cum apud Latinos ambigua sint, potuissent, quo non oporteret, inflecti, certum aliquid, atque indubitatum sufficeretur, sive ut, quod apud nos variantibus codicibus inconstans, diversum ac multiplex erat, id uniforme, consonum uniusque modi, ipsorum fontium veritate perspecta sanciretur..... Laudabilem itaque sanctorum Patrum consuetudinem religiose secuti sumus, dum in iis, quae apud Latinos ambigue dicta, seu variata habentur, Hebraeae Graecaeque linguae fidem et Codices inspeximus: sed, ne id licentius fieret quam aequum erat, solers cautio adhibita fuit."

Wenn man den hierin beschriebenen Betrieb des Geschäftes betrachtet: die Niedersetzung einer Commission von Gelehrten, und die ausgesprochenen kritischen Regeln, wornach man verfahren: wie man die Quellen des ersten, und wie die des zweyten Ranges benutzt habe für die Bestimmung der ursprünglichen Lesarten; so kann man nicht anders als ein günstiges Urtheil fällen über den Erfolg. Noch geneigter wird man zu diesem Urtheile, wenn man bedenkt, daß die Arbeit gleich im Anfange des Pontifikates des Sixtus V. angefangen, und, den Abdruck mit eingeschlossen, erst ein paar Monathe vor seinem Tode vollendet worden, also vier bis fünf Jahre gedauert habe, ohne die früheren Arbeiten unter Pius IV. u. Pius V. noch mitzurechnen; und wenn man vollends erwägt, mit welchem Eifer diese Zeit hindurch daran gearbeitet worden: denn Sixtus selbst arbeitete bekanntlich ununterbrochen mit einer ungewöhnlichen Thätigkeit, und Alle, die um ihn und unter ihm waren, mußten ihm nacheifern. So sagt Angelus Rocca*): „Quarta inscriptio (auf der Vatik. Bibliothek) ingen-

*) Bibliotheca Vaticana commentario illustrata. p. 228. Romae 1591.

tem indicat curam et vere pontificiam, quam Sixtus V. toto suscepit conatu pro bibliis vulgatae editionis emendandis et imprimendis juxta Concilii Tridentini praescriptum. Qua in re praestanda tot ac tantos die noctuque perpessus est labores, quantos unquam verbis explicare nemo potest, ut mihi persuadeo, qui hujus generis labores re ipsa videns non semel tanquam oculatus testis obstupui. Universa enim biblia, antequam praelo committerentur, ad verbum perlegit, etiamsi quotidie in omnes christiani orbis curas, et gravissimas quidem, totus incumberet, et in dies singulos res sane pias et heroicas ac pontifice dignas produceret. Sacrosanctam igitur paginam perlegit universam et emendavit..... Nec eo contentus: universa item biblia sive emendata et recenter impressa de integro perlegit, ut omnia fideliter recognita in lucem prodirent..." Dieses Letzte bezeugt auch er selbst (Sixtus) noch von sich in der Bulle: Aeternus ille, da er sagt: „eaque res, quo magis incorrupte perficeretur, nostra nos ipsi manu correximus, si qua praelo vitia obrepserant, et quae confusa aut facile confundi posse videbantur, ea intervallo scripturae ac majoribus notis et interpunctione distinximus." Größerer Fleiß und größerer Eifer kann doch nicht verlangt werden. Und daß die mit dem Geschäfte beauftragten Gelehrten mit gleicher Anstrengung gearbeitet haben, zum Beweise dessen mag hier noch stehen, was der oft angezogene Rocca über sich als Mitarbeiter an dem großen Werke sagt*): Nec silentio pertranseundum censeo,

*) Biblioth. Vatican. etc. p. 424.

me hoc totum fere opus duos jam annos elucubrasse et paene absolvisse, magnaque ex parte jam inde ab eo tempore fuisse impressum, sed Sixtus V. e medio cursu me revocavit, graviorique negotio destinavit. Hinc factum est, ut in hujus generis onere mihi imposito, bibliis scilicet vulgatae editionis ex sacri Concilii Tridentini decreto ac praescripto quam emendatissime in lucem edendis, non solum ob multos studiorum labores .... verum etiam ob plurimas corporis defatigationes, quibus diem totum majoremque noctis partem consumebam ....“

Wie konnte nun doch, fragt man hier mit Rechte, diese Arbeit so sehr mißlingen? Unstreitig, wenn man die, aller Sorgfalt ungeachtet, eingeschlichenen vielen Druckfehler abrechnet, aus keinem andern Grunde, als welchen wir aus der Bulle „Aeternus ille“ oben gehört haben: weil nähmlich der Pabst es zu seinem apostolischen Amte rechnete, selbst die Lesearten zu bestimmen, nicht nur, wo keine Vereinigung der Meinungen Statt fand, in höchster Instanz, sondern überall, auch da, wo keine Verschiedenheit der Meinungen zu schlichten war, so daß in dieser Sache der Wissenschaft die zugezogenen Gelehrten bloß Consulenten waren. Wenn nun diese Antwort auch vollkommen hinreicht, so darf darum doch nicht vergessen werden, daß noch gar nicht erwiesen ist, daß die Sixtinischen Correcturen, womit man so unzufrieden war, auch wirklich so fehlerhaft gewesen seyen; sondern daß vielmehr der einzige ungezweifelte Grund der Unzufriedenheit der gewesen: daß der sixtinische Text von dem, woran man gewohnt war, zu kühn abwich, und das, ohne sich auch darum dem Grundtexte besonders anzunähren. Dies war aber nicht anders möglich, wenn man auf die oben aus der Bulle „Aeternus ille“ angeführten Grundsätze der Kritik achtet, welche Sixtus sich vorschrieb: und doch mußte

dabey, sofern er nur nicht in der Anwendung irrte, der hieronymianische Text am vollkommensten hergestellt werden, ungeachtet bey der weisen Sparsamkeit, womit er den Grundtext zuzog, sich eine besondere Annäherung zu diesem nicht ergeben konnte. Wohl dürfte also das so gewöhnlich für ganz ausgemacht angenommene Mißlungenseyn der sixtinischen Arbeit sehr in Zweifel zu stellen, und statt dessen vielmehr anzunehmen seyn: die sixtinische Emendation sey, wenn auch keine ganz vollkommene, doch eine gar nicht verwerfliche Recension des hieronymianischen Textes aus seinen eigenen Erkenntnißquellen gewesen, die bloß dadurch ihre theils vermeinten theils wirklichen Fehler bekommen habe, weil entweder der herbeygeschaffte kritische Apparat oder die Wissenschaft und der kritische Scharfsinn des Sixtus oder beydes noch nicht hingereicht, um bey so sparsamen Gebrauche des Grundtextes sowohl wirkliche als scheinbare Fehler zu vermeiden.

§. 84.

Was nun der sixtin. Emendation gefehlt, sey es an Erkenntnißquellen des hieronymianischen Textes, oder an Ergänzung und Unterstützung sowohl dieser Quellen, als der erforderlichen kritischen Fähigkeit durch Zuziehung des Grundtextes, das ersetzte die Revision derselben unter Gregor XIV.*). Eine nähere Erkenntniß dieser Revision wird das beweisen.

---

*) Ob diese Revision von Sixtus V. schon beschlossen und verordnet worden, wie Bellarmin in der Praefatio ad lectorem vor der Vulgata von Clemens VIII. ausdrücklich behauptet, oder ob dieser Papst mit der irrigen Meinung »seine Emendation sey das non plus ultra der Vollkommenheit« hingestorben sey, wie aus der Lebensbeschreibung Bellarmins, von ihm selbst verfaßt, es scheint, das ist für meinen Zweck, der einzig dahin geht, über den Werth der end-

Gregor XIV. übertrug das Revisions-Geschäft der Congregatio Indicis, mit der Weisung: die sixtin. Bibel in aller Eile von neuem vorzunehmen, und insbesondere sie zu beurtheilen nach der oben (§. 81. Nr. 5) erwähnten Ausgabe der Löwenschen Theologen. Diese Congregation bestand damahls aus 7 Cardinälen und 12 Consultoren (nach einer andern Angabe bestand sie aus mehreren Cardinälen, aber 7 aus ihnen wurde dieses Geschäft aufgetragen); welche aber alle, weil die Sache Eile hatte, und weil sie nicht sowohl die Stimmen Vieler als das einsichtige und gelehrte Urtheil Weniger erforderte, einhellig den Beschluß faßten, das Geschäft wenigen aber den dafür fähigsten Mitgliedern der Congregation zu übergeben, welche dann ihre Zweifel der General-Versammlung, und was auch darin nicht zur Entscheidung gebracht würde, dem heiligen Vater zur endlichen Aburtheilung vorlegen könnten. Sie erwählten deswegen die zwey angesehensten und erfahrensten un-

---

lich zu Stande gebrachten Recension der Vulgata zu erkennen, eine gleichgültige Sache. Die Gegner und die Vertheidiger der päbstlichen Unfehlbarkeit mögen jetzt wie dahmals darüber streiten: jene, um in einem factischen Beweise der päbstlichen Fehlbarkeit zu triumphiren, wie der Engländer Thomas James in seinem Bellum papale das that; diese, um die Thatsache zu leugnen, und dadurch dem Triumphe der Gegner den Grund zu entziehen und das Bellum papale als eine Lästerschrift zu erweisen: der katholische Theologe kann hierbey nicht anders als gleichgültig bleiben, weil er keinen besondern Grund haben kann für oder wider jene nicht zum Glauben gehörige Separat-Behauptung zu eifern, am allerwenigsten bey dieser Gelegenheit, wo selbst im ungünstigsten Falle gegen die päbstliche Unfehlbarkeit in Glaubens- u. Sittenlehren noch nichts erwiesen seyn wird: denn es handelte sich nicht um Wiedererlangung der glaubensrichtigen Bibel, sondern bloß des wortrichtigen Textes derselben.

ter sich, nähmlich den Vorsteher der Congregation Mark. Anton. Columna, und Guilielmus Alanus, einen durch lange Doction und viele Schriften bekannten und besonders mit den h. Büchern durch anhaltende wissenschaftliche Bearbeitung derselben vertrauet gewordenen Gelehrten, welchen sie die Leitung des Geschäftes überließen. Diese nahmen 8 Consultoren aus der Congregation zu sich, die alle durch Talent und Wissenschaft, besonders in der Theologie, und mehrere in den biblischen Grundsprachen, ausgezeichnete Männer waren, und wovon einige — was vorzüglich zu merken — früher auch mitgearbeitet hatten an der sixtinischen Emendation, und sogar den vorzüglichsten Antheil gehabt hatten; ich meine die als Gelehrte rühmlichst bekannten: Antonius Agellius, Lälius Landus, Petrus Morinus, Valverdius und Angelus Rocca. Dann führte der Cardinal Columna diese aus zehn Mann bestehende Commission nach seinem, 18 ital. Meilen von der Stadt entlegenen Schlosse Zacarola, damit sie entfernt von dem Geräusche der Stadt desto ungestörter arbeiten und so das Werk noch schleuniger vollenden könnte. Für die Führung des Geschäftes selbst dienten außer der päbstlichen Weisung an die Löwensche Bibel noch zwey Beschlüsse zur Leitung, die gleich Anfangs gefaßt wurden, und die bey der Schätzung sowohl des Werthes, als der Schwierigkeit der Arbeit nicht zu übersehen sind. Ich meine die Vereinbarung über vier Stücke, welche die Revision zu leisten habe: nähmlich 1. wieder aufzunehmen, was ausgelassen, 2. wieder wegzuschneiden, was hinzu gethan, 3. zu prüfen, rücksichtlich zu verbessern, was geändert, und 4. die Interpunction in Erwägung zu ziehen; und den zweyten Beschluß: daß nirgends geändert werden solle, als wo die Nothwendigkeit es erfordere, besonders da nicht, wo die abweichenden Wörter dasselbe bedeuten.

Nun wurde hier (in dem Schlosse zu Zacarola) die sixtinische Bibel der versammelten Commission von Wort zu Wort vorgelesen und gegen die Ausgabe der Löwenschen Theologen verglichen. Die vorkommenden Abweichungen (des sixtinischen Textes) wurden, wie verordnet war, vorzüglich nach der Löw. Ausgabe beurtheilt; und, zufolge der erwähnten Uebereinkunft in Betreff der vier durch die Revision zu leistenden Stücke, war über alle Zusätze und Auslassungen sogar lediglich nach ihr zu entscheiden. Zwar wurden auch die Quellen zugezogen, nähmlich der Hebräische und Griechische Grundtext, und die Manuskripte des hieronymianischen Textes, welche schon zum Behufe der sixtinischen Emendation unter dem damahls vorgesetzten, jetzt verstorbenen, Cardinal Carafa gesammelt und ausgezogen waren, wie auch die Schriften der h. Väter: aber auf diese ursprünglichen Mittel der Berichtigung war, nach jener Uebereinkunft, nur Rücksicht zu nehmen bey Beurtheilung der gemachten Veränderungen und der angebrachten Interpunktion. Die Arbeit selbst wurde ununterbrochen Tag an Tag, vom Morgen bis zum Abende, wie es an solchem Orte der Zurückgezogenheit einzig möglich war, mit einer unglaublichen Anstrengung fortgesetzt, und in 19 Tagen vollendet. So weit die Geschichte! wie sie sich ergibt 1. aus der Selbst-Biographie Bellarmins, welcher zu dieser Revision zuerst gerathen hatte, und als Mitglied der Commission auch selbst zu Zacarola gewesen war. — 2. aus Victorelli additiones ad Ciaconium etc. — 3. aus Petri Morini Epist. XXXI. ad Sylvium Antonianum. opuscula et Epistolae. Paris 1675. p. 368. — 4. aus Joseph. Silos Histor. Clericor. Regul. I. 13... — 5. aus einem Fragmentum actorum sacrae congregationis particularis deputatae a Gregorio XIV. Pontif. Max. super Bibliorum emendatione, welches zu sehen in Collectione Calogerana T.

XXXI. p. 151—167, wie auch in der fortgesetzten Sammlung von alten und neuen theologischen Sachen auf das Jahr 1749. Leipzig, III. Beitrag. — 6. aus der Lateinischen Inschrift zu Zacarola zum Andenken der da verfertigten Clementinischen Vulgata, welche zu finden in Recueil de pièces d'histoire et de litterature 1741 Tom. IV. (Alle diese Quellen sind auch abgedruckt in der Pragmatischkeit. Geschichte der Vulg. von van Eß, §. 23.).

Kann nun dieses angesehen werden, wie ich sagte, als ein Ersatz alles dessen, was bey der sixtinischen Emendation könnte gemangelt haben? In Ansehung des Objectiven ist das unleugbar. Denn hatte es bey der sixtinischen Emendation an der Vollständigkeit des kritischen Apparates noch irgend gemangelt, so war das Mangelnde gewiß nicht auf Italienischem Boden und was diesem zunächst liegt, wo man so viele Jahre hindurch alle Manuskripte gesammelt hatte, sondern in den entfernteren Ländern zu suchen, wo die Lateinische Vulgata eben so, wie in Italien, in Gebrauch gewesen war; ich meine: in Spanien, England, in den Niederlanden, in Deutschland und im Norden von Europa. Für alles dieses trat aber ein die Löwensche Ausgabe, welche, wie aus §. 81. erhellet, das Resultat der kritischen Arbeiten Spaniens, der Schweitz und der Niederlande war, und welche schon wegen ihres Geburtslandes für ursprünglich alkuinisch, und folglich, sowohl wegen ihrer gleichen Abkunft mit den deutschen und nordischen lateinischen Bibeln, als wegen der Quellen ihrer Emendation in ihrem jetzigen Zustande auch als derer aller Repräsentant gehalten werden mußte. (Sieh' §. 77.). Die sixtinische und die Löwensche Ausgabe zusammengenommen vereinigten demnach das Ergebniß aller bedeutenderen Erkenntnißquellen des hieronymianischen Textes in sich, auch der aus der Emendation Alkuins: und gaben daher, wo sie übereinstimmten,

die sicherste Bürgschaft für die richtige hieronymianische Lesart; und wo sie nicht übereinstimmten, lieferten die der Löwenschen Ausgabe beygedruckten Varianten, zusammengenommen mit der zum Behufe der sixtinischen Ausgabe gesammelten (obschon nicht beygedruckten), sowohl des Grundtextes und der h. Väter als der Manuskripte der Vulgata, einen sehr vollständigen Apparat für die Bestimmung der rechten Lesart oder wenigstens doch des rechten Sinnes. Wenn aber hiernach nicht auch die Zusätze und Auslassungen aufs Neue in Erwägung gezogen, sondern wenn diese dem angenommenen Beschlusse zufolge schlechthin nach der Löw. Ausgabe geändert wurden; so war das zwar wohl ein geeignetes Mittel zur Beruhigung der aufgeregten Gemüther, aber es war nicht auch der objectiv sicherste Weg das Richtige zu finden. — Nicht minder war in Ansehung des Subjectiven (der erforderlichen kritischen Fähigkeit) auf diese Weise alle erdenkliche Nachhülfe geleistet. Denn was kann in dieser Hinsicht, d. i. zur Leitung des Urtheils noch mehr gewünscht werden, als daß neben den Lesarten der Quellen des hieronymianischen Textes auch noch die Lesarten des Grundtextes und der h. Väter, und das darnach bereits gefällte Urtheil der Gelehrten vorliege, wie das der Fall war in der Löwenschen Ausgabe und auch in den vorhandenen Arbeiten für die sixtinische Emendation?

Aber, entgegnet man, eine Bibel-Recension zu Stande bringen in neunzehn Tagen, das ist eine vollendete Unmöglichkeit. Hat es also an nichts Anderem gefehlt, so hat es doch an der erforderlichen Zeit gefehlt: und darum kann diese Revision die Mängel u. Fehler der sixtinischen nicht verbessert haben. Das ist allerdings wahr, wenn die ganze Arbeit von Anfang an in dieser Zeit geschehen soll; wenn nähmlich die verschiedenen Lesarten aus den Manuscripten ꝛc. nun erst gesammelt, zusammengestellt und gegen einander abgewogen wer-

den ſollen: aber wenn dieſes alles fertig vorliegt, wenn ſelbſt das Urtheil über jede Stelle ſchon gefällt iſt, ſo dürfte die Sache ganz anders erſcheinen. Und das war hier der Fall. Denn die Reviſoren, wenigſtens die durch Sprachkunde geeigneteſten und das Meiſte entſcheidenden unter ihnen, waren dieſelben (oben genannten) Männer, welche auch die ſixtiniſche Emendation bearbeitet hatten*); und ihre frühere, vor ihnen liegende Arbeit zeigte ihr Urtheil, und die ſixtiniſche Ausgabe, welche vorgeleſen wurde, zeigte jede davon abweichende Entſcheidung des Sixtus. Zu vergleichen blieb alſo nichts übrig, als die Löwenſche Ausgabe: und auch hier hielten nur die eigentlichen Varianten auf, und nicht die Auslaſſungen und Zuſätze. Rechnet man nun, daß wirklich bey 2000 Stellen in neunzehn Tagen corrigirt wurden, ſo kommen nach Abzug der Auslaſſungen und der Zuſätze und der in die Augen ſpringenden Druckfehler, welche keiner Reflexion bedurften, auf jeden Tag höchſtens 80 Stellen, welche diskutirt und corrigirt, und vielleicht noch 20 andere, welche diskutirt aber nicht corrigirt wurden, die aber alle bloß gegen die Löw. Ausgabe zu vergleichen waren — eine Arbeit, die für ſo großen Fleiß, als womit das Geſchäft nach Zeugniß der Geſchichte betrieben ſeyn ſoll, gar nicht unglaublich iſt. Denn rechnet man auf jeden Tag 16 Arbeitsſtunden — und wenigere dürfen doch kein großer Fleiß genannt werden —, ſo reicht die Hälfte der Ar-

*) Zwar hat man wohl behauptet, Bellarmin habe den vorzüglichſten Antheil an dieſer neuen Reviſion des ſixtiniſchen Textes gehabt, allein bei Silos, Histor. Clericor. Regul. heißt es über ihn: „fassus ingenue est, se quidem in divinorum codicum emendatione theologum egisse, ut, si quae suborirentur dubia, ad sacrae Theologiae sensa adornaret, caeterum quod ad germanam scripturarum rationem fontemque pertinet, Agellium instar omnium fuisse.“

beitsstunden hin die ganze Bibel in 19 Tagen vorzulesen; und ich meine, die andere Hälfte reiche auch hin, so viele Stellen (theils leichtere theils schwierigere) gegen die Löwensche Ausgabe zu würdigen, allenfalls auch in einzelnen Fällen noch von Neuem die Quellen zu erwägen. Wenn man auf solche Weise diese Revision für das erkennt, was sie wirklich war, nähmlich für eine bloße Revision oder letzte Vollendung der sixtinischen Recognition (Emendation): so wird man auch ferner nicht den Cardinal Bellarmin der Lüge zeihen, weil er in der Praefat. ad lectorem sagt „Man habe bei dieser Recognition der Bibel mit großem Fleiße die alten Manuskripte, den Hebr. und Griech. Grundtext und die Schriften der h. Väter verglichen"; sondern man wird einsehen, was übrigens auch aus der Präfation selbst klar genug hervorgeht, daß dieses zu beziehen sey auf die früheren Arbeiten dieser Recognition unter Sixtus V. (selbst schon unter Pius V. u. Pius IV.), wovon bei der Revision unter Gregor XIV. bloß die letzte Anwendung gemacht wurde, und daß sonach Bellarmin hieran weder eine Unwahrheit noch eine Uebertreibung gesagt habe.

Noch muß ich zweyer factischen Beweise erwähnen, womit man die gänzliche Werthlosigkeit dieser Revision darzuthun sucht. Der erste: In der clementinischen Ausgabe von 1592, und auch in der nachgebesserten von 1593 und in dem neuen Abdrucke dieser von 1598, waren eben so viele und eben so arge, an einigen Stellen auch dieselben Druckfehler, als in der sixtinischen Ausgabe; und der zweyte: Auch haben gelehrte Theologen, z. B. Lukas von Brügge u. a., nach allen diesen Correcturen in der Vulgata, wie sie jetzt ist, noch eine Menge Stellen angewiesen, welche ihnen noch der Verbesserung zu bedürfen scheinen. — Ich antworte auf den

1sten: Es ist unrecht, wenn man der Revision zur Last legt, was der Abdruck verschuldet. Aber auch die Nachlässigkeit des Abdruckes wird, zwar nicht entschuldigt, aber doch möglichst unschädlich gemacht durch das der ersten und der zweyten Ausgabe angefügte Verzeichniß der wichtigsten Druckfehler, und noch mehr durch das vollständige Correctorium, was der dritten Ausgabe vorgedruckt worden, worin die Druckfehler aller drey Ausgaben sorgfältig verbessert sind. — Mit Rechte kann man aber gegen die erste Ausgabe (von 1592) — und somit gegen die Revision des sixtinischen Textes — erinnern: daß sie durch die zweyte (von 1593) in sehr vielen Stellen, die nicht Druckfehler waren, nachträglich corrigirt worden, wie das Heinrich von Bukentop in seiner Vergleichung beyder Ausgaben anschaulich vorgelegt hat. Dieses ist aber für unsern Zweck sehr gleichgültig: genug, wenn sie durch die nachträglichen Correcturen nur noch mehr an Richtigkeit gewonnen hat; und das wird nicht geleugnet. So viel ich sehe, kann dieses nachträgliche Corrigiren auch gar nicht befremden: denn laut der Praefatio ad lectorem hatte man bey der Revision zu Zacarola, und auch früher unter Sixtus schon, manche Stellen, die wohl der Verbesserung zu bedürfen schienen, absichtlich nicht geändert; und mit dieser sparsamen Aenderung waren nicht gerade alle Mitglieder der Commission auf gleiche Weise zufrieden gewesen, so hatte z. B. Valverdius sich mit einer eigenen Vorstellung an den Pabst gewendet, worin er noch über 200 Stellen zu ändern verlangte. Wenn nun dergleichen Vorstellungen gegen das Urtheil der Mehrheit Anfangs auch abgewiesen wurden; so thaten sie doch ihre Wirkung, als späterhin, nachdem der Abdruck geschehen und nun jeder urtheilen konnte, sich die Stimmen mehrerer Gelehrten erhoben, und etwas Aehnliches verlangten; besonders weil man — im geraden Gegensatze mit der Meinung, welche ehedem Sixtus von sei-

ner Emendation gehabt haben soll — über die ganze bisherige Recension mit solcher Bescheidenheit dachte, daß man jede Erinnerung geneigt anhörte, wie das schon die Praefatio ad lectorem und späterhin auch noch ein paar Briefe Bellarmins an Lukas von Brügge klar beweisen. Aber eben diese Briefe und jene Präfation enthalten die allervollkommenste Antwort auf den zweyten Beweis, darum mögen sie denn auch da ihre Stellen haben. — Antwort auf den

2ten: Lukas von Brügge hatte auch nach der Edition von Clemens VIII. noch seine biblisch-kritischen Arbeiten mit Fleiß fortgesetzt, und sie nun besonders dieser Edition zugewandt. Die Resultate seiner Arbeit waren nebst anderen auch Verzeichnisse von mehreren Stellen, welche ihm in den neuen Editionen noch der Verbesserung zu bedürfen schienen. Ich sage: zu bedürfen schienen; denn so bescheiden druckt er selbst sich darüber aus in Praefatione ad Jacob. Blaseum vor einem Hauptwerke dieser Art*): „Congessi alia loca notatu digna (plus quam 500 loca) ex veteribus Editionis Vulgatae manuscriptis et libris collecta, quae hactenus non correcta, merito fortassis pleraque corrigi possent.“ Als er nun seine desfallsigen Meinungen und Verzeichnisse dem Card. Bellarmin mittheilte, schrieb ihm dieser darauf zurück in zweyen Briefen (vom 6ten Dez. 1603 — u. vom 1sten Nov. 1606), welche zusammengenommen mit einer hieher gehörigen Aeusserung in der Praefatio ad lectorem,

*) Libellus continens alias lectionum varietates in iisdem Bibliis Latinis ex vetustis MSS. exemplaribus collectas, quibus possit perfectior reddi feliciter coepta correctio, si accedat Summi Pontificis auctoritas, observatore et collectore Franc. Luca Brugense. (Libellus iste in fine Bibliorum Du-Hamel et aliorum reperitur.)

die vollgültigste Antwort auf diesen vermeinten Gegenbeweis enthalten, nicht nur, in sofern er von Luk. von Brügge, sondern auch, in sofern er von Natalis Alexander*) u. A. hergenommen wird. In dem ersten Briefe schreibt Bellarmin: „De libello ad me misso gratias ago, sed scias velim, Biblia Vulgata non esse a nobis accuratissime castigata, multa enim de industria justis de causis pertransivimus, quae correctione indigere videbantur.“ In dem andern sagt er: „Si videro textum ipsum certo in melius alicubi posse mutari, significabo id Summo Pontifici et Cardinalibus deputatis. Sed ita ipse plane vides, non facile hujusmodi mutationes in sacro textu esse faciendas, quamvis utilissimum sit, ut viri docti tum de variis lectionibus tum de judicio peritorum hominum tui similium admoneantur.“ In der Praefatio ad lectorem heißt es „Accipe igitur christiane lector!... Veterem et Vulgatam Sacrae Scripturae editionem, quanta fieri potuit diligentia castigatam: quam quidem sicut omnibus numeris absolutam pro humana imbecillitate affirmare difficile est, ita caeteris omnibus, quae ad hanc usque diem prodierunt, emendatiorem purioremque esse minime dubitandum..... In hac tamen pervulgata lectione sicut nonnulla consulto mutata, ita etiam alia, quae mutanda videbantur, consulto immutata relicta sunt: tum quod ita faciendum esse ad offensionem populorum vitandam....; tum quod facile fieri posse credendum est, ut majores nostri, qui ex Hebraeis et

*) Nat. Alexand. Hist. Eccl. Saec. IV. Dissert. 39, Art. VI. et Dissert. 40.

Graecis Latina fecerunt, copiam meliorum et emendatiorum librorum habuerint, quam ii, qui post illorum aetatem ad nos pervenerunt, qui fortasse tam longo tempore identidem describendo minus puri atque integri evaserunt; tum denique, quia sacrae Congregationi amplissimorum Cardinalium, aliisque eruditissimis viris ad hoc opus a sede apostolica delectis propositum non fuit novam aliquam editionem cudere, vel antiquum interpretem ulla ex parte corrigere vel emendare, sed ipsam Veterem ac Vulgatam Editionem Latinam a mendis veterum librariorum, nec non pravarum emendationum erroribus repurgatam, suae pristinae integritati ac puritati, quoad ejus fieri potuit, restituere....".

Können wir uns nun wundern, oder können wir doch den angestellten Emendationen es zum Vorwurfe machen, daß sich in dem Texte, wie er jetzt ist, noch so Manches findet, was der Verbesserung zu bedürfen scheint: da die Recensoren absichtlich und aus so wichtigen Gründen viele Stellen, die auch ihnen der Verbesserung zu bedürfen schienen, ungeändert gelassen haben? Müssen nicht vielmehr diese Gründe auch uns eine gewisse Ehrfurcht einflößen vor der alten Uebersetzung, und uns scheu machen in ihr etwas für Fehler zu erklären, bloß, weil es abweicht vom Grundtexte oder weil uns der Lateinische Ausdruck nicht gelungen genug scheint? und ist es nicht die größte Kurzsichtigkeit, sogar zu verlangen, daß das Concilium von Trient eine neue Uebersetzung des jetzigen Grundtextes veranstaltet hätte, statt die Emendation der alten zu befehlen?... Wohl könnte ich hier zur Unterstützung meines Urtheils eine lange Reihe von Autoritäten, sowohl Protestanten als Katholiken, anführen, z. B. Hugo Grotius, Millius, Walton, Michaelis, Bukentop, Zegers, Goldhagen, de

Rossi u. a., welche in ihren Schriften von der Lateinischen Vulgata mit der größten Achtung sprechen, ihre Treue als Übersetzung vertheidigen, und sie darin allen andern Lateinischen Übersetzungen vorziehen, und die clementinische Ausgabe derselben für die korrekteste von allen erklären, und, wenn in ihr auch noch manches der Verbesserung Bedürftiges übrig sey, sie doch als eine sichere Grundlage in der Glaubens- und Sittenlehre und in der Geschichte unbedenklich behaupten: aber meine Abhandlung ist mir schon zu lang geworden; darum überhebe ich mich dessen, und verweise dafür auf eine so eben erst erschienene sehr kurze aber inhaltreiche Dissertation über die Vulgata von Prof. Brunati, worin dergleichen Zeugnisse in großer Menge gesammelt sind *).

§. 85.

Zum Schlusse nur noch einige Bemerkungen, die sich aus dem Bisherigen als Resultate ergeben, und zum Zwecke dieser Abhandlung (§. 62) gehören.

1. Unsere Lateinische Vulgata ist wirklich jene uralte Übersetzung, wofür sie vom Concilium zu Trient Sess. IV. und von Sixtus V. in der Bulle „Aeternus ille", und von Bellarmin in der Praefatio ad lectorem vor der clementinischen Edition derselben, ausgegeben wird; und sie stammt, wie an den beyden letzten Stellen auch ausdrücklich behauptet wird, theils aus der Uebersetzung, rücksichtlich aus der Verbesserung durch den h. Hieronymus, theils aus der vorhieronymianischen Lateinischen Kirchenübersetzung (Vulgata), aus dieser jedoch nur zu einem kleinen Theile.

---

*) Jos. Brunati. De nomine, auctore, emendatione et authentia Vulgatae Dissertatio. Viennae apud Frider. Volke. 1827.

2. Sie ist, wie sie im Alterthum allen anderen Lateinischen Übersetzungen vorgezogen wurde, so auch jetzt, nachdem sie durch die Recension der Päbste im XVI. Jahrh. von ihren damahligen vielen Fehlern wieder möglichst gereinigt worden, allen neueren Lateinischen Übersetzungen vorzuziehen, zwar nicht in Ansehung der Reinheit der Sprache, aber in Ansehung der Treue und Zuverlässigkeit. Und es ist

3. sowohl wegen der nunmehrigen Beschaffenheit der erforderlichen Sprach- Sach- und Alterthumskunde, als wegen des Mangels der ehemahligen Hülfsmittel zum Übersetzen, und wegen der jetzigen Beschaffenheit der Quellen selbst, nicht möglich, daß eine neue Übersetzung nach dem Grundtexte allein verfertigt würde, welche eine größere oder auch nur eine gleiche Zuverlässigkeit hätte, wenigstens in dem hieronymianischen Theile des A. T.

4. Aus demselben Grunde kann sie auch nicht ohne Weiteres nach dem Grundtexte corrigirt werden (versteht sich: im Äußerwesentlichen, denn vom Wesentlichen ist hier gar keine Rede.). Nicht, alswenn sie nicht in manchen Punkten noch der Correctur bedürfte, oder alswenn sie doch dem jetzigen wiederholt und sorgfältig recensirten Grundtexte in nichts nachstände, sondern weil dieses im Allgemeinen unleugbare Nachstehen im Einzelen durchgängig zweifelhaft ist und erst durch eine umsichtige Kritik zur Gewißheit erhoben werden kann. Eine noch fernere durchgreifende Emendation derselben, die allerdings zu wünschen ist, kann daher auch nur geschehen durch fernere sorgfältige Vergleichung möglichst vieler und bewährter Abschriften von ihr selbst und den Commentarien der Kirchenväter, mit Zuziehung oder unter Berücksichtigung des Grundtextes und der verschiedenen anderen alten Übersetzungen. [Was für ein Gebrauch hier von dem Grundtexte ꝛc. zu machen sey, so daß er der Herstellung der Vulgata förderlich, und nicht

vielmehr ihr hinderlich werde, das hat die biblische Kritik zu lehren.].

5. Aber der theologische Gebrauch der Vulgata kann durch Zuziehung des Grundtextes bedeutend gewinnen; und es wird immer nur eine halbe Bibel-Kenntniß seyn, welche aus einer Übersetzung allein, sey sie welche sie wolle, geschöpft ist. Wie oft ist nicht der Sinn eines Wortes oder Satzes in der Übersetzung unbestimmt oder schwankend! Und wann erreicht je eine Übersetzung die ganze Kraft und Eigenthümlichkeit des Originals, so daß sie den vollen Sinn des Verfassers ausdruckt! Wer dies gehörig erwägt, der wird nicht allein bey dem eigentlichen Bibel-Studium, sondern bey allem theologischen Gebrauche der Bibel, den Grundtext für fast unentbehrlich erkennen. Eben so wenig wird aber auch, wer das bisher Gesagte erwägt, die Beyhülfe der Vulgata gering schätzen.

Dritter Abſatz.

Können wir für die Glaubwürdigkeit der neutestamentischen Schriftsteller wenigstens den erforderlichen theoretischen Beweis geben?

oder:

Ist die Glaubwürdigkeit ꝛc. wenigstens in dem erforderlichen Grade theoretisch gewiß?

§. 86.

Durch einen Rückblick auf die §§. 12 u. 13 kann jeder sich überzeugen, daß die Frage nach der Glaubwürdigkeit der neutestamentischen Schriftsteller für unsern Zweck eine unerläßliche Frage sey, und daß sie hier ihre Stelle in der

Untersuchung habe. Auch ist aus jenen beyden Sphen zu ersehen, daß es zum Beweise der Glaubwürdigkeit sowohl äußere als innere Gründe geben könne, und welches Gewicht die einen und die anderen ihrer Natur nach haben, was auch später im Eingange des erst. Abs. §. 14. in Beziehung auf den Beweis der Echtheit der Bücher, wo es von vorzüglichem Einflusse war, noch näher erörtert worden. Wohl dürfte ich also hier, ohne mich erst wieder mit ähnlichen Nachweisungen und Erörterungen aufzuhalten, auf den Grund der dort gefundenen Resultate unmittelbar zur Theilung der jetzigen Frage übergehen, ganz in derselben Weise, wie §. 14 bey der Frage des erst. Abs.: aber es ist hier etwas, was bey der Frage des erst. Abs. nicht war, und was, wenn auch nicht die dort nöthig befundene Theilung der Frage hier entbehrlich machen kann, doch außer ihr vielleicht noch andere Theilungen und Unterordnungen erfordern könnte, und deswegen zuvor in Betracht gezogen werden muß. Dieses ist die ganz andere Beschaffenheit des Gegenstandes unserer jetzigen Frage: Glaubwürdigkeit ist nähmlich ein zusammengesetzter Begriff. Zwar kann nach Glaubwürdigkeit eines Schriftstellers nur Frage seyn in Einer Hinsicht, in sofern er nähmlich Bericht erstattet, ausdrücklich oder einschließlich; damit aber ein Berichterstatter glaubwürdig sey, wird Zweyerley erfordert: daß er die Wahrheit sagen wolle, und daß er sie sagen könne. Um des Ersten willen muß bewiesen werden, daß der Schriftsteller Wahrhaftigkeit, und um des Zweyten willen, daß er Thatkenntniß, und auch die Fähigkeit besitze, die richtig erkannte That in der Weise, worin er sie mittheilt, richtig mitzutheilen. Diese drey Erfordernisse zur Glaubwürdigkeit liegen weit genug aus einander, daß wir den Beweis nicht auf den ungetheilten Begriff „Glaubwürdigkeit" hinrichten können; und sie sind auch nahe genug mit einander verbunden,

daß wir nicht sofort für die Nothwendigkeit entscheiden können, den ganzen Beweis (aus äußeren und aus inneren Gründen) über jedes Erforderniß einzeln zu wiederholen. Welche Theilung und Ordnung ist nun hier erforderlich oder doch zweckmäßig? Das erste Erforderniß, die Wahrhaftigkeit, ist von der Art, daß ihr Daseyn in einem Subjecte, und unsere Erkenntniß dieses Daseyns, von dem Daseyn und der Erkenntniß der beyden anderen durchaus unabhängig ist. Das zweyte aber, die Thatkenntniß, wird durch das erste mitverbürgt: denn der wahrhafte Mann bezeugt nur das, worüber er sich bestimmt erinnert, daß er es bey hinlänglicher Aufmerksamkeit so wahrgenommen habe. Eine Irreleitung bleibt da nur möglich, wenn er ungeachtet aller Aufmerksamkeit selbst getäuscht worden ist. Strenge genommen, wird die Thatkenntniß auch nur durch die Wahrhaftigkeit verbürgt, so oft die That bloß von Einem berichtet wird. Und betrachten wir das dritte Erforderniß, die Fähigkeit der richtigen Mittheilung: so wird freylich der wahrhafte Mann sich auch mit Wissen und Willen auf keine Weise der Mittheilung einlassen, in welcher er Gefahr laufen würde Falschheit statt Wahrheit zu verbreiten; aber keinem ist diese Art von Unfähigkeit an ihm selber leicht bekannt, weil er, was ihm verständlich ist, gewöhnlich auch Anderen verständlich glaubt. Die Wahrhaftigkeit gibt also hierüber keine Sicherheit; eben wenig thut das die Sachkenntniß. Aber in Ansehung unserer neutestamentischen Schriftsteller bedürfen wir hierfür gar keines Beweises mehr, welche Gründe und Zeugnisse sich sonst auch dafür möchten aufbringen lassen: denn durch den Beweis der Echtheit ihrer Schriften ist diese ihre Fähigkeit in gleichem Maße schon mitbewiesen, weil diese Schriften allerdings verständliche Aufsätze sind. Die Frage darnach fällt daher ganz aus. So kommt denn aller positive Beweis der Glaub-

würdigkeit der neuteſtamentiſchen Schriftſteller zurück auf den Beweis ihrer Wahrhaftigkeit; dieſer aber iſt hier, wie nach §. 14 der Beweis der Echtheit der Bücher, damit er möglichſt vollkommen werde, zu führen aus äußeren und aus inneren Gründen. Demſelben muß jedoch, ungeachtet die Thatkenntniß aus der Wahrhaftigkeit folgt, und, genau genommen, auch aus keiner andern Quelle, ſofern über eine Alleinnachricht die Frage iſt, eigentlich bewieſen werden kann, zur Sicherſtellung dieſer Folgerung gegen den an ſich möglichen Verdacht einer Täuſchung noch die erforderliche Ausſchließung dieſes Verdachtes hinzu kommen, d. h. mindeſtens die Entkräftung der Gründe desſelben. Die Frage dieſ. Abſ. geht demnach über in folgende drey Fragen, und iſt dadurch auch erſchöpft, ſofern wir uns einen ſtrengen und allgemein gültigen Beweis zum Zwecke ſetzen müſſen:

A. Können wir für die Wahrhaftigkeit der neuteſtamentiſchen Schriftſteller wenigſtens den erforderlichen theoretiſchen Beweis geben aus äußeren Gründen? — und

B. Können wir für den Beweis der Wahrhaftigkeit der neuteſtamentiſchen Schriftſteller noch eine neue Beſtätigung gewinnen aus innern Gründen?

C. Können wir den an ſich möglichen Verdacht: „daß die neuteſtamentiſchen Schriftſteller vielleicht ſelbſt getäuſcht ſeyen“ wenigſtens erforderlicher Maßen ausſchließen?

Ich ſage: die Frage dieſes Abſ. ſey durch dieſe drey Fragen auch erſchöpft, ſofern wir uns einen ſtrengen und allgemein gültigen Beweis zum Zwecke ſetzen müſſen; und deute dadurch an, daß es für die Thatkenntniß unſerer neuteſtamentiſchen Schriftſteller außer dem genannten mittelbaren Beweiſe derſelben (aus der Wahrhaftigkeit) in ihren Schrif-

ten wohl noch manche unmittelbare Beweisgründe geben könne, welche aber dieselbe entweder bloß wahrscheinlich machen, oder doch in einzelen Fällen nur (wo nähmlich eine That von mehreren zugleich berichtet wird) sie beweisen; und daß ich bey der Theilung unserer Frage darauf keine Rücksicht nehmen könne, weil offenbar weder Wahrscheinlichkeit, noch auch ein bloß theilweise gültiger Beweis unserm Zwecke genügt. Dabey besteht aber, und jeder wird das auch ohne meine Erinnerung schon nicht anders erwarten, daß ich von derartigen Beweisgründen, wo sie sich finden, zur Unterstützung des zuführenden Beweises Gebrauch mache, und so doch allen Nutzen davon ziehe, welchen sie ihrer Natur nach zu gewähren im Stande sind.

A.

Können wir für die Wahrhaftigkeit der neutestamentischen Schriftsteller wenigstens den erforderlichen theoretischen Beweis geben aus äußeren Gründen?

§. 87.

Nach §. 12 und ferner nach der Philos. Einl. §. 41 erfordert diese unsere Aufgabe, zum Behufe des endlichen Beweises der historischen Wahrheit der Bücher des N. T., aus äußeren Gründen d. i. aus den Verhältnissen und Umständen, worin die neutestamentischen Schriftsteller lebten und schrieben, und aus Zeugnissen Anderer über sie, zu beweisen, daß sie die Wahrheit sagen wollten, und das bis dahin zu beweisen, daß an der Vollendung des Beweises nichts mehr fehle, außer daß diejenigen Gründe zu zweifeln noch be-

stehen bleiben, welche aus den allgemeinen und unzertrennlichen Umständen der Sache entspringen, und deswegen weder hier noch in irgend einem andern Falle, wo über die Wahrhaftigkeit eines alten Schriftstellers die Frage ist, aufgehoben werden können.

Es leuchtet ein, daß zur Lösung dieser Aufgabe zuerst erfordert werde, daß wir die Verhältnisse und Umstände, worin die neutestamentischen Schriftsteller lebten und schrieben, vor uns bringen, und uns so die Quelle unsers Beweises öffnen. Ich sage: die Verhältnisse und Umstände ꝛc., und setze nicht hinzu: auch die Zeugnisse Anderer über sie: Denn was diese betrifft, so ist zu merken, 1. daß dieselben, weil sie sich auf die Person der neutestamentischen Schriftsteller beziehen müssen, auch nur von Männern aus ihrer persönlichen Bekanntschaft hergenommen werden können, wenn sie die erforderliche Beweiskraft haben sollen; daß sie also nur zu suchen seyen in den Schriften der apostolischen Väter; — und 2. daß die Zeugnisse der wenigen apostolischen Väter, von welchen Schriften auf uns gekommen sind, schon wegen der geringen Anzahl als einzelne Zeugnisse nicht von großem Gewichte seyn würden; und daß ihr Gewicht noch viel geringer erscheine, wenn man den Gegenstand des Zeugnisses betrachtet: wie schwer ist es nicht die Beschaffenheit des Willens, wenn auch noch wohl die Kenntnisse und Fähigkeiten, eines Andern gehörig zu erkennen? Den dazu erforderlichen Umgang hat unter den apostolischen Vätern vielleicht Ignatius allein mit Petrus und Paulus, und außer ihm Polykarpus noch mit Johannes gehabt. Wenn wir dieses erwägen, so können wir für unsern jetzigen Zweck nur das allgemeine Zeugniß von Bedeutung finden, was die ganze christliche Welt durch ihr Bekenntniß zum Christenthume für die ihr unbezweifelte Wahrhaftigkeit der Apostel, in deren schriftlichen und mündlichen Berichten, faktisch gegeben

hat. Weil dieses aber nicht nur ein Urtheil über die Wahrhaftigkeit, oder überhaupt über die Glaubwürdigkeit, der Apostel ist, sondern auch das Resultat dieses Urtheils einschließt, indem es ein Beytritt zu dem von den Aposteln gegebenen Zeugnisse ist, und sonach als eine Entscheidung und zwar als eine Weltentscheidung für die historische (auch innere) Wahrheit der apostolischen Lehre anzusehen ist, so wird es billig da erst in Betracht gezogen, wo auch wir bey dem Resultate des jetzt zuführenden Beweises angelangt seyn werden; und ich habe früher darüber nichts zu sagen, weil es nicht mehr erst gefragt werden darf, sondern eine weltbekannte Thatsache ist.

Was wir also an dieser Stelle zu fragen haben, das sind, wie gesagt, allein die Verhältnisse und Umstände, worin die neutestamentischen Schriftsteller lebten und schrieben. Und um hierüber zu antworten, müssen wir zuvor den Zeitraum bestimmen, in welchem sie ihre Bücher verfaßt haben. Dieser ist aber §. 18 bereits ermittelt, und was damahls an der völligen Bestimmung noch fehlte, ist hernach durch den hinzugekommenen Beweis der Echtheit der Bücher ergänzt worden: es sind die letzten 60—70 Jahre des 1sten christlichen Jahrhunderts. Zwar sollen einige neutestamentische Schriften, wie die allgemeine Meinung darüber ist, oder wie einzelne der frühesten Kirchenschriftsteller bezeugen, nur wenige Jahre später entstanden seyn, als der Herr Jesus von dieser Erde hinweg gegangen: so setzt z. B. die gewöhnliche Meinung die Entstehung des Evangeliums Matthäi ins achte Jahr nach seiner Himmelfahrt; Irenäus aber setzt sie in die Zeit, wo Petrus und Paulus zu Rom das Evangelium verkündigten, was auf allen Fall um einige Jahre später seyn würde. Aber diese genaueren Angaben sind wegen ihrer nicht hinlänglichen Übereinstimmung zu unzuverlässig, als daß davon für unsern gegenwärtigen Zweck irgend ein Gebrauch zu machen wäre. Und wo die Zeit

sich auch mit größerer Zuverlässigkeit ermitteln läßt, wie das z. B. bey einigen Briefen des Paulus der Fall ist, da ist doch für diesen Zweck davon kein bedeutender Gewinn zu ziehen, weil nicht in Ansehung aller neutestamentischen Schriften eine gleiche Bestimmung möglich ist. Wir können aber auch keinen Grund haben, uns darum besonders zu bemühen, weil jene allgemeine Zeitbestimmung für unsern Zweck hinreicht.

§. 88.

Wenn wir nun den genannten Zeitraum betrachten, in welchem alle neutestamentischen Bücher entstanden sind; so stellen sich sofort, theils unmittelbar theils vermittelst der Geschichte jener Zeit, die Umstände heraus, worin die Verfasser sie schrieben, sofern nähmlich diese Umstände durch äußere und öffentliche Verhältnisse bestimmt wurden, und nicht im strengsten Sinne persönliche waren.

Unmittelbar ergibt sich aus jener Zeitbestimmung: 1. daß die Verfasser dieser Schriften dieselben damahls herausgegeben haben, wo die schimpfliche Hinrichtung Jesu, der einstimmig von Juden und Heiden ans Kreuz gebracht war, und den sie in diesen Schriften als einen Gesandten u. Sohn Gottes empfahlen, noch in frischem Andenken war; wo jeder denjenigen als einen wegen seiner Missethaten hingerichteten Bösewicht noch lebhaft verachtete, den sie in diesen Schriften als den einzigen Sünd- und Schuldlosen, ja als den von Gott gesandten Erlöser des mit Sünde und Schuld belasteten Menschengeschlechtes verehrten und von allen Menschen auf gleiche Weise zu ehren forderten; und wo die Augenzeugen der Thaten, wodurch er sich als solchen sollte bewiesen haben, noch in großer Menge vorhanden waren; — 2. daß die Verfasser dieser Schriften dieselben herausgegeben haben, wo noch viele von denjenigen, oder doch deren nächste Angehörigen noch lebten, welche Jesum

ans Kreuz gebracht und also die That wirklich verübt hatten, welche in diesen Schriften als die schrecklichste Greuelthat ausgegeben wird, die je auf Erden vollbracht worden.

Vermittelst der Geschichte jener Zeit ergibt sich, daß die Verfasser der neutestamentischen Schriften, worin die Sache Jesu so nachdrücklich vertheidigt, und jeder unter Androhung ewiger Unglückseligkeit aufgefordert wird ihr beyzupflichten, dieselben damahls herausgegeben haben, wo Juden und Heiden den Nahmen Christen nicht nur lebhaft verabscheuten, sondern auch alle, die sich dafür bekannten, zu gleicher Bestrafung aufsuchten, als sie an Jesu dem Stifter dieses Nahmens vollzogen hatten. Denn die Geschichte lehrt, daß dieser ganze erste Zeitraum, wo das Christenthum entstand und auf Erden verbreitet wurde, eine fast ununterbrochene Kette von Verfolgungen gegen die Lehrer und Bekenner der Religion Jesu war: ein Überblick der Geschichte jener Zeit wird diese, übrigens von der Welt nie bezweifelte, Wahrheit veranschaulichen.

Anmerkung. Weil ich hier, wie gewöhnlich, diese Geschichte größtentheils aus der Apostelgeschichte des Lukas entlehnen muß; so glaube ich zuvor dem möglichen Verdachte einer Petitio principii vorbeugen zu müssen. Zu dem Ende sey bemerkt: daß die Apostelgeschichte des Lukas in allem, was sie als Verachtung und Verfolgung der Christen erzählt, ohne allen vorläufigen Beweis schon darum als wahr anzunehmen sey, weil ihr Verfasser selbst für das Christenthum arbeitete: sind ja solche der verfochtenen Sache nachtheilige Berichte selbst der stärkste (innere) Grund für die unverbrüchliche Wahrhaftigkeit eines Schriftstellers. Etwas Anderes aber, als solche der Aufnahme des Christenthums in jener Zeit offenbar hinderliche Erzählungen, werde ich an dieser Stelle, weder aus der Apostelgeschichte des Lukas noch aus anderen neutestamentischen Büchern, wovon aus demselben Grunde dasselbe gilt,

nicht als ausgemacht wahr zu Grunde legen. Zwar werde ich zur Förderung der Anschaulichkeit und Klarheit zuweilen auch, besonders in der Geschichte des Apostels Paulus, den Verfolg der Apostelgeschichte in Übersicht angeben müssen, weil ohne dieses eine klare Vorstellung des Ganzen seiner Schicksale nicht zu erreichen ist; aber hierauf gründe ich nichts, und bitte jeden Leser sich auf dieselbe Weise verhalten zu wollen.

§. 89.

Die erste Verfolgung der Christen, welche man auch als eine Fortsetzung der Verfolgung ihres Stifters Jesu Christi ansehen kann, wurde zu Jerusalem von der jüdischen Priesterschaft erhoben, und zwar gleich, als die Apostel und ihre Gehülfen im Nahmen Jesu öffentlich lehrten. In ihr fiel der Diakon Stephanus, und die Apostel mußten Einkerkerung und körperliche Züchtigung leiden, weil sie ungeachtet des Verbothes vom hohen Rathe fortfuhren im Nahmen Jesu zu lehren. Diese Verfolgung wurde mit außerordentlicher Thätigkeit betrieben, nicht nur zu Jerusalem, sondern so weit die Macht der jüdischen Priesterschaft sie auszudehnen vermochte. So kam Saulus (hernach: Paulus), ein Eiferer für das Gesetz und für die Pharisäische Secte, ein von dem hohen Rathe ausgesandter bevollmächtigter Christenverfolger auf seinen Schrecken verbreitenden Zügen sogar bis nach Damaskus, wo der Herr ihm ein Ziel setzte. Mit solcher Wuth suchte man die durch die Ermordung des Stephanus erschreckten und von Jerusalem geflüchteten Christen aller Orte auf. Die Geschichte dieser Verfolgung lernen wir am ausführlichsten aus der Apostelg. V. VI. VII. VIII. IX.; aber auch der Apostel Paulus erwähnt dieser Verfolgung an mehreren Stellen, z. B. Apostelg. XXVI. 9—12, wiewohl dieser hierin seine tiefste Demüthigung fand, und deswegen sich unwürdig hielt

ein Apostel Jesu Christi zu heißen; und außerdem wird sie noch fast von allen früheren Kirchenschriftstellern, welche von Paulus Meldung thun, als eine Sache, die aller Welt bekannt sey, miterwähnt.

Die zweyte Verfolgung erhob, ebenfalls zu Jerusalem, der König Herodes Agrippa im 44sten Jahre der christlichen Zeitrechnung, also noch nicht ein volles Jahrzehn nach der ersten. Will man daher nicht annehmen, und eine solche Annahme widerspräche doch der anerkannten Todfeindschaft, welche die jüdischen Priester gegen Jesum und dessen Religionslehre hegten, daß die erste Verfolgung bloß ein leichtsinnig unternommener und eben so leichtsinnig wieder aufgegebener Versuch gegen die Verehrer Jesu gewesen sey: so ist wohl nicht zu zweifeln, daß das Ende der ersten und der Anfang der zweyten Verfolgung nahe zusammenstoßen*), daß sie eigentlich wohl nur eine und dieselbe Verfolgung ausmachen und daß sie hauptsächlich deswegen in zwey unterschieden worden, weil sie erst von der geistlichen Obrigkeit angefangen, und hernach, da diese vielleicht ohnmächtig erlag, von der weltlichen Macht mit erneuetem Eifer wieder aufgenommen und mit stärkerm Arme betrieben worden. Diese Vermuthung wird auch noch dadurch unterstützt:

---

*) Ich sage nicht: sich unmittelbar berühren; denn einige Unterbrechung, wenigstens außer Jerusalem, muß nach dem Uebertritte des Saulus zum Christenthume wegen Apostelg. IX. 31. f. auch schon, wenngleich nicht geradezu angenommen, doch eingeräumt werden. Und wirklich wissen wir aus Flav. Josephi Antiq. Jud. L. XVIII. c. 8. u. Bell. Jud. L. II. c. 10., daß die Juden um diese Zeit d. i. unter der Regierung des Cajus, weil dieser sein Bild im Tempel zu Jerusalem zur öffentlichen Verehrung aufzustellen forderte, genug für ihren eignen Heerd zu kämpfen hatten, und deswegen der Christen nicht gedenken konnten.

daß der König Herodes Agrippa wohl wahrscheinlich auf die Christen wenig aufmerksam geworden wäre, besonders da sie an eine nicht mehr auf Erden lebende Person hingen, wenn nicht die Häupter der jüdischen Priesterschaft und des Synedriums ihn durch ihre ungünstigen Beschreibungen auf dieselben als auf eine für die jüdische Religion gefährliche Secte — für die Religion der Väter eiferte Agrippa sehr — aufmerksam gemacht, und ihn sowohl dadurch als auch durch Anerinnerung an das Urtheil seiner Vorfahren, welche den so genannten Christus für ihr Haus so gefährlich gehalten hatten, zur Verfolgung zuerst entflammt hätten. Diesem wird nicht widersprochen, sondern aufs Vollkommenste beygestimmt von denjenigen, welche glauben, Herodes Agrippa habe, um den Juden zu gefallen, die Christen verfolgt. In dieser Verfolgung wurde der Apostel Jakobus, der Bruder des Apostels Johannes (sonst auch Jakobus der Ältere genannt) mit dem Schwerte hingerichtet, und Petrus ins Gefängniß geworfen; wie in der Apostelg. XII. erzählt wird, und wie auf deren Grund auch Eusebius wiederholt Hist. eccl. L. II. c. 9. Daß diese Verfolgung fortdauerte bis zum Tode des Herodes, erhellet aus Eusebius an der angew. Stelle c. 10; und der Tod des Herodes fällt nach Flavius Josephus Antiq. Jud. L. XIX. c. 8. in sein 7tes Regierungsjahr vom Anfange seiner Regierung d. i. ins 3te seiner Regierung über ganz Palästina, und ins 44ste oder 45ste der christl. Zeitrechnung.

Bis zu der Verfolgung des Herodes Agrippa, d. i. bis zum 44sten Jahre der christl. Zeitrechnung waren die Apostel, ungeachtet die Gläubigen schon durch die erste Verfolgung in die Gegenden von Judäa und Samaria zerstreut worden waren (Apostg. VIII. 1.), immer noch zu Jerusalem geblieben. Zwar mochten sich einige von ihnen wohl auch zuweilen schon und vielleicht auf längere Zeit von da entfernt haben, um die

zerstreuten Brüder im Glauben zu stärken oder auch den auswärtigen Juden und selbst ausnahmsweise den Heiden schon das Evangelium zu predigen; sogar ist durch die Natur der Sache und durch die bedrängte Lage der Judea unter Cajus wahrscheinlich, was wir Derartiges in der Apstg. IX. X. u. XI. lesen; insbesondere, daß die Gemeinen in Judäa, Galiläa u. Samaria nach der Bekehrung des Paulus (d. i. unter der Reg. des Cajus) einige Zeit Ruhe bekommen haben, und daß Petrus in dieser Zeit sie sämmtlich bereiset und mit Eifer des Glaubens erfüllt habe (Kap. IX. 31. f.), wodurch denn diese zerstreuten Gläubigen angefeuert wurden, so daß sie als neue Prediger sogar bis nach Phönicien, Cypern u. Antiochia (der Hauptstadt in Syrien) das Wort Gottes brachten und hier (vielleicht aus Auftrag und im Nahmen des Petrus, der zu seiner Zeit selbst zu folgen versprechen mochte) erst eine Gemeine gründeten (Kap. XI. 19. f.). Aber gewiß ist, daß sie (die Apostel) bis dahin Jerusalem immer noch als ihren Wohnsitz angesehen hatten, wohin sie sich jedes Mahl wieder verfügten, wenn sie auch längere Zeit von da weggewesen waren; sey es nun, daß sie darin eine allgemeine Vorschrift des Herrn „erst in Jerusalem, dann in Judäa und Samaria und endlich in den entferntesten Gegenden der Erde das Evangelium zu verkündigen — wovon Apstg. I. 8. Rede ist“ zu erfüllen glaubten, oder daß sie, wie eine alte Sage meldet, von Jesu Christo ausdrücklich angewiesen waren, erst zwölf Jahre zu Jerusalem zu bleiben (bey Eusebius Hist. eccl. L. V. c. 18.). Durch die Verfolgung des Herodes Agrippa erfolgte aber die so genannte Apostel-Theilung d. i. ihre Zerstreuung in alle Welt und ihr eigentlicher Übergang zu den Heiden. Jakobus (der Jüngere) allein blieb zu Jerusalem als von den Aposteln bestellter Bischof dieser Gemeine. Von Petrus insbesondere meldet die Apostg. XII. 17. ausdrücklich diesen seinen Abgang

aus Jerusalem: er sey nähmlich nach einer wunderbaren Befreyung aus dem Gefängnisse, worein Herodes Agrippa ihn gesetzt hatte, um ihn nach dem Osterfeste (V. 4.) auch hinrichten zu lassen, noch in derselben Nacht so eilig aus Jerusalem abgereiset, daß er nicht einmahl von Jakobus Abschied genommen, und sey an einen andern Ort hingegangen. Die Flucht der übrigen wird zwar nirgends ausdrücklich gemeldet: aber aus eben jenem V. 17. des K. XII. der Apstg. scheint es, daß sie schon damahls, als Petrus abreisete, nicht mehr in Jerusalem gewesen; und gewiß ist, daß wir von dieser Zeit an keine Spur mehr finden von einem Zusammenleben derselben an diesem ihren bisherigen Wohnorte. Wohin nun jeder einzelne gegangen, und wodurch der Schauplatz seines nachherigen Wirkens bestimmt worden, darüber finden sich bey den Alten zwar manche unverbürgte Nachrichten, aber keine historische Gewißheit. Über die Mehrzahl ist höchstens so viel mit Gewißheit bekannt geblieben, daß wir ungefähr wissen, bey welchen Völkern der Erde ein jeder das Evangelium verkündigt, und daß er die Wahrheit seiner Lehre mit dem Martertode besiegelt habe*); bloß über Petrus, Paulus, Jakobus und Johannes — vorzüglich aber über Paulus — haben wir auch noch einige Kunde ihrer nachherigen Schicksale und deren Ursachen überkommen, so daß wir daraus, soviel wir bedürfen, auf ihre und auch der übrigen, weil diese denselben Ursachen unterworfen waren, durchgängigen Lebensumstände schließen können. —. Von dieser Zeit an, d. i. von der Zerstreuung der Apostel an, läßt sich auch erst mit Grunde annehmen, daß die Apostel angefangen haben schriftliche Aufsätze

*) Natal. Alexandri Hist. eccl. Saec. I. c. VIII. — Jo. Albert. Fabricii Salutaris Lux Evangelii c. V. p. 93. seq.

über die von ihnen verkündigte Lehre Jesu zu verfassen. Denn solange sie unter ihren Schülern oder doch in deren Nähe lebten, hätten sie sich wohl nur durch einen von Jesu erhaltenen Befehl zum Schreiben veranlaßt finden können: aber sobald sie diejenigen, welche sie früher mündlich unterrichtet hatten, verlassen mußten, ohne Hoffnung, sie je oder doch bald wiederzusehen, da lag ihnen der Gedanke: den Neubekehrten und noch wenig Befestigten ferner schriftlich beyzustehen, sehr nahe, und wurde, wonicht durch die Trennung selbst schon, doch gewiß durch das erste widrige Ereigniß, was dem angefangenen Werke Gefahr drohte, hervorgerufen.

§. 90.

Wahrscheinlich ging Petrus, wenn er nicht früher schon selbst in Antiochia gewesen war, sondern bloß in seinem Nahmen und Auftrage dort vor 7 Jahren die erste christliche Gemeine gestiftet worden war, nun zum ersten Mahle selbst dahin: wenigstens lag einerseits in seinen jetzigen Umständen, weil nähmlich in dem ganzen von Herodes Agrippa beherrschten Palästina für ihn keine Sicherheit mehr war, und andererseits in dem Verhältnisse, worin er auch nach jener geringsten Voraussetzung schon zu dieser Gemeine ursprünglich stand, dazu eine starke Aufforderung. Will man nun annehmen, was die Apostg. XI. 22. f. berichtet, und was sie XIII. 1. 2. andeutet (denn andere Beweise habe ich dafür nicht): daß die Gemeine zu Antiochia durch die nachherige Predigt des Barnabas und Paulus schon so weit gefördert war, daß sie der Gegenwart eines Apostels nicht mehr bedurfte; so wird glaublich, daß auch Petrus sich dort nicht lange aufgehalten habe, sondern daß er, weil er jetzt seinen Beruf als Weltapostel antrat, hier bloß den Evodius als Bischof eingesetzt

habe*), und dann von dieser nun völlig geordneten Gemeine unverweilt (d. h. berechnet nach der Zeit seiner Abreise aus Jerusalem, nicht gar lange nach dem Osterfeste des Jahrs 44, also wohl noch in der ersten Hälfte dieses Jahrs) übergegangen sey zu den zerstreuten Juden in Cappadocien, Pontus, Galatien, Asien und Bithynien, diesen das Evangelium zu verkündigen**), von woaus er dann vielleicht noch im Jahre 45, wahrscheinlich aber ein oder zwei Jahre später erst, nach Rom kam, denn anderthalb Jahr reichte wohl nicht hin in so vielen Provinzen, wenn auch den Juden allein, das Evangelium zu verkündigen***).

---

*) Nach Euseb. Hist. eccl. L. III. c. 22. ist Evodius der erste Bischof von Antiochia gewesen, d. h. der erste nach den Aposteln — nach Hieron. Catal. Scriptor. eccl. in Ignatio war Petrus der erste Bischof von Antiochia, und Ignatius (der laut anderen Nachrichten dem Evodius gefolgt) der dritte.

**) Daß Petrus in diesen Provinzen Kleinasiens das Evangelium gepredigt habe, scheint schon sein erster Brief K. 1. zu beweisen, und auch Eusebius Hist. eccl. L. III, c. 1. meldet es als eine gewöhnliche Annahme; und daß dieses vor seinem Uebergange nach Rom geschehen sey, setzt derselben Nachricht ausdrücklich hinzu Hieronymus Catal. Scriptor. eccl. in Petro.

***) Nach Eusebii Chronicon (ab Hieronymo ex Graeco Latine versum), und nach Hieron. Catal. Scriptor. eccl. in Petro, wie auch nach Ado Viennensis in Matyrologio ist Petrus nach Rom gekommen im zweyten Regierungsjahre des Kaisers Claudius, was nach der in jenem Chronikon von Hieronymus beygefügten Aera Christiana zusammentrifft mit dem 43sten, nach Anderen aber mit dem 44sten der christl. Zeitrechnung, welches Letztere auch nach Lukas in der Apstg. scheint angenommen werden zu müssen; denn nach deren K. XI. 26. 27. 28. kann Claudius am Anfange des Jahrs 43 noch kaum regiert haben, wenn an-

Wie es nun dem Petrus, der in Jerusalem, wie seine Mitapostel, von den Juden Schläge und Kerker erduldet hatte, und zuletzt von dem Könige Agrippa zum Tode bestimmt war, den

---

ders fest stehen soll, daß die unmittelbar auf jene Verse bezogene (K. XII. 1. f.) Christenverfolgung des Herodes Agrippa im J. 44 erst anfing. Hiernach würde nun zwar auch das Jahr 45, welches ich als das möglich früheste der Ankunft des Petrus in Rom ansetzte, weil ich doch die erste Hälfte dieses Jahrs nicht wohl verstehen darf, allerdings schon eine etwas aber doch nur sehr wenig zu späte Zeit seyn. Aber Orosius, der sonst durchgängig dem Eusebius folgt, läßt hier das Jahr unbestimmt, und sagt dafür: im Anfange der Regierung des Claudius; und im Fasciculus temporum wird das vierte Jahr des Claudius angegeben — der Angabe noch viel späterer Zeiten bey Lactantius und anderen weniger genauen Schriftstellern nicht zu gedenken. Will man also den von Eusebius Hist. eccl. L. II. c. 13. 14, und von Hieronymus Catal. Scriptor. eccl. in Petro erzählten nächsten Zweck der Reise des Petrus nach Rom in Betracht ziehen (ich meine: den Simon Magus zu bekämpfen, der damahls in Rom thätig gewesen seyn soll, dem künftigen Eingange des Christenthums den Weg zu verbauen), und darin eine Veranlassung zu einer vorschnellen Abreise desselben aus Kleinasien annehmen; so mag er wohl noch im J. 45 nach Rom gekommen seyn. Es fehlt aber auch nicht an zustimmenden Autoritäten (wie das Gesagte beweiset), wenn man ihm einen zwey- oder dreyjährigen Aufenthalt in Kleinasien gibt, und sonach annimmt, daß er erst im J. 46 oder 47 nach Rom gekommen. — [Ich muß hier die Frage erwarten: warum ich denn noch das Eusebianische Chronikon nach der Uebersetzung von Hieronymus, und nicht vielmehr das davon sehr abweichende aus dem Armenischen übersetzte (à Zohrabo et Majo Latine versum. Mediolani 1818.) zur Unterstützung und Vergleichung anzog. Darüber dieses. Der gelehrte Jos. Scaliger sagt in seiner Ausgabe des von Hieronymus übersetzten Eusebianischen Chronikon (in animadversionibus) über die hier berührte Stelle: daß Hieronymus die Zeit, wann Petrus nach Rom gekom-

Juden zum Schauspiele, in den von seinem Vaterlande weit entfernten Provinzen Kleinasiens ergangen sey, wo er jetzt den Samen des Evangeliums ausstreute; das meldet meines Wis-

---

men, nähmlich das 2te Jahr des Claudius treu gegeben habe nach Eusebius, wie das die von ihm (Scaliger) gesammelten Ueberreste des Griechischen Grundtextes beweisen; aber, daß Petrus 25 Jahre der Römischen Kirche vorgestanden habe, sey ein Zusatz von Hieronymus, wovon der Griechische Text nichts habe. Hieronymus sagt selbst in der Präfatio zu seiner Uebersetzung: er habe den Griechischen Text mit aller Treue übersetzt, habe aber Manches, was in demselben übergangen schiene, hinzu gesetzt, besonders in der Römischen Geschichte. Nun hat die erwähnte andere Uebersetzung (die aus dem Armenischen): Petrus habe 20 Jahre der Römischen Kirche vorgestanden. Dieses ist also aus demselben Grunde auch für einen Zusatz des Uebersetzers oder irgend eines Andern zu halten. Und wo wir mit Zusätzen der Uebersetzer oder Nachbesserer zu thun haben, da ist doch unstreitig Hieronymus, zumahl in den Römischen Sachen, ein viel glaubwürdigerer Zeuge, als irgend ein Armenier oder sonstiger Orientale, ja selbst, als Eusebius. Ferner ist nach der Uebersetzung des Hieronymus die Hinrichtung des Petrus von Eusebius angegeben beym 14ten Jahre des Nero (dem 69sten der christl. Zeitrechnung nach Hieronymus), wornach Petrus nicht 25 sondern 26 Jahre die Römische Kirche regiert hätte: ein neuer Beweis, daß Hieronymus die 25 Jahre des Pontifikates des Petrus nach seiner eignen Kunde hinzu gesetzt, aber darnach die Eusebianische Zeitrechnung nicht abgeändert habe. Nach der Uebersetzung aus dem Armenischen ist die Zeit der Ankunft des Petrus in Rom angegeben beym 3ten Jahre des Cajus, und seine Hinrichtung beym 13ten Jahre des Nero; wo dann von seiner Ankunft in Rom bis zu seinem Tode nach der Eusebianischen Zeitrechnung nicht 20 sondern 28 Jahre verlaufen. Wenn nun auch hierin ebenfalls eine treue Beybehaltung der Euseb. Zeitr. nicht zu verkennen ist; so ist es doch ein neuer Beweis, daß die frühere Angabe von 20 Jahren, während welcher Peturs der

sens die Geschichte zwar nirgends: aber daß das Christenthum auch hier seine Widersacher und Verfolger gefunden habe, das beweiset zur Genüge der erste Brief des Petrus, den er von

---

Römischen Kirche vorgestanden, nicht von Eusebius herrühre, sondern von dem Armenischen Uebersetzer oder von einem dortigen Nachbesserer hinzu geschrieben sey: oder man müßte annehmen, Eusebius sey der Meynung gewesen, Petrus habe schon mehrere Jahre vor seinem Tode das Episkopat der Römischen Kirche an einen Andern abgegeben. Daß aber diese Meinung, welche man in neuern Zeiten wiederholt geäußert hat, dem Eusebius nicht zugelegt werden könne, beweiset seine Kirchengeschichte, worin er L. III. c. 2. ausdrücklich sagt: daß Linus der erste Nachfolger Petri im Bisthume zu Rom gewesen, und daß dieser erst nach dem Tode des Petrus das Episkopat überkommen habe. Auch Hieronymus widerspricht dieser Meinung neuerer Zeit, indem er in der Uebersetzung des Chronikons beym Todesjahre des Petrus (J. 69) als ersten Nachfolger desselben den Linus nennet — was wieder für einen Zusatz des Hieronymus gehalten werden muß, und deswegen den Glauben des Hieronymus über die Zeit, wann der erste Nachfolger Petri eingetreten sey, ausspricht. Es muß deswegen für einen Zusatz des Hieronymus gehalten werden: weil Hieronymus dem Linus an derselben Stelle 11 Jahre des Episkopates zulegt, ungeachtet nach der Euseb. Zeitr. 12 Jahre heraus kommen, denn Hieronymus notirt im Chronikon erst zum 2ten Jahre des Titus den Anakletus als zweyten Nachfolger; und Eusebius gibt auch in der Kirchengeschichte L. III. c. 13 dem Linus 12 Jahre. Dazu kommt noch: daß in dem Armenischen Chronikon der erste Nachfolger Petri ganz übergangen ist; der zweyte aber, Anakletus, und zwar als der zweyte genannt wird, aber beym 1sten Jahre des Titus, wornach sogar für den ersten (Linus) die von Hieronymus angegebenen 11 Jahre sich ergeben. — Aus diesen Gründen scheint mir das Euseb. Chronikon nach Hieronymus Edit. Scalig., was die Geschichte betrifft, wenigstens in den hier berührten Römischen Sachen (in anderen habe ich es nicht

Rom aus, und, wie es auch K. II. 2. 3. scheint, nicht gar lange nach seinem Abgange aus Kleinasien, an die Gläubigen dieser Gegend geschrieben hat. In diesem Briefe ist unverkennbar das die Grundvorstellung, die sich durch das Ganze hindurch zieht und worauf alle Ermahnungen und Tröstungen bezogen werden: daß sie (die dortigen Christen) vielfältig gelästert und als Bösewichte angeschwärzt wurden, und daß dadurch schwere Verfolgungen und harte Leiden über sie gebracht wurden. Nun konnte zwar Petrus von diesen Anfeindungen der Christen in Kleinasien, wenn sie sich auch nach seiner Abreise von da erst erhoben hatten, in Rom wohl benachrichtigt seyn, vielleicht durch eben den Silvanus, welcher der Überbringer dieses Briefes war (K. V. 12): aber zu vermuthen ist doch nicht, daß man die christliche Lehre Anfangs, wo der Widerspruch derselben mit den hergebrachten Meinungen und angewöhnten Gelüsten natürlich am stärksten auffiel, friedlich habe aufkommen lassen, und dann nach Verlauf von einigen Jahren erst ihren Bekennern den Krieg angekündigt habe; wenigstens ist das nur anzunehmen von geworbenen (heidnischen) Gegnern, welche durch die verläumderischen Reden ursprünglicher Gegner (der Juden: wie wir das wenigstens anderswo sehen) zur Verfolgung erst aufgereizt wurden, was allerdings auch hier der Fall seyn mochte. Aber dann hatte doch der erste Verkündiger der neuen Lehre, Petrus, zum mindesten schon mit diesen ursprünglichen Gegnern zu kämpfen, und von ihnen, so viel sie es vermocht, Verfolgung zu leiden gehabt, wie früher in Jerusalem und später in Rom.

Zu Rom fand Petrus schon gleich bey seiner Ankunft eine Menge Widersacher und gerüsteter Gegner, welche Simon

---

verglichen), viel zuverlässiger, als die oben genannte Uebersetzung desselben aus dem Armenischen.].

Magus durch seine schändliche Lehre und betrügerischen Wunder zubereitet hatte (Euseb. Hist. eccl. L. II. c. 13. 14.): aber der Kampf mit diesen dauerte nicht lange, und der Ausgang desselben war ein vollkommner Sieg des Evangeliums (daselbst c. 15.); so daß sich nicht verkennen läßt, dieser Betrüger habe, da er dem Christenthume den Eingang versperren wollte, die erste Gründung desselben in der Hauptstadt der Welt wesentlich befördert. Aber Petrus fand in Rom noch andere und zwar bleibende Gegner, ich meine die vielen Juden, welche sich der christlichen Lehre widersetzten, und durch ihr Ungestüm es endlich sogar dahin brachten, daß der Kaiser Claudius durch ein allgemeines Geboth die Juden (und Christen) aus Rom verjagte. Suetonius erzählt: „Claudius vertrieb die Juden, welche wegen Chrestus (Christus) immerfort Unruhen erregten, aus Rom“ *). Damit

*) Judaeos impulsore Chresto assidue tumultuantes Roma expulit. Sueton. in Claudio. c. 25. Zur Verständigung dieser Stelle ist zu bemerken: daß in der ersten Zeit die Christen noch nicht von den Juden unterschieden wurden, sondern von den Heiden überall für eine neue jüdische Secte gehalten wurden. Der Ausdruck „ Judaeos Roma expulit“ muß daher von Juden u. von Juden-Christen gemeinschaftlich verstanden werden; wie denn auch der Nahme Judaeos klar genug die Juden bezeichnet, und der beygefügte Grund der Unruhen „impulsore Chresto“ die Christen (nähmlich die aus dem Judenthume bekehrten Christen) mit einzuschließen fordert. Daß übrigens nicht etwa ein Verfolgungsgeist des Claudius gegen die Juden als Juden ihn zu diesem Schritte bewogen habe; daß auch nicht die Juden etwa in der Erwartung ihres Messias, abgesehen vom Christenthume, Aufruhr gegen den Kaiser erregt haben, und deswegen verjagt seyen, wie einige diese Stelle gedeutet haben; das ergibt sich zur Genüge schon daraus: daß Claudius den Juden in Palästina, welche von seinem Vorgänger in Religionssachen vielfältig gedruckt

ſtimmet überein Apſtg. XVIII. 2. Zwar iſt nach der Angabe des Oroſius L. VII. 6. dieſes Verbannungs-Dekret gegeben im 9ten Regierungsjahre des Claudius (51ſten der chriſtl. Zeitr.) *), alſo nachdem Petrus ſchon 3 Jahre, vielleicht auch ſchon 5 Jahre und darüber in Rom gepredigt hatte. Daraus darf man aber nicht folgern, als hätten ſich die Juden in Rom erſt damahls gegen die chriſtliche Lehre und deren Bekenner erhoben: denn das thaten ſie, wenn hernach, gewiß auch von Anfang an; wie denn auch Suetonius ſehr klar von ſchon oft wiederholten oder vielmehr von immerwährenden Unruhen ſpricht. Aber das darf man ſchließen: daß ſie in ihrer Bekämpfung des Chriſtenthumes immer ungeſtümer geworden, und ſo endlich die Geduld des Kaiſers erſchöpft haben. Daß nun Petrus zu dieſer Zeit nicht nur auch, ſondern, weil die gegen die Chriſten empörten Juden ihn doch gewiß als die Haupturſache der Unruhen bezeichneten, zu allererſt auswandern mußte, das wird wohl jeder, auch ohne daß die Geſchichte es meldet, von ſelbſt ſchon annehmen. Eben dadurch wird auch begreiflich, was Apſtg. XV. berichtet wird: wie Petrus noch in demſelben Jahre 51 auf dem Concilium zu Jeruſalem gegenwärtig war (nach der gewöhnlichen Zeitbeſtimmung fällt

---

waren, große Freyheiten wiedergab, und dieſe auch jetzt nicht zurücknahm. Daß die Römer ſtatt Christus irrig Chrestus ſagten, ſieh' Tertull. Apolog. c. III.

*) Nach Usserius in annalibus, Joh. Pearsonius opp. postum. p. 11. sq. und nach Tillemont. not. 32 ad vitam Petri Apostoli T. I. Memor. Eccles. p. 550 gab Claudius dieſes Dekret im 12. Jahre ſeiner Regierung und im 52ſten der chriſtl. Zeitr.; nach Samuel Basnagius T. I. Annal. p. 649. gab er es im 11ten J. ſeiner Regierung und im 51ſten der chriſtl. Zeitr. Bekanntlich iſt die frühere chriſtl. Zeitr. und deren Verhältniß zu der Römiſchen ganz ungewiß.

dieses Concilium in das Jahr 51.). Andere mochten freylich später erst abreisen; wie denn nach Apstg. XVIII. 2. ein gewisser Aquila aus Pontus mit seiner Frau Priscilla, zufolge desselben Verbannungs-Dekretes, wohl ein ganzes Jahr später erst zu Korinth anlangt. Und die aus dem Heidenthume bekehrten Christen fielen gar nicht unter das Geboth. Überdies ist auch, wenn anders Dio Cassius L. LX. 6. in Claudio. Edit. Fabricii et Reimari, wie man gewöhnlich annimmt, über dieselbe Sache berichtet, der Befehl des Claudius nicht mit aller Strenge ausgeführt, weil sich gefunden, daß dies wegen der großen Menge der sich bald wieder sammelnden Juden noch größere Unruhe erregen würde; sondern es hat sich, nach dessen Berichte, die Sache geendigt mit einem Verbothe aller Zusammenkünfte der Juden und mit Niederreißen ihrer Versammlungshäuser. — Wer dieses aufmerksam betrachtet, dem wird hier sehr wahrscheinlich, was zwar keine Geschichte ausdrücklich meldet, was sich aber als Rechtfertigung anderer historischen Nachrichten und als Auflösung biblisch-kritischer Schwierigkeiten sehr empfiehlt: ich meine, erstens: daß Markus — der nach I. Petr. V. 13 um diese Zeit mit Petrus in Rom war, und späterhin in dessen Gesellschaft nicht mehr gefunden wird —, weil er doch weniger, als Petrus, an den Unruhen Schuld zu seyn schien, in dieser großen Bedrängniß, als Petrus abreisete, zum Troste und zur Befestigung der Gläubigen, wenigstens der aus dem Heidenthume bekehrten, welche der Verbannung nicht unterlagen, wenn auch Anfangs versteckt, in Rom zurückgeblieben, oder doch bald wieder dahin zurückgekehrt sey; und in dieser Zeit auf Bitten der Römischen Christen sein Evangelium geschrieben habe, was Petrus denn, als er später wieder nach Rom zurückkam, gut geheißen; — und zweytens: daß aber Markus späterhin, nachdem er allgemach als das nunmehrige Haupt und die Stütze der Chri-

sten erkannt worden, ebenfalls und zwar sehr schleunig habe auswandern müssen*).

[Wann Petrus wieder nach Rom zurückgegangen sey, ist unbekannt, wahrscheinlich aber erst nach dem Tode des Clau-

---

*) Vergleiche hier das Zeugniß des Irenäus (advers. Haeres. L. III. c. 1.) über die Zeit, wann die Evangelisten Matthäus und Markus ihre Evangelien geschrieben haben, was ich angeführt habe §. 28. Nr. 26.; und meine Hypothese über den Schluß des Evangeliums von Markus §. 40. S. 242. f. und die Note * daselbst. Freylich war nicht auch Paulus jetzt mit Petrus aus Rom abgegangen, was in jener Stelle Irenäus zur Bestimmung der Zeit, wann Markus geschrieben habe, sagt: aber in diesem Umstande konnte Irenäus, weil Paulus doch einmahl mit Petrus (nähmlich später) dort gelehrt hat, viel leichter irren, als in der ganzen Nachricht, was man sonst annimmt, wo man nicht vorzieht statt dessen andere historische Nachrichten oder allgemeine Ueberlieferungen des Alterthums ohne Beweis zu verwerfen. Dasselbe gilt von seiner Bestimmung der Zeit, wann Matthäus geschrieben habe, und ist mit jenem nur ein und derselbe Irrthum. Matthäus hat dann nach Irenäus geschrieben während des jetzigen Aufenthaltes Petri in Rom; und Markus konnte das Evangelium des Matthäus wohl vor sich haben, als er seines schrieb; aber die Römer konnten es nicht gebrauchen, weil es noch nicht übersetzt war. — Markus kommt dann vielleicht im J. 52. nach Alexandrien, und stiftet dort die Kirche; was wegen der ganz verschiedenen Nachrichten hierüber eben so annehmbar ist, als eine jede der anderen Zeitangaben. — Daß hiermit aber die Annahme mehrerer Gelehrten neurer Zeit unverträglich ist, welche den Evangelisten Markus, den Schüler und Dolmetscher des Petrus, für dieselbe Person gelten läßt mit dem Johannes Markus, dem Vetter des Barnabas, wovon Apstg. XII. 12. 25. XIII. 13. XV. 37—39. u. Kolossf. IV. 10. u. II. Timoth. IV. 11. die Rede ist, das ist aus eben jenen Stellen der Apstg. offenbar. Da aber diese Ge-

dius, d. i. nach der christl. Zeitr. des Hieronymus im Chronikon des Eusebius nicht vor dem J. 55 (nach Anderen: 54); denn früher war wohl für ihn in Rom keine Sicherheit, wenn auch für andere Christen und Juden. Daß er in dieser Zwischenzeit die früher von ihm theils gestifteten theils bestärkten Gemeinen, besonders in Syrien (zu Antiochia) und in Kleinasien, werde besucht haben, sie im Glauben zu befestigen und das etwa noch Mangelnde zu ersetzen, das ist kaum zu bezweifeln; wie denn auch die gewöhnliche Annahme, welche die Bestrafung des Petrus durch Paulus in Antochia (wovon Gal. II. die Rede ist) nach dem Concilium zu Jerusalem aber noch in das Jahr 51 setzt, dafür eine Bestätigung ist. Auch Paulus bereisete wiederholt die von ihm gegründeten Gemeinen.].

Man sieht hieraus, wie Petrus (rücksichtlich auch sein Begleiter Markus) selbst in diesem Zeitraume, wo keine eigentliche befohlene Verfolgung der Christen war, doch in stärkem Kampfe und Vorfolgung das Evangelium verkündigt habe; und daß die Juden überall die ersten und eigentlichen Verfolger waren, was sich in demselben Zeitraume der Geschichte des Paulus, und späterhin, noch klärer zeigen wird.

---

lehrten ihre Annahme nicht nur allein nicht bewiesen haben, sondern sie auch kaum wahrscheinlich machen können, wenn sie nicht mit Eichhorn (Einleit. ꝛc. I. B. 2. Aufl. Markus) eine Menge Nachrichten aus der frühern Kirche dreistweg für Erdichtung und Betrug erklären wollen; so glaube ich ihr meine Ansicht nicht unterordnen zu müssen, sondern gestehe offen, daß ich die alte Annahme des Gegentheils und deren Vertheidigung mit den Regeln der höhern Kritik viel übereinstimmender finde.

§. 91.

Paulus wurde gleich von seiner Bekehrung an aus einem verfolgenden Juden zu einem von den Juden verfolgten Lehrer des Christenthums. Kaum war er in Damaskus als Prediger Jesu Christi mit Entschiedenheit aufgetreten, so daß über seine Sinnesänderung kein Zweifel mehr Statt fand, da hielten auch die Juden (als er aus Arabien in ihre Ringmauern zurückkehrte) schon einen Rath, wie sie ihn umbringen könnten; und die Brüder mußten ihn zur Nachtzeit in einem Korbe von der Stadtmauer hinunterlassen, damit er den Nachstellungen der Juden, und des von ihnen aufgereizten Königs Aretas entging (Apstg. IX. 20—26. Galat. I. 17.). Von da ging er hinauf nach Jerusalem; und sobald er sich hier mit den Griechischen Juden in Fragen über Christum eingelassen hatte, stellten auch diese ihm wieder nach dem Leben, so daß er sich ihnen abermahls nur durch eine schnelle Flucht entziehen konnte, wodurch es denn geschah, daß er schon nach 15 Tagen Jerusalem wieder verlassen mußte (Apstg. IX. 26—31. Galat. I. 18.). So war der Anfang des Apostels Paulus, und das zu einer Zeit, wovon die Apostelgeschichte IX. 31. sogar noch ausdrücklich bemerkt, die Kirche habe damahls Ruhe gehabt. Späterhin, wenn wir anders die Zeit, wo dieser Apostel zu Tarsus weilte (Apstg. IX. 30.) und dann in Antiochia (Apstg XI. 25. f.) lehrte, überschlagen, weil wir von seinen dortigen Schicksalen nichts wissen, war sein Leben fast eine ununterbrochene Reihe von Verfolgungen: ich meine von der Zeit an, als (nach eben beendigter Verfolgung des Herodes Agrippa) er und Barnabas zu Antiochia auf Geheiß des h. Geistes zu Aposteln der Heiden geweiht und ausgesandt wurden an alle Völker des Erdkreises (Apstg. XIII. 1—5.).

Auf der weltapostolischen Wanderung, welche sie (Paulus und Barnabas) jetzt antraten, kamen sie, nachdem sie zuerst

die Insel Cyprus durchreiset hatten, bald nach Pamphylien und von da nach Antiochia in Pisidien. Hier predigten sie einmahl an einem Sabbathe in der Synagoge ohne Widerspruch: als sich aber am folgenden Sabbathe fast die ganze Stadt versammelte, sie zu hören, wurden die Juden voll der Eifersucht, und widersprachen ihrer Lehre mit Lästerung. Aber auch hiermit nicht zufrieden, erregten sie eine förmliche Verfolgung gegen sie, in welche sie auch die heidnischen Vorgesetzten der Stadt hineinzuziehen wußten, und vertrieben die Apostel aus ihrem Gebiethe (Apstg. XIII. 13—52.).

Den Staub von den Füßen schüttelnd gingen sie nun nach Ikonium und predigten hier den Juden und Heiden das Wort Gottes, und eine große Menge wurde gläubig, wie Lukas in der Apstg. sagt. Aber diejenigen Juden, welche im Unglauben beharrten, erregten unverzüglich die Feindschaft der Heiden gegen alle, die den Glauben annahmen; und als sie nichts desto weniger fortfuhren zu lehren, und der Herr ihre Lehre durch Wunder bestätigte, kam es endlich zur Spaltung unter dem Volke um ihretwillen, die bald in einen förmlichen Aufstand überging, so daß Heiden und Juden sammt ihren Oberhäuptern sich bereiteten die Apostel zu mißhandeln und zu steinigen, und daß diese nur durch eine schnelle Entfernung nach Lykaonien der wüthenden Menge entgingen (Apstg. XIV. 1—7.). Aber auch hichin, in die Stadt Lystra, kamen Juden von Antiochia und Ikonium, brachten das Volk auf, steinigten Paulus und schleppten ihn für todt aus der Stadt. Er aber, von den Jüngern umringt, erholte sich wieder, und ging den folgenden Tag mit Barnabas nach Derbe. Als sie nun auch hier noch das Wort Gottes gepredigt hatten, kehrten sie mit derselben Lebensgefahr zurück nach Lystra, Ikonium und Antiochia, die Brüder im Glauben zu stärken und die neuen Gemeinen vollends zu ordnen; dann gingen sie lehrend durch

Pisidien und Pamphylien zurück, und schifften sich, beyläufig im Jahre 47, nach einer zwey- bis drittehalbjährigen Wanderschaft, von Attalia wieder ein nach Antiochia in Syrien, von wo sie ausgegangen waren. (Apstg. XIV. 18—27.).

Was und wo nun Paulus und Barnabas von dieser Zeit an bis zu dem in der Apstg. XV. erzählten Concilium der Apostel und Ältesten in Jerusalem, wozu Paulus und Barnabas (wie K. XV. erzählt wird, und das ganze Alterthum bezeugt) von Antiochia in Syrien aus reiseten und den Anlaß brachten, d. i. beynahe fünf Jahre hindurch gewirkt haben, darüber erzählt Lukas nichts, sondern scheint es in dem letzten Verse des K. XIV. bloß anzudeuten mit den Worten: „Sie brachten eine nicht kurze Zeit zu mit den Jüngern“ oder gewöhnlich „Sie blieben . . . bey den Jüngern.“ Gewiß blieben sie nicht fünf Jahre bey den Jüngern zu Antiochia in Syrien, wovon sie früher auf Geheiß des h. Geistes weggesandt waren, den Heiden zu predigen: das „dort,“ was die Griechischen Ausgaben in Widerspruch mit sehr vielen Handschriften und der Vulgata hier hinzusetzen, ist, da es selbst dem Zweifel unterworfen, ein sehr ungenügender Beweis für das Gegentheil. Weil sie aber doch diese fünf Jahre mit den Jüngern d. h. mit den früher von ihnen bekehrten zugebracht haben sollen, ohne auf neue Bekehrungen in bisher noch nicht bereiseten Gegenden auszugehen, was Lukas unstreitig sagen will, und was denn auch der Grund seyn mag, warum er diesen Zeitraum in seiner Geschichte ausläßt: so hat man dabey ein Bereisen der bisher gestifteten Gemeinen zu denken, nicht nur der zuletzt gestifteten in Kleinasien, sondern auch der früher gestifteten, und wohl dieser vorzüglich, sie alle zu stärken im Glauben, zu erweitern und durch Anordnung des noch Fehlenden zu vollenden. Unstreitig würde ja auch das Christenthum bald wieder verschwunden seyn, wenn die Apostel

nach der ersten Verkündigung desselben zu den kaum gegründeten Gemeinen nie wieder zurückgekehrt wären. Was für Schicksale hatte nun aber Paulus während dieser Zeit? Für diesen meinen Zweck gibt hier freylich die Apostelgeschichte nichts: aber ganz unwissend, meine ich, bleiben wir darüber doch nicht. Paulus selbst schreibt II. Kor. XI. 24—26: „Fünfmahl habe ich von den Juden vierzig Streiche weniger einen bekommen; dreymahl bin ich mit Ruthen gestrichen; einmahl gesteinigt; dreimahl habe ich Schiffbruch gelitten.“ Nun ward er gesteinigt zu Lystra, wie oben vorgekommen aus Apstg. XIV. 18; und mit Ruthen gestrichen zu Philippi, wie Apstg. XVI. 22. 23 erzählt wird: von den übrigen hergezählten Leiden und Mißhandlungen findet sich aber bey Lukas keine Erwähnung, auch von diesen drey Schiffbrüchen nicht, denn der Schiffbruch auf der Fahrt nach Rom (Apstg. XXVII.) war später, als der zweyte Brief an die Korinther geschrieben worden. Man sieht auch nicht, wo diese Begebenheiten (die drey Schiffbrüche ausgenommen, welche auf den vielen und weiten Seereisen des Apostels leicht ihre Stelle finden) in die Erzählung des Lukas füglich eingereihet werden könnten: höchst wahrscheinlich sind sie also die Schicksale des Apostels in dem hier von Lukas übergangenen Zeitraume gewesen. Jedoch läßt sich hiergegen einwenden: im IIten Br. an die Kor. sage der Apostel dieses um sich zu rühmen, und sey darum in dieser Aussage noch nicht glaubwürdig. In diesem Falle, ungeachtet die Annahme durch innere Gründe jenes Briefes wohl zu widerlegen wäre, worauf ich hier aber glaube nicht eingehen zu müssen, würde ich auch zufrieden seyn über diesen Zeitraum nichts zu wissen, um so mehr, da der Apostel in demselben anerkannter Maßen auch nicht Einen seiner Briefe geschrieben hat.

Nachdem Paulus und Barnabas aus Jerusalem von dem Concilium nach Antiochia zurückgekommen waren, übergaben sie und die von Jerusalem Mitgeschickten: Judas mit dem Zunahmen Barsabas und Silas, der versammelten Gemeine das Schreiben der Apostel und Ältesten; und nachdem sie so ihres Auftrages sich entledigt und die dortige Gemeine beruhigt hatten, erinnerte sich Paulus nach einigen Tagen wieder der Umreisen, und sprach zu Barnabas: „Laß uns wieder die vorige Reise machen und die Brüder besuchen in allen Städten, wo wir das Wort des Herrn gepredigt haben, wie es ihnen gehe (Apstg. XV. 36.)." Mit diesen Worten eröffnet Lukas die Geschichte einer neuen Wanderung des Apostels, die Anfangs dem Vorsatze gemäß eine Besuchsreise durch die Gemeinen in Syrien und Cilicien und weiter hinauf in Kleinasien war: wo sie (Paulus und Silas: denn dieser begleitete jetzt den Paulus statt des entzweyten Barnabas) überall die Beschlüsse, welche von den Aposteln und Ältesten zu Jerusalem geordnet waren, verkündigten und zu halten gebothen — wofür der aus Jerusalem abgeordnete Silas hier, wie zu Antiochia, ein zweckdienlicher Zeuge war — (K. XVI. 4.); die hernach aber zu einer neuen Bekehrungsreise wurde, erst in Phrygien und Galatien (K. XVI. 6.) und dann in Macedonien und Griechenland (K. XVI. XVII.).

In Macedonien predigten sie zu Philippi. Und hier begab es sich das erste Mahl, daß Paulus Mißhandlungen leiden mußte, die nicht zunächst von den Juden angestiftet worden. Er hatte eine vom bösen Geiste besessene Magd geheilt, die ihrer Herrschaft durch Wahrsagen großen Gewinn gebracht hatte. Die Herrschaft entrüstet über den Verlust ließ Paulus und Silas ergreifen, und vor Gericht schleppen; die Anklage war: diese Menschen, welche Juden seyen, verwirreten die Stadt,

weil sie Gebräuche verkündigten, welche aufzunehmen und zu üben den Römern nicht erlaubt sey. Worauf die Richter ihnen ohne Weiteres die Kleider abreißen und sie mit Ruthen streichen ließen; und sie dann, nachdem sie ihnen viele Streiche geben lassen, in den Kerker warfen, mit den schärfsten Befehlen an den Kerkermeister, der sie deshalb in das innerste Gefängniß brachte und ihre Füße in den Stock schloß. Am andern Tage wurden sie zwar von den durch ein Erdbeben erschreckten Richtern, die sich noch mehr fürchteten, als sie hörten, daß sie Römische Männer, und sogar unverhört, hätten stäupen lassen, auf die Forderung des Paulus ehrenvoll aus dem Kerker geführt, aber doch mit der Bitte, die Stadt zu verlassen (Apstg. XVI. 16—40.).

Sie reiseten nun von Philippi durch Amphipolis u. Apollonia, und kamen nach Thessalonich. Paulus ging hier nach seiner Gewohnheit in die Synagoge der Juden, und predigte drey Sabbathe, und bewies ihnen aus der Schrift: daß Christus leiden und von den Todten auferstehen mußte, und daß Jesus, den er verkündige, Christus sey; da wurde, weil einige Juden und viele Heiden den Glauben annahmen, von den ungläubigen Juden der Pöbel gegen sie aufgereitzt und die ganze Stadt in Aufruhr gesetzt. Sie zogen vor das Haus des Jason, der die Apostel beherbergte, um sie gefangen zu nehmen; und weil sie dieselben nicht zu Hause fanden, ergriffen sie den Jason und einige der gläubig gewordenen Brüder, und schleppten diese vor die Stadtobrigkeit, und schrieen: „Die, welche in den Städten Unruhe stiften, sind auch hieher gekommen! Die hat Jason aufgenommen! Sie alle handeln wider das Geboth des Kaisers, und sagen: ein Anderer sey König, Jesus!“ Durch solche Lüge brachten sie das Volk und die heidnischen Obrigkeiten der Stadt auf gegen die Bothen des Evangeliums (Apstg. XVII. 1—10.). Um der Wuth der Nachstellungen zu

entgehen, wurden sie in der Nacht von den Brüdern heimlich weggeführt nach Beröa. Beröa ist die einzige Stadt, deren Jüdische Einwohner Lukas ausdrücklich lobt wegen der Bereitwilligkeit und Wahrheitsliebe, womit sie die Lehre aufnahmen und durch eifrige Forschung in der Schrift sie prüften. Als aber die Juden zu Thessalonich erfuhren, daß auch in Beröa das Wort Gottes von Paulus verkündigt würde; kamen diese, voll der Erbitterung gegen Paulus, ihm auch dahin nach, und brachten das Volk auf, um ihn zu ergreifen: so daß der Apostel sich auch hier durch eine schleunige Flucht retten mußte. Seine beyden Mitarbeiter: Silas und Timotheus, welche weniger bemerkt und darum weniger gefährdet waren, ließ er noch da: er aber schiffte jetzt über nach Athen. (Apstg. XVII. 10—16.).

Zu Athen wartete Paulus Anfangs auf die Ankunft des Silas und Timotheus: als sich deren Ankunft aber verzog, und er unterdessen in der Stadt sich umgesehen und gefunden hatte, wie diese Stadt so voll Götzenbilder sey; so ertrug er es nicht länger zu schweigen, sondern fing an in der Synagoge zu den Juden und Jüdischen Proselyten zu reden, und auf dem Markte täglich zu denen die herbeykamen. Er disputirte auch gegen die Epikurischen und Stoischen Philosophen, welche ihm widerstritten; und predigte endlich in einer Versammlung auf dem Areopagus. Gläubig wurden Dionysius, ein Mitglied des Areopagus (der nach Zeugniß des Dionysius von Korinth der erste Bischof von Athen geworden), und eine Frau mit Nahmen Damaris, und noch Andere mit ihnen. (So erzählt Lukas Apstg. XVII. 16—34.). Verfolgungen erhob man in dieser Stadt, wo die Neugierde vorherrschend war, gegen ihn nicht, wohl aber lachten und spotteten die sich weise dünkenden Thoren über das, was Paulus lehrte. (Ebendaselbst.).

Von hier ging er nach Korinth, wo er nach der gewöhnlichen Zeitberechnung ankam noch im Jahre 52, und anderthalb Jahr blieb. Er redete jeden Sabbath in der Synagoge, und belehrte Juden und Griechen, jedoch, wie es scheint, mehr vorbereitend: als aber Silas und Timotheus aus Macedonien hergekommen, da trat er, im Andrange des Geistes, hervor mit dem offenen Zeugnisse, daß Jesus sey Christus. Kaum war dieses geschehen; so widersprachen auch gleich die Juden, und stießen Lästerungen aus, dergestalt, daß Paulus es nöthig fand die Juden ihrem Schicksale zu überlassen, und, statt er bisher in der Synagoge gelehrt hatte, von nun an in dem Hause eines Heiden mit Nahmen Justus, der ein Jüdischer Proselyt war, den Heiden, und welche von den Juden ihm dahin folgten, das Wort Gottes zu verkündigen. Weil nun Viele den Glauben an Jesum Christum annahmen und sich taufen ließen, worunter auch Crispus, der Vorsteher der Synagoge war mit seinem ganzen Hause, und weil Paulus noch immer fortfuhr zu lehren: so erhuben sich endlich die Juden vereinigt wider Paulus, und führten ihn vor den Richterstuhl des Statthalters, ihn anklagend wegen seiner Lehre „daß er die Leute berede, dem Gesetze zuwider Gott zu dienen.“ Es war aber damahls Gallio, ein Bruder des bekannten Philosophen Seneca, Römischer Statthalter in der Provinz Achaja, worin Korinth die Hauptstadt war. Dieser war ein verständiger Mann, und wieß die Klage als nicht gehörig vor sein Gericht ab. Auf solche Weise entkam hier Paulus durch die Rechtlichkeit und Bescheidenheit eines Heiden der vereinigten Nachstellung der eifersüchtigen Juden. Paulus blieb nun noch einige Zeit, nahm dann Abschied von den Brüdern, und schiffte sich nun wieder ein nach Syrien. (Apstg. XVIII. 1—19.).

Auf der Rückkehr nach Syrien kam er erst nach Ephesus. Er ging hier in die Synagoge und redete zu den Juden; und

sie bathen ihn bey ihnen zu verweilen; er willigte aber nicht ein, weil er, wie es Apstg. XVIII. 21 (nach dem Grundtexte) heißt, auf dem bevorstehenden Feste zu Jerusalem seyn wollte, sondern nahm Abschied von ihnen mit dem Versprechen: so Gott wolle, werde er wieder zu ihnen kommen. So fuhr er ab von Ephesus, landete zu Cäsarea und ging hinauf (wahrscheinlich nach Jerusalem). Er begrüßte die Gemeine, und zog dann hinab nach Antiochia in Syrien; wo er sich einige Zeit aufhielt, und dann, nachdem er zu Nikopolis in Cilicien den Winter zugebracht (Tit. III. 12.)*), von Ort zu Ort zog durch das Galatische Land u. Phrygien, die Jünger im Glauben zu kräftigen; von wo er dann wieder hinab ging nach Ephesus, wie er versprochen hatte. (Apstg. XVIII. 19—24. und XIX. 1.).

Zu Ephesus trat er nun zuerst auf in der Synagoge, und lehrte mit Freymüthigkeit vom Reiche Gottes. Dies dauerte drey Monathe. Da zeigte sich, daß einige Juden sich verhärteten und nicht glaubten, sondern den Weg des Herrn verlästerten vor dem Volke: darum verließ er mit den Jüngern die Synagoge, und lehrte von nun an täglich in der Schule eines gewissen Tyrannos. Dies geschah zwey Jahre lang mit großem Erfolge, und, wie es nach Lukas scheint, ohne öffentliche Störung; Paulus selbst aber sagt I. Kor. XV. 32: er

*) Ich weiß, daß Einige die Einsetzung des Titus zu Creta und die Sendung des Pauliniſchen Schreibens an ihn in eine viel spätere Zeit setzen, nähmlich nach der Freylassung des Apostels aus seiner ersten Gefangenschaft in Rom — eine Meinung, die ebenfalls nicht als ganz unzulässig zu erweisen ist; in deren Voraussetzung denn freylich auch das hier gemeldete Ueberwintern des Apostels zu Nikopolis in eine ganz andere Zeit fällt, vielleicht auch in eine andere Gegend.

habe zu Ephesus mit wilden Thieren, d. i. mit wüthenden Verfolgern gleich wilden Thieren, gekämpft. Und dies kann nicht bezogen werden auf den großen Aufruhr, der der Abreise des Apostels unmittelbar vorherging, weil der 1ste Brief an die Korinther zwar während des jetzigen Aufenthaltes des Apost. zu Ephes., aber früher, geschrieben worden. Jener große Aufruhr entstand nach Lukas erst, als Paulus schon, zufrieden mit dem Werke, bedacht war auf seine Abreise, und zu dem Ende bereits zwey seiner Gehülfen nach Macedonien vorausgeschickt hatte (Apstg. XIX. 17—23.). Da erhob nähmlich auf einmahl die Habsucht heidnischer Künstler, welche bis dahin von dem Götzendienste reichen Gewinn gezogen hatten, einen Aufstand gegen Paulus und dessen Gehülfen, so daß die ganze Stadt in Aufruhr kam, und die Apostel lediglich der Mäßigung und Klugheit des Kanzlers der Stadt die Erhaltung ihres Lebens verdankten (K. XIX. 23 bis zu Ende und II Kor. I. 8.)*).

Nachdem der Lärm gestillt war, rief Paulus gleich die Jünger zu sich, ermunterte sie, nahm Abschied von ihnen, und nachdem er erst noch durch verschiedene Städte Kleinasiens gezogen war, reisete er, wie er sich vorgenommen hatte, über Troas ab nach Macedonien, Griechenland und Jerusalem, ferner denkend auf eine Reise nach Rom (Apstg XX. 1. XIX. 21.). In Macedonien durchzog er die verschiedenen Gegenden, kämpfend mit Drangsalen und Anfechtungen jeglicher Art (II Kor. VII. 5.), und ermahnte überall die Jünger dringend, und ging dann ab zu demselben Zwecke und besonders, den Korinthern sein gegebenes Wort zu erfüllen, nach Griechenland.

---

*) Den Ilten Brief an die Korinther schrieb er von Macedonien aus, als er jetzt von Ephesus dahin gekommen war.

Als er nach einem dreymonathlichen Aufenthalte (wahrscheinlich zu Athen und Korinth) auch von hier wieder abgehen, und nun nach Syrien sich einschiffen wollte, fand sich schon wieder, daß die Juden ihm Nachstellungen bereiteten, auf daß er auf der Fahrt übers Meer umkäme: er beschloß daher den Rückweg über Macedonien zu nehmen. Von Philippi in Macedonien schiffte er über nach Troas in Kleinasien; wo er wieder zu Schiffe ging, und nach Miletus fuhr, Ephesus vorbeyfahrend, um nicht aufgehalten zu werden, weil er, wo möglich, auf dem Pfingstfeste in Jerusalem seyn wollte (Apstg. XX. 2—17.). Jedoch ließ er aus der Gemeine von Ephesus die Ältesten zu sich kommen nach Milet, und nahm hier Abschied von ihnen, weil er sie nie wieder zu sehen glaubte (XX. 17—38.).

Von Milet reisete er dann so schnell, als möglich nach Syrien, und landete zu Tyrus in Phönicien (Phönicien wurde damahls zu Syrien gerechnet). Zu Tyrus sagten die Jünger, wobey Paulus sieben Tage blieb, zu ihm durch den Geist: er solle nicht hinaufgehen nach Jerusalem. Er selbst sagte schon zu Milet in der Abschiedsrede an die Ältesten von Ephesus: „daß der heilige Geist ihm von Stadt zu Stadt bezeuge, daß Bande und Drangsale seiner warteten.“ Als er darauf nach Cäsarea kam, wurde ihm von einem Propheten Nahmens Agabus dieselbe Weissagung bestimmt wiederholt: „daß er nähmlich in Jerusalem würde von den Juden gefangen genommen, gebunden und in die Hände der Heiden überliefert werden.“ Darum ließ er sich aber doch durch alle Bitten nicht bewegen nicht hinzugehen, sondern antwortete: „Er sey nicht nur bereit sich binden zu lassen, sondern auch zu sterben in Jerusalem für den Nahmen des Herrn Jesu.“ (Apstg. XXI. 1—14.).

Also vorbereitet und entschlossen ging der Apostel hinauf gen Jerusalem, und es begegnete ihm dort Alles, wie ihm geweissagt worden. Asiatische Juden, die des Festes wegen (es

war Pfingsten) zu Jerusalem waren, sahen ihn im Tempel, wiegelten auf der Stelle das Volk auf, und legten Hand an ihn, und erregten durch laute Anklage seiner Lehre einen solchen Tumult, daß die ganze Stadt in Bewegung kam. Sie schleppten ihn weg aus dem Tempel, schlugen ihn, und trachteten ihn zu tödten. Erst als der Römische Obrist mit Soldaten herbeykam, den Aufruhr zu dämpfen, hörten sie auf ihn zu schlagen. Dieser aber, als er sah, wie Alle gegen Paulus tobten und ihn schlugen, ließ ihn mit zwey Ketten binden und auf die Burg bringen. (Apstg. XXI. 27—35.).

Dies war der Anfang einer fünftehalbjährigen Gefangenschaft des Paulus, deren zwey ersten Jahre er unter dem Landpfleger Felix zu Cäsarea, und deren zwey letzten er zu Rom zubrachte, die mittlere Zeit verging größtentheils mit seiner Hinüberführung aus Judäa nach Rom. Der erste Zeitraum, unter Felix und auch noch unter dessen Nachfolger Festus, war ein unaufhörliches Streben der Juden, der hohen und niedrigen, ihn zum Tode zu bringen. Vierzig Juden verschwuren sich unter starken Verwünschungen weder zu essen noch zu trinken, bis sie Paulus getödtet hätten; und machten wiederholte Mordanschläge gegen ihn. Die Hohenpriester und Ältesten und deren Abgeordnete traten vor Gerichte auf, erst bey Felix und hernach bey Festus, mit schweren Anklagen gegen ihn: er sollte das Gesetz geschmähet, den Tempel entweihet, und gegen den Kaiser verbrochen haben. Aber sie vermochten nichts von dem zu beweisen. Alle Unparteyischen, welche des Paulus Verantwortung hörten, erkannten und erklärten ihn für unschuldig: erst der Obrist Lysias, der ihn gefangen nahm, in seinem amtlichen Schreiben an den Landpfleger Felix, dann der Landpfleger Felix, der ihn, den Juden zu gefallen, gefangen zurückließ, auch der König Agrippa, und Festus, der sogar wegen des Berichtes an den Kaiser in Verlegenheit war, weil er einen Gefangenen nach Rom schicken mußte,

ohne ein Verschulden desselben nennen zu können. Festus hatte sich nähmlich ungeachtet der anerkannten Unschuld des Paulus bereit gezeigt, ihn den Juden preiszugeben, und Paulus hatte sich nur durch ein Berufen auf den Kaiser der Gewalt entziehen können, dadurch geschah es, daß Paulus als Gefangener nach Rom abgeführt werden mußte. Während der Fahrt übers Meer erfuhr er alle Schreckniße und Leiden des fürchterlichsten Schiffbruches, und mußte dann zu Rom noch zwey Jahre als Gefangener leben d. i. bis in den Frühling des J. 64. (Apstg. XXI—XXVIII.). Aber auch während dieser langen Gefangenschaft wurde er durch alle Schmach und Widerwärtigkeit so wenig wankend, daß er sich vielmehr seiner Bande freuete, und ununterbrochen fortfuhr bey jeder Gelegenheit, besonders in Rom (wo er, wenngleich Gefangener, doch mehr Freyheit hatte) das Evangelium zu verkündigen, und mit seiner Fürsorge die entferntesten Christengemeinen zu umfassen, wie das Beydes unter Anderm durch vier Briefe bewiesen wird, die er laut ihres Inhaltes aus dieser seiner Gefangenschaft zu Rom geschrieben hat: Einen an die Epheser, Einen an die Kolosser, Einen an die Philipper, und Einen an Philemon — sehr wahrscheinlich ist auch der zweyte an Timotheus zu Rom während dieser ersten Gefangenschaft des Apostels und zwar in der ersten Zeit derselben geschrieben.

§. 92.

Aus alle Diesem ist nun sonnenklar, daß auch der Apostel Paulus — und dasselbe hätte ich mehr oder weniger von seinen Mitarbeitern zeigen können, wenn ich nicht der Kürze halber darüber geschwiegen hätte — von seiner Bekehrung an bis zu seiner Freylassung aus der ersten Gefangenschaft zu Rom, d. i. in einem Zeitraume von mehr denn 20 Jahren, ungeachtet in demselben keine von der Obrigkeit befohlene Christenver-

folgung war, doch um des Evangeliums willen in beständiger Verfolgung lebte, und daß er so unter unaufhörlichen Leiden und Drangsalen jeglicher Art in zweyen Welttheilen: Asia und Europa, das Evangelium mündlich und schriftlich verbreitete, und die Neubekehrten wieder und wieder darin bestärkte, ohne sich durch die wiederholten mühevollesten Reisen von einem Welttheile in den andern oder durch was für Gefahren oder Nachstellungen auch immer davon zurückhalten zu lassen. Und sehen wir, wovon ihm diese Verfolgungen bereitet wurden; so sind es, mit bloß zweyen Ausnahmen, jedesmal Juden, nicht eben immer die Jüdische Priesterschaft sondern Juden von jeder Klasse, welche, jeder so gut er in seiner Lage es vermochte, aus mißverstandener Religiösität oder was noch wahrer seyn mag, aus Eifersucht, wie Tertullian sagt*), aber immer mit der größten Gewissenlosigkeit unter dem Vorwande der Religion, ihm nach dem Leben trachten. Damit aber noch nicht zufrieden gehen sie in ihrer Verfolgungssucht so weit, daß sie sogar zu den lügenhaftesten Verläumdungen ihre Zuflucht nehmen, und den Apostel und seine Mitarbeiter als Verbrecher gegen den Staat und den Kaiser öffentlich anklagen, um so auch die Heiden und die Staatsobrigkeit zu einer gleichen Verfolgung gegen dieselben aufzureitzen.

Wenn wir hier nun noch hinzu nehmen, daß auch der Apostel Jakobus, der Bischof von Jerusalem, als ein Opfer der Jüdischen Verfolgungssucht fiel, wie Flavius Josephus erzählt**), und auch Eusebius***), mit der Bemerkung „als sie Paulus durch Absendung desselben nach Rom ihren Nach-

*) Tertull. Apologet. c. VII. Edit. secund. Rigalt.

**) Antiquit. Jud. L. XX. c. 9. Edit. Haverk.

***) Hist. Eccl. L. II. c. 23. Edit. Vales.

stellungen entrissen sahen, kehrten sie ihre Wuth gegen Jakobus"; so wird klar, worauf es hier vorzüglich ankommt, daß die Juden überall und zuerst die Verfolger der Christen, insbesondere der Verkündiger des Evangeliums gewesen, und daß sie durch ihre Verläumdungen die Heiden zur Verfolgung gereitzt haben. Wie man das denn auch aus der Natur der Sache und aus ihrem Verfahren gegen den Stifter des Christenthums schon würde vermuthen müssen; und wie auch die frühesten kirchlichen Schriftsteller in ihren wiederholten Klagen über den Haß und die Grausamkeit der Juden von ihrer Zeit noch dasselbe bezeugen, und gerabeaus behaupten, die Juden seyen im eigentlichen Sinne d. h. ursprüngliche Feinde der Christen und brächten größeres Elend über dieselben, als selbst die Götzendiener. *).

Wer diese in der Natur der Sache gegründete und darum überall gleiche Stimmung der Juden gegen das Christenthum, die sie als einen Eifer für das Gesetz Gottes, in welche Ungerechtigkeit und Grausamkeit sie auch übergehen mochte, vor sich selbst rechtfertigten und sich sogar zum Verdienste anrechneten, gehörig erwägt, der kann auch über die Schicksale derjenigen Apostel, wovon uns die Geschichte keine Nachricht gibt, nicht einen Augenblick zweifelhaft seyn. Denn die Juden waren schon seit vielen Jahrhunderten in alle Welt zerstreut worden, theils feindlich abgeführt in Gefangenschaft: nach Babylon, Ägypten, Syrien und zuletzt von Pompejus nach Italien; theils durch freywillige Auswanderung, wie zu den Zeiten der Machabäer nach Ägypten; und theils durch ihre Annahme der

*) Justini Mart. Dialog. cum Tryph. Jud. p. 234. 363. alibi. Edit. Paris. a. 1636. — und Tertull. Apologet. c. VII. Edit. secund. Rigaltii. — und Epist. Eccles. Smyrn. de Martyrio S. Polycarpi apud Euseb. Hist. Eccles. L. IV. c. 15.

Proselyten aus allen Nationen: so daß wir unbedenklich als eine wahre Schilderung von der Verbreitung der Juden durch alle Länder des Erdkreises annehmen dürfen, was uns Lukas Apstg. II. 5. u. 8—12. in der Geschichte von der Sendung des h. Geistes gelegentlich darüber meldet. Wohin also die Apostel immer kamen: in Asien, Afrika und Europa — fanden sie auch Juden; und der Herr hatte ihnen befohlen diesen überall zuerst die Heilslehre des Evangeliums anzubiethen, wie wir denn auch in der Geschichte des Paulus diese Weisung treulich befolgt sahen. War es nun anders möglich, als daß sie alle, und überall, ihre Verfolgung fanden? Ihre eigene Ankündigung bey den Juden war gleichsam die Herausforderung dieser ihrer Todfeinde gegen sie.

§. 93.

Die dritte Verfolgung — einige Schriftsteller nennen sie die erste, weil sie die erste von Römischen Kaisern befohlne, allgemeine und blutige war — erhob der Kaiser Nero im 10ten Jahre seiner Regierung, und im J. Chr. 64. Für meinen Zweck würde ich von dieser Verfolgung, und noch mehr von der folgenden, unter Domitian, ganz schweigen können, wenn nicht diese, wie die gewöhnliche Überlieferung sagt, ausgezeichnet gewesen wäre durch den Martertod der beyden Apostel Petrus und Paulus, und jene unter Domitian durch die Verfolgung des Apostels Johannes: denn zum Beweise, daß alle Apostel in beständigen Verfolgungen lebten und lehrten, bedarf ich, wie aus dem bisher Gesagten erhellet, dessen nicht mehr. Zudem ist auch nicht einmahl gewiß, ob zur Zeit dieser beyden Verfolgungen von den übrigen Aposteln außer Jakobus, der im eilften Jahre des Nero getödtet wurde, noch irgend einer am Leben gewesen: sollte das aber gewesen seyn, so gingen die noch lebenden doch in so weit ent-

legenen Erdstrichen umher, daß dahin wahrscheinlich die Verfolgungssucht eines Nero und Domitian so wenig, als die nachherigen Geschichtforscher, zu dringen vermocht.

Die Christenverfolgung des Nero, und ihre ausgesuchte Grausamkeit, ist eine im Alterthume allgemein bekannte Sache: Nachricht darüber ist zu finden bey Tertullian Apolog. c. 5, bey Eusebius Hist. eccl. L. II. c. 25. und bey Tacitus Annal. L. XV. c. 44. und bey mehreren Anderen. Tacitus, dieser sonst so feindselige Schriftsteller gegen die Christen, verdammet doch an der angezogenen Stelle die Blutgier des Nero sehr; und behauptet, die Verfolgung und Peinigung der Christen sey aus keinem anderen Grunde von ihm unternommen worden, als damit er seinem Vorgeben „die von ihm selbst angestiftete Verbrennung Roms sey das Werk der Christen gewesen" einen Anstrich von Wahrscheinlichkeit geben möchte. Die Marter selbst, sagt dieser Christenfeind, wären so grausam gewesen — und wer könnte nach seiner Beschreibung derselben wohl daran zweifeln? —, daß man diese, wenngleich der ausgesuchtesten Strafen würdige, Menschen doch allgemein bemitleidet hätte. Daß nun in dieser Verfolgung, und zwar zu Rom, an demselben Tage die beyden Apostel: Petrus und Paulus ihre Laufbahn mit dem Martertode beschlossen haben, ist zwar eine alte Überlieferung; aber Eusebius, der an der angezogenen Stelle die zu Rom und zwar gleichzeitig geschehene Hinrichtung der beyden Apostel ausführlich nachweiset, sagt nicht, daß sie in dieser Verfolgung, sondern nur, daß sie unter Nero hingerichtet seyen; auch Tertullian, der de Praescript. adv. Haeret. c. 36. die Hinrichtung bezeugt, erwähnt dabey nicht dieser Verfolgung. Wirklich fällt auch die Zeit ihres Todes nach der gewöhnlichen Annahme über die Dauer dieser Verfolgung erst nach derselben: denn nach der Zusammenstellung aller darauf bezüglichen Geschichtnachrichten, muß ihr Tod,

wenn auch nicht mit Eusebius (im Chronikon) in das 14te Regierungsjahr des Nero, doch wenigstens in dessen 13tes Jahr (ins 68ste J. Chr.) gesetzt werden; also in eine Zeit, wo die Christenverfolgung des Nero schon aufgehört hatte, wenn sie anders nicht nach einer Unterbrechung wieder angefangen, wovon jedoch die Geschichte nichts meldet. Und nach Clemens Romanus Epist. I. ad Corinth. c. 5. muß sogar angenommen werden, daß Paulus (über Petrus ist da keine Rede), wenn auch noch unter Nero, doch ganz am Ende seiner Regierung erst, hingerichtet sey, wo schon die Präfecten des Prätoriums: Tigellinus und Sabinus, das Reich verwalteten. Denn Clemens sagt an der angez. Stelle: Paulus sey an die Grenze des Abendlandes gegangen (d. i. ohne Zweifel nach Spanien, wie er nach dem Briefe an die Römer K. XV. 24. Willens war), und sey nach seiner Rückkunft, ἐπὶ τῶν ἡγουμένων, d. h. unter den Verwaltern oder Vorgesetzten*) gestorben. Es ist auch an sich glaublich, daß die Hinrichtung der beyden Apostel erst nach geendigter Verfolgung geschehen sey. Denn die Verfolgung fing an kurz nach der Freylassung des Paulus aus seiner Gefangenschaft zu Rom, und war gewiß ein Grund mehr für ihn, sein Vorhaben „nach Spanien zu gehen", in Ausführung zu bringen, und nicht zu Rom oder in dessen Nähe zu bleiben; und als er auch in Spanien den Samen des Evangeliums ausgestreuet hatte, lag es ihm abermahls (nach seiner Ansicht, die er Röm. XV. 20. ausspricht) näher, die von ihm gestifteten Kirchen im Orient wiederzusehen, als nach Rom zurückzugehen, obgleich die Verfolgung zu Ende seyn mochte: und wahrscheinlich geschah es

*) Vergleiche Apstg. VII. 10, wo Lukas den Patriarchen Joseph ἡγούμενον über Aegypten nennt.

auf diese Weise, daß er nach Korinth kam und dort den Petrus traf, mit dem er nun, sein Vorhaben weiter hinauf zu reisen aufgebend, nach Rom zurückkehrte, wo beyde den Tod fanden. *). Unstreitig war die Kirche zu Rom, wenn sich auch die Verfolgung des Nero darauf nicht sollte beschränkt haben, durch dieselbe doch mehr zerrüttet worden, als jede andere, und bedurfte zu ihrer Wiederaufrichtung der apostolischen Hülfe am allermeisten. Wohl nur durch diese Vorstellung, verbunden mit der Nachricht, daß es dort fehle an Arbeitern, konnte Petrus den Paulus bewegen mit ihm umzukehren nach Rom. Lange konnten aber diese beyden ausgezeichneten und in Rom wohl bekannten Apostel an der Wiederaufbauung der Römischen Kirche nicht arbeiten, zumahl wenn der Herr ihre Bemühungen segnete, ohne daß die dortigen Juden, die durch die jüngste Verfolgung noch kühner geworden, sich gegen dieselben erhuben und sie zum Tode suchten. Und so fielen sie denn zwar noch unter Nero, aber wahrscheinlich durch die Verfolgung der Juden; so wie auch Jakobus zu Jerusalem unter Nero und zwar zur Zeit der Verfolgung desselben, aber nicht durch Nero's sondern durch der Juden Blutgier umkam. Auf solche Weise gewinnet auch an innerer Wahrscheinlichkeit, was jene alte Überlieferung hauptsächlich besagt: daß beyde an einem und demselben Tage hingerichtet seyen.

---

*) Nach Euseb. Hist. eccl. L. II. c. 25. bezeugt Dionysius Corinthius in seinem Schreiben an die Römer, Petrus und Paulus seyen beyde in Korinth gekommen, und hätten dort gelehrt; dann seyen sie zusammen nach Italien gegangen, wo sie, nachdem sie auch die Römer unterrichtet, zu derselben Zeit den Martertod gelitten.

§. 94.

Der vierten Verfolgung, nähmlich der unter Domitian, muß ich, wie gesagt, um des Apostels Johannes willen noch erwähnen. Domitian hatte schon große Grausamkeiten verübt, und hatte sich schon längere Zeit durch Morden und Verbannen der angesehensten und besten seiner Unterthanen zum Tyrannen ausgebildet, ehe er so tief sank, daß er beschloß auch das Bekenntniß des christl. Glaubens mit Feuer und Schwert zu verfolgen. Erst in den letzten Jahren seiner Regierung, nach der christl. Zeitr. im J. 93 oder 94, erließ er das Geboth zur allgemeinen Verfolgung der Christen, was er späterhin, als er von noch vorhandenen Nachkommen Davids gehört, aus Furcht für seinen Thron auch über diese ausdehnte. Er verbreitete diese doppelte Verfolgung über sein ganzes weitschichtige Reich, und wetteiferte in der Grausamkeit mit seinem Vorbilde, dem Nero, dessen Nahme ihm deswegen auch von Einigen beygelegt wurde. Domitian wüthete jedoch, nach Zeugniß der Geschichte, nicht bis zu seinem Ende, sondern widerrief selbst noch den Verfolgungsbefehl, ehe er umgebracht wurde, was im Eingange des 16ten Jahres seiner Regierung, nach der christlichen Zeitr. um das J. 96 oder 97 geschah. Nachrichten über diese Verfolgung lesen wir noch bey Tertullian Apolog. c. 5. bey Eusebius Hist. eccl. L. III. c. XVII—XX. und bey anderen christlichen Schriftstellern, auch bey Suetonius und Dio Cassius in Domitiano.

Daß nun diese Verfolgung auch den Apostel Johannes betroffen habe, ist allgemeine Überlieferung. Und zwar soll er, wie Tertullian de Praescript. adv. Haeret. c. 36 meldet (was aber außer diesem kein anderer Schriftsteller berichtet), zu Rom erst in ein Gefäß voll siedenden Öls geworfen, aber unversehrt daraus hervorgegangen seyn, und dann auf eine Insel exilirt seyn — daß dieses unter Domitian ge-

schehen sey, fügt Tertullian nicht ausdrücklich hinzu; es mag daher die Zeit, und, wenn man will, auch die Thatsache selbst auf sich beruhen. Historisch unbezweifelbar hingegen ist, und zwar durch die ganze Reihe der früheren christlichen Schriftsteller, von Irenäus an, einstimmig bezeugt, daß der Apostel Johannes unter Domitian um des Evangeliums willen auf die wüste Insel Patmos verwiesen worden. Jedoch ist zu bemerken, daß nicht nur diejenigen Schriftsteller, welche dies ausdrücklich bezeugen, sondern auch solche, welche behaupten, daß die Apokalypse unter Domitian geschrieben sey, wenn sie zugleich die Apokalypse als ein echtes Werk des Apostels Johannes annahmen, wegen Apok. I. 9. als Gewährmänner dafür anzusehen seyen. Nur in dieser Voraussetzung steht Irenäus*) hier oben an, dem Eusebius**), Hieronymus***) u. a. theils folgen theils beystimmen. Diesen kann aus den früheren Jahrhunderten eigentlich nur Epiphanius****) entgegengestellt werden, nach welchem Johannes schon unter Claudius auf Patmos war und dort die Apokalypse schrieb; und aus den spätern Jahrhunderten 1. die Überschrift der Syrischen sogenannten philoxenianischen Übersetzung aus dem 6ten Jahrh., welche also lautet: „die Offenbarung, welche dem Evangelisten Johannes von Gott auf der Insel Patmos gegeben ist, wohin er vom Kaiser Nero verbannet war"; und 2. die Behauptung eines Commentators der Apokalypse im 10ten Jahrh. mit Nahmen Arethas, welcher in seinem Commentar über die Apok. die Entstehung derselben ausdrücklich vor der Zerstörung Jerusalems setzt, wenngleich

*) Iren. advers. Haeres. L. V. c. 30.

**) Hist. eccl. L. III. 18. 20.

***) Catal. Script. eccl. in Joan.

****) Haeres. L.

ohne den Kaiser zu nennen, unter welchem sie geschrieben sey. — Wer über alles dieses ausführlicher zu lesen wünscht, wende sich an Michaelis Einl. in die göttl. Schrift. des N. T. Th. II. 4te Ausg. §. 283. und ferner an Lardner, worauf auch Michaelis verweiset: für meinen Zweck genügt schon diese summarische Angabe. Aber eine kurze Würdigung der entgegenstehenden Behauptungen, wie auch des Zeugnisses von Irenäus, weil dieser doch mehr oder weniger als der Vormann der übrigen Zeugen anzusehen ist, darf ich, um meine ausgesprochene Behauptung gegen den Vorwurf der Willkühr zu schützen, nicht vermissen lassen. Darüber Folgendes:

Was erst die abweichende Zeitangabe des Epiphanius betrifft; so würde sie schon deswegen für unrichtig zu halten seyn, weil Epiphanius hier allein dasteht gegen viele und frühere Zeugen: aber Epiphanius ist bekanntlich auch an sich schon kein sehr zuverlässiger Schriftsteller. Überdies steht ihm hier entgegen das 19te Kapitel der Apstg., wornach sich unmöglich annehmen läßt, daß in Ephesus schon eine Christengemeine bestanden habe vor derjenigen, welche Paulus während seines in jenem Kapitel beschriebenen Aufenthaltes zu Ephesus stiftete; und Claudius war wenigstens eher gestorben, als Paulus diese Stiftung der ephesinischen Gemeine noch vollendet hatte. Wie schriebe nun Johannes von Patmos aus an diese noch nicht vorhandene oder wenigstens noch im Werden begriffene Gemeine: „Sie widerstehe den falschen Aposteln“? waren doch solche nicht zugleich mit Paulus in Ephesus. Und wiederum: „Bey ihnen (den Ephesern) sey erkaltet die erste Liebe?“ Und doch schreibt ihnen beydes Johannes mit klaren Worten Apok. II. 1. 2. 4.

In Ansehung der Überschrift der neuen Syrischen Übersetzung aus dem 6ten Jahrh. genügt die Bemerkung: daß wir nicht wissen, woher und mit welchem Grunde ihr Verfasser

Polykarpus oder ihr Nachbesserer Thomas von Heraklea in jener Zeit die Überschrift genommen habe.

Und Arethas endlich im 10ten Jahrh. kommt zu spät, als daß er nur in irgend einer Hinsicht selbst als Zeuge gelten könnte. Seine Meinung gilt also so viel, als seine Beweise: und Beweise hat er nicht angeführt. Zwar vermuthet Michaelis (loc. cit.), weil Arethas kein Original-Schriftsteller, sondern bloß ein Erklärungen-Sammler gewesen, so könne er diese seine Meinung wohl aus recht alter Quelle haben, zumahl da er sie aus seiner gewöhnlichen Quelle, aus dem Kommentar des Andreas von Cäsarea, eines Kommentators der Apok. am Ende des 5ten Jahrh., nicht hatte, wie Michaelis ausdrücklich beweiset. Michaelis meint daher, weil nicht bekannt sey, daß vor Andreas jemand einen Kommentar über die Apokalypse geschrieben habe, außer Hyppolitus, der im 2ten u. 3ten Jahrh. in Arabien, man weiß nicht an welchem Orte, Bischof gewesen; so müsse Arethas wohl aus diesem seine Meinung geschöpft haben. Was solche Muthmaßung werth sey, zumahl im Widerstreite mit historischer Nachricht, das darf ich dem Urtheile meiner Leser überlassen.

Da also die abweichenden und widerstreitenden Nachrichten oder Behauptungen nichtig sind; so kommt es einzig noch auf die nähere Erkenntniß des Zeugnisses von Irenäus an.

Dieses Zeugniß lautet nach der alten lateinischen Uebersetzung (advers. Haeres. L. V. c. 30.) also: quoniam si oporteret manifeste praesenti tempore praeconiari nomen ejus (animalis), per ipsum utique editum fuisset, qui et apocalypsin viderat, neque enim ante multum temporis visum est, sed paene sub nostro seculo ad finem Domitiani imperii. Wie die Stelle hier vorkommt, ist sie für meinen Zweck unbrauchbar; denn jenes visum est geht auf nomen, und der Zeit der Abfassung der Apokalypse

geschieht dann keine Erwähnung. Zum Glücke hat uns aber gerade hier Eusebius den griechischen Text erhalten*), woraus man sieht, daß visum est eine Uebersetzung ist von ἑωράθη. Dieses ἑωράθη kann aber vor sich allein genommen nicht nur durch visum est, sondern auch durch visus est und durch visa est gegeben werden; und wirklich haben alle drey Uebersetzungen ihre Vertheidiger gefunden. Es fragt sich daher, welche von ihnen die richtige sey. Eine völlig befriedigende Erörterung hierüber gibt Hug in seiner Einl. 2ten Th. 1te Ausg. S. 439. Erstlich weiset er dort nach, daß nicht visum est, welches auf nomen gehen würde, übersetzt werden dürfe; „denn bey Irenäus gehen unserer Stelle folgende Sätze vorher: 1. Τειταν (so erklärt Irenäus die Zahl des Thieres 666) ist wahrscheinlich der Nahme des Thieres, denn es ist ein königlicher Nahme; 2. keiner der Könige hat aber noch diesen Nahmen geführt; 3. weil nichts desto weniger der Nahme gute Gründe für sich hat, so könnte ihn noch einer der folgenden Könige haben. Diesen Äußerungen zufolge war nach der Meinung des Irenäus der Nahme bis auf seine d. i. des Irenäus Zeit noch nicht vorgekommen, geschweige, daß nicht Domitian wegen seines Vornahmens Titus von ihm gemeint gewesen". Unmöglich kann also Irenäus haben sagen wollen: visum est nomen... ad finem Domitiani imperii.

Hierauf zeigt Hug das Unpassende der Deutung durch visus est (Joannes), was Wetstein will. Verstände man

---

*) Ἐι δὲ ἔδει ἀναφανδὸν ἐν τῷ νῦν καιρῷ κηρύττεσθαι τὸ ὄνομα αὐτοῦ, δι᾽ ἐκείνου ἂν ἐῤῥέθη τοῦ καὶ τὴν Ἀποκάλυψιν ἑωρακότος. Οὐδὲ γὰρ πρὸ πολλοῦ χρόνου ἑωράθη, ἀλλὰ σχεδὸν ἐπὶ τῆς ἡμετέρας γενεᾶς, πρὸς τῷ τέλει τῆς Δομετιανοῦ ἀρχῆς. Hist. eccl. L. III. c. 18.

ἑωράθη: visus est (Joannes), so wollte Irenäus die Kürze der Zeit ausdrucken, die zwischen ihm und den letzten Tagen des Johannes in der Mitte lag, er wollte sagen: Johannes ist unter uns noch gesehen am Ende der Regierung Domitians. Nun ist aber der Tod des Johannes der Lebenszeit des Irenäus viel näher gekommen, als das Ende der Regierung Domitians: denn nach Irenäus eigener Angabe ist Johannes erst unter Trajan gestorben; die Angabe in dieser Stelle wäre also sehr unzweckmäßig.

Da hiernach die Uebersetzung des ἑωράθη durch visum est oder visus est durchaus unzulässig ist; so bleibt nichts übrig, als es durch visa est zu geben, und es zu beziehen auf ἀποκάλυψιν: die Offenbarung ist gesehen. Diese Worte hat aber der Probst Harenberg wieder in einer eigenen Weise zu erklären gesucht; er versteht nähmlich unter ἀποκάλυψις das Buch, worin die dem Apostel gegebene Offenbarung aufgezeichnet war: „Dieses Buch sey gegen das Ende der Regierung Domitians unter den Gallischen Christen bekannt geworden." Sollte einer meiner Leser die Unzulässigkeit dieser Auslegung nicht sogleich einsehen, so merke er nur auf die Verbindung, worin dieser Satz mit dem vorhergehenden steht. Wie könnte Irenäus einen albernern Grund anführen, als diesen: Hätte sein Nahme (der Nahme des Thieres) in der jetzigen Zeit öffentlich bekannt werden sollen, so würde ihn der deutlich gesagt haben, der die Apokalypse gesehen hat; denn sein Buch ist unseren Christen nicht vor langer Zeit bekannt geworden, sondern u. s. w. Der Sinn des Irenäus war also: Die Offenbarung ist von Johannes gesehen ꝛc. Daß dieses die allein richtige Deutung von ἑωράθη sey, wird heut zu Tage auch wohl allgemein angenommen. — Sehen wir nun die Stelle an, so beweiset sie meine Behauptung: daß Johannes die Offenbarung erhalten habe unter Domitian. Irenäus deutet dieses

auch nicht etwa bloß beyläufig an, sondern sagt es aus als eine ihm wohl bekannte Thatsache mit der größten Entschiedenheit und mit Nachdruck, um etwas Anderes dadurch zu begründen: „denn sie ist nicht vor langer Zeit gesehen, sondern beynahe in unseren Tagen, am Ende der Regierung Domitians.“ Wer könnte auch daran zweifeln, daß Irenäus dieses wissen konnte: er, ein Schüler des Polykarpus, eines Schülers des Apostels Johannes!

Historisch ist hierdurch die Sache abgethan. Aber erwähnen muß ich mit Michaelis a. a. O. noch der nie aufhörenden Einrede derjenigen Exegeten, welche die Entstehung der Apokalypse gern deswegen unter Nero setzen wollen, um die Erfüllung derselben leichter zeigen zu können. Sofern diese bloß zu Gunsten der Erklärung ihre Annahme machen und festhalten, glaube ich zur Widerlegung derselben nichts sagen zu müssen; in sofern sie aber ihre Annahme, da die äußeren Gründe fehlen, aus inneren Gründen der Apokalypse selbst zu beweisen suchen: z. B. die Apokalypse müsse nothwendig vor der Zerstörung Jerusalems geschrieben seyn, weil diese darin geweissagt werde — bin ich noch verpflichtet, darauf zu antworten. Meine kurze Antwort darauf ist diese: Es ist allgemein anerkannt, daß die Exegeten sich in der Auslegung keines neutestamentischen Buches so sehr und mit so gleichen Gründen einander widersprechen, als in der Auslegung der Apokalypse; und dieser Widerspruch betrifft insbesondere auch diejenigen Stellen, worin jene Zeitbestimmung: „daß sie vor der Zerstörung Jerusalems, oder gar vor Vespasian geschrieben sey,“ enthalten seyn soll. So sagen z. B. andere Ausleger: Alles, was über den Untergang des Jüdischen Staates von K. IV — XII vorkommt, sey damahls bereits geschehen gewesen, und sey bloß zufolge des Befehles K. I. 19. mitverzeichnet worden, und zwar in Form der Weissagung d. i. wie es einst noch als Rathschluß in Gott vorhanden war, um

es als ein Beyspiel der göttlichen Fürsehung künftigen Geschlechtern aufzubewahren oder auch entfernten Völkern es kundzuthun, diesen und jenen zur Belehrung, vorzüglich aber um allen damahls in der Verfolgung Schmachtenden durch Hinweisung auf die bereits geschehene Vernichtung des einen Feindes, die auch einmahl Gott allein bekannt gewesen, die Hoffnung zu befestigen auf die hier verheißene einstige Vernichtung des andern. Wie kann es also eine offenbarere Petitio principii geben, als wenn man solche der beweisenden Auslegung selbst noch bedürftigen Stellen erst ohne Beweis nach seinem Sinne und Zwecke erklärt, und dann vermittelst dieser Erklärung und der dadurch gewonnenen Zeitbestimmung sich den Weg öffnet zur Erklärung des Ganzen?

§. 95.

Wenn nun angenommen werden muß, daß Johannes unter Domitian auf Patmos verbannet war; so bleibt auch kaum noch ein Grund zu zweifeln, daß er in dieser Verbannung, wie die Apokalypse, so auch sein Evangelium und seine Briefe geschrieben habe — und ich kann wegen der großen Wichtigkeit der Johanneischen Schriften dieses nicht mit Stillschweigen übergehen, wenn es gleich für meinen Zweck wohl entbehrlich ist (Sieh' §. 87.). Zur Nachweisung dessen sey zuvor bemerkt, daß Johannes, wie Eusebius Hist. eccl. L. III. c. 24. berichtet, und wie er L. VI. c. 14. mit anderen Zusätzen aus Clemens von Alexandria wiederholt, lange bloß mündlich unterrichet, und sein Evangelium erst geschrieben habe, nachdem die drey anderen Evangelien schon geschrieben und ihm bekannt geworden waren. Hierzu passet erst eine so späte Entstehung seines Evangeliums, wie die unter Domitian wäre, sehr gut, obgleich sie dadurch keinesweges bewiesen wird. Auch ist nur ein sehr schwacher Be-

weis dafür, wenn es anders noch irgend ein Beweis genannt werden kann: daß Theophylaktus, der jüngere Hippolytus, und viele Unterschriften des Johanneischen Evangeliums in älteren Handschriften ausdrücklich Patmos als den Ort angeben, wo dieses Evangelium geschrieben sey. Denn alle diese Zeugnisse sind zu jung, um ein bedeutendes Gewicht haben zu können. Zudem fehlt es auch nicht an ähnlichen Beweisen, welche für Ephesus streiten; und diesen scheint sogar Irenäus L. III. c. 1.*) beyzutreten. Jedoch ist wohl zu merken, daß Irenäus nicht sagt: Johannes habe sein Evangelium zu Ephesus geschrieben, sondern nur, er habe es während seines Aufenthaltes zu Ephesus herausgegeben — und sein Aufenthalt zu Ephesus kann mit Rechte von der Zeit an gerechnet werden, wo er Ephesus zu seinem bleibenden Wohnorte wählte, ohne daß dabey eine einstweilige gezwungene Abwesenheit berücksichtiget werden müßte. Aber aus diesen anscheinend verschiedenen Angaben erwächst doch ein nicht unbedeutender Beweis: daß Johannes wirklich auf Patmos sein Evangelium geschrieben habe; sobald man sieht, wie eine Nachricht über denselben Gegenstand in der Synopse der h. Schrift, welche den Werken des Athanasius gewöhnlich beygefügt wird, alle jene Angaben vereinigt. In der Synopse heißt es nämlich: „Das „Evangelium nach Johannes wurde verfaßt von dem h. Johan„nes, dem Apostel und Lieblinge, als er in der Verbannung „lebte auf der Insel Patmos; und wurde herausgegeben zu „Ephesus durch Gajus, den Freund und Gastwirth der Apostel, „von welchem Paulus an die Römer schreibt: Euch grüßt Ga„jus ꝛc.“ Athanas Opp. Tom. II. p. 155. Edit. Benedictin.

*) Sieh' oben §. 28. Nr. 26.

Hierzu kommt noch, daß nach Zeugniß des Irenäus*), Hieronymus**), und Epiphanius***) Johannes sein Evangelium schrieb gegen Cerinthus und die Nikolaiten — womit auch der Inhalt des Evangeliums, und die Aussage des Evangelisten Kap. XX. 31: „Er habe dieses geschrieben, um zu zeigen, daß Jesus sey Christus, der Sohn Gottes", was Cerinthus und die Nikolaiten leugneten, sehr gut übereinstimmt —; und dadurch wird abermahls die Entstehung dieses Evangeliums in die Gegend von Ephesus und in die letzteren Lebensjahre des Apostels verwiesen: denn um diese Zeit trieben jene Häretiker vorzüglich zu Ephesus ihr Wesen. Und wann mochten sie wohl dreister ihr Haupt erheben, und dem Apostel für die Kirche gefährlicher erscheinen, als eben zu der Zeit, wo dieser entfernt in der Verbannung lebte, ohne zu wissen, ob er je zu der verwaiseten Heerde wieder zurückkommen würde? Also, während er auf Patmos war, schrieb er höchst wahrscheinlich gegen diese die Grundlehre des Christenthums bestreitenden Gegner seine Vertheidigung dieser Lehre d. i. sein Evangelium.

Alle diese Gründe werden endlich zu einem Beweise der größten Wahrscheinlichkeit vollendet, wenn man auf den ersten Brief sieht, und dessen Verhältniß zu dem Evangelium und zu der Zeit, wo er die Apokalypse geschrieben, sich bemerkbar macht. Denn erstens ist gewiß — wenigstens sehe ich nicht die Möglichkeit, es noch zu bezweifeln —, daß der erste Brief ein Begleitschreiben zu dem Evangelium ist; und zweytens ist, wenngleich weniger erweislich, doch sehr wahrscheinlich, daß

*) Iren. advers. Haeres. L. III. c. 9.
**) Hieron. Catal. script. eccl. in Joan.
***) Epiphan. Haeres. LXIX.

dieser erste Brief um dieselbe Zeit geschrieben sey, als die Apokalypse, nähmlich auch aus dem Exil auf Patmos, und zwar an die Kirche zu Ephesus. Zwar darf ich mir hier nicht die Ausführlichkeit erlauben, die erforderlich wäre das Beydes so vollständig, als wohl möglich ist, zu begründen, sondern dafür verweise ich auf Hug Einl. ꝛc. Th. II. über die Briefe des Johan.; aber einige Hauptmomente will ich doch anführen.

Daß der erste Brief ein Begleitschreiben zu dem Evangelium sey, das zeigt

a. sehr auffallend der Anfang des Briefes, wenn man ihn mit dem nachfolgenden Inhalte desselben zusammenhält. Der Anfang lautet: „Was war von Anfang, was wir gehört haben, was wir mit unseren Augen gesehen haben, was wir angeschaut, und unsere Hände betastet haben von dem Worte des Lebens (denn das Leben ist erschienen, und wir haben es gesehen, und geben Zeugniß, und verkündigen euch das Leben das ewig ist, welches bey dem Vater war und uns erschienen ist), was wir gesehen und gehört haben, das verkündigen wir euch, damit auch ihr Gemeinschaft habet mit uns, ꝛc.“. Dieser Eingang kündigt unstreitig eine Geschichte geschehener und von dem Berichterstatter selbst sinnlich wahrgenommener Thatsachen an: der ganze nachfolgende Inhalt des Briefes liefert aber nichts dergleichen, sondern nachdem er V. 5. einer einzigen dem Apostel verkündigten Lehre Erwähnung gethan hat, knüpft er hieran Ermahnungen zu einem gottähnlichen Lebenswandel, und läuft dann fort von Anfang bis zum Ende in lauter Ermahnungen zur Liebe, und in Warnungen vor falschen Lehrern und deren Irreleitungen. Jene angekündigte Geschichte von Thatsachen findet sich aber in dem Evangelium, und zwar eine Geschichte von Thatsachen des im Fleische erschienenen göttlichen Wortes, gerade wie sie hier

genannt sind. Steht also dieser Brief in dem gesagten Verhältnisse zu dem Evangelium, so ist dieser Anfang desselben begreiflich und passend, widrigenfalls aber ganz unerklärbar.

b. Dasselbe zeigt auch die im Briefe wiederholt vorkommende Versicherung: er bezeuge, was er gesehen und gehört habe. Der Inhalt des Briefes bedurfte, so viel man sieht, dieser angelegentlichen Begründung seines Zeugnisses nicht; wohl aber konnte der Apostel dieselbe nöthig finden, wenn er bey diesem Briefe die Absicht hatte, dadurch die Herzen vorzubereiten zu einer vertrauensvollen Aufnahme seines Evangeliums und zu einer unbedingten Hingebung an sein darin abgelegtes Zeugniß in Widerspruch mit den falschen Lehrern.

c. Schon im Kap. II. 21. heißt es: „Ich habe euch nicht geschrieben, weil ihr die Wahrheit nicht erkannt habet, sondern weil ihr sie erkannt habet; und weil eine jegliche Lüge nicht kommt aus der Wahrheit.“ Wie passet dieses: „Ich habe euch geschrieben“, da er noch kaum etwas gesagt hat? Es passet aber sehr gut, wenn er darin von seinem Evangelium redet. Und entdeckt man in den gleich folgenden Versen, daß die Lüge, welche er in seinem Schreiben als Lüge von ihrem Ursprunge her gezeigt haben will, gerade die falsche Lehre sey „daß Jesus nicht sey Christus“, eben die, welche durch sein Evangelium als Lüge von ihrem Ursprunge her erwiesen wird; so wird es unbezweifelbar, daß er von seinem Evangelium rede.

d. Die beyden anderen Briefe des Johannes fangen an; „Der Greis an...“. Diese Briefform fehlt bey dem ersten Briefe. Sollte man daraus nicht vermuthen, daß dieser kein eigentlicher Brief seyn sollte? Eben so fehlen hier am Ende die in den beyden anderen beygefügten Begrüßungen.

Daß dieser erste Brief um dieselbe Zeit geschrieben sey, als die Apokalypse, nähmlich auch aus dem Exil auf Pat-

mos, und zwar nach Ephesus, das wird wenigstens sehr wahrscheinlich, wenn man bedenkt:

a. daß dieser Brief höchst wahrscheinlich doch gesandt sey an eine von den sieben Hauptgemeinen in Asia, welche der Apostel Johannes in späteren Jahren in seiner vorzüglichen Obhut hatte (Apok. I. 11.) — daß dieser Brief von dem Apostel erst in späteren Jahren geschrieben sey, läßt schon die Anrede „Meine Kindlein!“, nicht anders vermuthen;

b. daß sein Inhalt aber auf keine dieser sieben Gemeinen, wie sie nähmlich der Apostel Apok. II. u. III. charakterisirt, so vollkommen passe, als auf die überall von ihm zuerst genannte d. i. die zu Ephesus. Denn erstens waren nach Apok. II. 2. 3. auch in dieser, wie in einigen der anderen, falsche Lehrer, wogegen die Gläubigen zu kämpfen hatten; weswegen die Ermahnung des Apostels zum Widerstande gegen dieselben, ungeachtet die Epheser bisher der apostolischen Lehre treu geblieben waren, doch keineswegs überflüssig scheinen konnte. Zweytens rügt Apok. II. 4 der Apostel an den Ephesern, was er keiner der übrigen Kirchen vorwirft: daß bey ihnen die erste Liebe erkaltet sey: worauf passet aber, wenn man dies erwägt, der erste Brief, wegen der darin immer wiederkehrenden Ermahnungen zur Bruderliebe, so vollkommen, als auf die Kirche zu Ephesus? und zu welcher Zeit passet er mehr darauf, als eben zu der Zeit, wo Johannes die Apokalypse schrieb? denn da war sein Herz voll von solchen Gedanken in Beziehung auf die Epheser.

c. Nimmt man hier nun hinzu, daß der Apostel an die Epheser, in deren Mitte er so lange gelebt hatte, bey denen er im eigentlichen Sinne zu Hause gehörte, deren Wohlfahrt ihm deswegen ganz vorzüglich am Herzen lag, doch ohne Zweifel aus seinem Exil, wo ihr Heil am meisten gefährdet war, wohl einmahl ermahnend geschrieben habe; so ist kaum noch ein Zwei-

sel möglich, daß dieser erste Brief von Patmos aus, und zwar bey Gelegenheit der Übersendung seines Evangeliums an sie gerichtet worden.

Daß also der Apostel Johannes den ersten Brief und das Evangelium, wie die Apokalypse, im Exil auf Patmos geschrieben habe, ist, wonicht ganz erwiesen, doch höchst wahrscheinlich.

Aber hat er auch den zweiten und dritten Brief während seines Exils geschrieben, und ebenfalls nach Ephesus? Das wage ich nicht mit gleicher Entschiedenheit zu bejahen. Zwar zeigt der Inhalt (die Ermahnungen zur Bruderliebe, und in dem zweyten auch die Warnung vor denselben falschen Lehrern), daß beyde aus derselben Gemüthsstimmung des Apostels, als der erste, hervorgegangen seyen, und gegen dieselben Gebrechen und Gefahren, als wogegen der erste, mithin auch wohl nach demselben Orte gerichtet gewesen; aber diese Gründe können hier nur ein geringeres Gewicht haben, weil beyde an einzelne Personen geschrieben worden, und sich nicht bestimmen läßt, was für einen Einfluß auf die Bestimmung des Inhaltes die Individualität dieser Personen gehabt haben mag. Ferner sind auch diese beyden Briefe wohl noch gewisser, als der erste, im hohen Alter des Apostels geschrieben (er nennet sich darin im Eingange jedesmahl den Greis), wo er wahrscheinlich nicht mehr freywillig reisete; und doch heißt es in jedem: er hoffe bald zu ihnen zu kommen. Er war also jetzt wohl nur gezwungener Weise von ihnen entfernt; und wo dann anders, als im Exil auf Patmos? Eine Anzeige in den Briefen selbst, die auf Patmos deutete, finde ich aber nicht vor. Denn was Hug sagt: Er klage in beyden Briefen über Mangel an Schreibmaterial, was zu der wüsten Insel, zumahl nach einer großen litterarischen Arbeit, sehr auffallend passe, das steht eigentlich nicht da; sondern es steht da: Er

wolle nicht durch Dinte und Papier, was er noch alles zu ſagen habe, ſchreiben. Und dieſen Sinn erfordert auch das gleich Folgende: Weil er hoffe, bald von Mund zu Mund mit ihnen zu reden. — So iſt es denn wohl glaublich, aber nicht näher erweislich, daß Johannes auch dieſe beyden Briefe in ſeinem Exil und an Perſonen zu Epheſus geſchrieben habe.

[Die oben angeführte Nachricht der Synopſe „daß ein Gajus zu Epheſus das Evangelium des Johannes herausgegeben habe“ kann alſo an dem dritten Briefe des Johannes auf keine Weiſe eine Beſtätigung ſondern höchſtens nur eine gemein wahrſcheinliche Bewährung finden, und auch die nur noch in ſofern: daß zu Epheſus wahrſcheinlich ein Jünger und Freund des Apoſtels, welcher Gajus geheißen, vorhanden geweſen — Eine zwar geringe, aber immer doch eine Erhebung des Anſehens jener Nachricht!].

Anmerkung. Sollte nun vielleicht damahls, als §. 92. über die Apoſtel insgeſammt ſich ergab „daß ſie alle in beſtändigen Verfolgungen lebten und lehrten“, ſich jemand von der ſo gewöhnlichen Meinung noch nicht haben losmachen können: als wenn doch der Apoſtel Johannes ein beſſeres Loos gehabt, wenigſtens in ſeinem Alter, wo er, mit Ausnahme der Apokalypſe, in Ruhe und Frieden ſeine Schriften verfertigt habe; ſo wird hoffentlich das nachher über die Schriften dieſes Apoſtels Geſagte doch im Stande ſeyn ihn von dieſer irrigen Meinung abzubringen, welcher niemand ohne Schwächung des Johanneiſchen Zeugniſſes ſich hingeben kann. Gegen die ohne geltende Gründe ſich aufdringende Wahrſcheinlichkeit jener Meinung ſteht ihm nun die erwieſene Wahrſcheinlichkeit des Gegentheils, und ſofern ſie insbeſondere die Verfaſſung des Evangeliums und des erſten Briefes betrifft, fehlt kaum noch etwas an der vollendeten Gewißheit des Gegentheils.

§. 96.

Zur Ermittelung der Verhältnisse und Umstände, worin die Apostel und ihre Gehülfen sich befanden, während sie mündlich und schriftlich die Lehre Jesu verkündigten (worauf von §. 88 an unsere Untersuchung gerichtet ist), haben wir bisher die äußeren und öffentlichen Verhältnisse und die dadurch bestimmten Lebensumstände dieser ersten Bothen des Evangeliums erforscht und, so viel wir für unsern Zweck bedürfen, erkannt. Übrig ist nun noch, um ihre ganze äußere Lage zu übersehen; und so alle äußeren Gründe für den Beweis ihrer Wahrhaftigkeit zu umfassen, daß wir auch noch einen Blick werfen auf ihre im engsten Sinne so genannten persönlichen Umstände, vor und nach ihrem Übertritte zur Sache Jesu. Das jetzt.

Die persönlichen Umstände, oder wie man sie auch sonst nennet, die eigentlichen Glücksumstände der Apostel und ihrer Gehülfen konnten zu der Zeit, wo sie sich mit der mündlichen und schriftlichen Verbreitung der Lehre Jesu abgaben, ebenfalls nicht anders als elend seyn, wenigstens mußten sie durch dieses Geschäft viel elender werden, als sie vor ihrer Nachfolge Christi gewesen waren; und wären diese Männer auch die größten Schwärmer gewesen, so hätten sie doch keine einmahlige Verbesserung dieser ihrer Umstände auf der Lebensbahn, welche sie betraten, hoffen können. Bedenken wir nur, in welchen Glücksumständen diese Männer sich befanden, ehe sie Jesu nachfolgten und mit seiner Sache sich befaßten; so wird es einleuchten, daß sie bey einer solchen öffentlichen Lage, als worein sie sich durch ihre Vertheidigung der Sache Jesu versetzten, durch diese Vertheidigung entweder in gänzliche Dürftigkeit herabsinken oder derselben doch wesentlich näher rücken mußten, als sie in ihren vorigen Umständen gewesen waren, und das ohne alle Aussicht auf ein einmahliges besseres Geschick. Die Apostel waren

nähmlich Leute von niedrigem Stande: mehrere waren vor ihrer Berufung zur Nachfolge Jesu gemeine Fischer gewesen, wie z. B. Petrus und Andreas, Jakobus und Johannes — andere gemeine Handwerker, wie das scheint von Jakobus dem Jüngern und Judas, welche in der Schrift Brüder Jesu genannt werden. Diesen ihren frühern Stand deuten theils sie selbst an in ihren Schriften, so z. B. finden sich bey Johan. XXI. nach der Auferstehung Jesu noch fünf aus ihrer Zahl vereinigt zum Fischfange; theils bezeugen ihn auch sattsam die frühern kirchlichen Schriftsteller; und die Gegner des Christenthums erwähnen desselben mit Verachtung, z. B. Celsus*). Sie konnten daher, während sie ihren Geschäften nachgingen, wohl höchstens nur ein schmales Brod erwerben, und mußten in gänzliche Dürftigkeit herabsinken, sobald sie das für sie einzige Erwerbsmittel verließen; besonders als sie, nachdem Jesus von der Erde hinweggegangen, sich mit der mündlichen und schriftlichen Verbreitung der Lehre desselben abgaben, und deswegen vor der Verfolgungssucht der Juden und Heiden von einer Stadt in die andere fliehen mußten, und niemand ohne eigene Gefahr ihnen auch nur Obdach geben konnte. Zwar machen in Ansehung des frühern Standes hiervon eine Ausnahme Matthäus und Paulus und Lukas, wie einige meinen, auch Markus; aber in Ansehung der nachherigen Dürftigkeit sind sie den übrigen gleich zu achten. Matthäus war, ehe er Jesu nachfolgte, Zöllner gewesen, wie er selbst Kap. IX. 9. von sich erzählt, und auch wieder Celsus a. a. O. verächtlich von ihm beybringt. Vielleicht hatte dieser bis dahin von den Früchten seiner Ungerechtigkeit reichlich gelebt: aber der ganze Geist, welchen sowohl seine als der übrigen Apostel Schriften athmen, läßt kei-

*) Origen. contra Cels. L. I. c. 62.

nen Zweifel über, daß er von seinem ungerechten Gewinne, wenn er anders noch davon besessen, zu seinem Apostelamte nichts mit hinübergenommen habe. Als Apostel stand er also den anderen in dieser Rücksicht ganz gleich. Paulus war, wie bekannt, ein Gelehrter und Freund der Synagoge: seine Wissenschaft und sein Ansehen bey den Juden gaben ihm die gegründete Aussicht auf Wohlstand und Ehre unter seinen Mitbürgern, die bey der damahligen politischen Lage der Juden durch das ihm angeerbte Römische Bürgerrecht noch vergrößert wurde. Seine ganze Aussicht auf Glück des Lebens war aber dahin, sobald er zur Sache Jesu überging; und wirklich wissen wir sowohl aus seinem eignen, in diesem Stücke unverdächtigen, Zeugnisse, als auch aus dem allgemeinen Glauben der nachherigen Kirchenschriftsteller über ihn, daß er als Diener des Evangeliums Jesu Christi mit seiner Hände Arbeit seinen nothdürftigen Lebensunterhalt gewann. Lukas, wovon der h. Hieronymus*) sagt, daß er ein Arzt aus Antiochia gewesen sey, wie ihn auch der Apostel Paulus in seinen Briefen ausdrücklich nennet, muß sowohl aus diesem Grunde als auch um seiner Schriften willen zum Stande der Gelehrten gezählt werden; und Markus scheint, weil er von den ältesten Kirchenvätern ἑρμηνευτὴς Πέτρου (Dollmetscher des Petrus) genannt wird, ebenfalls einiger Maßen Gelehrter gewesen zu seyn: allein dieses Urtheil wird durch die Beschaffenheit seines Evangeliums wenig unterstützt, vielmehr wird man dadurch versucht das ἑρμηνευτὴς hier in einem minder wichtigen Sinne zu nehmen. Michaelis**) sagt sogar darüber: „Wenn sie

*) Hieron. in Catal. scriptor. eccles. in Lucam.

**) Michaelis Einl. in die göttl. Schrift. ꝛc. Th. II. §. 141. 4te Ausg.

„ihn ἑρμηνευτὴς, interpres, Petri nennen, so muß man „ja nicht an einen Ueberſetzer denken, den bedurfte wohl Pe„trus nicht, der wirklich viel beſſer Griechiſch ſchreibt, als Mar„kus; ſondern das Wort eben ſo nehmen, als wenn Merku„rius, interpres divum, Bothe der Götter heißt, der das „den Sterblichen ſagt, was die Götter ihm aufgetragen haben: „er iſt Bothe Petri, ein Unterlehrer, der andere das lehrt, was „er von Petro gehört hat, oder ihm von Petro aufgetragen iſt, „und ſo werde ich es überſetzen, nicht wie andere gethan haben, „Dollmetſcher.“ Vielleicht dürfte alſo Markus in dieſer Hinſicht vor der Menge der Apoſtel wenig voraus gehabt haben; und andere Vorzüge werden von ihm auch nicht gemeldet. Wie aber ſeine Glücksumſtände oder ſeine Ausſichten auf Glück des Lebens auch immer geweſen ſeyn mögen, ſo mußten ſie doch nothwendig verſchlimmert werden, als er ſich aus ſeiner Lage herausriß, und um der Sache Jeſu zu dienen, in der Welt herumreiſete: iſt doch eines jeden Menſchen Glück mehr oder weniger an die ihm zu Theile gewordenen beſtimmten Verhältniſſe gebunden. Von Lukas gilt dieſes, weil er Arzt war, vielleicht in geringerem Grade; aber das läßt ſich nicht bezweifeln: daß er gewiß ſeinen Lehrer Paulus miternährt hätte, wenn er ſelbſt ein vermögender Mann geweſen wäre.

Dieſe Männer alle verſetzten ſich alſo in Dürftigkeit und Noth, als ſie der Sache Jeſu ſich widmeten; wenigſtens rückten ſie durch dieſen Wechſel ihres Standes der wahren Noth viel näher, als ſie vorher geweſen waren; und ſie alle mußten dieſe verſchlimmerte Lage bald fühlen. Hatten alſo vielleicht auch einige von ihnen, nähmlich Petrus, Andreas, Johannes, die beyden Jakobi, Judas und die anderen von gleichem Stande, ſich bey ihrer erſten Berufung zur Nachfolge Jeſu, eine Verbeſſerung ihrer Glücksumſtände verſprochen, waren ſie ſelbſt durch die Kreuzigung Jeſu von dieſen eitelen

Erwartungen auch nicht zurückgekommen; so mußten sie doch aufhören sich mit dieser Hoffnung zu schmeicheln, sobald sie selbst anfingen die Lehre Jesu zu verbreiten, und nun nebst der Dürftigkeit, die sie drückte, überall nichts als Verachtung, Kerker, Schläge und Tod fanden, welche manchen aus ihrer Gesellschaft schon früh zu Theile wurden, allen ohne Ausnahme aber von Juden und Heiden täglich gedrohet wurden. Paulus kann sich von seinem Übergange zur Sache Jesu schon von Anfange an nicht nur keine Verbesserung seiner Umstände sondern nicht einmahl ein leidliches Geschick versprochen haben: denn er ging dazu über, nachdem er selbst durch sein Verfahren mit den Anhängern Jesu bewiesen hatte, was er für seine Person würde zu gewarten haben. Lukas hat sich nichts Anderes versprechen können, als sein Lehrer Paulus sich versprach, dem er nachfolgte. Wollen wir von Markus annehmen, daß er sich Anfangs eine Verbesserung seiner vorigen Lage oder doch wenigstens keine Verschlimmerung für die Zukunft verheißen habe, wie wir das vorher auch von seinem Lehrer Petrus hypothetisch angenommen haben; so müssen wir ebenfalls annehmen, daß auch er, wie Petrus, von dieser Erwartung bald zurückgekommen sey. Daß etwa diese Männer ungeachtet aller häuslichen Noth und ungeachtet der immer allgemeiner werdenden Verfolgung gegen sie und gegen alle diejenigen, welche ihre Lehre annahmen, sich viele Jahre hindurch vorgeschwärmt hätten, sie würden in diesem Kampfe mit den Mächtigen der Erde, worin sie überdies einzeln und wehrlos gegen eine zahllose und bewaffnete Menge standen, doch zuletzt den Sieg davon tragen, und sich noch ein Glück erkämpfen, wodurch alles bis dahin erduldete Elend aufgewogen würde; das läßt sich kaum denken, viel weniger als wahr annehmen, zumahl da ihre Schriften gar kein Zeichen von Schwärmerey an sich tragen. — Nichts desto weniger haben sie alle die Sache Jesu weder heimlich, noch

öffentlich wenn sie unter Androhung von Marter und Tod dazu aufgefordert wurden, je wieder verlassen; sondern sie haben, wie die Geschichte bezeugt, selbst den Verlust ihres Lebens für nichts geachtet, wenn sie nur den Glauben bewahrten.

§. 97.

Jetzt haben wir die äußere Lage ganz übersehen, worin die Apostel und ihre Gehülfen sich befanden, als sie mündlich und schriftlich die Lehre Jesu auf Erden verkündigten: können wir nun hieraus für die Wahrhaftigkeit der neutestamentischen Schriftsteller den erforderlichen theoretischen Beweis führen, wornach wir fragen*)?

Ein jeder fühlt es, wenn er die von §. 88. an vorgetragenen und erwiesenen Umstände erwägt, worin die neutestamentischen Schriftsteller ihre Bücher geschrieben haben, daß diese Männer keine Lügener seyn konnten. Wir dürfen aber nicht bey diesem Gefühle allein stehen bleiben, sondern müssen die ihm unterliegenden Gründe hervorziehen, und sehen, ob sie zu einer mit diesem Gefühle einstimmigen Entscheidung der Vernunft nöthigen oder nicht. Zu dem Ende müssen wir die erkannten Umstände, worin die Apostel mündlich und schriftlich lehrten, betrachten in ihrem Verhältnisse zu allen Vermögen des Menschen, welche in irgend einer Weise — sey es durch Erkenntnisse, Beweggründe oder Reize — einen Einfluß haben

*) Zwar ist unsere Frage nur nach der Wahrhaftigkeit derjenigen unter den Aposteln und apostolischen Männern, welche uns Schriften hinterlassen haben (§. 86): allein ein Beweis der Wahrhaftigkeit aus ihrer äußern Lage (aus äußeren Gründen) umfasset alle, weil diese Lage allen gemeinsam war; und soll daher auch auf alle bezogen werden, weil auch die mündliche Uebergabe Erkenntniß-Prinzip der christl. Lehre ist.

auf seine Bestimmung, der Wahrheit oder der Unwahrheit Zeugniß zu geben: also in ihrem Verhältnisse 1.) zur theoretischen Vernunft, 2.) zur moralischen Vernunft, und 3.) zur Sinnlichkeit. (Philos. Einl. §. 39.).

Über 1. Wäre es nicht eine beyspiellose Tollheit, wenn diese Männer sich unterfangen hätten gegen ihre bessere Überzeugung die Menschen zu überreden, der Jesus, welcher von der Obrigkeit des Landes durch einen richterlichen Spruch als ein öffentlicher Übelthäter hingerichtet worden, und dessen Nahmen damahls (§. 88.) jeder noch mit Verachtung nannte, sey nicht nur schuldlos sondern ein Liebling und Sohn Gottes gewesen? er sey nicht seiner sondern ihrer Sünden wegen verwundet und getödtet worden; und sie alle müßten sich zu ihm bekehren und durch ihn Verzeihung von Gott erflehen? Und wenn sie es versucht hätten die Menschen durch Erzählung solcher Thatsachen Jesu davon zu überzeugen, welche diese selbst gesehen haben sollten (§. 88.), und die doch nie geschehen oder ganz unbedeutend wären? Hätten diese Männer, solange noch ein Funken von Vernunft in ihnen war, sich von diesem Unternehmen einigen Erfolg versprechen können? Und doch zeugen ihre Schriften gar nicht von Unvernunft. Können wir also annehmen, daß sie zu ihrer Zeit dieses Geschäft unternommen hätten, wenn sie sich der Unwahrheit ihrer Behauptung bewußt gewesen?

Noch mehr! Hätten diese Männer wider ihre Überzeugung geschrieben, so hätten sie nicht allein die Tollheit gehabt, Jesum vor der Welt rechtfertigen und ihn, der dann nach ihrem eigenen Glauben der Gegenstand einer so gerechten als allgemeinen Verachtung war, zum Gegenstande der tiefsten Verehrung machen zu wollen; sondern sie hätten auch bey dem Bewußtseyn der Falschheit ihrer Behauptung es gewagt die höchste geistliche und weltliche Obrigkeit — denn beyde hatten Jesum

einstimmig verurtheilt — öffentlich der schrecklichsten Blutschuld anzuklagen, welche je ein Mensch auf sich geladen, und das zu einer Zeit, wo diese obrigkeitlichen Personen theils noch lebten und selbst sich rächen konnten, theils an ihren nahen Angehörigen noch die Rächer einer solchen Verläumdung hatten (§. 88.). Wo wäre ein Beyspiel von ähnlicher Verwegenheit, was diese glaublich machte? Pflegen doch sonst die Mitschuldigen eines hingerichteten Verbrechers sich, so viel möglich, in Dunkel zu verkriechen um einer ähnlichen Bestrafung zu entgehen, weit entfernt die strafende Gerechtigkeit noch durch öffentliche Verläumdung wider sich aufzureitzen. Aber wollte man auch jene Tollheit und diese Verwegenheit ungeachtet ihrer gänzlichen Unglaublichkeit doch als wirklich annehmen — denn ich weiß, es gibt Feinde des Christenthums, welche gern das Unglaublichste glauben, um sich nur nicht dem christlichen Glauben ergeben zu müssen —: wer möchte noch das anderseitige Verhalten begreifen, daß nähmlich jene Obrigkeiten dieser Verläumdung mit keinem Worte widersprachen? Und doch meldet die Geschichte nichts von einem solchen Widersprechen; sie enthält sogar das Gegentheil: Wenn die Apostel im Nahmen Jesu lehrten, so verbothen ihnen die Oberhäupter der Juden dieses fernerhin zu thun, ließen sie auch ins Gefängniß werfen und ihnen Schläge geben, straften sie aber nicht der Lüge (Apstg. V. 17 — 41.).

Über 2. So sehr nun auch jede Art von Unwahrhaftigkeit dieser Schriftsteller schon in der Wahl der Mittel zum Zwecke mit der menschlichen Vernunft und der darin gegründeten allgemeinen Handlungsweise der Menschen gestritten hätte; so tritt doch ein noch grellerer Widerspruch hervor, wenn man jene Unwahrhaftigkeit gegen die moralische Vernunft vergleicht. Niemand ist böse, es sey denn des Gewinnes wegen; dieses ist eine Wahrheit, die

unabänderlich besteht, solange diese vernünftige Natur im Menschen bleibt. Nun streitet aber Unwahrheit in einer so wichtigen, mit der Erreichung des höchsten Menschenzweckes unmittelbar verbundenen, Sache sehr auffallend mit dem Sittengesetze, sie ist böse; und diese Bosheit entging auch ihrer Aufmerksamkeit nicht, wie das ihre Schriften beweisen. Entweder waren also diese Schriftsteller nicht unwahrhaft in ihren Erzählungen, oder sie suchten durch Unwahrheit zu gewinnen. Und wie zu gewinnen? Der Gewinn der Rechthaberey oder der Ruhmsucht kann hier nicht angenommen werden: denn Starrköpfe oder Ruhmsüchtige, welche mit so außerordentlicher Beschwerde Recht zu haben oder eitelen Ruhm zu erwerben suchen, gibt es entweder gar nicht oder doch äußerst selten; und hier wären deren 15 zusammen gewesen! In wie grellem Widerspruche stände nicht auch diese Annahme mit dem Charakter dieser Männer, welcher sich in ihren Schriften abgedruckt hat! Einen Gewinn an Lebensglück konnten sie noch weniger bezwecken: denn es ist von §. 88 — 97 mit hinlänglicher Gewißheit gezeigt worden, daß sie alle durch ihre Empfehlung und Vertheidigung der Sache Jesu nichts als Verfolgung und Leiden jeder Art über sich brachten, und, anstatt dadurch zu gewinnen, auch noch alles verloren, was sie an Ehre und Achtung vor der Welt und an Bequemlichkeit des Lebens bis dahin besessen hatten oder dereinst zu besitzen hoffen durften; und daß sie auch, wenn etwa einige unter ihnen sich Anfangs mit besseren Hoffnungen geschmeichelt hatten — wiewohl dieses nach den von ihnen selbst bezeugten Vorhersagungen ihres Meisters kaum denkbar ist —, ja wenn sie auch schwärmerisch genug gewesen wären, sich in ihrem widrigen Geschicke noch auf eine einmahlige herrliche Veränderung zu vertrösten, daß sie auch dann bey täglich zunehmender Dürftigkeit und Noth von diesen träumerischen Erwartungen bald müßten zurückgekommen seyn. Wer kann da noch

auf Glück hoffen, wo die ganze Erde sich zu seinem Untergange verschworen hat? ... So ist denn auch eben so gewiß, daß diese Schriftsteller nicht unwahrhaft seyn wollten.

Über 3. Sogar müssen die neutestamentischen Schriftsteller, wenn sie unwahrhaft gewesen sind, nicht nur ohne Aussicht auf irgend Gewinn, und also ohne durch die Sinnlichkeit dazu angereizt zu seyn, es gewesen seyn, sondern sie müssen in Widerspruch mit den Reitzen der Sinnlichkeit es gewesen seyn (§. 88 — 97.). Hält doch die Sinnlichkeit jeden Menschen zurück ein Zeugniß zu geben, auch da, wo die Pflicht der Wahrheit und Gerechtigkeit es fordert, wenn er einsieht, daß er durch sein Zeugniß sich in gewisses Unglück stürzen werde; und kann er doch unter solchen Umständen nur durch einen schweren Kampf für Rechtschaffenheit und Tugend es bey sich dahin bringen, daß er die Wahrheit frey heraus sagt, selbst wenn er von außen dazu aufgefordert wird. Wie kräftig muß ihn also nicht, unter solchen Umständen und wo er nicht von außen dazu aufgefordert wird, die Sinnlichkeit zurückhalten mit Wissen Unwahrheit zu bezeugen! Ja, wie ist es möglich, daß er durch sein Zeugniß der moralischen Vernunft und der Sinnlichkeit auf gleiche Weise widersprechen wolle? Dazu wäre auch noch nicht genug, daß der Mensch das Böse wollen könnte ohne Reitz zum Wollen desselben, sondern sogar bey einseitigen Reitzen zum Nichtwollen desselben — was jeder, sobald er es nur versteht, sogleich unmöglich findet.

Also alles im Menschen, was auf seine Bestimmung, der Wahrheit oder der Unwahrheit Zeugniß zu geben, Einfluß haben kann — sey es, daß es durch Beweggründe und Reitze, wie die moralische Vernunft und die Sinnlichkeit, oder durch Anweisung der Mittel zum Zwecke, wie die theoretische Vernunft, wenn sie den Vermögen der Zwecke dient, darauf einfließe — hielt die neutestamentischen Schriftsteller und überhaupt alle

Apostel, wenn sie logen, zurück von dieser Unwahrhaftigkeit, und trieb sie an zur entgegengesetzten Wahrhaftigkeit. Sie haben daher nicht lügen wollen, und haben das auch nicht wollen können .... Nach der vorgelegten Geschichte der Umstände, in welchen sie schrieben oder mündlich lehrten, müssen wir dieses urtheilen.

§. 98.

Ist es denn nun absolut unmöglich, diese Männer noch der Unwahrhaftigkeit in Verdacht zu haben? Der theoretischen Vernunft ist dieses doch noch möglich: weil der geführte Beweis um seiner Grundlage willen keine absolute theoretische Vollendung hat. Denn er ist bedingt durch die Wahrheit und rücksichtlich auch durch die Vollständigkeit der vorgelegten Geschichte der Umstände, in welchen die Apostel lebten und schrieben; und keine Geschichte hat je, also auch die hier vorgelegte nicht, eine der theoretischen Vernunft absolut unbezweifelbare Wahrheit und Vollständigkeit (Philos. Einl. §. 41.). Aber der geführte Beweis hat die möglich größte theoretische Vollendung: und das ist in theoretischer Hinsicht genug, damit die moralische Vernunft gebiethen könne, des nun noch möglichen Zweifels an der Wirklichkeit des Bewiesenen nicht zu achten (Philos. Einl. a. a. O.).

Ist das wirklich so? hat der geführte Beweis die möglich größte theoretische Vollendung? Er hat die: denn die zu Grunde gelegte Geschichte entspricht, so weit sie reicht, dem Kriterium der gebothenen Fürwahrannahme; und sie hat auch alle für den aus ihr geführten Beweis erforderliche Vollständigkeit. Zur Nachweisung dessen Folgendes:

Zum Beweise der erforderlichen theoretischen Bewährung dieser Geschichte genügt die Bemerkung: daß erstens,

was ihren Inhalt anlangt, die Verfolgungen der ersten Christen und besonders der Apostel und ihrer Gehülfen nicht nur von Einem sondern von mehreren Schriftstellern (christlichen und heidnischen) bezeugt und durch den übereinstimmenden Glauben der ganzen Welt verbürgt sind. Und daß zweytens, was die Glaubwürdigkeit dieser Schriftsteller betrifft, Lukas, der unter ihnen obenan steht (dasselbe gilt von Paulus), in diesem seinen Zeugnisse schon aus dem vollgültigsten innern Grunde als glaubwürdig angenommen werden muß (Sieh' oben §. 88. Anmerk.); und daß in Ansehung der späteren christlichen Schriftsteller, deren Zeugnisse hier gebraucht sind, sich die Glaubwürdigkeit in der §. 53 angegebenen Weise herausstellt; — und für die Glaubwürdigkeit der ebenfalls angezogenen heidnischen Schriftsteller wird in dieser Sache wohl schon um des Gegenstandes willen niemand einen Beweis verlangen. Hierzu kommt noch der wichtigste Grund, der für die Glaubwürdigkeit aller in gleichem Maße beweiset: „daß viele nach Zeit und Ort getrennte Lügener nie übereinstimmen; daß auch Lügener für ihre Erzählungen nicht den ungetheilten Glauben der Mit- und Nachwelt je gewinnen." Nicht minder, als die Verfolgungen und die dadurch bestimmten öffentlichen Umstände der Apostel, ist aber auch der andere Theil dieser Geschichte, ich meine die zuletzt noch hinzu gethanen Bestimmungen über die eigentlich so genannten Glücksumstände der Apostel, bewahrheitet: denn entweder sind diese Glücksumstände aus denselben historischen Quellen bewiesen, oder, was noch mehr ist, aus der Natur der Sache als nothwendige dargethan. — Wer dieses mit dem Kriterium der gebothenen Fürwahrannahme (Philos. Einl. §. 41) und ferner mit den nachherigen hierauf bezüglichen Erörterungen desselben (Posit. Einl. §. 12) zusammenhält, kann die erforderliche theoretische Bewährung der zu Grunde gelegten Geschichte hier so wenig, als

in demselben Falle oben §. 53, in Abrede stellen. Und ist die zu Grunde gelegte Geschichte nur in theoretischer Hinsicht hinlänglich bewährt; so muß nach §. 41 der Philos. Einl. die moralische Vernunft deren Fürwahrannahme (dasselbe gilt von §. 53.) auch gebiethen, wenn anders an seinem Orte (im folg. Abs.) sich finden wird, daß der Inhalt der (mündlich oder schriftlich überlieferten) christlichen Lehre — und folglich auch die für die Wahrhaftigkeit der Apostel einzig vollgültig beweisende *), bisher vorgelegte, Geschichte ihrer Lebensumstände — in nothwendiger Verbindung stehe mit unserer Pflichterfüllung.

Die zu Grunde gelegte Geschichte hat auch alle für den aus ihr geführten Beweis erforderliche Vollständigkeit. Zwar ist es keinem Menschen möglich alle Umstände, in welchen die Apostel lebten und schrieben, in solcher Vollständigkeit zu umfassen, daß er vollkommen gewiß würde, keinen einzigen, wenn er da wäre, nicht erkannt zu haben, wodurch es diesen Männern noch zu irgend einer Zeit ihres Lebens möglich geworden wäre zu lügen, ohne daß sie durch die Lüge gerade allen Forderungen der Sinnlichkeit wie der Vernunft widersprochen hätten: aber schon in denjenigen Umständen ihres Lebens, welche wir theils aus den vorhandenen Nachrichten historisch erkennen und theils durch die Natur der Sache anzunehmen genöthigt werden, zeigt sich wirklich ihr Zeugniß, wenn sie logen, mit der Vernunft und Sinnlichkeit auf gleiche Weise in Widerstreit. Sie hätten also wenigstens zu der Zeit, wo gerade diese

*) Ueber das Gewicht, und rücksichtlich auch über die Erforderlichkeit, äußerer Gründe zu einem vollgültigen Beweise der Glaubwürdigkeit eines Geschichtschreibers, und sonach zur Beglaubigung einer Geschichte, sieh' oben den §. 12.

Umstände wirklich waren, nur in jenem Widerstreite mit allen möglichen Menschenzwecken lügenhaft lehren oder auf frühere lügenhafte Lehren beharren können, d. h. sie hätten zu der Zeit weder dieses noch jenes können. Diese Zeit war aber für alle da, wo sie für ihre Lehre Marter und Elend erdulden mußten; und sie war in Ansehung ihrer ganzen, schriftlich und mündlich vorgetragenen, Lehre da, als sie gewaltsam zum Tode geführt wurden. Hier hätten sie also alle — Johannes ausgenommen, der eines natürlichen Todes starb —, anstatt für den Glauben zu sterben, ihre ganze Lehre widerrufen müssen, wenn sie zu irgend einer frühern Zeit lügenhafter Weise sie vorgebracht hätten. Da sie nun laut ausdrücklicher Zeugnisse der vorgelegten Geschichte nicht widerriefen, sondern für ihre Lehre in Marter und Tod gingen: so mag dieser Geschichte immerhin die absolute Vollständigkeit fehlen, sie enthält doch alles, was erforderlich ist, um aus ihr den vollendeten Beweis zu führen: daß die Apostel nicht lügen wollten, und das auch nicht wollen konnten. — —.

Unsere Aufgabe „die Wahrhaftigkeit der neutestamentischen Schriftsteller aus äußeren Gründen erforderlicher Maßen theoretisch zu beweisen“ ist also durch das Bisherige wirklich erledigt; und der gelieferte Beweis ist durch den Umstand: daß die Apostel für ihr Zeugniß, ohne im mindesten wankend zu werden, in Marter und Tod gingen, viel vollkommner ausgefallen, als die Wahrhaftigkeit aller anderen Geschichtschreiber, welchen sonst noch die ganze Welt unbedenklich vertrauet, je bewiesen werden kann. Wer also nicht die Wahrhaftigkeit aller anderen Geschichtschreiber in Zweifel hinstellen, und alle ihre Nachrichten als verdächtig von sich weisen will — und welcher moralische Mensch könnte das wollen! — der muß einräumen, daß die Wahrhaftigkeit der Apostel nicht nur erforderlicher Maßen, sondern

mehr, als erforderlich, bewiesen sey. Eine Einräumung, deren folgerechte Nothwendigkeit einleuchtet, deren Richtigkeit aber manchem noch zweifelhaft seyn dürfte, und das nicht ohne Nachtheil seines Geschichtglaubens: darum noch Folgendes über die Natur des geführten Beweises. Die äußeren Umstände, in welchen die Apostel lehrten und schrieben, welche uns hier die Gründe des Beweises lieferten: „daß diese Männer nicht nur allein nicht lügen wollten, sondern daß sie dies auch nicht wollen konnten“ — sind den Aposteln angethane Mißhandlungen, welche in der Welt nie vorkommen sollten. Sofern also der Beweis aus diesen Umständen allein hervorging, wie das mit dem zweyten Theile desselben der Fall ist; oder sofern er durch diese Umstände doch verstärkt ward, was bey dem ersten Theile zutrifft; kann er zur Bewährung der Wahrhaftigkeit eines Berichterstatters von der Vernunft nie gefordert werden: weil die Verwirklichung dessen, wodurch er einzig möglich werden kann, von ihr mit Nothwendigkeit verbothen wird. Offenbar ist also der geführte Beweis vollkommner, als erforderlich ist, damit die Vernunft die Wahrhaftigkeit der Apostel anzunehmen gebiethen könne.

B.

Können wir für den Beweis der Wahrhaftigkeit der neutestamentischen Schriftsteller noch eine neue Bestätigung gewinnen aus inneren Gründen?

§. 99.

Wer den bisher geführten Beweis aus äußeren Gründen gehörig durchschaut und erwogen hat, wird mit mir ein-

verſtanden ſeyn, daß wir unſere neuteſtamentiſchen Schriftſteller noch als wahrhaft annehmen müßten, wenn wir auch die Wahrhaftigkeit aller anderen Geſchichtſchreiber in Verdacht hätten. Offenbar kann alſo weder mehr zur Ergänzung noch zur Verſtärkung des geführten Beweiſes verlangt werden, daß das Ergebniß desſelben auch noch durch innere Gründe beſtätigt werde. Aber eine willkommne Zugabe bleibt eine ſolche Beſtätigung darum doch immer noch: denn nichts iſt mehr geeignet, wenn auch nicht gerade unſern Glauben zu beweiſen, doch bey dem bewieſenen uns zu beruhigen, beſonders wo er die Wahrhaftigkeit der erſten chriſtlichen Zeugen zum Gegenſtande hat, als die Einſicht: daß das Äußere und Innere vollkommen zuſammenſtimme, und daß beydes auf dasſelbe Reſultat hinführe. Auch wird dadurch die einzige Quelle eines noch möglichen Gegenbeweiſes verſtopft. Denn was kann uns im Allgemeinen mehr ſicher ſtellen, daß nicht etwa noch innere Gründe zu einem entgegengeſetzten Urtheile über die Wahrhaftigkeit unſerer Schriftſteller nöthigen werden, als wenn wir uns überzeugen, daß ihre Schriften auch alle inneren Merkmahle der Wahrhaftigkeit, und wohl ſelbſt der Wahrheit, an ſich tragen? Und iſt dieſes einmahl nachgewieſen, was kann es dann auch zur Überwindung der vielleicht vorkommenden beſonderen Entgegnungen noch bedürfen, außer daß ſolche Gegengründe, und noch mehr die bloßen Einwendungen, nur mit Wahrſcheinlichkeit aufgehoben, rückſichtlich widerlegt oder abgewieſen werden? das, was heut zu Tage alle ordentlichen Exegeten an den betreffenden Stellen ſchon leiſten. Die Wichtigkeit meines Gegenſtandes erlaubet mir daher zwar nicht, um die wohl mögliche neue Beſtätigung durch innere Gründe ganz unbekümmert zu ſeyn, aber nach einem ſo vollkommnen Beweiſe aus äußeren Gründen, als ich bisher geführt habe, würde ich doch auch die durch meinen Zweck und Plan mir vorgezeichnete Grenze

„über jedes Einzelne nur so viel zu sagen, als zum Beweise des Ganzen erforderlich ist“ ungebührlich überschreiten, wenn ich hier so ausführlich, als wohl möglich ist, seyn wollte. Ich werde daher nur so viel anführen, als erforderlich ist, um jenen vorher bezeichneten zwiefachen Nutzen davon zu ziehen: nähmlich erstens um den Glauben an die Wahrhaftigkeit der neutestamentischen Schriftsteller, der der Grund und die Wurzel aller christlichen Erkenntnisse ist, auch von dieser Seite in uns zu befestigen; und zweytens um diesen Glauben sicher zu stellen gegen jeglichen Gegenbeweis aus inneren Gründen — welches Letztere, sofern es bloß negativ ist, auch schon um meines Planes und Zweckes willen hier nicht fehlen darf.

§. 100.

Weil die inneren Merkmahle einer Schrift theils Beschaffenheiten der Form theils des Inhaltes sind; so sind wir durch die Natur der Sache schon zu einer getheilten Auffassung derselben angewiesen, welche auch der Klarheit und Deutlichkeit unstreitig am förderlichsten ist. Ob wir aber erst die Merkmahle der Wahrhaftigkeit, welche die Form der Schriften an sich trägt, oder ob wir erst diejenigen, welche der Inhalt einschließt, aufsuchen; das ist das eine wie das andere ohne besondern Vortheil und ohne besondern Nachtheil: darum werde ich, wie bey der gleichen Frage über die Echtheit dieser Bücher (Erst. Abs. B.) geschehen, auch hier von der Form anfangen; werde jedoch erst über Form und Inhalt der historischen, und dann über Form und Inhalt der didaktischen Schriften sprechen, für welche Theilung und Anordnung sich die Gründe in der Abhandlung selbst genug offenbaren werden. Dieses über die Anlage des Ganzen. Über die Abhandlung sey noch bemerkt:

1. daß es bey Erwägung des Inhaltes nicht genüge, die neutestamentischen Schriften einzeln zu betrachten, sondern daß die Beziehung der verschiedenen auf einander und auf die vergleichbaren Profan-Schriften sogar die bedeutendsten Merkmahle der Wahrhaftigkeit aufdecken könne und wirklich aufdecken werde, in ähnlicher Weise, wie bey der gleichen Frage über die Echtheit der Bücher (Erst. Abs. B.).

2. daß wir bey Erwägung der Form wohl bedenken müssen, daß wir hier nicht, wie in dem ähnlichen Falle oben, die Echtheit der Schriften, sondern die Wahrhaftigkeit ihrer Verfasser oder wohl gar die Wahrheit der Schriften selbst daran erproben wollen. Wir dürfen daher die Form hier nicht, wie an jener Stelle (§. 43.) von Seite der Sprache und der Verstandesbildung der Verfasser auffassen wollen (denn lügen kann man in jeder Sprache und auf jeder Stufe der Bildung), sondern wir müssen sie auffassen von denjenigen Seiten, von welchen sie eine Abbildung des Gemüthes und des Bewußtseyns dieser Schriftsteller ist. Auch dürfen wir nicht übersehen, daß diese Abbildung nur dann beweisen könne, wenn sie nicht mit Freyheit hervorgebracht ist; also nur dann, wenn der Schriftsteller ein Ungelehrter ist, oder wenn doch anderswoher zu erkennen ist, daß er von seiner Gelehrtheit keinen Gebrauch machte, auch nicht zu dem Zwecke ein ungelehrtes Verfahren zu erkünsteln. Woraus denn folgt, daß bey den Evangelisten, mit Ausnahme des Lukas, die Form ihrer Schriften wohl eine Beweisquelle seyn könne; denn diese waren, wie die Geschichte und auch ihre ganze schriftstellerische Haltung beweiset, Ungelehrte, oder doch gewiß nicht so große Gelehrte, daß sie in der Form ihrer Schriften überall und gleichförmig eine Gemüthsstimmung und ein Bewußtseyn abzudrucken fähig waren, was sie nicht hatten. Dasselbe gilt aus denselben Gründen von Petrus, Jakobus und Judas:

aber bey Paulus und Lukas bedürfen wir, um sie mit einzuschließen, allerdings noch der genannten anderweitigen Versicherung über sie. Weil diese beyden aber fast unzertrennlich zusammen wirkten, so wird, was von dem einen sich ausmachen läßt, für den andern mitbeweisen.

§. 101.

Betrachten wir nun die Form der historischen Schriften, um zu entdecken, welche Gemüthsstimmung und welches Bewußtseyn der Verfasser in Hinsicht auf den Zweck und Gegenstand ihrer Erzählungen sich darin offenbare; so fällt vor Allem auf, daß diese Schriften alle in einem so ganz simplen Style geschrieben sind, und daß sie überall nur die schlichten Thatsachen erzählen, ohne über die Begebenheit selbst irgendwo hinauszugehen. Nirgends findet sich Ausmahlung, nirgends Vergrößerung, nirgends eine Spur von Überredung, nicht einmahl ein Hinlenken der Aufmerksamkeit auf gewisse Seiten der Begebenheiten; kaum, daß einer dieser Schriftsteller irgendwo sein Urtheil beyfügt. Was leuchtet aus dieser Weise klärer hervor, als: daß in ihrem Gemüthe kein Bestreben war, außer das allein, ihren Lesern bekannt zu machen, was geschehen sey? Auch das allergewöhnlichste, und, wie es scheint, sogar zur vollkommnen Erzählung gehörende Bestreben war ihnen fremd: den Eindruck der Rührung, Verwunderung ꝛc. mit zu übertragen, den die Begebenheit ehemahls auf sie gemacht, nun aber wegen langer Gewöhnung bey ihnen nicht mehr machte. Dahingegen will der Lügener für das, was er als geschehen ausgibt, die Beystimmung der Leser gewinnen, und läßt kein Mittel unbenutzt, was dazu dienen kann: denn die Erzählung selbst kann dessen Zweck nie seyn, eben weil er nichtgeschehene Dinge erzählt. Wie wenig die Evangelisten darauf Bedacht nahmen die Beystimmung des Lesers zu gewinnen, geschweige daß sie

nicht zu überreden suchten, das zeigt sich besonders noch darin: daß sie nie die eben erzählten Begebenheiten mit den vorhergehenden und nachfolgenden in Verbindung zu bringen suchen, oder sonst Aufschlüsse hinzufügen, wodurch ihre Erzählung an Wahrscheinlichkeit gewonnen hätte, oder wenigstens doch Unwahrscheinlichkeit entfernt worden wäre. Dieses, was in der That ein Mangel der Erzählung ist, wird man bey keinem je finden, außer wenn er nichts will, als die Thatsachen, welche er vorbringt, bekannt machen: und das genügt keinem, außer welcher von der Wahrheit und Unwidersprechlichkeit seiner Erzählungen lebendig überzeugt ist. Der Betrüger, und ist er auch der ungebildetste Mensch, sucht wahrscheinlich zu machen, was er behauptet, und sucht durch Worte zu verschleyern, was sich nicht wahrscheinlich machen läßt. — Wie wir in diesen Zügen ein wahrhaftes, von Überzeugung geleitetes Gemüth nicht verkennen können; so tritt uns von einer andern Seite eben so klar ein gewisses, über jeden Zweifel erhebendes Bewußtseyn der Wahrheit entgegen. Ich meine von dieser: Sie erzählen die Thatsachen nie unbestimmt oder bloß in allgemeinen Umrissen, sondern mit Beyfügung der jedesmahligen Umstände, sie gleichsam abmahlend: so nennen sie die Örter, wo etwas geschehen, und die Personen, an welchen und vor welchen es geschehen; bemerken, was für Eindrücke das eben Geschehende auf die Anwesenden je nach Verschiedenheit ihrer Stimmung gemacht, und was für Äußerungen und Handlungsweisen es bey den einen und bey den anderen hervorgerufen habe, u. s. w. Auf solche Weise kann einer, es müßte denn ein sehr großer Gelehrter seyn, gar nicht erzählen, zumahl so mannigfaltige Begebenheiten, wenn er nicht aus der eignen Anschauung noch das ungeschwächte Bild seiner Gegenstände oder aus der mittelbar erworbenen Erkenntniß das vollkommenste Bewußtseyn derselben in sich trägt, und sie Anderen so wieder mahlt, wie sie zuvor ihm vor seinen Sinnen

oder vor ſeiner Phantaſie hingemahlt worden. Und bedenken wir, daß ſie auf dieſe Weiſe ihre Nachrichten Menſchen erzählen, welche noch zum Theile Zeitgenoſſen, ja ſogar Theilnehmer an den Begebenheiten geweſen, und welche überdies noch meiſtens entſchiedene Gegner ihrer Sache waren; und daß ſie, ohne ſich je nach Beweiſen umzuſehen, bloß bey ihrem Zeugniſſe es bewenden laſſen; ſo ſetzt das ein ſo gewiſſes und ungezweifeltes Bewußtſeyn der Wahrheit ihrer Behauptungen und der Unmöglichkeit ihnen zu widerſprechen, voraus, daß dadurch alle Furcht, auf Falſchheiten ertappt zu werden, ganz ausgeſchloſſen wurde.

Anmerk. Was hier etwa in Anſehung des Lukas noch eingewendet werden könnte, wird im Verlaufe ſeine Widerlegung finden.

§. 102.

Wenden wir uns hierauf zu dem Inhalte der hiſtoriſchen Schriften, ſo haben wir da freylich nicht auch Ein fortlaufendes Zeugniß, wie die Form es dem Gefühle des Leſers vom erſten bis zum letzten Kapitel immer von neuem aufdringt; aber bey einiger wiſſenſchaftlichen Reflexion über denſelben entdecken wir auch da Gründe in Menge, theils für die Wahrhaftigkeit der Schriftſteller und theils auch für die wirklich erreichte Wahrheit in ihren Nachrichten. So dürfen wir, um von der Außenſeite anzufangen,

1. nur Acht haben auf die ſo vielfältig von ihnen berührten Volksverhältniſſe, Staatsverhältniſſe, Orts- und Zeitverhältniſſe, und darüber die Nachrichten der Profan-Schriftſteller zur Vergleichung ziehen: wie auffallend wird nicht dann, was ſie berichten oder auch nur andeuten, bewährt durch dieſe, auch da, wo die Verhältniſſe die allerverwickelteſten ſind? Zur Nachweiſung deſſen beziehe ich mich der Kürze halben auf das §. 44. f. Geſagte, was faſt alles auch hier ſeine Anwendung hat,

und was noch mit vielen neuen Belegen vermehrt werden könnte. Ihr sorgfältiges Streben nach Wahrheit, selbst in diesen für sie minder wichtigen Dingen, wie auch ihr wirkliches Erreichen der Wahrheit, so daß sie nicht selten die Profan-Schriftsteller erweislicher Maßen an Genauigkeit übertreffen, ist hierin unverkennbar. Nicht weniger, als dieses, zeugt

2. für ihre Wahrhaftigkeit, und zwar in dem was für uns das wichtigste ist, der eigentliche Gehalt der Schriften selbst. Diese Schriften verkündigen nähmlich eine Lehre, welche über die Sittlichkeit und Bildung der Juden und Heiden jener Zeit weit erhaben ist; und darneben zeichnen sie, vollkommen harmonisch mit der Lehre, den Charakter des Lehrers, so daß auch dieser (Jesus) durchaus hervorragt über das Volk und die Zeit, worin er lebte und seine Apostel schrieben, sowohl durch Erhabenheit und Reinheit der Tugend, als durch seine erleuchtete Einsicht über Religion und Sittlichkeit. Und wiewohl die Lehre und auch der Charakter Jesu an den verschiedensten Stellen dieser Schriften und bey den verschiedensten Anlässen theilweise, nähmlich durch eine Menge zerstreuter Reden und Handlungen Jesu abgebildet worden, so sind doch ungeachtet dieser eigentlich dramatischen Darstellung beyde so gehalten, und jedes Einzelne so vollkommen passend zum Ganzen, alswenn von Einem Grund-Prinzipe bey der Lehre und von Einem alle anderen bedingenden Grundzuge bey dem Charakter des Lehrers ausgegangen wäre. Offenbar konnten die ungelehrten Schriftsteller eine solche Lehre auf solche Weise nur abbilden und einen solchen Charakter auf solche Weise nur schildern, wenn sie treu beschrieben, was sie gesehen und gehört hatten *); zu geschweigen, daß

*) Zu einem ähnlichen Urtheile dürfte auch die gleiche Zeichnung und Festhaltung anderer Charaktere schon nöthigen, z. B. des Petrus, Judas, Thomas, Paulus, Pilatus.

sie nicht den Gegenstand selbst erdichten konnten. Sogar ausgezeichnete Gelehrte hätten damahls ein so erhabenes Ideal, weder der Lehre noch des Lehrers, nicht zu erdichten vermocht: — daß dasselbe nach 1800jähriger Fortbildung des Menschengeschlechtes immer noch als das höchste Muster dasteht, was man entwerfen kann, ist ein unverwerflicher Grund, zwar noch nicht, wie Einige meinen, für dessen Uebernatürlichkeit (Sieh' Philos. Einl. §§. 78 u. 81.), aber doch für eine so außerordentliche Natürlichkeit desselben, daß wir auch sogenannte ausgezeichnete Gelehrte jener Zeit zu dessen Erfindung nicht fähig erachten können. Unsere Schriftsteller müssen also das Wesen der Geschichte Jesu wenigstens beschrieben haben, wie sie dasselbe aufgefaßt hatten, d. i. mit Wahrhaftigkeit.

3. Hierzu kommt, wo möglich, ein noch stärkerer Grund, wenn wir bedenken, was diese Schriftsteller über die Schicksale Jesu und seiner Apostel erzählen. Ihre Berichte hierüber sind, weit entfernt daß sie zur Theilnahme an der Sache Jesu reitzeten, im Gegentheile eine lange Reihe von lauter abschreckenden Ereignissen. Wie Jesus von den Mächtigsten und Angesehensten seiner Nation, besonders von den geachtetsten Lehrern der Religion, als ein Betrüger verworfen, wie er verfolgt, verspottet, von einem seiner Vertrautesten verrathen, und endlich als ein Verächter des göttlichen Gesetzes und als ein Empörer gegen den Kaiser auf die schimpflichste Weise hingerichtet worden; das sind die Schicksale, welche sie von ihm berichten, und welche er nach ihrer Versicherung auch seinen Anhängern soll verheißen haben. In derselben Weise fährt Lukas fort in der Apostelgeschichte, und verzeichnet eine fast ununterbrochene Kette von Verfolgungen auf Leben und Tod gegen die Apostel und gegen alle diejenigen, welche auf das Wort der Apostel an Jesum geglaubt hatten; und fügt offen als Grund bey: weil auch sie, wie früher Jesus selbst, von Juden

und Heiden als Empörer gegen alle göttlichen und menschlichen Gesetze angesehen würden. Konnten diese Schriftsteller Solches erzählen, um dadurch die Menschen für die Sache Jesu zu gewinnen, was doch unverkennbar der Zweck aller ihrer Bemühungen war? konnten sie das nahmentlich zu der Zeit, als sie dieses schrieben? denn die Ansicht jener und nicht die Ansicht unserer Zeit muß hier entscheiden. Solange noch ein Funken von Vernunft in ihnen war, konnte ihnen so etwas nicht in den Sinn kommen. Und was Anderes konnte sie dann zur Mitverzeichnung solcher Begebenheiten bewegen, als einzig die unverbrüchlichste Liebe zur Wahrheit, welche sie drang die Geschichte Jesu und seiner ersten Bekenner gerade, wie sie sich zugetragen hatte, auf die Nachwelt zu bringen, fest glaubend an das von ihnen bezeugte Wort ihres Meisters „daß ohnehin nur derjenige zu Jesu kommen könne, den der Vater ziehe“ und fest überzeugt, daß durch Bekanntmachung der Wahrheit Gottes Plan nicht könne verrückt werden?

4. Nicht minder zeigt sich diese ihre unverbrüchliche Wahrheitsliebe in der Erzählung ihrer eigenen Fehler und Schwächen, und hierin um so mehr, weil die Bekanntmachung dieser, der Wahrheit und Vollständigkeit der Geschichte unbeschadet, durchgängig wohl hätte vermieden werden können. Und wie erzählen sie dieselben? Nicht verkleinernd oder bemäntelnd, wie das sonst zu geschehen pflegt, wenn einer nicht ohnehin kann seine Fehler zu gestehen, sondern mit aller Offenheit, und auf nichts weniger bedacht als auf eine Entschuldigung. In solcher Weise erzählen sie, daß sie wegen ihrer Hart- und Ungelehrigkeit oft Verweise von Jesu bekommen hätten; daß sie ungeachtet aller Belehrung und Beweise doch immer noch so schwach im Glauben geblieben wären, und so wenig den Zweck Jesu begriffen hätten, daß Petrus ihn sogar von seinem Leiden hätte zurückhalten wollen; daß sie selbst zur Zeit der Himmelfahrt

Jesu noch (Apstg. I.) diese falschen und irdischen Ansichten vom Messias-Reiche gehabt hätten; daß sie unter einander um den Vorrang gestritten hätten; daß sie in Widerspruch mit dem ganzen Geiste der so lange angehörten Lehre Jesu über einen ungastfreundlichen Flecken die Rache des Himmels hätten herabrufen wollen; daß sie sogar im Garten vor der Ergreifung Jesu, in der Stunde der größten Angst desselben, seiner dringenden Ermahnung ungeachtet theilnahmelos wiederholt eingeschlafen wären; daß sie bey der Gefangennehmung Jesu, bloß auf eigene Sicherheit bedacht, sich zerstreut, und Petrus ihn sogar mit einem Schwure verleugnet habe; daß Paulus und Barnabas sich entzweyet, und deswegen sich von einander getrennt hätten; ꝛc. Wie niedrig und mitunter schimpflich sie hierin erscheinen, und wie viel sie durch solche Geständnisse in den Augen Anderer verlieren mußten, das konnte ihnen nicht entgehen. Paulus insbesondere bekennt noch wiederholt von sich — und findet darin seine größte Demüthigung —, daß er die Kirche Gottes verfolgt habe; und Matthäus berichtet insbesondere von sich, daß der Herr Jesus ihn von der Zollbank gerufen habe zu seiner Nachfolge, ungeachtet er wohl wußte, daß er den Juden nichts Schimpflicheres und Verhaßteres von sich melden konnte. Läßt es sich wohl aus irgend einem Grunde annehmen, daß Männer, welche freywillig so über sich selbst berichten, und dadurch in den Augen ihrer Zeitgenossen, welche sie doch gewinnen wollten, einen Schatten werfen auf ihre Sache wie auf ihre Person, daß solche Männer noch in irgend einem Punkte zu Gunsten ihrer Sache gelogen haben? . . .

5. Über die Apostelgeschichte, welche ich in dem Obigen (Nr. 3.) nur berührte, in sofern sie der Aufnahme des Christenthums nachtheilige Begebenheiten erzählt, sey insbesondere noch bemerkt: daß sie nicht, wie die Geschichte Jesu, nachdem die handelnde Person seit geraumer Zeit schon abgetreten

war, sondern damahls herausgegeben wurde, als die Apostel, deren Thaten sie erzählt, noch lebten und wirkten, und als eine unzählbare Menge Menschen sie als so außerordentliche Männer, wenn sie das anders waren, durch eigenes Sehen und Hören kennen und noch täglich kennen lernen mußte. Mit welcher Stirn hätten nun wohl sie selbst, und ihr Lobredner Lukas mit ihnen, wenn dessen Erzählungen falsch waren, noch dastehen können in Mitte der besser unterrichteten Menge? Und nicht das allein: wäre nicht die Apostelgeschichte, wenn die Zeitgenossen sie falsch gefunden hätten, allein genug gewesen, den Evangelien und der mündlichen Lehre der Apostel allen Glauben zu entziehen, und das ganze Christenthum als Lug und Trug zu erweisen, vor denjenigen, welche es bereits angenommen hatten, und vor denjenigen, welchen es noch erst verkündigt wurde? Ist also die Apostelgeschichte falsch, so ist nicht abzusehen, wie ein Christenthum in der Welt seyn könne.

Anmerk. Ist aber die Apostelgeschichte wahr, so hat Lukas auch sein Evangelium wenigstens mit Wahrhaftigkeit geschrieben; denn jene fußt auf dieses; und was zum Beweise der Wahrhaftigkeit der Evangelisten §. 101. aus der Form der Schriften gefolgert ist, gilt dann auch von Lukas, wie von den übrigen Evangelisten, zumahl da die an jener Stelle beschriebene Form sowohl an der Apostelgeschichte, als an den Evangelien, sich findet. (Sieh' hier zurück auf §. 100. Nr. 2. u. auf §. 101. Anmerk.).

§. 103.

So nachdrücklich zeugt der Inhalt unserer historischen Schriften für die Wahrhaftigkeit ihrer Verfasser, wenn wir diese Schriften einzeln lesen und betrachten: beziehen wir aber diejenigen, welche denselben Gegenstand behandeln, d. i. die 4 Evangelien, auf einander, so ergibt sich noch

aus deren Übereinstimmung und Verschiedenheit ein neuer, ganz wichtiger Beweis für die Wahrhaftigkeit der Verfasser.

Unverkennbar bearbeiteten die Evangelisten die Geschichte Jesu aus ganz verschiedenen Gesichtspunkten und zu ganz verschiedenen Zwecken, und erwählten sich darnach aus dem reichen Materiale der eine dieses der andere jenes *), es ordnend theils mit theils ohne Rücksicht auf Zeit und Ort, wann und wo es geschehen. Nichts desto weniger haben wir in allen 4 Evangelien denselben Zweck Jesu, dieselbe Lehre Jesu, dieselbe Handlungsweise Jesu, und dadurch denselben Charakter Jesu; selbst daß die drey ersten Evangelisten den Menschensohn auf seiner menschlichen Laufbahn begleiten, und daß der vierte den Gottessohn nach seinen übermenschlichen Verhältnissen zum Vater uns abzubilden sucht, hat nicht verhindert, daß wir in den Erzählungen jener auch die übermenschliche und in den Erzählungen dieses auch die menschliche Natur Jesu noch erkennen. Wäre das möglich, wenn nicht alle vier Evangelisten wirkliche Thatsachen zu Grunde hätten, und zwar ein jeder so viele und so beschaffene, daß daraus dasselbe Hauptresultat hervorginge, und wenn nicht alle vier sich mit gewissenhafter Strenge an diesen Thatsachen gehalten hätten? Selbst wenn sie nicht unabhängig von einander gearbeitet haben, sondern wenn sogar jeder später schreibende die früheren Arbeiten der anderen vor sich gehabt, ist es noch nicht abzusehen, wie die Ungelehrten unter ihnen, bey so großer Verschiedenheit in Zweck, Materiale ꝛc., auf dasselbe Resultat hinführen konnten, wenn nicht die wirkliche Wahrheit sie leitete, und wenn nicht diese so beschaffen war, daß sie dieses und kein anderes Resultat gab.

---

*) Ausgenommen Markus, welcher in der Wahl der Begebenheiten durchgängig übereinstimmt mit Matthäus.

Aber nicht das allein, daß uns alle zu derselben Hauptansicht über Jesus und seine Lehre hinführen; sondern die so ganz verschiedenen Handlungen und Begebenheiten, welche sie erzählen, so daß schon Celsus entgegnete „der eine Evangelist erzähle dieses, der andere jenes von Jesus", und welche der eine mit der andere ohne Rücksicht auf Zeit und Ort zusammenordnet, und wobey sich überdies ein jeder auf mancherley kleine und ganz andere Nebenumstände einläßt, bestehen auch so vollkommen neben einander, daß sie sich füglich zu Einer Geschichte der Thaten und Lehre Jesu vereinigen lassen, ohne daß die Verschiedenheit der Thatsachen, oder die verschiedene Anordnung der Erzählung, oder die vom einen beobachtete vom andern außer Acht gelassene Folge nach Zeit und Ort, oder die große Verschiedenheit und Mannigfaltigkeit der hinzu gefügten Umstände etwas Wesentliches verschlüge, und dem wissenschaftlichen Leser die Vereinigung zu einem harmonischen Ganzen unmöglich machte *). Dieses ist, soviel man begreift, nicht nur ungelehrten sondern auch gelehrten Schriftstellern zu erreichen nicht möglich, wenn sie — freywillig oder unfreywillig — in irgend etwas Bedeutendem von der Wahrheit gewichen sind, selbst wenn wir voraussetzen, daß ein jeder die Vorarbeiten der anderen benutzte oder doch berücksichtigte.

Anmerk. Daß jedoch ein Benutzen oder Berücksichtigen der Vorarbeiten zur Erreichung derjenigen Harmonie,

*) Daß dieser Vereinigung aller zu einem Ganzen keine unübersteigliche Hindernisse entgegenstehen, zeigten in alten Zeiten schon Origenes contra Celsum und Augustinus de concordia Evangelistarum, in neuern Zeiten Grotius de veritate Relig. christ. Libr. III., Calmet Dissertat. de harmonia 4 Evangeliorum, u. v. a.; und heut zu Tage rechnet die Wegräumung dieser Hindernisse jeder Exeget, wie billig, zu seinem Fache.

wovon hier die Rede ist, in der That nicht angenommen werden könne, das beweisen die vielen und, solange man bloß auf den Ausdruck sieht, auch nicht bloß scheinbaren Widersprüche der Evangelisten. Wie würde z. B. Lukas, wenn er den Matthäus und Markus wirklich benutzt hätte, um sein Evangelium mit den beyden anderen in Harmonie zu bringen, Kap. XXIII. 39. f. gesagt haben: Einer von den beyden mitgekreuzigten Uebelthätern habe Jesum gelästert, der andere aber habe ihm dieses hart verwiesen und die Unschuld Jesu anerkannt; da Matthäus XXVII. 44. und Markus XV. 32. sagen: Auch die Mitgekreuzigten hätten ihn gelästert? Und wie würden Lukas und Johannes, wenn sie ihre Evangelien mit den beyden früheren absichtlich in Harmonie zu bringen gesucht hätten, gesagt haben: es wären zwey Engel beym Grabe erschienen (Luk. XXIV. 4. Joan. XX. 12.); da Matthäus XXVIII. 5. und Mark. XVI. 5. nur von Einem Engel Erwähnung thun? Diese und so viele andere ähnliche Widersprüche weisen viel eher dazu an, in dem Berücksichtigen der Vorarbeiten, wenn das anders Statt gehabt hat, den Grund solcher und noch mehrerer anderen Verschiedenheiten, als den der hier betrachteten Uebereinstimmung zu suchen. Denn das hat nichts wider sich: daß ein später schreibender Evangelist, wenn er in der frühern Arbeit eines andern diese oder jene Geschichte zu mangelhaft, oder aufklärende Umstände übergangen, oder einen Ausdruck zu unbestimmt oder für den Leser leicht verfänglich, wenngleich in der Ansicht des Verfassers richtig oder gleichgültig, ꝛc. fand, daß er dann in seiner Erzählung den Mangel absichtlich verbesserte, und sich so mit seinem Vormann anscheinend in Widerspruch setzte: hätte er aber seine Erzählung mit der des Vorgängers in Uebereinstimmung zu bringen gesucht, so würde er doch gewiß die grellsten Widersprüche am ersten vermieden haben. Jene andere

Art von Übereinstimmung aber, welche bey den drey ersten Evangelisten sich findet, und welche darin besteht: daß ihre Erzählung oft durch mehrere Sätze in denselben Worten fortläuft; welche aber bey genauer Erwägung der auch darin wieder vorkommenden Abweichungen sich keineswegs als eine Entlehnung der Sache sondern des Ausdruckes von dem Vorarbeiter charakterisirt, kann allerdings auch wohl dadurch entstanden seyn, daß der zweyte Evangelist den ersten, und der dritte den ersten und zweyten benutzte. Also nicht die Übereinstimmung der Sache, aber wohl die Verschiedenheit in der Sache und die Übereinstimmung im Ausdrucke bey Erzählung derselben Begebenheiten kann darin ihren Grund haben. Selbst die durchgängige auch sachliche Übereinstimmung des Markus mit Matthäus beweiset nicht, daß er den Matthäus kopirte, sondern daß seine Quelle, der Apostel Petrus, mit Matthäus übereinstimmte, und diesen bey seinem Unterrichte vielleicht selbst zu Grunde gelegt hatte: denn verdankete Markus seine Sachkenntniß dem Matthäus, wie könnte er dann die Begebenheiten so oft in anderen und nicht selten in sichtbar richtigeren Verbindungen erzählen? und wie könnte er vollends den meisten Erzählungen des Matthäus durch neue und höchst bezeichnende Bestimmungen und Umstände nachhelfen? —. Wenn ich in dieser Äußerung über die Verschiedenheit und Übereinstimmung der drey ersten Evangelien mich sichtbar der Hypothese von Hug über das Verhältniß der drey ersten Evangelien *) anschließe; so geschieht das keineswegs, weil ich zum Beweise der Glaubwürdigkeit der Evangelisten einer Erklärung des Phänomens der oftmahligen wörtlichen Übereinstimmung der drey ersten Evangelisten bedarf — denn wer aus dieser Übereinstimmung nicht

*) Hug Einl. ꝛc. Th. II.

nur eine Entlehnung des Ausdruckes sondern auch der Sache aus der Schrift des Vorgängers oder aus einer gemeinschaftlichen Quelle z. B. aus einem so genannten Urevangelium folgern wollte, und nur dieses könnte meinen Beweis schwächen, der hätte zuvor das Unerweisliche zu beweisen „daß derjenige nicht selbst schon im Besitze der Sachkunde seyn könne, welcher dieselbe Sache in einer frühern Schrift vorfindet, und sie nun mit den Ausdrücken dieser Schrift auch sagt" — sondern es geschieht deswegen, weil durch eine zulässige obschon bloß hypothetische Erklärung jenes Phänomens mein Beweis positiv gewinnt, nicht an Beweiskraft aber an Beruhigung. Und Hug's Hypothese ist nicht bloß zulässig — das sind noch wohl andere ebenfalls — sondern ich finde sie auch genügender und natürlicher, als die übrigen bisher noch aufgestellten. Aber für mehr, als für eine Hypothese, halte ich sie darum doch nicht: denn wo es der Möglichkeiten so viele gibt, daß sich niemand vermessen kann sie auch nur alle übersehen zu haben, da wird keine, auch durch den Beweis der vollkommensten Hinlänglichkeit und größten Wahrscheinlichkeit noch nicht, zu dem Range der Wirklichkeit erhoben, sondern höchstens zu der Ehre des Vorzugs vor den bekannten Mitbewerbern um diesen Rang; — und diese Ehre gebührt nach meiner Meinung der Hug'schen Hypothese. Eben weil ich sie aber nur für eine Hypothese und nicht für erwiesene Wahrheit halte; so kann ich nicht mit Hug die Glaubwürdigkeit der Evangelisten und die Zuverlässigkeit ihrer Evangelien darauf gründen wollen, sondern muß hierfür einen ganz andern Beweis verlangen, welchen ich denn auch bisher zu führen bemüht bin. — Wohl muß ich noch bemerken, daß mein früher erklärter Beytritt zu der alten Überlieferung „Matthäus habe sein Evangelium in Hebräischer Sprache geschrieben" die Annahme dieser Hug'schen Hypothese nicht unmöglich mache, wiewohl dazu ein Grie-

chischer Text des Matthäus unerläßlich scheint, und Hug selbst auch einen Griechischen Urtext des Matthäus behauptet. Denn läßt sich auch nicht annehmen, daß Matthäus schon übersetzt gewesen, als Markus schrieb; und mag man das auch noch nicht annehmen dürfen, als Lukas sein Evangelium schrieb: so konnten ja Markus und Lukas dasjenige, worin jetzt bloß Einer von ihnen wörtlich mit Matthäus übereinstimmt, jeder für sich aus Matthäus übersetzen, und Lukas konnte das, worin er jetzt mit Matthäus und Markus oder mit Markus allein wörtlich übereinstimmt, aus Markus nehmen; und ein späterer Übersetzer des Matthäus konnte sich das, was diese beyden Evangelisten früher schon daraus übersetzt hatten, bey seiner Arbeit zu Nutze machen; auch wohl Einiges, was ihm mit dem Hebräischen Texte nicht genug zu stimmen schien, darin abändern (denn er war nicht auch Evangelist, sondern nur Übersetzer) und konnte so auch wohl hie und da etwas vorsetzlich oder unvorsetzlich in Ansehung der Sprache verschlimmern. Freylich dürfen auf diese Weise weder Markus und Lukas noch der nachherige Übersetzer des Matthäus als bloße Abschreiber gedacht werden, aber das dürfen sie bey der ganz ungeänderten Vorstellung von Hug eben wenig seyn; und jede Hypothese, welche sie dazu macht, ist allein deswegen schon verwerflich.

§. 104.

Auf ähnliche Weise, wie die historischen Schriften, haben auch die didaktischen innere Merkmahle der Wahrhaftigkeit ihrer Verfasser, wie sich das dem hierauf aufmerksamen Leser überall aufdringt: aber wegen der großen Verschiedenheit derselben ist es schwer, ohne auf eine Charakteristik der einzelen einzugehen, im allgemeinen darüber etwas auszuzeich-

nen. Es mag jedoch Folgendes über die Briefe hier eine Stelle haben *).

Als Form, welche allen apostolischen Briefen eigen ist, kann unbedenklich dies angegeben werden: Sie sind geschrieben in einem solchen Tone der Überzeugung und mit einer solchen Eindringlichkeit auf den Leser, und gehen darin vom Anfange bis zum Ende so gleichmäßig fort, wie nach aller Erfahrung in einem Vortrage von solcher Länge einzig dem lebendig Überzeugten und seiner Sache völlig Gewissen zu sprechen möglich ist. Und dabey sind sie doch ohne alle Kunst der Rede abgefaßt: nur die Sache selbst, und die schlichte Erzählung ja oft die bloße Andeutung des Geschehenen allein, unterstützt durch die Lehre der h. Schrift, wird in die Wagschale gelegt. Ein wahrhaftes Gemüth und ein ungezweifeltes Bewußtseyn der Wahrheit sind dadurch gleich klar abgedruckt.

Selbst die Briefe des Apostels Paulus tragen im Wesentlichen dieselbe Form. Zwar treffen wir in ihnen auch eine reiche Jüdische Gelehrsamkeit (besonders im Briefe an die Hebräer **), Beweise von Weltkenntniß, Gesetzgeberklugheit,

*) Ueber die Apokalypse schweige ich: weil ich glaube wegen der immer noch nicht genug zuverlässigen Deutung derselben für meinen gegenwärtigen Zweck aus ihrer innern Beschaffenheit nicht beweisen zu können.

**) Zwar darf ich, wo Rede ist über die Form der Paulinischen Briefe, über den Hebräer-Brief wohl ganz schweigen, weil die Form doch dem eigentlich so genannten Verfasser (Scriptor) gehört: aber hier ist Rede über die Form der Paulinischen Briefe, um zu zeigen, daß die vorher beschriebene Form allen apostolischen Briefen, auch den übrigens am meisten verschiedenen, gemeinschaftlich sey; und dann muß der Hebräer-Brief, weil er doch apostolisch ist, und weil er in der Form wohl am meisten abweicht, allerdings auch in besondern Betracht gezogen wer-

Tiefsinn und Scharfsinn, Feinheit und Gewandtheit, kurz Alles, was Genie, Gelehrtheit und Bildung verräth: aber wozu sind diese Hülfsmittel gebraucht? Um Jüdische Entgegnungen zurückzuweisen, um sich gegen Anklagen zu vertheidigen, um seine Feinde zu bekämpfen, um Bischöfe zu unterweisen ꝛc.; aber nicht um die Religions- und Sittenlehre Jesu Christi einzuführen, zu beweisen, oder ans Herz zu legen. Wo es hierauf ankommt, sagt er selbst von sich: „Und als ich zu euch kam Brüder! kam ich nicht mit Erhabenheit der Rede oder der Weisheit, euch zu verkündigen das Zeugniß von Christo. Denn ich erachtete nicht etwas zu wissen bey euch, als Jesum Christum, Ihn den Gekreuzigten .... Und meine Rede und meine Predigt war nicht in überredenden Worten menschlicher Weisheit, sondern in Erweisung des Geistes und der Kraft: damit euer Glaube nicht beruhe auf Weisheit der Menschen sondern auf Gottes Kraft (I. Kor. II. 1. 2. 4. 5.)". Wiederum: „O ihr unverständigen Galater! Wer hat euch bezaubert der Wahrheit nicht zu gehorchen? euch, denen vor Augen Jesus Christus ist dargestellt worden, der für euch Gekreuzigte! Nur dieses allein verlange ich von euch zu hören: Habt ihr durch die Werke des Gesetzes den Geist empfangen, oder durch die Annahme des Glaubens? ... Der euch nun den Geist ertheilt und Wunder unter euch wirket, thut er es um der Werke des Gesetzes willen, oder wegen der Annahme des Glaubens? (Galat. III. 1. 2. 5)". Nochmahls: „Welches (d. i. welches Heil oder welche Heilslehre) ursprünglich verkündigt ward durch den Herrn, und von denen, die es gehört, unter uns ist bekräftigt worden, indem Gott Zeugniß gab durch Zei-

den, geschehe es nun unter des Paulus Nahmen, der wenigstens der Urheber desselben ist, oder unter irgend eines ungewissen Verfassers Nahmen.

chen und Wunder und mancherley Kraftverweisungen und Mittheilung des h. Geistes nach seinem Wohlgefallen. (Hebr. II. 3. 4.)". Wohl dürfte jemand hiergegen einwenden: der Apostel spreche in der ersten und dritten hier angeführten Stelle — und dasselbe ist noch mit mehrern anderen hier nicht angezogenen Stellen der Fall — von seiner und der übrigen Apostel mündlichen Verkündigung der Lehre, und nicht von der durch seine Briefe. Ich antworte darauf: Konnte er denn in seinem Unterrichte durch Briefe einen andern Grund legen wollen, als der früher mündlich gelegte war? und eben diese Zurückweisung auf die früher mündlich gegebenen Beweise vertritt ja hier die Stelle des neuen Beweises. Auf gleiche Weise würde die Einwendung nichtig seyn, wenn einer sagte: Es fänden sich auch nicht in jedem Briefe des Paulus solche Äußerungen über seine Predigt und über seine Beweisführung. Denn wenn er das Erbauen des Glaubens auf Weisheit der Menschen nur bey Einer Gemeine für unzulänglich erklärte; und wenn er statt dessen nur bey Einer Gemeine, zum Beweise der unerschütterlichen Sicherheit ihres Glaubens, auf eine von Zuhörern Jesu ursprünglich herrührende glaubhafte Erzählung der Lehre und auf ein Zeugniß Gottes durch Wunder verwies: so konnte er bey keiner Gemeine mehr seine menschliche Weisheit zur Grundlage ihres Glaubens machen wollen, weder wo er sie schriftlich noch wo er sie mündlich unterrichtete. Und hiermit stimmen auch alle seine Briefe überein.

Anmerk. Wenn Paulus, wo es auf die Einführung, Begründung, Festhaltung und Empfehlung der Lehre ankam, von seiner weltlichen Wissenschaft keinen Gebrauch machte, sondern den ungelehrten Aposteln sich gleich stellte; und wenn er sich nicht nur in seinen Briefen sondern auch bey der mündlichen Verkündigung der Lehre so verhielt (und das ist daraus offenbar, weil er sich schriftlich auf diese Beschaffenheit seines

mündlichen Unterrichtes beruft bey eben denjenigen, welche seine mündliche Lehre früher selbst gehört hatten): so haben wir nun die nach §. 100. Nr. 2. in Ansehung des Paulus noch erforderliche besondere Versicherung über diesen Punkt. Und in Ansehung des Lukas bekommen wir dieselbe Versicherung hierdurch von neuem. Denn es kann nicht bezweifelt werden, daß dieser so anhängliche Schüler und treue Begleiter des Paulus, der demüthige Lukas, diesem Beyspiele seines Lehrers gefolgt sey, und ebenfalls von seiner etwaigen weltlichen Wissenschaft bey der Verkündigung des Evangeliums keinen Gebrauch gemacht habe, am allerwenigsten den unedeln „in seinen Schriften irgend einen falschen Schein zu erkünsteln". (Sieh' §. 102. Anmerk.).

§. 105.

Der Inhalt der apostolischen Briefe kommt hier in Betracht, erstens in Ansehung der ihnen zu Grunde liegenden Geschichte und Lehre Jesu, und zweytens in Ansehung der darüber erbauten Lehre der Apostel. In der ersten Hinsicht stimmen die Briefe der Apostel alle ohne Ausnahme so vollkommen überein mit den Evangelien, daß, wenn diese wahr sind, auch die Briefe in Ansehung ihrer Grundlage wahr seyn müssen. Also zeugt der Inhalt von dieser Seite betrachtet nicht nur für die Wahrhaftigkeit der Verfasser, sondern erweiset sich auch durch seine Übereinstimmung mit den Evangelien unter der gesagten Bedingung selbst als wahr. Und in Rücksicht der Evangelien ergibt sich hieraus, daß ihr Hauptinhalt nicht allein von den 4 Evangelisten, sondern von allen neutestamentischen Schriftstellern bezeugt sey. In der zweyten Hinsicht, nähmlich in Ansehung der eigenen Lehre der Apostel, haben die Briefe dieses Gemeinsame: daß sie alle geschrieben sind zur Förderung der Religions- und Sittenlehre Jesu, wie

wir diese in den vier Evangelien finden, zwar nicht dieselbe erst zu verkündigen, denn sie sind alle an schon wirklich Gläubige gerichtet, aber sie den Gläubigen ans Herz zu legen, und diese zu ihrer Befolgung zu ermahnen, auf besondere Lagen des Lebens sie anzuwenden, und zu dem Ende sie nicht selten weiter zu entwickeln, als Christus selbst nach Zeugniß der evangelischen Geschichte scheint gethan zu haben. Ob nun die Verfasser auch hierin überall — ich will nicht sagen: mit Wahrheit, sondern — mit Wahrhaftigkeit, oder w. d. i. nach ihrer Überzeugung gelehrt haben, was darüber die Briefe selbst zu erkennen geben, das ist hier noch die Frage. Was erst den Apostel Paulus insbesondere betrifft, so entscheidet schon die Vergleichung seiner Briefe unter einander für seine Wahrhaftigkeit. Denn ungeachtet er der Briefe so viele, und das von so umfassendem Inhalte, zu so ganz verschiedenen Zwecken, zu so ganz verschiedenen Zeiten, und in so ganz verschiedene Weltgegenden geschrieben hat; so stimmen sie doch bey aller dieser Verschiedenheit bis dahin mit einander überein, daß alle darin enthaltenen Lehren, Unterweisungen und Ermahnungen vollkommen neben einander bestehen, zu demselben Lehr-Systeme sich vereinigen lassen, und dem Gemüthe dieselbe religiös-sittliche Richtung geben. Wie wäre das möglich gewesen, wenn nicht alle aus derselben ihm inwohnenden Überzeugung geflossen wären? und wie wäre es ohne Vernichtung seiner eignen Lehre möglich gewesen, wenn nicht dieselbe Überzeugung auch überall seinen mündlichen Unterricht geleitet hätte? Denn von einer solchen Consequenz und Umsicht in der Lüge liefert alle Erfahrung kein Beyspiel. — Aber es ist in diesem, den Verfassern eignen Inhalte der Briefe noch ein anderes Merkmahl ihrer Wahrhaftigkeit, was nicht nur allein für Paulus beweiset, sondern für die anderen auf gleiche Weise, und das ebenfalls nicht bloß in Ansehung ihres schriftlichen sondern auch ihres

mündlichen Unterrichtes: ich meine den unverkennbaren christlichen Sinn der Verfasser. Alle Apostel nähmlich, wovon wir Briefe besitzen, öffnen in denselben, sowohl durch das was sie sagen als wie sie es sagen, ihr Herz so weit, und lassen uns in dasselbe so tief hinein schauen, daß wir sie mit aller Gewißheit als Männer erkennen, welche der ganzen Welt und allen ihren Freuden abgestorben sind, welche keine Begierde mehr kennen, als die, Gottes Ehre und ihrer Mitmenschen ewiges Heil zu befördern, kurz: daß wir sie als solche Menschen erkennen, wie ihre Lehre bildet, wenn sie lebendig geglaubt und in ihrem ganzen Umfange befolgt wird. Und sie erscheinen nicht etwa geflissentlich so, sondern ohne alle Absicht, ohne es selbst bemerkt zu haben. Wären sie auch die gelehrtesten Männer gewesen, sie hätten dies nicht so vollkommen erkünsteln können; sondern nur dann war es ihnen möglich so zu erscheinen, wenn sie das, was sie lehrten, selbst lebendig glaubten, und wenn ihre Lehre nur ein Erguß dieses Glaubens war.

§. 106.

Beziehen wir nun zuletzt auch noch alle Briefe der Apostel auf einander, wie früher (§. 103) die vier Evangelien; so ergibt sich daraus noch ein Grund unmittelbar für die Wahrheit der in diesen Briefen enthaltenen eignen Lehre der Apostel. Dieser ist die Übereinstimmung aller sowohl in der Lehre für den Verstand als auch in der religiösen und sittlichen Richtung des Willens. Diese Übereinstimmung würde, weil hier an eine Übereinkunft nicht zu denken ist, geradezu für unmöglich erachtet werden müssen, wenn nicht alle eine und dieselbe Wahrheit zu Grunde gehabt, und dieser gemäß gelehrt hätten. Aber ganz viel gewonnen ist hierdurch für die wirkliche Wahrheit der apostolischen Lehre doch nicht, selbst wenn man ihre geschriebene Lehre allein versteht: denn worin alle übereinstimmen sollen, das

muß sich auch bey allen finden: wie wenig findet sich aber von dem vielumfassenden Lehrbegriffe des Paulus in den Briefen des Petrus, und wie noch viel weniger in dem kurzen Briefe des Judas? Beweis genug! daß hiervon für den Beweis der wirklichen Wahrheit (der äußern u. innern) der apostolischen Lehre kein großer Gewinn zu ziehen ist. Aber unsere gegenwärtige Untersuchung ist auch zunächst nur über die Wahrhaftigkeit der neutestamentischen Schriftsteller; and die wirkliche (das heißt hier: die äußere) Wahrheit ihrer Lehre soll daraus durch einen Schluß erkannt werden. (Sieh' §. 86.).

Allein die Übereinstimmung der apostolischen Briefe, welche ich hier zum Beweise der Wahrheit ihrer Lehre anführte, ist in älterer und auch wieder in neuerer Zeit selbst geleugnet, und an deren Statt wiederholt ein Gegensatz unter ihnen behauptet worden: woraus, wenn die Behauptung haltbar wäre, gerade umgekehrt ein Beweis, wenn auch nicht gegen die Wahrhaftigkeit der Verfasser, doch gegen die Wahrheit ihrer Lehre hervorgehen würde. Wer kennt nicht die berüchtigten Behauptungen Marcion's hierüber? Eben so bekannt ist die zwar beschränktere aber ähnliche Behauptung Luther's; welcher wenigstens zwischen den Briefen des Paulus und dem Briefe des Jakobus einen Gegensatz behauptete, und den Brief des Jakobus zur Verachtung sogar eine Stroh-Epistel nannte, was auch heut zu Tage noch einige protestantische Theologen ihrer bessern Überzeugung ungeachtet ihm nachsprechen. Und in unserer Zeit haben ja einige protestantische Theologen den ganzen Lehrbegriff Marcion's über diesen Gegenstand sich angeeignet und, wie ehemals Marcion, behauptet: Paulus allein habe das Christenthum rein aufgefaßt, die übrigen Apostel alle seyen aber mehr oder weniger auf dem Standpunkte einer Jüdischen National-Religion stehen geblieben; — oder wie andere sogar, noch über Marcion hinausgehend, sagten: Die gesammte,

Lehre der Apostel, Paulus mit eingeschlossen, stehe in Gegensatz mit der Lehre Christi. Zwar denke ich nicht, daß meine Leser um die Widerlegung dieser im Alterthume schon verschollenen Irrlehre verlegen seyn werden: aber zur Aufrechthaltung meines Beweises glaube ich wenigstens doch nachweisen zu müssen, daß diese Behauptung weder in älterer noch in neuerer Zeit bewiesen worden, und daß sie auch nicht bewiesen werden könne. Dazu ist, was erst den Marcion selbst betrifft, hinlänglich, auf die Bücher Tertullian's gegen ihn und auf den Widerspruch der ganzen katholischen Kirche des II. u. III. Jahrhunderts zu verweisen; gegen Luther kann ich mich beziehen auf das, was ich oben (§. 51. Nr. 2.) über den Brief des Jakobus zu sagen veranlaßt war; und gegen die Wiederhervorziehung und Erweiterung dieser Marcion'schen Irrlehre in unserer Zeit wird es für diesen Zweck genügen, wenn ich die Quellen nur nenne, woraus die Wiederherstellung und scheinbare Begründung derselben in unseren Tagen geflossen ist, und hie und da noch fließt. Diese sind:

1. Man geht stillschweigend von der falschen Voraussetzung aus: daß die ganze Lehre der einzelen Apostel aus ihren Briefen zu erkennen sey; und daß die unitas catholica den Aposteln so fremd gewesen sey, als den jetzigen heterodoxen Theologen.

2. Man beschränkt sich bey Erforschung und Bestimmung des Sinnes der h. Schriften auf eine eigentliche Buchstaben-Exegese; und bleibt auf solche Weise nicht nur allein unbekannt mit dem wahren Sinne und Geiste der h. Schriftsteller, sondern wird durch diese Exegese damit viel unbekannter, als man vor derselben, beym ersten unbefangenen Lesen, war. Durch diese Art unwissenschaftlicher Exegese geschieht es, und zwar eben so gut, als durch jene andere unwissenschaftliche Verfahrungsweise, welche den Buchstaben ganz außer Acht läßt, daß der

Exeget jedesmahl das in der h. Schrift findet, was er darin zu finden wünscht, und, genau genommen, selbst hinein trägt.

3. Hierzu kommt noch der unchristliche Geist der 4 — 5 letzten Decennien: wo viele protestantische Theologen, nicht aus der Bibel, sondern aus den antichristlichen Philosophien der Zeit die Ueberzeugung geschöpft haben, daß es ihnen zustehe, erst bloß: die Lehre ihrer Reformatoren — dann auch: die Lehre der Apostel — und, einige entblödeten sich es zu sagen, sogar die Lehre Christi ferner zu vervollkommnen.

Nr. 3 forderte sie um ihrer eignen Rechtfertigung willen auf zur Wiederherstellung jener alten Irrlehre Marcion's; Nr. 2 both die Mittel zur Ausführung; und Nr. 1 hielt sonst unübersteigliche Einwendungen ab. — Daß es ohne Nr. 1 u. 2 gar nicht möglich sey, jene Irrlehre Marcion's, nach ihrem ganzen oder auch nur theilweisen Inhalte, zu beweisen, wird sich jedem, der den Versuch macht, bald offenbaren.

§. 107.

Hiermit mag es genug seyn, zu zeigen, daß auch innere Gründe den früher geführten Beweis der Wahrhaftigkeit unserer neutestamentischen Schriftsteller sehr kräftig unterstützen, und das nicht etwa solche innere Gründe, welche in außerwesentlichen Beschaffenheiten beruhen, sondern solche, welche aus dem Wesen dieser Schriften hervorgehen. Der ganze Charakter, welchen ihre Form trägt, und der ganze Charakter, welchen ihr vielseitiger Inhalt hat, zeugt laut und einstimmig für die Wahrhaftigkeit der Verfasser, wie früher die Geschichte der Umstände, worin dieselben gelebt und gelehrt. Die vollkommenste Übereinstimmung des Äußern und Innern dieser Schriften in demselben Resultate liegt also am Tage; und die Möglichkeit, durch innere Gründe noch einmahl zu widerlegen, was äußere Gründe über die Wahrhaftigkeit der Verfasser bewiesen hatten, ist dadurch ganz ausge-

schlossen — und sonach der doppelte Zweck dieser Frage erreicht. (Sieh' §. 99.).

Leicht könnte es aber wegen einiger bey dieser Argumentation nicht wohl zu vermeidenden Ausdrücke: z. B. diese oder jene Erscheinung in den Schriften sey nicht möglich, wenn die Verfasser nicht mit Wahrhaftigkeit oder gar nach der wirklichen Wahrheit geschrieben hätten, rc. — den Schein gewinnen, alswenn die inneren Gründe die äußeren überwögen, oder wohl gar einen absolut vollendeten theoretischen Beweis für die Wahrhaftigkeit der Schriftsteller und mitunter selbst für die Wahrheit ihrer Nachrichten und Lehren gewähreten, statt wir §. 98 sahen, daß eine absolute theoretische Vollendung des Beweises durch äußere Gründe nicht zu erreichen sey. Dieser Schein ist falsch: denn wie wir es §. 98 als unmöglich gelten lassen mußten, daß irgend ein Mensch alle Umstände, worin die Apostel lebten und schrieben, in so absoluter Vollständigkeit umfassete, daß er vollkommen gewiß würde, auch nicht Einen, wenn er da wäre, nicht erkannt zu haben, wodurch es ihnen zu irgend einer Zeit ihres Lebens noch möglich geworden wäre zu lügen, ohne gerade allen möglichen Menschenzwecken durch die Lüge zu widersprechen; so müssen wir es auch hier als unmöglich gelten lassen, daß einer alle ihre Umstände, Verbindungen und Zufälligkeiten des Lebens in so absoluter Vollständigkeit übersehe, daß er dadurch vollkommen gewiß werde, kein Mittel, falls dergleichen vorhanden gewesen, nicht erkannt zu haben, wodurch es ihnen hätte möglich werden können, ihren Schriften alle jene inneren Merkmahle der Wahrhaftigkeit und rücksichtlich auch der Wahrheit anzueignen, ungeachtet sie doch in der That nicht wahrhaft, und ihre Nachrichten und Lehren in manchen auch wesentlichen Punkten nicht wahr gewesen wären. Der hier oft gebrauchte Ausdruck „nicht möglich“ und ähnliche andere sind daher in ihrer geringsten Be-

deutung zu nehmen, und wollen nur sagen: wir sehen nicht die Möglichkeit zu dieser oder jener innern Beschaffenheit der Schriften, wenn die Verfasser unwahrhaft ꝛc. sind; aber nicht: wir sehen die Unmöglichkeit dieser innern Beschaffenheit, wenn die Verfasser unwahrhaft ꝛc. sind. Die theoretische Unvollendetheit (nähmlich die absolute) des Beweises aus inneren Gründen ist also eben so offenbar, als früher die des Beweises aus äußeren Gründen; und so erwartet denn das Ganze, was bisher zum Beweise der Wahrhaftigkeit unserer neutestamentischen Schriftsteller (unter A u. B) gesagt worden, seine endliche unabweisliche Beweiskraft von dem hinzu kommenden Gebothe der moralischen Vernunft (Sieh' §. 98.). *).

§. 108.

Die Wahrhaftigkeit der neutestamentischen Schriftsteller ist jetzt aus äußeren und aus inneren Gründen theoretisch bewiesen, und das, wie §. 98. gezeigt worden, mehr, als erforderlich ist. Damit ist das Hauptmoment für den theoretischen Beweis ihrer Glaubwürdigkeit, worauf die Frage dies. Abs. eigentlich gerichtet ist, dargebracht, wie das der §. 86 ausführlich entwickelt hat. Übrig ist allein noch, was auch §. 86 ausdrücklich erinnert worden, die Berück-

*) Es ist auch hier nicht zu übersehen, daß der zusätzliche Beweis aus inneren Gründen, welchen ich von §. 99. an geführt habe, ungeachtet er aus der Beschaffenheit der Schriften geschöpft wurde, und deswegen sich unmittelbar nur auf deren Verfasser als Schriftsteller bezog, nichts desto weniger doch auch da für ihre Wahrhaftigkeit beweise, wo sie mündlich lehrten — doch ist das auch hin und wieder im Verfolge schon bemerkt worden; und daß er zweytens auch für die Wahrhaftigkeit derjenigen Apostel beweise, welche bloß

sichtigung einer möglichen Täuschung. Wäre es ja wohl möglich, daß, was den Menschen so oft begegnet, auch den Aposteln widerfahren wäre: daß sie nähmlich, aller Liebe zur Wahrheit und alles Strebens nach Wahrheit ungeachtet, doch in manchen Punkten selbst getäuscht worden wären, und so denn mit der redlichsten Gesinnung manches Falsche verbreitet hätten, als sie nur Wahrheit zu lehren geglaubt. Der Schluß aus ihrer Wahrhaftigkeit auf ihre Thatkenntniß und sonach auf ihre Glaubwürdigkeit, welchen wir zufolge der Entwickelung unsers Gegenstandes (in §. 86.) zur endlichen Lösung der gegenwärtigen Frage machen müssen, bleibt also noch unsicher, bis wir auch den an sich möglichen Verdacht einer Täuschung ausgeschlossen, und also wenigstens die ihn stützenden Gründe entkräftet haben. Daher die letzte Frage:

C.

Können wir den an sich möglichen Verdacht: »daß die neutestamentischen Schriftsteller vielleicht selbst getäuscht seyen« wenigstens erforderlicher Maßen ausschließen?

§. 109.

Daß eine Täuschung der neutestamentischen Schriftsteller an sich wohl möglich war, ist nicht zu leug-

---

mündlich gelehrt haben. Denn waren die Schriftsteller einmahl wahrhafte Lehrer, so waren sie das nicht nur, wo sie schrieben, sondern auch, wo sie mündlich lehrten; und diejenigen Apostel, welche bloß mündlich lehrten, müssen nothwendig mit denjenigen, welche auch Schriften verfaßten, in derselben Wahrheit übereingestimmt haben: weil sonst wenigstens durch die Verbreitung der Schriften ein Widerspruch zwischen diesen und jenen kund geworden wäre, wodurch das

nen. Ob sie aber darum als wirklich zugelassen, oder wenigstens doch dem Verdachte, daß sie je wirklich geworden, Platz gegeben werden dürfe, das kann nur durch genaue Erwägung der Fälle oder Gelegenheiten, in oder bey welchen sie einzig hätte wirklich werden können, erkannt werden: denn nur in diesen können die Gründe zu einem solchen Verdachte und deren Natur sich offenbaren. Was man etwa aus den Schriften selbst als Grund dieses Verdachtes könnte entnehmen wollen: ich meine die vorgeblichen Widersprüche der Evangelisten, oder den von Häretikern behaupteten förmlichen Gegensatz unter den Lehren der Apostel — darüber ist bereits oben das Erforderliche vorgekommen, so daß es weder hier noch sonst irgendwo mehr in Anschlag kommt.

Also: in welchen Fällen oder bey welchen Gelegenheiten hätten die neutestamentischen Schriftsteller, wenn man einmahl eine Täuschung derselben denken will, einzig getäuscht werden können? Offenbar nur da, wo sie selbst ihre Thatkenntniß erwarben; und da, wo sie dieselbe schriftlich oder mündlich der Welt mittheilten. Im zweyten Falle ist die Gefahr der Täuschung für alle gleich. Der erste Fall aber, welcher diese Gefahr in Ansehung eines jeden insbesondere zu messen hat nach der Beschaffenheit der Quelle, woraus er seine Thatkenntniß schöpfte, und nach der Fähigkeit und Sorgfalt, womit er diese

---

Christenthum nothwendig in seiner Entstehung schon gleich wieder hätte zerfallen müssen. Jedoch muß hier ebenfalls bemerkt werden, daß, wenn erst die äußere, und hernach auch die innere Wahrheit der Schriften vollaus bewiesen seyn wird, wir aus diesen Schriften ferner beweisen können, daß alle Apostel (mündlich und schriftlich) unter Beystand des h. Geistes lehrten; daß wir also dann auch für die äußere Wahrheit ihrer mündlichen Lehre keiner anderen Beweise mehr bedürfen werden.

Quelle benutzte, erfordert vor allem eine Unterscheidung unserer neutestamentischen Schriftsteller in solche, welche zur Gesellschaft Jesu hier auf Erden gehört hatten, und also Augen- und Ohrenzeugen geworden waren von dem, was sie nachher bezeugten, und in solche, welche dazu nicht gehört hatten, und daher in dieser unmittelbaren Weise ihre Thatkenntniß nicht erworben hatten. Matthäus, Johannes, Petrus, Jakobus und Judas waren Begleiter Jesu, und schöpften also ihre Kenntniß durch sinnliche Anschauung; nicht so Paulus, Markus und Lukas, welche erst zur Sache Jesu übergingen, nachdem Jesus selbst schon von dieser Erde abgetreten war. Die Quelle der fünf ersten ist daher über alle Beweise der Sicherheit erhaben, und es kommt nur allein noch darauf an, ob sie richtig oder unrichtig aus derselben geschöpft haben; bey den drey letzten aber kommt sowohl die Quelle als ihre Benutzung derselben in Betracht.

Hiernach theilt sich unsere Frage in folgende fünf Unterfragen, und ist dadurch auch erschöpft:

I. Ist vor der Vernunft ein Verdacht zulässig, daß die Augen- und Ohrenzeugen — insbesondere Matthäus, Johannes, Petrus, Jakobus und Judas, welche unter diesen die einzigen sind, welche uns Schriften hinterlassen haben —, als Jesus vor ihnen handelte und lehrte, unrichtig aufgefaßt haben, was vor ihren Augen geschah, und vor ihren Ohren gesagt wurde?

II. Ist vor der Vernunft ein Verdacht zulässig, daß Paulus seine Kenntniß aus trüber Quelle geschöpft habe; oder, aus welcher Ursache auch immer, seine Quelle mißverstanden habe?

III. Ist vor der Vernunft ein Verdacht zulässig, daß Markus, wenn auch keine trübe Quelle — denn er lernte, nach Zeugniß der Geschichte, aus den Lehrvorträgen des Petrus — doch wenigstens eine unzulängliche gehabt habe; und daß er überdies auch wohl Manches unrichtig aufgefaßt habe?

IV. Ist vor der Vernunft ein Verdacht zulässig, daß Lukas an schlechte Quellen gerathen sey; und daß er auch wohl diesen und jenen Bericht mißverstanden habe?

Dieselbe Frage muß beantwortet werden über die Augen- und Ohrenzeugen, welche bey irgend einer Handlung oder Lehre Jesu nicht persönlich zugegen waren, oder welche berichten, was gar nicht Gegenstand ihrer Wahrnehmung seyn konnte, wie z. B. Matthäus (u. Lukas) über Jesu Empfängniß und Abstammung ꝛc.

V. Ist vor der Vernunft ein Verdacht zulässig, daß alle ohne Ausnahme sich in manchen Stücken unrichtig erinnerten, wo sie die Geschichte und Lehre Jesu mündlich vortrugen *), oder auch, als sie hernach dieselbe schriftlich verfaßten?

Anmerk. Die Gründe für den jedesmaligen Verdacht werde ich vor der Beantwortung einer jeden besondern Frage so wahr und vollständig, als möglich, aus der Natur der Sache erheben und vorlegen: denn andere, als innere Gründe, gibt es dafür nicht. Damit ich aber nicht nöthig habe jedesmahl von neuem auf die Natur dieser Gründe und die davon abhangende erforderliche Widerlegung derselben aufmerksam zu machen; so bemerke ich im voraus, was der reflectirende Leser auch selbst sehen wird: daß alle diese Gründe nur eine Möglichkeit, oder, wenn man lieber will, eine Wahrscheinlichkeit beweisen, daß die Apostel — insbesondere die neutestamentischen Schriftsteller — in diesem und jenen Punkte wohl selbst getäuscht seyn können; daß also die erforderliche Entkräftung dieser Gründe oder die erforderliche Ausschließung des durch sie gestützten Verdachtes geliefert sey, sobald in

*) Der hier mitgenannte mündliche Vortrag hatte, weil er früher war, offenbar einen Einfluß auf die nachherigen Schriften über dieselben Gegenstände, wie ich das an der gehörigen Stelle zeigen werde: er darf also auch aus diesem Grunde schon hier nicht außer Acht gelassen werden.

der Natur der Sache nur die entgegengesetzte Unwahrscheinlichkeit vorgewiesen ist.

§. 110.

Über I. Die Gründe für diesen Verdacht sind: „Die Apostel waren gemeine, ungebildete Menschen, und die fassen selten eine Begebenheit richtig auf: bald sehen sie zu viel, bald zu wenig. Daher können leicht manche Umstände, ja selbst Theile der Begebenheiten in den evangelischen Erzählungen zu viel, und andere zu wenig daseyn; insbesondere sind die vielen Wunder, welche darin erzählt werden, verdächtig von Seite des Zuviel-Sehens und Zuwenig-Sehens zugleich, weil die Apostel ja gewohnt werden mußten überall Wunder zu vermuthen. Und ein reichhaltiges Lehrgebäude faßt kein gemeiner Mann je richtig auf. *)."

Antwort. a.) Der ungebildete Mensch faßt selten, wenigstens seltener, als der gebildete, richtig auf, was über seine Sphäre ist; was das aber nicht ist, faßt er, nach Maßgabe der natürlichen Stärke seiner Geisteskräfte, eben so bestimmt und scharf auf, als der gebildete, und aus sehr begreiflichen Ursachen gewöhnlich sogar wahrer. Nun scheint uns zwar auch, und das mit Rechte, die Geschichte und Lehre Jesu, welche wir haben, sey über die Sphäre des gemeinen Mannes: aber das wird

*) Man wird nicht erwarten, daß ich hier auch anführe: die Apostel könnten ja wohl keine gesunde Sinne gehabt, oder sie doch wohl nicht mit gehöriger Aufmerksamkeit gebraucht haben. Denn kein wahrhafter Mensch wird je bezeugen, daß er etwas gesehen oder gehört habe, wenn er nicht das Vermögen besitzt zu sehen und zu hören, oder wenn er doch nicht erforderlicher Maßen von diesem seinen Vermögen Gebrauch gemacht hat: und die Wahrhaftigkeit der Apostel habe ich bewiesen.

sie durch unsere Bearbeitung, und ist es nicht schon, wie sie in den Evangelien dasteht. In den Evangelien findet sich nur eine Reihe von auffallenden Thatsachen, welche aufzufassen für alle, welche gesunden Menschenverstand haben und sehen und hören können, gleich leicht und gleich schwer ist; und, was die Lehre angeht, lesen wir da Parabeln, Gleichnisse, allgemein verständliche Erklärungen der bekanntesten Gebothe Gottes, offene Warnungen vor denjenigen Lehren und Sitten, welche die Apostel von Kindheit an schon kennen gelernt hatten u. dgl. m., was so ganz in der Unterhaltungsweise und nach der Fassungskraft des gemeinen Mannes ist. Dieses würde schon genug seyn, den Hauptgrund des Verdachtes zu entkräften, oder richtiger: seine Unanwendbarkeit auf unsern Fall darzuthun; aber wir haben an den apostolischen Schriften selbst auch noch einen factischen Beweis wider denselben. Daß nähmlich die Apostel Bildung genug hatten, solche Dinge richtig zu verstehen und aufzufassen, als wir in ihren Schriften lesen — seyen es Thaten oder Lehren — das erhellet factisch daraus: daß sie fähig waren sie verständlich aufzuschreiben; denn dieses erfordert eine größere und bey dem gemeinen Manne viel seltenere Bildung des Verstandes und der Einbildungskraft, als jenes. Daß also die Apostel aus Mangel an Bildung einige Theile oder Umstände der Begebenheiten oder der Lehren, welche sinnändernd gewesen wären (denn andere sind gleichgültig), übersehen, andere aber durch eine Täuschung der Phantasie irrthümlich hinzu gedacht hätten, ist nicht nur allein ein grundloser sondern sogar ein durch die That von ihnen selbst widerlegter Verdacht. Und was die irrthümlichen Zusätze insbesondere anlangt, hat dieser Verdacht auch noch das Besondere wider sich: daß durch eine solche unwillkührliche Dichtung unausbleiblich Widersprüche in die einzelen Erzählungen gekommen seyn würden, zumahl da wir §. 101. schon einräumen mußten, daß den unge-

lehrten Männern selbst durch willkührliche Dichtung so individualisirende Erzählungen nicht hätten gelingen können, sondern nur dann, wenn sie treu beschrieben, was sie angeschaut hatten. In seiner vollen Verwerflichkeit sehen wir diesen Verdacht aber erst dann, wenn wir ihn vergleichen gegen die unerläßlichen Forderungen der moralischen Vernunft; und zwar erscheint er hier gleich verwerflich, man mag irrthümliche Zusätze oder Auslassungen vermuthen, genug, wenn sie den Sinn ändern sollen. Denn wo bleibt alles Vertrauen zu dem Augen- und Ohrenzeugen, und sonach aller Geschichtglaube, wenn man das Sinnenzeugniß desjenigen noch in Verdacht haben will, wer Gegenstände seiner Sphäre wahrnahm, und seine hinlängliche Fähigkeit für die richtige Auffassung solcher Gegenstände überdies noch factisch bewiesen hat? ja! wenn man das Sinnenzeugniß desjenigen noch in Verdacht haben will, welcher nicht der einzige Zuschauer war, sondern mit welchem gar gewöhnlich eine große Volksmenge, immer aber mehrere seiner Genossen auch sahen und hörten, so daß der vorgekommene Gegenstand jedesmahl mit mehreren besprochen, und so die Wahrnehmung des einen von den anderen ergänzt oder berichtigt werden konnte, wenn sie anders dessen bedurfte?

b.) Die Wunder trifft aber noch ein besonderer Grund des Verdachtes; sie müssen daher, ungeachtet sie in die bisher gegebene allgemeine Antwort mit eingeschlossen sind, in Hinsicht auf diesen besondern Grund noch in besondere Erwägung gezogen werden. Wegen ihrer Gewöhnung an Wunder scheinen nähmlich die Apostel hierbey vorzüglich der Gefahr ausgesetzt gewesen zu seyn, auf der einen Seite zu viel und auf der andern zu wenig zu sehen, nähmlich zu viele Umstände welche eine wunderbare, und zu wenige welche eine natürliche Hervorbringung bewiesen. Sollte das wirklich so seyn? Daß sie Wunder beweisende Umstände zu sehen glaubten,

welche nicht da waren, das konnte diese Gewohnheit allein nicht machen; sondern dazu war außerdem noch erforderlich, daß sie in diesen Umständen auch Mittel, Wunder zu beweisen, erkannten. Nun kehren aber in ihren Wundererzählungen nicht überall dieselben beweisenden Umstände wieder, sondern es finden sich fast bey jeder Wunderthat andere. Sie hätten also — das fordert diese Verschiedenheit — in allen den einzelen Umständen geeignete Mittel erkennen müssen, die dadurch bestimmten Thaten Jesu als Wunder zu beweisen — wahrlich eine philosophische Erkenntniß, welche die ungelehrten Männer nicht hatten! Und bemerkt man noch, wie versteckt und gleichsam verloren in ihren Wundererzählungen manchmahl gerade diejenigen Umstände hingestellt sind, welche eben da auf den Beweis des Wunders den entscheidendsten Einfluß haben: dann kann man nicht verkennen, daß wenigstens die Evangelisten unter ihnen an Wunder beweisende Umstände gar nicht gedacht haben, daß sie also auch bey der Wahrnehmung durch ein unbemerktes Spiel der Phantasie über deren Daseyn nicht getäuscht werden konnten. Wohl aber hätte ihre Gewöhnung an Wunder, zusammen genommen mit der nur geringen Bildung des gemeinen Mannes, bewirken können, daß sie vielleicht vorhandene, aber mehr verborgene, natürliche Ursachen oder darauf hindeutende Umstände, wo Jesus vor ihnen wirkte, nicht gesehen hätten — wenigstens können wir diesen Verdacht im Allgemeinen nicht so vollkommen widerlegen, als den vorigen. Weil sie aber nirgends behaupten, daß natürliche Ursachen nicht da gewesen seyen, sondern das Urtheil darüber dem Leser überlassen; so können wir diesen Verdacht auch ganz bestehen lassen. Denn ihre Wundererzählungen bleiben nun doch, so weit sie in den Evangelien dastehen, zufolge des unter a) Gesagten in dem vollen von den Evangelisten ausgesprochenen Sinne als wahr bestehen, und es bleibt jedem

verwehrt Urſachen oder Umſtände hinzu zu denken, welche mit dem ausgeſprochenen Sinne des Evangeliſten unverträglich ſind: nur was damit verträglich iſt, kann jeder hinzu denken, ſo viel ihm beliebt. Wegen dieſes Verhältniſſes jener Einräumung zur evangeliſchen Geſchichte der Wunder iſt dieſelbe für die Möglichkeit, die Wunder Jeſu als wahre Wunder zu beweiſen, ganz gleichgültig; und darum lohnt es nicht die Mühe weitläufig zu erörtern, wie die Wahrſcheinlichkeit dieſes Verdachtes doch noch geringer, als deſſen Unwahrſcheinlichkeit, ſey.

c.) Eben ſo ſehr, als in Anſehung der Wunder, glaubt man gewöhnlich auch in Anſehung der Lehre eine Täuſchung der Apoſtel vermuthen zu dürfen, wenn jedoch hier nur aus dem allgemeinen Grunde der Unfähigkeit des gemeinen Mannes für jede Lehre von einigem Umfange. Zwar ſcheint dieſer Verdacht, indem er hauptſächlich auf jenen allgemeinen Grund fußet, unter a) ſchon ausgeſchloſſen zu ſeyn; weil man aber den großen Umfang der Lehre Jeſu damit zuſammenſtellt, und in dieſer Verbindung die eigentliche Begründung des Verdachtes ſucht, ſo kann doch eine beſondere Antwort darauf nicht umgangen werden. — Zur Ausſchließung dieſes, von einigen mehr von anderen weniger ausgedehnten, Verdachtes iſt vor Allem erforderlich feſtzuſtellen: daß die Lehre nicht in einem gelehrten Syſteme und in einer wiſſenſchaftlichen Form von Jeſu vorgetragen ſey, ſondern ſo ſyſtemlos und unwiſſenſchaftlich, als ſie in den evangeliſchen Nachrichten darüber vorliegt: denn ſonſt würde der Verdacht durch nichts auszuſchließen ſeyn, daß die ungelehrten Männer erſtens das Syſtem unrichtig aufgefaßt, und zweytens auch mit der Umänderung der Form Manches von dem Weſen der reichhaltigen Lehre geändert haben könnten. Zur Feſtſtellung deſſen genügt aber wohl die Bemerkung ſchon: daß die Evangeliſten, auch diejenigen nicht ausgenommen, welche nicht zur Zahl der 12 Apoſtel gehörten, ſondern die Lehre mit-

telbar überkommen hatten, wie in der Lehre selbst, so auch in dem systemlosen, unwissenschaftlichen Vortrage derselben übereinstimmen, und das gar gewöhnlich bis auf dieselben Parabeln, Gleichnisse ꝛc. hinunter. Denn wo Umänderung ist, da folgt jeder seiner eignen Weise. Aber mehr, als dieses, beweiset dafür noch die Ungelehrtheit dieser Schriftsteller. Sie waren gar nicht im Stande die Lehre aus einem wissenschaftlichen Systeme in diese unwissenschaftliche Form, ich möchte sagen: in dieses nach Gelegenheiten getheilte Stückwerk, was gesammelt und gehörig vereinigt der Ganzheit doch gar nicht ermangelt, umzuändern. Denn dazu gehört wahrlich keine geringere Fähigkeit, als das in gelehrter Form überkommene gelehrt wiederzugeben; und diese Fähigkeit hatten sie nicht, auch nach der Voraussetzung des hier zubekämpfenden Verdachtes nicht. Also nicht ein systematisches Ganze war die Lehre, welche Jesus vortrug — das hätten die ungelehrten Männer leicht mißverstanden — sondern ein Vieles, was in einer Menge von Parabeln, Gleichnissen ꝛc. und bey hundert Gelegenheiten theilweise vorgebracht wurde, so daß jedes einzelne Stück durch seine Fassung und durch seinen Anlaß, mit einem Worte: durch seine Popularität in die Sphäre des gemeinen Mannes herabgezogen wurde. In dieser Form waren aber viele Theile so verständlich, als Ein Theil: und eine Zusammenfassung des Vielen zu einem Ganzen wurde ihnen nicht zugemuthet, findet sich auch in den Evangelien nicht. Hierdurch ist der Spezial-Grund des Verdachtes ausgeschlossen. Man muß also den Verdacht selbst nun fallen lassen, oder behaupten — was einige zu thun scheinen —: die Apostel hätten auch diese populäre, so ganz nach der Fassungskraft des gemeinen Mannes geformte und gelegentlich vorgebrachte Lehre doch noch leicht mißverstehen können. Das ist aber nach allem unter a) Gesagten schon ganz unglaublich und verwerflich; zeigt sich jedoch noch unglaublicher und verwerflicher, wenn wir die

Sache selbst etwas näher betrachten. Denn sie müßten dann diese, dem Grade ihrer Bildung völlig angepaßte Lehre mißverstanden haben, ungeachtet aller Mühe und Sorgfalt sie richtig zu verstehen: denn wie oft fragen sie nicht Jesum, wo sie etwas nicht genug begriffen haben? müßten sie mißverstanden haben ungeachtet ihrer Eingenommenheit wider dieselbe: denn weit entfernt, daß sie leichtgläubig gewesen wären, verrathen sie oft sogar Zweifelsucht, so daß ihnen Jesus wiederholt ihre Hartgläubigkeit verweiset. Und wie müßten sie dieselbe mißverstanden haben? Nicht ihren Ansichten und Vorurtheilen gemäß, sondern wider dieselben. Ist nicht die Lehre Jesu, welche sie uns berichten, überall in Widerspruch mit den Jüdischen Traditionen, mit den Jüdischen Gesetzerklärungen, mit den Jüdischen Erwartungen vom Messias-Reiche? und geben sie nicht oft genug zu erkennen, daß auch sie in denselben Jüdischen Ansichten und Vorurtheilen befangen gewesen? Ein solches Mißverstehen ist sonst unerhört in der Welt: und wer da nicht mißversteht, von dem ist es höchst unwahrscheinlich, daß er mißverstehe, wo er diesen Ursachen des Mißverstehens nicht unterworfen ist. Hierzu kommt noch, daß sie alle in derselben Weise sie mißverstanden hätten: denn sie stimmen alle überein in der Lehre. Und endlich, was bey den Thaten und bey der Lehre auf gleiche Weise in Anschlag kommt: Mußten nicht die ihres richtigen Verstehens ganz gewiß seyn, welche sich dadurch bewegen ließen auf alles, was die Erde biethet, zu verzichten, und dafür in Marter und Tod zu gehen? Mit welchem Scheine von Wahrheit können wir denn nun entgegnen: sie hätten sich vielleicht doch getäuscht? . . . Wahrlich, man muß sehr gläubig seyn, um aus diesem Grunde ungläubig seyn zu können!

Über II. Die Gründe für diesen Verdacht sind: „Daß er selbst eine unmittelbare Offenbarung als die Quelle seiner christlichen Erkenntniß angibt, ohne sich jedoch hierüber

näher zu äußern, was fast abergläubisch klingt; und daß er zweytens auch wegen Nichtübereinstimmung seiner Lehre mit der Lehre der übrigen Apostel angefochten wurde."

Antwort. Es ist freylich wahr, daß der Apostel *Paulus* in Hinsicht auf die Quelle seiner Erkenntniß bloß von sich sagt „Er habe sein Evangelium nicht von einem Menschen bekommen, oder es gelernt, sondern durch eine Offenbarung Jesu Christi (*Galat.* I. 12.)", ohne sich hierüber näher zu äußern. Daß er also einem Zweifel an der *Wirklichkeit dieser Offenbarung* noch wohl Platz gebe, ist unleugbar, zumahl wenn er, was doch am glaublichsten ist, eine Offenbarung durch innere Eingebung verstanden hat: denn eine Täuschung hierüber ist gerade am leichtesten, und entspricht überdies noch sehr auffallend dem aufgeregten Zustande, worin Paulus nach seiner plötzlichen Bekehrung war, und gewiß noch lange Zeit blieb. Zur Widerlegung dieses Zweifels sich auf die bewiesene Wahrhaftigkeit des Apostels berufen, würde ein sehr unkräftiges Mittel seyn: denn diese kann nur seine Überzeugung von der Wirklichkeit einer solchen, ihm gewordenen unmittelbaren Offenbarung, aber nicht die Vollgültigkeit des nicht genannten Grundes dieser Überzeugung verbürgen. Es würde daher der Verdacht „daß *Paulus* vielleicht aus einer trüben Quelle, nähmlich aus einer bloß eingebildeten Offenbarung, geschöpft habe" wohl mit nichts gründlich ausgeschlossen werden können, wenn nicht das hinzu gekommen wäre, worin man, kurzsichtig genug! einen neuen Grund des Verdachtes zu finden glaubt, ich meine die *Anfechtung seiner Lehre.* Um dieser Anfechtung zu begegnen, welche seine ganze Predigt, die bisherige und die noch zukünftige, unnütz zu machen drohte, sagt er in demselben Briefe an die *Galat.* II. 2. 3 — und in diesem Zeugnisse über sein eignes Thun ist er doch glaubwürdig, weil er wahrhaft ist —, sey er nach vierzehn Jahren wiederum nach Je-

rusalem gegangen, und habe sein Evangelium mit dem der übrigen Apostel verglichen: und wie daselbst aus V. 6—11 erhellet, wurde es damit ganz einstimmig befunden. Wir haben also hieran einen vollkommnen Beweis für die Zuverlässigkeit seiner Quelle, und folglich auch für die angegebene übernatürliche Beschaffenheit derselben; denn daß er nicht außerdem noch aus einem menschlichen Unterrichte geschöpft hatte, verbürgt hinlänglich sein Zeugniß, weil er wahrhaft ist. An ein Mißverstehen seiner Quelle, wenngleich in seinem aufgeregten Zustande wohl wieder eine Ursache des Mißverstandes vermuthet werden könnte, ist auch nicht mehr zu denken, sobald eingeräumt ist daß er aus einer unmittelbaren Offenbarung geschöpft habe: Wen Gott durch unmittelbare Belehrung ausrüstet zum Lehrer, dem gibt er auch das richtige Verstehen der Lehre. — Aber können nicht Paulus und die übrigen Apostel, als Paulus ihnen seine Lehre vorlegte, sich mißverstanden haben; und sonach die von Paulus Galat. II. 6—11 bezeugte Übereinstimmung der Lehren selbst Täuschung, und der daraus gezogene Beweis für die wirkliche übernatürliche Beschaffenheit seiner Quelle nichtig seyn? Dieses ist das Letzte, worauf der ganze Verdacht gegen die Quelle des Paulus und einer ihm widerfahrnen Täuchung sich endlich zurückziehen muß, wiewohl es das Unglaublichste von Allem ist. Denn da alle: Paulus und die übrigen Apostel, als wahrhaft erwiesen sind; so kann erstlich mah an der Offenheit und Aufrichtigkeit bey diesen Verhandlungn nicht gezweifelt werden (überhaupt haben wir auch ja nur Frage über unwillkührliche Täuschungen): und dieses vorausgesetzt, ist es doch nicht abzusehen, wie diese Männer über irgend einen Punkt der populären Lehre Christi, welche sie sebst schon viele Jahre hindurch vorgetragen hatten (denn in ihen vorgetragenen Lehren sollte ja nach Galat. II. der Widrstreit seyn), sich hätten mißverstehen kön-

nen, zumahl da ihnen beyderseits gleich sehr daran gelegen war, daß sie sich einander recht verständen. Wer hier ein Mißverstehen annehmen will, der kann wohl nirgends in der Welt ein Verstehen der Menschen unter einander zulassen. Eben so eitel ist es, wenn man hier miteinwebt: daß bey dieser Vergleichung auch wohl leicht einige bedeutende Punkte vergessen seyn könnten. Denn dieses hat außer dem Gesagten auch noch das wider sich: daß die Differenz-Punkte, welche in der beyderseitigen Lehre vorkommen sollten, sich bezogen auf eine Verpflichtung der Heidenchristen zur Beschneidung und außerdem vielleicht noch zu einigen anderen Jüdischen Cerimonial-Gesetzen (in allem Übrigen war die Übereinstimmung anerkannt); und daß die übrigen Apostel mit Paulus die aus dem Heidenthume bekehrten Christen nicht nur von dem Gesetze der Beschneidung sondern von dem ganzen Cerimonial-Gesetze frey achteten, wie zu sehen Apostg. XV. Wie wären auch, wenn etwas vergessen, und unerörtert geblieben wäre, die Ruhestörer hierdurch zum Schweigen gebracht worden? und doch muß das nach der Beweisführung des Paulus Galat. II. angenommen werden.

Anmerkung. Wenn man unter den Galat. II. erwähnten Besprechungen der Lehre, welche Paulus mit den anderen Aposteln zu Jerusalem hatte, das Concilium der Apostel und Ältesten versteht, wovon Apostg. XV. erzählt wird; so würde es sogar lächerlich werden, wenn man doch noch von einem möglichen Mißverstehen der Apostel unter einander, oder von einem möglichen Vergessen einiger Punkte sprechen wollte. Weil dieses Concilium aber nicht allgemein darunter verstanden wird, so habe ich darauf keine Rücksicht genommen; wiewohl ich für meinen Theil gar nicht daran zweifele, daß jene Besprechungen mit diesem Concilium gleichzeitig, und, sofern sie nicht mit den Aposteln im Geheimen geschahen (Galat.

II. 2.), auch einerley damit gewesen seyen, wofür jedoch die Gründe anzuführen hier nicht der Ort ist.

Über III. Die Gründe für diesen Verdacht sind: „Die Apostel, die den Herrn selbst handeln sahen und lehren hörten, bekamen, weil sie die Begebenheiten, welche sie kennen lernen sollten, und die Lehren, welche sie verstehen sollten, sammt den Anlässen, wodurch beyde hervorgerufen, erklärt und eingeprägt wurden, sinnlich anschauten, eine viel lebhaftere, klärere und vollständigere Vorstellung von alle dem, was sie hernach der Welt mündlich und schriftlich verkündigt haben; als Markus davon bekommen konnte, der weder die Begebenheiten noch die Lehren noch die Anlässe zu diesen und jenen sinnlich anschaute, sondern Alles durch ein bloßes Nacherzählen des Petrus überkam. Jener Unterricht, welchen der Herr selbst den Aposteln ertheilte, war also seiner Natur nach viel eher hinreichend den gemeinen ungebildeten Menschen die für ihren Beruf erforderliche Thatkenntniß beyzubringen und einzuprägen, als der Unterricht des Petrus für den vielleicht eben so ungebildeten Markus dazu hinreichte. Eine Folge hieraus ist schon: daß Markus aus diesem Unterrichte auch leichter etwas unrichtig auffassen oder mißverstehen konnte. Und dies mußte sich um so mehr ereignen, wenn Petrus selbst vielleicht in seinen Lehrvorträgen, aus Mangel der Erinnerung oder um seines Zweckes willen, dieses oder jenes mangelhafter, oder an der unrechten Stelle, oder mit Hervorhebung der weniger wichtigen Seiten erzählte.“

Antwort. Das ist unleugbar, und wird gewiß von niemand in Abrede gestellt, daß Markus bey gleicher Fähigkeit, Bildung und Fleiß, durch die Lehrvorträge des Petrus keine so ausgebreitete, helle und tiefe Einsicht in die Sache Jesu bekam, und also dadurch noch nicht so vollkommen zu einem Evangelisten gebildet wurde, als Petrus und die übrigen

Begleiter Jesu durch dessen Unterricht bekommen hatten. Daß also Markus mit seiner natürlichen Kraft kein so umfassendes, tief eindringendes und selbstständiges Evangelium schreiben konnte, als Matthäus und Johannes geliefert haben, ist eine nothwendige Folge hieraus: und ob eine übernatürliche Nachhülfe die Evangelisten unterstützt habe, und in wiefern, das kann an dieser Stelle noch nicht zur Frage kommen. Wie es sich damit aber auch verhalten möge, so liegt doch in der verschiedenen Beschaffenheit der vier Evangelien der Beweis vor Augen, daß die natürliche Fähigkeit und die natürlich erworbene Bildung und Einsicht der Verfasser dadurch nicht verwischt sey: weswegen denn auch niemand einen Augenblick anstehen wird, den Evangelien des Matthäus und Johannes den Vorzug einzuräumen vor dem Evangelium des Markus. Man darf daher eine Frage über Zu- oder Unzulänglichkeit der Quelle des Markus nicht so verstehen: ob Markus aus seiner Quelle wohl ein Evangelium liefern konnte, wie Matthäus und Johannes aus ihrer Quelle geliefert haben, und wie Petrus oder ein anderer Zuhörer Jesu es hätte liefern können; sondern man muß sie so verstehen: ob Markus an dem Unterrichte des Petrus eine hinlängliche Quelle hatte, das Evangelium, was wir von ihm bekommen haben, richtig zu liefern. Und für die Beantwortung dieser Frage kommt die unvollkommnere Beschaffenheit des Unterrichtes Petri in Vergleich mit dem Unterrichte Jesu, man mag bloß die in der Natur der Sache gegründete oder auch noch eine zufällig hinzu gekommene denken, nur in sofern in Betracht, als dadurch bey Markus ein unrichtiges Auffassen und Mißverstehen dessen, was Petrus vortrug, bewirkt seyn könnte: und so kommt denn aller etwa mögliche Verdacht gegen das Evangelium von Markus darauf zurück: „Ob vor der Vernunft ein Verdacht zulässig sey, daß

Markus den Petrus mißverstanden habe.“ [Es ist offenbar, daß ich hierbey voraussetze: Petrus selbst habe in seinen Erzählungen der Geschichte und Lehren Jesu nichts wesentlich Unrichtiges vorgebracht. Diese Voraussetzung darf ich aber machen: weil sie, was das eigne richtige Verstehen des Petrus angeht, gerechtfertigt ist durch das Gesagte unter I., und weil sie, was das richtige Erinnern angeht, ihre Rechtfertigung finden wird unter V.].

Dieses nun: „Daß Markus den Petrus nicht mißverstanden habe“, werden wir durch alles das genöthigt anzunehmen, wodurch wir unter I. genöthigt wurden anzunehmen, daß Petrus und die übrigen Apostel die Thaten und Lehren Jesu nicht unrichtig aufgefaßt haben. Denn Petrus — um nur an die Hauptmomente zu erinnern — gab die Thaten, welche er gesehen hatte, in der schlichten, der Anschauung nachgebildeten Erzählung des gemeinen Mannes, und die Lehren, welche er gehört hatte, in derselben ungelehrten Form, worin er sie bekommen hatte: weil er als Ungelehrter anders vorzutragen nicht im Stande war. Markus hatte also nichts aufzufassen und zu verstehen, was über seine Sphäre war. Wir müssen auch annehmen, daß er eben so sehr, als ehemals die Zuhörer Jesu, sich bestrebte Alles richtig zu verstehen: denn auch er opferte der Sache Jesu sein ganzes Lebensglück. Und wo er etwas nicht genug verstanden hatte, konnte er auch den Petrus darüber umständlich genug fragen: denn er war nicht nur Zuhörer bey seinen öffentlichen Vorträgen, sondern auch sein Begleiter und Freund, und das nicht etwa eine kurze Zeit, sondern, wie nach Zeugniß des Clemens von Alexandria bey Euseb. Hist. Eccl. L. VI. c. 14. die Christen zu Rom sich darüber ausdrucken, eine lange Zeit — hatte also auch dasselbe ihn oft vortragen hören. Wenn wir nun alles dessen ungeachtet doch das Zeugniß, was

Markus in seinem Evangelium gibt, noch der Unwahrheit in Verdacht haben wollten; so müßten wir ja allen unseren gewöhnlichen Geschichten den Glauben ganz versagen. Denn wo ist da ein Geschichtschreiber, der Alles von einem Augenzeugen hat? und nicht das allein: von dem, wie von seinem Gewährsmanne, sowohl die Thatkenntniß als die unverbrüchliche Wahrhaftigkeit in gleichem Grade, als hier, verbürgt sind? — Hierzu kommt noch, daß nach dem Zeugnisse desselben Clemens von Alex. bey Euseb. Hist. Eccl. L. II. c. 15. Petrus hernach das Evangelium des Markus gutgeheißen und es der Kirche zu lesen gegeben hat. (Sieh' oben §. 29.). Dieses würde allein genug seyn, allen Verdacht gegen das Evangelium des Markus niederzuschlagen: weil das aber von einigen bestritten wird, wenngleich, soviel ich zu sehen vermag, ohne hinlänglichen Grund, so habe ich es bloß nächträglich anführen wollen. Diesem kann noch beygefügt werden: daß das ganze Alterthum das Evangelium des Markus durch das Ansehen des Petrus so hinlänglich bewährt glaubte, das man es gar gewöhnlich das Evangelium des Petrus nannte (Sieh' oben §. 25. S. 103.).

Über IV. Die Gründe für diesen Verdacht sind: „Es ist gewiß, daß damahls schon trübe Quellen der Geschichte Jesu vorhanden waren: selbst der Prolog zu dem Evangelium des Lukas deutet das an. Besondern Grund, Mißverstand der Quellen bey Lukas zu vermuthen, sehe ich aber nicht."

Antwort. Was die Quelle des Lukas betrifft, so gibt dieser in dem Prolog zu seinem Evangelium selbst Nachricht, wie er zu seiner Thatkenntniß gelangt sey. Er kündigt sich da V. 3. an als einen eigentlichen Geschichtforscher, der Alles von Anfang an genau erkundet habe, was er

nun in einer ordentlichen Geschichte zu schreiben in Begriff war. Zwar hatten nach V. 1. 2. schon viele vor ihm sich daran versucht eine ordentliche Erzählung dieser Begebenheiten aufzusetzen, wie die Augenzeugen dieselben überlieferten; aber der Gegensatz, den er V. 3. bildet, zeigt an, daß er diese Arbeiten für nicht genug gelungen hielt, mochte er nun Mängel oder Unrichtigkeiten, oder beydes darin finden. Weil er aber diese früheren Versuche so genau kannte, und deren Mängel und Fehler nach seiner eingezogenen bessern Kunde vollkommen zu würdigen wußte; so ist gewiß, daß er seine Kunde nicht aus diesen schriftlichen Versuchen sondern aus einer tiefern Quelle geschöpft hatte: der Ausdruck „er habe Alles von Anfang an d. i. von seinem Ursprunge an (ἄνωθεν), und mit Genauigkeit erkundet" läßt auch an sich schon an kein Benutzen solcher Quellen denken. Ja, wie hätte er auch auf solche Quellen verfallen können, da er mit denjenigen und als deren Mitgenosse lebte, welche selbst gesehen und gehört hatten, und da er mit diesen den Schauplatz der von ihm bezeugten Begebenheiten wiederholt selbst durchreiset hatte? Er konnte also Alles von Augen- und Ohrenzeugen erfahren, und nach jener seiner Äußerung, worin er doch um seiner Wahrhaftigkeit willen glaubwürdig ist, müssen wir annehmen, daß er überall aus der möglichst sichersten Quelle schöpfte. Und was selbst die Apostel nicht gesehen und gehört hatten, und vielleicht selbst von Jesu nicht erfahren hatten, auch wohl (wie wir an dieser Stelle noch denken dürfen) von Jesu nicht erfahren konnten, nähmlich die Abstammung Jesu, und die Geschichte der Empfängniß und Geburt, überhaupt die Jugendgeschichte Jesu, das konnte er noch erfahren und erfuhr es gewiß (weil er alles von seinem Ursprunge an genau erkundete) von der Mutter Jesu und deren Angehörigen. [Etwas Ähnliches muß in dieser Hinsicht, und noch in Ansehung einzeler anderen Punkte,

wobey keine oder nicht alle Apostel gegenwärtig waren, von Matthäus und anderen angenommen werden; und wird mit Rechte von ihnen angenommen, weil sie wahrhaft sind, und dieselben Quellen auch ihnen zu Gebothe standen.]. An Mißverstehen ist bey Lukas gar nicht zu denken: denn seine Gewährmänner wollten ihn nicht täuschen; und er hatte auch eine hinlängliche Bildung für dieses Geschäft. Wenn also noch von irgend einem Verfasser, welcher nicht selbst Augenzeuge der von ihm berichteten Begebenheiten war, sondern seine Thatkenntniß durch Nachforschungen erwarb, eine Geschichte glaubhaft seyn soll (und hieran zu zweifeln verbiethet die moralische Vernunft); so darf gegen das Evangelium von Lukas auch nicht dem leisesten Verdachte Platz gegeben werden. Übrigens kann, wenn man das nöthig findet, die Übereinstimmung desselben mit den anderen Evangelien auch noch zum Beweise angeführt werden.

Über V. Die Gründe für diesen Verdacht finden sich in der Umständlichkeit, womit die Begebenheiten erzählt, und in der Ausführlichkeit, womit einige Vorträge Jesu berichtet werden, wie wir dieselben wenigstens in den Evangelien lesen. Und was die schriftliche Verfassung insbesondere angeht, wird der Verdacht noch vorzüglich dadurch begründet: daß keiner dieser Aufsätze gleich, und die meisten erst lange nachher geschrieben sind, nachdem die Begebenheiten sich ereignet hatten, und die Vorträge von Jesu gehalten waren."

Antwort. Es ist unbestreitbar, daß, wenn irgendwo eine Täuschung der Apostel vermuthet werden soll, das noch am ersten da geschehen könne, wo sie sich der Lehre Jesu erinnern mußten, um sie mündlich oder schriftlich zu verkündigen: daß aber doch auch hier kein Grund vorhanden sey, eine wirkliche Täuschung d. i. eine irrige Erinnerung anzunehmen, ist gewiß genug. Denn was erstens den mündlichen Vortrag anlangt, so bestand

der eines Theils in Erzählung so außerordentlicher Handlungen und Begebenheiten, daß schon wegen des unauslöschlichen Eindruckes, welcher dadurch auf sie als Zuschauer gemacht worden war, ein Vergessen, wäre es auch nur ein theilweises, für ihr ganzes Lebenlang unmöglich wurde. Einen solchen Eindruck hatten unstreitig auf sie gemacht alle die auffallenden Wunderwerke, das Leiden, die Auferstehung, die Himmelfahrt ꝛc.; deren Verkündigung den Einen Theil ihres Unterrichtes ausmachte. Andern Theils bestand der mündliche Vortrag in Erzählung der von Jesu gehörten Parabeln, Gleichnisse, Berichtigungen der ihnen wohl bekannten Jüdischen Gesetzerklärungen, Warnungen vor pharisäischer Scheinheiligkeit ꝛc. — Alles Dinge, welche ganz geeignet sind für das Auffassen und Behalten des gemeinen Mannes. Lehren, welche nicht auf irgend eine Weise an ein sinnliches Bild geknüpft, oder doch mit einer sinnlichen Begebenheit in Verbindung gebracht wären, wodurch das Behalten und richtige Erinnern erleichtert wurde, kamen nicht vor, oder wurden, wenn sie einige Schwierigkeit hatten, in so mancherley Wendungen von Jesu wiederholt, daß sich wenigstens ihr eigentlicher Inhalt unvertilgbar einprägen mußte — z. B. die Lehre von der Sendung des h. Geistes [doch muß zur gewissen Erkenntniß dieser mancherley Wendungen erst ihre schriftliche Nachricht sicher gestellt seyn, worüber hernach]. Hierzu kommt noch, daß sie diese Erzählung (den mündlichen Vortrag) dieser Lehren und Thaten nicht nach Jahren erst anfingen, auch nicht bey der Sendung des h. Geistes erst (am Pfingstfeste); sondern wer könnte wohl daran zweifeln, daß sie diese wichtigen Dinge stäts unter sich und auch bey anderen Menschen zum Gegenstande ihrer Unterhaltung gehabt, und auf diese Weise sie sich immer tiefer eingeprägt und auch alle Umstände sich unvergeßbar gemacht hätten, ehe sie noch zum selbstständigen Lehren kamen? und ihr nachheriges selbstständige Lehren, was war das anderes,

als eine ununterbrochene Wiederholung? Wie wäre nun ein Vergessen, und sonach ein mangelhaftes Erinnern möglich? wann sollte es angefangen haben? Unrichtigkeit oder Mangel, der nur irgend wesentlich wäre, kann hier nicht in der Erinnerung gesucht werden, sondern muß, wenn er Statt gehabt, in dem ersten Auffassen vorgekommen seyn, wo er, wie unter I. gezeigt ist, nicht angenommen werden kann.

Was zweytens die schriftliche Mittheilung angeht, so streitet das Gesagte in gleicher Weise auch hier gegen die Annahme einer Täuschung: denn was einmahl ihrem Gedächtnisse so eingeprägt war, daß ihnen die richtige Erinnerung desselben zu Gebothe stand, das war ihnen offenbar nicht weniger für den schriftlichen, als für den mündlichen Vortrag, gegenwärtig. Selbst daß sie nach mehreren Jahren erst es schriftlich verfaßten, macht keinen Unterschied: weil sie bis dahin es wieder und wieder mündlich vorgetragen hatten, wodurch nicht nur der Vergessenheit gewehrt, sondern die Erinnerung noch erleichtert worden war. — Aber es scheint doch unwahrscheinlich, daß sie in ihrem mündlichen Unterrichte jedesmahl die Handlungen und Begebenheiten gerade mit allen Umständen, und die Gespräche und Reden Jesu in ihrer ganzen Ausführlichkeit und wörtlich erzählt haben, wie das alles in den geschriebenen Evangelien vorgetragen wird; sogar scheint dieses keinem Menschen auch nur möglich zu seyn: und dann konnte, ungeachtet der immer fortgesetzten mündlichen Wiederholung des Ganzen, später, als sie zu schreiben anfingen, mancher Theil und mancher Umstand, der jetzt in den Schriften dasteht, doch wohl sehr in Dunkel zurückgetreten seyn; und der wörtliche Ausdruck Jesu, besonders in den langen Reden bey Johannes, konnte diesem unmöglich ein halbes Jahrhundert und noch länger nachher noch mit Gewißheit erinnerlich seyn. Ich antworte hierauf: daß sie in ihrem mündlichen Unterrichte die Handlungen und Begebenheiten je-

desmahl mit allen Umständen, und die Lehren Jesu jedesmahl in der Form des Gespräches und, so viel möglich, mit den Worten Jesu wiederholten; das ist begründet in der Natur des gemeinen Mannes, und läßt sich daher nicht bezweifeln. In Ansehung dessen dürfte also die angeregte Bedenklichkeit wenig Gewicht haben: aber bey einer langen Rede, wie wenigstens Johannes deren mehrere erzählt, ist es auch gleich nach angehörtem Vortrage derselben schon nicht möglich das Ganze ausführlich und wörtlich zu wiederholen; und so fällt selbst die nachherige Übung für das Behalten weg. Dieses ist wahr von einigen, nicht von allen Zuhörern: demjenigen dessen Gemüth mit dem Redenden und dessen Vortrage so ganz sympathisirt, wie Johannes mit Jesu und diesen Reden Jesu, ist hierin nach Zeugniß der Erfahrung weit mehr möglich, als jedem andern. Und dann brauchen wir auch gar nicht anzunehmen, daß Johannes diese Reden auch nur ein einziges Mahl ganz vollständig bey sich wiederholt habe, so daß ihm gar nichts ausgefallen sey; genug, daß er nichts darein aufnahm, was Jesus nicht gesagt hatte, oder nicht in diesem Sinne gesagt hatte: und ein Vermeiden irrthümlicher Zusätze ist wenigstens kurz nach dem Anhören für keinen gehörig vorbereiteten Zuhörer eine unübersteigliche Schwierigkeit, und war das bey diesen Reden noch weniger, weil sie sich nicht über viele und den Jüngern bis dahin unerhörte Gegenstände verbreiteten, sondern meistens nur über Ein Hauptthema, was ihnen überdies schon mehr oder weniger früher bekannt geworden war — auch die allerlängste, die Abschiedsrede (Joh. XIV. u. f.), macht davon keine Ausnahme. Hierzu kommt noch: daß Johannes diese Reden gewiß nicht sein Lebenlang bloß im Gedächtnisse getragen hatte. Denn wenn er auch bis dahin kein Evangelium schrieb; so läßt sich doch wegen seines großen Interesse an den Gegenständen und Zwecken dieser Reden nicht zweifeln, daß er dieselben gar bald

aufgeschrieben habe, (dasselbe gilt von dem Verhöre des Blindgebornen). Eben so würde es auch sehr grundlos seyn, wenn man dächte, der an Schreiben gewohnte Matthäus hätte nicht während seiner Nachfolge Jesu schon Manches, besonders Gespräche Jesu, aufgezeichnet, und dadurch seiner und der Mitjünger Erinnerung bey ihren Unterhaltungen nachgeholfen. Wenn wir also nicht etwa voraussetzen, daß diese Männer um die Wahrheit ihrer Lehre unbekümmert waren — und wie könnten wir das, nachdem wir ihre unverbrüchliche Wahrhaftigkeit erkannt haben, und da sie laut ihrer eignen Äußerungen selbst einsahen und so tief fühlten, daß sie diejenigen, welche ihrem Worte glaubten, zu den unglücklichsten Menschen von der Welt machten, wenn ihre Lehre falsch wäre (I. Kor. XV. 14. 19.)? —: so müssen wir einräumen, daß diese Männer durch ihre natürliche Kraft in ihrem mündlichen und schriftlichen Zeugnisse, was sie vor der Welt abgelegt haben, wenigstens alles Falsche und Sinnändernde vermeiden konnten und wirklich vermieden haben, wenn ihnen vielleicht auch aus menschlicher Schwäche noch einiges Wahre sollte ausgefallen seyn. Und muß dieses erst angenommen werden; so kann uns, nachdem aus ihren Schriften auch die innere Wahrheit der Lehre erst erwiesen seyn wird, die Abschiedsrede Joh. XIV. f. und Apstg. I. u. II gewiß machen, daß die Apostel alle bey ihrer Verkündigung des Evangeliums den übernatürlichen Beystand des h. Geistes hatten: und wir haben dann die vollkommenste Bürgschaft, daß sie nicht nur allein nichts Falsches sondern auch alles Wahre, was zur Lehre Jesu gehört, theils in ihrem mündlichen Vortrage und theils in ihren Schriften der Welt verkündigt haben — doch bedürfen wir dessen hier noch nicht, und es wird darüber erst Rede kommen in der Fünft. Unters. der Posit. Einleit.

* Der Schluß von der Wahrhaftigkeit der neutestamentischen Schriftsteller auf ihre Thatkenntniß und sonach auf ihre Glaubwürdigkeit ist jetzt gerechtfertigt, und folglich die Frage dieß. Abs. theoretisch beantwortet (Sieh' §. 108.).

§. 111.

Nun führen die Gegner des Christenthums noch sehr Vieles an, was die Unglaubwürdigkeit unserer neutestamentischen Schriftsteller theils factisch vorweisen, theils philosophisch beweisen soll. Dieses, weil es nicht, wie der bisher widerlegte Verdacht einer Täuschung, den geführten Beweis sondern das Bewiesene bestreitet, und daher seiner Natur nach Einwendung ist, hat hier seine Stelle. Ich will davon dasjenige, worauf sie selbst am meisten Gewicht zu legen scheinen, ausheben und beantworten. Sie sagen:

1. Die gleichzeitigen Profan-Schriftsteller der Juden und Römer schweigen ganz von Jesu; was nicht seyn könnte, wenn er ein so außerordentlicher Wunderthäter gewesen wäre, als wozu die neutestamentischen Schriftsteller ihn machen.

2. Flavius Josephus insbesondere erzählt auch Einiges ganz anders, als dasselbe in den Evangelien erzählt wird; und erwähnt wohl auch gar nicht, was nach den Evangelien doch höchst merkwürdig gewesen wäre, und was er als einen wichtigen Theil einer von ihm gerade behandelten Geschichte nothwendig hätte erzählen müssen — man nennet den Bethlehemitischen Kindermord.

3. Niemand ist, auch derjenige nicht, dessen Glaubwürdigkeit auf die unwiderleglichste Weise bewiesen ist, so glaubwürdig, daß wir seinem Worte glauben können, wenn er Wunder erzählt.

4. Die neutestamentischen Schriftsteller sind leichtgläubige, schwärmerische Menschen, und verdienen daher a priori schon keinen Glauben: daß sie in der That eine Wiederauferstehung Jesu vom Tode glauben, ist allein Beweis genug dafür. — So viel!

Ich antworte:

Über 1. Zur Widerlegung dieser Einwendung glaube ich am schicklichsten von der Natur derselben und ihrer darin gegründeten Unstatthaftigkeit auszugehen: auf ihre Unbilligkeit und Falschheit werden wir dadurch von selbst schon geführt werden. Ihrer Natur nach bleibt diese Einwendung, wie man sie übrigens auch näher bestimmen mag, immer ein negativer Beweis: Weil die Profan-Schriftsteller jener Zeit von Jesu schweigen, darum soll das Zeugniß, was die neutestamentischen Schriftsteller über ihn abgelegt haben, ungeachtet ihrer bewiesenen Glaubwürdigkeit als falsch verworfen werden, gelte es nun für Betrug, oder Übertreibung, oder Täuschung — d. h. Wer [illegible] hätte auch sagen können, der sagt es nicht; also hat derjenige, welcher es sagt, unwahr gesagt, ungeachtet aller Beweise für seine Glaubwürdigkeit. Einen solchen Schluß weiß jeder selbst zu würdigen. Doch wird man sagen, dieses sey nicht die Natur der Einwendung, sondern es werde darin behauptet: die Profan-Schriftsteller hätten über Jesum nicht schweigen können, wenn er der außerordentliche Wunderthäter gewesen wäre, wofür die Evangelisten ihn ausgeben, und doch schweigen sie über ihn. Das behauptet man freylich: aber das kann man nicht beweisen. Mochte er doch der allergrößte Wunderthäter seyn: wenn die Profan-Schriftsteller das aber nicht glaubten, oder es als eine Jüdische Religionssache verachteten, was die durchgängige Stimmung der Heiden gegen die Religion der Juden war; oder wenn sie aus einer so unlautern Quelle es ableiteten, als die Jüdische Priesterschaft, was bey den ächt jüdisch

gesinnten Juden der Fall war: so konnten sie dadurch wahrlich nicht bewogen werden über Jesum um seiner selbst willen in ihren Schriften Meldung zu thun. Und diejenigen, welche hiervon eine Ausnahme machten, und die Wunderthaten Jesu glaubten und sich zu Herzen nahmen, und, wenn sie Juden waren, nicht in dem ächt jüdischen Priestersinne, sondern im Geiste der Propheten mit gläubigem Gemüthe sie würdigten, die gingen über zum Christenthume. Darum finden wir einen Apostel Paulus, Clemens Roman., Justin, Athenagoras ꝛc. nicht unter den Jüdischen oder Heidnischen sondern unter den Christlichen Schriftstellern. Welchen Heidnischen oder Jüdischen Schriftsteller jener Zeit könnte man nun noch nahmhaft machen, wovon man mit Grunde eine Nachricht über Jesum und dessen Thaten erwarten könnte, wenn sie ihm auch hinlänglich bekannt gewesen? Ich dächte, keinen, außer denjenigen, welcher sie auch geliefert hat. Ich meine den gelehrten und freysinnigen, aber ehrgeizigen und egoistischen Juden Flavius Josephus: welcher wenigstens zu der Zeit, als er zu den Feinden seines Vaterlandes übergegangen war, und nun in Rom lebte und schrieb, durch keine jüdisch-priesterliche Ansicht mehr, oder durch welche Parteylichkeit auch immer, gegen Jesum und dessen Bekenner eingenommen war, aber auch durch keine wahrhaft gläubige Ehrfurcht vor den Messianischen Weissagungen *) zu ihm hingeführt wurde, sondern sich nicht scheute gegen seine Mosaische Religion, wiewohl er sich von ihr nie ausdrücklich

*) Daß Josephus wohl auf Prophezeyungen, Vorsagen und Träume hielt, sogar bis zum Aberglauben, kann hiermit sehr gut bestehen. Ist es ja sogar eine nicht ungewöhnliche Erscheinung: daß Menschen, welche in religiöser Hinsicht ganz ungläubig sind, doch dem abgeschmacktesten Aberglauben ergeben sind.

losgesagt hat, und sie gewiß auch der Heidnischen weit vorzog, in manchen Punkten geflissentlich Zweifel zu erregen und sie nicht selten auf die unwürdigste Weise — sey es aus Schwäche oder aus Unglauben — nach seinen Zwecken zu deuten und anzuwenden. Diesen Mann, obgleich so wenig ein Christ als irgend einer, konnte nichts abhalten in seiner Geschichte jener Zeit auch über Jesum und dessen Thaten nach der Wahrheit zu berichten; sogar konnte wohl seine damahlige Lage ihn noch dazu antreiben. Denn nachdem er erst, um sich in dem Vertrauen des Kaisers mehr zu befestigen, den Kaiser Vespasian für den verheißenen Messias der Juden erklärt hatte*); konnte es ihm später unter Domitian, wo er die Alterthümer schrieb, wahrlich auch kein Bedenken machen, Jesum rühmlich anzuführen und ihn ohne ausdrückliche Gegenrede für Christum gelten zu lassen, um dadurch den vielen in Rom und selbst am kaiserlichen Hofe geltenden Christen zu gefallen, oder wenigstens durch dessen Gegentheil ihnen nicht zu mißfallen: weil er darin ein Mittel erkannte sich zu behaupten und gegen die heimlichen Anfeindungen seiner ihn hassenden Nation sich mehr zu sichern. Sogar schien er dadurch auch (weil doch manches über Christum Vorhergesagte ganz unbestreitbar auf Jesum paßte) noch mehr einer unparteyischen Wahrheits- u. Gerechtigkeitsliebe zu huldigen; wodurch er sich ohnehin vorzüglich zu empfehlen suchte, besonders wenn es fremde Religionsmeinungen galt. Ja er konnte wohl Jesum auch sehr hochschätzen; und aus diesem Grunde sogar gern über ihn berichten. Ein Übertritt zum Christenthume konnte ihm aber darum doch gar nicht in den Sinn kommen, selbst wenn er auch — was mehr als wahrscheinlich ist — in der Zukunft keinen Messias mehr erwartete:

*) Joseph. de Bello Jud. L. VI. c. 5. n. 4. Edit. Haverk.

weil er offenbar um diese Zeit (wahrscheinlich durch die Nichterfüllung der Jüdischen Erwartungen vom Messias erst dazu veranlaßt) sich auf eine natürliche, mit einigen Zusätzen aus dem A. T. vervollständigte, Religion zurückgezogen hatte, und in Ansehung seines Glaubens ein eigentlicher Eklektiker geworden war. Woher es denn auch einigen geschienen hat, daß er in seinem Alter von der Secte der Pharisäer zu jener der Essäer übergegangen sey. Überdies konnte ihm auch ein Übertritt zum Christenthum in seiner Lage nicht anders als seinem Interesse zuwider erscheinen; und dieser Rücksicht war bey ihm Alles untergeordnet, wenigstens von der Zeit an, als er sich in die Römische Gefangenschaft gegeben: denn offenbar hätte er dadurch den Haß der Juden gegen sich noch vermehrt, und an Gunst der Heiden wenigstens nichts gewonnen. Im Gegentheile mußte ihm eine äußerlich unveränderte Anhänglichkeit an die Religion seiner Väter, verbunden mit einem gerechten, wahrheitliebenden, rein weltbürgerlichen Sinne, worauf ihn übrigens auch seine Natur und seine Bildung schon hinzuleiten schienen, als die Rolle erscheinen, wodurch er in seiner Lage alle Parteyen am meisten für sein Interesse gewinnen, oder doch beschwichtigen könnte. — —. Nach dieser Charakteristik des Josephus (welche sich aus dessen Schriften wenigstens eben so gewiß, als jede davon abweichende, ergibt; und womit auch seine historische Glaubwürdigkeit vollkommen besteht, und in Hinsicht auf seine Lage wohl noch gewinnt) kann die Echtheit seines Zeugnisses über Jesum und dessen Thaten aus inneren Gründen, womit man sie so häufig angefochten hat, so gut wie gar nicht mehr bestritten werden. Das Zeugniß lautet:

„Um diese Zeit lebte auch Jesus, ein weiser Mann, wenn „man ihn anders einen Mann nennen darf. Denn er verrich„tete wunderbare Werke, war ein Lehrer derjenigen, welche mit „Freuden aufnehmen, was wahr ist, und zog viele aus den

„Juden, auch viele aus den Heiden an sich. Dieser war „Christus. Und obgleich Pilatus ihn auf Anklage der angese„hensten Männer unter uns zum Kreuze verdammt hatte, hör„ten doch diejenigen nicht auf ihn zu lieben, welche ihn früher „geliebt hatten. Denn er erschien ihnen am dritten Tage wie„der lebend; wie denn die göttlichen Propheten dieses und noch „tausend andere wunderbare Dinge von ihm vorhergesagt haben. „Noch bis auf den heutigen Tag hat die nach ihm Christen „benannte Partey nicht aufgehört.“ *).

Betrachtet man dieses Zeugniß aufmerksam, so findet man darin nichts, als eine unparteyische Nachricht über Jesus ohne alles eigne Urtheil des Geschichtschreibers, welche Josephus nach seinem Charakter und in seiner Lage, die ich vorher angegeben habe, sehr gut geben konnte, und sogar wahrscheinlich gegeben hat. Zur Erklärung nur noch folgendes Wenige:

a.) „Um diese Zeit“ ist eine dem Josephus gewöhnliche Formel, Begebenheiten, welche übrigens in keiner Verbindung stehen, nach der Zeitfolge an einander zu reihen. Und in Ansehung der Zeit hat diese Nachricht die rechte Stelle.

b.) „Wenn man ihn anders einen Mann (Menschen) nennen darf“ spricht mit historischer Treue die große

*) *Γίνεται δὲ κατὰ τοῦτον τὸν χρόνον Ἰησοῦς, σοφὸς ἀνὴρ, εἴγε ἄνδρα αὐτὸν λέγειν χρή· ἦν γὰρ παραδόξων ἔργων ποιητὴς, διδάσκαλος ἀνθρώπων τῶν ἡδονῇ τ' ἀληθῆ δεχομένων· καὶ πολλοὺς μὲν Ἰουδαίους, πολλοὺς δὲ καὶ τοῦ Ἑλληνικοῦ ἐπηγάγετο. ὁ χριστὸς οὗτος ἦν. καὶ αὐτὸν ἐνδείξει τῶν πρώτων ἀνδρῶν παρ' ἡμῖν, σταυρῷ ἐπιτετιμηκότος Πιλάτου, οὐκ ἐπαύσαντο οἳ γε πρῶτον αὐτὸν ἀγαπήσαντες. ἐφάνη γὰρ αὐτοῖς τρίτην ἔχων ἡμέραν πάλιν ζῶν, τῶν θείων προφητῶν ταῦτά τε καὶ ἄλλα μυρία θαυμάσια περὶ αὐτοῦ εἰρηκότων. εἰς ἔτι νῦν τῶν χριστιανῶν ἀπὸ τοῦδε ὠνομασμένων οὐκ ἐπέλιπε τὸ φῦλον.* Flav. Joseph. Antiq. Jud. L. XVIII. c. 3. n. 3. Edit. Haverk.

Auszeichnung Jesu vor anderen Menschen aus, ohne daß ihm darum eine wirklich übermenschliche Natur zugelegt würde.

c.) „War ein Lehrer derjenigen, welche mit Freuden aufnehmen, was wahr ist“ heißt: .... welche ein der Wahrheit offenes und nicht durch religiöse oder andere Vorurtheile ihr verschlossenes Gemüth haben: — und schildert so den Charakter der Lehre und der Schüler Jesu zugleich, und schildert beyde nicht nur ganz wahr sondern auch als so beschaffen, daß Josephus darin eine Ähnlichkeit mit seiner Gemüthsstimmung sehen, und deswegen es gern sagen mußte.

d.) „Dieser war Christus“ kann heißen, wie der h. Hieronymus es frey übersetzte: „et credebatur esse Christus“, und konnte dann von Josephus offenbar wohl gesagt werden. Viel ungezwungener kann es aber meines Erachtens noch heißen: Dieser war derjenige, welcher bekannt ist unter dem Nahmen Christus (Es sollte dann übersetzt werden: „Dieser war der Christus“). Denn unter dem Nahmen Jesus war der Heiland (auch abgesehen davon, daß Viele Jesus hießen) weniger bekannt: wie wir das aus einer andern Stelle des Josephus sehen, worin er von Jakobus sagt „dieser sey der Bruder Jesu gewesen“ und dann zur nähern Bestimmung Jesu hinzu fügt: „welcher Christus genannt wird“; und wie das auch selbst aus der gegenwärtigen Nachricht über Jesus schon hervorleuchtet, weil darnach die Anhänger Jesu Christen genannt wurden.

e.) Als er hernach der Auferstehung Jesu gedenkt als der Ursache, warum seine Anhänger auch durch die Kreuzigung von ihm nicht abwendig gemacht seyen, setzt er hinzu: „Wie denn die göttlichen Propheten dieses (die Auferstehung am dritt. Tage) und noch tausend andere wunderbare Dinge von ihm vorhergesagt haben“. In dieser Stelle ist keine Anwendung der Prophezeyungen auf Jesus, wie man

das gewöhnlich annimmt. Zwar ist nicht wohl zu leugnen, daß in der ganzen Erzählung Jesus das Subjekt der Rede sey: und darum scheint denn auch grammatisch das „von ihm“ (περὶ ἀυτοῦ) darauf zurückgehen zu müssen; aber daß Josephus es anders im Sinne gehabt habe, erhellet daraus: weil die göttlichen Propheten nicht von Jesus gesprochen haben, sondern von Christus. Daß er also hätte sagen müssen περὶ χριστοῦ, das räume ich ein; daß ihm aber leicht dieser unbestimmte Ausdruck entfahren konnte, weil früher Jesus und Christus in Beziehung auf einander vorkommen, das wird man mir wohl auch einräumen. Damit man mir aber hinterher nicht entgegne: Eben dieses beweise, daß früher nicht gedeutet werden dürfe „Dieser war der Christus“, sondern immer „Dieser war Christus“, so daß der Verfasser die Identität Jesu, nicht mit dem von den Leuten so genannten, sondern mit dem von den Juden erwarteten wahren Christus darin behaupte: weil es scheinen könnte, wegen der Identität der Person würde es dann gleich viel gelten, zu sagen: die Propheten hätten von Christo — oder: sie hätten von Jesu gesprochen; und weil sonach das περὶ αὐτοῦ ohne alle Unbestimmtheit zurückgehen könnte auf Jesus; — damit man mir dieses hier nicht entgegne, bemerke ich noch, daß darum der Ausdruck denselben Mangel behalte: weil es wahr bleibt, daß die Propheten von Christus oder von dem Messias, und nicht von Jesus gesprochen haben. — —.

[Wenn Einige zum Beweise der Echtheit dieses Zeugnisses, oder, was gleich viel gilt, zum Beweise, daß die Christen es in die Werke des Josephus nicht eingeschoben haben, auch noch anführen: daß ein Christ sich an mehreren Stellen desselben, besonders in dem letzten Satze, ganz anders würde ausgedruckt haben; so kann ich darauf kein großes Gewicht legen: weil ein Christ, der es untergeschoben hätte, doch auch wohl die Umsicht

hätte haben können, es dem Juden Josephus möglichst anzupassen.].

Zur völligen Sicherstellung der Echtheit dieses josephischen Zeugnisses ist nun noch übrig zu bemerken, daß auch alle äußeren Gründe für die Echtheit desselben sprechen. Es findet sich erstens in allen ältesten Codices, geschriebenen und gedruckten; und zweytens wird es von Eusebius an fast von allen Kirchenvätern und Kirchenschriftstellern, welche eine Gelegenheit dazu hatten, angeführt, und ohne daß sie den mindesten Zweifel an dessen Echtheit zu erkennen gäben. So findet es sich, um nur einige zu nennen, bey Euseb. Hist. Eccl. L. I. c. 11., auch Demonstr. Evang. L. III. c. 7. — bey Ambros. de excidio urbis Hierosolym. L. II. — bey Hieronym. Catal. script. Eccl. in Josepho. — bey Isidor. Pelusita Epistolar. L. IV. epist. 225. — bey Sozomen. Hist. Eccl. L. I. c. 1. ꝛc. ꝛc. Befremdet hat jedoch, und ist am meisten zum Gegenbeweise benutzt worden: daß es sich nicht findet bey Justin in Dialogo cum Tryph. Judaeo, bey Origenes, und bey Photius in der Bibliothek. Was erst Justin betrifft, so ist das sehr erklärlich: denn er hätte bey dem Juden, womit er disputirte „ob Jesus sey Christus", seiner Sache wohl nicht schlechter dienen können, als wenn er ihm entgegnet hätte: der allen Juden so verhaßte Flav. Josephus habe Jesum für Christum gelten lassen, ohne diese Meinung ausdrücklich zu bekämpfen, aber auch ohne Christ zu werden. In Ansehung des Origenes findet man außer seinem Stillschweigen über dieses Zeugniß es besonders wichtig, daß er ausdrücklich versichert, Josephus habe Jesum nicht für den Messias anerkannt. Dieses konnte er aber recht gut versichern, wenn er schon die Stelle bey Josephus gelesen hatte, und mußte es versichern, wenn er sie im Geiste der Schriften des Josephus auch verstanden hatte. Von dem Stillschweigen

über die Stelle aber kann es, bey Origenes und eben so bey Photius, der Ursachen so viele geben, daß ich deswegen glaube auch diejenigen, welche man wohl wahrscheinlich gefunden hat, nicht anführen zu brauchen. *).

Wenn nun gleich Josephus unter allen Juden und Heiden der Einzige ist, welcher über Jesum und dessen Thaten als über eine merkwürdige Begebenheit jener Zeit in seiner Geschichte Nachricht gibt: also der Einzige unter den Nichtchristen, welcher von Jesu um Jesu willen Meldung thut; so gibt es doch unter den nichtchristlichen Schriftstellern jener Zeit mehrere, welche einschließlich, um anderer Zwecke willen, von Jesu Christo Erwähnung thun, und dadurch ihre und der damahligen Welt Kunde von ihm klar genug an den Tag legen. Selbst den Josephus, wenn es anders nicht zu gering ist, ihn in der Reihe dieser Zeugen aufzuführen, kann ich auch hier obenan stellen. Als er nähmlich die schändliche Ermordung des Jakobus, Bischofs von Jerusalem, durch den Hohenpriester Ananus erzählt, nennt er Jakobus, zur nähern Bezeichnung desselben, den Bruder Jesu welcher Christus genannt wird **). Und der Jude Philo thut, wie wenigstens Eusebius Hist. Eccl. L. II. c. 16 u. 17. es versteht, in einem eigenen Buche über das beschauliche Leben (*περὶ βίου θεωρητικοῦ*), was noch vorhanden ist, der Christen Erwähnung unter dem Nahmen Therapeuten; indem er deren Lebensweise in diesem Buche mit großen Lobeserhebungen beschreibt. Unter den Rö-

*) Ueber das Zeugniß des Josephus ist endlich mahl wieder eine gelehrte Abhandlung erschienen unter dem Titel: Ueber des Flav. Joseph. Zeugniß von Christo, von C. Fried. Böhmert. Leipzig bey Schwickert, 1823.

**) *τὸν ἀδελφὸν Ἰησοῦ τοῦ λεγομένου χριστοῦ.* Flav. Joseph. Antiq. Jud. L. XX. c. 9. u. 1.

mischen Schriftstellern erwähnt der Christen zu Rom und ihres Stifters Christus erst Suetonius, wo er ihre Verjagung aus Rom unter Claudius berichtet*); dann auch Tacitus in den Annalen, wo er die Marter der Christen unter Nero beschreibt**); und ebenfalls der jüngere Plinius in seinem Berichte über den Gottesdienst der Christen an den Kaiser Trajan***). —. Wenn man also, um den Evangelisten zu glauben, nicht etwa fordern will, daß auch alle Profan-Schriftsteller jener Zeit eine eigentliche Geschichte Jesu geschrieben hätten, uneingedenk, daß man auf solche Weise seinem eignen Geschichtglauben das Gepräge der Leichtgläubigkeit aufdruckt; so wird man auf die Einwendung Nr. 1. verzichten müssen, selbst wenn das Anfangs vorgelegte Testimonium Josephi auch durch irgend Etwas abgewiesen werden könnte.

Über 2. Über die eingewendeten Abweichungen des Josephus von den Evangelisten sey zuerst bemerkt: daß diese sehr selten sind; und daß da, wo sie vorkommen, die Evangelisten meistens schon aus inneren Gründen die größere Wahrscheinlichkeit für sich haben. Doch sey dieses nur gesagt in Ansehung der Nebensachen. In Ansehung der eigentlichen Geschichte Jesu aber, worauf es hier allein ankommt, frage ich jeden: Wer denn hierin mehr Glauben verdiene: die Evangelisten, welche Zeitgenossen der von ihnen bezeugten Begebenheiten waren, und deren zwey sogar Augenzeugen waren, oder Josephus, der ein jüngerer

---

*) (Claudius) Judaeos impulsore Chresto assidue tumultuantes Roma expulit. Sueton. in Claudio c. 25.

**) Auctor nominis ejus Christus, qui Tiberio imperitante per procuratorem Pontium Pilatum supplicio affectus est. Tacit. Annal. L. XV. c. 44.

***) Er berichtet: quod soliti essent (christiani) convenire ante lucem, et carmen inter se Christo veluti Deo dicere. Plin. jun. Lib. X. epist. 97. ad Trajan.

Schriftsteller ist; und ob überhaupt wohl die Glaubwürdigkeit des Josephus, ja die Glaubwürdigkeit irgend eines Geschichtschreibers in der Welt bis dahin theoretisch bewiesen werden könne, als wir die Glaubwürdigkeit der Evangelisten bewiesen haben *). Das gewöhnlich zum Belege angeführte Beyspiel des Bethlehemitischen Kindermordes hat, wenn die Sache nach der Wahrheit erkannt wird, wenig Gewicht. Freylich beschreibt Josephus die Grausamkeiten des Königs Herodes sehr ausführlich, aber nicht als Zeitgenosse nach eigner Kunde, sondern aus den Archiven oder doch nach sonstigen ihm glaubhaften Aufzeichnungen: daß er nun hierin über den so geheim als möglich betriebenen, und überdies in einem unbedeutenden Flecken an Leuten aus der gemeinsten Volksklasse verübten Kindermord nichts vorfand, ist sehr glaublich; und gewinnt noch an Wahrscheinlichkeit, wenn man zugleich auch die ungefähre Anzahl der Gemordeten berechnet, und das wahrscheinliche spätere Urtheil der Juden über diese That berücksichtigt. Bethlehem war ein so kleiner Ort, daß in dem Städtchen selbst und dessen Umgegend etwa zwey tausend Menschen wohnen mochten. Es konnten demnach, weil nur die Knaben von zwey Jahren und darunter getödtet wurden, höchstens fünfzig Kinder umgebracht werden. Die That selbst war also in dem Leben eines Herodes auch nur eine kleine Grausamkeit, die den Geschichtschreiber, wenn ihm auch irgend eine unzuverlässige Kunde davon geworden seyn sollte, eben nicht zu besonderen Nachforschungen veranlassen konnte. Auch ist sehr glaublich, daß Herodes nachher über diese Grausamkeit unter den Juden Entschuldigung gefunden habe, nach-

*) Zum Beweise, daß Flav. Josephus wohl oft gefehlt habe, verweise ich auf Petri Brinch Chronologiae et Historiae Flav. Josephi Examen, abgedruckt im 1ten Tom der Ausgabe des Josephus von Haverkamp.

dem dieſe den von ihm bezielten Thronräuber wirklich dieſes Verbrechens ſchuldig erklärt, und ihn ans Kreuz geſchlagen hatten.

Über 3. Dieſe Einwendung gründet ſich auf den ſonſt bekannten aber durch nichts zu erweiſenden philoſophiſchen Satz: Die Glaubwürdigkeit eines Zeugen müſſe um ſo viel ſtrenger erwieſen ſeyn, je wichtiger die Sache iſt, welche wir ihm glauben ſollen. Wenn wir dieſen Satz philoſophiſch prüfen, ſo iſt er grundfalſch; vielmehr iſt wahr, daß der an ſich glaubwürdige Mann da unſern Glauben am meiſten verdient, wo er etwas Wichtigeres bezeugt. Nur in ſo fern iſt er wahr, daß wir in wichtigen Sachen, wo unſere Beyſtimmung oder Nichtbeyſtimmung für uns ein großes Intereſſe hat, einen vor der Vernunft vollkommen beſtehenden Beweis für die Glaubwürdigkeit des Zeugen fordern; daß wir uns aber in minder wichtigen Sachen um dieſe Vollkommenheit des Beweiſes weniger kümmern, ſie dafür aber auch durchgängig nicht mit feſtem Glauben annehmen. Hiernach wäre die obige Einwendung, wie ſie da liegt, in Rückſicht unſerer hier in Frage ſtehenden Schriftſteller eher umgekehrt wahr. Eben weil ſie ſo wichtige Dinge, ſogar ſolche erzählen, die Wunder zu ſeyn ſcheinen, verdienen ſie, weil ihre Glaubwürdigkeit unwiderleglich erwieſen iſt, unſern Glauben am allermeiſten. — Will man aber die obige Einwendung ſo verſtanden haben: daß kein Zeuge glaubwürdig genug ſeyn könne, daß wir ihm auf ſein Wort glauben, dieſe oder jene außerordentliche Thatſache, welche er bezeugt, ſey ein wahres Wunder: ſo iſt ſie vollkommen wahr; weil nur wahrnehmbare Thatſachen und deren wahrnehmbare Beſchaffenheiten und Umſtände Gegenſtand des Zeugniſſes ſind, die ſich aller Wahrnehmung entziehende bewirkende Kraft derſelben aber nicht Gegenſtand des Zeugniſſes ſondern der philoſophiſchen Unterſuchung iſt. Aber ſie leidet dann hier keine An-

wendung: denn einmahl suchen die neutestamentischen Schriftsteller nicht, uns davon zu überreden; und wir behaupten auch, daß die innere Wahrheit der erzählten Wunder noch besonders geprüft werden müsse. Wir nehmen sie hier bloß als Zeugen der geschehenen äußeren Thatsachen ohne Rücksicht auf ihr eignes Urtheil darüber, wofür sie sich auch einzig nur ausgeben, und behalten uns vor über den innern Werth dieser Thatsachen selbst zu entscheiden. Diese ganze Einwendung ist also entweder falsch, oder hier nicht anwendbar.

Über 4. Daß an Leichtgläubigkeit da nicht zu denken sey, wo der Glaube, dem man sich ergibt, Gut und Blut fordert, das ist oben schon ausführlich genug besprochen, und jeder weiß das. Die Unmöglichkeit, das lebenslängliche gleichförmige Betragen der Apostel aus Schwärmerey zu erklären, ist dort ebenfalls für jeden Nachdenkenden bemerkbar genug gemacht worden, wenngleich nicht durch alle Instanzen des Beweises durchgeführt; und man wolle es mir verzeihen, wenn ich diese Durchführung auch hier nicht gebe. Denn ich gestehe offen, daß ich mich nicht überwinden könne mit Gegnern zu kämpfen, welche so unpsychologisch sind, daß sie die neutestamentischen Schriften lesen, und doch noch die Verfasser derselben, oder welchen von ihnen anerkannten Mitapostel auch immer, für Schwärmer halten können. Wer jedoch eine ausführliche Widerlegung des Vorwurfes der Schwärmerey zu lesen wünscht, der wende sich an die Schriften des selig. Leß über die Religion, wo er sie im Band. I. Absch. II. §. 36. ausführlich finden wird. Was insbesondere den Beweisgrund für ihre Leichtgläubigkeit und Schwärmerey betrifft, welchen man ohne Weiteres dreist hinzu setzt: „daß sie nähmlich eine Wiederauferstehung Jesu glaubten“; so bitte ich erst die Unmöglichkeit einer Wiederauferstehung des Fleisches, oder wenigstens, daß die Vernunft den Glauben daran verwerfe, zu beweisen: denn, so lange dieser

Beweis nicht geliefert ist, kann jener hochwichtige Grund für nichts als für eine alltägliche Petitio principii gelten.

§. 112.

Jetzt sind wir angekommen bey der Stelle, wo ich nach §. 87. zum Schlusse meines geführten Beweises auch des Zeugnisses erwähnen muß, was die ganze christliche Welt durch ihr Bekenntniß zum Christenthume für die Glaubwürdigkeit der Apostel, in deren schriftlichen und mündlichen Berichten factisch gegeben hat. Dieses Zeugniß ist aber seiner Natur nach, wie ich auch §. 87. schon bemerkte, weil es in einem Beytritte zu der von den Aposteln bezeugten Sache bestand, nicht sowohl ein abgegebenes Urtheil über die Glaubwürdigkeit der Apostel d. i. über das Mittel die Wahrheit der apostolischen Lehre zu beweisen, als vielmehr selbst eine Entscheidung und zwar eine Weltentscheidung für die wirkliche Wahrheit der apostolischen Lehre (für die äußere und innere Wahrheit derselben zugleich, wiewohl die letztere hier noch nicht in Betracht kommt, und davon auch nicht abhängig zu machen ist) und als solche bildet es einen selbstständigen und unmittelbaren Beweis für die äußere Wahrheit des Christenthums, nähmlich einen Autoritäts-Beweis, und zwar den allerstärksten. Der Beytrag dieses Beweises für den Zweck der gegenwärtigen Untersuchung ist ein doppelter: erstens ein negativer, indem derselbe etwas gibt, dessen Mangel oder richtiger: dessen Gegentheil unsern bisher geführten Beweis schwächen würde, und in dieser Hinsicht darf er hier nicht fehlen; zweytens ein positiver: indem er eine so gewichtige Autorität für die äußere Wahrheit des Christenthums darstellt, als es je in der Welt gegeben hat, und dadurch unsere Entscheidung nach dem bisher geführten, obschon theoretisch unvollendeten, Beweise nachdrücklich befördert und dabey beruhigt (ich sage nicht: den geführten Be-

weis vervollständigt; dazu ist keine Autorität geeignet), und in dieser Hinsicht ist er bloß anzusehen als eine willkommne Zugabe. Mit der Aufführung dieses Beweises kann ich aber kein besonderes Geschäft haben: weil er ein historisch Gegebenes ist, was von niemand bestritten wird. Es bedarf daher nichts als einer kurzen Übersicht der Umwandlung der Welt aus einer Heidnischen und Jüdischen in eine Christliche, jedoch mit besonderer Beachtung der Mittel, wodurch, und der Umstände, unter welchen diese Umwandlung angefangen und ausgeführt wurde: denn das Gewicht dieser Autorität ist nicht weniger hiernach als nach der Menge der Bekehrten zu messen, und die Erreichung des negativen wie des positiven Zweckes ist ebenfalls an beydes gebunden. Eben deswegen brauchen wir auch die gesagte Übersicht nur auszudehnen von der ersten Verbreitung des Christenthums an bis dahin, wo das Christenthum die Herrschaft der Welt erobert hatte, d. i. nur über die drey ersten Jahrhunderte. Jetzt diese Übersicht.

Zwölf Männer aus der von Griechen und Römern verachteten Nation der Juden, arme Fischer, in keiner gelehrten Schule gebildet sondern unbekannt mit aller Wissenschaft, und wegen ihrer erklärten Anhänglichkeit an Jesum selbst von den Ihrigen verstoßen — welchen sich bald ein Gelehrter aus derselben Nation, aber wegen seines Überganges zur Sache Jesu von seinem Volke tödtlich Gehaßter zugesellt -- die sind es, welche als Prediger des Christenthums auftreten. Sie erzählen die Geschichte Jesu: bezeugen die Wunder, welche er gewirkt, seine Auferstehung vom Tode, seine Himmelfahrt, verkündigen seine Lehre, und fordern alle Welt auf an Jesum, den Gekreuzigten, als an ihren Erlöser und Seligmacher zu glauben, und nach den strengen Vorschriften seiner Lehre fortan zu leben. Und Juden, Griechen und Römer werden gläubig zu vielen Tausenden. Wodurch? Nicht durch hinreißende Beredtsamkeit der Prediger: Die ungelehrten Männer waren keine Redner. Nicht

durch Trug und Täuschung: was die Apostel erzählten, hatte sich jüngst erst zugetragen, und war in Judäa den Ungelehrten wie den Gelehrten bekannt, und konnte außer Judäa bey den überall verbreiteten Juden, die der Religion halber so oft nach Jerusalem reiseten, von jedermann leicht erkundet werden. Nicht aus Besorgniß um ihr Seelenheil: Den Juden mußte es genug scheinen mit der Belehrung durch das Wort ihrer Gesetzgelehrten, die Jesum verdammt hatten; und den Heiden mußte es wenigstens eine Thorheit scheinen, durch den Glauben an einen Verdammten der Verdammung entgehen zu wollen. Auch nicht durch Aussicht auf irgend Gewinn: Die armen, verachteten Apostel konnten keinen Gewinn biethen; und die Nichtchristen haßten die Apostel, und alle, welche auf deren Wort an Jesum glaubten, und verfolgten bald den einen wie den andern mit Feuer und Schwert. Und dazu legte noch die Lehre einem jeden die strengste Entsagung aller gewohnten Gelüste, ja im vollen Sinne des Wortes eine Selbstverleugnung als die erste Pflicht auf — wie abschreckend, besonders für die Heiden, welche bis dahin in völliger Ungebundenheit jeder Sinnenlust gefrönt hatten! und doch gingen diese am meisten über. Was Anderes konnte nun die Menschen bewegen Christen zu werden, als einzig die lebendige Überzeugung von der Wahrheit alles dessen, was die Apostel bezeugten? Also damahls, wo der Gegenstand ihres Zeugnisses den Zuhörern entweder noch bekannt war oder doch leicht von ihnen erkundet werden konnte, und wo sie überdies die Beweise des Geistes und der Kraft, womit die Apostel ihr Wort unterstützten, mit eignen Augen sahen und mit eignen Ohren hörten, da wurden die Menschen so überzeugt von der Wahrheit des Christenthums, daß sie aller harten Folgen ungeachtet, die die Annahme desselben nach sich zog, haufenweise zu demselben übergingen. Wenn irgend Etwas für dessen unbezweifelbare Wahrheit spricht, so ist es dieses! Man wende nicht

ein „Es sey aber nicht schwer, das gemeine Volk von einer neuen Lehre zu überzeugen, und so viel man wisse, seyen in der ersten Zeit keine andere zum Christenthume übergegangen.“ Ich dächte, es sey am allerschwersten das gemeine Volk abzubringen von der Religion seiner Väter; und die tägliche Erfahrung spricht hierin für mich. Künstliche Beweise zu würdigen ist es weniger im Stande; aber darum bleibt es auch bey dem Ererbten, wenn die Beweise des Neuen nicht handgreiflich sind. Und was das Abschreckende vom Christenthume anlangt, so war dieses für das gemeine Volk und für Gebildete gleich: oder ist der gemeine Mann williger, als der Gebildete, dem Zorne, der Feindschaft, der Fleischeslust zu widersagen? fühlt er sein Unglück weniger, wenn er als ein Übelthäter verfolgt wird, und nirgends Sicherheit findet? geht er lieber in Kerker, Marter und Tod, als der Gebildete? Das wird niemand bejahen. Mögen es also immerhin nur gemeine Leute gewesen seyn (wiewohl das doch nicht ohne Ausnahme wahr ist), welche schon bey der Lebenszeit der Apostel in den angesehensten Städten Asiens, Europas und Afrikas*) die zahlreichen Christengemeinen bildeten: so wird dadurch die Autorität des Übertrittes so vieler tausende, gleich zur Zeit der Apostel, nicht verringert sondern eher vergrößert: denn die Wahrheit des Wortes der Apostel muß desto handgreiflicher gewesen seyn, jemehr das gemeine Volk dadurch bewogen, und die Weisen der Welt dadurch abgestoßen wurden. Als nachher im IIten Jahrhunderte, die Sophistik der Heiden an dem Christenthume selbst ihre falschen

*) Die Geschichte nennt in Asien: Jerusalem, Antiochia, Ephesus, Smyrna nebst vielen anderen weniger angesehenen; in Afrika: Alexandria; in Europa: Korinth, Thessalonich, Philippi, und Rom den Sitz der Weltherrschaft.

Prinzipien und die Verkehrtheit ihrer Methode, welche überall die Einsicht, wenngleich nicht selten eine bloß eingebildete, zum Maßstabe der Annehmbarkeit setzte, einsehen gelernt hatte; gingen auch gelehrte Heiden genug, und selbst Philosophen, über zum Christenthum, und unterzogen sich dafür denselben Verfolgungen: unter den Weisen des Judenthums hat es aber immer nur wenige gegeben, welche sich über ihre Vorurtheile vom Messias-Reiche, wornach sie die Wahrheit des Christenthums bemaßen, erhoben haben, und das deswegen, weil sie für die Richtigkeit dieser ihrer Grundlage die feste Bürgschaft der göttlichen Offenbarung zu haben wähnten. So zeigt uns die Geschichte des zweyten und dritten Jahrhunderts schon eine lange Reihe von Männern, welche, nachdem sie als Heiden mit aller Gelehrsamkeit der Heiden ausgerüstet worden waren, übergingen zum Christenthum, als da sind der Philosoph und Märterer Justin, die Philosophen Athenagoras und Hermias, der Bischof Theophilus Antioch., Tertullian, Cyprian ꝛc. und andere, welche, wenngleich als Christen geboren, doch mit allen Wissenschaften der Heiden vertraut waren, und nichts desto weniger die eifrigsten Verfechter des Christenthums wurden: als Melito, Pantänus, Hypolitus, Ammonius, Clemens Alexandr., Origines, Dionysius Alexandr. ꝛc. Alle diese Männer lebten aber in einer Zeit, wo sie noch mit geringer Mühe in hundert Wegen auf das Zuverlässigste erfahren konnten, ob und was an dem Zeugnisse der Apostel Wahres sey, und mit was für Beweisen sie es unterstützt hätten.

* Wenn wir für die Glaubwürdigkeit der Apostel, und folglich für die äußere Wahrheit des Christenthums keinen Beweis mehr führen könnten; dann würde, so lange uns die Geschichte noch den Glauben der ganzen christlichen Welt, von der ersten Verbreitung der christlichen Lehre an durch die drey ersten Jahrhunderte hinab,

bezeugte, diese ehemahlige Weltentscheidung für die Wahrheit desselben statt des Beweises dienen können.

Wenn man, um diese große Autorität für die äußere Wahrheit des Christenthums zu schwächen, das Beyspiel des Muhammedanismus entgegensetzt, als wozu in noch kürzerer Zeit eine noch größere Menge Menschen übergetreten sey; so hat man die große Verschiedenheit übersehen, welche in den ganz anderen Umständen, vorzüglich aber in den ganz anderen Mitteln der Verbreitung sich offenbart. Zu der Zeit, wo Muhammed auftrat, war das glückliche Arabien, das Geburtsland des Muhammedanismus, unter vier Religionen getheilt, deren zwey Götzendienst waren: nähmlich der Sternen- und Elementen-Dienst der Zabier, und die Feueranbethung der Magier; und deren zwey andere: die Jüdische und die Christliche Religion, in dem allermißlichsten Zustande waren, so daß die Jüdische, welche ihre größere Macht den anderen durch Grausamkeiten fühlbar machte, alle wider sich aufreizte, und die Christliche, welche aus den verschiedenartigsten Ketzer-Parteyen bestand, die von der rechtgläubigen christlichen Welt ausgestoßen waren, weil in sich selbst zerrissen, jedem kräftigen Andrange eines Neuen zur leichten Beute werden mußte. Und wie in der Religion, so war auch im Staate überall Spaltung, und nirgends Vereinigung. Das ganze Land war getheilt in eine große Menge so genannter Gemeinwesen, an deren Spitze jedesmahl ein vorzügliches Familien- oder Stammhaupt stand, die sich alle unter einander befehdeten. Bey so vielen verschiedenen und feindselig gegen einander gekehrten religiösen und politischen Elementen, wovon überdies ein jedes in sich selbst keinen festen Bestand hatte, war es eben nicht besonders schwer sie alle zu verschlingen und zu einer neuen Lehre herüberzuziehen, zumahl wenn der auftretende Neurer ein kräftiger und schlauer Mann war, wie Muhammed, der überdies

noch durch seine Geburt aus dem ersten Fürstenstamme des Landes und durch seine Reichthümer irdische Hoffnungen erregte, und dabey den verschiedenen Meinungen Aller mit Schlauheit etwas nachgab. Und worin bestanden nichts desto weniger doch die Bekehrungen, welche er als Prophet, oder richtiger: ohne offenbare Verletzung der Würde eines Propheten, zu Stande brachte? Darin: daß er seine nächste Umgebung, die kaum über seine Familie hinaus reichte, für sich gewann; und daß nachher die Stadt Jatsreb (von der Zeit an Medina genannt), als er aus Mekka flüchten mußte, ihn aufnahm und ebenfalls zu ihm überging, aber wohl nicht so sehr um seiner Lehre willen, als vielmehr aus Feindschaft gegen Mekka: alle seine übrigen Bekehrungen, selbst in Arabien, geschahen mit Gewalt der Waffen. Dieses Bekehrungsgeschäft ging von Medina aus, was sich ihm einmahl ergeben hatte und seinen Befehlen gehorchte, und verbreitete sich Anfangs in kleineren Kriegen in Arabien und die angrenzenden Länder, dann auch über das Constantinopolitanische Reich, und endlich längs der ganzen Küste von Afrika und nach Spanien in Europa, so daß er, aber mehr noch seine Nachfolger der Schrecken der ganzen christlichen Welt wurden. Sind das Mittel eine Religion zu verbreiten, welche man den christlichen vergleichen kann? kann man sich da noch wundern über die schnelle Verbreitung? Und ebenfalls: kann man sich wundern über die große Ausbreitung? wenn man bedenkt, daß es ein Grundgesetz des Muhammedanismus ist: „zu kriegen gegen die Ungläubigen, bis die wahre Religion (die Muhammedanische) allgemein geworden (Sieh' Koran. Sure VIII)"; und wiederum: „daß jeder Gläubige mit seiner Person und mit allen seinen Glücksgütern für diese Allgemeinmachung des Muhammedanismus streiten solle — und daß sein Lohn dafür in jenem Leben der Paradies seyn werde (Koran. Sure VIII und IX.)." Das hieraus

entspringende Eroberungs-System sagte den kriegerischen Arabern, nachdem sie dem Muhammed einmahl unterwürfig geworden waren, und unter seiner Anführung einige Mahle glücklich gefochten hatten, sehr zu, und kettete sie, im Vertrauen auf eine unsichtbare Hülfe der Engel, wovon er ihnen unaufhörlich vorsprach, desto fester an ihn und seine Lehre, besonders als sie erst durch manche Beute sich bereichert hatten. Was aber diese, und alle zu der neuen Religion einmahl Bekehrten, am meisten dabey erhielt, und auch selbst dafür gewinnen half (vorzüglich die Araber, dann aber auch andere Völker), das ist die Beschaffenheit der Lehre selbst. Diese setzte er nähmlich aus den vier oben genannten Religionen Arabiens zusammen, und suchte so jeder Partey seines Vaterlandes (was er zunächst reformiren wollte) wenigstens etwas zu erhalten, woran sie hing, und wahrscheinlich dasjenige, worauf sie den größten Werth legte. So nahm er z. B. von den Heiden (den Zabiern und Magiern) die Lehre vom Fatum, die Feyer des Freytages, die vier heiligen Monathe, und die Wallfahrten; von den Juden die Beschneidung, allerhand Reinigungen, und Fasten; von den Christen allerhand, theils wahre theils falsche, Lehren über Jesus und die Evangelien, die Lehre von einem Reinigungsorte, von der allgemeinen Auferstehung und dem jüngsten Gerichte, wie auch mehrere moralische Vorschriften über Gerechtigkeit, Gebeth, Allmosengeben ꝛc.; von den Juden und Christen die Lehre von Engeln, guten und bösen. Diese Zusammensetzung, deren einzelne Theile er noch mit allerhand Fabeln, die etwa auch schon gangbar seyn mochten, untermischte, war wohl (von dem Antheile seiner eignen Schwärmerey abgesehen) hauptsächlich berechnet auf einen glücklichen Anfang in Arabien. Das Gemisch selbst richtete er aber noch so ein, daß es der Sinnlichkeit nicht besonders wehe that — und das war eine Lockspeise für alle. Wer nur an Gott und seinen Propheten Muhammed fest glaubte,

die körperlichen Reinigungen beobachtete, die vorgeschriebenen Gebethe verrichtete, die gesetzlichen Allmosen, Fasten und Wallfahrten wenigstens nicht vernachlässigte, der hatte die Hauptsache erfüllt: er durfte jede sinnliche Lust befriedigen, und war doch Gott wohlgefällig. Zu alle diesem setzte er endlich noch, in Übereinstimmung mit den Gewohnheiten und Sitten des Orients, das allergrößte sinnliche Reitzmittel: die Erlaubniß der Vielweiberey und der willkührlichen Ehescheidung, und die Verheißung der gröbsten fleischlichen Wollüste in jenem Leben; wodurch sowohl die verkommenen Menschen, worunter er erst auftrat, als auch der große Haufen auswärtiger Wollüstlinge für seine neue Lehre gewonnen werden mußte. — Dagegen vergleiche man nun die Lehre Jesu!

Vierter Absatz.

Steht der Inhalt der neutestamentischen Schriften in einer nothwendigen Verbindung mit unserer Pflichterfüllung?

§. 113.

Von den beyden Bedingungen, woran nach §. 12 und ferner nach der Philos. Einl. §. 41 die nothwendige Fürwahrannahme einer alten Geschichte überhaupt, und also auch der Bücher des N. T. insbesondere, gebunden ist, habe ich bisher die eine in Ansehung der Bücher des N. T. als wirklich vorhanden erwiesen: indem ich die historische oder äußere Wahrheit dieser bis dahin, und sogar noch mehr, theoretisch dargethan habe, als das erforderlich ist zur Anwendung des

Kriteriums der gebothenen Fürwahrannahme auf dieselben. Übrig ist also allein noch zu zeigen, daß auch die andere Bedingung hier zutreffe: daß nähmlich der Inhalt dieser Bücher in einer nothwendigen Verbindung mit unserer Pflichterfüllung stehe. Wenn auch dieses nachgewiesen ist; so muß nach der Philos. Einl. §. 41. Nr. 5 die praktische Vernunft gebiethen, die Bücher des N. T. als eine wahre Geschichte wirklich anzunehmen und zu gebrauchen, ungeachtet der geführte theoretische Beweis für ihre historische Wahrheit keine absolute sondern nur eine relative Vollendung hat.

§. 114.

Alles das, aber nichts Anderes, steht in nothwendiger Verbindung mit unserer Pflichterfüllung, ohne welches wir Eine oder mehrere oder alle Pflichten (aus Mangel der Erkenntniß der Pflichtfälle, nicht aus Mangel der moralischen Kraft) entweder gar nicht oder nicht vollkommen erfüllen, oder uns doch der vollkommnen Erfüllung nicht ganz versichern können. (Philos. Einl. §§. 40. 41. u. 81. Nr. 1.).

Steht nun der Inhalt der neutestamentischen Schriften in diesem Verhältnisse zu unserer Pflichterfüllung? oder, wovon das abhängt:

1. Ist die objectiv vollkommne Erfüllung irgend einer natürlichen*) Pflicht durch Mangel der Erkenntniß bey uns gefährdet, wenigstens bis dahin, daß wir uns von der vollkommnen Erfüllung derselben nicht ganz versichern können?

---

*) Von anderen Pflichten, als von natürlichen, kann vor Annahme einer übernatürlichen Offenbarung nicht die Rede seyn (Sieh' Philos. Einl. §. 79. S. 558. und dann die früheren §§. 40 und 41.).

2. Läßt irgend eine Äußerung der Bücher des N. T. erwarten, daß ihr Inhalt diesem Mangel der Erkenntniß bey uns (vielleicht auch noch einigen ähnlichen anderen, uns selbst nicht einmahl bekannten, Mängeln) auf eine zuverlässige Weise abhelfen werde?

Über 1. Es gibt viele Pflichten, wovon die Menschen vor Christus, und überhaupt ohne übernatürliche Offenbarung, wohl eine Idee hatten, d. h. sie wohl als Pflichten erkannten, über deren Ausdehnung und Bestimmung oder über deren Pflichtfälle sie jedoch ganz ungewiß waren; worüber wir aber, nachdem wir von Christus belehrt sind, philosophisch die befriedigendste Auskunft zu geben im Stande sind. So z. B. war die Pflicht der Nächstenliebe wohl keinem civilisirten Volke der alten Welt ganz fremd: aber daß sie den Fremdling wie den Mitbürger, den Sklaven wie den Freyen, den Feind wie den Freund umfassen, und der Selbstliebe gleich seyn solle, das war auch den gebildetsten unbekannt, und selbst den Juden, ungeachtet sie das ausdrückliche Geboth darüber in ihrem Gesetze lasen, nicht ganz klar geworden. Weil wir aber, wie gesagt, über diese und ähnliche andere Pflichten jetzt, in der gesagten Ausdehnung, mit aller Strenge philosophisch bestimmen können, so daß darüber, wenn nicht eine besondere Qualifikation hinzu kommt, gar keine abweichende Meinungen mehr Statt finden; darum darf ich mich hier auf diese im Allgemeinen nicht beziehen*). Mögen wir immerhin diese unsere größere Fähigkeit der Belehrung durch Christum verdanken; so reicht doch diese Belehrung dazu hin, und es ist nicht auch erforderlich zu wissen, ob und

*) In der nächst folgenden Zweyt. Unterf. muß ich über das Verhältniß dieser allgemeinen Pflichten zum Christenthum ausführlich sprechen, darum fasse ich mich hier kürzer.

was für eine Autorität diese Belehrung, abgesehen von ihrer wissenschaftlichen Beschaffenheit, noch habe — also auch nicht erforderlich zu wissen, ob die Lehre Christi historisch wahr sey, nicht einmahl, ob sie von Jesu Christo, oder nicht gar von einem ganz andern, uns unbekannten entsprungen sey. Sondern ich muß hier solche natürliche Pflichten, oder sind es die vorigen: so qualifizirte Fälle derselben vorweisen, worüber auch jetzt noch durch eine philosophische Deduction keine ungezweifelte oder wenigstens doch keine unerschütterliche Erkenntniß des Pflichtfalles zu gewinnen ist, und also gar nicht zu gewinnen ist, außer durch eine unabweisliche Autorität. Ein so qualifizirter Fall der genannten Pflicht der Feindesliebe ist: wenn der Feind ein vorsetzlicher Beleidiger ist und bleibt. Die philosophischen Beweise, welche auch auf dieser Stufe der Feindschaft, oder vielmehr der Verfolgung, noch eine strenge Pflicht zu verzeihen darthun, sind, so bindend sie an sich auch seyn mögen, wenigstens deswegen nicht für unerschütterlich und folglich nicht für genügend zu achten: weil es so viele Gegner dieser Pflicht allzeit gab und noch gibt, welche das Verzeihen in solchem Falle nicht einmahl für Tugend gelten lassen, sondern es Schwäche und Feigheit nennen, und welche diese ihre Behauptung, die ohnehin dem gereitzten Gemüthe des Beleidigten so sehr zusagt, auch mit glänzenden Scheingründen unterstützen. Was ist da leichter, als daß die frühere Pflichterkenntniß des Verfolgten getrübt, und in die gerade entgegengesetzte umgewandelt werde, wenn sie nicht durch eine Alles überwiegende Autorität aufrecht gehalten wird? [Das Christenthum verbiethet alle Selbstrache, fordert dem Beleidiger zu verzeihen, und für die Verfolger zu bethen.]. Auch ist ein so qualifizirter Fall von der natürlichen Pflicht, die Ehe nicht aufzulösen und zu einer andern überzugehen: wenn die Kindererziehung vollendet ist, oder wenn die Kinder gestorben,

oder gar keine erzeugt sind. Ich glaube, wenn der moralische Zweck der Ehe nur recht erkannt ist, so habe es eben keine Schwierigkeit mit dem philosophischen Beweise, daß die natürliche Pflicht, die Ehe nicht aufzulösen und zu einer andern überzugehen, sich auch über diesen Fall ausdehne — wenigstens in der Regel, wenn auch nicht ohne alle Ausnahme. Gewöhnlich glaubt man aber, dieser Fall komme bloß durch ein positives göttliches Gesetz hinzu. Kann bey so allgemeiner entgegengesetzten Meinung, mögen die Gründe dafür auch noch so schwach seyn, die frühere klare Pflichterkenntniß in demjenigen wohl erhalten werden, welchem eine aufgeregte Begierde die Wahrheit des Gegentheils so sehr erwünscht macht? Nur eine Alles überwiegende Autorität kann sie ihm erhalten. [Das Christenthum verbiethet bekanntlich auch in diesem Falle die Auflösung der bestehenden und das Wiedereingehen einer neuen Ehe — und, wenn es göttlich ist, gewiß nicht willkührlich.]. Wiederum ist ein so qualifizirter Fall von der natürlichen Pflicht, sich oder anderen das Leben nicht zu nehmen: wenn einer einsieht, daß es nur zur Qual und ohne die Möglichkeit eines fernern physischen oder sittlichen Wirkens, ja wohl gar nur zur Erduldung schreyender Mißhandlungen, höchstens noch einige Stunden dauern werde. Die philosophische Deduction dieser Pflicht scheint nicht schwer zu seyn; und doch wird von vielen die Erfüllung derselben an uns selbst für Feigheit, und an Anderen für Grausamkeit gehalten, und auch das aus philosophisch klingenden Gründen. Ist also nicht wieder, wo die traurige Lage, zumahl die eigne, so schmerzlich drängt, die richtige Pflichterkenntniß im eigentlichen Sinne gefährdet, und eine höhere Autorität erforderlich zur Abwendung der Gefahr? [Nach der Lehre des Christenthums ist nicht allein Gott der Herr des menschlichen Lebens, sondern es ist auch alles, was den Menschen hienieden trifft, Anordnung

der göttlichen Fürsehung zu seinem und zu seiner Mitmenschen Heile.]. Eine solche ist ebenfalls die natürliche Pflicht der Keuschheit, im Ehestande und im ledigen Stande. Es ist unleugbar, daß da keine Herrschaft der Vernunft und folglich kein heiliger Sinn, sondern Herrschaft der Sinnlichkeit und folglich ein unheiliger Sinn ist, wo der Reitz des sinnlichen Vergnügens das eigentliche Motiv der Handlungen ist. Also ist auch da ein unheiliger Sinn, wo die Befriedigung des Geschlechtstriebes gesetzt oder gewünscht wird aus dem höchsten Beweggrunde des Vergnügens, d. i. wo die Keuschheit fehlt. Und nichts desto weniger findet man auch jetzt noch in den Schriften mancher Gelehrten und in den Äußerungen mancher Gebildeten das Wesen dieser Tugend ganz verkannt, und die Pflicht dieser eigentlichen ehelichen Keuschheit gar oft so wenig geahnt, daß selbst eine Belehrung darüber kaum angehört wird. Bedarf es hier nicht wohl einer unabweislichen Autorität? [Die Aussprüche Christi und seiner Apostel über die für jedermann unerläßliche Pflicht dieser Reinheit des Herzens sind bekannt.]. — Hiermit mag es der einzelen Beyspiele genug seyn; aber folgendes Allgemeine muß ich noch hinzu setzen, was für meinen Zweck viel wichtiger, als alles Besondere, ist: Wenn wir die bewährtesten philosophischen Moral-Systeme durchgehen, von den frühesten heidnischen an, wovon die Geschichte Meldung thut, bis zu den neuesten der christlichen Philosophen herunter, so finden sich nicht zwey unter ihnen, welche in der Zahl, in dem Umfange und in der Beschaffenheit der Pflichten, und auch, wenn man die allerneuesten ausnimmt, in den Beweggründen der Erfüllung derselben übereinstimmen. Welches von diesen allen könnte ich nun zur Richtschnur meines moralischen Handelns nehmen, und mich dabey der vollkommnen Pflichterfüllung mit Grunde versichert halten? Oder könnte ich, ohne mich selbst der größten Verwegenheit

zeihen zu müssen, denken, daß dasjenige, was ich selbst aufbaue, nicht nur vollkommner, als alle früheren, und, soweit es reicht, richtig sey — denn damit ist noch nicht ganz viel gewonnen — sondern daß es in jeder Hinsicht die absolute Vollendung habe, welche allen früheren fehlt? . . . Hieraus ist offenbar, daß es nicht möglich sey, mich der objectiv vollkommnen Erfüllung meiner natürlichen Pflichten im Wege der Philosophie je zu versichern, selbst wenn ich der größte Philosophe wäre, der noch gewesen ist; sondern daß das nur durch eine höhere Autorität geschehen könne. Unbestreitbar ist es aber eines jeden Menschen Pflicht, seine Pflichten auch objectiv so vollkommen, als möglich, zu erfüllen, und folglich auch, sich der vollkommnen Erfüllung derselben durch jedes ihm dargebothene Mittel, soviel möglich, zu versichern.

Über 2. Der Inhalt der Bücher des N. T. kündigt sich gleich beym ersten Anblicke als eine übernatürliche göttliche Offenbarung an: Joh. VII. 16 spricht Jesus: „Meine Lehre ist nicht mein, sondern dessen, der mich gesandt hat"; und etwas Ähnliches lesen wir an unzähligen anderen Stellen. Die Erwartung, welche hierdurch schon erregt wird, daß uns dadurch nicht mit menschlicher Weisheit, die dem Irrthum unterworfen ist, sondern mit untrüglicher göttlicher Autorität die gewisseste und vollkommenste Weise der Pflichterfüllung werde gelehrt, und sonach der sicherste Weg zum ewigen seligen Leben werde gewiesen werden, wird durch andere Aussprüche Jesu zur völligen Gewißheit erhoben, z. B. Joh. VIII. 12, wo er sagt: „Ich bin das Licht der Welt: Wer mir nachfolgt, der wird nicht in der Finsterniß wandeln, sondern das Licht des Lebens haben." Eine Lehre, welche sich so ankündigt, und dieser Ankündigung nicht durch ihren eignen Inhalt offenbar widerspricht — was bey der Lehre Jesu, soviel man wenigstens vor aller tiefern Untersuchung derselben sieht, gar nicht der Fall

ist*) — verheißt uns gerade das zu geben, woran es uns allen nach Zeugniß unsers eignen Bewußtseyns fehlt; und vielleicht gibt sie noch manches Andere, wornach wir nicht verlangen können, weil wir es selbst nicht kennen, oder was wir auch, im Bewußtseyn unserer Schuld, nicht wagen in Anschlag zu bringen: denn auch das ist ein Ausspruch Jesu: „Des Menschen Sohn ist gekommen zu suchen und selig zu machen, was verloren war (Luk. XIX. 10.)."

Daß also der Inhalt der neutestamentischen Bücher in einer nothwendigen Verbindung mit unserer Pflichterfüllung stehe, ist offenbar. Und so ist denn nun auch die andere Bedingung, woran die nothwendige Fürwahrannahme einer alten Geschichte gebunden ist, in Ansehung der Bücher des N. T. als wirklich erwiesen; und sonach das Geboth der praktischen Vernunft, die Bücher des N. T. als eine wahre Geschichte anzunehmen und zu gebrauchen, außer Zweifel.

Ist das wirklich so? ist es der Vernunft nicht genug, wenn wir den Inhalt der Bücher des N. T. für unsere Pflichterfüllung benutzen, um die historische Wahrheit derselben uns aber gar nicht bekümmern? verhalten wir uns doch in Ansehung vieler anderen Geschichten auf gleiche Weise. Wer auf diese Weise eine Geschichte gebraucht, der benutzt die Wissenschaft (die Ideen und etwaigen gelehrten Abhandlungen) welche sie enthält; aber er benutzt nicht die Autorität der in ihr niedergelegten Erfahrungen — d. h. er gebraucht die Geschichte als Roman, aber nicht als Zeuge der Erfahrung oder als Ge-

*) Auch der Muhammedanismus gibt sich aus für übernatürliche göttliche Offenbarung: man kann aber keine einzige Sure des Koran durchlesen, ohne auf offenbare Widersprüche mit diesem Vorgeben zu stoßen.

schichte. Ein solcher Gebrauch der Geschichte, wozu freylich keine Fürwahrannahme derselben erforderlich ist, kann der Vernunft nirgends genügen, wo sie zur Unterstützung der Pflichterfüllung ein Benutzen der Geschichte gebiethet: denn überall da gebiethet sie den Mangel der Erkenntniß a priori durch die Autorität der Erfahrung zu ersetzen, d. i. durch diejenige Autorität zu ersetzen, welche jede Thatsache als Thatsache hat, und welche jedem auch noch so weisen Gedanken abgeht, solange er noch nicht zur That geworden ist. Die aufgeworfene Frage geht demnach über in diese: ob die Vernunft, wie ich vorher folgerte, wirklich gebiethe, daß wir den Inhalt der Bücher des N. T. als Geschichte benutzen, oder ob ihr eine philosophische Benutzung desselben schon genüge. Hierüber muß entschieden werden einerseits aus dem Zwecke und Grunde des Vernunftgebothes, was uns zur Benutzung der christlichen Lehre verbindet, und andererseits aus dem Beytrage der christlichen Lehre zu diesem Zwecke und aus unserm Bedürfnisse für diesen Beytrag. Der nöthigende Grund zu diesem Vernunftgebothe — und dadurch ist der Zweck desselben mitgegeben — liegt in der unerläßlichen Pflicht: „daß jeder Mensch alle seine (natürlichen) Pflichten auch objectiv so vollkommen als möglich erfüllen solle — und folglich auch dieser vollkommnen Erfüllung derselben sich möglichst versichern solle — und daß er dazu nicht nur seine eignen Erkenntnisse sondern alle ihm zu Gebothe stehenden gebrauchen solle.“ (Philos. Einl. §. 41. Nr. 5. u. §. 81. Nr. 1.). Und die christliche Lehre biethet uns für die Erreichung dieses Zweckes nicht nur allein solche Erkenntnisse an, deren Wahrheit uns durch unsere philosophische Einsicht schon unerschütterlich gewiß wird, wenigstens nachdem sie von Christus gegeben sind, sondern auch solche, welche wir, nachdem sie gegeben sind, noch eben wenig, als vorher, im Wege der Philosophie gegen alle Angriffe theoretisch und praktisch aufrecht zu halten vermögen,

sondern deren Wahrheit erst durch eine solche Autorität, als einzig eine übernatürliche göttliche Offenbarung hat, eine unwandelbare Festigkeit erhält. Und nach Nr. 1. bedürfen wir auch der Stützung dieser Erkentnisse durch eine so unabweisliche Autorität, sowohl in manchen besonderen Fällen, deren ich einige nahmhaft gemacht habe, als auch für die Gesammtheit unserer Pflichterfüllung, wenn wir ihrer objectiven Vollkommenheit versichert seyn sollen. Um also von der christlichen Lehre den Nutzen zu ziehen, welchen sie anbiethet, und wessen wir zur Erfüllung unserer natürlichen Pflichten so sehr bedürfen, ist es nicht genug sie zu unserer Belehrung zu lesen und zu studiren, kurz: sie philosophisch zu benutzen; sondern es wird dazu ganz vorzüglich erfordert, daß wir uns auf die Autorität stützen, die sie als wirkliche übernatürliche göttliche Offenbarung, d. i. als solche Thatsache hat. Das Vernunftgeboth, was uns um unserer natürlichen Pflichten willen zur Benutzung der christlichen Lehre verbindet, legt uns also auch nicht bloß die Pflicht auf die Bücher des N. T. philosophisch zu benutzen, sondern auch, und zwar vorzüglich, sie als Geschichte dieser Thatsache zu benutzen: — mithin sie als wahre Geschichte anzunehmen und zu gebrauchen. Wozu zu gebrauchen? zur Ermittelung jener Thatsache: denn eine Geschichte als Geschichte dient nur zur Ermittelung früherer Thatsachen. Jenes Vernunftgeboth verpflichtet uns demnach den Büchern des N. T. zu glauben, um jene Thatsache d. i. das vorgebliche christliche Offenbarungs-Factum zu ermitteln d. h. um dieses zu erkennen und über seine Wirklichkeit zu entscheiden; folglich ihnen zu glauben a) in der Angabe der christlichen Lehre und deren Verkündigung in der Welt, b) in dem factischen Vorgeben des göttlichen Ursprunges derselben, und c) in der Nachricht über die gegebenen Be-

weise für den übernatürlichen, und den dadurch bedingten göttlichen Ursprung.

§. 115.

Anmerk. Diesen letzten Absatz des Beweises für die historische Wahrheit der neutestamentischen Schriften halten die Theologen, wenn man nach ihrer Beweisführung urtheilen darf, für nicht erforderlich, und ein paar derselben, in meiner Nähe, haben sich auch über dessen Entbehrlichkeit, ja Schädlichkeit, ausdrücklich geäußert: weil, wie sie sich ausdruckten, auf solche Weise der christliche Glaube auf dem schwachen Grunde einer Pflicht erbauet werde. Auf eine eigentliche Widerlegung dessen habe ich mich an dieser Stelle nicht einzulassen; meine Philos. Einleitung ist vom Anfange bis zum Ende diese Widerlegung: aber folgende Punkte möchte ich diesen Gegnern hier zur Beherzigung vorlegen.

1. Einen theoretischen Beweis, wie sie ihn führen, habe ich auch geführt, und ich darf sagen: in wissenschaftlicher Hinsicht strenger und vollendeter. Ist es nun ein Fehler, wenn ich einsehe, daß es hiermit noch nicht genug sey, und wenn ich dann das Fehlende in anderer Weise hinzu thue?

2. Oder können sie beweisen, daß nichts mehr fehle, ungeachtet sie einräumen müssen, daß der geführte Beweis es immer noch möglich lasse, daß das Bewiesene nicht sey, sondern sein Gegentheil? (Sieh' oben §§. 98 u. 107.).

3. Wenn jemand auf den geführten Beweis, oder welchen andern sie an dessen Stelle setzen wollen, ihnen entgegnet: „Ich bekümmere mich um das Christenthum nicht, weil die Urkunden desselben wohl immer noch unwahr seyn können" — was wollen sie antworten? Vielleicht dies: Er bekümmere sich doch um hundert andere Dinge, wofür er eben so wenig einen absolut vollendeten theoretischen Beweis führen könne, und begnüge sich

da mit der höchsten Wahrscheinlichkeit; er verfahre also nicht folgerecht? — Da dächte ich, wäre die Antwort doch gewichtiger: wenn ich ihm bewiese, er habe, nachdem ein relativ vollendeter theoretischer Beweis für die geschichtliche Wahrheit der Urkunden geliefert sey, oder wenn man statt dessen den unbestimmten Ausdruck lieber will: nachdem die möglich größte Wahrscheinlichkeit der Urkunden nachgewiesen sey, um ihres Inhaltes willen die Pflicht sich um das Christenthum zu bekümmern. Die erkannte Pflicht darf niemand verletzen, die Folgerechtheit aber wohl.

4. Mögen sie nun einem solchen Gegner die genannte, oder eine andere Antwort geben wollen: fragen sie sich selbst, ob sie eine wissen, welche das Gewicht habe, was die hat: Es sey seine Pflicht.

5. Oder kann auch die Pflicht, an und vor sich betrachtet, noch ein schwacher Grund des christlichen Glaubens genannt werden, wie man das ausgesprochen hat?.. Sollte ich wohl noch durch ein schwaches Band an das Christenthum gebunden seyn, wenn ich einsehe, daß ich mich selbst verdammen müsse, wenn ich mich ihm nicht ergeben, oder mich von ihm wieder lossagen will? Man nenne mir doch ein stärkeres Band!

6. Freylich meinen einige, sie könnten einen absolut vollendeten theoretischen Beweis für die äußere (auch innere) Wahrheit des Christenthums führen, was doch niemand vermag; oder wähnen auch wohl im Schwindelgeiste des Mystizismus, das Christenthum bedürfe keines Beweises, weder als Geschichte noch als Lehre, sondern sey wahr, weil es Christenthum ist*): aber wie wollen diese deß ungeachtet noch

*) Diese Behauptung ist vor nicht langer Zeit mit eben diesen Worten ausgesprochen worden.

die Menschen bewegen, sich um das Christenthum zu bekümmern? Braucht man sich ja nicht um alles zu bekümmern, was wahr ist. Haben sie nun hierfür einen kräftigern, ja haben sie einen andern Beweggrund, als den der Pflicht? Müssen also nicht die Menschen in jedem Falle und in jedem Systeme durch das Band der Pflicht an das Christenthum geknüpft werden? und müssen nicht die Lehrer desselben, wenn sie ihre eigne Pflicht erfüllen wollen, ihnen diese Pflicht nachweisen, wie auch ich in dem gegenwärtigen Absatze gethan habe?

7. Kann es nun noch in irgend einem Sinne schädlich genannt werden, ja sollte es nicht vielmehr für eine unerläßliche Pflicht des Theologen geachtet werden: daß er die letzte Vollendung seines Beweises, und mit dieser zugleich die allgemeine Verbindlichkeit zur Benutzung der christlichen Lehre, im Wege der verpflichtenden Vernunft nachweise?...

Ende der ersten Abtheilung.

Verbesserungen.

S. 5. Z. 11. . : .	statt:	dere bkann- . . .	lis: der bekann-
S. — Z. 14. . . .	—	und in	— und was sie in
S. 10. Z. 4. v. u.	—	Wahrheit, ...	— Wahrheit
S. 12. Z. 6. v. u.	—	nähere	— nähern
S. 42. Z. 12. . . .	—	Falle	— Fall
S. 116. Z. 12. . .	—	Evangelien . . .	— Evangelien,
S. 153. Z. 5. . .	—	ihr	— ihre
S. 196. Z. 8. . .	—	zu	— zur
S. 230. Z. 11. v. u.	—	Einl. ꝛc. S.	— Einl. etc. Th. II. S.
S. 249. Z. 13 . .	—	hebräisirende . .	— hebraisirende
S. 253. Z. 2. v. u.	—	hervorstehend . .	— hervorstechend
S. 268. Z. 4. . .	—	vor	— vor der
S. 276. Z. 5. v. u.	—	buchstäblichen . .	— des buchstäblichen
S. 295. Z. 13. . .	—	ich der	— ich hier der
S. 318. Z. 2. . . .	—	Höchstenst	— Höchstens
S. 366. Z. 8. . . .	—	vis	— vir
S. 377. Z. 5. . . .	—	παθήματα . . .	— παθήματα
S. 397. Z. 1. v. u.	—	müßte	— mußte
S. 400. Z. 7. v. u.	—	einem	— Einem
S. 416. Z. 15. v. u.	—	neue	— nun
S. 490. Z. 10. . .	—	Antochia . .	— Antiochia
S. 493. Z. 13. v. u.	—	zusetzen	— zu setzen
S. 503. Z. 2. v. u.	—	20	— 25
S. 600. Z. 15. . . .	—	sita	— siota

Münster, gedruckt mit Coppenrathschen Schriften.

Analytische Methode notwendig 17 f
= „Methode der Umwissenden" (18)

Ganz gottwilds Feier (Beim Geburtsvorurteil in Gottesfachen) 30 f

HERMES, Georg. BT
Einleitung in die 70
christkatholische .H4
Theologie. v. 2.